JAHRESBERICHTE

Philologischer Verein, Berlin

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1889.

INHALT.

1.

Livius.

Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes (Zeitschr. f. d. GW. 1888) sind über mehrere daselbst besprochene Werke anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, im folgenden zusammen (die angezeigten Schriften stehen in Klammern).

R. Bitschofsky, Zeitschr. für die österr. Gymn. 1888 S. 592 f. und E. Hauler ebend. S. 595 f. (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.). — F., Korrespondenzbl. f. d. württ. Sch. 1887 S. 366 ff. (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.). — G. Faltin, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1232 ff. (W. Streit, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges). — G. Faltin, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1297 ff. (Matzat, Kritische Zeittafeln für den Anfang des zweiten punischen Krieges). — J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 895 ff. (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — C. Hachtmann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 263 ff. (Livius B. 21—25 ed. Zingerle). — E. Krah, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1040 f. (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — F. Luterbacher, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 8 f. (Luchs, Em. Liv. I—III), S. 134 ff. (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — J. Rohrmoser, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 780 ff. (W. Streit, Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges). — H. M. Stephenson, The class. rev. 1888 Sp. 213 f. (Livius B. 5 erkl. von Luterbacher; B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller). — σ-, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 107 ff. (Livius B. 31—35 ed. Madvig, 2. Aufl., und ed. Weifsenborn, 2. Aufl. von M. Müller); Sp. 463 (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.). — E. Thomas, Revue critique 1888 S. 48 (Livius B. 1—5 ed. Zingerle). — E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 493 (Livius B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.); Sp. 880 ff. (Livius B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller). — A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 498 ff. (Livius B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller). — Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 409 f. (Livius B. 1 erkl. von Tücking, 2. Aufl.; B. 5 erkl. von Luterbacher; B. 1—2, 21—22 ed. Zingerle, 2. Aufl.; B. 31—35 Textausg. von Wfsb., 2. Aufl. von M. Müller).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Moritz Müller. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. VI u. 185 S. 8. 1,50 M.

Habe ich schon die erste Auflage dieser Bearbeitung als ein gediegenes, fleifsiges Elaborat bezeichnen können (Zeitschr. f. d. GW. 1877 Jahresb. S. 141 ff.), so mufs ich die zweite in noch höherem Mafse loben, da ich alles, woran ich irgend Anstofs

genommen hatte, beseitigt oder abgeändert sehe. Die Einleitung ist um einen 5 Seiten langen Abschnitt (die römische Geschichtschreibung vor Livius) vermehrt, der Kommentar durch Überweisung vieler Notizen in den Anhang entlastet und der Wortlaut der Anmerkungen im einzelnen klarer gestaltet. Besonders wertvoll ist der 2. Anhang, der „sprachliche und exegetische", welcher ein reiches, über den Sprachgebrauch des Schriftstellers guten Aufschlufs gebendes Material enthält.

Hinsichtlich der Textgestaltung ist Folgendes zu bemerken. 9, 13 ist die Konjektur des Perizonius *violatum hospitii foedus* aufgenommen worden „als die paläographisch leichteste". Vom paläographischen Standpunkte aus würde ich M. Müllers eigene Konjektur *violari hospitii foedus* als leichter bezeichnen; denn es ist zwar oft genug vorgekommen, dafs die Endung eines Adjektivs oder Participiums einem daneben stehenden Worte zu Liebe verändert wurde, es liegt aber doch in der Regel eine bewufste Änderung vor, und im Vergleich dazu scheint mir die Annahme einer Verschreibung (*violati* statt *violari*) auf einen paläographisch leichteren Vorgang hinzudeuten. Beide Lesarten sind nicht gleich gut, weil es an unserer Stelle nur heifsen kann, dafs man sich über eine bereits ausgeübte, nicht über eine noch andauernde Verletzung des Gastrechtes beschwerte, und so wird der Infinitiv, welcher an sich nicht zu beanstanden wäre (s. 31, 6, 4), hier schwerlich Anklang finden. Ich ziehe die La. *violati hospitii scelus* vor (vgl. 4, 32, 5: *scelus legatorum contra ius gentium interfectorum*; 4, 1, 4; 44, 30, 11). „Aber die Paläographie!" wird man mir entgegenhalten. Nun dafs *d* sehr häufig in *cl* verlesen und verschrieben wurde, ist bekannt; sollte da die Annahme wohl statthaft sein (man denke an die Form der Minuskel), dafs *feclus* statt *fcelus* geschrieben wurde?[1]) — 14, 7 ist die Überlieferung im Text beibehalten mit dem Zeichen der Verderbnis vor *densa*; „um einen lesbaren Text zu bieten, müfste man — was ohne sehr gewaltsame Änderungen freilich nicht abgehen wird — zwischen *circa* und *obscuris* eine Parenthese mit Ergänzung eines Verbums herstellen". — 25, 4 ist die La. *increpuere arma* beibehalten und meine Vermutung *concrepuere arma* ausdrücklich verworfen. „Wenn auch Livius", heifst es S. 165, „später (6, 24, 1 und mehrmals in der 3. Dekade) sagt *arma concrepant*, so ist es doch sehr gewagt, *increpant* (soll heifsen: *increpuere*) gegen alle hds. Autorität danach zu ändern". An dieser Behauptung habe ich nichts auszusetzen, wenn die Parenthese gestrichen und das Wort „später" durch „sonst" ersetzt wird; es darf nicht so aussehen, als wenn schon in dem „später" ein Argument gegen die La. liege (auch im Kommentar steht: „Später sagt Livius *arma concrepant*"), da doch das 6. Buch zu der 1. Dekade gehört.

[1]) Vgl. Nepos Paus. 5, 3 *fcelere*] *foedere* cod. Vindob. 3155 (Mitt. von G. Gemfs).

„Denn wenn auch *concrepare*", wird fortgefahren, „welches das Zusammenklirren der Waffen beim Zusammenprall der Gegner ausdrückt, vielleicht bezeichnender ist, so läfst sich doch auch *increpare,* welches das beim Beginn des Kampfes entstehende Geräusch im allgemeinen oder den Anfang des Waffenklirrens bezeichnet, halten". Dafs das „Zusammenklirren der Waffen beim Zusammenprall der Gegner" gemeint ist, scheint mir aus den Worten *primo statim concursu* deutlich hervorzugehen. Was dagegen unter dem „beim Beginn des Kampfes entstehenden Geräusche im allgemeinen" zu verstehen ist, liegt weniger klar auf der Hand. Stände nicht *primo concursu* dabei, so würde man vielleicht an ein Geräusch denken können, welches durch das Anschlagen des Schildes an den Brustpanzer oder des Schwertes an den Schild verursacht wurde (vgl. 28, 29, 10: *exercitus . . . gladiis ad scuta concrepuit*); allein *primo concursu* bezeichnet nicht das Anschreiten, sondern den Zusammenprall, und es ist ein furchtbares Dröhnen vorauszusetzen, wenn die Wirkung die sein soll, welche mit den Worten *horror ingens spectantis perstringit et neutro inclinata spe torpebat vox spiritusque* ausgedrückt ist. Ein solches Dröhnen läfst sich nur denken, wenn die Schilde mit aller Gewalt gegen einander gestofsen wurden. Übereinstimmend mit unserer Stelle heifst es 6, 24, 1: *primo concursu concrepuere arma.* Dafs endlich mit *increpare* „der Anfang des Waffenklirrens bezeichnet" werde (Kommentar: „erklangen, zu klirren begannen"), daran ist meines Bedünkens gar nicht zu denken[1]. — Wenn wirklich „die Erwähnung des Julius Proculus in Kap. 16 gegen die Vermutung des Sabellicus, dafs 30, 2 *Julios* statt *Tullios* zu schreiben sei, spricht und diese Vermutung durchaus nicht sicher ist", dann mufs man fragen, weshalb die Vermutung im Texte Aufnahme gefunden hat. Die Tullii stammten nicht aus Alba, sondern aus Corniculum; das, dünkt mich, ist ausschlaggebend (abgesehen von der nachweislich häufigen Verwechslung dieser beiden Namen in den Hss.). — 32, 8 ist das hdschr. *fuerit* beibehalten, da die Stelle unzweifelhaft „archaistisch" und der Konjunktiv bei den mit *cumque* gebildeten Formen „wenigstens im Imperfektum" bei Livius nicht selten sei. Ja, aber nur im Impf.; und ob die Stelle „archaistisch" ist oder nicht, scheint mir für diese Frage belanglos. Im Kommentar findet sich kein Wort der Erklärung für dieses *fuerit.* — 32, 10 ist das überlieferte *cum his nuntius* beibehalten „trotz der Ungenauigkeit, weil auch die anderen Lesarten, die man vorgeschlagen, Bedenken erregen". Nicht alle erregen ein sprachliches Bedenken, und an *cum his* ist weniger als an alles andere zu glauben. Wenn paläographische Gründe nicht dagegen sprächen, möchte Verf. schreiben:

[1]) Ein Analogon bildet 9, 24, 5. Hier ist *insidere* überliefert, es mufs aber sicher *considere* geschrieben werden, d. h. *c̄sidere* statt *ı̄sidere*, womit wohl auch der Paläographie genügt ist (s. u. Zerstr. Beitr.).

cum his nuntiatis . . . redierat, confestim rex . . . consulebat. Für diesen Zusammenhang scheint mir *nuntiatis* nicht der richtige oder geeignete Ausdruck zu sein; man erwartete *dictis, peractis* u.s.w., da die Fetialen die Meldung von dem Vorgefallenen (der richtigen Ausführung ihrer Aufgabe) nach Rom bringen. Dafs auch *redit* (so die Hss.) vielleicht gehalten werden könne, glaube ich bei dieser Gestaltung der Periode nicht. Das Einfachste ist wohl *cum his nuntiis* (Mg.). — 34, 2 vermutet M. M.: *Roma ad id opportunissima visa* (vgl. 4, 31, 8); gar nicht übel. — Zu 35, 8 heifst es: „In der 8. Aufl. von H. J. Müller ist ohne Angabe der hds. Autorität die frühere Lesart *tunc* verändert in *tum.* Es liegt wohl ein Druckfehler vor.“ O nein! Die Stelle gehört zu denen, an welchen die übereinstimmende La. aller Hss. vor der allein abweichenden La. des Mediceus den Vorzug verdient. Genau nach demselben Prinzip sind im vorhergehenden mehrere Lesarten gewählt worden, und über die hdschr. Beglaubigung ist doch leicht Aufschlufs zu erlangen. — 39, 5 „ich wollte lieber den ungewöhnlichen Abl. *domo* der Hss. beibehalten als in der Wortstellung *Tarquini in domo,* die ich nicht für Livianisch halte, den gewöhnlicheren Ausdruck *in domo* herstellen“. Aber dann gab es doch noch den Weg, *in* vor dem Genetiv einzusetzen. Die Zwischenstellung der Präposition ist auch mir bedenklich, aber der blofse Abl. *domo* viel bedenklicher. — Zu 40, 5 ist gesagt: „Eine andere Lesart *tumultuosissimae*“. Dies die einzige Stelle, an der sich eine so nackte Notiz findet. Es läge etwas darin, wenn gesagt wäre, dafs Mg. diese La. aufgenommen hat (vgl. zu 45, 1); aber so weifs man nicht recht, was damit anzufangen ist; wahrscheinlich soll in der Erwähnung eine leise Empfehlung liegen. — 42, 5 „*discripsit*] . . . es ist wohl auch 4, 4, 2 *discriptio centuriarum* und 40, 51, 9 *tribus discr.* herzustellen“. An der ersten Stelle hat Wfsb.[5] (1882) bereits *discriptio* im Texte; die ganze Bemerkung ist etwas befremdend, weil sie nicht eine Observation des Hsgb.s ist, sondern eine Wiederholung meiner Worte im Anhang zu 1, 42, 5 (bei Wfsb.[8]): „Demnach ist *discribere* bei Liv. auch 4, 4, 2 und 40, 51, 9 herzustellen“. — 46, 7 steht im Text *Arruns*; im Kommentar: „Arruns ist wohl ein Fehler des Abschreibers oder ein Versehen des Livius“; im Anhang: „Einen Irrtum eines Abschreibers halte ich immer noch für wahrscheinlicher, als dafs Livius sich so geirrt“. Warum da wohl nicht einfach *Lucius* in den Text gesetzt wurde (zumal in einer für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe)! — Die Bemerkung zu 48, 3 *iam etiam ipsa* war in runde Klammern zu schliefsen, da die La. bei Wfsb.[8] dieselbe ist wie die bei M. M.; folglich „schreibt“ auch nicht Wfsb. *iam et ipsa,* sondern „vermutet“ so. — 58, 5 schreibt M. M. *velut vi trux libido*; mir scheint dieses *trux,* obgleich die Verbindung nicht ganz gewöhnlich ist, wenigstens ebenso gut zu sein wie Harants *atrox.* — 59, 5 „die Streichung

oder Umstellung von *ad portas* ist sehr gewaltsam; deshalb habe ich versucht mit Beibehaltung dieser Worte nach *Collatiae* durch die leichte Änderung ⟨*circum*⟩*datis* einen lesbaren Text herzustellen". Sollte sich der Hsgb. hier in einer Selbsttäuschung befinden? Sollte er hier zu Gunsten einer eigenen Vermutung über andere Heilungsvorschläge zu streng urteilen? Die Streichung der Worte *ad portas* nennt er sehr gewaltsam; und doch streicht er 43, 11 *primum peditum vocabantur* als „höchst wahrscheinlich unecht" und sagt zu 54, 5: „Das hds. *prae* vor *Gabiis* giebt keinen Sinn und wird mit Recht getilgt". Auch die Umstellung von *ad portas* soll sehr gewaltsam sein. Und doch liest M. M., wie alle Herausgeber, Praef. 5 *illa tota* (*tota illa* MPF); 13, 2 *se sanguine* (*sanguine se* M); 32, 11 *solvi fieri* (*fieri solvi* die Hss.); 36, 7 *alterum tantum* (*tantum alterum* die Hss.). Ich glaube, dafs man eine Wortumstellung in der Überlieferung des Livianischen Textes überhaupt nicht als ein gewaltsames Mittel bezeichnen kann. Was wird ferner durch die neue Konjektur ⟨*circum*⟩*datis*, die Verf. leicht nennt, gewonnen? Der Wortlaut der Stelle ist nun: *parte praesidio relicta Collatiae ad portas*, d. h. „Brutus läfst an den Thoren von Collatia eine Besatzung"; aber wer läfst an den Thoren einer Stadt und nicht vielmehr in der Stadt eine Besatzung zurück? *custodibusque circumdatis*, d. h. „aufserdem umstellt er (die Thore oder die Stadt) mit Wachen"; aber wer wird um die Thore Wachen stellen, wenn sich an den Thoren Besatzungstruppen befinden? Nein, in der Stadt wird eine Besatzung zum Schutze derselben zurückgelassen, und an den Thoren werden Wachen aufgestellt: *parte praesidio relicta Collatiae custodibusque ad portas locatis*. Vgl. 21, 55, 8; 27, 24, 4.

Ich lasse nun auch die übrigen Stellen folgen, an denen M. M., ohne Begründung der von ihm gewählten Laa., von Wfsb.[8] abweicht. Praef. 5 schreibt er *possit*; ich glaube, dafs dies besser ist, meine aber, dafs die Unrichtigkeit des überlieferten *posset* noch bewiesen werden mufs. — 9, 5 *ac plerisque*; dieses *ac* soll heifsen „und so, und demnach", was mir nicht zu passen scheint, und der Abl. abs. soll einen begleitenden Umstand = „mit der Frage von den meisten" ausdrücken, was schwerlich so gesagt sein kann. Ich halte es mit *a plerisque*. — 25, 9 *Curiatiis* „nach den Hss.", der Dativ bei *inclamare* „nur hier". Das vom Sprachgebrauch geforderte *Curiatios* bietet der Mediceus. — 25, 13 *quo prope* mit den Hss.; ich halte dies für unrichtig und die von M. M. gegebene Erklärung für nicht haltbar (und welcher Schüler die wohl versteht!). — 27, 5 *hi et in acie* mit etwas gesuchter Erklärung. — 43, 3 *machinas . . ferrent* soll heifsen: „sie sollten die Fortschaffung der Kriegsmaschinen besorgen und deren Bedienungsmannschaft sein". Das alles bedeutet *ferrent*! Im Anhang wird gesagt, dafs *ferrent* „manches gegen sich hat und zweifelhaft ist". — 55, 9 *nullius ne horum quidem*, was ich für verkehrt

halte. Im Anhange heifst es: „Andere streichen *magnificentiae* u. s. w." Dieses „andere . ." ist Wfsb. abgelauscht; aber wie ganz anders denkt man über das einzelne nach, wenn es heifst: „Mg. streicht" oder „M. Haupt empfiehlt die Konjektur von Reiz" (was hier auf die La. bei Wfsb.[8] zutrifft)! — 59, 1 *dehinc . . . exsecuturum*, beides fraglich (Anhang: „man erwartete *dehinc* eher bei *exacturum*", „*dehinc* ist vielleicht nicht ganz so gedankenmäfsiger Ausdruck wie *denique*", „*dehinc* ist dichterisch und bei Liv. *ἅπ. εἰρ.*"; Kommentar: „*exsecuturum* in der ungewöhnlichen Bedeutung: verfolgen, Rache an jemand nehmen"; im Anhang: „*exsecuturum* mit einer Person als Objekt ist ungewöhnlich"); ich bin durchaus für *denique . . . exacturum*.

Wenn die Stellen, welche citiert werden, vom Leser nachgeschlagen werden sollen (was sich doch von selbst versteht), dann wäre es eine billige Rücksicht gewesen, die Citate zu ordnen. Man schlägt doch eine Stelle nach der anderen auf, und da ist der Mifsmut unausbleiblich, wenn man immer abwechselnd zum ersten und zweiten Bande greifen mufs (z. B. S. 6 Anm. 2: „27, 11, 5; 5, 4, 4; 26, 22, 14; 9, 17, 6; 3, 68, 10 u. a."). Dann wieder, und das geschieht sehr oft, wird die Paragraphenzahl vergessen (S. 8 Anm. 1: „3, 20; 4, 20; 10, 40; 39, 16. — 42, 47; 34, 58; 39, 40, 9. — 7, 2; 10, 9, 6; 1, 55, 9; 34, 2"). Dies zieht sich so durch das ganze Buch hindurch, dafs die Ordnungslosigkeit Regel geworden ist.

2) T. Livi ab urbe condita libri I et XXI. Ku potřebě školské upravil a poznámkami opatřil Antonín Mikenda. Praha — Ml. Boleslav. Nakladatel Karel Vačlena, knihkurec. 1889. XVIII und 288 S. 1 fl. 56 kr.

S. III—IV předmluva, S. V—X historie římská před Liviem, S. X—XVIII Titus Livius, dann S. 1—285 Text mit Kommentar und endlich S. 286—288 odchylky textu tohoto od textu Weissenborna-Müllera: alles in böhmischer Sprache.

Unter den aufgenommenen Lesarten sind folgende bemerkenswert:

1, 3, 4 *Lavinium* ⟨*conditum*⟩ nach Harant. — 5, 2 ⟨*ea*⟩ *tenuerit* nach einigen Hss. bei Drak. — 8, 3 *quibus et apparitorum hoc genus* nach Heumann. — 14, 9 *quique cum eo erant* nach jüng. Hss. bei Drak. — 19, 1 *iure* [*eam*] *legibusque* nach ed. v.

21, 25, 3 *tresviri* und 25, 5 *tresviros* nach Riemann. — 34, 5 *circumspectans sollicitusque* ⟨*ad*⟩ *omnia* nach Luchs. — 36, 7 *erat illa lubrica* nach Harant. — 40, 7 wird *paene* aus dem Folgendem herausgenommen und vor *partibus* gestellt und so der Satz *quia plures . . . supersint* beibehalten nach Riemann (nicht „nach Ltb."; dieser hat Riemanns Umstellung gebilligt, aber *paene* vor *duabus* versetzt). Wenn Scipio „über den beim Alpenübergang erlittenen Verlust nicht genauer unterrichtet sein konnte", scheint es mir gewagt, den übertreibenden Ausdruck

duabus partibus durch *paene* einzuschränken, *paene* pafst überhaupt besser an die Stelle, an der es in der Hss. steht, ganz besonders wenn man in den Worten *qui . . . supersint* eine Interpolation sieht; denn diese Einschränkung des *plures* kommt dem wirklichen Thatbestande näher, und über diesen konnte sich ein aufmerksamer Leser leicht orientieren. Wenn Riemann in *plures perierint* und *plus spei nactos* einen Gegensatz erkennt, welcher das Vorhandensein des fraglichen Satzes notwendig erscheinen lasse, so ist das ziemlich weither geholt; Gegensätze sind erstens *exercitu incolumi* und *duabis partibus . . . amissis*, zweitens *pugnam detrectavere* und *plus spei nactos esse.* Ich bin noch jetzt überzeugt, dafs der Satz nicht aus Livius' Feder geflossen ist. — 46, 10 *et* ⟨*ea*⟩ *fama* nach Riemann. — 52, 2 *vulnere suo spei minutus* nach Riemann. — 58, 10 *recepere* nach der Mail. Ausg. 1505.

Zum ersten Male begegnen uns hier im Texte folgende Lesarten.

1, 14, 7 *partem militum loco circa densis obsito virgultis* [*obscuris*] *subsidere in insidiis iussit* nach R. Novák: ein neuer Versuch, die Stelle lesbar zu machen, und zweifelsohne ein mifsglückter. — 22, 6 *se invitos quiddam, quod . . .* nach R. Novák; mir scheint *quicquam* nicht verkehrt und *quiddam* nicht brauchbar zu sein. — 33, 2 *circa Palatium* [*sedem veterem*] *Romani* nach R. Novák; ehe man die Überlieferung in dieser Weise verunstaltet, sollte man an der leisesten Möglichkeit, dieselbe zu erklären, festhalten. — 33, 4 wird *varia victoria* nach R. Novák gestrichen; es wird also ein Glossem zu *Marte incerto* darin gesehen. Nun wäre doch der Ausdruck ganz gewöhnlich, wenn noch *et* vor *varia* hinzugefügt oder *variaque victoria* gesagt wäre (vgl. 2, 6, 10; 21, 1, 2; 42, 14, 4 u. a.); warum soll da nicht das eine als Grund zu dem andern hinzutreten („bei schwankendem Kriegsglück mit wechselndem Siege")? — 33, 5 wird *primum* gestrichen nach R. Novák. Man würde es durchaus nicht vermissen, wenn es fehlte; aber da es einmal in den Hss. steht, mufs man es zu erklären suchen, und mir scheint, dafs dies möglich ist. — 35, 9 wird *annui* gestrichen nach R. Novák; das Wort sieht allerdings wie eine Erklärung zu *sollemnes* aus, aber es ist doch nicht dasselbe wie jenes und darum schwerlich zu eliminieren. Am besten wird das Komma hinter *deinde* gesetzt; vgl. 27, 23, 7. — 39, 2 *sedatoque* ⟨*eam*⟩ *iam tumultu* nach eig. Verm., während alle Hsgb. *eam*, das nicht zu entbehren ist, aus *iam* hergestellt haben. Mit Recht sagt Gronov: „*iam* prorsus superest". — 42, 2 *cum invidia* statt *quin invidia* nach R. Novák. Der Vorschlag ist beachtenswert, da der Ausdruck so viel einfacher wird und die Überlieferung das *cum* einigermafsen schützt (*qui cum in* M *qui cum* PF *cui cum* U *quin* RD und jüng. Hss.). Aber *cum* ist eben die Konjunktion, welche zur Erleichterung des Verständnisses über-

geschrieben werden konnte, nicht umgekehrt das dem Leser auf den ersten Blick unverständliche *quin*, und was M bietet, scheint deutlich darauf hinzuweisen, dafs *quin* im Texte stand und *cum* erst nachträglich aufgenommen wurde[1]). — 42, 4 *adgreditur* nach R. Novák (neues Alinea im Text); hier wäre die Anführung von Gründen wünschenswert gewesen; vgl. 2, 5. 45, 6 (*Sabinusque*, wo M. ebenfalls das *que* nach ed. v. streicht); 2, 33, 9 u. a. — 43, 3 *tractarent* nach R. Novák (die Hss. haben *ferrent*). — 43, 11 *octoginta inde primae classis centuriae* [*primum*] *peditum* [*vocabantur*], *ibi si variaret*, *quod raro incidebat*, [*ut*] *secundae classis vocabantur*, *nec fere umquam ita descenderunt* (Sig.), *ut* . . nach R. Novák. — 46, 6 *cessaret ignavia* (st. c. *audacia*) nach R. Novák, was ohne Erklärung nicht wohl zu verstehen ist. — 46, 7 *contendere*; [*quam*] *cum inpari iunctis elanguescendum aliena ignavia esse* nach R. Novák; vgl. Mg.[3], welcher jetzt die La. von M aufgenommen hat; der in den Hss. überlieferte Infinitiv *esse* scheint mir allerdings beachtet werden zu müssen. — 58, 5 *velut vecors libido* nach R. Novák.

21, 3, 1 *in Hasdrubalis locum h. d. r. fuit quis sufficeretur*; *quippe praerogativam militarem, qua . . . erat, favor . . . sequebatur* nach R. Novák. — 6, 6 ist *et* vor *alii* gestrichen nach R. Novák, was man gern näher begründet sähe. — 10, 12 *solum* ⟨*censeo*⟩ nach R. Novák; Wfsb. begnügte sich damit, das Fehlen des regierenden Verbums („etwa *censeo*“) hervorzuheben; bestimmter sagte Wfl., dafs man das regierende Verbum vermisse („etwa *puto*“; dieses wechselt zwar 23, 13, 5 mit *censeo* ab, aber bei gleichzeitigem Wechsel in dem abhängigen Ausdruck, und ist an unserer Stelle deshalb weniger empfehlenswert); Ltb. schrieb *solum* ⟨*dico*⟩, was ich vorziehen würde, weil der nächste Satz mit *ego ita censeo* beginnt; Luchs stellt „*arbitror, existimo* sim.“ zur Auswahl. — 12, 6 *corpora* statt *alia* nach R. Novák, was an Kühnheit nichts zu wünschen übrig läfst. — 33, 4 *iuxta* ⟨*per*⟩ *invia ac devia* nach R. Novák. In Parenthese findet sich „Wolff“ hinzugefügt, was mir nicht verständlich ist, da *invia ac devia* in den Hss. steht. Vielleicht sollte es „Frigell“ heifsen; denn schon Frigell hat das *per* eingesetzt, aber allerdings vor *iuxta*. — 52, 9 *tandem collega cunctante* nach eig. Verm., an sich nicht gut passend und

1) Ähnlich ist es 1, 23, 6. Hier lautet die Überlieferung so: *prodeunt procedunt* M *procedunt* PFU *prodeunt* RD und jüng. Hss., d. h. es liegen zwei Lesarten vor, und diese sind nicht nur beide gut beglaubigt, sondern entsprechen auch beide der Diktion des Livius. Da nun in dem vorliegenden Zusammenhange *prodire* ganz selten, dagegen *procedere* der eigentliche, fast stehende Ausdruck ist, so haben sich an unserer Stelle die meisten Hsgb. für *procedunt* entschieden. Ich halte es mit denen, welche *prodeunt* vorziehen (Alschefski, Hertz, Mikenda), weil mir die Annahme natürlicher scheint, der landläufige Ausdruck sei beigeschrieben, als umgekehrt, und glaublich ist es doch wohl, dafs der Schriftsteller den Mifsklang *cum paucis procerum . . . duces procedunt* absichtlich vermied. Vgl. 1, 13, 4: *inde ad foedus faciendum duces prodeunt*. — Zu der obigen St. vgl. Mg. Em. L.[2] 19.

keine leichte Änderung; ich folge Luchs. — 54, 3 *singuli* nach Forchhammer, was ich für richtig halte.

Da es genügt, bei den einzelnen Lesarten entweder den ersten Emendator zu nennen oder, falls die La. in den Hss. steht, auf diese allein hinzuweisen, so sind einige Streichungen vorzunehmen (zu 1, 8, 3. 14, 9. 19, 1. 21, 1. 29, 3. 59, 5; 21, 27, 7. 28, 5. 31, 7. 39, 4. 41, 4). Aufserdem ist 1, 45, 6 „ed. v." statt „Ald., Mg.", ebenso 21, 2, 6 „ed. v." statt „Völkel" und 21, 49, 7 Pluygers zu schreiben. 1, 58, 5. 59, 9 und 21, 22, 5 ist die La. der Hss. irrtümlich als die Weifsenbornsche bezeichnet. XXI 5, 3 mufs heifsen XXI 5, 13; 21, 40, 7 steht nicht *quia*, sondern *qui* in den Hss.

3) T. Livi ab urbe condita liber VI. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 101 S. 8. 1,20 M. Vgl. -σ-, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 14 f.

Im Texte lesen wir 1, 8 *Camillus proditus . is* . . nach eigener Verm., d. h. das verkehrte *iterum* soll jenes Participium verdrängt haben. Diese Annahme halte ich nicht für glaubhaft, schon deswegen nicht, weil die Stellung des Verbums am Ende keine recht geeignete ist. An dem Fehlen des Prädikats nehme auch ich Anstofs (Liv. hätte sonst gewifs *interreges* an die Spitze gestellt); wenn es aber nicht entbehrt werden kann (vgl. 5, 6), so wird es wie an anderen Stellen so auch hier unmittelbar neben *interrex* gestanden haben, und denkbar wäre es, dafs in *et* der Überrest von *fuit* stecke (*interrex fuit, post eum . . .*; vgl. 5, 17, 4). Indessen nach dem vorhergehenden *interregnum initum* wird wahrscheinlich ein ebenso allein stehendes Participium gefolgt sein. Nicht ohne alle paläographische Unterstützung ist folgende La.: *interrex ⟨creat'⟩ et post eum* . . . Zum Ausdruck vgl. 4, 7, 7; 5, 31, 8. — 1, 11 „vielleicht *re nulla . . . agenda*"; sehr wenig wahrscheinlich. — 7, 4 hat Wfsb. die Überlieferung *ex his ipsis Volscis et Aequis* zu halten gesucht; seine Erklärung ist aber, wie so oft, gesucht und nicht zu halten. Heusinger nahm mit Recht an dem Ausdruck Anstofs, seine Konjektur aber, die Ltb. adoptiert hat, scheint mir durchaus nicht probabel; s. u. Zerstr. Beitr. — 15, 10 *pernumeratum erit* (st. *p. est*) nach eigener Verm., wozu ich keinen zwingenden Grund sehe. — 17, 6 schreibt Ltb. nach eigener Verm. *repente id,* ändert also *remisso* in *repente.* Ich weifs wirklich nicht, ob man in dieser Weise mit der Überlieferung umzuspringen das Recht hat. Handelte es sich nur darum, den Text lesbar zu machen, weil sich gar keine geeignete La. finden lassen wollte, dann mufste dies wohl ausgesprochen werden. Ich ändere *ID* in *EO* und glaube, dafs *remisso eo* das Richtige ist[1]).

---

[1]) Zu spät habe ich gesehen, dafs dies die La. früherer Ausgaben ist (Gr., Crév.); ich bitte dies im Anhange bei Wfsb.[5] nachzutragen. — Gleichzeitig möchte ich zur Erwägung stellen, ob der Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht 18, 9 zu schreiben verlangt: (*di*) *vobis dent ⟨eam⟩ mentem, ut prohibeatis*

— 20, 8 *cives produxisse, interque eos . . . absentem nominavisse*, und zwar *produxisse* st. *produxit* nach Rhen., *interque eos . . . nominavisse* st. *inter quos . . . nominatum* nach eig. Verm. Wenn *produxit* fehlt, mufs zu dem Satz ein Verbum ergänzt werden, dem Sinne nach *produxisse*; Mg., der das Wort streicht, nimmt an, dafs der, welcher *produxit* beischrieb, das richtige Gefühl und Verständnis gehabt habe. Ob man wohl, wenn die Hss. nichts böten, *produxisse* einsetzen müfste, damit man nicht sonst „aus § 7 unpassend *non commemorasse tantum, sed protulisse etiam conspiciendos* ergänzt"? Ich glaube es nicht; aber Ltb. ist offenbar dieser Meinung, da er sagt: „Die Tilgung des Wortes ist unstatthaft, es sei denn, dafs man zu *servatos ex hostibus cives* aus § 7 unpassend ergänze . . ." Über die Änderung von *nominatum* in *nominavisse* ist kein Wort zu verlieren. — 21, 1 *L. Lucretio* ⟨*tertium*⟩ nach eigener Verm.; wohl richtig, da an dieser Stelle allen Namen die Zahl ihres jetzigen Kriegstribunates beigegeben ist. — 23, 3 *cum aetate et ingenio ferox, tum* umgestellt nach eigener Verm.; richtig. — 29, 4 „vielleicht ist ein Wort ausgefallen: *ex fuga dissipata* ⟨*congregati*⟩ (nach 38, 27, 8)"; wohl nicht gerade nötig, auch erwartete man bei *congregati* nach der citierten Stelle eher *eo* als *ibi* vor *ex*. — 38, 3 ist *ad* hinter *auxilia* nach H. J. Müller eingesetzt, aber zugleich das überlieferte *ad* vor *civem* beibehalten. — Gegenüber diesen zum Teil recht gewagten Konjekturen ist die Besonnenheit anerkennenswert, mit der an nicht wenigen Stellen, und mehrfach mit Glück, die Laa. der Hss. in Schutz genommen oder gegen gewisse Vorschläge Einwendungen erhoben werden. Die Ausgabe charakterisiert sich nach dieser Seite hin wie in der Gestaltung des Kommentars als eine tüchtige, wohldurchdachte Arbeit.

Im Anhange ist mir Folgendes aufgefallen. 1, 12 wird erst die La. von M.[2], dann die von M.[1] angegeben, wozu kein Anlafs war. — 3, 5 soll V haben *///ntis portas*; er hat aber *///ntis por///*. — 4, 7 soll P *l. iulius* haben (Irrtum, durch Mms. veranlafst); P hat *iulius l.* — 11, 3 sollte zu Anfang *exercitum esse*: *tantum* angegeben werden, sonst glaubt der Leser, Mg. habe *exercitus* für *esse* schreiben wollen. — Ebenso hätte 17, 3 *suos* hinter *patronos* und hinter dem ersten *populares*, desgleichen *id* hinter *repente* und hinter *remisso* hinzugefügt werden sollen. Aufserdem bezeichnet Ltb. 17, 3 *patronos* als eine eigene Verm., während dieselbe längst von Wfsb. ausgesprochen ist; vgl. den Anhang bei Wfsb.[5] — Wenn zu 25, 7 eine Erklärung „Weifsenborns" angeführt wird, so mufs man doch voraussetzen, dafs die in der ganzen Ausgabe berücksichtigte 5. Auflage damit gemeint ist; aber Wfsb.[5] liest selbst *itineri*, und die wieder aufgewärmte unbrauchbare Erklärung Wfsb.s ist dort nirgends mehr zu finden. — 40, 17 ist vor *Porsenna* das Sternchen vergessen; denn Wfsb.[5] hat *Porsinna* im Texte. — 41, 8 ist *pascuntur* als handschr. La. bezeichnet,

während es *pascentur* heifsen mufs. — Endlich ist 42, 4 die Bemerkung „*Poenum*] nach Mommsen; Hss. *paenum* oder *penum*" ganz zu streichen, da MP so, wie im Texte steht, nämlich *poenum* bieten.

Vermifst wird eine Notiz, ob alle aufgeführten Codices zu verstehen sind, wenn „die Hss." gesagt ist, resp. welche.

4) T. Livi ab urbe condita libri. Apparatu critico adiecto edidit Augustus Luchs. Vol. III libros XXI—XXV continens. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVIII. VIII u. 293 S. 8. 3 M.

Endlich der Anfang einer kritischen Ausgabe, wie wir sie ersehnen und wie wir sie haben müssen. Mit dem Erscheinen dieses Bandes ist den Philologen der Alp von dem Herzen genommen, dafs sie hinsichtlich der Überlieferung des Livianischen Geschichtswerkes noch lange im Dunkel tappen sollen, und freudig gestimmt können wir nur den einen Wunsch hegen und äufsern, dafs die Fortführung des Werkes auf kein Hindernis stofse.

Zum ersten Male liegt eine einheitliche Kollation des Puteaneus (Luchs hält an der Bezeichnung Puteanus fest) sowie der ergänzenden Codices C und M vor, und wir sind damit gottlob der Ungewifsheit überhoben, ob wir bei Alschefski oder bei Hertz oder bei Wfsb. die richtige Angabe voraussetzen sollen und ob nicht bei erneuter Einsichtnahme der Hs. oder Hss. neue Laa. zu Tage kommen, welche von den Früheren übersehen waren. Für die Zuverlässigkeit der verzeichneten Varianten bürgt des Herausgebers Name und die Thatsache, dafs von den Varianten des P, welche Luchs in den Büchern 26—30 gegeben hat, bisher, so viel ich weifs, keine einzige angefochten ist und umgekehrt solche Laa. in den Büchern 21—25, welche erst neuerdings von anderen rektifiziert worden sind, auch in der vorliegenden Ausgabe bereits in der richtigen Gestalt erscheinen.

Mit welcher Vorsicht und Gründlichkeit Luchs die kritisch schwierigen Stellen behandelt, habe ich so oft hervorzuheben Gelegenheit gehabt, dafs ich mich hier jedes Wortes darüber enthalten kann. Auch in der Auswahl der Laa. verfährt er so behutsam (hier und da mit sichtbar hervortretender Zurückhaltung), dafs sich mancher ein Beispiel daran nehmen könnte. Ich führe im folgenden nur die neuen textkritischen Bemerkungen des Herausgebers an, soweit sie mir beim ersten Durchlesen des Buches aufgefallen sind, und füge einige eigene Notizen hinzu.

21, 5, 13 *et ex parte altera*. Dafs Wfl. *at* für *et* schreibt, ist nicht erwähnt; ich halte *at* für richtig[1]), zugleich *ripae* für

[1]) Vgl. Jahresber. 1888 S. 111 f. An der nämlichen Stelle habe ich vier Änderungen des Textes empfohlen und begründet, nämlich 21, 31, 6 *a fratre minore*; 21, 54, 6 *ab destinato*; 22, 3, 10 *a Veis*; 23, 8, 3 *ab Deci*; von diesen ist keine erwähnt, geschweige acceptiert. Vermutlich hat L. von diesen Vorschlägen zu spät Kenntnis erhalten, sonst hätte er wenigstens an

unrichtig (s. S. 19). — 11, 8 hat L. das überlieferte *antiquae* nicht zu ändern gewagt, obgleich die Sache zwar nicht genau ebenso, aber doch sehr ähnlich liegt wie 57, 14, wo L. mit vollem Rechte *omne* schreibt. — 26, 7 *et eorum ipsorum*. Ich halte *eorum* für verkehrt und vermisse die Erwähnung der Büttnerschen Konjektur *et Volcarum ipsorum* (s. S. 19). — 33, 5 hat L. die Unrichtigkeit des *ab* vor *iniquitate* früher dargethan (für mich überzeugend); trotzdem beläfst er das Wörtchen im Texte und begnügt sich mit der Notiz „videtur tollendum“. Es wird eine Wiederholung aus dem Vorhergehenden sein, deren ja so viele in P angetroffen werden. — 35, 12 *a lapsu*; ich glaube, dafs mit C (gegen M) *ab lapsu* zu schreiben ist (s. S. 16). — 40, 10 konnte vielleicht meine Vermutung (*quam ne cui* [*quam*], *vos cum pugnaveritis*) erwähnt werden, da sie bei anderen Billigung gefunden hat (Mikenda hat sie in den Text aufgenommen). — 46, 10 scheint mir *et* ⟨*ea*⟩ *fama* (Riemann) nicht unerwähnenswert. — 49, 9 hat sich L. ebenso entschieden wie ich (ich freue mich dieses Consensus). Da P[1] *ide industra* hat, vermutet L., dafs auch *ita de industria* gelesen werden könne. Ich sehe in dem *i* vor *de* das *i*, welches in *industra* fehlt (es war vielleicht übergeschrieben und geriet an eine verkehrte Stelle); hinter *industria* steht *ita* besser und konnte hier auch leichter übersehen werden. — 52, 11 wird hinter *hostium* von L. eine Lücke angenommen und diese vermutungsweise so ausgefüllt: *maior tamen hostium* ⟨*numerus quia cecidit*, *penes*⟩ *Romanos fama victoriae fuit*. Das *quia* steht sehr weit vom Anfange entfernt; ist das auch ohne Anstofs, so will mir doch die ganze Begründung nicht besonders gefallen. Da doch lieber ⟨*numerus cecidit*, *et penes*⟩ . . — 58, 2 möchte L. das *et* streichen, was viel für sich hat. — 58, 10 „fort. *recipere animos* ⟨*potuerunt*⟩“. Es hätte die La. der ed. Mediol. (1505) *recepere animos*, die vielleicht das Richtige bietet, wenigstens erwähnt werden sollen.

22, 5, 6 schreibt L. *claudebant*; für die Notwendigkeit des Pluralis wage ich nicht einzutreten (ich denke an Cäsars Sprachgebrauch). — 6, 8 habe ich mich früher für *e saltu* ausgesprochen (s. Jahresb. 1888 S. 97) und glaube daran festhalten zu sollen. — 12, 6 hat P *non uim*, was Gr. in *novi* veränderte (gleichzeitig schrieb er aber auch *ductoris* statt *dictatoris*), und Luterbacher in *novam*; L. tilgt diese Worte, vielleicht mit Recht. — 14, 3 hat L. meine Vermutung *ventum est et* in den Text aufgenommen. — 19, 7 „*ad mare ac naves* ex usu Liviano exspectes“ (s. u. Zerstr. Beitr.). — 20, 2 hätte *ex quadraginta*, wie vielleicht mit Drak. zu lesen ist, Erwähnung finden sollen. — 34, 1 *interreges proditi*. Da die Hs. *proditius* hat, so sagt L.: „etiam *interrex proditus*

der dritten Stelle den Vorschlag (*a Veis*) meiner Meinung nach mitteilen müssen, da seine La. (*ab Veis*) zwar nicht das einzige Beispiel repräsentiert, wo *ab* vor *v* steht (mir ist aufserdem nur noch 6, 38, 1 bekannt), aber aus paläographischen Rücksichten gegen *a Veis* zurückstehen mufs.

conicere licet". Dies hat doch recht geringe Wahrscheinlichkeit. Zwar weist *proditius* auf eine Korrektur hin, und meinetwegen mag man es für näher liegend erklären, dafs *us* übergeschrieben war und am Ende des Wortes angefügt wurde; aber dann müfste die Verbesserung von *interreges* geradezu vergessen worden sein. Die andere La. wird wohl ihre Stelle im Texte behaupten. — 34, 10 schreibt L. mit kräftiger Änderung *esse*, *eum* (*esset* P); ich möchte *esse, et* (Gr.) vorziehen und das recht wünschenswerte *eum* hinter *populum* oder hinter *liberum* einfügen. — 36, 4 werden die Worte *septem et octoginta . . . Cannas est* beibehalten und zugleich *septem⟨que⟩* vermutet. — 41, 5 „fort. ⟨*consules*⟩ *imperitare*". — 50, 2 *uti eis*, *quae* (*utilis quae* P); richtig, da Livius *ille qui* nicht gebraucht hat. — 50, 11 hätte die La. *ad sescenti* vielleicht den Vorzug verdient; vgl. G. Richter im Progr. von Oldenburg 1880 S. 4 ff. — 51, 5 „*insistunt* corruptum videtur". — 53, 1 schreibt L. richtig ⟨*Q.*⟩ *Fabius* nach Wfsb. — 54, 7 steht *cum duobus* ⟨*consulibus*⟩ im Texte, die Konjektur Luterbachers im Apparat. Nach 7, 6, 11 kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dafs die Plätze vertauscht werden müssen; mir wenigstens gefällt *ducibus* ausnehmend. — 56, 7 „⟨*a*⟩ *classe* conicias coll. 22, 11, 6 et 25, 23, 8"; sehr beachtenswert. — 58, 9 „*denuntiaret* exspectes". — 59, 17 hat L. seine Em. Liv. II 5 aufgestellte Konjektur nicht angemerkt, also wohl seine Ansicht geändert. — 60, 21 *potest adfuisse erumpentibus*, wozu er 4, 23, 4; 8, 31, 8 vergleicht.

23, 1, 1 da P *pollicentesse* hat, meint L., dafs man auch *pollicente sese* schreiben könne; *se* verdient wohl den Vorzug. — 4, 4 „*in senatu nihil* exspectaveris". — 5, 5 scheint für *desit* (Riemann) die paläographische Erklärung des *est* (P) zu sprechen; das *d* wurde durch den Ausgang des vorhergehenden *quod* absorbiert und nun *esit* in *est* verwandelt. — 6, 8 *id* fehlt in den jüng. Hss.; „haud scio an rectius omittatur" sagt L. — 10, 4 „⟨*esse*⟩ *ea* conicias"; dieses *esse* kann schwerlich fehlen. — 15, 3 „post *vi* vel post *principibus* coll. 10, 34, 1 *adortus* vel *oppugnare adortus* vel *aggressus* vel sim. intercidisse conicio". — 16, 2 wird bei dem Texte, welchen die Hsgb. bieten, in § 3 *receperat* erwartet, wie Heusinger gesehen hat; L. sagt: „mihi potius in illis *ad portas esset* vitium latere videtur". — 16, 6 „videntur quaedam intercidisse velut *egressa portis* ⟨*pugnae intenta esset, Nolani ex*⟩*irent* . ." — 16, 9 „fort. *inpedimentis* ⟨*praesidio*⟩ vel ⟨*custodiae*⟩ *data*". — 17, 5 konnte der Vorschlag *neglectaque custodiis* (C. Meiser) erwähnt werden; vgl. 5, 46, 9; 7, 36, 1; 24, 35, 8. 46, 1 u. a. — 20, 6 schreibt Mg. ⟨*pro*⟩ *praesenti*; Frigell will ⟨*in*⟩ *praesenti* lesen; L. weist darauf hin, dafs auch ⟨*ex*⟩ *praesenti* möglich sei nach 23, 24, 2; 24, 6, 5. — 22, 4 *non solum inopiam patrum* (nach Hertz) mit der Bemerkung: „haud scio an *non solum patrum* (vel *senatorum*) *inopiam* collocare praestet"; ich ziehe die Stellung *non patrum solum inopiam* vor, weil auch die Worte *sed etiam* im

folgenden getrennt sind. — 23, 8 „*hoc* (hinter *tempus*) delendum videtur". — 25, 2 „*urbi* (*urbe* P[1]) videtur delendum". — 29, 10 ⟨*in*⟩ *cornibus*; dafür *cornibus* (P) Frigell, ⟨*ex*⟩ *cornibus* Egelhaaf; „fort. ⟨*cum*⟩ *cornibus* praestat" Luchs. — 31, 12 „fort. supplendum *in eam* ⟨*civitatem, in*⟩ *quam*". — 33, 8 *demonstrat et* nach eig. Verm., wodurch eine Härte beseitigt, aber eine schwerfällige Ausdrucksweise erzeugt wird; ich möchte *demonstrat* ohne *et* schreiben und hinter *teneant* ein Verbum einfügen, von dem der vorhergehende Satz abhängt. — 34, 5 *adducti. cum* ⟨*is*⟩ *quaereret* nach eig. Verm.; (s. u. Zerstr. Beitr.). — 34, 12 *parum* ⟨*aptum*⟩ nach H. J. Müller; dazu die Note: „etiam *parum* ⟨*validum*⟩ conicias". — 34, 15 vermutete Pighius *in* ⟨*primo*⟩ *consulatu*; es müfste wenigstens, wie L. hervorhebt, *in* ⟨*priore*⟩ *consulatu* heifsen. — 41, 7 *captivos* (*captiuosque* P); dazu die Note: „*captivos* ⟨*obsides*⟩-*que* conicio". Dies wird bei denen keine Billigung finden, welche mit Frigell glauben, dafs gerade dieses kleine Wort (*que*) häufig aus Versehen hinzugefügt sei. Der Zusatz ist nach § 6 ganz angemessen, vielleicht kann ⟨*obsides*⟩ *captivosque* gelesen werden. — 42, 2 für *populi Romani* hat P *pr.*, „quod etiam *populo Romano* interpretari licet". Richtig; aber das ist wohl nicht besser. Zwei Zeilen später verdient *iis* (Mg.) vor *his* den Vorzug. — 45, 10 verm. L., dafs ein zu *vim virtutemque* gehörendes *vestram* ausgefallen sei. — 47, 8 „⟨*quae*⟩ *quam vera* conicio"; auch ich habe an dem überlieferten Ausdruck Anstofs genommen und am Rande einen Einschub notiert: *quam vera* ⟨*ea*⟩. — 48, 8 ändert L. das *eum* vor *ipsum* in *ceterum*; sinnentsprechend.

24, 2, 7 „fort. *neque enim diripi*". — 3, 3 sind die Worte *sex milia* gestrichen; im folgenden Satze steht *erat* hinter *urbe*, woran, wie L. hervorhebt, Anstofs zu nehmen ist. — 8, 5 „fort. *ad* ⟨*hoc*⟩ *certamen* scribendum et cum proximis coniungendum est". — 8, 11 ⟨*T.*⟩ *Otacilius* nach eig. Verm.; richtig. — 8, 15 ergänzt L. *mari, quibus*⟨*cumque bella iuvantur*⟩, *Hannibali* nach 22, 37, 4. — 26, 14 *caedemque*] „fort. *que* omittendum". — 35, 5 „*maxime* P, fort. recte, cf. 21, 41, 4". — 37, 9 schreibt L. ⟨*res*⟩ *esset*; besser ist vielleicht ⟨*id*⟩ *esset* nach 25, 7, 1. — 39, 7 „etiam *ratus iam fore deterritos* conicias". — 40, 17 „fort. *repetiit* vel *repetit*". — 41, 5 *eo*⟨*dem*⟩ *Cn.* nach eig. Verm., wofür auch *eo*⟨*dem et*⟩ *Cn.* oder *eo* ⟨*et*⟩ *Cn.* gesetzt werden könne. — 42, 2 „*Scipioni* exspectes". — 43, 2 ⟨*M. Caecilio*⟩ *Metello* nach eig. Verm. — 44, 4 „fort. ⟨*P.*⟩ *Lentulo*, cf. 25, 3, 6"; hätte in den Text aufgenommen werden sollen. — 48, 5 scheint mir *resisteret* (*retieret* P[1]) doch recht fraglich; ich möchte lieber *restaret* oder *restitaret* oder, was wohl das Beste ist, *remaneret* lesen. — 49, 6 ⟨*ceterum*⟩ *Masinissa* nach eig. Verm.

25, 8, 8 *proditi praesidi* ⟨*Romani hospitia*⟩ (fort. *praedam* add.) *Carthaginiensium fore* nach eig. Verm.; sehr zweifelhaft, der Abl. abs. *prodito praesidio* scheint durch die Überlieferung indiciert zu

werden. — 14, 1 „etiam *ac pernicie militum* conicias“. — 14, 4 „*hostium* post *vallum* videtur delendum ut ex praecedentibus repetitum“. — 38, 7 verm. L. *ipsos* für *illos*.

Die Mehrzahl der angeführten Konjekturen verdient in ernste Erwägung gezogen zu werden; wer im Livius Bescheid weifs, erkennt, dafs diese Änderungsvorschläge nicht ohne Rücksicht auf die Sprach- und Anschauungsweise des Schriftstellers gemacht worden sind. Könnte man das doch von allen Beiträgen zur Kritik des Livius sagen, die in den letzten Jahren erschienen sind!

Was die äufsere Form des Textes anbetrifft, so begegnen in demselben mitunter eckige Klammern, [ ], zur Bezeichnung dessen, was unecht scheint und getilgt wird. Zusätze dagegen werden im Texte nicht kenntlich gemacht, wohl aber werden zu diesem Zwecke im kritischen Apparate (leider nicht konsequent) winklige Klammern, ⟨ ⟩, verwandt. Hiernach hätten, dünkt mich, die unechten Wörter aus dem Texte ebenso gut ganz fortgelassen werden können. Der Text hat so ein gleichmäfsiges Aussehn erhalten; durch Anwendung der Kursivschrift wäre aber dem Leser ein schnellerer und leichterer Überblick ermöglicht worden. — Zum 56. Kapitel des 21. Buches fehlt die Angabe des § 9 am Rande. — Eigentümlich macht es sich, dafs bei Erwähnung von Konjekturen im Apparate die Eigennamen mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben sind, z. B. 21, 23, 2 *Bargusiosque* und *Lacetaniam* im Texte, dagegen unten *bargusiosque* ed. Mog. und *lacetaniam* Sigonius, *iacetaniam* Huebner (so durchgängig). — Zu 22, 50, 6 *tum*] ist die Stelle der Em. Liv. (II 13) nachzutragen. Zu Kap. 14 des 23. Buches fehlt § 3 am Rande. — Die Auswahl der anzuführenden Konjekturen hängt vom Urteil des Herausgebers ab und wird nie darauf rechnen können, allseitig gebilligt zu werden. So scheinen mir auch von Luchs mehrfach Änderungsvorschläge mitgeteilt zu sein, welche diese Auszeichnung nicht verdienten, während ich umgekehrt hier und da einen Herstellungsversuch vermisse, der vielleicht anregend wirken könnte. — In den Angaben, welche den ersten Emendator betreffen, herrscht grofse Exaktheit (manche Konjektur hat einen anderen, älteren Vertreter erhalten). Dafs die codices recentiores und editiones veteres zusammengefafst sind (ς), wird vielleicht nicht nach jedermanns Wunsch sein.

5) T. Livii ab urbe condita libri XXI et XXII. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live u. s. w. par O. Riemann et E. Benoist. Cinquième tirage revu. Paris, Hachette et Cie., 1888.

Die neue Auflage ist ein unveränderter Abdruck der vorhergehenden (1887). Nur drei Stellen sind geändert: 21, 10, 12 ist *posset* für *possit* gesetzt, was R. bei der La. *deposceret* für unumgänglich nötig hält; aufserdem sind zwei Laa. in den Text aufgenommen, die nach erneuter Kollation der betr. Hss. sowohl in

C als auch in M stehen, nämlich 21, 10, 6 *ad vos* und 21, 31, 6 *Braneus*. Endlich hebt R. zwei Laa. des C hervor, die nach seiner Ansicht Beachtung, vielleicht Aufnahme verdienen: 21, 25, 8 *ira succensus* (*accensus* M) und 21, 35, 12 *ab lapsu* (*a lapsu* M). *ab lapsu* ist jedenfalls die richtigere La. (s. S. 12); die ersten drei Laa. (*posset* — *ad vos* — *Braneus*) sind auch Luchs nicht entgangen; die erste (*posset*) würde von mir in diesem Jahresberichte gefordert sein, wenn mir nicht Riemann und Luchs zuvorgekommen wären.

6) J. Ley, Hilfsbuch für den lateinischen Unterricht. Erstes Heft. Erklärende Bemerkungen mit grammatischen Hinweisungen zum Livius lib. XXI. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1888. IV und 56 S. 8.

Das Buch ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie die Ausgabe von Ciceros Cato maior, welche der Verf. vor 6 Jahren erscheinen liefs (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle a. S.). Dort waren die erklärenden Anmerkungen hinter dem Text gegeben, hier erscheinen sie für sich allein. Sie sind „auf das Wichtigste und Notwendigste beschränkt", sachliche Erläuterungen finden sich fast gar nicht, Hinweise auf die Grammatik am Ende jedes einzelnen Kapitels helfen manche sprachliche Schwierigkeit lösen. — Vor den einzelnen Kapiteln findet sich eine Inhaltsangabe in deutscher Sprache; am Ende derselben eine Wiederholung des Inhalts in lateinischer Sprache.

„Für die Erklärung sind aufser den älteren Ausgaben auch die neueren von Weifsenborn mit H. J. Müllers Verbesserungen, Wölfflin, Tücking, Luterbacher u. a. zu Rate gezogen worden; dem Kundigen werden hier die mehrfachen Verbesserungen nicht entgehen" (Vorr. S. IV). Die Erklärungen sind auf ein Niveau der Dürftigkeit herabgedrückt, über das sich die Mehrzahl unserer Ober-Sekundaner hoffentlich erhaben fühlt, und geben auch sonst nach Form und Inhalt zu so vielen Ausstellungen Anlafs, dafs sie schwerlich Aussicht haben, in der Schule gebraucht zu werden. Von den „mehrfachen Verbesserungen" ein signifikantes Beispiel. 27, 7 heifst es: *postero die profecti ex loco praedicto fumo significant transisse* (*se*); hierzu Ley: „*praedicto fumo* vorher verabredetes Zeichen". Also *praedicto* = vorher verabredet! Und was wohl die armen Schüler mit *ex loco* anfangen? Sollen sie es zu *profecti* oder zu *significant* ziehen? Diejenigen, welche an der La. *praedicto* festhalten, verbinden es doch wenigstens mit *ex loco*, so dafs allein *fumo* zu *significant* zu nehmen ist; die La. ist aber an sich zweifellos unhaltbar[1]).

---

[1]) Sehr scharfsinnig vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *ex* [*lo*] *composito*, genau entsprechend dem κατὰ τὸ συντεταγμένον bei Polybios. Nachträglich fand ich diese Konjektur bereits ausgesprochen von Fr. Schmidt in seiner Dissertation Quaestiones de pronominum demonstrativorum formis Plautinis (Göttingen 1875) These 2.

— Vgl. 3, 1 „die Worte *in Hasdrubalis locum* sind von *praerogativam* abhängig, die Vorwahl an Hasdrubals Stelle" (überliefert ist *praerogativa*; welche Textgestaltung soll man hier nun voraussetzen?); verglichen wird die Phrase *subrogare in locum.* — 3, 4 *admiratione tam ancipitis sententiae*] „*admiratio* Verwunderung (subjektiv), dann Gegenstand der Verwunderung wie hier (objektiv): das Auffällige". Aber der Gegenstand der Verwunderung steht ja im Genetiv daneben. — 4, 6 *ne quandoque .... exsuscitet*] „*quandoque* = *quandocunque* irgend einmal". Hiernach müfste man annehmen, dafs *ne quandocumque ... exsuscitet* der gewöhnliche Ausdruck wäre, während doch der Sekundaner schon weifs, dafs es *ne quando ...* heifsen müfste[1]). — 5, 7 „*ab Harmandica* aus dem Gebiete von H". Der Ort heifst Hermandica und *ab Hermandica* ist bei Liv. nicht = aus dem Gebiet von H.[2]). — 5, 9 *quies ... ab hostibus*] „Ruhe seitens der Feinde" statt „auf Seiten der F., = bei den Feinden". U. s. w. — Die „erklärenden Bemerkungen", welche zu einem grofsen Teile aus blofsen, nicht einmal überall glücklichen Übersetzungen bestehen, geben zu so vielen Ausstellungen Anlafs, dafs ich die Arbeit für wenig gelungen erklären mufs.

7) T. Livii ab urbe condita liber XXIII. Med förklaringar af A. Frigell. Stockholm, P. A. Norstedt & Söners förlag, 1888. 116 S. Pris 1 krona 25 öre.

S. 1—47 Text; S. 48 einige Bemerkungen über die gewählten Laa.; S. 49—53 inledande öfversigt nebst rettelser i texten; S. 54—116 förklaringar, die mir ein schwedischer Philologe als sehr praktisch bezeichnet hat.

Der Text stimmt mit der Gothaer Ausgabe Frigells überein; nur an folgenden Stellen findet sich eine Abweichung: 14, 10 *Claudium Marcellum*; 16, 5 *cotidiana iam duorum*; 16, 7 *motus in muris oreretur*; 20, 2 *quinquennii*; 22, 5 *atque in demortuorum*; 23, 6 *magistratus minores cepissent*; 39, 3 *Crito Boeotus.* Über diese und einige andere zweifelhafte Stellen will sich der Hsgb. später ausführlich äufsern.

Von auswärtigen Livius-Bearbeitungen oder auf Livius bezüglichen Schriften, die mir nicht vorgelegen haben, verzeichne ich folgende Titel:

Livius, book 21 by M. S. Dimsdale. London, Cambridge Warehouse. 206 S. 12. Vgl. Stephenson, The class. rev. 1888 Sp. 214.

—, livres 26 à 30. Nouvelle édition, avec notes, cartes, plans et illustrations par l'abbé A. Vauchelle. Paris, Poussielgue. XV u. 497 S. 18.

---

[1]) Vgl. Jahresb. 1888 S. 84 Anm. 2.

[2]) In den „grammatischen Hinweisungen" am Schlufs des Kapitels steht ebenso *ab Harmandica*, und der Hinweis auf „Sfr. § 191. Anm. 2 med." ist nicht am Platze; der Sprachgebrauch des Livius ist von dem Ciceros verschieden.

—, book 6, with a literal interlinear translation by H. Platt. London, Cornisham. 122 S. 18. 3 M.
—, E. Szabo, a Livius könyveiben elöfondulo csodajelek (prodigia). Programm von Trentschin 1887. 31 S. 8.
—, book 22, with introduction, notes and maps, by L. D. Dowdall. Cambridge, Bell & Co. 266 S. 8. 3,6 sh. Vgl. Academy No. 844 S. 8.
—, Buch 22, russische Ausgabe von J. Keltujali. Petersburg. 2,40 M.
—, H. Taine, Essai sur Tite-Live, 5. édition revue et corrigée. Paris, Hachette et Cie. VIII u. 368 S. 3,50 M.
—, ab urbe condita libri, con note ital. di C. Fumagalli I. Vgl. -σ- in Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1021.
—, il libro II, commentato da Enrico Cocchia. Torino, Loescher. VII u. 206 S. 8. 3 L.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

8) Otto Kimmig, Spicilegium criticum. Programm des Gymnasiums zu Freiburg im Breisgau 1887. 31 S. 4.

Der Kritik des Livius sind die Seiten 25—28 gewidmet.

21, 32, 7 wird *cetera* vor *visu* in *certe* geändert; vielleicht sei *certe* ⟨*omnia*⟩ oder *certe* ⟨*ea*⟩ zu schreiben. — 42, 2 werden die Worte *gaudio exultans* als Glossem bezeichnet und gestrichen, damit es möglich werde, *inter gratulantes cum sui moris tripudiis* zusammenzunehmen. In einer Fufsnote wird gefragt: „Num altero loco *in id* (vor *certamen*) spurium?“ — 48, 2 wird *castrorum* gestrichen. — 53, 2 werden die Worte *memoria vulneris* gestrichen.

22, 32, 8 wird *libentes* gestrichen. — 46, 4 wird *magna ex parte* vor *crederes* gestrichen; diese Worte sind schon in den neuesten Auflagen von Wfsb., Mg. und Wfl. nach dem Vorgange des letzteren eingeklammert. — 60, 15 wird die Streichung von *et* vor *libri* (so zuerst Frob. 1) befürwortet; man sucht dieses *et* im Texte bei Wfsb. und Mg. vergebens, Wfl. hat es als unecht eingeklammert.

23, 11, 7 wird vermutet *Bruttiorum* ⟨*aliorum*⟩*que quae* mit der Bemerkung: „Multi coniecturam relinquentes hunc locum reliquerunt, nec tamen coniectum inveni quod proxime ad litteras traditas accederet“. Ich sollte meinen, dafs die von mir im Anhang zu d. St. geäufserte Vermutung *Bruttiorum quaeque* ⟨*aliae*⟩ den Schriftzügen der Hs. ebenso nahe komme, ja es wird hier sogar das überlieferte *quaeque* unverändert beibehalten. Und nun beachte man den Sprachgebrauch: 4, 9, 3; 6, 6, 14; 9, 29, 4; 23, 48, 12. Dieselbe Änderung ist m. E. 9, 43, 24; 25, 28, 6 und 31, 18, 5 vorzunehmen (an der zweiten von diesen drei Stellen vermutete Riemann, ähnlich wie Kimmig an der vorliegenden, ⟨*alia*⟩*que quae* (Hs. *quaeque*). — 16, 9 spricht er sich für die Streichung von *data* aus; es ist im Text bei Wfsb., Mg. und Wfl. nicht mehr zu finden.

9) H. J. Müller, *-ĕque* bei Livius. Rhein. Mus. 1888 S. 637 ff.

Es werden die Stellen, an denen *-ĕque* bei Livius überliefert ist, ausführlich besprochen; an den meisten ist nach des Verf.s Ansicht das *-ĕque* nicht anzutasten. 2, 33, 7 schreibt er *per patentem portam ferox inrupit caedeque in proxima* ⟨*parte*⟩ *urbis facta ignem temere arreptum* (Mg.) . . . *aedificiis iniecit.* — 8, 9, 7 kann an *morteque* nicht gerüttelt werden. — 21, 39, 2 *otium enim* [*erat*] *ex . . . inluvie tabeque* . . . (jüng. Hss.). — 35, 32, 2 *redierat inde Menippumque* . . . (Mg.). — 41, 23, 6 *manereque id decretum* ⟨*sciremus, quo erat cautum*⟩, *ne* . . . ; vgl. auch Wfsb.[5] zu 6, 14, 13 und unten S. 27.

10) V. Vofs (Rektor der lateinischen Schule zu Aalesund in Norwegen), Beiträge zur Kritik des Liviustextes. Briefliche Mitteilung vom 27. 5. 1888.

21, 3, 1 *in Hasdrubalis locum — haud dubia res fuit prius* (oder [*quin*]) — *praerogativa militari* [*qua*] *iuvenis Hannibal in praetorium delatus imperatorque . . . appellatus erat. favor plebis sequebatur.* — 5, 13 *et ex partis alterius ripa.* — 24, 2 *Galli . . . ad arma consternati. Ruscinonem . . . conveniunt.* — 26, 7 [*et*] *eorum ipsorum.* — 28, 5 *tumente altitudine* „weil die Tiefe zu grofs wurde". — 30, 8 *advenas Italiae cultores. has ipsas . . . transmisisse.* — 32, 13 *cum expeditorum acerrimo quoque viro.* — 46, 7 *tum primum* ⟨*militantis*⟩ *pubescentis filii.* — 54, 5 viell. *ceterorum.* — 54, 7 viell. *praegelidus.* — 58, 10 *agitando se se movere.*

22, 3, 6 *Faesulas petente*; nicht Hannibal, sondern Flaminius sei der, welcher *Faesulas petit.* — 33, 2 *acti in campo Martio, quod coniurassent.*

Der Anstofs, den Verf. an der 21, 5, 13; 21, 26, 7 und 21, 28, 5 überlieferten La. nimmt, ist berechtigt. Die Streichung von *et* (21, 26, 7) hat auf den ersten Blick etwas Gewinnendes; bei näherer Betrachtung erkennt man aber, dafs weder *ceteros* zu dem partitiven Genetiv pafst, noch auch der Zusatz *ipsorum* zu *eorum* angemessen ist, also mit der Tilgung des *et* thatsächlich nichts erreicht wird. Wer ist mit *eorum ipsorum* gemeint? Ich meine, dafs Wfsb. mit Recht darunter die Volken versteht; aber ich glaube, dafs Livius vom Leser nicht erwarten durfte und auch nicht erwartete, dafs sie dieses *eorum* richtig auffafsten. Es drängt sich mir die Vermutung auf, dafs *illorum* statt *eorum* zu schreiben ist, wenn man es nicht vorzieht, mit Büttner *Volcarum ipsorum* zu lesen.

11) H. J. Müller, Zu T. Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 703 ff.

21, 5, 13 wird *at ex parte altera* [*ripae*] vorgeschlagen. — 8, 4 *oppidani ad omnia tuenda atque obeunda,* ⟨*ubi*⟩ *multifariam distineri coepti sunt, non sufficiebant.*

23, 36, 10 *occupatus primo auspiciis repetendis, dein prodigiis* ⟨*procurandis*⟩[1]; F. Fügner (br. Mitt.) will ⟨*expiandis*⟩ vor *expiantique* einschalten, ein Vorschlag, der dem meinigen die Wage hält. — 40, 7 *se recepit; ita occasio Hampsicorae data est . . .*

31, 18, 7 *ut . . omnes ad caedem coniugum liberorumque discurrerent per omnes vias seque ipsi laeti interficerent.* — 36, 7 *ut cresceret cum audacia simul et neglegentia hosti* (= *non solum audacia sed etiam neglegentia*); F. Fügner (br. Mitt.) schlägt vor: *ut cresceret* [*et*] *neglegentia simul cum audacia hosti.*

12) O. Riemann, Du texte des livres XXVI—XXX de Tite-Live. Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1888 S. 133—138.

Hinsichtlich der Auswahl der Laa. vermifst R. bei den Herausgebern Konsequenz. Das, was wir in P lesen, ist oft ebenso statthaft wie die Überlieferung in Σ; an solchen Stellen läfst sich nach R. ein Schwanken in der Kritik nicht vermeiden, wenn die Entscheidung blofs von der Frage, was die bessere oder gewöhnlichere La. sei, abhängig gemacht werde. Madvig und M. Müller (in der kommentierten Wfsb.schen Ausgabe ist der Text dieser Bücher nach dem Erscheinen der Luchsschen Bearbeitung noch nicht umgestaltet worden) folgen häufig P, wo Luchs Σ bevorzugt, folgen aber auch nicht selten in Übereinstimmung mit letzterem der La. von Σ, wo ein Abweichen von P nicht durchaus notwendig schien. Pour moi, sagt R., je crois que, dans la plupart de ces cas douteux, le plus sûr est d'en revenir au texte de P, c'est-à-dire au texte des éditions antérieures à celle de Luchs. Il me semble en effet que, dans un assez grand nombre de passages, même de ceux où Luchs préfère le texte de Σ, ce texte doit être considéré comme étant le résultat d'une correction arbitraire, et qu' ainsi, d'une manière générale, la rédaction Σ offre moins de garanties d'authenticité que la rédaction P, où les fautes involontaires abondent, mais où les altérations volontaires du texte sont bien plus rares et bien moins hardies.

Diese seine Ansicht stützt R. zunächst durch den Hinweis auf Stellen, an denen Σ, wie er meint, unrichtig gewisse Wörter hinzugefügt hat (26, 48, 13 *se*; 49, 12 *iis*; 27, 15, 15 *antea*; 16, 9 *Tarenti*; 22, 6 *longae*; 29, 5 *ipse*; 36, 11 *iurisdictio* [vgl. 28, 10, 9; 29, 13, 2]; 38, 10 *ea*; 51, 8 *pro contione*; 28, 7, 13 *paulo*; 30, 6 *ac triremes*; 45, 6 *senator*; 46, 16 *ab se*; 29, 18, 16. 20, 11. 36, 7. 30, 26, 5. 44, 2 *est*; 30, 30, 23 *sed*). Umgekehrt habe Σ zuweilen Wörter unterdrückt, die an sich unverständlich seien, aber vielmehr emendiert als getilgt werden müfsten (26, 47, 9 *ad* = *at*; 28, 20, 1 *s. c. tr.*; 25, 3 *qui*). Drittens scheine der Text auf verschiedene Weisen von Σ verändert zu sein (26, 50, 9

[1]) Besser ist es, ⟨*procurandis*⟩ *prodigiis* (oder *pro*⟨*curandis pro*⟩*digiis*) zu schreiben.

cum adulescens . . invocaret, wo *adulescens . . invocare* zu lesen sei; 27, 24, 3 *iussit tribunos militum praefectosque*, wo die La. des P mit der Änderung *iussi* beizubehalten sei; so ist R. 27, 2, 6 für die La. *et funditor Baliaris*; 27, 15, 15 für *illo loco* [vgl. 8, 36, 1; 37, 41, 1]; 27, 42, 4 für *decursu*; 28, 9, 1 für *Maximi f.* [= *filius*], vgl. 4, 16, 7. 45, 5. 10, 47, 5; 29, 1, 21 für *ut* ⟨*in*⟩ *incondita turba*, wie es scheint; 29, 1, 25 für *haec aliaque* [vgl. 8, 23, 17]; 29, 29, 4 für *omnibus*; 28, 27, 11 zeige Σ mit der La. *ut venti . . ita* deutlich, dafs er *ita* nicht verstanden habe; in P steht *et* vor *venti*, und dieses *et* sei zu tilgen, die La. des Σ sei geradezu absurd; 27, 7, 6 habe Σ *sed mihi* geschrieben, weil die Beziehung des *quod mihi* auf den Satz *Carthaginis . . contuli* nicht erfafst sei).

R. schliefst: wenn an Stellen, wie den angeführten, die La. von Σ als die ursprüngliche angesehen würde, dann könne die La. von P weder aus Versehen noch aus absichtlicher Änderung erklärt werden, zu welcher die durchweg verständlichen Laa. des Σ an sich keine Veranlassung böten. Wenn dagegen die Laa. des P als die ursprünglichen gälten, dann verstehe man, dafs sich Σ zu mannigfachen Änderungen veranlafst sehen konnte.

Je pense donc que, tout en empruntant à Σ les nombreuses bonnes leçons qu'il nous a conservées, c'est néanmoins P qu'il faut prendre comme base du texte. Il ne faut abandonner, suivant moi, la rédaction P que là où il est bien évident qu'elle est altérée; et même en pareil cas il ne suffit pas que la leçon de Σ, considérée en elle-même, soit satisfaisante, il faut de plus qu'elle puisse être regardée comme l'origine de celle que donne P; autrement on pourra toujours supposer que cette leçon de Σ, préférable en apparence, n'est peut-être qu'une correction, à côté de laquelle on aura le droit de chercher une autre restitution se rapprochant davantage du texte de P.

In einem Nachtrage wird 26, 47, 7 besonders behandelt. Hier hat P *libras*, Σ *librales*, Mg. liest *librae*, und darin sind ihm alle Hsgb. gefolgt. R. glaubt *libras* halten zu können unter der Annahme, dafs im Lateinischen die Phrase *esse pondo* im Sinne von „wiegen" existiert habe und mit dem Accusativ konstruiert sei. Er hat dieselbe Ausdrucksweise noch an drei Stellen gefunden: bei Varro L. L. V 182 (S. 50 Sp.); Colum. 12, 18, 1; Paulus Festi s. v. *grave aes*.

13) O. Riemann, Remarques sur le texte des livres XXVII—XXX de T.-Live. Rev. de phil. 1888 S. 97 ff.

Verf. giebt in diesem Artikel eine Begründung der Laa., welche er, abweichend von Luchs, in den Text seiner demnächst erscheinenden Ausgabe aufgenommen hat. Es sind folgende (nach eigener Vermutung hergestellt, wenn nichts anderes von mir bemerkt ist):

27, 1, 13 *milia* ⟨*alibi*⟩, *alibi*, wie vor Luchs gelesen wurde; R. sieht in der La. von Σ die Ausfüllung einer in P beibehaltenen Lücke des Archetypus, die von einem Kopisten oder Revisor herrührt (s. den voranstehenden Aufsatz Riemanns). [Von demselben Gesichtspunkte aus bevorzugt er 27, 10, 4 *pluribus* ⟨*si*⟩ *opus esset* (Alsch.). — 15, 7 *hae naves ab aperto mari* ⟨*ut*⟩ *urbem adgrederentur* (F). — 28, 40, 7 *dum me* ⟨*ne*⟩ *paeniteat* (Wfsb.). — 44, 4 *ut tot in Italia ad se deficerent* ⟨*populi, quot*⟩ *defecerunt*. — 30, 10, 10 *erat minime certamini navali similis* ⟨*res*⟩. — 13, 10 *exitum* ⟨*eum*⟩ *sui furoris fuisse* (Gr.). — 26, 8 hält er *victoriis* ⟨*pluribus*⟩ *et maioribus proeliis* für die richtigere Wortfolge. — Ebenso 40, 3 ⟨*inde*⟩ *in contionem*.] — 21, 9 *singulos dies* (ohne *in* davor) *instaurati*. — 33, 7 ⟨*ita*⟩ *id quod*.

28, 3, 4 *cum adorta oppugnare esset*. — 4, 2 *conlaudato fratre cum quanto poterat verborum honore*, ⟨*cum*⟩ *Carthagini* . . — 25, 3 *stupenti ita seditioni . . tribuni militum septem, qui* ⟨*lenirent seditionem missi*⟩ *ab ipso Scipione, supervenerunt* (Hertz). — 25, 7 *talia querentibus aequa orare . . .* — 25, 10 *seu carptim* [*partes*] *seu universi mallent*. — 27, 6 *expiari possent*. — 27, 9 *quantum* ⟨*me*⟩ *opinio fefellit*. — 43, 1 *magnam* ⟨*cum*⟩ *partem . . .*

29, 32, 10 *totaque Africa fama mortis Masinissae repleta* (Abl. abs.) *varie animi adfecti*, was er selbst als einen unsicheren Versuch bezeichnet.

30, 10, 15 *deinde et propugnatoribus* [*quoque*] *incommodae erant*. — 10, 18 *seriem alias simul* . .; *alias* soll = „en d'autres endroits du champ de bataille" sein. — 10, 20 ⟨*ubi fuit*⟩ *maior pro re laetitia*. — 24, 1 *in Siciliam, inde et in Africam transiturus, traiecit*. — 28, 3 *aut* ⟨*cum*⟩ *tumultuariis exercitibus*. — 35, 9 *Italicos, incertos socii an hostes essent, intervallo quoque diremptos in postremam aciem summotos* (s. u. Zerstr. Beitr.). — 43, 9 *ferrent et, ubi praetor . . .* — 44, 7 *illo enim vulnere concidimus, ne vos otio* . .; „la correction . . est fort incertaine, elle me paraît toutefois plus vraisemblable que celle de Madvig".

14) A. Zingerle, Zu T. Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 701 ff.

33, 21, 5 spricht sich Z. für *comis in uxorem ac liberos* (Goeler) aus unter Hinweis auf Hor. Epist. 2, 2, 133; richtig. — 24, 9 vermutet Z. *eodem* ⟨*tempore*⟩, weil es paläographisch näher liege; wenn sich das so verhält, verdient diese Ergänzung allerdings den Vorzug. — 28, 7 ergänzt Z. ⟨*elato*⟩ *et constanti* (vgl. Cic. de off. 1, 61); nicht abzuweisen. — 36, 3 möchte Z. Madvigs Ergänzung ⟨*vagos per agros oppressit, alios*⟩, für die ich ⟨*per agros palatos oppressit, alios*⟩ vorgeschlagen habe, „leicht ändern" in ⟨*vagos palantes oppressit, alios*⟩ mit Rücksicht auf 7, 17, 8; vgl. 10, 20, 5. — 41, 7 empfiehlt Z. *enarit* (Kreyſsig). — 43, 9 glaubt Z. nicht an die Richtigkeit der Tilgung von *ad Etruriam*

(Mg.); „sollte“ sagt er „*ad custodiam* oder Ähnliches herzustellen sein“? Ähnliches vielleicht, *ad custodiam* (noch dazu ohne Genetiv dabei) schwerlich (s. u. Zerstr. Beitr.).

34, 2, 2 scheint Z. die Konjektur von Hertz *continere non potuimus* am meisten empfehlenswert. Sie ist es auch, wenn wir die Überlieferung unbefangen prüfen und zu verstehen suchen; aber pafst auch *potuimus* zu dem Gedanken der Stelle? — 5, 9 sei an der Wiederholung des Wortes *urbs* kein Anstofs zu nehmen, da dieselbe offenbar rhetorischen Zwecken dienen solle. An der Wiederholung haben auch Wfsb. und M. Müller keinen Anstofs genommen (die Bemerkung ist gegen Mg. gerichtet). — 7, 4 „könnte die La. der Hss. (B) *in his iustam* und der ältesten Ausgaben *non iustam* es bei genauerer Beobachtung der Fehlerentwickelungen fast näher legen, *non iustam* (st. *iniustam*) zu schreiben“. — 33, 9 *videbat enim* sei richtig; denn alte Ausgaben (z. B. Par. 1510) hätten *videbat . n.*, woraus sich die La. der Hss. *videbat in* erkläre.

35, 18, 6 habe die La. *scire eum ferarum modo* (Par. 1510) am meisten für sich[1]). — 19, 4 sei vielleicht *ilico veniam* der „einfach streichenden“ Emendation *veniam* (Mg.) vorzuziehen. Das „verschärfende“ Wort soll im Zusammenhange dieser Rede passend sein. — 42, 3 *aptae* statt *apertae*; bei Vergleichung von 34, 60, 5 habe man „gewifs nicht umsonst bezüglich der *naves apertae* gezweifelt“; *aptae* dürfte „vielleicht diesen Widerspruch am einfachsten beseitigen“. Der Zweifel an der Richtigkeit des Wortes *apertae*, den Mg. ausgesprochen, halte ich nicht für berechtigt. Hannibal hatte 100 *naves tectae* verlangt; Antiochus hatte, wie das Folgende zeigt, im ganzen nur 100 Kriegsschiffe, 40 *tectae* und 60 *apertae*. Sollte es da nicht denkbar sein, dafs Antiochus willens gewesen war, dem Hannibal nur einen Teil seiner Flotte, und zwar jene 60 *naves apertae* zu überlassen? Die Abfahrt dieser Schiffe hatte sich anfangs wegen der Unentschlossenheit des Königs verzögert; später wufste Thoas es durchzusetzen, dafs Antiochus die ganze Flotte unter seinem Kommando vereinigt behielt. Ich kann auch in *aptae* kein besonders geeignetes Attribut zu *naves* an dieser Stelle sehen, obgleich sich ja Ähnliches findet.

---

[1]) Z. sagt: „Nicht nur wird die Wortstellung so gefälliger, sondern es dürfte auch das *ferum ferarum* in B samt Anhang und in den alten Ausgaben dadurch erklärt werden; und zudem scheint das *eum* unten nach *iras*, welches man gerne mit M bezeichnet, wenn man den Quellen nachgeht, einigermafsen problematisch zu sein. Vgl. auch die Angaben Drakenborchs z. St. Eigentlich nachweisbar ist diese Herabsetzung des *eum* erst seit der ed. Basil. 1535“. Drakenborch, auf den Z. verweist, sagt zwar ausdrücklich: Mog. in cod. suo esse monuerunt *scire ferarum modo . . . ingentes iam diu iras in pectore volvere*; allein hier liegt ein Druckfehler vor. In der ed. Mog. ist mit aller Bestimmtheit angegeben, dafs in dem vetustum exemplar (M) *scire ferarum modo . . . iras eum in pectore volvere* geschrieben stand. In der Sache hat Z. wahrscheinlich Recht.

15) M. Müller, Zur Kritik und zum Sprachgebrauch des Livius. Festschrift zum 500jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu Stendal 1888 S. 17—28.

36, 8, 2 wird eine Lücke angenommen und folgendermafsen ergänzt: *et Aetolis Amynandroque* ⟨*omnem contrahere iuventutem iussis*⟩ *dies . . . est dictus*. Was Wfsb. zur Erklärung der überlieferten Worte vorbringt, ist unhaltbar; die Bedenken, welche M. Müller gegen die Richtigkeit der handschr. La. äufsert, teile ich alle. Dennoch will mir sein Vorschlag nicht gefallen, weil der Leser unwillkürlich auch bei dieser Ergänzung *Aetolis Amynandroque* für Dative nimmt, auf welche sich *dies . . . est dictus* bezieht und zu denen *omnem contrahere iuventutem iussis* trotz der Erinnerung des Verf.s, dafs dies ein Abl. abs. sei, als Part. coni. gehört. Es ist auch eine künstliche Ausbesserung, dafs erst den Ätolern und dem Athamanenkönige und dann dem Heere ein Befehl übermittelt wird, natürlich vielmehr, dafs einfach den ersteren aufgetragen wird, sich in Pherae einzufinden. Ich streiche *exercitui*. Dadurch wird die Stelle klar und fliefsend, und die Annahme, dafs das in dieser Formel mehrfach begegnende *exercitui* an unserer Stelle eingeschwärzt sei, scheint mir weder kühn noch unwahrscheinlich. Ist es aber so gewifs, wie Verf. meint, dafs wir *dictus* zu schreiben haben? B hat so; M dagegen hat *indictus*, und Mg. bevorzugt das letztere; M. verwirft *indictus*, „da in dieser sehr häufigen formelhaften Redeweise (*diem ad conveniendum . . .*) Livius sonst stets *edicere* und *dicere* sage und *diem indicere* nur an zwei Stellen vorkomme, nämlich 10, 27, 3: *dies indicta pugnae* (eine unsichere La.; Mg. vermutet *dies inde dicta pugnae*) und 27, 30, 6: *concilioque ei et locus et dies certa indicta*". Sich in dieser Weise an die spezielle Formel zu klammern, halte ich für nicht richtig. Der Schriftsteller gebraucht die Verba auch sonst in ähnlichen Wendungen und giebt ihnen dieselbe Bedeutung, die sie in Verbindung mit *dies* haben. Vergleicht man z. B. 1, 50, 1; 6, 22, 8; 10, 27, 3. 38, 4; 27, 30, 6; 28, 5, 13; 31, 29, 8; 33, 3, 7; 36, 6, 6 (*ad diem indictum concilio*); 40, 21, 1. 41, 7; 41, 14, 2; 43, 1, 7 u. a., so wird man, glaube ich, nicht leugnen können, dafs 36, 8, 2 *indictus* (M) eine ganz tadellose La. ist. Verkehrt ist es ferner, *diem edicere* und *diem dicere* als gleich gewöhnlich neben einander zu stellen. Der eigentliche und am häufigsten gebrauchte Ausdruck ist in solchen Fällen jedenfalls *edicere*; s. 3, 38, 11; 22, 11, 3. 12, 1; 23, 31, 3. 5. 32, 14. 35, 5; 24, 7 11; 26, 18, 4; 28, 5, 2; 29, 1, 3. 2, 6; 31, 11, 1. 49, 12; 33, 14, 11; 34, 8, 6. 22, 6. 56, 12; 35, 3, 2. 25, 4; 40, 26, 6; 41, 10, 11. 12. 17, 8; 43, 26, 6 u. a. Auch *diem dicere* begegnet ja unendlich häufig, aber in anderem Sinne (von gerichtlichen Vorladungen); s. 2, 35, 2; 3, 9, 9. 11, 9. 13, 4. 24, 3. 31, 5. 33, 10. 59, 2; 4, 11, 7. 21, 3. 40, 4. 42, 3. 44, 6; 5, 29, 6. 32, 8 u. s. w. Für die La. *dictus* (B)

an der Stelle, von der wir ausgegangen sind, können nur folgende Parallelen angeführt werden: 29, 1, 5; 42, 48, 4; 43, 16, 7; 44, 17, 3; 45, 12, 10 (zweimal). 12. Von diesen 7 Stellen ist die erste zweifelhaft; P hat *dicta*, Σ hat *edicta*, und Luchs scheint mir mit Recht *edicta* geschrieben zu haben, da mit den Worten *ubi dies, quae edicta erat, advenit* auf die unmittelbar vorhergehenden Worte *diemque iis, qua equis armisque . . adessent, edixit* zurückgewiesen wird. Die übrigen Stellen sind kritisch wohl sicher; höchstens könnte man 45, 12, 10 wegen der Lücke anders ergänzen (*conveniendum di⟨em indi-* oder *edi⟩xit*). Aber gerade diese Stelle ist die merkwürdigste von allen, da hier die Wendung *diem dicere* dreimal gebraucht ist (§ 10 ⟨*diem*⟩ *dixit* . . .; *vitio diem dictam esse augures . . . decreverunt*; § 12 *vitio dies exercitui ad conveniendum dicta erat*) und daher das *dixit* an der Spitze durch die beiden folgenden *dicta* (*dictam*) gestützt wird. Alle diese, übrigens sämtlich der 5. Dekade angehörenden Stellen zu ändern, scheint gewaltsam; sonst würde sich für die letzten 3 Stellen wegen des vorhergehenden *m* die Form *indicere* empfehlen, auch wohl für 43, 16, 7; dagegen 42, 48, 4 und 44, 17, 3 läge wohl *edictus* näher. Nach dem Gesagten glaube ich *diem dicere ad conveniendum* mit Mifstrauen betrachten zu müssen und entscheide mich wenigstens 36, 8, 2 mit Mg. für *indictus*. — 12, 6 wird *ad spem vulgatae clementiae* richtig erklärt; Mg. wollte *vulgandae* schreiben, was mit Recht ganz verworfen wird. — 23, 7 vermutet er (unter Hinweis auf 27, 15, 17) *et ex spatio temporis et quod* . . . (so bereits von ihm N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 867 vorgeschlagen). Dieselbe Vermutung hat mir R. Novák im Jahre 1885 brieflich mitgeteilt, ebenfalls mit Berufung auf 27, 15, 17. An der Richtigkeit dieser Änderung ist nicht zu zweifeln. — 27, 1 entscheidet sich M. für die Wortstellung *paucos post dies* (B); ebenso 43, 3 für *poterat* (B); ebenso 45, 3 für *abstiterunt* (B); überall gegen Mg., der an den ersten beiden Stellen M folgt und auch an der dritten in einer La. des Gelenius die La. des M vermutet. — 45, 9 wird die Überlieferung erklärt unter der Annahme, dafs *Africanum intuentibus cunctis* Parenthese sei; sonst müsse eine Lücke angenommen und etwa geschrieben werden: *Africanum intuentibus cunctis ad⟨iutorem futurum ad⟩ finiendum* . . , was nicht nötig ist, mir auch nicht gefällt.

37, 1, 7 spricht sich M. für *coeptum agi est* (B) aus; ebenso 6, 4 für *sex milia* (B); ebenso 7, 9 für *fidus*; ebenso 10, 5 für *internuntius: regiam*; ebenso 11, 4 für *apparatu*: überall gegen M (Mg.). — 10, 11 ergänzt M. die hinter *misit* angenommene Lücke so: ⟨*ipse ad Panhormum mansit*⟩, was probabel ist; vgl. 43, 21, 8.

Die Ergebnisse des Verf.s sind insofern wertvoll, als sie einen Beitrag zur Beurteilung der Bamberger und Mainzer Hs. liefern und Madvigs Vorliebe für M als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

15) W. v. Hartel, Kritische Versuche zur fünften Dekade des Livius. Wien, in Kommission bei F. Temsky, 1888. 80 S. gr. 8. (Aus dem Jahrgange 1888 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften — Bd. CXVI S. 783 ff. — besonders abgedruckt.)

41, 1 6 wird *est* hinter *iussus* als wahrscheinlich von Grynaeus herrührend gestrichen, da „die Auslassung der Kopula *est* und *sunt* bei Livius eine der häufigsten Erscheinungen, bei *iussus* und *iussi* regelmäfsig" sei. Er weist zugleich auf eine Reihe anderer Stellen hin, an denen teils Grynaeus, teils Mg. die Kopula fälschlich hinzugesetzt habe. An den angeführten Stellen hat Hertz die Kopula nicht eingesetzt; nur 42, 9, 2 steht bei ihm *invectust* im Text, was vielleicht nicht beabsichtigt war. Bei Wfsb. dagegen liest man noch 42, 9, 2 *invectus* ⟨*est*⟩, 42, 64, 3 *praefectus* ⟨*est*⟩ und 44, 22, 10 *gerentibus* ⟨*sunt*⟩. Dafs an diesen drei Stellen die Kopula fortzulassen sei, darauf hat mich schon vor Jahren Erich Below (br. Mitt.) hingewiesen, der den Gebrauch der sogenannten Kopula bei Livius zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht und dabei sehr hübsche Resultate gewonnen hat. Ist 41, 1, 6 das *est* hinter *iussus* wirklich zu streichen? Wenn *est* und *sunt* hinter *iussus* und *iussi* sonst regelmäfsig fehlten, würde es auch hier beseitigt werden müssen; aber ich finde *iussus est* (oder *est iussus*): 23, 10, 6; 24, 11, 7; 35, 24, 7; 37, 47, 5; 39, 45, 5; 40, 21, 9; 44, 21, 10; *iussi sunt*: 4, 12, 4; 22, 57, 4; 23, 20, 5; 37, 49, 4; 39, 20, 3; 40, 47, 10. — 6, 9 wird *iustam* vor *pati* in Schutz genommen, dagegen das folgende *iustus* gestrichen, was ich billige. — 22, 6 wird die Annahme einer Lücke verworfen und richtig dargethan, dafs nur in den Worten *per quas iturus erat* eine Schwierigkeit liege, da die Erzählung nicht den Eindruck mache, dafs jene Bemühungen vor dem Antritt der Reise nach Delphi ins Werk gesetzt seien. Hartel schreibt: *per quas iter duxerat* und vergleicht zu dem Ausdrucke 40, 21, 7: *qua proxime itinera ad mare . . ducerent* und andere Stellen, an denen sich *iter* (*via*) . . *fert* findet. Dieser Besserungsversuch ist, wie mir scheint, abzulehnen. Die hergestellte und durch Parallelen gestützte Wendung heifst „der Weg führt da und da hin (von dort nach dort)" oder „der Weg geht da und da" (also auch „durch" ein Land); aber es heifst nicht „der Weg jemandes führt da und da", und das müfste es hier doch heifsen („durch die sein Weg geführt hatte"). Demnach würde Livius wohl entweder *per quas iter fecerat* oder, zu *duxerat* passend, *per quas exercitum duxerat* haben schreiben müssen. Zweitens ist auch das Tempus nicht angemessen. Da die Erzählung mit *satis habuit* und *dimisit* nachträglich über Mafsregeln berichtet, welche mit dem ganzen Zuge und speziell mit dem *in regnum rediit* gleichzeitig waren, so kann in dem Relativsatze schwerlich etwas Vorzeitiges angegeben sein; wäre *duxerat* richtig, so hätte Livius wohl auch *satis habuerat* und *dimiserat* gesagt; zu *satis habuit* und *dimisit*

erwartet man das Perfektum *duxit*, nur das Imperfektum könnte man sich vielleicht gefallen lassen. Dazu kommt, dafs die Änderung, welche paläographisch leicht zu sein scheint, es in der That nur scheinbar ist. Auch ich habe an *iturus erat* längst Anstofs genommen und als Emendationsversuch, den ich nur veröffentliche, weil er möglicherweise einem andern auf die rechte Fährte verhilft, in meinem Handexemplare notiert: *per quas iter ⟨ei⟩us erat* (für *eius* ist dem Sprachgebrauch nach besser *ei*). — 23, 7 ergänzt H. *manereque id decretum ⟨scivissemus⟩, scilicet ne* . . ; auf diese Weise werde die Beziehung des Absichtssatzes auf die beiden Glieder des voraufgehenden Satzes erreicht, während bei Wfsb.s Konjektur *manereque id decretum ⟨sciremus⟩, scilicet ne*[1]) sich der Satz *scilicet ne* nur auf das vorhergehende *interdixissemus* beziehen könne. Die Form *scivissemus* (von *sciscere* „genehmigen“) mag dem Sinne nach vor *sciremus* etwas voraus haben, obgleich an dem letzteren ein gegründeter Anstofs nicht genommen werden kann; aber der Ausfall des Wortes ist nicht erklärlich und die Annahme eines Homoioteleuton daher wohl vorzuziehen. Meine Ansicht über die Stelle s. S. 19. — 24, 14 dafs *id quod* nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand; was H. gegen die Konjekturen *id quod* (Mg.) und [*id quod*] (Wfsb.) einwendet, ist stichhaltig. Er selbst schlägt vor *idque*; ich vermute: *id* [*quod*] und ziehe die Streichung eines aus dem Vorhergehenden wiederholten Wortes der Abänderung desselben vor, weil solche Widerholungen dem Schreiber von V sehr häufig in die Feder gelaufen sind. In den unmittelbar folgenden Worten hat Grynaeus *et nunc* statt *ac nunc* (V) geschrieben, was allerdings nicht für sich einnimmt; H. ergänzt *valeant ac ⟨faciant⟩ nunc*. Dafs der Zusammenhang hierdurch gewinne, wie H. meint, kann ich nicht finden; *valeant* allein reicht aus und wird nach meinem Gefühl durch das hinzugefügte *ac faciant* wohl eher abgeschwächt; auch die Zusammenstellung eines intransiven und transitiven Verbs ist wenig gefällig. Ich vermute *valeant ad ⟨id⟩ nunc* und vergleiche 6, 42, 1; 7, 30, 4; 38, 28, 6[2]). — 24, 20 sei *deinde postea*, meint H., nicht zulässig, weil es sich bei Livius nirgends finde; aufserdem sei die Angabe,

---

[1]) Wfsb. hat diese Konjektur nachträglich im Anschlufs an einen Vahlenschen Vorschlag aufgestellt; vorher vermutete er so, wie jetzt H., nur dafs er *scivissemus* hinter *manereque* einfügte.

[2]) Dafs Livius die Wendung *ad id* „ganz besonders liebt“, hebt H. S. 17 hervor und giebt Beispiele dafür. — Umgekehrt möchte ich mit Grynaeus ein überliefertes *ad* in *ac* verwandeln 41, 26, 3: *Ap. Claudius signo proposito pugnae ac paucis adhortatus milites tribus simul portis eduxit.* Statt *ac* hat V *ad*, was nach Kreyfsigs Vorschlag in den neueren Ausgaben allen unterdrückt ist. Dafs aber Livius einen Abl. abs. mit einem Part. coniunctum durch eine Partikel zu verbinden liebt, kann aus Wfsb.s Anm. zu 5, 18, 5 und 25, 35, 2 ersehen werden; vgl. z. B. 44, 28, 5: *circumvectus propere ac summotis terrore hostium navibus onerarias . . . in Macedoniam mittit.*

dafs sich die spätere Verhandlung auf dieselbe Frage bezog, unentbehrlich. Mit aller Bestimmtheit sagt er: „Livius schrieb *legati de eadem re postea missi*. Der Fehler entstand nach Ausfall der Silben *eade* aus *demre*“ (die Verwechselung der Buchstaben *d* und *r* sei nicht selten). Ich entgegne Folgendes. 1. *deinde postea* findet sich allerdings bei Livius nicht, wohl aber das völlig gleichwertige *inde postea* (44, 24, 9) und andere ähnliche pleonastische Zusammenstellungen[1]). 2. Die ausdrückliche Angabe, dafs die Gesandten vom Könige in derselben Angelegenheit geschickt wurden, ist nicht erforderlich; dies ergiebt der Zusammenhang, insofern der König keine Antwort erhalten hatte und über den Verlauf der Beratung und das, was dort gesprochen war, sicher unterrichtet gewesen sein wird. 3. Die Art, wie *de eadem re* aus dem überlieferten *deinde* gewonnen ist, kann nur künstlich und nicht einleuchtend genannt werden. — 26, 3 wird die La. bei Mg., welche von Büttner herrührt, an sich für brauchbar erklärt („gegen den Sinn ist nichts einzuwenden“); H. glaubt aber mit Änderung eines einzigen Buchstabens auskommen zu können, und das würde dem Büttnerschen etwas gewaltsamen Heilungsversuche unbedingt vorzuziehen sein. Hartel schreibt *sicuti* (statt *secuti*). In dieser Konjektur ist H. mit Harant zusammengetroffen; die Auffassung der Stelle ist aber nicht bei beiden die gleiche. Harant sieht in den Worten *sicuti evaserant extra vallum* eine auf das Vorhergehende bezügliche Vergleichung, welche ihn zu der weiteren Änderung *evaserant* nötigt, und giebt folgende Erklärung: aliud voluisse putandus est Livius, nimirum milites, ubi evasissent, urgere coepisse a l i t e r ac p r i u s nec iam recta ante se, sed ita ut aciem panderent et in cornua extenderent. Seine La. soll bedeuten: urgentes alii dextra, alii sinistra, prout a parte dextra sinistrave evaserant extra vallum. Es gehört ein Scharfsinn sonder gleichen dazu, um eine solche Bedeutung in dem *sicuti* zu erkennen; selbst wenn diese Auffassung statthaft wäre, würden sich wohl nicht viele mit diesem geschraubten Gedanken befreunden. Harant macht aufserdem gegen Büttner (Mg.) geltend: in omni turba id fit (näml. alios ab aliis urgeri) nec tum demum fieri debuit, postquam evaserunt extra vallum, sed etiam antea, cum portis exirent. Eine gegenstandslose Polemik; denn was Büttner schreibt, heifst: sobald als sie unter gegenseitigem Drängen und Stofsen vor den Wall gelangt waren, es gehört also bei dieser La. das *urgentes alii alios* zu *evaserunt*, nicht zu dem folgenden *irruperunt*. Hartel läfst sein *sicuti* mit *ita* vor *repente* korrespondieren und sagt zur Erklärung Folgendes: „Sowie die Römer, einander drängend, Haufen auf Haufen vor

---

[1]) Nämlich *tum deinde, mox deinde, inde deinceps, tum deinceps* (Cicero: *deinde deinceps, deinceps inde*), *itaque ergo*. Vgl. M. Hertz, N. Jahrb. f. Phil. 1875 S. 786; Draeger HS. 1² S. 129; Kühner LG. 2 S. 1052. Vergleichbar ist auch 25, 14, 2: *dein postero die*.

den Wall gelangten, so stürmten sie, ohne sich vor dem Wall erst zu ordnen, auf die Celtiberer ein". Denkt man sich in dieser Interpretation die Worte weg, welche im lateinischen Texte nicht stehen, dann ergiebt sich, wenn ich nicht irre, dafs zu den beiden mit *sicuti–ut* korrespondierenden Gliedern *urgentes alii alios* hinzugedacht werden soll, worauf ja auch die Voranstellung dieser Worte hinweist. So wird jedenfalls eine natürlichere Beziehung der Worte *sicuti . . . vallum* erzielt als bei Harant; aber die Auffassung des Zusammenhanges berührt sich mit der Harantschen und scheint mir ebensowenig probabel zu sein. Liest man nun z. B. 27, 8, 6 *ita repente exuit antiquos mores, ut nemo tota iuventute haberetur prior,* so wird man, glaube ich, nicht daran zweifeln, dafs auch an u. St. *ita repente inruperunt, ut . . . nequirent* zusammen zu nehmen ist, und damit kann dann die an sich leichte Änderung *sicuti* allerdings nicht in Einklang gebracht werden. Die Entstehung des handschr. *secuti* weifs ich nicht zu erklären; aber bei Büttners La. ist der Sinn so klar und einfach, dafs ich sie allen bisherigen Besserungsversuchen unbedingt vorziehe. — 28, 10 heifst es: *Sardiniae insulae forma erat atque in ea simulacra pugnarum picta* mit Ergänzung von *erant*, was ohne Bedenken ist, wenigstens als Härte wohl nicht bezeichnet werden kann. Nun hat aber der Schreiber des Codex das Wort *atque* regelmäfsig in der Form *adque* wiedergegeben (nur 41, 18, 9 und 43, 8, 6 hat er richtig *atque* und an u. St. *autque* geschrieben); H. folgert daraus, dafs in *atque* etwas anderes zu suchen sei: er vermutet *antque* und ergänzt *erat* ⟨*er*⟩ *antque* . . .[1]). Ich glaube, daraus nichts anderes folgern zu können, als dafs sich der Schreiber verlesen oder schon in seiner Vorlage einen Fehler vorgefunden hat, den er getreu kopierte.

42, 1, 12 nimmt H. *iniuria*, wofür die Hsgb. *ira* schreiben, in Schutz und zeigt, dafs der Sinn nicht gegen dieses *iniuria* spricht. Was H. anführt, ist alles gut und schön, trifft aber die Sache nicht, da man doch schwerlich von der *iniuria* sagen kann, sie sei *iusta* (= „wohlverdient"); *iniuriam exercere* scheint mir aufserdem keine zulässige Verbindung zu sein. — 2, 2 hat die Hs. *non* hinter *sibi*, was als Wiederholung von den Hsgb. gestrichen wird; häufiger, sagt H., sei die Auslassung eines oder mehrerer Wörter, und an diese dürfte hier schon deshalb eher zu denken sein, um dem Pronomen *sibi* seine von dem Zusammenhange geforderte Bedeutung zu sichern; er vermutet daher *sibi, non* ⟨*aliis*⟩. Die Gesandten sind zur Audienz nicht vorgelassen worden, haben aber gesehen, dafs Vorbereitungen zum Kriege getroffen werden. Woraus mögen sie erkannt haben, dafs man sich zu einem Kriege gegen sie (die Römer) und nicht gegen andere rüste? Doch wohl nur daraus, dafs sie vom Könige nicht vorgelassen wurden, und

---

[1]) H. schreibt versehentlich ⟨*erat*⟩ *erantque*.

dazu scheint mir die Hervorhebung des *sibi*, wie sie durch das beigesetzte *non aliis* erzielt würde, nicht zu passen; der Ton liegt nicht auf *sibi*, sondern auf *bellum parari*. — 3, 7 wird geschrieben: *⟨ad⟩ id censorem moribus creandis creatum? cui . . . traditum esset, eum . . . vagari?* und in § 8 *⟨aedes⟩ demolientem* vorgeschlagen. H. meint, um von hinten anzufangen, dafs *aedes* vor *demolientem* leichter ausfallen konnte als *templa*; mir scheint das nicht gewifs zu sein. H. setzt ferner hinter *vagari* ein Fragezeichen; aber dann müfste wohl auch alles Folgende bis *exornandique* Frage sein. Als Frage kann aber *cui sarta . . . vagari* nicht gedacht werden, höchstens als Ausruf, und ein Ausrufungszeichen wäre vielleicht hinter *vagari* und *exornandique* am Platze. Es ist indes auch gegen die einfache Anführung der Thatsachen nichts einzuwenden und daher eine Änderung der Interpunktion hier nicht vonnöten. Anders in dem vorhergehenden Satze; denn hier ist das überlieferte *id* vor *censores* wohl zu beachten und sicher nicht mit Mg. zu streichen oder mit Wfsb. in *et* zu verwandeln. Hartels Vorschlag *⟨ad⟩ id* nimmt nun durch seine Einfachheit so unmittelbar für sich ein, dafs man geneigt sein wird, etwaige kleine Bedenken, die sich erheben könnten, zu unterdrücken. Einen Stein des Anstofses weifs ich mir aber nicht aus dem Wege zu räumen, nämlich die nunmehr notwendige Beziehung des Participiums *creatum* und die dadurch den Halt verlierenden Wörter *moribus regendis*. Es ist ja bekannt, dafs ein solcher Dativ zu *tresviri*, *quinqueviri* u. s. w. hinzutritt, d. h. zu Ausdrücken, welche eine zu einem bestimmten Zwecke gewählte Kommission bezeichnen, aber ein blofses *censores moribus regendis* kenne ich nicht. Ist nun, wie ich meine, *creatum* zu *moribus gerendis* gehörig, so ist *ad id*, zu welchem *creatum* nicht einmal gut pafst, weil *ad id . . creatum* mehr ein Ausdruck der Ironie als des Unwillens sein würde, nicht zu empfehlen. Soll *id* gehalten werden, was mir nötig scheint, so ist das Einfachste, den Begriff „thun" irgendwo einzusetzen, worauf mich schon vor Jahren R. Novák aufmerksam machte. Novák will *⟨fecisse⟩* hinter *traditum esset* einfügen, das Perfektum in Übereinstimmung mit dem vorhergehenden *parum habuisse*; mir will es geeigneter erscheinen, konform mit den folgenden Infinitiven (*vagari* u. s. w.), das Präsens herzustellen. Ich lese also die Periode folgendermafsen: *id censorem ⟨facere⟩ moribus regendis creatum! cui . . . exornandique!* — 4, 3 schreiben die Hsgb. *senatus consultum est factum*; für *est* hat die Hs. *sit*, dies hat Grynaeus gestrichen, Kreyfsig dagegen in *est* verwandelt. Hartel schreibt dafür *sic*, weil *est* unnötig und nicht der Hauptinhalt, sondern vielmehr eine beschränkende Bestimmung mitgeteilt sei. Mir ist das letztere („Hauptinhalt" und „beschränkende Bestimmung") nicht völlig klar geworden. Der Schriftsteller berichtet doch die nackte Thatsache, dafs ein Senatsbeschlufs gefafst sei, und giebt an, was beschlossen

wurde. *sit* kann da selbstverständlich nicht gehalten werden, aber *sic* könnte doch nur etwa heifsen „in diesem Sinne“ oder drgl. und müfste gleichbedeutend sein mit *hoc* = „folgender“ (vgl. 30, 43, 9). Natürlich ist *est* nicht notwendig, aber warum sollte es fehlen? Und ist die Erklärung, die Mg. bei anderer Gelegenheit von der Entstehung eines solchen *sit* gegeben hat (hervorgegangen aus einem *consultumst* der Vorlage), so ganz improbabel? — 6, 7 hat der Codex *aferre* statt *adferre*; H. zieht es vor, blofs *ferre* zu schreiben. Da *praeterea* vorausgeht, ist die Streichung des *a* eine leichte Änderung, aber wohl nicht viel leichter als die Einfügung des *d* hinter *a*; und vielleicht ist eine ganz leise Empfehlung für das Kompositum darin zu sehen, dafs das *donum praeterea adferre* sich an *id* (*stipendium*) *se omne advexisse* anschliefst. — 8, 2 hat H. nicht unbemerkt gelassen, dafs in der Hs. *coñss.* statt *consulem* geschrieben steht; wenn ich ihn richtig verstanden habe, vermutet er, dafs diese Wortform den Ausfall dessen veranlafste, was schon Grynaeus als fehlend erkannte, nämlich der Negation. Er schreibt *consulem* ⟨*non esse*⟩ *in se saeviturum.* Seine Motivierung ist mir nicht völlig klar geworden. „Das Wort *consul*“, sagt er, „wird in der Regel abbreviert geschrieben, sowie sich für *esse* einige Male *se* findet“; dies hinzuzufügen war wohl nicht nötig, wenn ⟨*non esse*⟩, wie aus den winkligen Klammern ersichtlich ist, ein freier Einschub, eine direkte Hinzufügung zu den Worten der Überlieferung sein soll. Ich dachte zunächst, H. habe in *ñ* das in der Minuskelschrift übliche Kompendium für *non* und in *ss* eine Verschreibung für *se* d. h. für ⟨*es*⟩*se* gesehen, so dafs er eigentlich die winkligen Klammern gar nicht habe setzen wollen. Allein diese Idee verwarf ich natürlich sofort; was sollte auch das alleinstehende *co*? Also hängt der Einschub wohl mit den Worten *in se* zusammen, und da, dächte ich, hätte es sich empfohlen, *in se* ⟨*non esse*⟩ *saeviturum* zu schreiben. Liegt aber in *coñss.* nicht der Anlafs zu der Einfügung, dann fragt es sich, ob es nicht vorzuziehen ist, blofs *non* einzusetzen, und wenn blofs *non* eingesetzt wird, ob es nicht vor *atrocius* angemessener steht als vor *in se* oder, was ich als wenigstens besser bezeichnet habe, vor *saeviturum.* Ich bin der Meinung, dafs man keinen Grund hat, die La. des Grynaeus aufzugeben, und wundere mich, dafs H. in 35, 27, 16 *sine levis armaturae praesidio signa ferri non videbat posse* ein Analogon für die von ihm gewählte Stellung der Negation gesehen hat. — 8, 6 verteidigt H. das überlieferte *pacatos* mit Recht, wofür sich aus Livius selbst geeignete Belegstellen hätten anführen lassen. — 11, 7 wird die La. der Ausgaben [*in*] *finitumis* gegen Harant, der *in finitumos* schreiben will, in Schutz genommen; Harants Konjekturen verdienen in der Mehrzahl eine besondere Widerlegung nicht. — 14, 8 hat die Hs.: *popularem quidem* | *quidem ingratam populis* (. . . *orationem habuit*); dafür schrieb

Grynaeus: *popularem quidem ⟨ac⟩ gratam populis ⟨Asiae⟩*, Kreyfsig änderte darin *ac gratam* in *nec ingratam*, H. vermutet: *popularem quidem ⟨neque Asiae⟩ ingratam populis.* Da die Wortstellung in der zuletzt genannten La. keine Bedenken erweckt, so ist es jedenfalls vorzuziehen, dafs man die Wörter, die ergänzt werden sollen, an einer Stelle zusammenfafst. Da auch H. das zweite *quidem* als Dittogramm betrachtet, lag kein zwingender Grund vor, Kreyfsigs *nec* durch *neque* zu ersetzen. — 15, 9 schreibt H.: *ex semita procidit in declive . . . et celeri quidem, etiam amicorum et satellitum ⟨turba⟩, postquam . . . , Pantaleon contra* (Kreyfsig) *inpavidus mansit.* Sehr beachtenswert. — 16, 5 ist die auf *ut inconsulte* bezügliche Anmerkung Weifsenborns nach meinem Urteil sehr verständig; H. glaubt aber, dafs Wfsb. von einer unrichtigen Voraussetzung hinsichtlich der hdschr. La. ausgegangen sei. Der Irrtum liegt auf Hartels Seite. Die bei Hertz, Mg. und Wfsb. angegebene Variante *ne consulte* bezieht sich auf das Folgende (sie besagt nichts weiter, als dafs vor *consulte* das *c* von *nec* ungeschrieben geblieben ist). Also die Hs. hat wirklich *ut inconsulte*, und dies empfehle ich in *uti consulte* abzuändern. — 17, 1 wird die Streichung des *eius* hinter *Persei regis* (Vahlen) als richtig bezeichnet, zugleich aber eine Änderung des folgenden *erat* widerraten, da *legatus erat* (von *legare*) zusammengehöre. Ich stimme bei, würde aber grofse Bedenken gehabt haben, wenn es für diesen Gebrauch nicht auch Livianische Beispiele gäbe. Hier wie anderswo begegnen Parallelstellen aus Cicero, die in einer kritischen Arbeit zu Livius nicht von derselben Bedeutung sein können wie Belegstellen aus Livius selbst. — 19, 6 ist die La. der Hs. (*et regem*) von Mg. in etwas kühner Weise abgeändert (er schreibt dafür *egregie*); H. glaubt, dafs ein Satz ausgefallen sei wie *et regem ⟨huius beneficii semper gratum fore⟩*. *gratum* ist vermutlich nur ein Schreibfehler statt *memorem*[1]). — 20, 2 wird zu *ad haruspices referri* auf 45, 12, 10 hingewiesen, auch auf 4, 13, 8. Die zweite Stelle ist weniger geeignet, weil hier die La. unsicher und meiner Meinung nach *defert* mit dem Veronensis zu schreiben ist. — 23, 7 liest H., um der Bemerkung den höhnischen Charakter zu nehmen: *et ⟨se⟩ scituros, quid dedissent*, was mir aus einem tiefer liegenden Grunde notwendig erscheint. Im folgenden glaubt er mit der Überlieferung schonender umzugehen, als es bisher geschehen, indem er schreibt: *ipsi* (*ipsum* V) *nullum* (*nullam* V) *praeterquam suae libidinis arbitrium* (*arbitrio* V) *futurum.* Das ist nach meiner Vorstellung äufserlich keineswegs leichter als das, was seit Grynaeus in den Ausgaben gelesen wird: *ipsum nullum*

[1]) Dem Verf. wird Cic. de lege agr. 2, 21: *ut grati ac memores beneficii esse videantur* vorgeschwebt haben. — In demselben § möchte H. das hinter *habitare* in V überlieferte *rec*, wofür Mg. *recte* schreibt, in *regie* verwandeln. Diese ansprechende Vermutung ist bereits früher in der von H. redigierten Zeitschrift (1885 S. 558) von anderer Seite publiziert worden.

praeterquam suae libidinis arbitrio ⟨finem⟩ facturum. Da nun H. sagt, gegen den Sinn lasse sich bei dieser Textgestaltung kaum etwas einwenden, so glaube ich, dafs H., von diesem Gesichtspunkte ausgehend, keine Veranlassung hatte, den Vulgattext zu verwerfen. Diesen letzteren müssen wir aber gerade des Sinnes wegen lebhaft beanstanden. Der einzig mögliche Gedanke dieser Stelle scheint mir der zu sein, dafs Masinissa selbst nur nach Laune und Willkür verfahren werde; und das liegt in diesen Worten nicht, ein klarer Sinn ist überhaupt nicht in denselben erhalten. Also zu einer Änderung war H. doch berechtigt, und das, was er vorschlägt, soll offenbar auch jenen Sinn zum Ausdruck bringen. Ist dies erreicht? Es wäre erreicht, wenn *mihi arbitrium erit* „ich werde eine Entscheidung treffen" heifsen könnte. Ich habe in meinem Handexemplar notiert: *ipsum nulla praeterquam suae libidinis arbitria acturum* und verweise hierzu auf Wfsb.[4] zu 24, 45, 4. — 24, 1 zieht H. *ad ea* der La. *ad eas ⟨res⟩*, wie Vahlen (nicht Mg.) emendiert hat, vor, behält aber *expromeret* bei trotz der Gegenbemerkungen Mg.s, denen Vahlen zustimmt. *ad ea* ziehe auch ich vor; dagegen an *expromeret* glaube ich nicht, und es scheint mir empfehlenswert, *si prius mallet expromere* in Kommata einzuschliefsen, so dafs auch *aut . . super qua re Romam venissent* noch von *interrogari* abhängig zu denken ist. Im folgenden hat die Hs. ein überschiefsendes *prae* hinter *re*, und hieraus macht H. *prae⟨terea⟩*: „der Senat setzte höflich voraus, dafs ihn noch eine andere Angelegenheit als die Klage der Karthager nach Rom geführt habe". Aber aus der Antwort des Gulussa scheint mir ersichtlich zu sein, dafs ihn die Klage der Karthager nicht nach Rom geführt hat, vielmehr das Zusammentreffen mit diesen ein zufälliges war; wird doch auch vom Senate ein förmlicher Verhandlungstermin über die Klagen der Karthager auf einen späteren Zeitpunkt anberaumt. Darum kann von *praeterea* meines Erachtens nicht die Rede sein; das Wort *prae* wird am besten als korrupte Wiederholung von *pri* oder *per* gestrichen. — 25, 13 wird folgendermafsen geschrieben: *nec sibi manent⟨ibus⟩ ibi quidquam aut hospitaliter aut* („oder wenigstens") *benigne factum.* Was H. gegen die Ergänzungen von Mg. (*aut manentibus ⟨aut abeuntibus⟩*) und von Wfsb. (*aut ⟨venientibus aut⟩ manentibus*) anführt, kann als richtig gelten, obwohl ich mich wundere, dafs er Wfsb.s Idee geradezu als „verkehrt" bezeichnet; auch ich würde mich zu keiner von beiden Konjekturen bekennen. Weiter führt er gegen beide an, dafs sie *manentibi* (so hat V) unrichtig aufgelöst hätten, und zeigt an 3 Beispielen, dafs vielmehr *manent* = *manentibus* sei; er schreibt demgemäfs *manen⟨tibus⟩ ibi.* Allein Hertz IV 1 S. VIIII Anm. 10 und Gitlbauer S. 60 Anm. 2 geben zunächst an, dafs die Endung *bus* durch *b.*, wie überhaupt die auf einen Konsonanten folgende Endung *us* durch ein Punktum bezeichnet wurde, und dafs dies das Ge-

wöhnliche war und blieb, zeigt das in der Minuskelschrift übliche Kompendium. Wenn sich also vereinzelt *equit.* = *equitibus, trib.* = *tribubus, urb.* = *urbibus* findet, so ist dies als die gangbare Verkürzung jedenfalls nicht zu betrachten; und wenn die Herausgeber *manentibi* als *manentib.* genommen haben, so darf man ihnen den Vorwurf unrichtiger Auflösung wohl nicht machen. Gegen die Umstellung sage ich nichts; nur springt es jedem in die Augen, dafs das erste *aut* dem Verf. unbequem war; die Erklärung des zweiten *aut* scheint mir ein blofser Notbehelf. Und nun endlich: heifst denn *manentibus ibi* „als sie dort weilten"? Kurz mit Hartels Änderung kommen wir nicht weiter. In der Überzeugung, dafs das blofse *manentibus* an dieser Stelle nicht haltbar ist, der Sprachgebrauch des Livius aber Wörterverbindungen auch dort zuläfst, wo man an dem einen oder anderen Worte nach dem strengen Sinne des Zusammenhanges rütteln könnte (beiläufig: was H. gegen *abeuntibus* und *venientibus* sagt, trifft auch *manentibus* selbst), lese ich: *nec sibi aut ⟨euntibus aut⟩ manentibus quicquam hospitaliter aut benigne factum*; vgl. 8, 38, 8; 40, 10, 4. — 26, 1 steht in der Hs. *ac* vor *Liguribus*, welches von den Hsgb. als Wiederholung des unmittelbar vorhergehenden *ac* gestrichen ist und auch in einer neuen Auflage der Wfsb.schen Ausgabe ganz gewifs nicht wieder zum Vorschein kommen wird. Aber Mg. dachte, es könne davor ein Völkername ausgefallen sein. Dieser liefs sich nun allerdings nicht finden, und so beruhigte er sich bei der Tilgung; H. aber erkannte, dafs auch ein zweites Attribut zu *Ligures* ausgefallen sein könne, und war alsbald überzeugt, dafs es wegen der beiden Verba *comprimi ac sedari* „vermifst" werde; es sollte dem *comprimi* so entsprechen, wie *exasperatos* dem *sedari.* Dafs dies nicht eigentlich ein Argument ist, will ich nicht betonen. Es heifst weiter: „So sicher die Annahme einer Lücke durch das Wörtchen *ac* indiziert wird . .", — man sieht, dafs H. bereits befangen ist; denn sonst hat er nirgends gegen die Streichung eines aus der Umgebung wiederholten Wortes etwas einzuwenden. Nun hat die Hs. unglücklicherweise *exasperathos ac,* und *th* für *t* findet sich in V nach H. aufser in Eigennamen nur noch einmal (*conthionantem*); da ist denn von neuem ein Indicium der Korruptel aufgedeckt. „Trennen wir", sagt H., „*exasperat. hos ac*, so wird man unschwer das Richtige finden". Dieses „unschwer" ist so zu verstehen, wie es jemand braucht, der anderen ein selbstverfertigtes Rätsel aufgiebt, dessen Lösung ihm ganz leicht, anderen unmöglich scheint; er liest nämlich (*ac* vor *h*!): *exasperat⟨os⟩ ac hos⟨tiles⟩* [1]). „Durch die Verstellung der Silben *hos ac* ging vielleicht die Endung *os* von *exasperatos* verloren". — 29, 3 will H. *ferri*

---

[1]) „34, 30, 2 dürfte *omnibus circa hostilibus* zu lesen sein". So steht seit 1883 in dem Texte der Wfsb.schen erklärenden Ausgabe.

schreiben (Hs.: *ferre*) ohne *se* vor *arma*; vgl. indes Frigell Epil. zu 23, 34, 4. — 30, 1 widerlegt H. die Konjektur Harants, die einfach ignoriert werden konnte, nennt Mg.s Umgestaltung des Textes richtiger als die Wfsb.s (was, wie ich glaube, ungerechtfertigt ist) und schreibt selbst folgendermafsen: *in liberis gentibus populisque ⟨plebs e⟩gens ubique, omnis ferme, ut solet, deterioribus ⟨se ded⟩erat, ad regem* . . Meine divergierende Ansicht folgt unten; s. u. Zerstr. Beitr. — 30, 6 hat die Hs. hinter *liberum* das Wörtchen *inde*, was man auf verschiedene Weise umgestaltet hat. H. erwähnt von diesen Vorschlägen nur den Vahlenschen (*in ea re*), von welchem Mg. in lakonischer Kürze „hoc quidem prave" sagte, und bemerkt dazu: „Darf das auch nicht in dem Grade für unpassend gelten, wie Mg. meinte, so wünschte man doch einen bezeichnenderen Ausdruck für die freie Wahl des Schicksals. Vielleicht schrieb L.: *si liberum i⟨neu⟩ndae*[1]) *arbitrium fortunae esset*. Die Phrase konnte er nach dem Muster von *viam*, *consilium*, *formam vitae inire* bilden". Dafs Liv. die Phrase *fortunam inire* nach dem Muster der anderen Phrasen bilden konnte, ist stark zu bezweifeln; die Frage, ob sie ihm durch Konjektur octroyiert werden dürfe, ist m. E. strikt zu verneinen. Inwiefern wünschte man überhaupt „einen bezeichnenderen Ausdruck für die freie Wahl des Schicksals"? *liberum arbitrium fortunae est* ist doch der klare Ausdruck für die freie Wahl des Schicksals, bei dem ein Zusatz das Bezeichnende, welches in dem Ausdruck liegt, nur alterieren kann. Wenn *inde* fehlte (Crév.), wäre es am allerbesten; es würde nichts vermifst. Die Dative *iis* (Wfsb.), *sibi* (Crév.) und *iisdem* (Heusinger) können als Emendationen nicht gelten; im Hinblick auf das parallele Glied (*si utique . . . daretur*) wird man es als wahrscheinlich bezeichnen, dafs ein Dativ im zweiten Gliede überhaupt nicht stand. Rupertis *autem* steht auf derselben Stufe wie *contra*, was ich mir an den Rand geschrieben habe; beide Ausdrücke geben den Gegensatz deutlich an, sind aber auch in dieser Hinsicht entbehrlich. Vahlens La. endlich ist paläographisch sehr empfehlenswert (*in ea r⟨e ar⟩bitrium*), aber *in ea re*, an sich durchaus gut, scheint neben *fortunae* nicht haltbar. Für mich bleibt demnach hier eine Korruptel bestehen, die noch nicht geheilt ist. — 30, 8 wird die Streichung des hinter *suas* überlieferten *quo* (Grynaeus) gut geheifsen und der Konjektur Madvigs (*⟨populi Romani⟩ preces suasque*) sowie einer eigenen (*preces suas ⟨animo ae⟩quo*) vorgezogen. Die letztere nennt H. leichter und passender als die Mg.sche, während doch dieser Zusatz ganz ungewöhnlich und seltsam genannt werden mufs. Die Streichung ist wohl das Beste, obwohl das vorher-

[1]) Wenn der Schreiber etwas übersprungen haben soll, so mufs doch vorausgesetzt werden, dafs sein Auge von Gleichem zu Gleichem abirrte (Homoioteleuton); also wäre *in⟨eun⟩dae* zu schreiben gewesen.

gehende *quo* so weit entfernt steht, dafs man kaum an eine fehlerhafte Wiederholung glauben kann; sonst würde noch Vahlens Vorschlag (*preces suas* ⟨*hostias*⟩*que*) in Erwägung zu ziehen sein. Ich glaubte, *suas* sei *suas* und es könne vielleicht *preces* ⟨*ho*⟩*stiasque* gelesen werden. — 41, 9 schreibt H. *regi ut quae* (*ut* statt *et*, wie V hat); dies beseitigt die Schwierigkeit der Stelle und scheint mir richtig. — 43, 4 versucht sich H. an dem überlieferten sinnlosen *conparati sunt* und ergänzt, indem er „von *conparati* rettet was zu retten ist“: *conpara*⟨*turi quae ibi opus essent profec*⟩*ti sunt* oder *conpara*⟨*ndi causa profec*⟩*ti sunt*. Es genügt, dies erwähnt zu haben. Er fügt hinzu, dafs 41, 52, 8 von derselben Sache dasselbe Wort absolut gebraucht sei; hiernach kann man ermessen, dafs das *conparandi causa* (von dem andern sieht wohl auch H. eher ab) im Sinne von „um zu rüsten“ genommen werden soll, was doch nicht pafst. In *con* sehe ich eine fälschliche Wiederholung, in *parati sunt* wird wohl nichts als *profecti sunt* stecken. — 45, 3 ist mir H.s Beweisführung nicht klar geworden. In *favere* (resp. *fovere*, wie Kreyfsig dafür schreibt) sieht er „nur einen graduellen Unterschied“ von *adiuvare viribus suis*, wofür *non solum-sed* ihm nicht die passende Form scheint. Wenn aber mit *sed* die Steigerung eingeleitet wird, dann ist dies doch die gewöhnliche Ausdrucksform. Schon die Stellung *favere* (*fovere*) *tantum* lege es nahe, in diesem Worte zu suchen, was mit *viribus suis* korrespondiere, d. h. dazu einen stärkeren Gegensatz bilde. Das sind doch wohl nur Worte, hervorgerufen durch das Bestreben, die fertige Konjektur *favore* als Gegensatz zu *viribus suis* in ein recht klares Licht treten zu lassen, während thatsächlich die Stellung des überlieferten Infinitivs *non favere* (*fovere*) *tantum* mit *adiuvare viribus suis* korrespondiert und genau denselben stärkeren Gegensatz bildet, wie *favore* und *viribus suis* mit dem gemeinsamen Verbum *adiuvare*. Obgleich nun *favere* und *fovere* der Bedeutung nach an u. St. gleichwertig sein würden, so mufs doch von *favere* aus sprachlichen Gründen ganz abgesehen werden. *fovere* dagegen kann mit dem Objekt *bellum* verbunden werden (vgl. 42, 11, 6), und so ist meiner Meinung nach gar kein Grund vorhanden, die Worte zu ändern. Mit *fovere* bedeutet die Überlieferung ganz dasselbe, was H. mit *favore* und einer Wortumstellung erzielt (*non favore tantum, sed viribus suis adiuvare bellum poterant*). — 51, 1 *Pellae . . . hoc consilium* ⟨*vic*⟩*erat*. So H., weil nicht zu verkennen sei, „dafs L. mit dieser nachdrücklichen Hervorhebung des Ortes der Beratung eine Wirkung erzielen, den Ausfall des Kriegsrates und das entscheidende Wort des Königs gewissermafsen motivieren wollte“. Was heifst denn nun dieses jedenfalls nicht Livianische *hoc consilium vicerat*? „Diese Beratung war durchgedrungen“? Oder „dieser Kriegsrat war durchgedrungen“? Was soll das Plusquamperfektum? Man wird es bei

dem überlieferten *erat*, denke ich, belassen: „Dieser Kriegsrat fand zu Pella . . . statt“. — 51, 8 schreibt H. *regii* (*regis* V, *regii is* Grynaeus); das *is* wird man ungern entbehren. — 56, 5 steht in der Hs. *cuius* hinter *obsidio*, das von den Hsgb. allen gestrichen wird. Wie es in den Text kam, sieht man nicht; daher hält H. an ihm fest und emendiert „mit Hinzufügung eines Striches“ (thatsächlich doch wohl mit Tilgung zweier Striche, nämlich eines *u*): *haec soluta obsidio eius locum alteri novae obsidioni dedit.* Es klingt wegwerfend, ist aber nicht so gemeint, wenn ich frage: Wer versteht das? Stände im Vorhergehenden *ab oppido* an Stelle von *a moenibus*, dann würde alle Welt wissen, was unter *eius* zu verstehen sei; aber *ab oppido* steht nicht da. Also: *eius* soll Maskulinum sein und den Legaten bezeichnen, welcher bisher Haliartus belagerte, und infolgedessen soll auch *alteri* Maskulinum sein und darunter der ankommende M. Lucretius verstanden werden. Geht denn das? Wie die Stelle ohne *cuius* klar und ohne Anstofs ist, so kann in dem Worte nur etwas gesucht werden, was sich in die Überlieferung ohne Schwierigkeit einfügt. Harants *ocius* ist, wie H. sagt, gegen den Sprachgebrauch (ein Argument, das in der Hartelschen Abhandlung recht selten begegnet), und damit hat er Recht; aber Harants Gedanke war, glaube ich, nicht schlecht; auch ich hatte mir am Rande notiert: „etwas wie *protinus*“. Vielleicht (ganz unsichere Vermutung) liegt in *CUIUS* nichts anderes als *URUIS*, d. h. *urbis*. — 60, 4 schreibt H. *communire*; so schon Kreyfsig, was aber die Hsgb., wie ich glaube, mit Recht verschmäht haben. — 62, 3 *spe vana erectus*; richtig. — 63, 5 will H. *ut*, um es nicht streichen zu müssen, in *et* (= „auch“) verändern; aber der Prätor will doch einen Sturm versuchen, weil die Belagerungsmaschinen nichts ausrichten.

43, 2, 11 wird allgemein *auxitque* geschrieben; die Hs. hat *auxiadque*, H. schlägt *atque auxit* vor. Die eigentümliche Schreibweise der Hs. ist auch mir aufgefallen, und auch ich habe den Gedanken gehabt, es müsse eine Umstellung vorgenommen werden. Merkwürdigerweise bin ich aber auch an dieser Stelle, wo Hartels Vorschlag so nahe lag, mit ihm nicht zusammengetroffen. Es wird wohl daher gekommen sein, dafs der zweite Satz für mein Gefühl besser mit *que* als mit *atque* an den vorhergehenden angeschlossen wurde. Ich habe notiert: *adauxitque* (das Wort ist Livianisch, es steht z. B. 10, 23, 6); die Umstellung wäre noch etwas leichter. — 6, 4 wird *nihil* ⟨*quod*⟩ *praestitissent* (Mg.) empfohlen; „*memorantes* = welche . . . mufsten“ („welche nichts . . . konnten“), „das Verbum mit einer prägnanteren Bedeutung“. — 9, 4 da die Hs. *tamet* hat, will H. nur *tamen* lesen (nicht *tamen et*), was auch für den Sinn besser pafst. Das *et* nach *itaque* nimmt er in Schutz, verwirft die Parenthese in § 6 und beginnt mit *et consul* einen neuen Satz. — 10, 1 schreibt H.

haud procul inde Vscana; oppidum finium plerique Persei ferunt. An dem *oppidum* ohne *id* oder *hoc* ist Anstofs zu nehmen; erträglicher wäre es, wenn H. das Semikolon hinter *oppidum* gestellt hätte. Das *plerique* .. *ferunt* weist auf mehrere Autoren hin, wie H. richtig hervorhebt, die über die Lage von Vscana berichtet hatten und von Livius eingesehen waren. Mag nun *plerique* „sehr viele" oder „die meisten" heifsen, auf jeden Fall haben wir an mehr Quellen zu denken, als nach begründeter Ansicht in diesen Partieen vom Schriftsteller benutzt worden sind. Bedenken erweckt es, dafs Liv. über einen so unwichtigen Punkt bei vielen Autoren Aufschlufs gesucht haben soll; ferner ergiebt sich *ferunt* nicht so ohne weiteres aus *ferat*; und endlich *ferat* ist wohl nach Mg. die La. des Codex, aber Vahlen giebt *ierat* an, und Vahlens Kollation darf doch beanspruchen, als die zuverlässigere zu gelten[1]. Ist *ierat* überliefert, so liegt es nahe, zu vermuten, dafs das *i* von *Persei* wiederholt und *erat* das Prädikat zu *Vscana* sei. Dann könnte man *oppidum finium plerumque Persei,* in Kommata eingeschlossen, als Apposition nehmen. Ist *ferat* überliefert, dann ist es besser, *fuerat* zu schreiben mit Semikolon hinter *oppidum.* In beiden Fällen bleiben Bedenken wegen der Richtigkeit von *plerumque* bestehen. — 11, 11 glaubt H. „durch richtige Interpretation und Hinzufügung eines Buchstabens" das Richtige gewonnen zu haben: *ignominiam . . . elevare eos patres acceperunt* („merkten"), *qui⟨a⟩ . . . referebat*; es genügt, dies erwähnt zu haben. — 15, 8 schreibt H. *causas ⟨de⟩ stipendiis missorum cognoscebant,* was, wie mich dünkt, einer sprachlichen Begründung sehr bedurft hätte; vgl. meine Anmerkung zu d. St. — 18, 11 schreibt H. *primum arma, ⟨dein libertatem⟩ ademit*, weil er das *primum* ohne folgendes *dein* nicht für richtig hält. Nun kennt er zwar Stellen, in denen das *deinde* nicht ausgesprochen, sondern in anderer Form enthalten ist; hier indes genügt ihm das *multitudinem omnem deditorum,* worunter die Römer einbegriffen sein müssen, nicht, um in dem durch einen parenthetischen Satz gestörten Fortgang der Darstellung ein unausgedrückt gebliebenes *dein* zu übersehen. Wer ebenso denkt, wird vielleicht *⟨dein omnia alia⟩* zu ergänzen vorziehen; denn *libertatem ademit* ist, zumal bei vorhergehendem *primum arma*, ein etwas gesuchter Ausdruck, welchen man dem Schriftsteller ex coniectura unbedingt nicht aufbürden darf[2].

44, 1, 5 empfiehlt H. die Konjektur Kreyfsigs *ad iustam militarem disciplinam* und vergleicht (nicht eben glücklich) 24, 48, 12. — 1, 7 glaubt H. die offenbar vorhandene Lücke so aus-

[1]) Bei solcher Verschiedenheit in den Angaben hätte H. den Codex einsehen und den Zweifel heben sollen (hier, wie an den anderen Stellen, wo die Sache unsicher ist).

[2]) Einmal findet sich bei Livius allerdings *libertatem ademissel*, aber in einem vollständig verschiedenen Sinne.

füllen zu können: *et in rebus gerendis — proconsul enim ad exercitum ⟨manebat — summa concordia⟩*. Die letzten beiden Worte entsprechen dem Sinne, den man erwartet; sie am Ende einzusetzen statt hinter *gerendis*, empfiehlt sich, um nur eine Lücke annehmen zu müssen. Weshalb *manebat* besser ist als das von mir vorgeschlagene *mansit*, weifs ich nicht; ebenso zweifle ich, dafs das überlieferte *abit* wirklich „nach der Orthographie des Codex eher *habet* bedeuten mag“ als *habuit*. — 2, 4 hat sich H. mit der Tilgung des auch nach meinem Urteil unbrauchbaren *profectus* nicht befreunden können. Er vermutet *profecto*, was „beim Aufbruch“ bedeuten soll; ich habe mir notiert, dafs dafür vielleicht (ganz unsichere Vermutung) *frumentum* gelesen werden könne. Letzteres Wort ist als Zusatz zu *menstruum*, wie ich glaube, unentbehrlich; dafs es zu *profectus* korrumpiert wurde, hat recht wenig äufsere Wahrscheinlich für sich, aber bei dieser Annahme wäre ein guter Ausweg aus der vorliegenden Bedrängnis gefunden. — 2, 12 wird folgende Wortumstellung vorgenommen: *adeo inops consilii, ut obtorpuisse videretur*, wodurch die Stelle geheilt wird. Dafs Gitlbauers Vorschlag (*a Dio ne* . . .) dem Gedanken der Stelle nicht entspricht, hatte auch ich erkannt und darum nur *a Dio*, nicht auch *ne* acceptiert; H. sagt gleichwohl, ich hätte die von Mg. empfohlene La. Gitlbauers aufgenommen. — 3, 1 schreibt H. *ubi propter Ottolobum dux regis castra ⟨habebat⟩*. Für *dux* hat die Hs. *duximus*. — 3, 3 empfiehlt H. *posuerint munierintque*, eine vergessene Konjektur Wfsb.s, mit Recht[1]). — 3, 4 schreibt H. *consedisse, at quantum* . .: „wenn sie auch in geschützter Stellung wären, so möge er doch schleunigst folgen“. Äufserst gesucht und der Livianischen Diktion nicht entsprechend. Nicht obwohl, sondern weil die 4000 einen *locus tutus et ad omnia opportunus* gefunden haben, wünschen sie die baldige Ankunft des Konsuls, damit sie nämlich nicht vorher angegriffen und zum Verlassen des *tumulus* gezwungen werden. Ich halte die Streichung des *ut*, als eines unechten Zusatzes, für das Beste; dann stehen drei Sätze asyndetisch neben einander. — 4, 4 *concursum ab ⟨utrisque esset⟩ illic, si* . . Der Zusatz *ab utrisque* ist neben *concursam* ungeeignet, wenigstens ungeeigneter als *ab illis ⟨esset⟩ si* (*abellisin* V), was ich mir notiert habe, aber auch nicht für richtig halte. — 5, 1 nimmt H. das überlieferte *optabilius esset* in Schutz; es sei ebenso möglich, wie *nihil magis optarent* oder *mallent* (vgl. Mg. Em. L.² 550). Es ist mir zweifelhaft, ob dieser Gebrauch sich bei Liv. nicht auf die betreffenden Formen von *velle*, *nolle*, *malle* beschränkt. — 5, 8 will H. *septem milia primo die*; „vermutlich fiel nur ein Strich hinter *VII* aus, so dafs

1) H. sagt: „Selbst die neue Ausgabe Wfsb.s gedenkt nicht mehr dieser Vermutung“. Schon in der ersten Ausgabe war sie unerwähnt geblieben, und zwar deshalb, weil Wfsb. selbst sie verworfen hatte (er sagt in der Textausgabe: „*munierintque*, in quod incideram, non placet“).

wir *primo die* erhalten". Wenn hinter *VII* ein Strich ausfiel, dann erhielten wir wohl *octo* statt *septem* (in Mg.s Angabe ist vermutlich ein Strich über *VII* ausgefallen); auch sonst würde ich mich mit *primo die* nicht befreunden können. — 5, 13 schreibt H. *tenebat; imi valli campi* . .; was wohl schwerlich Anklang finden wird. — 6, 6 vermutet H.: *itaque si dux intrepidus ex eis primam* . ., was voraussichtlich nicht jeder verstehen wird. Ich begnüge mich damit, diesen „kritischen Versuch" erwähnt zu haben; es wird hierzu eine Anzahl Stellen verglichen, die selbstverständlich nicht passen können[1]). — 10, 10 sucht H. das Wort *alia* hinter *desperatione* gegen die von mir empfohlene Streichung zu schützen. Es soll *desperatione alia salutis* so viel wie *nulla alia spe salutis* (= „da es keine andere Hoffnung auf Rettung gab") sein, was erwähnt zu haben wohl genügt. — 11, 3 „dafs *inclitus* (*inaltus* V) nicht das richtige Attribut eines Berges ist, fühlt jeder". Das ist zuzugeben. Aber dafs *inclitus magnitudine* nicht das richtige Attribut eines Berges ist, das war zu beweisen. Verf. will *elatus magnitudine Atho mons* schreiben, was „die Livianische Ubertät" erträglich erscheinen lasse. Das ist ebenso stark zu bezweifeln, wie die von H. angedeutete ev. Annahme, dafs *magnitudine* interpoliert sei, unwahrscheinlich ist. § 2 will H. *mari* vor *Macedonico* einschieben, „dessen erste Silbe den Ausfall erklärt"; dort steht es wenig passend. — 11, 8 hat die Hs. *inruperein*, woraus alle Hsgb. *inrumperent* gemacht haben; H. will *inrumpere, ibi* schreiben, was vielleicht erträglich ist. Ich habe mir notiert *armati* ⟨*ad*⟩*fuissent*; besser ist vielleicht *armati* ⟨*ibi*⟩ *fuissent*. — 14, 7 will H. *regi se* statt *ei se* schreiben (wie die Hsgb. nach Forchhammer lesen; *eris* oder *etis* die Hs.) in Anlehnung an eine Konjektur von Gronov (45, 14, 6 *eius* statt *regis*), die H. aber selbst verwirft. — 14, 10 wird, um *colendi* unangetastet zu lassen, vermutet: *nisi maritumis iuvetur colendi* ⟨*agri steril*⟩*ita*⟨*s*⟩ *commeatibus* (die Hs. hat *itaque commeatibus*), was mir sehr, sehr bedenklich erscheint. — 15, 1 hinter *ad utramque gentem* folgt in V *screcitatum* („nach Vahlen"), was in verschiedenster Weise abgeändert worden ist; H. streicht die Worte als Wiederholung aus dem Vorhergehenden, und jeder wird ihm darin Recht geben. Die Worte sind überflüssig, etwas Einwandfreies läfst sich nicht eruieren, und die Wiederholung selbst ist so ganz nach der Weise des Schreibers von V, dafs man wirklich gar nicht zweifeln kann.

---

[1]) Gegen Vahlens Konjektur (*si sua intrepide custodiens primam* . .) habe ich geltend gemacht, dafs eine bestimmtere Andeutung des Subjekts vermifst werde; nicht mit Recht nach H., „indem ja im Vorausgehenden nur von Perseus die Rede war und durch *regiis* das Subjekt deutlich genug bezeichnet war". Der vorhergehende Paragraph handelt von den Römern und nicht von Perseus; und wenn H. wirklich glaubt, dafs durch *regiis* . . . *praesidiis* das Subjekt deutlich genug bezeichnet wird, so bin ich eben abweichender Ansicht.

Und doch man mufs zweifeln. Bei Hertz IV 1 p. XXXXIIII ist die La. des V (nach Vahlen) allerdings so angegeben, wie H. mitteilt, und auch in Wfsb.s Ausgabe.[2] S. 177 steht dies, auf Grund der Hertzschen Angabe, gedruckt zu lesen; aber IV 2 p. VI hat Hertz das Erratum berichtigt: V hat nach Vahlen vielmehr *saret indicatum*. Was hiermit zu machen ist, darüber bin ich mir zwar klar, meine Vermutung ist aber so kühn, dafs ich sie lieber noch nicht veröffentliche; die La. der Ausgaben halte ich für unrichtig. — 16, 1 ist *deindecitate* überliefert, die La. der Ausgaben lautet *deinde ⟨re⟩citatae*, H. schreibt, weil *d* und *r* oft verwechselt seien, *dein recitatae*. Sichere Entscheidung ist unmöglich. — 19, 5 will H., indem er auf die häufige Verwechslung von *que* und *ue* in den Hss. hinweist, *parentur mittanturve* schreiben. Hier aber ist nach meinem Gefühl das *ve* sehr wenig geeignet, vielmehr *que* auch dann wünschenswert, wenn vorher *mittive* beibehalten wird; s. u. Zerstr. Beitr. — 20, 4 schreibt H. *intervenisse, no⟨n sine nego⟩tio militem ali*; wenn ich H. recht verstanden habe, soll *non sine negotio* „nicht ohne Schwierigkeit" bedeuten, was für Livius zu beanstanden ist. — 20, 5 hat die Hs. *potuisselin ancipiti*; H. möchte schreiben *potuisse ibi ancipiti,* was mir verfehlt scheint. — 22, 13 verwirft H. die Ergänzung von *posse* hinter *suadere se* (Mg.); mit Recht. — 24, 1 wird *communia mandata* (sc. *sunt*) in Schutz genommen unter Hinweis auf 31, 11, 7 und 44, 24, 7. Dagegen ist es H. fraglich (mir ebenfalls), ob Livius den Gegensatz zwischen Freistaat und Monarchie nicht vielmehr durch *liberam civitatem et regnum* (*regem* V) ausgedrückt habe. — 25, 1 schreibt H.: *Eumenes neque favit victoriae Persei neque bello eam adiuvare ⟨in⟩ animo habuit, quia non tam paternae inter eos inimicitiae erant, quam ipsorum* . . ., was sehr beachtet zu werden verdient. — 26, 11 ist nach H. „mit Rücksicht auf 1, 16, 7; 22, 49, 10; 37, 36, 8 zu schreiben": *abi, nuntia ergo, inquit, regi, nisi aurum accepissent, nusquam inde Gallos longius vestigium moturos.* Mich dünkt, es fehlt der Nachweis, dafs *renuntia* nicht zu halten sei. Im folgenden wird *accepissent* geschützt mit der Erwägung, dafs die Natur des Verbums *nuntia* „eine solche Verbindung rechtfertige"; denn *nuntia* sei so viel als *dic quae audiebas, renuntia legationem quae tibi dabatur* (die Imperfekta sind auffallend, *dabatur* ist auch sonst bedenklich; die zweite Interpretation spricht überdies mehr für das beseitigte *renuntia*). Besser freilich, fährt H. fort, als solche Erwägung würde ein ganz gleiches Beispiel sein, an dem es fehle; für verwandt aber könne gelten 30, 15, 7 *hoc tamen nuntia, melius me morituram fuisse, si non in funere meo nupsissem*, „welche Worte" gleichfalls für den Zeitpunkt des Empfanges, da der Selbstmord vollbracht war, concipiert seien. Diese Bemerkung ist zwar richtig, das Beispiel als solches jedoch in keiner Weise vergleichbar. Besser pafst 40, 5, 13; das wird aber auch die einzige wirkliche Parallele sein, die bei Livius zu finden ist. — 27, 1

schreibt H. *apparebat ibi omnibus* (die Hs. hat *in* für *ibi*), was nicht zu verwerfen ist, obwohl die Streichung des *in* den einfachen und natürlichen Ausdruck herstellt. Weiterhin citiert H. die Stelle nach seiner schon früher publizierten Konjektur: *mercedum eum multitudinem*, was mir ganz unstatthaft scheint (*mercedis eum magnitudinem* Cobet). Ich habe mir notiert *mercedem eum* [*multitudinem*] *timere*, und das ist wohl ausreichend. — 35, 15 möchte H. *ne quid victus moraretur* schreiben (statt *victus* hat die Hs. *etus*, wofür seit Grynaeus in den Ausg. *eos* gelesen wird; Mg. glaubte, dafs in den Schriftzügen der Überlieferung vielleicht etwas anderes als *eos* liege, und erwähnt beispielsweise *iter*). Mich wundert, dafs H. bei seiner Konjektur nicht an dem Fehlen des Objekts Anstofs genommen hat; denn wenn ich den Wortlaut richtig verstehe, soll *victus* Nom. sein und *ne quid* „damit nicht im geringsten" bedeuten. Vergleicht man nun andere Stellen (wie z. B. 21, 49, 8 *ne quid moram conscendendi faceret;* 35, 41, 5 *ne quid moraretur, quo minus consul . . extemplo proficisci posset*; 44, 17, 8 *ne quid consulem teneret*; 44, 19, 4 *ne quid profectionem suam teneret* u. s. w.), so wird man geneigt sein, auch an u. St. lieber *ne quid eos* (für *eos* ev. ein anderes Wort im Acc.) *moraretur* festzuhalten. Für seine Änderung führt H. Folgendes an: „*quid* allein wäre zu vieldeutig, nachdem durch die getroffene Vorsorge ein bestimmtes Hindernis, welches das Eintreffen zur Stunde vereiteln konnte, hinweggeräumt worden war." Diese Motivierung wird nicht zu halten sein, wenn man die citierten Stellen vergleicht, z. B. 35, 41, 5. — 36, 10 schreibt H. *inlaesusque* für *aesosque* (*aestasque* Mg.). Dafs dieser Ausdruck bei Livius sonst nicht vorkommt, mag an sich kein schwerwiegendes Argument sein, aber es hat Bedeutung bei der nun weniger leichten sprachlichen Erklärung der Worte *sicut prioribus ducibus*. Für den Sinn pafst *inlaesus* besser als *aestas*; es ist übrigens, wie aus Hertz Adn. cr. zu ersehen, eine Konjektur Weifsenborns. — 39, 1 vermutet H.: *at hercule acie quidem incondita inordinataque habuissemus castra munita . . ., explorata circa omnia; an nihil nostri habentes inique pugnaremus?* „Aber fürwahr, wir hätten, wenn auch unsere Schlachtordnung ungeordnet und ungegliedert war, doch ein befestigtes Lager . . ., alles wohl vorbereitet gehabt". „Oder mufsten wir nicht ohne diese Vorbedingungen zu unserem Nachteil in den Kampf eintreten?" Im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wie konnte nur das *in quo* angetastet werden! Statt *pugnaremus* hätte H. auch *pugnassemus* schreiben müssen. — 39, 5 schreibt H. *sine illa sede*, was wohl pafst, mir aber nicht nötig zu sein scheint; im folgenden lehnt er die Annahme einer Lücke ab mit einer merkwürdigen Begründung: „der Redner denkt nicht mehr an den schlimmeren Fall, an die Situation des Heeres, welches ohne ein Lager im Rücken geschlagen wird; diesen hat er § 1 und 2 genügend aus-

geführt". Dafs dies nicht richtig ist, liegt klar zu Tage, man braucht nur § 3 und 4 anzusehen. Man darf wohl überhaupt den Gedanken, dafs auch ein siegreiches Heer notwendig ein fertig dastehendes Lager vorfinden müsse, nicht ernst nehmen. Das ist doch nur die rhetorische Zuthat zu dem eigentlichen Hauptgedanken, dafs ein geschlagenes Heer eine bestimmte (durch den Standort des Lagers bezeichnete) Rückzugs- und Konzentrationslinie haben mufs, weil es sonst versprengt und aufgerieben wird. Vom Bilde des Hafens geht der Redner auf das Bild der Vaterstadt über, die der Bürger bis zum letzten Blutstropfen verteidigt und von der aus er den siegreichen Feind in Ausfallgefechten angreift und wohl gar schlägt. Also mag das Lager immerhin *victori receptaculum* sein; wichtig allein ist, dafs es *victo perfugium* ist. Das siegreiche Heer schlägt auch nach dem Treffen noch, wenn es sein mufs, ein Lager auf, oder es kampiert, wenn es zu sehr ermattet ist, wohl selbst auf der Wahlstatt. „Er setzt den günstigeren Fall einer glücklichen Schlacht voraus und meint, dafs auch in diesem der Mangel eines Lagers beklagenswert sei: wir hätten ohne Lager wie heimatlos kämpfen müssen und nach einem glücklichen Kampf uns in kein Lager zurückziehen können, um als Sieger anerkannt zu werden, *quod qui castris exutus erat, etiamsi pugnando acie vicisset, pro victo haberetur*". Ich bin der Ansicht, dafs die Bedeutung der Worte *qui castris exutus erat* durchaus hiergegen spricht. Durch vorstehende Darlegung bin ich in der Überzeugung bestärkt worden, dafs eine Lücke anzunehmen ist. — 41, 4 schreibt H. *ita tum elephantomachoe nomen tantum sine usu fuerunt*, die letzten 5 Worte nach der Herstellung von Grynaeus, der im Anfange *ita tum elephanti in acie* las. Das sachlich Notwendige erkannte auch Harant, welcher *ita tum elephantomachae in acie* . . . vorschlug, wobei er aber das, wie H. richtig hervorhebt, überflüssige *in acie* offenbar aus reinem Versehen stehen liefs (das scheint aus seiner ganzen Erörterung klar hervorzugehen). Also: *elephantomachae* Harant, *elephantomachoe* Hartel; was ist besser? Die Hs., welche *elepantomace* bietet, spricht für die erste Form, und zu einem bestätigenden Vergleiche kann 42, 43, 7 *bellotarce* = *Boeotarchae* herangezogen werden. Aber es ist ein ungriechisches Wort, sagt H., die andere Form des Namens ist die richtige. Ich möchte die Vermutung wagen, dafs die eine Bildung neben der anderen in Gebrauch gewesen sei. *Βοιωτάρχης* ist die stehende Bezeichnung; würde man bei Livius ein überliefertes *boeotarchoe* ändern? Wohl nicht, da zufällig Xen. Hell. 3, 4, 4 erhalten ist. Und wäre das Verhältnis umgekehrt, überdies *Βοιωτάρχης* nicht nachweisbar, so würde wohl aus den neben einander bestehenden Formen *ναύαρχος* und *ναυάρχης*, *πολέμαρχος* und *πολεμάρχης*, *τριήραρχος* und *τριηράρχης* u. s. w. ein Rückschlufs auf die fehlende Form *Βοιωτάρχης* nicht unberechtigt sein. Und ganz ebenso ist es bei der Bildung des an

u. St. konjizierten Wortes. Wie sich *ὁπλομάχος* und *ὁπλομάχης*, *Μαραθωνομάχος* und *Μαραθωνομάχης*, *μονομάχος* und *μονομάχης*, *ναυμάχος* und *ναυμάχης*, *ὁπλομάχος* und *ὁπλομάχης*, *πεζομάχος* und *πεζομάχης* neben einander finden (und zwar so, dafs die Form auf —*ης* in der Regel die spätere Bildung darstellt), so kann meiner Ansicht nach auch bei anderen Bildungen dieser Art, wie z. B. *ἱππομάχος*, eine Nebenform auf —*ης* vorausgesetzt werden. Demgemäfs hätte H., meine ich, *ἐλεφαντομάχης* nicht für ein ungriechisches Wort, sondern für eine spätgriechische Bildung erklären sollen, und als solche pafst sie für Livius gewifs besser als die andere. — 43, 1 bemerkt H. zweifelnd, es könne vielleicht *in mediam silvam* gelesen werden; weiterhin *perpauci inte⟨r eos⟩* (oder *inte⟨r omnes⟩*), was sprachlich nicht unmöglich sei; endlich *difficultatibus viae vexatus*, *in regiam intrat. Perseo* . . Der erste Vorschlag ist brauchbar und wesentlich besser als die beiden anderen, die auf Zustimmung nicht rechnen können.

45, 1, 6 nimmt H. an *traditur* ohne *fuisse* und daran, dafs auf die Überlieferung ein solches Gewicht gelegt wird, Anstofs. „Jedes Bedenken fiele weg, wenn es einfach *fit laetitia* hiefse. Das ist aber in leichtester Weise den überlieferten Buchstaben *alitereditus* zu entnehmen: *redditur circensis turbae non minus veri similis laetitia.* Was davon übrig bleibt, ist ohne Änderung zu dem vorhergehenden Satze zu beziehen: *augurio animorum suorum laetabantur et alite,* sie freuten sich der Ahnung ihres Geistes und des Vorzeichens. Damit wird der Schatz poetischer Phrasen, den sich Livius gesammelt, um eine vermehrt, die damals ihren Curs hatte“. Abschreckendes Musterbeispiel einer Buchstabenkonjektur. — 7, 3 hat die Hs. *at genere* (die Hsgb. lesen *ac genere*), H. schreibt *et genere.* Richtig; die Stelle war mir entgangen, sonst hätte ich Jahresb. 1888 S. 104 gewifs die gleiche Änderung empfohlen. — 10, 2 schreibt H. *dimissis et ipse ad ci⟨vita⟩tis* (*adticis* V) *navibus*; „Popilius wird die 5 Schiffe des Eumenes“, sagt H., „und andere, welche einzelne Städte gestellt hatten, unter seinem Commando gehabt haben“. Das „und andere“ ist Hypothese. „Indem von ihrer Entlassung die Rede ist, erwarten wir, was sonst bei solchen Entlassungen erwähnt wird: *dimissis ad civitates*“. Statt dieser bestimmten Aussage wären Beispiele am Platze gewesen; auch nur eines mit *ad civitates* wäre ausreichend. Die Stelle ist jedenfalls noch nicht geheilt (*alienis* vermutet R. Novák, br. Mitt.). — 10, 11 wird mit einer sehr anfechtbaren Begründung die La. *si sana mens* (*si tamen* V) *populo foret* angefochten und dafür mit Umstellung und Ergänzung geschrieben: *quae omnia tamen, ⟨mens⟩ si populo foret* . . . Abgesehen davon, dafs das angezogene Beispiel (6, 18, 9) nicht ganz gleichartig und vielleicht auch in seinem Wortlaut zu beanstanden ist, mufs der Begriff *tamen* als mindestens überflüssig bezeichnet werden. Wenn das alleinstehende *mens* richtig sein soll, wird in seiner Voran-

stellung die Betonung des Begriffes gefunden werden müssen, welche das blofse *mens* im Sinne von „richtige Denkart" zu nehmen gestattet. *sana mens* ist zwar ein starker Ausdruck, aber er pafst doch ganz gut in einen hypothetischen Satz, und darum bin ich geneigt, an dem *si* ⟨*sa*⟩*na mens* .. festzuhalten; vgl. Wfsb.[2]. Nach *recta consilia* u. a. hatte ich mir angemerkt: *si* ⟨*rec*⟩*ta mens* ... — 10, 13 will H. *principes Rhodiorum* (mit Wfsb.) schreiben, oder „es ist *eorum* vielmehr als Eindringling zu entfernen". Doch wohl vielmehr das erstere; vgl. § 5. — 10, 14 hat die Hs. *facilis* hinter *convincerentur*; H. macht daraus *fallacius.* So werde die ränkevolle Absicht hervorgehoben, welche *decreta plena regiae adulationis* hervorrief und unter trügerischem Vorwande auf die Niederlage der Römer hinarbeitete. Das Wort *fallacius* steht unpassend und ist selbst unpassend; ich kann in *facilis* nur eine fehlerhafte Schreibung des Wortes *capitis* sehen. — 13, 3 „viell. *laetati dein de victoria sunt*", was mit dem Sprachgebrauche des Schriftstellers, der stets *laetari aliqua re* sagt, nicht zu vereinbaren ist. — 14, 6 schreibt H. *comitesque regii,* was Beifall finden wird, da Gronovs *eius* (vgl. 42, 19, 6) sich von den Schriftzügen der Hs. allzuweit entfernt. — 18, 5 schreibt H.: ⟨*quod vero, si*⟩ *commune concilium gentis esset, inprobus vulgi adsentator . . . traheret, in quattuor* . . . Dem *quod* würde ich Harants *ne* vorziehen (in dessen La. übrigens das ⟨*et*⟩ unmöglich durch ⟨*ubi*⟩, wie H. meint, ersetzt werden könnte). Den ersten Satz als Kondizionalsatz aufzufassen und ⟨*si*⟩ irgendwo einzuschieben, hatte mir schon früher R. Novák (br. Mitt.) angeraten; dem entsprechend habe ich notiert: *defore.* ⟨*denique ne, si*⟩ *commune* . . . — 19, 3 ist *acceptaeque cladis* eine gute, dem Sinne entsprechende La., aber sie entfernt sich stark von der Überlieferung (*aduertaeque gladiis* V). *cladis* ist, wie H. sagt, „ohne Frage richtig"; aber das andere Wort? Wer sich das *aduertaeque* genauer anschaut, wird zunächst geradeso wie H. *adversaeque* darin zu erkennen glauben, aber dasselbe, weil ganz unpassend, schleunigst verwerfen; H. hat von dem Worte nicht loskommen können und giebt eine wahrhaft verzweifelte Erklärung dieser *adversa clades.* — 19, 15 vermutet H. *iniuriis porro* (*pro* V) *obnoxios fore.* Livius hat *porro* in Gebrauch, aber wohl nicht so, wie es hier von H. hergestellt ist. Mir gefällt am besten *populi Romani*, wie Mg. für *pro* lesen wollte, besser auch als mein Einfall *pro*⟨*tinus*⟩, das mir sonst etwas bezeichnender vorkommt als jenes *porro*. — 23, 6 verteidigt H. die Überlieferung (*a vobis prohibiti praestare fuimus*). — 23, 9 verteidigt H. das überlieferte *hinc iam* unter Hinweis auf Quint. 2, 4, 1 und 8, pr., 13. — 23, 10 hat die Hs. *cessarem non uti,* wofür Mg. *cessaremus non ut* ⟨*deficeremus*⟩ vermutete, nicht besonders passend; H. will lieber *cessaremus non inulti*, aber auch dieser Zusatz ist weder notwendig noch besonders sinnentsprechend. Beide Vermutungen sind daher entstanden, dafs „nicht abzusehen

ist, woher die Worte *non uti* in den Text der Hs. gekommen sind". Ist eine Wiederholung aus dem Vorhergehenden wirklich so undenkbar, wenn die Hs. QUAMUTINOFFICIOCESSAREM-NONUTINONPRAETERIBO hat? — 22, 14 nimmt H. an *tam . . . quam* . . . Anstofs, und jeder wird seine Bemerkungen als richtig anerkennen. Ob aber sein Vorschlag (*civitatium tamquam singulorum* . . .) Billigung finden wird, mufs abgewartet werden (die Erklärung lautet: „die Völker haben Charaktere, als ob sie menschliche Individuen wären"). Ich glaube, dafs U. Koehler das richtige Gefühl davon hatte, wo der Schaden zu suchen sei, und glaube das, was ich mir notiert habe (⟨*varii*⟩ *tam civitatium* . . .), noch nicht aufgeben zu sollen. — 24, 3 sucht H. das vor *si nihil fecerit* überlieferte *ut* als richtig zu erweisen, was ihm in meinen Augen mifslungen ist. — 25, 6 sucht H. das überlieferte *in gaudium renuntia⟨ta⟩ verterunt* (*renuntiauerierunt* V) zu verteidigen, was ihm nach meinem Urteil gleichfalls nicht gelungen ist. — 25, 13 schrieb Wfsb. *et ipsi* (V hat *ad ipsos*); H. vermutet: *ad⟨versus⟩ ipsos*, was Beachtung verdient. — 26, 7 giebt H. eine Auseinandersetzung, die ich, weil ich selbst eindringlich über den Wortlaut d. St. nachgedacht hatte, mit Spannung und grofser Befriedigung gelesen habe: alles richtig. Auch das Resultat wäre bei uns beiden beinahe das gleiche gewesen. Hartel schreibt: *qui duorum hominum ⟨noxa⟩ noxae civitatis accessionem facitis* mit einem Ablativ, für den ich die Verantwortung nicht übernehmen möchte. Ich habe ganz dasselbe notiert, abweichend nur ⟨*noxam*⟩. — 32, 8 schreibt H.: *ab seriis rebus ludicrum* (sc. *fuit*), *quod ex multo ante praeparato . . . indicendo principibus . . . fecit.* Ich verstehe nicht, wie man *indicendo* mit *missis* auf gleiche Stufe stellen und mit *fecit* in Verbindung bringen kann. Weifsenborns *indixerat* findet allerdings in der Überlieferung die wünschenswerte Unterstützung nicht; aber dafs *indixerat principibus* zu dem vorhergehenden *ad reges* nicht stimmt, wie auch *ex multo ante praeparato* nicht zu *indixerat*, das wird nicht jedermann zugeben wollen. Mir scheint klar, dafs der Hauptgedanke nicht in den Relativsatz pafst, d. h. dafs *indixerat* das Prädikat zu dem Objekt *quod*, wie *fecit* zu *ludicrum* ist. — 33, 6[1]) hält H. an seiner schon früher publizierten Konjektur *forent* für *fierent* fest, wozu er guten Grund hat. — 35, 7 habe ich, wie bei anderen Stellen, Hartels Darlegung des Sachverhaltes mit voller Zustimmung gelesen, ohne aber dem Facit, das er zieht, meinen Beifall schenken zu können. Er schreibt: *totus Macedonicus exercitus imperatori ita neglegenter ⟨erat⟩ adfuturus comitiis ferendae legis.* Wenn, was ich billige, *imperatori* und *adfuturus* zusammengenommen wird, dann

---

[1]) 33, 1 streicht H. die Worte *omnis generis* hinter *ludicro*; diese Vermutung habe ich schon in der von H. benutzten 2. Auflage des Weifsenbornschen Kommentars ausgesprochen.

kann wohl nicht auch *comitiis* durch Beispiele gestützt werden wie *certamini adesse* und *comitiis adesse*; und wie seltsam ist *ita* gestellt! Ich habe notiert: *t. M. e. imperatori erat neglegenter adfuturus comitiis f. l.* — 44, 10 liest H. so wie Wfsb., nur glaubt er dem Wortlaute der Stelle, die eine umständliche juristische Stilisierung zeige, durch folgende Änderung auch ein juristisches Kolorit verleihen zu können: *si autem Antiochi non paruisset* ⟨*fuisse et*⟩ *eo ne . . . appareret . . .* Wenn das überliefert wäre, würde man, glaube ich, eilen, durch Streichung des *paruisset* den Text des Livius von einem schwerfälligen und geradezu störenden Emblem, seinen Wortschatz von einer Singularität und seine Sprache von einem mutmafslichen juristischen Kolorit zu befreien.

16) H. J. Müller, Zu den Fragmenten des Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 485 ff.

Verf. sucht zu erweisen, dafs zwei unter dem Namen des Livius überlieferte Fragmente (das eine bei Nonius, das andere bei Pseudo-Probus) dem Historiker Livius nicht gehören, dafs vielmehr bei Nonius S. 194, 20 an den Livius Andronicus zu denken und das andere Stückchen dem Lucilius zuzuschreiben sei, dessen Name mit Recht schon im Texte Keils (GL. IIII S. 129, 39 und 542, 5) gelesen werde.

b. Zerstreute Beiträge.

1, 21, 1 vermutet E. Hauler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 595 *ius iurandum pro timore legum.* Vielleicht richtig; doch sind Livius 26, 20, 5 und 45, 26, 7 keine brauchbaren Parallelstellen (hier wechselt der Schriftsteller mit dem Ausdruck), eher Cicero in Verr. 4, 41.

2, 10, 11 streicht R. Novák, Listy filologické 1888 S. 13 das *sic* hinter *ita*, indem er eine doppelte La. annimmt; übereinstimmend lautet die Überlieferung an einer Stelle der Script. hist. Aug. (Num. S. 238, 4 P.), wo N. das *sic* gleichfalls streicht. — 21, 4 will J. Nettleship, Journal of Phil. 1887 S. 190 hinter *errores* das Wörtchen *res* einfügen, damit *inplicant* nicht ohne Objekt sei. Wie bei dieser Wortstellung *temporum* mit *errores* verbunden werden kann, begreife ich nicht, auch der Ausdruck selbst ist zu beanstanden; da lobe ich mir den Vorschlag, *rationem* hinter *temporum* einzufügen (Wfl.). — 28, 4 behauptet O. Kampfhenkel, De Euripidis Phoenissis capita duo (Diss. von Berlin 1888) Thesis 8 die Unechtheit der Worte *cum alia in Esquiliis, alia in Aventino fiant concilia.* Der Vorschlag ist nicht neu, wie aus dem Anhange bei Wfsb.[7] ersehen werden kann.

3, 5, 14 schreibt J. Nettleship, Journal of. Phil. 1887 S. 190: *aut obversata oculis aut* ⟨*audita*⟩ . . . Bisher verstand man die Überlieferung so: *portentaque alia aut obversata* (näml.

sunt) *oculis aut vanas exterritis ostentavere species*, und davon abzugehen, sehe ich keinen zwingenden Grund.

4, 17, 12 ist die Erklärung, welche Wfsb.[5] zu der La. der Hss. (*qua sequi*) giebt, nicht möglich (überhaupt schwer verständlich); einen klaren Gedanken erzielte Mg.[3] mit der Änderung *qua* ⟨*as*⟩*sequi*. Das Richtige scheint mir F. J. Drechsler gefunden zu haben, welcher zu lesen vorschlägt (br. Mitt.): *qua saepiri munimento poterant* (sc. *ripae*). Zum Ausdruck vgl. 5, 5, 2; 25, 25, 8; 44, 39, 3 u. a. Die Entstehung der Form *sequi* läfst sich bei Annahme der Schreibweise *sepiri* sehr wohl denken.

5, 12, 4 schreibt J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 897 *militiae* statt des überlieferten *militia*; wird das Richtige sein.

6, 7, 4 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 351: *trigeminae victoriae triplicem triumphum ex his ipsis Volscis et* ⟨*ex*⟩ *Aequis et ex Etruria egistis.*

9, 12, 3 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 431: *nullodum certamine libatis viribus.* — 24, 5 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 431: *silvestribus locis cohortibus considere iussis.* — 39, 10 wird die Unhaltbarkeit der überlieferten La. *certiorem capessere fugam* von F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 291 nachgewiesen und *ceteri omnes capessere fugam* vorgeschlagen. Ähnlich vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *ceteri ordines capessere fugam.* Beides ist gleich gut, wenn man die äufsere Beglaubigung ins Auge fafst, vielleicht *ordines* in dieser Hinsicht etwas mehr empfohlen als *omnes*; für den Sinn scheint mir *ceteri omnes* besser zu passen. An Stellen, wie die vorliegende eine ist, gebraucht Livius als Gegensatz gewöhnlich das blofse *ceteri*, und dies würde ich auch hier vorziehen, wenn ich die Überlieferung damit in Einklang zu bringen vermöchte. *ceteri item* . . schon Harant (*item* neben *etiam* unpassend).

10, 27, 6 schreibt G. Gundermann, Quaestiones de Juli Frontini strategematon libris in den N. Jahrb. f. Phil., Suppl.-Band XVI S. 366: *Etruscos et Vmbros ex agro* . . nach Frontin Str. 1, 8, 3. Dies scheint auf den ersten Blick richtig, da man die Erwähnung der zweiten Völkerschaft allerdings vermifst; aber ob hier von den Umbrern durchaus dasselbe gesagt werden mufste, wie von den Etruskern, ist doch zweifelhaft. Aufserdem hat Frontin *Vmbrosque*, und dies nahm er vielleicht aus 10, 27, 3. — 35, 4 haben die Ausgaben nach den guten Hss.: *via una et ea ipsa praeter hostes erat, qua ingressi praebuere speciem recta tendentium ad castra oppugnanda.* Die Herausgeber setzen vor *qua* ein Semikolon, offenbar damit *qua* als Adverb deutlicher erkannt werde; doch sagt Wfsb., dafs *qua* wegen des unmittelbar vorhergehenden *via* hier Pronomen zu sein scheine. Mag man interpungieren und *qua* auffassen, wie man will, — dafs die Samniten thatsächlich auf dem bezeichneten Wege marschieren,

geht wohl aus dem folgenden *praebuere speciem recta tendentium ad castra oppugnanda* deutlich hervor. Aber *qua* als Adverb nach *via una . . erat* (vgl. Nep. Eum. 8, 4) stellt eine so harte Ausdrucksweise dar, dafs ich aus Livius ein Analogon nicht anzuführen vermag, und neben *qua* als Adverbium mufs *ingredi* die Bedeutung „einherschreiten" haben, was die Form *ingressi* hier nicht zuzulassen scheint (es müfste *ingredientes* heifsen). Dafs sich das Adverbium *qua* bei *ingredi* im Texte des Livius nirgends findet, ist von geringer Bedeutung, da dieser Sprachgebrauch bei Cicero feststeht (de fin. 5, 5; Tusc. 5, 119) und auch Livius dieses *qua* mit *incedere* nicht selten, mit anderen Verben der Bewegung sogar sehr häufig verbunden hat. Jener Umstand ist aber nicht zu übersehen angesichts der Erscheinung, dafs Livius stets *viam* (*iter*) *ingredi* sagt (s. 2, 44, 1; 3, 17, 6: *iube hanc ingredi viam, quam tu dux, quam tuus ingressus exercitus est*; 5, 37, 4; 39, 28, 1; 40, 22, 1; vgl. Cic. Cat. m. 6) und auch in der Bedeutung „hineingehen" *ingredi* stets mit dem Accusativ oder mit *in* und dem Accusativ konstruiert. Auf Grund dieser Erwägungen vermute ich, dafs an der obigen Stelle *quam ingressi* zu lesen ist, wie die jüng. Hss. haben. — 39, 6 hatte Forchhammer den richtigen Gedanken, als er mit einer jüng. Hs. *perferebatur* (statt *proferebatur*) zu lesen vorschlug; dadurch kam nicht nur Klarheit in den Gedanken, welchen der Schriftsteller an dieser Stelle ausgedrückt hat, sondern es wurde auch möglich, den Wortlaut nunmehr plausibel zu emendieren. Denn dafs mit der Annahme einer Lücke hinter *quod cum* (Wfsb.) oder mit den von Wfsb.[4] im Kommentar erwähnten Konjekturen nichts gewonnen wird, das geht aus den Erklärungen deutlich hervor, die Wfsb.[4] auf S. 197 gegeben hat; für mich enthalten dieselben von *dies* bis *et absentis* (44 Halbzeilen) lauter Unwahrscheinlichkeiten. Das am Anfange des Satzes stehende *quod cum* hat Mg. zu *quodcum⟨que⟩* ergänzt, was als eine ebenso leichte wie treffende Vermutung zu bezeichnen ist; aber mit *inde in* am Schlusse des Satzes (statt *in dies*, wie die Hss. haben) steht es keineswegs ebenso. Abgesehen davon, dafs *inde* hier ein überflüssiger Begriff ist, recht ein Flickwort, welches man gar nicht erwartet, liegt es auch klar zu Tage, dafs aus *indies* zunächst *inde* abgelöst und dann, faute de mieux, *es* in *in* verwandelt worden ist, ein Kleben und Klauben an den Buchstaben, das wahrlich kein Vertrauen erweckt. Ich vermute, dafs *dies* aus dem Vorhergehenden fälschlich wiederholt und einfach zu streichen ist. So erklärt sich die Trennung der Präposition *in* von *altera Romana castra*, so (dem *in dies* zu Liebe) die Änderung von *perferebatur* in *proferebatur*, so endlich auch die Ausscheidung des *que* zu Anfang, damit ein Vordersatz gewonnen werde. Ich lese also: *quodcumque inciperetur remitteretur que* (iterative Konjunktive), *omnium rerum . . eventus perferebatur in altera Romana castra*, *quae . . aberant, et absentis. . .*

21, 8, 4 will Th. Berndt, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 304 die Worte *multifariam distineri coepti sunt* als Parenthese fassen und nimmt an, dafs „in der Endung von *multifariam* vielleicht ein *iam* verloren gegangen ist“. Ich habe mich an einer anderen Stelle (s. S. 19) gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. — 19, 11 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *abire* ⟨*e*⟩ *finibus*; eine leichte und durch 6 andere Stellen empfohlene Änderung. Vielleicht nicht nötig, da *abire* mit blofsem Ablativus *loci* auch 10, 24, 18 (hier ist die La. freilich unsicher) und 27, 12, 12 begegnet (35, 46, 12 kommt nicht in Frage), auch bei Tacitus (Ann. 2, 19. 69) sowie bei Justin (4, 5, 2; 7, 3, 4) sicher feststeht. Wer kann sagen, wie früh sich dieser Sprachgebrauch eingebürgert hat! Es ist indes nicht zu verkennen, dafs das *e* nach *abire* sehr leicht verschwinden konnte, und es wäre keine schwere Änderung, wenn vor *comitio abiit* (so wird 10, 24, 18 doch wohl gelesen werden müssen) ein *e* eingesetzt würde; 27, 12, 12 würde es freilich ohne *ex* kaum abgehen. — 44, 8 empfiehlt F. Fügner (br. Mitt.) *accipiet* zu schreiben. Die Sache ist zweifelhaft und verdient eine spezielle Untersuchung. Ähnliche Stellen, an denen das Wort im Plural steht, sind mir wohl bekannt (s. 9, 17, 8. 43, 4; 28, 10, 10), aber eine ganz gleiche nicht, und es könnte der Fall sein, dafs *accipient*, obwohl richtig gedacht, doch von der Syntax des Livius auszuschliefsen wäre. — 44, 9 empfiehlt Frigell den Vorschlag von L. Valla: *nullum contemptu m⟨ortis incitamentum⟩ ad vincendum homini . . . acrius datum est.* F. Fügner (br. Mitt.) betont, dafs *incitamentum* bei Livius überhaupt nicht vorkomme, und empfiehlt statt dessen *m⟨ortis inritamentum⟩*. Dies ist natürlich vorzuziehen (vgl. 9, 23, 14; 30, 11, 7; 40, 27, 8; *inritare ad* ist sehr häufig bei Livius); ich halte aber Stroths *m⟨ortis telum⟩* für einfacher, da es dem Sinne nach nicht durchaus zu beanstanden ist. Es findet sich *telum* zwar nur als Angriffswaffe gegen etwas (besonders zur Abwehr eines Feindes) gebraucht, aber dieser Sinn scheint auch an unserer St. vorzuliegen, nur dafs Liv. hier mehr sagen wollte (nicht nur Waffe zur Abwehr des Feindes, sondern auch Waffe zur Besiegung derselben) und daher die ungewöhnliche Verbindung *telum ad* wählte. *telum acerrimum* steht 3, 55, 3 und 3, 69, 2; *telum ultimum ac maximum* 4, 28, 5. Wenn Frigell das *incitamentum* hauptsächlich mit Rücksicht auf die Paläographie bevorzugte, so ist ein Abirren von *contemptum* zu *incitamentum* doch nicht gerade leichter möglich als zu *telum*, zumal bei dazwischenstehendem *mortis* die Entfernung im ersteren Falle weit gröfser ist als im zweiten.

22, 14, 7 schreibt F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 292 *Hannibalem quieti spectamus.* Diese Änderung beruht auf einer feinen Beobachtung des Sprachgebrauches und hat meinen Beifall; anderen werden gewifs paläographische Bedenken kommen (P hat *laeti*, in den Ausgaben wird meist *lenti* ge-

lesen). — 19, 7 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 668: *prius in terra et castris quam ad mare et [ad] naves.* — 35, 4 schlägt F. Fügner (br. Mitt.) *par in adversando* vor, weil sich bei Livius nur *par in* c. abl. finde und *in* c. acc. ger. bei ihm überhaupt so gut wie gar nicht vorkomme; richtig.

23, 5, 13 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *quas* statt *quos*. Man hat bisher offenbar *quos contingere . . sit* zu dem folgenden *videre . . dominos* in Gegensatz gestellt (Wfl. erklärt: „zu welchen in Beziehungen zu stehen"); aber das ist kein logischer Gegensatz, und „zu den Karthagern in Beziehungen zu stehen" ist doch kein *nefas*. Offenbar sind *infandis pastos epulis* und *quas contingere etiam nefas sit* einander gegenübergestellt, und Fügner hat Recht. Was die Sache selbst betrifft, die in § 12 erzählt wird, so meint M. T. Tatham, The class. rev. II S. 226, dafs die Entstehung dieses widernatürlichen Berichtes auf das griechische Sprichwort ὠμοὺς καταφαγεῖν zurückzuführen sei (Xen. Anab. 4, 8, 14; Hell. 3, 3, 6). — 10, 3 streicht F. Fügner (br. Mitt.) *eum* hinter *Decium*; die Änderung ist leicht und hat, da sie eine ganz seltene und harte Konstruktion beseitigt, die Wahrscheinlichkeit für sich. Man kann auf 34, 61, 4 hinweisen, wo der Ausdruck ähnlich ist; aber man darf auch wieder nicht übersehen, dafs durch die Voranstellung des *eum* ohne nachfolgendes *se* ein klares Verständnis eigentlich unmöglich gemacht ist. — 32, 20 streicht F. Fügner (br. Mitt.) *et* vor *T. Otacilius* als Dittographie hinter *esset*. Dafs dies richtig ist, läfst sich zwar nicht beweisen, da Livius in der Anknüpfung auch dort zuweilen *et* gebraucht hat, wo wir etwas Neues oder Gegensätzliches nicht empfinden. Aber hier sind auch die anderen Prätoren mit ihren Kommandos unverbunden nebeneinander gestellt, und daher empfiehlt sich die Tilgung ohne Zweifel. — 34, 4 vermutet F. Fügner (br. Mitt.) *adducti ⟨sunt. is⟩ cum . .* oder *adducti. ⟨is⟩ cum . .* (früher Riemann: *adducti. ⟨qui⟩ cum . .*, dies weniger ansprechend wegen des folgenden *qui*). Sehr beachtenswert, namentlich der erste Vorschlag (vgl. Mg. Em. Liv.² S. 264 f.), und m. E. der La. vorzuziehen, welche in Luchs' Ausgabe, von dem Hsgb. selbst herrührend, im Texte geschrieben steht: *adducti. cum ⟨is⟩ . .* — 41, 11 macht F. Fügner (br. Mitt.) mit Recht darauf aufmerksam, dafs Alschefskis Argumentation richtig sei und von dem Sinne der Stelle ein Begriff gefordert werde wie Kästners *summo*. Der *magnus conatus* bestehe nicht darin, dafs Ap. Claudius seine Provinz verlasse, sondern darin, dafs er unter Gefahren nach Locri übersetze. Er schlägt vor, *saevo* statt *suo* zu lesen, was mir passend scheint, und mit der Weifsenbornschen Ergänzung *⟨vento⟩ aestuque saevo* zu schreiben, was mir sehr wohl gefällt.

24, 18, 2 will M. Müller am Schlufs der oben (S. 24) angezeigten Abhandlung (S. 26 ff.) so schreiben: *vitia, quae, velut diutinis morbis aegra corpora ex sese gignunt tabem, nata bello*

erant. Ob *eo* bei *bello* so ganz unnötig ist, scheint mir zweifelhaft; unzweifelhaft dagegen, daſs *tabem* nicht paſst und *velut* unerklärlich ist. Verf. hofft zwar „für die seltene Verbindung von *velut* mit dem Indikativ an einem anderen Orte Analogieen beibringen zu können"; ich weiſs aber gar nicht, wozu das dienen soll, wenn es wirklich gelingt. Nur mit dem Nachweis, daſs *velut* = *sicut* gebraucht wird, würde etwas gewonnen. — 20, 10 vermutet F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 292: *non id modestia militum, at ducis iussu ad* . . Dieselbe Vermutung hatte mir schon früher F. Fügner mitgeteilt. Ich vermisse den Nachweis, daſs *non id* . . ., *at* . . . Livianische Ausdrucksweise ist, und der wird schwerlich geführt werden können; sonst wäre der Ausdruck gut, wie ich schon im vorjährigen Berichte S. 98 hervorgehoben habe.

25, 40, 2 hat an dem Asyndeton in den Worten *quae* (*licentia spoliandi*) *postremo in Romanos deos, templum id ipsum primum, quod a Marcello eximie ornatum est, vertit* zuerst und, so viel ich sehe, allein Riemann Anstoſs genommen. Die Thatsache ist zu bewundern, da die Form des Ausdruckes befremdlich genannt werden muſs; denn das Asydeton mag immerhin statthaben, aber die Wiederholung der Präposition *in* vor *templum* wäre für ein unbehindertes Verständnis geradezu unerläſslich gewesen. Wfsb. nennt das Asyndeton „steigernd"; es ist vielmehr erklärend, = „und zwar". Bei einer Änderung wird die Rücksicht auf die Paläographie ausschlaggebend sein; O. Riemann schreibt: ⟨*inque*⟩ *templum*; jüng. Hss. haben: *templum*⟨*que*⟩, was mir besser gefällt; ich schlage vor: ⟨*et*⟩ *templum*.

26, 25, 5 hat P *descendit me ad* . ., und dieses *me* wird gemeiniglich ausgelassen. Da nun bei *ad* eine Parenthese beginnt, wenigstens ein parenthetischer Gedanke, so schlug F. Friedersdorff vor: *descendit, unde ad* . . und R. Novák (br. Mitt.): *descendit,* ⟨*ubi facilli*⟩*me ad* . .; Mg.[2] dagegen vermutet: *descendit* (*etenim ad* . . *credebat*), und von demselben Gedanken geleitet F. J. Drechsler im Programm von Olmütz 1887 S. 9: *descendit* (*nam ad* . . *credebat*).

30, 35, 9 streicht G. Gundermann a. a. O. (s. zu 10, 27, 6) S. 315 die Worte *intervallo quoque diremptos* und schiebt an deren Stelle die Worte *segnes et* ein (also: *Italicos* ⟨*segnes et*⟩ *incertos* . . .; so unter Berücksichtigung von Frontin Str. 2, 3, 16). Die Auslassung der drei Wörter hat viel für sich; sie stehen, wie *quoque* zeigt, sicher nicht an der richtigen Stelle und erregen den Verdacht der Interpolation (aus 30, 33, 6), zumal sie in den Hss. BC fehlen, welche an dieser Stelle den Puteaneus vertreten (vgl. S. 22 Riemann); die Ergänzung von *segnes et* dagegen ist zweifelhaft und hat für mich nur wenig Wahrscheinlichkeit. Die betreffenden Worte des Frontin weisen deutlich auf die Benutzung von Liv. 30, 33, 6 (*vi ac necessitate plures quam*

sua voluntate decedentem ex Italia secuti) und 30, 35, 7 (*quos non fides teneret, sed merces*) hin, und es macht auf mich den Eindruck, als wenn *segnitiam verebatur* von Frontin hinzugefügt sei. Wenigstens im Zusammenhange der Liviusstelle ist der Zusatz weder notwendig noch passend, da die *segnitia* der Italiker vermutlich für Hannibal eher Anlafs gewesen wäre, sie vor den Karthagern aufzustellen. Wfsb. ist zwar der Ansicht, dafs auch in dem *incertos* . . . kein Grund gelegen habe, die Italiker von den Söldnern zu trennen; allein Liv. scheint sagen zu wollen, dafs Hannibal bei den Söldnern baldige Flucht, bei den Italikern sogar ein Übergehen zu den Römern befürchtet habe. Ich glaube, dafs Frontin sein *segnitiam verebatur* aus dem *sed merces* bei Livius entnahm. — 36, 7 hat Wfsb. *effuse tendentibus* für das überlieferte *profuse tendentibus* geschrieben; G. Gundermann a. a. O. (s. zu 10, 27, 6) S. 366 glaubt aus Frontin Str. 2, 8, 11 (*refugientibus*) und Pseudofrontin Str. 4, 1, 29 (*fugientes*) folgern zu dürfen, „verbum *refugientibus* pro verbis *profuse tendentibus* etiam apud Livium quondam fuisse, sed correctorum cura locum perpaucis versibus superiorem *quicumque ad vallum tenderet* respicientium postea deformatum esse“. Eine etwas kühne Vermutung, zumal da wenige Zeilen vorher auch bei Livius von *fuga coepta* und *terga fugientium* die Rede ist.

31, 16, 4 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 498: *cum magno labore* ⟨*oppugnare adortus*⟩ *postremo* . . Wenn diese Ergänzung auch „paläographisch einigermafsen leichter ist (nämlich als M. Müllers ⟨*nequiquam oppugnasset*⟩) und zugleich eine bei Livius in gewissen Partieen geradezu auffallend auftretende Phrase verwertet“, so scheint mir doch der Zusatz *cum magno labore* bei *oppugnare adortus* nicht recht zu passen. Da nun auch *nequiquam* hier keineswegs notwendig und an dem Asyndeton, wie es Pluygers hergestellt hat, kein Anstofs zu nehmen, auch *oppugnare* nicht durchaus vor *obsidere*, wie § 6 zeigt, zu bevorzugen ist, so glaube ich, dafs wir mit der Ergänzung eines Wortes auskommen: entweder *obsedit* (*oppugnavit*) oder *obsedisset* (*oppugnasset*). — 35, 1 vermutete R. Novák *non tam* ⟨*proelium ipsum, quam*⟩ *celerem* . . . , was M. Müller und A. Zingerle für billigens- bezw. sehr beachtenswert erklären; letzterem aber scheint die Ergänzung ⟨*certamen, quam*⟩ „noch leichter“. Bei Nováks Zusatz ist das *ipsum* zwar entbehrlich; wenn man aber denselben Ausdruck, welcher sogleich folgt, einsetzt (*certamen*), dann ist *ipsum* wenigstens sehr wünschenswert. Kann nun auch an der Wiederholung desselben Ausdruckes kein Anstofs genommen werden, so ist es doch bei einer Konjektur vielleicht besser, mit dem Ausdruck zu wechseln. Wenn Novák mit Annahme der Lücke Recht hat, dann vermute ich: *non tam* ⟨*pugnam quam*⟩ . . . — 44, 8 nimmt F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 333 eine Lücke an, „in welcher die Strafe für den Antragsteller genannt war;

unter dem Manne, dessen Tötung erlaubt wird, wird daher sogar möglicherweise nicht der Antragsteller, sondern Philippos selbst zu verstehen sein". Nach attischem Recht sei es unmöglich jemanden zu verurteilen, ohne dafs er gehört wird; also müfste eine bestimmte, von staatswegen zu vollziehende Strafe auf alle Fälle festgesetzt sein u. s. w. Rühl hätte sich dabei begnügen sollen, dafs er die Erzählung des Livius als mit dem attischen Rechte unvereinbar bezeichnete; alles übrige scheint mir hinfällig und die Annahme einer Lücke nicht probabel. — 46, 12 vermutet A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 499: *relictis ⟨mille delectis⟩, quod satis videbatur.* Mit der Annahme, dafs hinter *relictis* eine Zahl ausgefallen sei, mag M. Müller Recht haben; aber weiter als eine Zahl möchte ich dann auch nichts einsetzen. Er selbst schlug *relictis ⟨D⟩ = relictis ⟨quingentis⟩* vor, eine Zahl, die in der That etwas zu klein zu sein scheint; immerhin kommt es bei dem Zwecke des *opera perficere* nicht auf auserwählte Mannschaften, sondern allein auf ein genügendes Quantum an. An dem der „Klangähnlichkeit" zu Liebe gewählten *relictis ⟨mille delectis⟩* nehme ich übrigens leisen Anstofs, ebenso an dem Zusatz *quod satis videbatur*, und bin zweifelhaft, ob nicht *relictis quot satis videbantur* genügt.

32, 13, 12 verwandelt U. Koehler, Zeitschr. f. Numismatik XII 113 das überlieferte *Teuma* in *Peumata.* — 16, 11 schlägt A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 500, um das überlieferte *haud* vor *inpigre* nicht streichen zu müssen, *naviter inpigre⟨que⟩* zu schreiben vor. Dieser „bescheidene Versuch" ist doch ziemlich kühn.

32, 21, 2 entscheidet sich A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 501 für die La. *die ⟨ut⟩ pro* . . (Mg.), fragt aber, „ob vielleicht ein *sicut* (*sīc*; vgl. Wattenbach S. 73) den Ausfall des Wörtchens nach *die* auch paläographisch noch erklärlicher machen könnte", und vergleicht 7, 11, 7. Aber *sicut* ist wohl nicht der geeignete Ausdruck an dieser Stelle.

33, 43, 9 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 668: *Laecae ad Etruriam ⟨tuendam⟩ circa Pisas.* . Vgl. 10, 30, 8: *exercitu relicto in Etruriae praesidio.*

35, 34, 4 vermutet R. Novák, Listy filologické 1888 S. 11: *Aetoli consilium [uno die] spei quoque . . .*

40, 12, 17 vermutet F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 293 *voluntate et consiliis . . regi*, und *voluntate* (*uirtute* die Hss.) ist neben *auctoritate* (Crévier) sicherlich das Beste, was bisher für diese Stelle vorgeschlagen ist. Die Wahl ist schwer, da die Hss. keine wirksame Unterstützung leihen und beide Ausdrücke durch Sinn und Sprachgebrauch empfohlen werden. *auctoritate* findet sich mit *regere* verbunden 1, 7, 8; aufserdem vgl. 1, 7, 8 *auctoritate magis quam consilio*; 2. 27, 12; *consilio et auctoritate*; 41, 2, 8: *nec imperio nec auctoritate;* 43, 22, 11 *gratiam*

auctoritatemque. Andererseits 24, 2, 8: *nec cônsilium nec voluntas;* 40, 12, 7: *criminationem spei, voluntatis, consiliorum meorum.*

42, 30, 1 finde ich in einem dänischen Schulbuche[1]), welches Stücke aus vielen lateinischen Schriftstellern enthält, folgendermaſsen wiedergegeben: *in liberis gentibus populisque ⟨e⟩gens ubique ⟨multitudo⟩ omnis ferme, ut solet ⟨a⟩ deterioribus stare, ad regem Macedonasque inclinabat.* Das *egens . . . ⟨multitudo⟩*, der Ausgabe Mg.s entnommen, ist ein starker Ausdruck, der die Bedürftigkeit viel zu sehr hervorhebt und im Gegensatz zu *principes* überhaupt nicht angewandt zu werden pflegt, wenn es sich, wie hier, um politische Verhältnisse und politische Einsicht handelt. Ich ziehe daher auf jeden Fall *plebs* vor, mag man dieses Wort nun einfügen oder an die Stelle von *gens* setzen. Die La. *ut solet ⟨a⟩ deterioribus stare, ad . . inclinabat* ist als eine Konjektur des neuen Herausgebers (M. Cl. Gertz) anzusehn. Der Wortlaut nimmt sehr für sich ein, da das intransitive *inclinare* an Stellen wie der vorliegenden fast stehend ist: nur hätte *⟨cum⟩ deterioribus* geschrieben werden sollen, da Livius *stare cum* (oder *pro*) *aliquo* sagt, während *stare ab aliquo* ciceronisch ist (doch findet sich bei Livius *unde* und *aliunde stare* gesagt). Allein die Emendation hat insofern an der unrichtigen Stelle eingesetzt, als der Schluſs des Satzes zweifelsohne richtig überliefert ist[2]); denn das reflexive *inclinari* ist bei Livius häufig und das Participium *inclinatus* in der Bedeutung „zugewandt, geneigt“ nicht selten (z. B. 34, 33, 9 35 25, 5; 40, 20, 4). Daher sind mit Créviers La. *deterioribus ⟨favens⟩, erat . . . inclinata* die Hauptschwierigkeiten an dieser Stelle beseitigt (Hertz setzt mit Büttner dieses *favens* hinter *ferme* ein); man vgl. 23, 46, 3: *plebis, quae ante inclinatior ad Poenos fuerat*; 42, 5, 2: *erant tamen magnae partis hominum ad favorem eius inclinati animi.* Wie steht es nun mit *plebs*? Hat Wſsb. Recht mit der Bemerkung: „*plebs* statt des hds., aus *gentibus* entstandenen *gens*“? Daſs diese Art der Entstehung des Wortes *plebs* möglich ist, will ich nicht leugnen; für sehr wahrscheinlich wird sie niemand halten. Offenbar hatte Mg. einen guten Gedanken, als er in *gens* den Überrest eines Participiums vermutete; aber sein *egens* ist, wie ich schon hervorhob, der Bedeutung wegen

---

[1]) Opgaver til oversættelse fra latin paa dansk, samlede af R. J. F. Henrichsen. Femte udgave besorget af M. Cl. Gertz. Kjøbenhavn, Gyldendalske boghandels forlag (F. Hegel & Søn), 1884. 230 S. Die Abweichungen des Textes von den gangbaren Ausgaben sind zum Teil Änderungen, die durch den Zweck des Buches veranlaſst wurden und als solche leicht kenntlich sind; andere stellen sich als Konjekturen dar, welche auf der Überlieferung basieren und nicht übersehen werden sollten (u. a. zu Curtius, Tacitus, Velleius, Seneca, Plinius).

[2]) Es ist zu bewundern, daſs man in dem Worte *deterioribus* den Sitz des Übels gesucht hat; Änderungen dieses Wortes in *deterioris* oder *deteriorum* haben alles gegen sich, und darum ist sowohl die Weiſsenbornsche Fassung der Stelle (nach Gr.) wie die Madvigsche unbrauchbar.

hier gar nicht am Platze und auch deshalb zu verwerfen, weil Mg. um seinetwillen von dem Ausdruck *plebs* absah und *multitudo*, überdies allzu weit von *egens* entfernt, einsetzte (*ubique omnis ferme* gehört zusammen). So ergiebt sich, dafs die ganze Stelle heil und nur eine Lücke anzunehmen ist, in der *plebs* und der Anfang von *-gens* gestanden hatte. F. Fügner vermutet *populisque ⟨plebs indul⟩gens*, sehr ansprechend; allein Créviers *favens* ist das Gewöhnliche, und hierfür spricht besonders eine Stelle in eben diesem 42. Buche (Kap. 63, 3: *pravo studio, quo . . vulgus utitur, deteriori atque infirmiori favendo*). Der Wortlaut wird also m. E. folgender sein müssen: *in liberis gentibus populisque ⟨plebs fa⟩vens ubique omnis ferme, ut solet, deterioribus, erat ad regem Macedonasque inclinata.* — 37, 1 findet sich ein Asyndeton, welches, wenn ich recht beobachtet habe, durch kein Analogon bei Livius gestützt wird. Ganz gewöhnlich ist der Übergang vom Asyndeton zum Polysyndeton in der Aufzählung von Prodigien; wo sich sonst ein Wechsel dieser Art findet, ist wenigstens ein Gegensatz deutlich erkennbar (wie z. B. 10, 7, 9). Aber an u. St. werden die Namen der 5 nach Griechenland geschickten Gesandten neben einander gestellt, und da ist es geradezu undenkbar, dafs der Schriftsteller zwischen den ersten beiden die Partikel sollte ausgelassen haben. Ich vermute daher, dafs zu lesen sein wird: *Q. Marcius ⟨et⟩ A. Atilius et S. et Ser. Cornelii Lentuli et L. Decimius in Graeciam missi.* — 37, 2, empfiehlt F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 333 hinter *cum* die Einfügung von *p. r.* (Wfsb.) und am Ende der Periode die Streichung des *iussus* (Htz.); er liest die Stelle also folgendermafsen: *quem si aliquem respectum amicitiae cum ⟨populo Romano⟩ habere cerneret, temptaret, ut etiam ad belli societatem perliceret.* Jener *respectus* habe den Gentius nur zur Neutralität verpflichtet, Unter den bisher bekannten Heilungsversuchen gefällt mir dieser weitaus am meisten. — 44, 4 vermutet F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 334, dafs *legatis* vor *Chalcidem* in *legatos* zu verwandeln oder zu streichen sei: „*legatis* kann nicht richtig sein; denn die fraglichen Personen werden, wie wir aus Polybios sehen, keineswegs den römischen Legaten ausgeliefert, und selbstverständlich soll auch den Legaten keine Genugthuung geleistet werden, sondern dem römischen Volke". Da Livius den Bericht des Polybios verkürzt und umgestaltet hat, so darf seine Darstellung nicht zu streng beurteilt werden. An Auslieferung ist gewifs nicht zu denken; die fraglichen Leute werden nach Chalcis geschickt *ad satisfaciendum legatis.* Wer daran Anstofs nimmt, dafs den Legaten und nicht dem römischen Volke Genugthuung geleistet wird, der wird das *legatis* beanstanden müssen; aber *ad satisfaciendum* drückt in beiden Fällen die Aufgabe aus, welche die Gesendeten hatten. Mir scheint *ad satisfaciendum legatis*, ungenauer Ausdruck statt „um sich vor den Legaten zu entschuldigen", gerade so haltbar wie das folgende *fideique legatorum com-*

mendari civitatem; denn sie stellen sich unter den Schutz der Legaten eben nur als ausführender Organe des römischen Volkes. — 56, 8 versetzt F. Rühl, N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 334 die von Mg. vor *praedam*, von Wfsb. hinter *militibus* angenommene Lücke seinerseits vor *divisit*. Vor allen Dingen, meint er, müsse doch erzählt werden, wie Perseus zu der Beute gekommen sei. Allein wenn Perseus Truppen *ad vastandum Pheraeorum agrum* schickte, so darf man wohl voraussetzen, dafs bei dieser Gelegenheit Beute gemacht wurde, da doch dies der Hauptzweck der Expedition gewesen sein mufs. Bei der in die Augen fallenden Kürze der Darstellung, die, weil nichts Bemerkenswertes zu berichten war, sich mit Hervorhebung eines Momentes, der Beuteverteilung, begnügt, scheint mir der Zusatz, wie die Beute gewonnen sei, nicht nötig. Allein auch so, fährt R. fort, bleibe eine Absurdität, weil kein Verständiger sagen werde: „er verteilte die Beute mit Ausnahme der Menschen (es war aber meistens Vieh) unter die Soldaten zum Essen". Richtig; auch gegen das, was R. hinzufügt, es bestehe kein logischer Zusammenhang zwischen *quos cum . . . animadvertisset* und *divisit . . militibus*, läfst sich nichts einwenden: nur die Folgerung, dafs vor *divisit* eine Lücke, und zwar eine gröfsere, anzunehmen sei, will mir nicht einleuchten. Ich bin der Ansicht, dafs jeder, welcher eine Lücke zu erkennen glaubt, sich darüber klar sein und aussprechen soll, was etwa in dieser Lücke gestanden hat (ich meine, nicht blofs was dem Sinne nach etwa vermifst wird, sondern der Wortlaut selbst mufs angegeben werden); sonst ist man in steter Verlegenheit und urteilt vielleicht aus reinem Unvermögen, die Lücke selbst irgendwie plausibel auszufüllen (in dieser Lage befinde ich mich hier), unrichtig. Meiner Ansicht nach ist *ad epulandum* als eine Interpolation auszuscheiden; dann scheint mir die Überlieferung ohne Annahme einer Lücke haltbar und überhaupt ganz erträglich zu sein. Natürlich wird mir entgegengehalten werden, wie denn so ein Glossem habe entstehen können, und die Antwort ist hier, wie bei den meisten Glossemen, nicht leicht, wenigstens nicht in überzeugender Weise zu geben. Denn wer kann ergründen oder ermessen, was der Ideenkreis solcher Leser oder Schreiber der Erklärung für bedürftig hielt! Aber da *praeterquam hominum* hinzugesetzt, d. d. hervorgehoben ist, dafs der König die gefangenen Einwohner mit fortführte (um sie später zu verkaufen), so konnte jemandem wohl der Gedanke kommen, hervorzuheben, dafs das Vieh unter die Soldaten verteilt sei „zum Essen", da in der ausgeplünderten Landschaft die Tiere gar nicht verkäuflich waren, dagegen der schwierigen und mangelhaften Verpflegung wegen dem Heere sehr erwünscht und für dasselbe von gröfster Bedeutung sein mufsten. Das ist so ein Notbehelf der Erklärung. Unterstützt wird dieselbe aber durch die Thatsache, dafs Livius „zum Essen" sonst durch *ad vescendum* ausdrückt (*ad epulandum* findet

sich nur an u. St.) und, wo andere Formen von *epulari* angewandt sind, dieses Verbum unser „schmausen" mit dem Nebenbegriff des prächtigen, üppigen, reichlichen Schmausens bedeutet.

44, 3, 4 vermutet F. Fügner (br. Mitt.), dafs das *ut* vor *quantum* in *ille* zu verwandeln ist; vgl. S. 39. — 6, 6 schlägt R. Novák, Listy filologické 1888 S. 89 vor zu lesen: *intrepidus* ⟨*paucos*⟩ [*decem*] *dies*; damit ist dem Gedanken ein präziser Ausdruck gegeben, den ich zu der Stelle mit folgenden Worten ausgesprochen hatte: „Die bestimmte Zahl *decem* ist hier nicht passend, man erwartet eine unbestimmte, etwa *paucos dies*" (vgl. auch Mg.). — 19, 5 schreibt H. J. Müller, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 668: *ut si qua parari mittique ad id bellum . . . parentur mittanturque*; vgl. S. 41.

45, 28, 9 schlägt F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 293 vor: *soluta usus custodia.* Wie bei Wfsb.[3] zu lesen steht, hat diese Konjektur schon vor Jahren Vahlen aufgestellt.

Periocha 68 wird die vorhandene Lücke von K. Müllenhoff, Deutsche Altertümer II[2] 142 folgendermafsen ergänzt: *fauces Alpium obsidebat flumenque Athesim* ⟨*ita, ut legionem unam, quae*⟩ *castellum editum insederat, relinqueret.* Genau so hatte schon O. Jahn die Lücke ausgefüllt, nur dafs er *parvam manum* statt *legionem unam* vorschlug, welches letztere (*legionem*) indes aus Plin. 22, 11 zu entnehmen war, wie Mg. hervorhob. In Müllenhoffs Ergänzung ist das allein stehende, noch von *obsidebat* abhängig zu denkende *flumenque Athesim* anstöfsig und *unam* überflüssig; man wird gut thun, Mg. zu folgen.

III. Quellen, Lexikon, Grammatik.

17) F. Fügner, Livius XXI—XXIII mit Verweisungen auf Cäsars bellum Gallicum für die Bedürfnisse der Schule grammatisch zusammengestellt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. VIII u. 160 S. 8.

Das vorliegende Buch kann als eine Livianische Syntax bezeichnet werden, welche alles Wissenswerte enthält, obwohl das Material nur aus drei Büchern des Livius gewonnen ist. In der Beschränkung auf drei Bücher liegt der Grund, dafs das Buch weniger enthält als Kühnasts Hauptpunkte der Liv. Syntax; dafür aber ist es so klar und übersichtlich angeordnet, so vollständig und zuverlässig in seinen Angaben, dafs es jene „Hauptpunkte" (für mich ein geradezu ungeniefsbares Konglomerat) zu ersetzen geeignet ist und jungen Philologen, welche Livius' Sprache studieren wollen, aufs wärmste empfohlen zu werden verdient. Sie finden hier nicht nur das Wichtige in übersichtlicher Zusammenstellung vereinigt, darunter sehr interessante statistische Übersichten, welche den Sprachgebrauch Cäsars zum Vergleiche heran-

ziehen[1]), sondern sie werden auch auf das Ungewöhnliche, kritisch Unsichere, in den Ausgaben verschieden Aufgefafste gebührend hingewiesen und zu selbständigem Nachdenken über die behandelten Punkte angeregt.

Für den Lehrer des Lateinischen in Ober-Sekunda (in diese Klasse gehört die Livius-Lektüre), welcher keine Spezialstudien über die Sprache des Livius angestellt hat oder anstellen will, wird dieses Buch ein geradezu unersetzliches Hülfsmittel sein. In allen Kommentaren wird das Sprachliche planlos, meist auch zusammenhangslos, sehr oft nur andeutungsweise geboten, und wie mühevoll es ist, in Weifsenborns Ausgabe bei seinen alle 10 Bände umfassenden und über dieselben zerstreuten Citaten von den einzelnen sprachlichen Erscheinungen eine sichere und klare Erkenntnis zu gewinnen, wird mancher aus Erfahrung wissen. Hier dagegen ist ein systematischer grammatischer Kommentar zu 3 Büchern gegeben, dessen Benutzung äufserst bequem, schnell orientierend und wirklich sehr lehrreich ist.

Auch dem Schüler kann meines Erachtens dieses Buch in die Hand gegeben werden. Er wird aus ihm bei der häuslichen Vorbereitung auf die Lektüre recht viel lernen, hundertmal mehr als aus einem Kommentare, wie z. B. dem Tückingschen, weil ihm von Fügner eine Übersicht über Thatsachen geboten wird, aus der er das, was er braucht, leicht herausfindet[2]) und mit um so gröfserem Nutzen herausnimmt, weil ihm die Sache durch zahlreiche Verweise auf den vorher gelesenen Historiker (Cäsar) zugleich klarer und verständlicher gemacht ist.

---

[1]) Livius hat z. B. in diesen 3 Büchern, die in ihrem Umfange dem bellum Gallicum Cäsars ziemlich gleich kommen, einen Objektsaccusativ zum Genetiv des Gerundiums 12 mal hinzugesetzt (Cäsar 5 mal), zum Dativ 1 mal (Cäsar 0 mal), zum blofsen Ablativ 27 mal (Cäsar 0 mal). Letzteres ist bemerkenswert, da diesen 27 Fällen von Gerundium, zu denen noch 1 mal *potiundi castris* hinzukommt, nur 22 Fälle von Gerundivum gegenüberstehen und die Umwandlung ins Gerundivum regelmäfsig ist, wenn der Ablativ von einer Präposition abhängt (S. 123). — In Kausalsätzen steht *quod* mit dem Indikativ 17 mal (Cäsar 136 mal); *quia* mit dem Indikativ 71 mal, mit dem Konjunktiv vielleicht 4 mal, in Oratio obliqua 4 mal, zusammen 79 mal, während dieses Wort in Cäsars bellum Gallicum gar nicht vorhanden ist und im bellum civile nur einmal begegnet (S. 147).

[2]) Die Benutzung seitens der Schüler scheint Verf. nicht von vornherein bestimmt ins Auge gefafst zu haben, sonst würde es ihm vielleicht wünschenswert erschienen sein, die kritischen Bemerkungen auszusondern und dieselben entweder als Fufsnoten oder wenigstens möglichst am Schlusse der einzelnen Alineas zu bringen. Für den Schüler ist auch die Ausdrucksweise mitunter zu knapp und die Zahl der kompendiös geschriebenen Wörter zu grofs (Grd. oder Gerd. und Grdv. oder Gerdiv. = Gerundium bezw. Gerundivum; in u. Bb. = in unsern Büchern; *ald est in ala re* = *aliquid est in aliqua re* u. s. w.). Auch die Form *Barchinus* hätte wohl nicht gewählt werden sollen (S. 10 u. 70), und ob *idus* und *kalendae* (S. 45. 51) mit grofsem Anfangsbuchstaben geschrieben werden müssen?

„Der Fachmann wird in dem Buche zugleich einen Beitrag zur Lösung der Konzentrationsfrage erblicken . . .“ (S. VII). Gewifs kann das Buch nach dieser Richtung vorzügliche Dienste leisten. Werden die schriftlichen Arbeiten auf den letzten Abschnitten der Lektüre unter Berücksichtigung bestimmter grammatischer Pensa aufgebaut, so sieht man in unserem Buche auf den ersten Blick, welche Kapitel der Grammatik sich besonders gut an die Liviuslektüre anlehnen (schon aus den statistischen Übersichten ist es sofort zu erkennen), und hat ein Rüstzeug zur Hand, dessen sachgemäfse Verwendung in der That zu einem engen Zusammenschlufs der Lektüre mit der Grammatik führen kann. Ist das Buch gar in den Händen der Schüler selbst, so wird die Sache dadurch wesentlich erleichtert und gefördert werden; dann kann auch bei der mündlichen grammatischen Unterweisung oder Wiederholung der Stoff der Lektüre belebend wirken, wie umgekehrt so die Grammatik in die lebendigste Beziehung zum Unterricht gesetzt wird.

Die massenhaften Beispiele zu excerpieren und richtig einzuordnen, hat gewifs grofse Mühe gemacht und bedeutende Anforderungen an die Ausdauer und Geduld gestellt. Aber besonders schwierig und zeitraubend wurde die Arbeit dadurch, dafs der Verfasser sein Material mit dem Auge des Kritikers und Liviuskenners zusammentrug, d. h. Handschriften und Ausgaben zu Rate zog, wo es sich um zweifelhafte Lesarten handelte, und durch eingehende Prüfung der vorliegenden Konjekturen zu einem sicheren Urteile über den Wortlaut der Stellen zu gelangen strebte. So ist denn in das Buch eine Reihe feiner Beobachtungen[1]) eingestreut, und manche stilistische[2]), kritische und exegetische Bemerkung wird die Aufmerksamkeit des Liviusforschers fesseln. Auf das Einzelne näher einzugehen, mufs ich mir versagen, da das Buch, Mitte Dezember ausgegeben, erst an mich gelangte, als mein ganzer Jahresbericht bereits gesetzt war, und zu einem gründlichen Stadium des Inhaltes nicht mehr Zeit war. Ich kann heute nur von dem Eindrucke berichten, den die Arbeit beim ersten Durchlesen auf mich gemacht hat, und darnach ist es ein wirklich gutes Buch.

---

[1]) Sehr klar und übersichtlich ist das Kapitel über den Numerus des Prädikates bei mehreren Substantiven. Sind letztere singularische Sachnamen, so steht das Prädikat im Singular, wenn jene 1) sich, kopulativ verbunden, begrifflich nahestehen bzw. einander ergänzen oder 2) disjunktiv verbunden sind. Hiernach folgert Verf. mit Recht, dafs 22, 47, 3 in *hinc amnis, hinc peditum acies claudebant* das *acies* als Plural aufzufassen ist. Diese Stelle erinnert mich an 22, 5, 6 (s. oben S. 12), wo Luchs mit seiner Änderung *claudebant* wahrscheinlich doch das Richtige getroffen hat, da bei *a fronte et ab tergo* auch hier *acies* am natürlichsten als Plural genommen wird; vgl. 4, 33, 10.

[2]) So wird z. B. S. 11 f. die Frage „Wie verfährt Livius beim Zusammentreffen mehrerer Genetive?“ ausführlich beantwortet. — S. 57: „vor *b* und *p* setzt Livius nie *ob*“.

Folgende Kleinigkeiten habe ich notiert. S. 1 ist „die Beziehungen zu . .“ vielleicht nicht die geeignetste Übersetzung für 23, 25, 4 *quod ad . . attineret.* . — S. 2: „18 mal gezählt“ besser ohne „gezählt“. — Ebd. 22, 26, 2 *togaque et forum* ist *que* zu streichen, da *que* und *et* hier nicht korrespondieren. — S. 4: „23, 35, 6 ist vielleicht *ea maxime pars volonum erant* das Richtige“, und 22, 55, 7 wird *exspectent* in Schutz genommen (beides sehr beachtenswert). — S. 5: 22, 40, 7 „*ea occassio data est* ist so kühn, dafs man *ita* für *ea* zu schreiben versucht ist“ (vgl. oben S. 20). — S. 8: „für 23, 29, 4 *equitum Numidas* . . . erwartete man *Numidarum equites* oder dergl.“; wohl eher *equites Numidas.* — S. 22 heifst es, dafs 22, 55, 8 *egredi urbem* und 23, 1, 3 *urbem excessissent* selbst noch bei Wfsb. und Wfl. gelesen werde. Bei Wfsb. steht in den neuesten Auflagen an beiden Stellen der Ablativ, ebenso bei Wfl. an der ersten; nur 23, 1, 3 hat Wfl. oder vielmehr Luterbacher den Accusativ beibehalten. — S. 42: „22, 4, 6 ist vielleicht *montibus . . . ⟨in⟩sederat* zu lesen“. — S. 45: „22, 42, 8 ist *auspicio* vieilleicht ein Glossem“. — S. 49: „22, 50, 11 wird jetzt *ad sescentos* (nicht *sescenti*) gelesen“; es ist aber sehr fraglich, ob mit Recht. — S. 64: „21, 16, 5 ist es falsch, hinter *urbis* ein Komma zu setzen; *recentem* = *integrum,* ungeschwächt“. — S. 72: 23, 29, 4 „*pro cornibus* = vor den Flügeln, denn diese waren schon gebildet“. — S. 77: 21, 57, 8 „wird man *in* (vor *quo*) als Dittographie nach *commissum* streichen müssen“. — S. 88 spricht sich der Verf. mit Frigell für *conglobat* aus. — S. 89 vermutet er 22, 15, 1 *quamquam probe sci⟨re⟩t,* wo der Konjunktiv doch nicht ohne Bedenken ist. — S. 90 „*quod* Konjunktion = weil“. — S. 93 entscheidet sich Verf. 21, 40, 11 mit Wfl. für *forsitan decuerit.* — S. 105 hält er 23, 34, 4 *⟨se⟩ senserunt* mit Mg. für nötig. — S. 112: 21, 22, 4 „*aptae* (v. *apiscor*) *naves,* wenn nicht *aptatae* zu lesen ist.“ — S. 117: 51, 26, 6 „*omnibus suis* (wenn dies nicht Neutrum ist) . . .“; *suis* ist schwerlich Neutrum. — S. 122: 29, 21, 10 *partiens curas simul ⟨in⟩ inferendum . . .,* „wo ich vermute, dafs nicht *in*, sondern *inter* ausgefallen ist, was auch dem *partiri* besser entspräche“; das *inter* gefällt mir wegen *simul* weniger als *in* trotz der Seltenheit dieser Konstruktion. — S. 147 möchte Verf. 23, 5, 5 *qui aliquid habeamus* „als ironischen Kausalrelativsatz schreiben“. — Übergangen habe ich hierbei diejenigen Konjekturen, die schon unter den „Zerstreuten Beiträgen“ erwähnt sind.

Das Buch ist sehr gut ausgestattet. Einige Druckfehler bleiben zu berichtigen. Öfter begegnet „Praeposition“ st. Präp. und „schliessen“ st. schliefsen; *velut si* neben *velutsi, quemadmodum* neben *quem ad modum*: es steht S. 4 Z. 19 *Galli a* st. *Gallia*; S. 12, 10 *que* zu weit getrennt; S. 15, 22 *erumpen tibus*; S. 33, 1 nnd; S. 37, 35 s. 37 st. S. 37; S. 51, 1 *consulishaud*; S. 59, 4 *circumeumdae*; S. 63, 25 bell. gall.; S. 65, 2 *hae cora*;

S. 75, 21 fehlt Klammer vor „Vgl.“; S. 101, 22 fehlt Komma hinter „häufig.“

18) E. Wölfflin, Die Rettung Scipios am Tessin. Hermes 1888 S. 307 ff. u. 479 f.

Von der doppelten Relation bei Livius (21, 46, 7 und 10) ist die zweite die glaubwürdigere. Denn „Coelius, der sein Werk dem jüngeren Laelius widmete, konnte doch kaum wagen, ein Ruhmesblatt aus der Chronik der Scipionen zu reifsen, und sein Einflufs hätte doch nie hingereicht, eine römische Überlieferung umzustürzen. Vielmehr mufs er, wenn er nur von dem ligurischen Sklaven erzählte, einen anderen berechtigten Konkurrenten des Ruhmes nicht gekannt haben“. Polybios dagegen berichtet so, wie Livius an der ersten Stelle, und zwar auf Grund einer persönlichen Mitteilung des älteren Laelius, des Busenfreundes Scipios. „Wer dem Laelius nicht ein so unbedingtes Vertrauen entgegenbringt, wie Polybios, der mag vermuten, dafs die ganze Heldenthat erst hinterher erfunden sei . . . Allermindestens hatten beide, der junge Scipio wie der Sklave, Anteil an der Rettung; ersterer trieb die Feinde zurück, letzterem gelang es, den Verwundeten auf das Pferd zu heben und in Sicherheit zu bringen“. Wölfflins Ansicht wird bestätigt durch Plinius, welcher 16, 14 berichtet, der jüngere Africanus habe die ihm wegen der Rettung seines Vaters zugedachte corona civica nicht annehmen wollen. Dies beweist deutlich, dafs sich Scipio bewufst war, die Auszeichnung nicht zu verdienen, wenn er auch an der Rettung seines nach Appian Hann. 7 lebensgefährlich verwundeten Vaters Anteil gehabt haben mochte.

19) Solbisky, Die Schlacht bei Cannae. Ein Quellenbeitrag zu Livius. Progr. des Realgymnasiums zu Weimar 1888. 16 S. 4.

Verf. sucht zu erweisen, dafs der Bericht des Livius über die Schlacht bei Cannae in der Hauptsache ganz aus römischen Quellen geschöpft sei. Und zwar in erster Reihe aus Coelius; „für einige Ereignisse vor der Schlacht und für den Ausgang derselben hat er wohl auch den Valerius Antias, den Polybios vielleicht für Kap. 46 (und 47) neben Coelius benutzt“.

Die frisch, klar und überzeugend geschriebene Abhandlung trägt dazu bei, eine längst wohl allgemein angenommene Ansicht zu befestigen (s. Wfsb.[7] zu 22, 41, 1. 43, 6. 44, 1. 45, 6.). Auch die Behauptung, in den Kap. 40—43 des 22. Buches liege eine Doppelrelation desselben Ereignisses vor, ist richtig, aber ebenfalls nicht neu.

Wenn Verf. sagt, Wfsb. habe sich zu der Ansicht bekannt, dafs die Schlacht auf dem linken Ufer des Aufidus geschlagen sei, so ist das insofern ungenau, als Wfsb. dies als die Ansicht des Livius bezeichnet hat; sagt er doch ausdrücklich (zu 22, 46, 1): „Dafs die Schlacht . . . auf dem rechten Ufer des Aufidus . . . stattgefunden hat, scheint sich ohne Zwang aus dem Bericht

des Polybios zu ergeben". Auch Verf. spricht sich mit Entschiedenheit hierfür aus. Dieser Punkt wird sehr kurz abgemacht und ist mehr eine Appendix zu der Quellenuntersuchung, auf die es abgesehen war. Trotzdem vermifst man hier eine Erwähnung der einschlagenden Abhandlungen von Schillbach und besonders von Stürenburg.

20) **Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie.** S.-A. aus dem 25. Jahresberichte des n.-ö. Landes-, Real- und Obergymnasiums in Baden. 1888. 19 S. 8.

Kapitel 1 enthält die bei Liv. vorkommenden 8 Substantiva auf *-men*; dieselben treten nur vereinzelt bei ihm auf (4 sind *ἅπ. εἰρ.*) und finden sich fast alle in der ersten Dekade.

Kap. 2: Die Substantiva auf *-tor* (*-sor*, *-trix*). Neben den von Cicero und Cäsar gebrauchten Substantiven dieser Art begegnen bei Liv. mehrere archaische und poetische sowie zahlreiche Neubildungen. Von den Substantiven auf *-tor* finden sich einige nur in der ersten Dekade (11 sind *ἅπ εἰρ.*); „seit den letzten Büchern der ersten Dekade nimmt die Zahl solcher Substantiva immer zu."

Kap. 3 giebt die Adjektiva auf *-osus*, von denen ziemlich viele bei Cicero und Cäsar nicht anzutreffen sind. In den ersten Büchern der ersten Dekade finden sich 9 *ἅπ. εἰρ.*; „seit den letzten Büchern der ersten Dekade nimmt die Zahl dieser Adjektiva zu."

Kap. 4: Adjektiva, die mit der Vorsilbe *prae-* gebildet sind. Diese Zusammensetzungen sind jüngeren Ursprungs und entwickeln sich vornehmlich erst in der silbernen Latinität; aber Liv. hat bereits viele in Gebrauch genommen, abweichend von Cicero und Cäsar. Einige begegnen nur in den ersten Büchern der ersten Dekade; „seit den letzten Büchern der ersten Dekade nimmt die Zahl dieser Adjektiva zu." „Auch im Gebrauche dieser Adjektiva zeigt sich das Streben des Liv., im Laufe des Werkes durch Aufnahme von Wörtern, welche der klassischen Prosa fremd waren, Neues zu bringen und einen eigenen Stil zu bilden."

Kap. 5 bringt eine Übersicht über die Adjektiva auf *-bundus*. Von den 18 Bildungen dieser Art gebraucht Cicero nur 2 (*ludibundus* und *moribundus*), 11 kommen zuerst bei Liv. vor, die meisten in der ersten Dekade, 5 sind *ἅπ. εἰρ.*, die 5 erst in späteren Büchern erscheinenden Adjektiva sind nur mit je einer Stelle zu belegen, in der fünften Dekade findet sich keines.

Da diese „Beiträge" nur einige Kapitel einer gröfseren Arbeit über den Livianischen Sprachgebrauch enthalten, so ist es dringend zu wünschen, dafs der Verf. zur Fortsetzung derselben und, wenn möglich, zur vollständigen Publizierung seiner Arbeit recht bald Zeit und Gelegenheit finde. Solche Vorarbeiten zum Lexicon Livianum sind von grofser Bedeutung und werden gewifs in den philologischen Zeitschriften gern Aufnahme finden.

Die Behandlungsweise ist die richtige, nur könnte am Schlusse der einzelnen Kapitel das Resumé noch übersichtlicher gestaltet werden, etwa nach folgenden Gesichtspunkten: 1) was hat Liv. zuerst? 2) was hat in der Prosa Liv. zuerst? a) was ist archaisch? b) was ist poetisch? c) was findet sich von der betreffenden Wortgruppe auch bei Cicero und bei Cäsar? (dies nützlich, wenn auch nicht notwendig): 3) was findet sich nur in der ersten Dekade? was in der dritten, vierten, fünften? (dies möglichst detailliert, wenigstens mit zusammenfassenden Zahlangaben); a) was ist *ἅπ. εἰρ.*? b) in welcher Dekade finden sich die *ἅπ. εἰρ.*, und wie viele jedesmal?

S. 5 Z. 7 steht „bezeichnete“ statt „bereicherte“; S. 16 Z. 13 heifst Wfsb. „Weinenborn“.

21) P. Stamm, *ac* und *atque* vor Konsonanten. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 171 ff.

Folgende Regeln für den Gebrauch von *atque* (*ac*) vor Konsonanten werden aufgestellt:

1) *atque* ist vor Konsonanten neben *ac* in ausgedehntestem Mafse zulässig, wenn innerhalb eines und desselben Satzes ein Begriff an einen andern vorhergehenden angefügt wird; der angefügte Begriff kann auch mit einer näheren Bestimmung versehen sein (z. B. *dies atque noctes*; *monet atque lacrumans obtestatur*).

2) *atque* ist vor Konsonanten nicht zulässig, sondern nur *ac*, wenn ein ganzer Satz (gleichviel, ob nach einem Punkt, Kolon oder Komma) oder auch nur ein mehr ausgeführter, selbständiger Satzteil angefügt wird (insbesondere Epexegese). In diesem Falle folgt auf *ac* sehr häufig die Negation oder eine Präposition, eine Konjunktion oder ein Adverbium (*ac ne, ac post, ac si, ac deinde,* nicht *atque ne* u. s. w.; es kann heifsen *pro tempore atque re,* dagegen nicht *pro tempore atque pro re*).

3) *atque* ist neben *ac* vor Konsonanten zulässig nach den Ausdrücken der Gleichheit und Ungleichheit, Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, wozu auch *simul* gehört. Folgt jedoch *si*, so mufs nach No. 2 *ac* stehen (also immer *proinde ac si*).

Diese Regeln habe ich bei Livius bestätigt gefunden.

Nicht zu Gesicht gekommen ist mir:

J. Buželło, De oppugnatione Sagunti quaestiones chronologicae. Regimonti 1886 (bei W. Koch & Reimer). 42 S. 4. Vgl. G. Faltin, Wochenschr. f. klass. Phil. 1888 Sp. 459 f.

P. Petzke, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano. Diss. Königsberg i. Pr. 1888. 80 S. 8.

Hinzuweisen ist endlich auf:

F. Haverfield, The lost decades of Livy. Academy Nr. 841 S. 415.

Berlin. H. J. Müller.

2.

Homer

(mit Ausschlufs der höheren Kritik)

1887.

Als ich in den letzten Tagen des Jahres 1887 den Bericht über Homer mit Ausschlufs der höheren Kritik übernahm, erwies es sich als unthunlich, einen Anschlufs an den letzten über dasselbe Gebiet erstatteten Bericht (von P. Cauer, 1884, über die Jahre 1880—83) herzustellen. Eine nachträgliche Besprechung der inzwischen erschienenen Werke verhiefs geringen Nutzen und hätte überdies das Erscheinen des neuen Berichtes über Gebühr verzögert. Ich beschränke mich demnach auf einen Bericht über die Erscheinungen des Jahres 1887. Derselbe erstreckt sich über das ganze oben bezeichnete Gebiet, schliefst aber die Batrachomyomachie und die Hymnen aus; er greift in einigen Fällen, wo es die Sache fordert, auf Früheres zurück, während er andererseits aus 1887 einzelnes übergeht, was in der Zeitschr. f. d. GW. von anderen Berichterstattern bereits besprochen ist.

Von früher erschienenen Büchern sind im Berichtsjahre, soweit mir bekannt geworden, folgende Rezensionen veröffentlicht worden:

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Drittes Heft, Gesang VII—IX, bearbeitet von C. Hentze. Dritte Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. Besprochen von M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 391 ff.; E. Krah, Päd. Archiv 1887 S. 199 f.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. VIII. Heft, Erläuterungen zu Gesang XXII—XXIV von C. Hentze. Nebst Register zu der ganzen Ausgabe von Wähmer. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. Besprochen von Vogrinz, Gymnas. 1887 Sp. 561 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 934 f.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche. Teil II (*E*—*Θ*). Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1532 f.; Gymnas. 1887 Sp. 762.

The Iliad of Homer. Books XVI—XXIV. With explanatory notes for the use of students in collegs. By W. S. Tylor. New York, Harper and Brothers, 1886. XV u. 240 S. 1 D. 50. Besprochen von R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 933 f.

The Iliad edited with english notes and introduction by W. Leaf. Vol. I, Books I—XII, London, Macmillan, 1886. Besprochen von J.-B. L. in Bulletin critique 1887 S. 88 f.; A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1667 ff.; K. Sittl, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 179 ff.

Homère, L'Iliade—L'Odyssée par A. Couat. Paris 1886 (Collection des Classiques populaires). Besprochen von Vogrinz, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1531 f.

Homeri Iliadis carmina ed. A. Rzach. Pars I, carm. I—XII. Leipzig, G. Freytag, 1886. Besprochen von Weidner, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 81 ff. — Pars II, carm. XIII—XXIV. Besprochen von E. Eberhard, Zeitschr. f. d. GW. 1887 S. 613 ff.; J. Renner, DLZ. 1887 Sp. 857; F. Weck, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 869 ff.

A. Fick, Die homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt. Göttingen 1883 (vgl. Zeitschr. f. d. GW. 1884 Jahresb. S. 255 f., 290 ff. und 1887 Jahresb. S. 251). Besprochen von K. Sittl, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 33 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 517 ff., 549 ff., 581 ff.; H. F. Müller, Phil. Anz. XVII S. 97 ff.

J. van Leeuwen jr. und M. B. Mendes da Costa, Der Dialekt der homerischen Gedichte. Für Gymn. u. angehende Philologen bearbeitet. Aus dem Holländischen übersetzt von E. Mehler. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. VIII u. 158 S. Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1205 ff.; Bgm., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 21 f.; W. Prellwitz, DLZ. 1887 Sp. 1006 f.

J. Kuhl, Beiträge zur griechischen Etymologie I. ΔΙΔ bei Homer. Leipzig und Prag, Freytag und Tempsky, 1885. Besprochen in N. Phil. Rundsch. 1887 S 17 f.

J. Kuhl, Homerische Untersuchungen III. ΕΠΕΙ bei Homer. Progr. des städt. Gymn. zu Jülich 1886. 17 S. Angezeigt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 452, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 17 f; von A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 73 f.; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 39.

A. Stummer, Über den Artikel bei Homer. Münnerstadt 1886. 63 S. Angezeigt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 548.

F. Abert, Die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern. Progr. Neuburg 1886. 43 S. Angezeigt in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 548.

M. Neumann, De imperativi apud epicos Graecos, tragicos, Aristophanem formis atque frequentia. Königsb. Dissert. 1885. Angezeigt Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 3.

C. Mutzbauer, Der homerische Gebrauch des Partikel μέν. I u. II. Progr. d. Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Köln 1884 u. 1886. 23 u. 35 S. Besprochen von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 934 ff.

A. Funk, Homerisches (πρῶτον in Il. XI 31). Progr. Friedland i. M. 1886. 5 S. Angez. in Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 452.

A. Ludwich, Aristarchs homerische Textkritik, nach den Fragmenten des Didymos dargestellt und beurteilt. Nebst Beilagen. 2 Bde. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. Angezeigt von Cr., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 22 f.; von A. Gemoll, DLZ. 1887 Sp. 1861 f.; von L. Cohn, Phil. Anz. XVII S. 87 ff.

G. Rauscher, De scholiis Homericis ad rem metricam pertinentibus. Strafsb. Dissert. 1886 (bei Trübner). 60 S. Angezeigt von A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 298 ff.

H. Guhrauer, Musikgeschichtliches aus Homer I. Progr. Lauban 1886. Angezeigt von M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 374; H. Reimann, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 69 ff.; K. v. Jan, WS. f. klass. Phil. 1887 S. 644 ff.

J. Menrad, De contractionis et synizeseos usu homerico. München, Bucholz und Werner, 1886. 216 S. Besprochen von O.

Kammer, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 113 ff.; H. W. Smyth, Journal of Phil. 1887 S. 224 ff.

Hubert, Über den Vortrag der homerischen Gedichte ἐξ ὑποβολῆς. Progr. d. Realg. zu Rawitsch 1885. 13 S. Angezeigt von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 990 f.; vgl. C. Rothe, Zeitschr. f. d. GW. 1888 Jahresb. S. 374 ff.

Ranke, Präpar. zu Odyssee I 1—87, V 28—493 (Hannover 1884) und zu IX 1—566 (ebendas. 1885). Angez. von Baum, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 111 ff.; das letztgenannte Heft auch von Egen, Gymn. 1887 Sp. 266 f.

F. Albracht, Kampf und Kampfesschilderung bei Homer. Progr. d. Landesschule Pforta 1886. Angezeigt von F. Weck, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 321 f.; J. Renner, DLZ. 1887 Sp. 161; A. Bauer, Phil. Anz. XVII S. 8 ff.

I. Ausgaben.

1) Homers Iliade erklärt von J. U. Faesi. Dritter Band, Gesang XIII bis XVIII. Sechste Auflage, besorgt von F. R. Franke. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. Vierter Band, Gesang XVIIII bis XXIIII. Sechste Auflage, besorgt von F. R. Franke. Ebendas. 1887.

In der neuen Auflage der beiden vorliegenden Bände hat das Urteil des Bearbeiters an vielen Stellen an Sicherheit gewonnen. Zu Σ 153 wird jetzt zugegeben, was in der 5. Auflage gegen Faesi in Abrede gestellt war, dafs eine fast völlig andere Vorstellung von der Rettung des Leichnams des Patroklos vorliegt, die veränderte Situation wird zu Σ 157 richtig nachgewiesen. Auch Σ 510 argumentiert Franke richtig gegen Friedrichs und Helbig. Zu ähnlichen Beobachtungen geben die Bemerkungen zu Σ 207, 334, 392, 454, 479, 509 – 540 und zu 509 Anlafs. Die Beziehung des αὐτοῦ Σ 206 auf νέφος im vorhergehenden Verse, wahrscheinlich gemacht durch die von Franke angeführten Parallelstellen aus *E*, wird noch durch das negative Moment empfohlen, dafs auch im folgenden (214. 226) an einen Gegensatz von αὐτός und κεφαλή nicht zu denken ist. Auf die Fassung der Anmerkungen sowie auf die Genauigkeit der Angaben ist überall die gröfste Sorgfalt verwendet; vgl. Σ 177, 191, 201, 220, 269, 274 f., 278, 562, 563; zu 306 müfste „Nach 278" unter Abänderung des Satzes gestrichen werden, da unmittelbar darnach das Citat (278 f.) eingesetzt ist. Der neue Zuwachs des Kommentars ist wesentlich den Realien, besonders durch die eingehende Berücksichtigung von Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert, zu gute gekommen (vgl. z. B. zu Σ 385, 401 und zum „Schild des Achilles"); für die Interpretation des Textes ist Renners Programm (Zittau 1883) durchgehends verglichen; vgl. 434, 531, 602. — In Σ 230 scheint mir auch die Düntzersche Erklärung nicht gesichert, die Verbindung des καὶ über τότ' hinweg mit ὄλοντο ist jedenfalls hart. Dafs der Dichter sich Σ 490 ff. in der friedlichen Stadt drei Gruppen dargestellt gedacht habe und zwar, vom Hochzeitsmahl abgesondert, einen

Hochzeitszug neben dem Rechtsstreit, ist eine willkürliche Annahme, die durch die allerdings deutlicher zu unterscheidenden drei Gruppen in dem Bilde der belagerten Stadt keine ausreichende Begründung erhält. Der Hochzeitsschmaus gehört gerade so zum Hochzeitszuge, wie der Urteilsspruch zum Rechtsstreit; wenn Franke also diese beiden zu einer Gruppe in der Darstellung zusammenzog, so durfte er auch jene nicht von einander trennen. Aufserdem hätte sich der Künstler hier ebenso wiederholen müssen, wie V. 590 ff. in der Darstellung des zweiten Reigentanzes. Man wird sich dabei beruhigen müssen, dafs dem Dichter eine klare Vorstellung, wie die Bilder im einzelnen ausgeführt sein sollten, nicht vorschwebte, dafs es noch viel weniger sein Zweck war, eine solche zu geben; vgl. was Helbig[2] S. 404—407, 415 ausführt. V. 523, 573 nähert sich übrigens Franke dieser Ansicht und hat so mit Recht die ältere Anmerkung zu Σ 587 gestrichen. Für die Ausscheidung des Reigentanzes Σ 590—606 spricht aufser den von Hentze Anhang Heft 6 S. 130 und von Franke bereits in der 5. Auflage zu d. St. angeführten Gründen auch Folgendes. Durch die Einreihung des Reigentanzes wird nicht blofs die Reihe der einleitenden Verba, sowie die Zusammengehörigkeit der dem Inhalte nach verbundenen Bilder zerrissen, sondern auch die symmetrische Anordnung des ganzen Bilderschmuckes auf dem Schilde zerstört. Wir haben jetzt eine fortschreitende Reihe von 1 + 2 + 3 + 2 + 1 Bildern in der Richtung vom Centrum nach der Peripherie und umgekehrt, der dritte Streifen ist am reichsten geschmückt, die innerhalb und aufserhalb desselben liegenden beiden Streifen enthalten je zwei Bilder und zwar je ein friedliches: Stadt im Frieden und Schafherde im Waldthal weidend, und je ein kriegerisches: Stadt im Kampfe mit Belagerern und Rinderherde angegriffen von Raubtieren. In diesen Zusammenhang pafst der Reigentanz nicht. — Zu Σ 564 fällt auf, dafs Franke die meiner Meinung nach gesicherte Deutung Helbigs für *κύανος* = Smalt nicht annimmt, obwohl das von ihm selbst Angemerkte darauf führen mufste; zu Σ 549 hat er sie wenigstens erwähnt.

Zu *T* 32 wird jetzt die La. *κεῖται* mit G. Curtius' Erklärungsversuch erwähnt. Renners Vermutung, dafs *T* 43, 44 interpoliert seien, läfst unter *οἵ περ τὸ πάρος γε νεῶν ἐν ἀγῶνι μένεσκον* alle Verwundeten verstehen, die sich des Kampfes bisher enthalten mufsten, darunter sollen dann die verwundeten Könige besonders hervorgehoben werden; aber sie sind erst am vorhergehenden Tage verwundet, läfst sich da von ihnen sagen *μένεσκον*? Das pafst viel besser auf Leute, die ihrer Thätigkeit nach in der Nähe der Schiffe bleiben, solche meint der improvisierende Dichter in den beiden Versen. *T* 50 *πρώτῃ*, wo die Fürsten ihren Platz hatten; selbst hinkend hatten sie Zeit genug, diesen Platz zu erreichen, Achill wartete bis alle zusammen waren

V. 54. *T* 151—153 sind durch die Interpunktion mit Recht vom Vorhergehenden getrennt, so dafs ὥς κέ τις mit ὡδέ τις in Parallele gesetzt wird: es ist nur folgerecht, wenn Franke dann Bekkers Athetese der drei Verse annimmt. Über die schwierige Stelle *T* 182 f. hat sich Frankes Meinung insofern etwas geändert, als er jetzt Autenrieths Erklärung mehr Gewicht beimifst. Hinter *T* 294 wird interpungiert durch Kolon und Gedankenstrich, weil die Erzählung der Briseis noch nicht beendet ist, sondern infolge der sich vordrängenden Erinnerung an Patroklos abgebrochen wird. *T* 298 ἄξειν δ' ἐνὶ νηυσίν mit Hentze, so dafs Achill Subjekt ist. Aufser den Versen *T* 365—368 hält Franke jetzt auch noch 356—364 für interpoliert, die mit dem Vorrücken der Achäer zu thun haben; den mutmafslichen Gang der ursprünglichen Erzählung siehe zu V. 364. Wenn das Gleichnis *T* 375—380 das frühere wäre, wer hätte dann Grund gehabt, das um so viel einfachere in V. 374 einzuschieben? Dafs dieses letztere von jenem überboten wird, ist keine Frage; mit Hoffmann und Hentze halte ich das Gleichnis V. 374 für das ursprüngliche. *T* 388—391 = *Π* 141—144, an letzterer Stelle werden die Verse mit Grund athetiert. Gute Bemerkungen über den Zusammenhang s. zu *T* 328, 334, 344, 365—8, 407. Ich führe nur noch einiges aus *Υ* an. *Υ* 53 παρ Σιμόεντα mit Renner. *Υ* 55—75 werden mit Nitsch für Interpolation angesehen. Zu *Υ* 255 wird die Vermutung ausgesprochen, dafs in der Rede des Aeneas aufser V. 213—214 auch 211 und 212, ferner 246—257 interpoliert seien, so dafs ἀλλ' ἄγε θᾶσσον (257) sich angeschlossen hätte an ἐν μέσσῃ ἱσμίσῃ (246). *Υ* 322—324 unter Abweichung von Faesis vermittelnder Erklärung athetiert mit Aristarch. *Υ* 52 μή abhängig von ἴαχε, *Υ* 119 μίν jetzt richtig bezogen auf Aeneas. In einem Exkurs behandelt Franke die Zeitbestimmung in *Ω* 31. Der in V. 12 f. enthaltene unklare Übergang von der Schilderung des einzelnen Falles zur Schilderung täglich sich wiederholender Mifshandlung der Leiche Hektors führt zu der Annahme, dafs die beiden Partieen V. 1—12 und V. 13 ff. nicht ursprünglich neben einander gestanden haben. Die offenbare Umänderung des Eingangs von *Ω* läfst sich am einfachsten so erklären, dafs, wer *Ω* an die vorhergehenden Bücher anfügte, eine Schilderung, welche vielleicht gar nicht an den in *Ψ* vorausgesetzten Tag anknüpfte, durch eine andere ersetzte. Dann fällt die Beziehung des ἐκ τοῖο in V. 31 auf V. 3 ff. von selbst fort, es würde vielmehr auf eine in den verdrängten Versen enthaltene Zeitbestimmung verweisen können, und in diesen Versen konnte vom Tage der Tötung Hektors an gerechnet sein. Die Verse 12 ff. oder 13 ff. berichteten dann von einer Mifshandlung des Toten, die bereits an diesem letzten Tage oder am Morgen nachher begonnen hatte. Franke verkennt selber die Bedenken nicht, die dieser Annahme entgegenstehen. Der Bear-

beiter müfste auch in V. 107 f. die ursprüngliche Zeitbestimmung beseitigt haben, sie könnte gelautet haben: *ἤματα μὲν δὴ δώδεκ' ἐν ἀθανάτοις μέγα νεῖκος ἄμφ' Ἀχιλῆι ὄρωρε καὶ Ἕκτορι τεθνηῶτι.* In der Bezeichnung des *ἐρύσαι περὶ σῆμα Μενοιτιάδαο* V. 16 müfste man ein Versehen des Dichters annehmen, da am 28. Tage der Ilias, wo nunmehr die Mifshandlung begonnen hätte, das erst tags darauf errichtete *σῆμα* noch nicht vorhanden war.

2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Zweiter Band. Drittes Heft, Gesang XIX—XXI. Bearbeitet von C. Hentze. Zweite berichtigte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887.

Die neue Auflage des dritten Heftes ist mit grofser Treue im einzelnen durchgearbeitet; der Bestand des Ganzen ist um etwa 3 Druckseiten gewachsen. Der Nachweis gleicher Verse und Versteile ist weiter vervollständigt worden, vgl. zu *T* 5, 7, 83, 211 (283), 232, 269; statt Verweisung auf andre Stellen sind Erklärungen eingesetzt, wie zu *T* 42, 62, 72, 73, 293; oder es ist auch eine in früheren Heften dargebotene Stellensammlung wiederholt, wie zu *T* 98. Die sachlichen Erklärungen sind zum Teil genauer gefafst und ausgeführt, zum Teil, wo es nötig war, den neuesten Forschungen angepafst worden, so erinnert Hentze jetzt zu *T* 38 u. 39 an das Verfahren bei der Einbalsamierung und weist *Φ* 31 die Deutung *στρεπτὸς χιτών* = Ringelpanzer mit Helbig ab; andere sind neu hinzugekommen, wie die Bemerkung über *χαλινούς T* 393 nach Helbig. Die Worte *οὐ μὲν γάρ τι νεμεσσητὸν βασιλῆα ἄνδρ' ἀπαρέσσασθαι T* 182 f. konstruiert Hentze jetzt so, dafs *βασιλῆα* Subjekt, *ἄνδρα* Objekt zu *ἀπαρέσσασθαι* wird; zu *Φ* 31 wird *ἐλέησον* einem Vorschlage Cauers entsprechend als thatsächliche Äufserung des Mitleids erklärt, mit Recht aber an der ingressiven Bedeutung des Aorists festgehalten. *Τανυπτέρυγι T* 350 ist ansprechend erklärt flügelstreckend, allein diese verbale Bedeutung scheint, gegenüber den Ausführungen von Autenrieth in Ameis-Hentze Anhang zu *Γ* 228, kaum zu halten.

3) Homeri Odyssea scholarum in usum edidit Paulus Cauer. Pars prior, carm. I—XII Leipzig, G. Freitag, 1887. Pars posterior, carm. XIII—XXIV. Ebend. 1886—7. Besprochen von E. Eberhard, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 215 ff; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 243 ff.; A. Gemoll, WS f. klass. Phil. 1887 Sp. 135 ff.; K. Sittl, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1156 ff.; J. Renner, DLZ. 1887 Sp. 858 ff.; Gymn. V Sp. 453; W. Leaf, Class. Rev. I S. 198; F. Stoltz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 614 ff.

4) Homeri Odysseae epitome in usum scholarum edidit Fr. Pauly. Pars prior, libr. I—XII, ed. sexta, pars altera, libr. XIII—XXIV. ed. quarta correctior, quas curavit C. Wotke. Leipzig, G Freytag, 1887. Besprochen von E. Eberhard, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 222 ff.; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 989 ff.; Gymnas. 1887 Sp. 367; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1094 ff.; N. Phil. Rundsch. 1887 S. 367.

5) **Homers Ilias.** Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Erstes Heft. Gesang I—III. Ausg. A mit untergesetzten Anmerkungen, Ausg. B mit besonderem Anmerkungsheft. Gotha, F. A. Perthes, 1886. 1 M 50 Pf. Zweites Heft. Gesang IV—VI. Ebend. 1887. 1 M 50 Pf.

Das erste Heft dieser neuen Bearbeitung der Ilias für die Schule beginnt mit einer kurzen Einleitung über die homerische Dichtung und ihre Schicksale, S. 1—4. Die Vermutung, dafs die Mundart der homerischen Gesänge aus äolischer Urform später in ionische übergegangen sei, ist nach allem, was gegen Fick geschrieben worden ist, zu unsicher, als dafs sie bereits den Schülern mitzuteilen wäre. Inbetreff der Komposition der Ilias zählt der Bearbeiter zu denjenigen, welche „zu der Überzeugung zurückgekehrt sind, dafs wir die Ilias, wie sie vorliegt, als auf einem einheitlichen Grundplan erwachsen ansehen und geniefsen müssen — einige Zusätze etwas späterer Zeit gerade so zugegeben, wie heutzutage bei neuen Auflagen älterer Werke“. Für die schulmäfsige Behandlung ist jedenfalls so viel richtig, dafs der Genufs am Kunstwerk nicht durch zersetzende Kritik gestört werden darf.

Statt der sonst üblichen griechischen oder lateinischen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher sind S. 5 und 6 die griechischen Überschriften nebst den griechischen Denkversen (zuweilen in doppelter Fassung) zusammengestellt.

Eine tiefgreifende Umgestaltung des Textes lag nicht in der Absicht des Bearbeiters, nicht selten ist er Aloys Rzach gefolgt; den weitgehendsten Einflufs hat die Begünstigung des Digamma geübt. Um ein Bild des Textes zu geben, stelle ich die Abweichung desselben in *Δ* und *E* von Ameis-Hentze (1882) zusammen. Die Formen *ὅ*, *ἥ*, *οἵ*, *αἵ* erscheinen überall orthotoniert, wo sie nicht unmittelbar vor dem Nomen stehen (s. Vorw. S. IV), also z. B. *ὅ* *Δ* 116, 522, 524, 537, *E* 148, 153; *ἥ* *E* 133, vgl. *Z* 149; *οἵ* *E* 84, 274; *αἵ* *E* 907. — Die adverbial gebrauchten Präpositionen sind mit Accent, bzw. zurückgezogenem Accent, versehen: *ἔκ* *Δ* 525, 529, *ἔξ* *E* 729; *ἔν* *E* 730, 740, 741, *εἴν* *E* 446; *ἔς* *E* 504, *εἴς* *E* 551; *ἔπι* *E* 219, 225; nicht selten ergiebt sich die Nötigung dazu aus Auflösung von Kompositis: Stier schreibt *Δ* 508 *Περγάμου ἔκ κατιδών*, *E* 157 *μάχης ἔκ νοστήσαντε*, 763 *μάχης ἔξ ἀποδίωμαι*, 178 *ἔπι μῆνις*, vgl. 318 *ὑπὲξ ἔφερεν*. — Ferner ist betont *φέρτερός ἐσσι* *Δ* 56, *καυστείρης* 342, *πολυάιξ* (ῑ) *E* 811, *ἀνιεῖς* 880, vgl. *μεθιεῖς* *Z* 523. — Getrennt sind Diphthonge in der Thesis *ἐύ* *Δ* 111, *κοΐλας* *E* 26; dagegen ist Synizese durch Kontraktion ersetzt in *σῶν* *E* 818, *χρυσῇ* *E* 425, *Διομήδῃ* *E* 881; durch Elision beseitigt *ἤ 'ς* *E* 466; für *σφέας* ist an den Stellen, wo es einsilbige Geltung hat, *σφάς* gesetzt: *δέ σφας* *B* 96, *καί σφας* *Δ* 284, 337, *ἀλλά σφας* *E* 151; Wörter sind zusammengezogen in *ὤμοι* *Δ* 370, *ὠπόποι* *E* 714, *ἐπιθρώσκουσι* *E* 772. — Änderungen im Vokalbestande: *χέρηα* *Δ* 400, *ζαχρήων* *E* 525, *Πείραος* *Δ*

520, 525. ἑσταότ' Δ 90, 201, 328, 366, Ε 579, Ἑρμέᾳ Ε 390, μήν Ε 765, ἄϊσυλα Ε 876 mit der Erläuterung: „sonst αἴσυλα. Überl. αἤσυλα, wie öfter η aus ι, ē aus ī in offener betonter Silbe.“ Ε 137 ist ἀγροῖ als Lokativus geschrieben, Δ 378 ἐστρατόοντ', Δ 308 ἐπόρθευν. Von Konsonanten ist das ν festgehalten in den Adverbien auf -θεν, wo es der Vers erlaubt: πρόσθεν σιᾶσα Δ 129, ἐξόπιθεν στῆσεν Δ 298; aufgegeben in den Formen: ἦρει Δ 23, ἐφόρει Δ 137, πεφύκει Δ 109, ἀνώγει Δ 301, Ε 509, ὀρώρει Δ 436, 449, ἠληλούθει Δ 520, Ε 44, ἤδει Ε 64, 326; Δ 433 ist geschrieben πολυπάμμονος. — Augmentlose Formen sind hergestellt in τὸ πρίν γε κέκαστο Ε 54, ἔκπαγλα φίλησεν Ε 423, δὲ χάρησαν Ε 514, dagegen ἔηκε Δ 75. — Das Digamma ist in allen Fällen, wo es durch eine leichte Textveränderung angedeutet werden konnte, als wirksam angenommen, so überall bei vorhergehendem ν ἐφελκυστικόν; Stier schreibt vor ἄναξ: γήθησε Δ 283, νείκεσσε Δ 336, ὦρσε Ε 105, ἔκλεψε Ε 268, ἄνδρεσσι Ε 546; vor ἅλις: οὐ Ε 349; vor Ἀστύνοον: ἕλε Ε 144; vor ἑανόν: κατέχευε Ε 733; ferner μὴ εἴκετε Δ 509, οὐδὲ ἔοικ' Δ 286, λείουσι ἐοικότες Ε 782, νεφέλῃσι ἐοικότες Ε 522, ἐλάτῃσι ἐοικότες Ε 560, οἷσι ἕκαστος Δ 428, δὲ σφι ἑκάστῳ Ε 195, κατέρεξε, ἔπος Ε 372, οὔτε ἔπει Ε 879, δάμνημι ἔπεσσιν Ε 893, ἑλοῦσα ἔπεσσι Ε 30, μάλιστα ἔωθε Ε 766, κατέκτανε εἰδότε Ε 508, τον δέ ἴδ' statt τὸν δ' ἴδεν Ε 565, αἴ κε ἴδῃ Δ 98, εἴπεσκε ἰδών Δ 81, γήθησε ἰδών Δ 283, 311, νείκεσσε ἰδών Δ 368, ἀπώλεσε Ἴλιον Ε 648, τὴν ἄρα Ἶρις statt τὴν μὲν ἄρ' Ἶρις Ε 553. Auch ἐοινοχόει Δ 3, κεινῆσι νέεσι Δ 181, ὀάρεσσιν Ε 486, ἀμφὶ ὄχεσφι statt ἀμφ' ὀχέεσσι (überliefert ὀχέεσφι) Ε 722, ἐάασκον Ε 802 ist um des Digammas willen geschrieben, zu Ε 782 vermutet Stier sogar λεϝίεσσιν [schreibe λεϝίεσσι vor ἐοικότες] „zu *λέϝις, wofür anderwärts λίς, mhd. lewe. — Sonstige Abweichungen finden sich folgende. Die Beinamen Ἀργυρότοξος Ε 517, Λυκηγενέι Δ 101, 119, Ὀβριμοπάτρη Ε 747 sind mit grofsen Anfangsbuchstaben versehen. — Ε 28 verbessert Stier ἀλευόμενον, Ε 444 ἀλευόμενος statt der Aoristformen, an der ersten Stelle ist ἀλευάμενος neben κτάμενον offenbar richtig, an der zweiten giebt ἀλευάμενος einen inhaltreicheren Gedanken (vgl. Hentze zu der Stelle) als das Präsens. — Ε 89 τὸν δ' οὔτ' ἄρ' τι γέφυραι ἑερμένα ἰσχανόωσιν. — Ε 567 πάθῃ, trotz des folgenden Optativs. — Δ 212 ist die La. κύκλοσ' aufgenommen, Ε 118 entscheidet sich Stier für die La. δὸς δέ τέ μ' ἄνδρα ἑλεῖν, Δ 343 für Naucks καλέοντος statt καὶ δαιτός und Ε 757, 872 für καρτερὰ ἔργα. — Unter den Text setzt Stier Α 265, Β 206, 558, Γ 144, 224, Ε 42, 57, 808, 901, im ganzen 9 Verse innerhalb der ersten sechs Bücher.

Der Kommentar unterscheidet sich von den sonst gegebenen Anmerkungen wesentlich, indem der Verf. ganz ausschliefslich

auf die Bedürfnisse schulmäfsiger Behandlung Rücksicht genommen hat. Daher ist die Arbeit entlastet von den zahlreichen Nachweisen wiederholter Verse oder Versstücke; andererseits werden zur Vergleichung mit der homerischen Darstellung zahlreiche Stellen, und oft recht glücklich, aus alten und neueren Dichtern, wie aus der Bibel, Thatsachen aus der Geschichte und der Geographie anderer Länder herangezogen, und so wird, was dem Schüler bei Homer neu entgegentritt, mit dem, was ihm allbekannt ist, in Verbindung gesetzt. Zu *Z* 15 *πάντας γὰρ φιλέεσκεν ὁδῷ ἔπι οἰκία ναίων* wird angeführt aus Tell: am offnen Heerweg steht's, ein wirtlich Dach für alle Wanderer, zu *Z* 496 *ἐντροπαλιζομένη* aus Walter: *umbe sehende ein wênic under stunden* (die Stimmung ist allerdings nicht dieselbe). Wo indessen das Mittelhochdeutsche nur um des sprachlichen Ausdrucks willen angeführt wird, z. B. zu *Z* 444 *das enlêrte mich niht mîn vater*, *Z* 434 *einen anloufen*, ist es entbehrlich, da die Schüler mhd. Texte jetzt nicht mehr lesen; oder sollte ihnen in der Homerstunde die Bedeutung des mhd. *en* klar gemacht werden? Aus gleichem Grunde wäre es für die Schüler nützlich gewesen, wenn Stier in dem Satze, dafs der blinde Dichter Stuf, nachdem er 60 Heldenlieder vorgetragen, sich rühmte, „noch 120 *flokkir*, 240 *drápur* u. s. w.“ zu wissen, neuhochdeutsche Ausdrücke gesetzt hätte. Sprachliche Analogieen aus neueren Dichtern sind selbstverständlich zu billigen, und Stier hat treffende beigebracht, vgl. z. B. *ἔνθα με κῦμ' ἀπόερσε πάρος τάδε ἔργα γενέσθαι* *Z* 348 und: mit diesem Pfeil durchschofs ich Euch (Tell). Ein Beispiel aus der Geschichte führt die Bemerkung zu *Z* 233 an: *πιστώσαντο*] machten sich gegenseitig sicher, d. h. „verpflichteten einander“ wie Ludwig d. D. und Karl d. Kahle gegen Lothar; eine Parallele aus der Geographie s. zu *Z* 201: *κὰπ πεδίον τὸ Ἀλήϊον*] über jenes (sagenbekannte) „Irrfeld“ hin, vgl. das Lügenfeld bei Thann. Gesucht erscheint mir zu *E* 413 die Herbeiziehung der Albanesen, und wer wird an Bürgers Leonore bei jenem Verse überhaupt denken? Kaum vergleichbar ist auch die Situation Hektors *Z* 263 mit der des „Sandwirts von Passeier“. — Auf den Zusammenhang weisen knappe Inhaltsangaben zu den einzelnen Abschnitten hin, besondere Aufmerksamkeit ist auf die Realien verwandt (vgl. z. B. über den Handel zu *Z* 236, über *πέπλος* zu *E* 316); die syntaktische Erklärung ist nicht vernachläsigt, wenn sie auch weniger hervortritt. In den Beobachtungen über die Zahlen geht Stier zu weit; wenig Bedeutung für das Verständnis hat ein Hinweis wie: „So sind sieben (1+2+4) Troer von drei Achäerhelden erlegt; nunmehr sieben andere (abwechselnd mit und ohne nähere Angabe der Todesart) durch je einen. Der Speer bei 2 und 4 deutet für den Teukros dazwischen eine andere Waffe an, den Bogen“, zu *Z* 28.

Der Druck ist mit Sorgfalt überwacht, von Versehen habe ich angemerkt *Δ* 262 *σόν* ohne Accent, *E* 562 *ξαλκῷ* statt *χαλκῷ*, *E* 800 steht im Text *οἵ*, die Anm. verlangt *οἶ*, S. 102 steht in der Kolumnenüberschrift *Ἰλιάς I* statt *Γ*. In *Z* 142 mufs Stier *δέ τίς ἐσσι* schreiben nach *Δ* 56, S. 114 Zeile 1 der Anm. ist zu schreiben 383—448.

6) **Homeri Iliadis carmina** cum apparatu critico ed. J. **van Leeuwen** jr. et M. B. **Mendes da Costa**. Leiden 1887. XVII u. 282 S.

hat mir nicht vorgelegen.

7) **Homers Odyssee**. Erklärt von J. U. **Faesi**. Dritter Band. Gesang XIII—XVIII. Siebente Auflage, besorgt von **Gustav Hinrichs**. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. Vierter Band. Gesang XVIIII—XXIV. Siebente Auflage, besorgt von **Johannes Renner**. Ebend. 1887.

Wenn auch das Erscheinen des dritten Bandes von Faesis Odyssee in der Bearbeitung von G. Hinrichs ziemlich weit vor den Anfangstermin dieses Berichtes fällt, so verdient doch die tüchtige Arbeit dieses Gelehrten, die in allen wesentlichen Punkten zustimmende Anerkennung gefunden hat, an dieser Stelle noch einmal mit Ehren genannt zu werden. Da es Hinrichs nicht beschieden war, sein Werk zu Ende zu führen, so ist es mit Freuden zu begrüfsen, dafs J. Renner sein Nachfolger wurde. Er setzt Hinrichs nicht nur äufserlich fort, sondern befindet sich mit ihm in allen Prinzipienfragen in Übereinstimmung.

Renner schreibt wie Hinrichs getrennt *ἐγώ γε, ἐμοί γε, ἦ τοι, ἤ* und *ἠέ* im zweiten Gliede disjunktiver Fragen, *Ἠώς, Ἀτρεΐδης* (in der Übersicht S. 206 Z. 4 v. o. aus Versehen wiederholt), *Ἀργέιοι, κόιλος, πάις, ἐΰ* und *ἐν* in Zusammensetzungen, *ὅτις, ὅττι*; *δάκρυ χέων, ἐΰ φρονέων* u. a. m. Nach Wackernagel und Cauer sind die sogenannten zerdehnten Formen durch die unkontrahierten ersetzt, so schreibt Renner z. B. *γοάοντα τ* 119, *καθεψιάονται τ* 372, *γελοίαον υ* 347, *αἰτιάοιο υ* 135, *ἀμφαφάεσθαι τ* 475, *περάεσκε τ* 442, *λιπάω τ* 72, *φάος τ* 64, *ψ* 340, *Ἠόα τ* 58, 342, *ψ* 243, 246, *ἀσχαλάει τ* 159, *μετάλλαε τ* 115, 190, *ἐτόλμαες υ* 20, *προσηύδαε υ* 165 u. s. w., alles zugleich Änderungen gegen die sechste Auflage. Von dieser unterscheidet sich die siebente ebenfalls durch den umfassenden „kritischen Anhang“, S. 205—231. Derselbe begründet sowohl die neu aufgenommenen, wie auch manche aus der 6. Auflage beibehaltenen Laa. und verwertet die wesentlichsten Ergebnisse aus den Schriften von Kirchhoff, v. Wilamowitz, Bergk, Helbig, Breusing u. a. An neuen Laa., abgesehen von den bereits erwähnten Schreibungen, sind folgende aufgenommen: *μαλακοῖσι ἔπεσσιν τ* 5, *ὀπιπεύσεις τ* 67, *ἀδδεές τ* 91, *ἦ τ* 109, *εὐδήελον τ* 132, *Ὀδυσῆα ποθέουσα τ* 136, *κεῖται τ* 147, *ω*

137, πολλὰ τελέσθη τ 153, τῇσι τ 178, κλυτόν τ 183, καὶ οἳ τοῖς ἄλλοις τ 196, ξεῖνε, ὀίω τ 215, αὐτάρ τοι ἐρέω τ 224, ᾔδει τ 248, ψ 220, ω 144, ζωοῦ· αὐτὰρ ἄγει τ 272, δαήσεαι εἰ τ 325, μέν τε—δέ τ 334, τῇ δ' οὐκ ἄν τ 348, ἦος τ 367, τοῦ πόδας ἕξ ἀπένιζεν τ 387, μηρί' ἔκαιεν τ 397, θυγάτηρ τε τ 406, πουλυβότειραν τ 408, διάει τ 440, τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται τ 487, νηλείτιες τ 498, ἔλη τ 511, Πανδάρεω τ 518, υ 66, αὐχέν' ἔαξε τ 539, τερπέμεν τ 590. — γέλον υ 8, 346, δὲ λίποντο υ 67, ἥατο υ 106, ἔπινε υ 136, ἠδὲ πίθοντο υ 157, ἀεικέα υ 170, κατέδησεν υ 176, ὅτι σφέας υ 188, ἀτεμβέμεν υ 294, φ 312, δίδωμι υ 342, ἄλφοιν (noch nicht im Text) υ 383, ἔκειτο (vgl. Druckfehlerverz.) φ 11, τὸ πρὶν μὲν ἐφόρει φ 32, ἀποθνήσκων φ 33, βῆ ῥ' ἴμεναι μέγαρόνδε (noch nicht im Text) φ 58, διοιστεύσειν φ 97, τό γε φ 110, ἐρύσσασθαι φ 125, Ληώδης φ 144, 168, χ 310, ὁμαρτέμεν φ 155, ποτιδέγμενοι φ 156, οὐδὲ δύναντο φ 184, ἐνείκαι (vgl. Druckfehlerverz.) φ 196, ἀάτην φ 302, τάχ' αὖ (noch nicht im Text) φ 363, σόος χ 28, δέ χ 37, ἐδήδεται χ 56, ἀποπροΐει, βάλε δέ χ 82, κάππεσεν ἰδνωθείς (vgl. Druckfehlerverz.) χ 85, ἐτίνασσε χ 88, ἐήσατο χ 89, ἴμεναι χ 109, 146, ἑσταότ' χ 130, ω 204, τε χ 148, δὴ αὖτ' χ 165, ἠδὲ πίθοντο χ 178, σόν τε χ 231, κενέ χ 249, τοῖς ἄρα χ 261, ἄκρον χ 278, εἰπέμεν χ 288, Ληόκριτον χ 294, ὥρῃ εἰαρινῇ χ 301, πασέων χ 471, ἑσταόθ' ψ 46, ἤισκεν ψ 94, ἀγνώσασκε ψ 95, ἠδὲ πίθοντο (noch nicht im Text) ψ 141, ὄφρ' ἄν ψ 151, ὄφρα τέλεσσα ψ 192, 199, ἐν δ' ἐτάνυσσ' ἱμάντα χ 201, ἀπάφοιτο ἔπεσσιν χ 216, ἥν ψ 226, ἥν μοι ἔδωκε ψ 228, τότε δὴ γαίῃ und ἐκέλευσεν ψ 276, ἐνέποντες ψ 301, σπέεσι ψ 335, ἀγήραον ψ 336, ὅσσοι ω 21, γε νόησας ω 61, πολλὰ τελέσθη ω 143, ἀρτύναντες ω 153, πάις ω 192, Τυνδάρεω ω 199, πολλὰ μόγησεν ω 207, ἔχει σ' ω 250, ποτὲ ξείνισσα ω 266, γε κίχῃς ω 284, Πολυπαμονίδαο ω 305, τρεῖς καὶ δέκα ω 340, ποτί ω 347, δεῦρο ἤ ω 405, τοῖς ἄρα ω 490, υἱέες ω 497, ᾤιξάν ῥα ω 501. Aufserdem vermutet Renner ὡς χρύσειοι ἐόντες τ 230, τεῦξε' τ 314, (ὅθι τοι τ 411), ἄμμιν υ 272, πάντα δόμον κατὰ κοσμήσησθε χ 440, εἰπέμεν οὐκ εἶα ψ 77. Klammern sind zugesetzt bei τ 251, 433, υ 104, χ 414—16.

In völlig erneuter Gestalt zeigt sich der Kommentar. Alle textkritischen Bemerkungen sind in den Anhang verwiesen; der Inhalt, der Zusammenhang und Sachliches ist mit Sorgfalt verfolgt und ausgiebig erörtert. Den einzelnen Gesängen sind die griechischen Überschriften vorgesetzt, der Inhalt ist in den Anmerkungen abschnittweise zusammengefafst; was aus der 6. Auflage beibehalten worden ist, ist durchgehends umgearbeitet, der Umfang der 6 letzten Gesänge mit den Anmerkungen von 153 zu 198 Seiten erweitert worden.

II. Textkritik und Exegese.

8) A. Scotland, Zur Odyssee. Nr. 1—5. N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 522 ff.; Nr. 6—7. Ebend. 1887 S. 153 ff.

1) β 397—8 streicht Scotland als eine zweite Fassung für β 395—6, V. 396 schreibt er jedoch *θέλγε δὲ πίνοντας*. — 2) β 434 *παννυχίη μέν ῥ' ἥ γ' εἰς ἠῶ πεῖρε κέλευθον*, der Begriff von *ἠώς* könne hier nicht auf den Vormittag ausgedehnt werden, da γ 1 der Augenblick des Sonnenaufganges genau bezeichnet ist. — 3) Vor seiner Abfahrt nach Pylos verbietet Telemach der Schaffnerin, seiner Mutter von der Reise Mitteilung zu machen, *πρίν γ' ὅτ' ἂν ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε γένηται* (β 374) oder bis Penelope selber sich erkundigt. Die Zeitbestimmung erscheint Scotland mangelhaft, weil eine Mitteilung, welche an einem der bezeichneten Tage gemacht wird, für den andern ausgeschlossen ist; allein in dem Satze *πρὶν .... γένηται* ist nur vom Eintreten des Tages, nicht von der Mitteilung, die Rede; wenn der zwölfte Tag anbricht, ist auch der elfte dagewesen. Die Fassung der Zeitangabe ist mit der von Scotland gebilligten δ 588 identisch, wer aber den elften Tag als Gast bleibt, bleibt deshalb noch nicht den zwölften. An der Verbindung *τέ . . τέ* ist also nichts zu ändern. Indessen Scotland berechnet, dafs Telemach früher als nach elf Tagen zurückkehrt, er setzte trotzdem voraus, dafs Penelope bereits von seiner Abreise erfahren. Also sei β 374 zu streichen, 375 aber zu schreiben: *πρίν γ' αὐτὴν ποθέσαι καὶ ἀφορμηθέντος ἀκοῦσαι* und im Bericht der Eurykleia: *ἐμεῦ δ' ἕλετο μέγαν ὅρκον μὴ πρὶν σοὶ ἐρέειν, ὅτι βῆ κοίλης ἐπὶ νηός, πρίν σ' αὐτὴν ποθέσαι καὶ ἀφορμηθέντος ἀκοῦσαι* δ 747 ff. Diese einschneidenden Änderungen sind nicht nötig, wenn man erwägt, was „zwölf Tage“ bei Homer zu bedeuten haben. Ist es Zufall, oder ist es sachlich begründet, dafs Zeus' Rückkehr von den Äthiopen auf den zwölften Tag angesetzt (*Α* 425, 493), dafs der Wiederbeginn des Kampfes *Ω* 667 gerade auf den zwölften Tag verschoben wird, dafs Lykaon *Φ* 46 gerade am zwölften Tage nach seiner Heimkehr dem Achilles wieder in die Hände fällt? Bis zum elften, zwölften Tage soll Eurykleia mit ihrer Mitteilung warten β 374, bis zum elften, zwölften Tage wird Telemach auf seiner Reise vom Menelaos aufgefordert als Gast zu bleiben δ 588; δ 747 f. spricht Eurykleia von einer Verpflichtung bis zum zwölften Tage, des elften erwähnt sie nicht. Offenbar bezeichnen die zwölf Tage einen kleineren Zeitraum von unbestimmter Ausdehnung, die enge Verbindung *ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε* drückt gerade aus, wie gleichgültig der Endtermin ist; so versteht es auch Eurykleia, sie sagt δ 747 einfach *πρὶν δωδεκάτην γε γενέσθαι*. Wir erkennen in diesen Fällen überall eine ungefähre Zeitangabe und sind nicht berechtigt, dem Dichter die Tage nachzuzählen; dürfen dann aber auch

β 374 f., *δ* 747 f. nicht ändern. — 4) *δ* 117—120 werden gestrichen, da Menelaos V. 116 noch keine Ahnung davon hat, dafs der Fremde Telemach sei. — 5) *ξ* 460—461 wird als späterer Einschub getilgt, da *ἐκδύς* unbegründet, *ἐπεί ἑο κήδετο λίην* müfsiger Zusatz sei. *Εὐξάμενος* V. 463 in der Bedeutung „prahlerisch" wird durch das zu diesem Worte zu ziehende *τί* = *quodam modo* gemildert. Mit V. 504—506 wird auch V. 503 als eine ungeeignete Wiederholung des in V. 468 ausgesprochenen Wunsches gestrichen. Der Vers steht mit den folgenden übrigens schon bei W. Dindorf 1864 in Klammern. Die Antwort des Eumäus schlägt Scotland vor auf V. 508 u. 509 zu beschränken und dann mit V. 518 ff. fortzufahren. — 6) Den Bogenkampf denkt sich Scotland folgendermafsen. Die Äxte waren auf einem vor dem Hause gelegenen, von Odysseus früher bereits eigens zu diesem Zwecke errichteten Erdwall aufgestellt, die Freier standen innerhalb der Thür an der Schwelle (an der üblichen Bedeutung von *οὐδός* hält Scotland gegen Breusing fest) und schossen hinaus. Die *καλὴ κορώνη* bedeutet den Thürring, während die *χρυσέη κορώνη* des Bogens *Δ* 111 ein zierender Goldblechbeschlag in der Mitte desselben war; das tertium comparationis zwischen den Äxten und den Schiffsrippen bildet „nicht die mit Stiellöchern versehene Axtreihe, sondern die das Stielloch umschliefsenden Metallwandungen des Axtkopfes, welche wie auf dem Kiele aufsitzende und durch die Jochbalken verbundene Spanten aussehen". Odysseus konnte von seinem Sitze an der Thür aus schiefsen (*αὐτόθεν ἐκ δίφροιο καθήμενος* *φ* 420 nach der üblichen Erklärung gegen Breusing), da man annehmen mufs, dafs der Wall nicht senkrecht gegen dieselbe verlief. *ἐνὶ μεγάροισιν* *τ* 573 wird gedeutet = auf dem bebauten Grundstück, oder *ἐνὶ* ist statt *ἐπὶ* verschrieben. — 7) Um die Widersprüche zwischen den beiden Reden Nestors *γ* 103—200 und 255—328 zu beseitigen, ordnet Scotland die Verse so, dafs 102—179, 278 bis 285, 180—185, 193—198, 201—207, 210, 211, 218—231, 239—242 ohne Änderung des Textes auf einander folgen; auf 242 folgt 253, dann 212, 213, 313 in folgender Form: *ὦ φίλ' ἐπεὶ πολλοὺς σῆς μητέρος εἵνεκ' ἔφησθα ἐν μεγάροις ἀέκητι σέθεν κακὰ μηχανάασθαι μνηστῆρας, μὴ δηθὰ δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλησο* und schliefslich 314—328.

9) **A. Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee. Zu welchem Zwecke unternahm Telemachos die Reise nach Pylos und Lacedämon? Philologus 1887 S. 421 ff.**

Telamachos ist fest überzeugt vom Tode des Odysseus, worauf zahlreiche Äufserungen desselben sowie das disertum silentium bei Gelegenheiten, wo das Gegenteil hätte erwähnt werden müssen, hinführen. Von den dieser Annahme widerstrebenden Versen werden *α* 115—117 mit Bezugnahme auf *α* 163—165 dahin

interpretiert, dafs sie eine blofse Vorstellung enthalten, wie sie auch der Hoffnungslose aussprechen kann, α 196—199, β 131 Schlufs und Anfang von β 132 sowie α 236 werden für unecht erklärt. Penelope kann sich nicht entschliefsen zu heiraten, da sie im stillen es immer noch für möglich hält, dafs ihr Gatte wiederkehre; dieser Grund fiele weg, wenn eine sichere Bestätigung des Todes des Odysseus erbracht werden könnte. Deshalb riet also Mentes dem Telemachos zu seiner Reise, und in dieser Absicht führte sie letzterer aus. Das bestätigen die Stellen γ 83, δ 317, ο 270, γ 86—97, δ 322—327. Aus der anerkanntermafsen stark interpolierten Rede des Mentes läfst Scotland (mit Düntzer) nur die Verse 253—266, 279—292, 303—305 bestehen (in α streicht er ebenfalls mit Düntzer 90—92, aber auch 94 mit der Änderung ὄφρ' αὐτὸν κλέος ἐσθλὸν κτλ.). Für den Fall, dafs der Tod des Odysseus konstatiert wird, soll Penelope vermählt werden; falls aber Telemach erfährt, dafs sein Vater auf der Rückkehr begriffen gesehen worden sei, so soll er das Treiben der Freier noch ein Jahr mit ansehen, ehe er die Mutter einem Mann gebe.

10) Fr. Marx, Über die Nausikaaepisode. Rhein. Mus. 1887 S. 251 ff.

Nausikaa befiehlt ihren Jungfrauen, dem schutzflehend sich nahenden Odysseus Speise und Trank zu reichen und ihn zu baden, ζ 209, 210. Dafs der erste Befehl hier nicht an der richtigen Stelle steht, hat Kirchhoff nachgewiesen, er empfiehlt statt V. 209 den nur in K überlieferten Vers ἀλλ' ἄγε οἱ δότε φᾶρος ἐυπλυνὲς ἠδὲ χιτῶνα zu lesen: in demselben Sinne erwartet Marx etwa ἀλλὰ δότ' ἀμφίπολοι ξείνῳ ἐσθῆτα φαεινήν, dem Wortlaut noch weniger entsprechend, da hier der allgemeinere Ausdruck ἐσθής statt der hernach bestimmt bezeichneten Kleidungsstücke gesetzt, also den Mägden die Spezialisierung des Befehls überlassen ist. In V. 210 verwirft Marx mit Nauck die Form λούσατε als unhomerisch, er setzt νίψατε oder καὶ λοέτ' ἐν ποταμῷ. Der zweite Befehl wird nicht buchstäblich vollzogen, die Dienerinnen können nicht mit in den Flufs steigen, daher ἤνωγον δ' ἄρα μιν λοῦσθαι ποτάμοιο ῥοῇσιν 216. Für überflüssig, aber auch dem Geist des Epos fremd hält Marx daher die Berufung des Odysseus auf seine Schamhaftigkeit in den Versen 221, 222, mit denen er die Zurückweisung der Hülfe begründet. Marx erklärt sie für spätere entstellende Zuthat, der Verfasser derselben habe ganz gegen den Sinn des heroischen Zeitalters an der Nacktheit des Odysseus Anstofs genommen. Er bemüht sich nun besondere Gründe zu finden, weshalb Odysseus nicht blofs das Baden, sondern auch das Salben und Ankleiden durch die Mägde abweist: Athene habe so am passendsten die wunderbare Verschönerung des Helden vornehmen können. Durch diese Notwendigkeit einer doppelten Motivierung (S. 253, 255) scheint die Annahme von Marx an Wahrscheinlichkeit nicht zu gewinnen, er

erklärt indessen die ganze Stelle V. 209—224 für so verderbt, dafs man zwar des Unpassende der Überlieferung erkennt, aber das Ursprüngliche nicht mehr klar herzustellen vermag. — Im Anfang der Scene streicht er V. 123, 124 wie Bekker und Kirchhoff, die von letzterem gleichfalls gestrichenen V. 120, 121 behält er bei, ebenso V. 133, 134. Odysseus, eben erwacht, vernimmt Weiberstimmen, er schliefst daraus, dafs Menschen in der Nähe sind, will selbst nachschauen und bricht deshalb einen Zweig ab, um seine Scham zu bedecken. Marx betont, dafs Od. sehen will, zu was für Menschen, nicht zu was für Frauen er gekommen sei, dafs er nur Frauen vorfinden werde, ahne er keinesfalls, also das Gefühl der Scham könne in jenen Versen nicht ausgesprochen sein. Allzu scharfsinnig! Dafs er Frauen antreffen würde, wufste Odysseus, er hatte ihre Stimmen erkannt; wenn er überhaupt Schamgefühl besafs, hätte das in ihm nicht rege werden sollen, wenn er auch noch Männer vorfand? Das folgende Gleichnis bleibt auch bei der herkömmlichen Auffassung zu recht bestehen, Marx selbst bezieht es auf die Art des Einherschreitens des Löwen selbst und des Odysseus, nicht auf die Motive, die beide antreiben. Odysseus hat nach Marx den Zweig gebrochen als einen *ἱκετήριος κλάδος*, wahrscheinlich sogar einen Ölzweig (nach *ε* 477); Marx liest also V. 127, 128, 130—134, dann statt 135 und 136 *ὣς Ὀδυσεὺς κούρῃσιν ἐυπλοκάμοισι μετῆλθεν*, 137 ff. Durch Streichung von 129 werden zugleich die Wendungen *πτόρθον φύλλων* und *περὶ χροΐ* beseitigt. Zur Bestätigung seiner Ansicht beruft sich Marx auf ein Vasenbild des 5. Jahrhunderts (Gerhard, Auserl. Vasenb. III Taf. CCXVIII), welches in dieser Scene Odysseus völlig nackt, Zweige des Schutzflehenden in den Händen und um das Haupt gewunden, darstellt. Ein anderes bei Inghirami Galleria Om. III tav. XXIV aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts deutet er auf denselben Vorgang, da zeigt sich Odysseus mit beiden Händen einen Zweig vor die Scham haltend.

11) G. Kaibel, Sententiarum liber quartus. XII. Hermes 1887 S. 513 f.

G. Kaibel liest *Α* 14 *στέμμα τ' ἔχων,* sive scriptum olim fuit *λυσόμενος ἣν παῖδα* sive aliud quid (v. 13); *Α* 9 *τὸν Χρυσῃ'* oder *τὸν Χρυσῆα ἀτίμασεν*; *Γ* 56 *ἀλλὰ μάλα Τρῶες αἰδήμονες.*

III. Lexikon. Grammatik. Metrik.

12) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. XVIII u. 364 S. geh. 3 M.

Nach der eingehenden Besprechung, welche das Werk in der Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 453 ff. durch E. Eberhard gefunden hat, beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Von *ἄλλυδις* ist im Druck Spiritus und Accent weggefallen; *ἐνίζανον* ist nicht

aufgenommen, obwohl Hentze und Franke *Y* 11 so lesen statt *ἐφίζανον*; zu *ἕωμεν* ist jetzt hinzugesetzt: statt *ἤομεν* und auf Hentze im Anh. verwiesen: *ἰοδνεφής* ist von Breusing, dem Autenrieth hier folgt, irrtümlich erklärt worden (s. die Bemerkungen von Hartmann, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 465 f.; vgl. unten). In anderen Fällen dagegen hat Autenrieth Breusings Erklärungen mit Recht aufgenommen: vgl. *ἱστός* ξ 271, *ὄγκιον*; zu *μελάνδετα* sind zwei Abbildungen aus Helbig hinzugesetzt; für *στρεπτός* wird nach ebendemselben die Bedeutung „Ringelpanzer" aufzugeben sein; zu *ὑπό* vgl. unten; zu *Ὠκεανός* würde ich hinter den Worten „Vater aller Götter" noch anfügen „und Ursprung aller Dinge" nach *Ξ* 246. — Die Zeichnung des Schiffes auf Tafel VII bedarf nach K. **Buresch**, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 502 einer Umarbeitung.

13) **Homers Ilias.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Gottlieb Stier** Anhang. **Wörterbuch der Eigennamen.** Gotha, F. A. Perthes 1886. LXI S. 1 M.

Ein besonderes „Verzeichnis" (so berichtigt Stier am Schlufs der Einleitung den Titel) der Eigennamen aus der Ilias erscheint bei der sorgfältigen Behandlung derselben in den Wörterbüchern zu Homer kaum als Bedürfnis; sollen die Eigennamen aber besonders behandelt werden, dann empfiehlt es sich nicht, die Odyssee auszuschliefsen. Die Schüler bekommen diese vor der Ilias in die Hand, die wichtigsten Namen kommen in beiden Gedichten vor, (Stier selbst hat auf die Odyssee vielfach verweisen müssen; vgl. *Θέτις*, *Ἴασος*, *Ἰθάκη*, *Καδμεῖοι* u. a.), ein Verzeichnis der Eigennamen der Ilias setzt ein ebensolches für die Odyssee voraus: wie sind beide nebeneinander zu denken? — Die Quellen, welche Stier benutzt hat, giebt er S. III an, mit Recht hat er auf Schliemanns Schriften bei Bearbeitung der geographischen Namen Rücksicht genommen; vgl. z. B. *Ἴλιος*, *Σκάμανδρος*, *Θύμβρη*. — Auf eigenen Forschungen beruhen die Artikel *Ἀλίζωνες*, *Ἀμαζόνες* („semit. die Starken, Muntern, oder Volk der Stärke?"), *Ἀσκλήπιος*, *Τίρυνς*, *Ὠκεανός*, deren wissenschaftliche Erörterung in Aussicht gestellt wird. — Für jeden Namen sollten die Stellen oder die Hauptstellen seines Vorkommens angegeben werden. Das Versprechen ist aber nicht immer gehalten. Bei dem älteren Aias ist nicht erwähnt seine Monomachie und die Verteidigung der Schiffe (*O* 415 ff.); ungern vermisse ich auch die stehende und charakteristische Formel *φέρων σάκος ἠΰτε πύργον* (*H* 219 = *Λ* 485 = *P* 128); vgl. das sophokleische *σακεσφόρος*. — Unter *Ζεύς* ist neben seinem Wohnsitz auf dem Olymp und seinem Aufenthalt bei den Äthiopen nicht zu übergehen, dafs er am Tage der dritten Schlacht auf dem Ida thront. — Unter *Ἥρη* konnte zu ihren Hauptkultusstätten die Stelle angegeben werden *Δ* 51 f. — Des Hephaistos

Gattin ist die Charis, der Dichter der Stelle Σ 382 f. (nicht Φ 383) hat dem Zusammenhange nach nicht an eine Mehrzahl von Charitinnen gedacht. — Hephaistos ist lahm, im Zusammenhang damit hätte sein Sturz aus dem Olymp erwähnt werden müssen, denn er wird Σ 395 damit begründet (anders motiviert *A* 590). — Häufig giebt Autenrieth, den Stier in der Einleitung erwähnt, genauere Auskunft, z. B. unter *Θήβη, Θόων, Θοώτης, Θρασίος, Θυμβραῖος, Ἰάλμενος*. Unter den Patronymicis vermifst man die Angabe des eigentlichen Namens, unter *Λεξιάδης, Εὐηνίνη, Οἰνοπίδης* sollten *Ἰφίνοος, Μάρπησσα, Ἕλενος* genannt werden, *Κόρωνος* stände richtiger unter *Καινεΐδης* als unter *Καινεύς*, der Name *Δόλων* mufste unter *Εὐμήδης*, wo auf ihn Bezug genommen wird, angegeben werden; die Deutung des Namens *Ἀστύαναξ* „Burgschirmer" stände richtiger im Verzeichnis der Eigennamen als im Kommentar zu *Z* 403. — Gern giebt Stier etymologische oder sachliche Erklärung der Eigennamen, wenig gesichert scheinen darunter Verweisungen auf das Semitische, wie wenn *Ἀσκάνιος* mit Asknaz zusammengestellt wird; vgl. auch *Ἀσκλήπιος* a. E. — Die Kürze des Ausdrucks, nach der jedes Lexikon strebt, führt hier zuweilen zur Dunkelheit; z. B.: „wie Dädalos Baumeister und Holzbildner unter den Menschen, so ist er (Heph.) Meister in Erz bei den Göttern bis zu wunderbaren Automaten" und: „als Schmied . . . thätig von früh an bei Thetis (u. Eurynome), auf Lemnos" u. s. w.

Von Druckfehlern habe ich folgende bemerkt: S. XX rechte Spalte Z. 1 v. o. steht I 257 statt I 457; S. XXIII rechte Sp. Z. 14 v. o. *θρίον* statt *θρύον*, ebenda Z. 2 v. u. *Irwan* statt *Jawan*.

Das Verzeichnis schliefst mit einigen Geschlechtstafeln S. LVIII—LXI.

14) K. Franke, De nominum propriorum epithetis Homericis. Greifswalder Dissertation 1887

hat mir nicht vorgelegen.

15) R. Hildebrandt, *Ἀθήνη Γλαυκῶπις*. Philologus 1887 S. 201 ff.

Aus den Beziehungen Athenes zu Meer und Schiffart, sowie aus den Grundbedeutungen des Wortes *γλαυκός* = licht, hell, weifslich, und der Wurzel *ὠπ* = Wasser wird für *Ἀθήνη Γλαυκῶπις* die Deutung abgeleitet: „Beherrscherin der lichten Flut".

16) J. van Leeuwen jr., Homerica. De particularum *κέν* et *ἄν* apud Homerum usu. Mnemos. N. S. XV 1887 S. 75 ff.

Mit Entschiedenheit stellt van Leeuwen jeden Bedeutungsunterschied zwischen *κέν* und *ἄν* in Abrede, in *I* 359 steht gleichzeitig *ἤν* und *αἴ κεν*, *Ω* 437 *ἄν* und *κε*. Von letzter Stelle kann man allerdings sagen: *iteratur particula condicionalis*; denn es wird mit *κέ* zum zweiten Mal ein Fall gesetzt, gerade wie Ξ 245,

wo bei gleicher Konstruktion des Satzes die zweite Bedingung durch ἄν ausgedrückt wird; gerade daraus, dafs an beiden Stellen „die Partikeln ihre Rollen getauscht haben" ergiebt sich mir abweichend von Ameis-Hentze, Anhang zu Ξ 245, ihre Gleichwertigkeit. Für seine Meinung führt van Leeuwen auch die Verse an, in denen ἄν und κέν unmittelbar nebeneinanderstehen; wenn die La. auch unrichtig sei, so beweise sie doch, dafs ein Bedeutungsunterschied nicht empfunden wurde. Er emendiert ὄφρ' ἄν, μέν κεν (κ') in Λ 187, 202, ε 361, ζ 259 mit Nauck: ἧος μέν κεν (κ'); schreibt N 127 mit van Herwerden und ι 334 mit Cod. Meerm. ἄρ statt ἄν, ebenso σ 318 εἴ περ statt ἤνπερ mit Cod. Meerm. Wie ist nun der gleichzeitige Gebrauch beider Partikeln zu erklären? Auf dichterische Freiheit oder auf metrische Gründe darf man nicht verweisen, aber auch A. Ficks Meinung, dafs das äolische κέν in den ältesten Teilen der Ilias und Odyssee, die im äolischen Dialekte gedichtet waren, einzig und allein zuzulassen, dagegen den ionischen Verfassern der späteren Gesänge ἄν zu belassen sei, besteht nicht vor der Thatsache, dafs ἄν und κέν sich in allen Teilen der Gedichte gleichmäfsig nebeneinander finden. Somit kommt van Leeuwen zu der Vermutung, dafs ursprünglich die Dichter des Epos allesamt κέν gebraucht haben und dafs ἄν erst in der Zeit der Rhapsoden, Jonier oder Attiker, aus deren Sprache sich allmählich eingeschlichen habe: zuerst οὐκ ἄν für οὔ κεν, dann ὄφρ' ἄν statt ὄφρα κ' u. ä., ὡς ἄν, πῶς ἄν für ὥς κεν, πῶς κεν, später ὅς ἄν für ὅ κεν u. s. w., wo zwei Wörter zu ändern waren, schliefslich kontrahierte Formen wie ἤν, ἐπήν statt αἴ κ(ε), ἐπεί κ(ε). — An zahlreichen Stellen schwankt die Tradition. I 359 lautet bei Plato ὄψεαι αἴ κε θέλησθα (jetzt: ἢν ἐθέλησθα) καὶ εἴ κέν τοι τὰ μεμήλῃ, Aristarch zog ἄν vor, darum schrieb er N 289 οὐκ ἄν statt der Vulgata οὔ κεν und liefs T 261 οὐκ ἄν stehen, obwohl οὐδέ κε unmittelbar folgt, Z 113 schrieb er zuerst ὄφρα κ' ἐγὼ βήω, später ὄφρ' ἂν ἐγώ, Λ 168 und H 5 ἐπεί κε κάμω(σιν) statt ἐπὴν κεκάμω(σιν), nur um die reduplizierte Form κεκαμεῖν zu beseitigen. M 465 steht οὔ κεν im Vindob., οὐκ ἄν ist wahrscheinlich von Aristarch eingesetzt. Es folgen noch 21 Beispiele schwankender Überlieferung. Aber auch in Parallelstellen wechselt ἄν und κέν. Demnach schreibt van Leeuwen αἴ κε θέλωμι, θέλησθα u. s. w. auch Α 353, I 429 = 692; Π 39 Μυρμιδόνων, αἴ κέν τι φόως (*vel potius* φάος) Δαναοῖσι γένωμαι nach Λ 796, — Λ 794—803 soll nach Fick aus dem Anfang von Π wiederholt sein, dann hätte derjenige, der aus dem Äolischen ins Jonische übertrug, das ionische ἤν που (Π 39) verkehrterweise in das äolische αἴ κεν (Λ 797) verwandelt. Der Verf. schliefst daraus, dafs die La. ἤν που in Π 39 erst entstanden ist, nachdem die Ilias ihre gegenwärtige Gestalt erhalten hatte, dafs mithin ἄν nicht von einem Diaskeuasten eingeführt worden ist, sondern erst spät und all-

mählich sich eingeschlichen habe, — ebenso β 360, γ 83 αἴ κεν ἀκούσω, ε 417 αἴ κεν ἐφεύρω. — ἐπεί κε πρῶτα statt ἐπὴν τά (δή) πρῶτα in Z 489, ϑ 553, δ 414 nach λ 221; φ 294 ὅ κεν nach Γ 354, α 254, π 257, ϱ 385; Θ 10 ὅν δέ κ' nach B 391; O 348 ὅ δέ κ' ἐγών, τ 332 ὅς δέ κ' ἀμύμων. — In ϱ 10 wird durch die La. ὄφρα κε κεῖϑι statt ὄφρ' ἄν ἐκεῖϑι die Form ἐκεῖϑι beseitigt. Die mit ε anfangenden Formen ἐκεῖνος, ἐκεῖϑι, ἐκεῖσε u. s. w. werden für unhomerisch erklärt und zu beseitigen versucht. Van Leeuwen schreibt I 646 ὁππότε κείνων, Σ 188 τεύχεα κεῖνοι, π 251 μετὰ κεῖνον, γ 103 ἐνὶ κείνῳ; O 94, Σ 262, ο 212 οἷος κείνου ϑυμός; β 272, 171, ξ 70, 122 die zweisilbigen Formen des Pronomens, ο 330 mit Umstellung κείνων οὐ τοιοῦτοι ὑποδρηστῆρες ἔασι (vulgata significat: illis non tales, qualis ego sum, ministri ad manum sunt, cum requiratur qualis tu es); γ 113 ἄλλα τε πολλ' ἐπὶ τοῖσι 'πάϑον κακά· τίς δέ κε κεῖνα; ω 312 aut recentissimus aut ultra spem sanandi corruptus esse videtur. Übrig bleiben noch 11 Verse, unter denen I 63 u. ξ 163 als spurii bezeichnet werden; für drei andere wird fragweise eine Emendation vorgeschlagen β 183 ἅμα κείνῳ, δ 819 ἠέ περ αὐτοῦ, τ 322 ὅς τέ κε κείνων, die übrigen sind Δ 653, ξ 352, σ 147, 239, ω 288, 437. Überliefert ist κέν ϑ 147, Verf. stellt aber die Form ἔῃσι her: ὄφρα κ' ἔῃσι. Er schreibt λ 17, 18 οὔϑ' ὅτε κε στείχῃσι . . . οὔϑ' ὅτε κ' ἄψ u. s. w. und überall ὅτε κεν statt ὁπότ' ἄν, ε 100 τίς κε ϝεκών, Δ 53 τὰς διάπερϑ' ὅτε κέν τοι ἀπέχϑωνται περὶ κῆρι. — Wo ἄν gegen die Syntax verstöfst, wird es beseitigt, X 66 ἄρ statt ἄν, statt ἐπήν wird hergestellt ἐπεί Ω 227 und δ 222, wie β 105, τ 150, ω 140 bereits gegen die Überlieferung gelesen wird, desgl. τ 206, λ 411; ebenso εἰ statt ἤν T 32, X 487, π 276; Π 453 steht ἐπεὶ δή im Laurent. D. — In Verbindung mit einer gröfseren Korruptel steht ἐπήν I 358, van Leeuwen verbessert νηήσας εὖ νῆα ἐμὴν ἀλάδε προϝερύσσω, ist aber dann das Asyndeton des V. 359 ohne Anstofs? — I 304: νῦν γάρ χ' Ἕκτορ' ἕλοισϑα, ἐπεὶ μάλα τοι σχεδὸν ἦλϑε, nunc Hectorem occupare licet, nam in proxima vicinia versatur, υ 135 ἦ κέν μιν νῦν, τέκνον, ἀναίτιον αἰτιάοιο, M 41 ὡς δ' ὅτ' ἔναντα (mit Munro), Σ 192 ἄλλον δ' οὔ τινα ϝοῖδ' ὅτεο κλυτὰ τεύχεα δύω (Nauck: ϝοῖδα ὅτεν), Φ 556 ff. εἰ δέ κ' ἐγὼ . . . φεύγω πρὸς πεδίον λεῖον, ὄφρ' ἄγκε' ἵκωμαι Ἴδης τε κνήμους, da πεδίον Ἰλήιον die Ebene bezeichnet, in der Argenor eben steht, die sonst Τρωικόν heifst, Ἰδήιον aber nur eine Tautologie ergiebt; πεδίον λεῖον bezeichne die Ackerfluren in der Nähe der Hügel und Wälder.

Eine tabellarische Übersicht S. 99 ergiebt, dafs κέ(ν) 1150 mal im Text steht, ἄν 349 mal (einschliefslich ἤν, ἐπήν); an 226 Stellen kann ohne weiteres dafür κέν eingesetzt werden, an den 123 andern nur mit Abänderung eines zweiten Wortes. (Eine

Note auf S. 100 erklärt die Abweichung der Hauptzahlen von denen Eberhards in Ebelings Lexicon Homericum S. 734 daraus, dafs 80 Stellen mit schwankender Überlieferung von van Leeuwen unter *ἄν*, von Eberhard unter *κέν* mitgezählt sind.) Von den 123 Stellen sind beinahe die Hälfte ohne Schwierigkeit zu ändern, aufser den bereits erwähnten *B* 457, *Γ* 25, *E* 224, 232 *αἴ κέ περ*; *H* 286, *μ* 81 *ἤ κέ περ*; *ρ* 586 *ὅς κέ περ*; *Ω* 566 *οὐδέ κέ γάρ*; *Σ* 397, *X* 108 *τό κεν*; *N* 741 *ἔνθα δέ κεν*; *E* 201, *X* 103, *η* 228, *μ* 138 *ἤ κεν*; *σ* 31 *πῶς κεν*. — *δ* 414 *ἐπεί κε πρῶτα*; *α* 293 *ἐπεί κεν ταῦτα*; *ε* 363 *ἐπεί κέν μοι*; *χ* 440 *ἐπεί κεν πάντα*; *ζ* 262 *ἐπεὶ πόλιος κ' ἐπιβήομεν*; *τ* 286 *οὔ κεν τις*; *Π* 62, *Φ* 340, *ζ* 303, *κ* 508 *ἀλλ' ὅτε κεν*; *Y* 316, *Φ* 375 *μηδ' ὅτε κεν*; andere lassen verschiedene Arten der Änderung zu, nur ein ganz kleiner Teil entzieht sich jeder Korrektur.

Aus der auf S. 102 ff. folgenden Aufzählung aller Homerstellen, an denen sich *ἄν* findet, hebe ich nur die „versus difficiliores sanatu" mit Ausnahme der schon citierten besonders hervor unter Angabe des Verbesserungsvorschlages. 1) für *οὐκ ἄν* und 2) für *οὐδ' ἄν* kann überall geschrieben werden *οὔ κεν* und *οὐδέ κε(κ')*, *τ* 286 *ϝοῖδ' Ὀδυσεύς· οὔ κέν τις ἐρίσσειεν βροτός ἄλλος*. — 3) für *ὁππότ' ἄν* ist zu setzen *ὁππότε κ'* (*χ'*), *O* 209 *ὁππότε ϝισόμορον* mit Bentley; statt *ὁπότ' ἄν* an 7 Stellen *ὅτε κεν*. — 4) *ὅ κεν* für *ὅς ἄν*, *ἅσσα κ'* für *ἅσσ' ἄν*, *ὅσα κ'* für *ὅσ' ἄν*, *δ* 204 vielleicht *ἅ κεν* statt *ὅσ' ἄν*. — 5) *ὅτ' ἄν* zu ersetzen durch *ὅτε κ'(χ')*, *Δ* 519 *Ἥρη, ὅτ' ἄν μ' ἐρέθησιν ὀνειδείοισι ϝέπεσσι* „medelam desidero"; *Δ* 164 = *Z* 448 *ἦμαρ ἔσσεσθ' ὅτε κέν ποτ' ὀλώλῃ ϝίλιος ἱρή* (Fick *ἔσται μὰν ὅτε κέν ποτ' κτλ.*); *Θ* 406, 420 „fortasse spurii"; *I* 101 *ὅ κέν τινα θυμὸς ἀνώγῃ* „quidquid animus fert". — 6) *εὖτ' ἄν* kann meist in *εὖτε κ(ε)* verwandelt werden, *η* 201 f. *αἰεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς* (immo-*γὲς*) *ἄμμ', ὅτε κεν ϝέρδωμεν*, oder ohne Pronomen *ὁππότε κεν ϝέρδωμεν*; *B* 34 vielleicht *ὅτε κεν* für *εὖτ' ἄν*. — 7) Für *ὡς ἄν* überall *ὥς κεν*. — 8) *ἤν* an 33 Stellen, dafür *εἴ κε(ν)* oder *αἴ κε(ν)*, *I* 393 *αἴ κ' ἐμὲ γὰρ σαόωσι θεοί*; *Ξ* 78 *αἴ κεν τῇ ἀπόσχωνται πολέμοιο*; *X* 55 *ἔσσεται, αἴ κεν μὴ σὺ θάνῃς*; *O* 504 *ϝέλπεσθ' αἴ κεν νῆας*; *α* 282, *β* 216 *αἴ κέν τις ϝείπῃσι βροτῶν*; *α* 94 *β* 360, *γ* 83, *ε* 417 *αἴ κεν* für *ἤν που*; *φ* 237, 383 *εἰ δέ κέ τις στοναχῆς*. — *Δ* 166 *ἀτὰρ εἴ ποτε* oder *ὁππότε*; *T* 32 *εἴ περ γὰρ κῆται (κέεται) γε*; *X* 487, *ε* 276 *εἴ περ* für *ἤν περ*; *ε* 120 *ἀμφαδὸν, αἴ κέν τίς τε*; *μ* 121 *εἰ δέ κε δηθύνῃσθα*; *X* 419, *μ* 228 *αἴ κε που* für *ἤν πως*; *λ* 159 „spurius"; *H* 39 „graviter corruptus"; *O* 32 *ὄφρα ϝίδῃς, εἴ τοι χραῖσμεν φιλότης τε καὶ εὐνή* „dubitanter"; *P* 245 *αἴ κέν τις ἀκούσῃ*, „sed maxime placet" *ὅς τις ἀκούσῃ*; *Y* 172 „fortasse" *γλαυκιάων δ' ἰθὺς φέρεται, αἴ κ' ἤ τινα πέφνῃ ἀνδρῶν ἤ κτλ.* — 9) *ἐπήν, ἐπεὶ ἄν, ἐπειδάν*, zu ersetzen durch *ἐπεί, ἐπεί κε*, häufig mit

leichter Änderung des folgenden Wortes (s. oben). *T* 208 „medelam frustra quaesivi"; *T* 223, *κ* 411, *ξ* 130, *ι* 206, *υ* 202 *ἐπεί* statt *ἐπήν*. Van Leeuwen erklärt es für wahrscheinlich, dafs beim futurisch gebrauchten Konjunktiv Aoristi statt *ἐπήν* ein blofses *ἐπεί* ausreiche, wie es *π* 453 überliefert ist; danach ändert er zahlreiche Stellen, andere schreiben umgekehrt in *Π* 453 *ἐπήν*; *Z* 412 *εἴ κέν σύ γε πότμον ἐπίσπῃς* oder *ὅτε κεν*; *N* 285 einziges Beispiel für *ἐπειδάν*, „fortasse" *ταρβέει, αἴ κε πρῶτον* (Menrad). — 10 *ὄφρ' ἄν* läfst überall die Änderung in *ὄφρα κ'* zu, da *ἄν* niemals in der Arsis steht oder verlängert wird. — 11) *τάχ' ἄν*, *Α* 205 *ϝῇ ὑπεροπλίῃ τάχα κέν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ*. — 12 *ἄν* in anderen Verbindungen, *I* 444 „nonne praestatt *ὡς ἄρ' ἔπειτ' ἀπὸ σεῖο, φίλον τέκος, οὔ κε θέλοιμι λείπεσθ'*"?; *ρ* 455 *οὐ σύ γέ κ' ἐκ ϝοίκοιο ἐπιστάτῃ*; *E* 362, 457 *ὃς νῦν καί κεν Διὶ πατρὶ μάχοιτο*; *Z* 329 *ϝάστυ τόδ' ἀμφιδέδη'· ἦ κεν μαχέσαιο καὶ ἄλλῳ*; *N* 676 *τάχα κεν καὶ κῦδος Ἀχαιῶν*; *O* 69 *ἐκ τοῦ κεν*; *σ* 31 *πῶς κεν σύ*; *Σ* 397 *τό κεν πάθον* „quaqropter multa perpessus fuissem"; *X* 108 *ἐμοὶ δὲ τό κεν πολὺ κέρδιον ἦεν* (so auch Nauck); *Ω* 367 *τίς ἄρ κέν τοι* (*κε τεῒν*) *νόος εἴη*; *N* 741 *ἔνθα δέ κεν*; *ϑ* 208 *ξεῖνος γάρ μ' ἐστίν· τις κεν φιλέοντι μάχοιτο*; *Ω* 213 *ἐσθέμεναι προςφῦσα, ἵν' ἄντιτα ϝέργα γένοιτο*; *ς* 300 *ῥεῖα δ' ἀρίγνωτ' ἐστί· πάϊς κέ σοι ἡγήσαιτο*; *β* 76—78 *εἴγε φάγοιθ' ὕμες, τάχα κέν ποτε καὶ τίσις εἴη· τόφρα κε γὰρ κατὰ ϝάστυ ποτίπτυσσοίμεθα μύθῳ, χρήματ' ἀπαιτίζονθ', ἧός κ' ἀπὸ πάντα δοθείη* „de se et matre sua Telemachus loquitur"; *I* 167 *εἰ δ' ἄγε* (vel potius *εἶ' ἄγε*), *τοὺς μὲν ἐγὼν ἐπιόψομαι, οἳ δὲ πιθέσθων* „quin age ego eos eligam, illi vero dicto obedientes sunto"; *T* 230 *ὅσσοι δὲ πτολέμοιο περὶ στυγεροῖο λίπωνται*, „restat tamen *περὶ* suspectum"; *H* 231 *ἦ μὲν ἔτι τοῖοι οἵ κεν σέθεν ἀντιάσαιεν* (-*ειαν*) *καὶ πολέες*, „succensens Achilles desidet in tentorio, sed tamen sunt adhuc multi qui tecum confligant"; *I* 76 f. „dare poterat sane poeta *ὅτι πολλὰ πύρ' ἐγγύθι νηῶν καίουσιν δήιοι· τίς κεν τάδε γηθήσειε*"; *Ξ* 142 „tentavi *ῥεῖα κατευνήσαιμ'· ἢ καὶ ποταμοῖο ῥέεθρα*"; *κ* 573 *θεὸν τίς κ' οὐκ ἐθελόντα*; *σ* 27 „Fick *γρηὶ καμινοῖ ϝῖσ'· ὃν κεν κακὰ μητισαίμην*, veri videtur similius *ὃν εἰ κακὰ μητισαίμην*".

Van Leeuwen ist der Meinung, dafs auch in den Hymnen, soweit es das Metrum erlaubt, und in den Hesiodischen Gedichten *κέν* herzustellen sei.

16) **Th. Dielitz, Homerische Formenlehre. Ein Repetitionsbuch für Gymnasien. Altenburg, Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer, 1887. 24 S. 8.**

Entsprechend den Bedürfnissen des Unterrichts, wie sie sich am Sophiengymnasium zu Berlin herausgestellt haben, giebt der Verf. eine gedrängte und übersichtliche Zusammenstellung der

homerischen Formen mit Einschlufs des Wichtigsten aus der Lautlehre. Die Auswahl ist bestimmt durch die bei der Abgangsprüfung gestellten Anforderungen. Deshalb sind auch Erklärungen nur sparsam gegeben; für den angegebenen Zweck genügte meist eine Feststellung der Thatsachen. — In § 30 zu 2, b liefse sich vielleicht ein anderes Beispiel finden; *ποσσὶ δ' ὑπὸ λιπαροῖσιν* wird nicht gelten lassen, wer *ὑπὸ* ansieht als in Tmesi stehend zu *ἐδήσατο*. In § 37 unter 1 ist ein Druckfehler zu verbessern (*πλάγχθη*), zu § 39 sollte die Überschrift heifsen: Metrisches und Prosodisches, in demselben § unter 4, a) wäre ein zweites Beispiel erwünscht, welches die Verlängerung in der ersten Arsis veranschaulicht, etwa *δία μὲν ἀσπίδος I* 357, in § 40 scheint mir noch eine Bemerkung über die Bedeutung von *δέ* nötig, damit die Partikel nicht immer durch „aber" übersetzt wird.

18) Kowaleck, Über Passiv und Medium vornehmlich im Sprachgebrauche des Homer. Progr. des Königl. Gymnas. zu Danzig 1887. 23 S. 4. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1170 f.

An Beispielen weist der Verf. nach, dafs das Passivum später als das Medium und erst aus diesem entstanden sei. Unterstützt wurde dieser Vorgang durch die mit dem Suffix *-μένος* gebildeten Adjektiva und Participia, denen 1) eine adjektivische, 2) eine mediale, 3) eine medial-passivische (z. B. *ε* 396 *τηκόμενος*, hinschwindend, sich abzehrend; pass. durch Krankheit hinschmelzend, vergehend), 4) eine rein passivische (*α* 288 *τρυχόμενος* bedrängt, *ε* 432 *ἐξελκομένοιο* herausgezerrt) Bedeutung zugewiesen wird. Die Bedeutung der Aorists auf *-ην* erscheint bald medial, bald passivisch, weshalb denn auch diese Formen bald dem einen, bald dem andern Genus verbi zugewiesen wurden, im Grunde stehen *ἐχάρην, ἐτράπην, ἔβην, ἔδυν, ἀνεβίων* auf einer Linie; sie haben ursprünglich medialen Sinn, vielen stehen mediale Aorist- und Futurformen zur Seite (*ἔβη-ἐβήσετο-βήσομαι*). Zwischen *ἐμίγη ε* 126 und *ἔμικτο α* 433, zwischen *ἐχάρησαν Γ* 111 und *χήρατο Ξ* 270 besteht kein Unterschied der Bedeutung. Dem Aorist auf *-θην*, ebenso gebildet wie der auf *-ην*, gebührt ursprünglich gleichfalls mediale Bedeutung, er schlägt aber immer mehr ins Passivische um (*κατεύνασθεν Γ* 448 sie legten sich nieder, *τάνυσθεν π* 175 = *τανύοντο ζ* 83; *ἀμπνύνθη E* 697, *ἄμπνυτο Λ* 359, *ἀναπνεῦσαι Π* 111). Ergebnis: Die Entwickelung des Passivums aus dem Medium begann bei Verben, deren Bedeutung es erlaubte, dafs das Subjekt des passivischen Ausdrucks noch in gewissem Sinne als thätig gedacht werden konnte; es trat in Gegensatz zum Aktivum und wurde als Ausdruck des Leidens festgehalten, während die ursprünglich vorhandene Andeutung der Thätigkeit aufgegeben wurde (S. 10). Als Bedeutung des Mediums nimmt Kowaleck eine im Subjekt sich vollziehende Bewegung an, die nach 6 Schat-

tierungen genauer bestimmt wird. Zur Vergleichung zieht der Verf. Jakob Grimms Bemerkungen über das deutsche Medium und eine Zusammenstellung deutscher Verba, die nur ein reflexives Pronomen dulden, heran. Den Schlufs bilden eine umfangreiche Sammlung homerischer Media nach den vorher (S. 11) aufgestellten Bedeutungsunterschieden; daran schliefsen sich Verba, von denen mediale und aktive Formen in gleicher Bedeutung vorkommen, ferner solche, deren Aktiva kausative Bedeutung haben, und schliefslich Verba, deren Medium dem Aktivum gegenüber die energischere Teilnahme des Subjekts an seinem Handeln hervorhebt. Vielfache Übergänge zwischen den Tempusformen und den Bedeutungen hat der Verf. im Verlaufe der ganzen Untersuchung nachgewiesen, am Schlufs hebt er noch einmal hervor, dafs in der Sprache nichts unvermittelt neben einander steht.

19) K. Stiebeling, Beiträge zum homerischen Gebrauch der tempora praeterita, insbesondere des Imperfektums. Progr. des R.-G. zu Siegen 1887. 31 S. 4.

In den ersten 6 Abschnitten seiner Abhandlung erläutert Verf. den Gebrauch des Impefektums zur Bezeichnung einer in der Vergangenheit dauernden Handlung, zur Bezeichnung vergangener Zustände oder Situationen, einer sich wiederholenden Handlung, der Gleichzeitigkeit zweier oder mehrerer Handlungen, zum Zwecke der Schilderung und schliefslich zur Bezeichnung einer sich allmählich entwickelnden Handlung.

Im Gegensatz dazu bezeichnet der Aoristus eine vergangene momentane Handlung, die den Abschlufs einer in der Vergangenheit dauernden Thätigkeit bilden (Curtius' effektiver Aor.) oder in vergangene Zustände hineinfallen kann. Mehrfach berührt sich aber der Aoristus mit dem Imperfektum, so drückt er im parataktisch angeschlossenen Folgesatz die momentane, rasch vorübergehende Wirkung aus, während das Imperfektum die dauernde Wirkung angiebt, er steht von Wiederholungen bei bestimmten oder unbestimmten Multiplikativzahlen, er bezeichnet die Gleichzeitigkeit von Handlungen, er findet sich in Schilderungen, die in die fortlaufende Erzählung eingestreut sind. Von den 3 Stellen, an denen der Aoristus zwischen Imperfekten, die eine Dauer ausdrücken, erscheint (S. 3), wird *Z* 174 trotz des folgenden *ἀλλ' ὅτε* mit dem Aor. auszusondern sein; denn die Handlungen, die mit *ξείνισσε* und *ἱέρευσεν* bezeichnet werden, sind verschieden: erstere dauerte ohne Unterbrechung neun Tage lang, letztere trat an neun Tagen je einmal ein, war also iterativ; wegen der bestimmt angegebenen Zahl *ἐννέα βοῦς* ist das Imperf. vermieden, ähnlich wie bei den Multiplikativzahlen S. 12. — Einzelne Fälle scheinbarer Vertauschung beider Tempora erklärt Verf. aus dem Umstande, dafs die Formbildung des Verbums noch nicht abgeschlossen war, zu *η* 276 f. *νηχόμενος τόδε λαῖτμα διέτμαγεν,*

ὄφρα με γαίῃ ὑμετέρῃ ἐπέλασσε nimmt er an, dafs Homer von διατμήγω zur Bezeichnung der Vergangenheit nur den aktiven und passiven Aorist kannte; zu *P* 732 f. ἀλλ' ὅτε δή ῥ' Αἴαντε μεταστρεφθέντε κατ' αὐτοὺς σταίησαν, τῶν δὲ τράπετο χρώς, dafs τράπετο statt des Homer noch unbekannten medialen Imperfektums τρέπετο steht, eine Annahme, deren Notwendigkeit sich aus des Vf.s Beweisführung nicht ergiebt; zu *Θ* 199 σείσατο δ' εἰνὶ θρόνῳ, ἐλέλιξε δὲ μακρὸν Ὄλυμπον, dafs Homer von ἐλελίζειν nur aoristische Formen kennt; in allen 3 Fällen müfsten sich Aoriste früher entwickelt haben als Imperfekte. — Von ἀϋτέω (S. 12) findet sich nach Autenrieth das Präsens bei Homer nicht. — Die Präterita auf -αθον und -εθον nimmt Verf. als Imperfekta in Anspruch. In *E* 300 hält er für notwendig πρόσθε δέ οἱ δόρυ τ' εἶχε, da die in 299 begonnene Schilderung fortgesetzt wird und V. 301 das präsentische Particip μεμαώς folgt. — ἤλδανε σ 70 = ω 368 wird als Imperf. eines vorauszusetzenden ἀλδάνω erklärt. Das Plusquamperfektum erscheint häufig zur Bezeichnung des Zustandes, entweder als ein „Imperfektum der intensiven Handlung, oder ein zusammenfassendes, d. h. es drückt einen Zustand aus, der in der Vergangenheit begonnen und in derselben noch fortdauert," interativ ist es nur μ 240—42, *K* 189.

Im 7. Abschnitt zu dem „usus vetustissimus" des Imperfektums in fortlaufender Erzählung mitten zwischen Aoristen übergehend, liefert Vf. den Nachweis, dafs ohne syntaktischen Unterschied Imperfekta und Aoriste gebraucht werden von demselben Verbum oder Verben verwandter Bedeutung, auch an Parallellstellen, und kommt nach sorfältiger Behandlung der einzelnen Fälle zu dem Schlufs, dafs zu Homers Zeit das Imperfektum als erzählendes Tempus noch in Gebrauch war. Die tempora praeterita sind nach Abschnitt 8 der Zeitstufe nach nicht streng geschieden, der Zeitart nach bezeichnen sie jedoch eine Handlung als eingetreten (Aor.), als dauernd (Imperf.), als vollendet und in ihren Folgen als dauernd (Plusquamperf.), das Plusquamperf. ist also noch nicht das tempus der Vergangenheit.

20) H. Usener, Altgriechischer Versbau, ein Versuch vergleichender Metrik. Bonn, Max Cohen u. Sohn (Fr. Cohen), 1887. 127 S. 8. 2 M 80 Pf. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 453 ff.; J. Menrad, WS. f. klass. Philol. 1887 Sp. 1538 ff. 1569 ff. 1602 ff.; Lit. Centralbl. 1887 Sp. 716 ff.

In diesem geistvoll geschriebenen, die Ergebnisse eingehender und umfassender Forschungen in knappster Form darlegenden Buche knüpft die geschichtliche Untersuchung des griechischen Versbaues an die Beschaffenheit des homerischen Hexameters an, welche Spuren älteren Baues zu verraten scheint, und kommt gegen Ende auf diesen Vers wieder zurück. Die überwiegende

ältere Gestalt des epischen Verses, erklärt Usener S. 100, ist offenbar nichts anders gewesen als eine Doppelung des Parömiakus

⏓ –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ –́ ⏓ ‖ ⏓ –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ –́ ⏓.

Aber die Beziehung auf Homer ist nur der Rahmen, in welchen das Gewebe eingespannt ist. Das letzte Ziel dieses Versuches vergleichender Metrik besteht darin, den Kurzvers von vier Hebungen als Grundvers der indoeuropäischen Völker zu erweisen; insofern fallen gerade die Hauptteile des Buches aufserhalb dieses Berichtes. Was aber Homer anlangt, so hebt der Vf. selber hervor, dafs seine Untersuchungen für die Homerkritik transcendent sind, in dem Sinne, dafs wir keine Mittel besitzen, um unseren Homertext auch nur auf eine voraristarchische Stufe zurückzuheben, geschweige denn seine ursprüngliche vorpisistrateische Gestalt wiederherzustellen, und dafs alle darauf hinzielenden Forschungen nicht praktisch verwertbare Ergebnisse für unsern Homertext, sondern nur Postulate für einen ursprünglichen Homer ergeben. An anderer Stelle kommt er darauf zurück, dafs auch aus seinem Ergebnis erst in besonderen Untersuchungen Gewinn für homerische Lautlehre und Kritik zu ziehen ist.

Der Vf. weist zunächst an einzelne Versen nach, wie man aus der Überlieferung auf Störungen des ursprünglichen Anlautes schliefsen mufs, und behandelt dann eine Reihe von Versen (S. 17—21), in denen ein wiedereingesetztes ϝ eine Fuge nach der trochäischen Cäsur im dritten Fufse bewirkt, so dafs der Vers in zwei Teile auseinanderfällt; z. B. *Α* 438 *ἐκ δ' ἑκατόμβην βῆσαν* ‖ *ϝεκηβόλῳ Ἀπόλλωνι*, *Ε* 204 *ὥς λίπον, αὐτὰρ πεζὸς* ‖ *ἐς ϝίλιον εἰλήλουθα.* Eine zweite Gruppe ebenso ametrischer Verse ergiebt sich durch die Annahme, dafs muta vor liquida in den ältesten Schichten des Epos stets Positionslänge bildete; *Ζ* 479 *καί ποτέ τις ϝείπῃσι* ‖ *πατρός γ' ὅδε πολλὸν ἀμείνων*, *Υ* 374 *ὃν νύμφη τέκε νηὶς* ‖ *Ὀτρυντῆι πτολιπόρθῳ*, anderen Beispielen, in denen *πρ* im Anlaut stehend Positionslänge bewirkte, mifst er geringe Beweiskraft zu. Schliefslich liegen aber auf Inschriften volkstümlich gebildete Hexameter vor, die Usener wie einen Doppelvers aus zwei trochäisch auslautenden daktylischen Tripodieen, deren zweiter Teil auch mit Auftakt beginnen darf, ansieht.

So scharfsinnig auch das Beweismaterial gesammelt und benutzt ist, es fragt sich doch, ob es hinreicht, den Schlufs des Vf.s zu begründen. In seiner eingehenden Kritik hat Menrad, überall nachprüfend, gewichtige Bedenken geltend gemacht. Von der ersten Gruppe läfst er nur vier *στίχοι ἄμετροι* mit einiger Reserve gelten *Α* 294, *ι* 481, *Α* 438, *Ε* 204. In der zweiten Gruppe ist *Ζ* 479 allgemein angenommen *ϝείποι*, *Υ* 384 beweist nichts, da *Ὀτρυντείδης* 383 und 389 an anderer Versstelle vor-

kommt. Statt die Verse mit einer Fuge gewissermaſsen erst selbst zu konstruieren, schlägt Menrad vor, sie aus der handschriftlichen Überlieferung zu entnehmen, wie den von den Alten bereits als *ἄμειρος* bezeichneten Vers *Θ* 378 nach Zenodots Lesart: *γηθήσει προφανεῖσα*[*ς*] || *ἰδών ἐς δοῦπον ἀκόντων*, wobei es immer noch zweifelhaft bleibt, ob sichere Fälle in hinreichender Anzahl sich finden werden. Den Inschriften gegenüber weist Menrad nach, daſs das *ν* paragogicum nicht immer Positionslänge bewirkte, daſs das Metrum auch an anderen Stellen gestört ist, daſs drittens auf Inschriften ganze Silben zu lesen sind, welche beim Aussprechen elidiert werden müssen. Somit muſs es zunächst noch als zweifelhaft gelten, ob jene metrischen Verstöſse Spuren eines älteren Versbaues in sich schlieſsen oder ob sie nichts sind als entschuldbare Verstöſse vulgärer Poesie, deren Beispiele in den Zeiten des strengen Stiles selbstverständlich am seltensten gewesen sind.

21) H. Seiling, Ursprung und Messung des Homerischen Verses. Progr. des R.-G. zu Münster in W. Nördlingen 1887. 20 S. 4. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1045 f.; J. Sitzler, Gymn. 1887 Sp. 769.

„Eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Formen, in welchen der Mensch durch seinen Gesang seinen Gefühlen einen natürlichen und ungekünstelten Ausdruck verleiht: der Kiederliedchen, der einfachen Volkslieder, der ursprünglichen Äuſserungen des religiösen Gefühls in Gebeten, Sprüchen und Liedern; eine solche Vergleichung ergiebt die Thatsahhe, daſs die ganz überwiegende Mehrzahl dieser Äuferungen des Naturgefühls in kurzen viertaktigen Sätzchen sich bewegt; daſs also, um die griechischen Bezeichnungen zu verwenden, die Tetrapodie oder der dipodisch gemessene Dimeter die einfachste und natürlichste rhythmische Reihe bildet.“ Diese rhythmische Grundform weist Verf. nach an deutschen wie an altgriechischen Kinderliedchen, an den Resten altitalischer Volksdichtung und an den Merseburger Sprüchen. Aus Verbindung zweier solcher volkstümlicher Dimeter zu einer rhythmischen Reihe leitet er den epischen Vers der Indogermanen ab, der in seiner Grundform ein Vers von acht Hebungen ist; der indische Slokavers, die altdeutsche Langzeile, der Saturnius und der heroische Hexameter bilden besondere Erscheinungsformen desselben.

Die Teilung in zwei Kola wurde schon im Altertum als das eigentümliche Merkmal des heroischen Hexameters angesehen. Beim Vortrage im Gesange verweilt die Stimmung ganz von selbst in der Penthemimeres auf der schlieſsenden Länge; ebenso dehnt sie in der trochäischen Cäsur die Länge des Trochäus und giebt der folgenden Kürze den rhythmischen Wert einer zweizeitigen Länge, ähnlich gestaltet sich der Ausgang des Verses. Das Vers-

mafs ist dann ein dipodisch gemessener Tetrameter von der Form:

–́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ ⊔́ –́, – –́ ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏓ ⊔́ –́.

Nach der Art, wie die zweite Dipodie gebildet ist, ergeben sich drei Klassen von Versen, zur ersten gehören die Verse mit Penthemimeres (zweite Dipodie: –́, ‿̄ –; z. B. *A* 1), zur zweiten die mit trochäischer Cäsur (zweite Dipodie: ⊔́ ⏓, ⏓; z. B. *α* 1), zur dritten die mit der Hephthemimeres (zweite und dritte Dipodie: –́ ⏑ ⏑ ⊔, ¦ ⊔́ – ⏑ ⏑; z. B. *B* 204). Von den 611 Versen in *A* entfallen 62 auf die dritte, 91 auf die erste und 458 auf die zweite Klasse; die Verse von dieser Form bilden also den Grundstock, wie man mit Sicherheit schliefsen kann, in den homerischen Gedichten überhaupt.

Die Nachricht des Marius Victorinus von der Teilung des homerischen Verses in zwei Kola erhält nach dem Verf. durch Annahme jener Hypothese ihre einfachste Erklärung, vorausgesetzt wird dabei ein ursprünglich melischer Vortrag, der erst später in den deklamatorischen Vortrag der Rhapsoden überging. Dafs jedoch in den Dichterschulen die Messung des Verses als gesungenen Tetrameters noch fortlebe, dafür beruft sich der Verf. auf die Nachrichten der Alten über die Grenze des Verses; sie lassen sich zurückführen auf die alte Kunstregel: der homerische Vers, ein Tetrameter von 32 Zeiten, ist die Grenze des Verses überhaupt. Daraus erkläre sich die auffallende Erscheinung, dafs allein von allen Versarten der epische Hexameter monopodisch gemessen werden sollte.

22) **W. Schulze, Quaestionum Homericarum specimen.** Greifswalder Dissertation 1887. 55 S. 8.

Diese fleifsige und sorgfältige Dissertation ist ein Teil einer umfangreichen Arbeit de productione metrica apud Homerum et Hesiodum. Das 1. Kapitel behandelt die wenigen bisher noch (von Christ, Hinrichs, Fick) im Homer zugelassenen Wortformen, in denen ein ursprüngliches Digamma zwischen Vokalen den vorangehenden Vokal verlängern soll. Wo im Text ein (aus dem Digamma entstandenes) *υ* überliefert ist, nimmt Verf. an, dafs vor oder hinter demselben noch ein Konsonant gestanden habe (*εὔαδε—εὔϝαδε, ἔϝϝαδε, ἔσϝαδε*); wo das Digamna ganz fortgefallen ist, braucht die Quantität des vorhergehenden langen Vokals nicht dadurch bedingt zu sein (*ἀήρ*). Diese Resultate sucht Vf. mit der Hypothese Ficks zu vereinigen. — Das 2. Kapitel handelt vom Digamna nach Konsonanten in 3 Abschnitten: 1) Zeugnisse der Inschriften, für *ἀρᾶσθαι* wird als Stammwort angesetzt *ἀραϝᾶ́, ἀραϝάομαι* (Wackernagel nahm *ἀρϝᾶ́* an); und der Lexikographen: *δλβά* attisch *δλβή*, *δέρη = δέρϝα*, *ἐρέω* (*ἔρομαι*) = *ἐρέϝω*, *γουνός = γονϝός*. 2) Nachweis des Digamma aus der Etymologie; in diesem Abschnitt die Konjektur:

ὀκτώ, ἀτὰρ μήτηρ ἔεν εἰνάτη, ἣ τέκε τέκνα *B* 313, 327 statt μήτηρ ἐνάτη ἔεν. Für πείρατα μ 51, 162, 179, Hymn. in Apoll. 129 möchte Vf. die Bedeutung „Knoten" in Anspruch nehmen, πειραίρω „knoten, knüpfen", skrt. *parvan*, *N* 358 erklärt er πεῖραρ = τέλος, also vom attischen Stamm περ-αν, vgl. dagegen Autenrieth unter dem Worte. 3) Wörter, in denen aus der Quantität in geschlossener Silbe (bei Homer Länge, attisch Kürze) Ausfall des Digamma gefolgert wird; Vf. gelangt zu der Regel: ϝ post μ ν λ ρ σ δ collocatum apud Homerum semper syllabam continuo antegressam producit. Wenn also in irgend einem Worte an zahlreichen Stellen der Vokal gekürzt ist, so folgt daraus, dafs kein Digamma ausgefallen ist oder dafs Homer eine zweite Form desselben Wortes gekannt habe, in der dem Digamma ein Vokal vorherging, wo also eine Ergänzungsdehnung nicht eintreten konnte. Das erste betrifft die Endung σι des Dativ Pluralis, die hiernach nicht auf σϝι zurückgeführt werden darf, das zweite sucht Verf. wahrscheinlich zu machen bei der Präposition εἵνεκα = ἕνϝεκα, neben der die spätere Form ἕνεκα bereits bei Homer vorkommt. — Von den angefügten Thesen lautet die erste: Hom. Od. ν 241 pro φάνεσκε revocandum est χάνεσκε, quam lectionem ante oculos habuit Vergilius Aen. I 106.

IV. Scholien und Verwandtes.

23) H. Schrader, Florentinische Homerscholien. Hermes 1887 S. 282 ff.

I. Den Iliaskodex Laurentianus plut. XXXII 3 (M) in Florenz hat Schrader einer genauen Prüfung unterzogen, er setzt ihn ins 11. Jahrhundert, wenige Jahrzehnte später als den Venetus *B*. Die Abweichungen beider Hss. von dem Text von La Roche (Leipzig 1873) in den ersten 100 Versen von *A* werden mitgeteilt, sie zeigen zwischen beiden grofse Ähnlichkeit, dieselbe herrscht auch in den Scholien. Die Untersuchung geht auf die von erster Hand geschriebenen Scholien ein. Die Übereinstimmung der kollationierten Scholien zu im ganzen etwa 400 Versen könnte zu der Vermutung führen, dafs die Scholien in M aus B abgeschrieben seien. Aber eine Gruppe von Scholien, die in M durch Zeichen und nicht, wie die übrigen, durch Buchstaben auf den Text bezogen sind, die ferner aufserhalb der im Venetus streng beobachteten Reihenfolge der Verse stehen, zwar von derselben Hand, aber mit blasserer Tinte und meistens kleinerer Schrift geschrieben sind, zwingt zu der Annahme, dafs B mit seiner von erster Hand geschriebenen einfachen Scholienreihe und M mit seinen von einer und derselben Hand herrührenden zwei Klassen von Scholien auf ein gemeinschaftliches Original zurückgehen, in welchem sich ebenfalls zwei

Kategorieen derselben, sei es von einer, sei es von zwei Händen geschrieben, vorfanden; B hat beide mit einander verbunden und nach der Folge der Verse geordnet, M zunächst die eine, offenbar bedeutend zahlreichere, und erst später die andere eingetragen. Die Verwertung der Handschrift beschränkt sich auf die Fälle, wo B im Stich läfst, besonders kann sie der Bestand der Scholien erster Hand, den B ursprünglich auf den von späterer Hand ergänzten Blättern 68 und 69 und 145 aufzuweisen hatte, ersetzen. Diese Scholien (zu *E* 258—356, *Λ* 167 —218) teilt Schrader S. 293—299 vollständig mit, da sie bisher nur aus der abgeleiteten Quelle des Lipsiensis bekannt waren.

II. Die in dem Codex Laurentianus plut. LVII 32 (R. Dindorfii), einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, enthaltenen zwei Scholienkomplexe zur Ilias sind völlig wertlos. Aber auch für die Odysseescholien (sie reichen bis *δ* 193) besitzt die Hs. nur geringe Bedeutung. R ist eine Kopie des Ambros. Q, wie Vf. an den Scholien zu *α* 48, *α* 68, *δ* 11 zeigt, aus denselben Stellen ergiebt sich, dafs der Marc. 613 (M) nicht die Quelle von R gewesen sein kann. Sind also die Scholien in R kopiert aus dem Ambrosianus (den Vf. in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts setzt), so mufs R aus den Variantenangaben der Odysseescholien verschwinden, es hat nur noch eine gewisse Bedeutung für diejenigen Bemerkungen, die der Schreiber, seiner Gewohnheit nach, noch einer anderen Vorlage entnahm (z. B den „Didymosscholien").

III. An eine Beschreibung des Riccardianus 30 knüpft Schrader die Frage, ob nicht der sehr sorgfältig geschriebene Codex bei einer Erörterung der Entstehung der verschiedenen Scholienkomplexe als einer der ältesten und jedenfalls einer der vollständigsten Repräsentanten einer bestimmten Klasse in erster Linie Berücksichtigung verdiene.

24) H. Schrader, Die ambrosianischen Odysseescholien. Hermes 1886 S. 337 ff.

Über die drei ambrosianischen Hss. der Odysseescholien urteilt Schrader im Gegensatz zu Dindorf: „Q ist die jüngste, dem 15. Jahrh. angehörige Hs; B, die älteste (ca. 1300), ist die an Scholien ärmste; die dritte, der Zeit nach zwischen beiden liegende (E), ist die am wenigsten vollständige." Die Hss. werden einzeln genau beschrieben, die Scholien nach Umfang und Wert geprüft, wobei sich die Dindorfsche Edition oft als unzuverlässig erweist. — I. B hat die Scholien oft in gänzlich abweichender Reihenfolge, an manchen Stellen bietet sie weniger, an einzelnen mehr, als es nach Dindorf scheinen kann, Verbesserungen ergeben sich aus ihr mehrfach. — II. E setzt Schrader der Hauptmasse nach in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, die ersten 25 Blätter sind in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren und nicht

vor dem 16. Jahrh. von zwei verschiedenen Händen auf Papier ergänzt worden. Schrader macht es wahrscheinlich, dafs bei dieser Ergänzung noch die schwer lesbaren älteren Blätter vorlagen. Die Hauptmasse der Hs. rührt von zwei, vielleicht drei verschiedenen, nach derselben Vorlage arbeitenden, in ihrer Arbeit unregelmäfsig abwechselnden Schreibern her. Die Randscholien sind nicht erst für den Text dieser Hs. zurecht gemacht; aufserdem finden sich auch noch Interlinearscholien. — III. In die Papierhandschrift Q sind aufser dem Text auch Interlinearscholien, und zwar ohne Rücksicht auf die Randscholien, eingetragen. so dafs sich zuweilen dasselbe Scholion in verschiedener Fassung an zwei Stellen findet. Die Randscholien erweisen sich auch hier als aus einer älteren Scholienhandschrift übertragen. Eigentliche Inedita finden sich in den Randscholien von Q und E nicht. — IV. Die 3 Hss. stehen in ihren Scholien unabhängig nebeneinander. Dagegen weist Schrader nach. dafs E mit dem von ihm verglichenen Parisinus 2403 (D) aus dem 14. Jahrh. aus einer und derselben Quelle stammt, wonach durch eine eklektische Benutzung beider die Übersichtlichkeit des Materials gefördert werden kann. Aufserdem weist Vf. eine Verwandtschaft zwischen Q und dem Harleianus 5674 nach, welche den Schlufs, dafs Q aus dem letzteren abgeschrieben ist, nahe legt. Eine Kollation des Harleianus ist für die Odysseescholien dringend notwendig.

25) U. Wilcken, Die Achmîm-Papyri in der Bibliothèque Nationale zu Paris. Sitzungsber. der Berliner Ak. d. W. 1887 S. 807 ff.

In der Pariser Nationalbibliothek entdeckte U. Wilcken unter griechischen Papyrusfragmenten aus Achmîm (Panopolis) in Oberägypten Bruchstücke älterer Codices mit Fragmenten aus Hesiod (Theog. 75—145), Euripides (Rhesos 48—96) und einer Homerparaphrase. Das letztere Bruchstück setzt er der Schrift nach in das 3. bis 4, Jahrhundert. Es enthält den ersten Vers der Ilias, eine Inhaltsangabe des ersten Gesanges, darauf die Notiz: *περιέχει δὲ ἡ ῥαψωδία ἡμέρας κα*, also Aristarchs Zählung, schliefslich auf 16 Zeilen eine Umsetzung der homerischen Wortformen in das Gemeingriechische. Der Anfang einer ähnlichen lexikologischen Arbeit ist in einem Papyrusfragmente aus Faijûm in der Sammlung des Berliner Museums von Wilcken aufgefunden und mit dem Pariser Fragment zusammen veröffentlicht (S. 816—19). S. 819 f. werden vier Hexameter mitgeteilt, die am Rande eines anderen Blattes der Achmîm-Papyri aufgezeichnet sind.

26) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Zu den Homerscholien. Hermes 1887 S. 635 f.

Die eben erwähnten 4 Hexameter werden erklärt aus den Scholien und Eustathius zu *E* 64 und folgendermafsen hergestellt:

τίπτε δύω βασιλῆες, ὃ μὲν Τρώων, ὃ δ' Ἀχαιῶν,
οὔκεθ' ὁμὰ φρονέοντες ἐμὸν δόμον εἰσανέβητε;
ἤτοι ὃ μὲν πώλοιο γόνον διζήμενος εὑρεῖν,
αὐτὰρ ὃ πῶλον ἑλεῖν· τί νυ μήσεαι, ὦ μεγάλε Ζεῦ;

27) M. Hecht, Zu Aristarchs Erklärung Homerischer Wortbedeutungen. Philologus 1887 S. 434 ff.

1) *λευγαλέος* nach Aristarch gleich *ὀλέθριος*. Aus *Φ* 281, *ε* 312, *π* 273, *ρ* 202, 337, *ω* 157 und aus der Stammverwandtschaft mit *λυγρός* weist Hecht die Bedeutung „kläglich, jämmerlich" nach; auf die übrigen 8 Stellen *ο* 399, *υ* 203, *β* 61, *N* 723, *Υ* 109, *Ξ* 387, *N* 97, *I* 119 läfst sich dieselbe anwenden. Resultat: *λευγαλέος* = elend: kläglich, erbärmlich; erbarmungswürdig, jammervoll; metonymisch = unheilvoll.

2) *φόβος*, *φοβεῖσθαι* nach Aristarch gleich *φυγή*, *φεύγειν*. Aber *Λ* 544 heifst *φόβος* „Furcht", diese Bedeutung empfiehlt sich *Ξ* 522, *O* 327, *Π* 291, *P* 118, *Λ* 504, *N* 470, wo *φόβος* mit *ἐνῶρσε*, *ἐνῆκε*, *ἔμβαλε* verbunden ist. *Λ* 456 schreibt Vf. mit Aristarch *ἰαχή τε πόνος τε* (Zenodot *φόβος τε*); *M* 144 ist *φόβος* richtig, heifst aber „Furcht". *Σ* 247 möchte sich Vf. für Zenodots La. *φόβος* entscheiden. Auf die Bedeutung „Furcht" weist auch der Name *Φόβος Δ* 440, *N* 299, *O* 119. — *φοβεῖν* heifst „in die Flucht schlagen" *Λ* 406, *O* 15, *Π* 583, *P* 177, 505, *Φ* 267, *Υ* 90, *X* 11; es heifst „schrecken" *N* 300, *O* 91, 230. — *φοβεῖσθαι*, *φέβεσθαι* synonym mit *φεύγειν*, auch *Φ* 575, *M* 46. Resultat: *φόβος* bedeutet meist „Flucht", daneben „Furcht". *φοβεῖν* gewöhnlich „in die Flucht treiben", daneben „in Schrecken setzen"; *φοβεῖσθαι* und *φέβεσθαι* durchweg „fliehen". Wenn *φόβος* von der Wurzel *bhi* kommt, scheint „Flucht" die ursprüngliche Bedeutung.

28) W. Leaf, Aristarchos' reading and interpretation of Iliad *N* 358—9. Journal of Philology 1887 S. 156 ff.

Leaf emendiert das Scholion des Didymus zu 358 so: *τοί*] *οὕτως Ἀρίσταρχος τὼ δ' ἔριδος. Ἀριστοφάνης τοί, ἄλλοι δὲ οἱ δ' ἔριδος*. Im jetzigen Texte sind 2 Laa. vermengt: *τὼ δ' ἔριδος . . ἐπ' ἀμφοτέροισι τάνυσσαν* (Zeus und Poseidon) und *τοὶ* (oder *οἱ*) *δ' ἔριδος . . ἐπ' ἀλλήλοισι τάνυσσαν* (Troer und Achäer), bei der ersteren könne auch *ἐπαλλάξαντε* mit Hiatus gestanden haben. Nach dem Scholion des Aristonikos zu 359 habe Aristarch *ἀμφοτέροισιν* genommen für „over both armies". Die durch Konjektur hergestellte La. hat Leaf nachträglich im Codex Townleianus gefunden.

29) A. Brunk, De excerptis *Περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* ab Athenaeo servatis. Greifswalder Dissertation 1887. 39 S. 8.

Was Athenäus I Kap. 15—46 unter dem Titel *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* zusammenstellt, geht nach den

eingehenden Nachweisungen des Vf.s auf eine zusammenhängende Quelle zurück, welche auch Plutarch in den Quaestiones convivales benutzt hat, und aus welcher einzelne Bemerkungen in Pseudo-Plutarchs *περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου* sowie in den Scholien und bei Porphyrius stammen. Die Überschrift des Athenäus *περὶ . . . βίου* findet eine Stütze durch die Worte Plutarchs *εἰ δεῖ τοῖς τὸν ἀρχαῖον βίον διαμνημονεύουσι πιστεύειν* (S. 14) und scheint somit die echte Überschrift des von beiden benutzten Werkes zu sein. In diesem Werke haben aber die bei Athenäus eingestreuten Citate aus Antiphanes u. a. besonders ein Fragment aus Philemon nicht gestanden. Das Buch behandelte die Lebensweise der Helden ausführlich und mit einem moralischen Zweck, sie sollte ein Vorbild der Mäfsigkeit und Enthaltsamkeit sein; Athenäus hat der Anlage seines Werkes entsprechend nur die Abschnitte über die Mahlzeiten ausgezogen (Kap. I). — Suidas, der den Athenäus benutzt hat, nennt Dioskurides als Verfasser; er kann den Namen in einem vollständigeren Exemplar des Athenäus gefunden haben, dessen Vorhandensein aus einer Vergleichung beider Schriftsteller geschlossen wird. Vf. weist indessen nach, dafs Dioskurides, des Isokrates Schüler, der Autor nicht sein kann, derselbe müsse vielmehr nach Aristarch und vor Plutarch gelebt haben (Kap. II). — Die Arbeit schliefst mit Quellennachweisen für diejenigen Partieen in Athenäus Kap. 20—46, welche Abschweifungen enthalten und nicht auf die Schrift *περὶ . . . βίου* zurückgehen.

30) **G. Kaibel, Zu Athenäus. 1. Athenäus und Suidas. Hermes 1887 S. 323 ff.**

Ausgehend von E. Hillers Behauptung, das Excerpt des Suidas unter *Ὅμηρος* stamme aus der Epitome des Athenäus (Rhein. Mus. 1885 S. 204 ff.), untersucht G. Kaibel die Excerpta aus der Abhandlung *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου*. Was Suidas weniger hat als Athenäus, kommt nicht in Frage, jeder Excerptor läfst nach Gutdünken fort; aber er hat auch Überschüsse im Vergleich zur Epitome, diese verwirft Hiller als eigene Erfindungen des Suidas, Kaibel erweist dagegen, dafs Suidas alle jene Stellen mit seinem Excerpt aus einem vollständigen Texte des Athenäus entnommen hat, wie auch der Verf. der oben genannten Dissertation gesehen. Die Schrift *περὶ τοῦ τῶν ἡρώων καθ' Ὅμηρον βίου* spricht er gleichfalls dem Isokrateer Dioskurides ab, der Verf. derselben ist ihm „jünger als Eratosthenes, wahrscheinlich auch jünger als Aristarch“.

31) **F. Bücheler, Philodem über das homerische Fürstenideal Rhein. Mus. 1887 S. 198 ff.**

Die herkulanischen Fragmente von Philodems Schrift *περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον ἀγαθοῦ βασιλέως* werden ergänzt, die in

ihnen enthaltenen historischen Anspielungen und Citate nachgewiesen und entwirrt. Die Homercitate hat Bücheler mit gröfstem Scharfsinn aus den Trümmern vollständig zu sammeln gesucht.

32) H. Amoneit, De Plutarchi studiis Homericis. Königsberger Dissertation 1887,
33) H. Grossmann, De doctrinae metricae reliquiis ab Eustathio servatis. Strafsburger Dissertation 1887,
34) A. Ludwich, Homeri Iliadis et Odysseae periochae metricae. Königsberg, Hartung, 1887 und
35) A. Ludwich, Didymi de Aristarchea Odysseae recensione reliquiarum supplementum. Königsberg, Schubert und Seidel, 1887

haben mir nicht vorgelegen.

V. Realien.

Voran stelle ich 3 Werke, in denen Homer vom ästhetischen und didaktischen Standpunkte aus beurteilt wird.

36) A. Croiset und M. Croiset, Histoire de la littérature grecque Tome I. Homère — la poesie cyclique — Hésiode, par M. Croiset. Paris, Ernest Thorin, 1887. Vgl. E. Perraud, Bull. crit. 1888 S. 144 ff.

Nach einer einleitenden Abhandlung über Geist und Sprache des griechischen Volkes behandelt der erste Band der vorliegenden Litteraturgeschichte die epische Poesie der ionisch-dorischen Periode, welche Vf. vom 10. bis Ende des 6. Jahrhunderts ansetzt; die ionische Poesie dieser Zeit ist vorwiegend episch, die dorische lyrisch. Die Anfänge der Poesie weisen zwei Grundformen von Dichtungen auf, Klage-, Hochzeits-, Loblieder und anderseits Hymnen. Letztere haben nichts gemein mit den sogenannten homerischen, sie waren vielmehr einfach aufzählend, wiederholten den Namen des angerufenen Gottes mit ehrenden Beiwörtern und priesen seine Macht durch Aufzählung seiner Thaten, etwa wie das Proömium der „Werke und Tage“ oder einzelne Stellen der Theogonie (V. 383—403, 411—452). Darin lag der Anfang der epischen Poesie, daher stamme der Gebrauch uralter, in religiösem Brauch entstandener, aus dem Gedankenkreis des Epos nicht mit Notwendigkeit hervorgegangener Beiwörter. Auf die kriegerische Besiedelung Kleinasiens folgte eine Zeit des Lebensgenusses und des Friedens, der aber mit bewaffneter Hand geschützt werden mufste, günstige Umstände für eine Poesie, die Kriegsthaten verherrlichte, aber nur im Frieden gesungen werden konnte. Abenteuer werden besungen, sie gruppieren sich bald um einzelne Ereignisse und Personen. Ilias und Odyssee stehen nicht am Anfang, sondern bezeichnen den Höhepunkt einer langsam fortgeschrittenen Entwickelung des Epos.

Eine Analyse, welche die grofsen Abschnitte der Handlung, Situationen und Scenen ins Auge fafst, ohne auf Kritik einzelner Stellen einzugehen, führt für die Ilias zu folgenden Ergebnissen. 1) Eine kleine Anzahl von Stücken sind ursprünglich und tragen

den Stempel eines gemeinschaftlichen Ursprungs. — 2) Andere bilden zwar nicht ein fortlaufendes Gedicht, führen jedoch eine Folge von Ergebnissen fort und enthalten die Entwickelung einer gemeinschaftlichen Situation (Achilles' Streit mit Agamemnon, Aristie Agamemnons, Patroklie, Hektors Tod). Daneben stehen ebenso alte und vielleicht demselben Ursprung entstammende Gesänge, denen aber ein bestimmter Platz in der Reihe der Thatsachen nicht zugeschrieben ist (Diomedeia, Hektors Abschied, die Gesandtschaft in der ursprünglichen Gestalt. — *Π* 71 erklärt Croiset gegen Bergk für echt und nimmt an, dafs *I* vom Verf. von *Α* ohne Rücksicht auf den jetzigen Zusammenhang als selbständige Erzählung gedichtet sei, die Rolle des Phönix sei erst später hinzugefügt. — Aufserdem vielleicht noch einiges aus *B*, *Z* u. a.). — 3) Die noch übrig bleibenden Stücke enthalten weitere Ausführung oder dienen der Verbindung, sie sind für die Stelle gedichtet, die sie jetzt einehmen. Diese Ansicht soll das Kapitel über Entstehung der Ilias begründen. Auf Wolf stützt Croiset zwei Behauptungen: Homer dichtete nicht für Leser, und in jener Zeit konnte man nicht ein so grofses Ganze komponieren, wie die Ilias. Nitzsch und Otfr. Müller weist er ebenso ab, wie die aus allgemeinen Gesichtspunkten gewonnene Ansicht seines Landsmannes Dugas-Montbel von einem singenden Zeitalter, in welchem „die griechischen Stämme selbst Homer waren.“ Lachmann habe über Alter und gegenseitiges Verhältnis der einzelnen Lieder keine Untersuchungen angestellt; dafs er demnach auf einer Linie stehe mit Dugas-Montbel, würde ich mit dem Vf. nicht folgern. Bleibt übrig die vermittelnde Richtung, Annahme eines ursprünglichen Kerns mit späteren Erweiterungen; darauf führen Äufserungen von Wolf selbst, G. Hermann, Grote. Croiset sucht die Wahrheit in der Mitte von Guigniaut, welcher einen ursprünglichen, aber nicht von einem Dichter ausgeführten Plan annimmt, und Köchly, der ans Licht gestellt habe, dafs der erste Keim des Gedichtes eine Reihe von inhaltlich verbundenen Einzelgesängen war. Durch die Anordnung der Handlung war im grofsen und ganzen ein Plan gegeben: Streit, Agamemnons Heldenthaten, Patroklie, Hektors Tod; dazu kamen einzelne grofse Scenen, wie Hektors Abschied und die Gesandtschaft, für die nur allgemein die Umstände gegeben waren. Diese Gesänge liefsen ein organisches Wachstum zu. Croiset führt diesen Gedanken im Sinne der eben mitgeteilten Gesichtspunkte aus, indem er dabei der improvisierenden Erzählung, der Nachahmung, den Bestrebungen der Aöden, die Handlung mannigfaltiger zu gestalten und durch Merkwürdiges zu verschönern, Anspielungen zu erklären, ihren Anteil zuweist.

Eingehend behandelt Croiset die Kunst der Ilias. Es findet im Vergleich mit den altindischen Epen, dafs die Ilias ein *εὐσύνοπτον* im Sinne des Aristoletes bilde. Auf fällt jedoch das Urteil, dafs zu einem bestimmten Zeitpunkt Dichter wie Publikum

instinktiv gefühlt haben, dafs es nichts mehr hinzuzufügen gebe und dafs jede weitere Entwickelung zur Abstumpfung statt zur Bereicherung führe; für das Aufhören der dichterischen Entwickelung und Gestaltungskraft sind jedenfalls äufsere Umstände bestimmend gewesen. Die einheitliche Handlung beruhe auf den beiden grofsen Scenen des Streites und der Versöhnung durch Hektors Tod. Die Kraft der Darstellung, nicht durchweg gleich, aber stets auf der Höhe bleibend, bestehe in Leben und Bewegung, Klarheit und Ordnung, Anschaulichkeit, Bilderreichtum. Der Vf. überträgt zahlreiche Stellen, um das einzelne zu belegen. Dabei sind ihm jedoch Ungenauigkeiten und Irrtümer untergelaufen. Mehrfach werden Epitheta nicht übersetzt, z. B. *τρήρωνα* vor *πέλειαν* *X* 140, *ἠνεμόεντα* bei *ἐρινεόν* *X* 145, *μώνυχες* vor *ἵπποι* *X* 162 (S. 221 f.), übergangen sind *Ω* 766 die Worte *ἐξ οὖ κεῖθεν ἔβην* (S. 248). Ungenau wiedergegeben ist *ἀμφηρεφέα* *Α* 45 durch large (S. 232), *κοιλῆς παρὰ νηυσί* *Λ* 89 durch dans l'enceinte de ce camp (S. 240), *πάσας* *Λ* 174 durch de toutes parts (S. 228). — Unklar gedacht ist es, wenn S. 221 von der lauen Quelle gesagt wird: et une vapeur s'en élève, comme si un feu brûlait en d e s s o u s, wie kann ein Feuer unter der Quelle brennen? *X* 150 wird der von der Quelle aufsteigende Wasserdampf mit dem von einem Feuer aufsteigenden Rauche (beides heifst *καπνός*) verglichen. — Falsch übersetzt ist *X* 164 *ἀνδρὸς κατατεθνηῶτος* une femme dont le mari est mort; nicht eine Witwe, sondern bei den zu Ehren eines Verstorbenen veranstalteten Leichenspielen wird ein Weib, eine Sklavin, wie *Ψ* 263, 704, als Kampfpreis ausgesetzt (S. 222). — *Λ* 418 *οἱ δὲ μένουσιν ἄφαρ δεινόν περ ἐόντα* vollständig mifsverstanden: les assaillants s'arrêtent pleins d'effroi (228 S). — *Λ* 238—240 übersetzt Croiset: Agamemnon saisit le g l a i v e d'Iphidamas de sa puissante main et l'attira à lui fort comme un lion; l'é p é e fut arrachée de la main du vaincu; alors le roi frappa son ennemi à l a g o r g e et le fit tomber. Iphidamas hatte mit dem Speere gestofsen, d i e s e n hält Agamemnon fest, schliefslich zog er ihn dem Iphidamas aus der Hand, dem noch über dem Speere niedergebeugten Feinde versetzt dann Agamemnon einen Hieb m i t d e m S c h w e r t e (fehlt in der Übertragung) in den N a c k e n; dieser einfache Sachverhalt ist Croiset nicht klar geworden. — In den Fufsnoten ist zu schreiben S. 228, 1: Iliade XI 165; S. 235, 2: Iliade XI 411. — Achilles wird ausführlich charakterisiert, kürzer die übrigen Helden, auch die Frauen in der Ilias; bei der Entstehungsart des Gedichtes wurde die Charakterzeichnung einzelner Personen schwankend, so ist Agamemnon stolz und leidenschaftlich im 1. und 11., aber ohne Kraft und Entschlossenheit im 9. und 14. Buch, daher denn die scharfe Zurechtweisung durch Diomedes *I* 37—40. Im ganzen herrscht Naturwahrheit, die Personen erhalten Gelegenheit, in den verschiedensten Gemüts-

lagen ihre ganze Natur zu enthüllen. Das griechische Ideal, das sich in der Ilias zeigt, ist zusammengesetzt aus Klugheit, Thatkraft, Verehrung der Götter, praktischem Verstand, Ehrgefühl und Sorge für das eigene Wohl. Auch das Verhalten der Götter wird kurz berührt. In dem Abschnitt über die Sprache werden die Äolismen nach Hinrichs erklärt, Ficks Annahme wird zum Teil mit denselben Gründen, die P. Cauer (Jahresb. 1884 S. 290 ff.) entwickelt hat, abgewiesen, auch die Widerherstellung der älteren Sprachform der Odyssee durch Fick nennt Croiset S. 272 fort hasardeuse. — Die Sprache der Ilias ist allerdings zusammengesetzt, aber kein willkürliches Gemisch gleichzeitiger Dialekte, sondern die im kleinasiatischen Ionien gesprochene Mischsprache. Die Ausdrücke der „Göttersprache" erklärt Croiset für archaische Wörter, wie solche noch vielfach in der langen Reihe der *ἅπαξ εἰρημένα* verborgen sind.

Nach derselben Methode, von der wir für die Ilias ein ausführliches Bild gegeben haben, behandelt Vf. die Odyssee: Analyse des Gedichts in engerem Anschlufs an Kirchhoff, Besprechung der widerstreitenden Ansichten, Aufstellung des Schlufsergebnisses. Croiset nimmt einen alten Nostos an, le vieux Retour d'Ulysse, und eine spätere Fortsetzung, sucht aber den einzelnen Abschnitten innerhalb dieser Teile gröfsere Selbständigkeit zuzuweisen als Kirchhoff; gleichwohl behauptet er abweichend von dem deutschen Gelehrten, dafs die Telemachie niemals eine selbständige Dichtung gewesen sei, der Verfasser von *α—δ* habe vielmehr diese Gesänge vorgeschoben, um den Umfang der Odyssee äufserlich dem der Ilias anzunähern. Die Kunst erscheint Croiset in der Ilias gewaltiger, in der Odyssee durchsichtiger, weniger tief, daher sei der Plan dieser letzteren Dichtung leichter erkennbar. Die Zeit des Dichters hatte menschlichere Ideale. Es folgen wieder Abhandlungen über Art der Darstellung, über Charaktere der Personen, besonders eingehend sind Odysseus, seine Freunde und seine Feinde behandelt, ausführlicher aber auch die Frauen, ebenso die Götter und die Sprache der Odyssee. Sie gehöre im allgemeinen derselben Sprachperiode an wie die Ilias, allein manche älteren Formen seien aufgegeben, neue Formen und neue Wörter treten auf. Die Formel *ἠΰς τε μέγας τε* ist im Schwinden; abstrakte Substantiva auf *-ίη*, *-σύνη* und *-τύς* sind im Zunehmen begriffen. Von den 26 homerischen Wörtern auf *-σύνη* gehören 6 der Ilias allein, 6 andre beiden Gedichten gemeinschaftlich, 14 nur der Odyssee an. Für die andern beiden Endungen sind die Zahlen folgende: auf *-ίη* 70 Wörter, 21 + 17 + 32; auf *-τύς* 17 Wörter, 5 + 3 + 9. Die Summe ist in der Note 1 auf S. 389 für die Ilias falsch angegeben; die „81 mots abstraits en *ίη* etc." in der Odyssee setzen sich zusammen aus 55 nur der Odyssee angehörenden und 26 Wörtern, die Gemeingut sind; die letzteren müssen aber bei der Ilias gleichfalls mitgezählt werden,

dann ergeben sie mit den 32 der Ilias allein eigentümlichen zusammen 58; zu der Zahl 39 kann Croiset überhaupt nur durch einen Fehler gelangt sein. Der Unterschied ist also bedeutend geringer, als es Croiset erscheint, der Vorgang, den er beweisen soll, bleibt bestehen, wir müssen uns ihn nur langsamer denken. — Nach Croiset findet sich *ἀληθείη* nur 2 mal in der Ilias und zwar in den beiden letzten Büchern, aber 7 mal in der Odyssee, *εὐεργός* nicht in der Ilias, 3 mal in der Odyssee, dazu *εὐεργεσίη* in letzterer, *εὐφροσύνη* nicht in der Ilias, 5 mal in der Odyssee. — Die übersetzten Stellen sind auch hier nicht frei von Verstöfsen, *ι* 185 *κατωρυχέεσσι λίθοισιν* bedeutet nicht pierres qu'on avait dû tirer du sol, sondern gewaltige Felsblöcke, die der Cyklop eingegraben hatte, damit sie aufrecht ständen (S. 362); *ε* 215 hatte Odysseus allen Grund, Kalypso als *πότνια θεά* anzureden (S. 365); *ζ* 57 ff. braucht Nausikaa allerdings einen Vorwand, aber sie geht nicht so weit, zu verschweigen, dafs sie zunächst ihre eigenen Kleider zu waschen gedenkt, dann auch die des Vaters, *ἵνα κλυτὰ εἵματ' ἄγωμαι . . τά μοι ῥερυπωμένα κεῖται*; (vgl. V. 26) *καὶ δὲ σοὶ αὐτῷ ἔοικε*, dieser Zusammenhang wird verdunkelt durch die Übersetzung: afin que j'aille laver au fleuve les toiles fines qui ont été laissées de côté. Il faut que tu aies de beaux vêtements. In den Citaten ist zu verbessern: S. 354, 1: V 291; 2: V 328; S. 362, 1: IX 181; S. 365, 1: V 156—158; 2: V 215; S. 366, 1: V 306.

Die Nachrichten über Homer und die Homeriden werden nach den Gedichten in einem besondern Kapitel behandelt. Der Band enthält aufserdem die kyklische Poesie und Hesiod.

Ein Gesamturteil läfst sich dahin zusammenfassen, dafs M. Croiset seinen Gegenstand mit gründlicher Kenntnis der Homerforschung, besonders der deutschen, behandelt, wobei er sich Selbständigkeit des Urteils bewahrt. Das Werk berührt alle wichtigeren Fragen, ist anregend geschrieben und wird in Frankreich manchen angehenden Philologen zu wissenschaftlicher Beschäftigung mit Homer anleiten.

37) R. Krönert, Zur Homerlektüre. I. Teil: Homerische Epitheta und Gleichnisse. Progr. des Gymn. zu Memel 1886 S. 24—38 und 1887 S. 3—29. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 452.

Die Abhandlung ist bestimmt, Schülern eine Übersicht über dasjenige zu bieten, was die Poetik über Epitheton und Gleichnis lehrt, und sie zu eigenen Beobachtungen anzuregen. Den Gebrauch der Epitheta erörtert Vf. im Lessingschen Sinne, er weist ihre Entstehung, ihren Zweck, ihre Anwendung und ihren Wechsel nach. Von Gleichnissen unterscheidet er die Vergleiche, in denen ein dem verglichenen ähnlicher Gegenstand nur andeutungsweise genannt wird, beide Arten des Ausdrucks fafst er zusammen als Vergleichungen. Diese dienen nicht blofs der Veranschaulichung, sondern häufig auch der Erregung einer Stimmung, wie sie auch

selbst aus einer poetischen Stimmung hervorgehen. Veranschaulicht wird Mafs und Gröfse, Art und Schnelligkeit einer Bewegung, die äufsere Erscheinung, Vorgänge äufserer Art, schliefslich das Innere, die Stimmung, Gemütsbewegung. Die sich in selbständiger Schilderung gefallenden Gleichnisse bilden für den Dichter aber auch ein Mittel, die epische Ruhe, wie die epische Breite zu erreichen und das epische Weltbild zu entrollen. Vf. untersucht die Verteilung, den Umfang und die syntaktische Form der Gleichnisse. Die Gebiete, aus denen dieselben entnommen, sind die landschaftliche Natur, die Tierwelt und das Menschenleben. Zu landschaftlichen Schilderungen zeigt Homer wenig Neigung, für Einzelerscheinungen der Natur ist er ein scharfer Beobachter; merkwürdigerweise findet sich in der Odyssee kein von der See hergenommenes Gleichnis. Zahlreicher sind die Vergleichungen aus dem Leben der Tiere, besonders des Löwen; auf beiden Gebieten ist die Ilias am reichsten. Die Wirkung der Gleichnisse beruhte darauf, dafs Homer sie nicht erst zu suchen, zu ersinnen brauchte, sondern dafs er die Anschauung der zum Vergleich herangezogenen Gegenstände lebendig besafs. — Zum Schlufs jedes der beiden Stücke der Abhandlung giebt Verf. durch Aufstellung von Fragen den Schülern Anleitung, das Vorgetragene auf die Lektüre selbst anzuwenden.

38) W. Fischer, Gegen den Homer-Kultus in unseren Schulen. Leipzig, Siegismund und Volkening, 1887.

Die auf mangelhafter Kenntnis sowohl der Schuleinrichtungen als auch Homers beruhenden Angriffe sind abgewiesen von M. Schneidewin, Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 225 ff.

39) Fr. Soltau, Die Mythen- und Sagen-Kreise im Homerischen Schiffer-Epos genannt Odyssee, desgleichen der Ilias, wie auch der Argonauten-Sage, zeitgeschichtlich, naturwissenschaftlich und sprachlich beurteilt und erläutert. Berlin, J. A. Stargardt, 1887. Vgl. Lit. Centralbl. 1888 Sp. 123.

In der Ilias finden sich 4 Wörter, welche nach dem Vf. aus der altscythischen Sprache stammen: Diomedes kommt von Diomadh in der Bedeutung von „Mifsvergnügen“ — „Ärger“ — „Störenfried“; das *ἅπαξ λεγόμενον καταῖτυξ* vom scythischen kathaich = kämpfen, kathach = Krieger, kath = Schlacht und dem scythischen tiorc = Schutz, „wonach das fast noch ganz scythische Originalwort so viel bedeutet als Kampfschutz“ (kathaichtiorc); der Name Kalchas vom scythischen Kealgach = „verschmitzt, klug“; der Beiname des Hephaistos Kinyris vom scythischen Keann-iris = Haupt (Oberster) des Erzes.

Der Name *Κινύρης* (nicht Kinyris) kommt nur *Λ* 20 vor; weil Agamemnon von Kinyres einen Panzer erhalten hatte, macht Soltau diesen zum Hephaistos und läfst mithin Agamemnon Gastfreundschaft bei dem Gotte geniefsen; denn der Panzer war ein

ξεινήιον. Jeder andere Leser der Ilias wird hier durch die Erwähnung des sagenhaften Königs von Cypern *Κινύρης* an den uralten Handelsverkehr der Griechen mit Phönizien erinnert und sieht in dem Panzer weiter nichts als ein Stück phönizischer Arbeit. Allein wenn dem Vf. diese Verwechselung auch nicht begegnet wäre, bliebe er doch bei seiner Behauptung, denn altscythisch und phönizisch ist ihm einerlei, über beides giebt die genauesten Aufschlüsse das — Altirische! Sagt doch der gelehrte Übersetzer der Chronicles of Eri, O'Connor, selbst, dafs er sie aus Originalmanuskripten, die im phönizischen Dialekt der scythischen Sprache abgefafst waren, übertragen hat, was denn noch sprachvergleichende Glossare in der Einleitung zu den Chronicles sowie O'Connors „Bezugnahme auf die Sprache des Hanno im Poenulus des Plautus, wozu er selbst teilweise die Übersetzung geliefert hat", bezeugen sollen. Als weitere Quellen dienen dem Vf. ein irisch-englisches und ein gälisch-englisches Wörterbuch. In dem ganzen Werke sucht man vergeblich nach einem Beweis dieser ans Fabelhafte grenzenden Hypothese, auch nicht ein Ansatz dazu findet sich. Um so kühner sind die Folgerungen, welche daraus gezogen werden. Jene 4 Wörter in der Ilias nebst 56 in der Odyssee (darunter *Ainmhidh, ainminte* = Amythaon, *airghe* = *ἀγροιωτης*, *athaire laighean* = *ἀθηρηλοιγος*, *a(thai)s fodhail lemhne* = *ἀσφοδελος λειμν*, *eimh teanga* = *ἠμαθόεις*; *Earc fonnadh* = Hermes, *Teachdaire* = Hermes, *Beul* = Pylos, *Neul* = Neleus, *Peall* = Pelias, *Sior-eigheach* = *Σειρηνες*, *Skaoilte* = Scylla), die aus dem Scythischen stammen sollen, lassen den Vf. nach Ausdrücken suchen, welche das scythische Urwort in sich tragen und durch ein zweites, griechisches Wort mittelst der Verdoppelung ergänzt und erläutert werden, z. B. die Namen der Rosse der Eos *ψ* 246 *Λάμπος* vom scyth. *laom* = leuchtendes Feuer, wovon *Φαέθων* (Soltau schreibt zweimal Phaëton) nur die griechische Übersetzung ist; dasselbe Verhältnis soll stattfinden zwischen den Namen *Λαμπετίη* und *Φαέθουσα* *μ* 132. Dafs der Name *Λάμπος*, ohne durch Verdoppelung erklärt zu sein, in der Ilias vorkommt, dafs *Θ* 185, *Τ* 400, *Ψ* 295 sich noch andre ähnliche Pferdenamen finden, dafs schliefslich *Λάμπος* in der Ilias auch Männername ist, hat Verf. unberücksichtigt gelassen. Schliefslich werden Wörter aufgeführt, die, aus dem Scythischen entnommen, in der Wortform schon unkenntlich geworden sind, aber durch Beiwörter ergänzt werden, welche auf den ursprünglichen scythischen Wortsinn hinführen; dahin gehören Namen wie Penelope, Telemachos, Achilles, Odysseus, Laertes, Iros u. a., von denen Vf. zwar vorsichtigerweise sagt, dafs sie „ursprünglich auch von scyth. Stämmen abgeleitet sein mögen", die er aber später als nachweisbar scythisch verwendet. So stammt Pylos vom scyth. *beul, biól* und bedeutet den „Mund" und *bilé* bedeutet die „Lippe", das „sandige Pylos" giebt keinen

Sinn; ἠμαθόεις ist noch rein scyth., nur gräzisiert, zusammengesetzt aus *eimh* = lebendig, *teanga* = Zunge, „Neleus flieht also zum Munde, worin die Zunge lebendig ist". „Thebe" wird zu des „Tones Halle", zur „Mundhöhle".

Auf Grund eines so willkürlich herbeigeschafften sprachlichen Materials kommt Vf. zu einer ebenso willkürlichen Deutung des Homertextes. Als Beispiel setze ich den Mythus von „der Entwickelung der Sprache in der Entwickelung des lebenden Menschen" hierher, den Vf. in λ 281—297 findet:

> Hiernach sah ich die reizende „Ruhmhold", die der „Gedanke"
> Sich zur Ehe gewann nach tausend Geschenken, der Schönheit
> Wegen, die jüngste der Töchter des Jasiden Amphion,
> Welcher der Minyer Stadt Orchomenos mächtig beherrschte.
> Fürstin im Reiche der „Lippe" gebar sie herrliche Kinder,
> „Nase" und „Gaumen und Schlund" zu deutlicher „Redegewinnung";
> Dann auch gab sie der Welt das bewunderte herrliche Mägdlein
> „Hoffnungsreich", überall umworben, doch wollt sie der Vater
> Dem nur geben, der aus den stark umfriedeten Hürden
> Mittelst der „Rede" Gewalt die breitgestirneten „Rinder"
> Triebe heraus: — dies wagte allein der erleuchtete Seher; —
> Doch ihn engten noch schwer, wie das waltende Gottesverhängnis
> So arg fesselten Band' und die Hirten der weidenden Rinder: —
> Aber nachdem alle Tage und Monden waren vollendet
> Und im Geleite der Horen das Jahr umrollte von neuem,
> Lös'te die Bande der „Zähne" die Macht des „Worts", da der Seher
> Nach Zeus' Willen uns alle des Schicksals Sprüche enthüllt hat.

Gestützt auf jene Annahme, die der Vf. für Ergebnisse von Sprachforschung und Sprachvergleichung ausgiebt, kommt er zu der Behauptung, dafs den „Homerischen Epikern ältere in scythischer Sprache lautende, von den Phöniziern überkommenen Traditionen vorgelegen" (Einl. S. XI), dafs „die den Homerischen Epen Ilias und Odyssee voraufgehenden Originale uns verloren gegangen sind" (S. 46), dafs die „in Ilias und Odyssee uns aufbewahrten Mythen nach ihrer sprachlichen Entwickelung aus scythischen, im Griechischen bereits unkenntlich gewordenen Originalien stammen", dafs ferner „diese Originalien bis in die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung zurückreichen" (S. 49). Nachdem so haltlosen Vermutungen der weiteste Spielraum geöffnet ist, führt uns Vf., freigebig mit „kulturistischen" und „kulturellen" Gedanken, an der Hand von Krichenbauer, Die Irrfahrt des Odysseus, durch den südindischen Ozean bis zum Südpolarland, wo wir Proteus mit seinen Seerobben wiederfinden, und nach dem ostindischen Morgenland (Ortygia); von der Ostküste des Mittelländischen Meeres, an dem Felsen von Gibraltar mit der Fledermaushöhle (der Scylla; der gegenüberliegende Felsen wird zur Charybdis) vorüber nach Teneriffa (Thrinakia), — Ithaka liegt nicht mehr im Mittelmeere, es ist vielmehr die Canarische Insel Gomera (so S. 93; Gomera ist aber auch dieselbe Insel, welche in der Odyssee Ogygia heifst; vgl. Einl. S. XV f. und S. 97, 117).

Und nun wundert sich Soltau, nachdem er zu so abenteuerlichen, mit allem, was eine besonnene Homerforschung bisher an Erkenntnissen gewonnen hat, im Widerspruch stehenden Ergebnissen gelangt ist, dafs das Krichenbauersche Büchlein von Kirchhoff, Bonitz, v. Wilamowitz-Möllendorff, Helbig u. a. gar nicht erwähnt wird. Hätte dieses Stillschweigen von so berufener Seite ihn nicht veranlassen müssen, seine Resultate von neuem zu prüfen, in noch viel höherem Grade aber die Methode, welche ihn dazu geführt hat, wissenschaftlich auf das sorgfältigste zu begründen und seiner Darlegung die ganze Macht der Überzeugung mitzugeben, welche in einem vorsichtig fortschreitenden, mit logischer und wissenschaftlicher Klarheit ausgestatteten Beweisgange liegt? So lange diese Forderung nicht erfüllt ist, wird die Wissenschaft Soltaus Resultaten gegenüber sich ablehnend verhalten; es wird vielmehr auf die Schrift folgende Äufserung Lachmanns Anwendung finden: „B., der mich zuletzt förmlich verachtet hat, weil ich immer im Kleinen treu zu sein bemüht war, setzte immer seinen hohen Verstand oben an; geistreich und scharfsinnig wie er war, hatte er's immer gleich weg, Mythen, Geschichte und Sprache: griff man zaudernd und zweifelnd ein Ende an, so zeigte sich alles unhaltbar und seicht".

40) W. Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert. Archäologische Untersuchungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Tafeln und 163 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. VIII u. 470 S. 8.

Schon auf den vorangehenden Seiten habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, auf das für die sachliche Erklärung der homerischen Gedichte äufserst verdienstvolle Werk Helbigs zu verweisen; die Bedeutung des Buches wird es rechtfertigen, wenn ich an dieser Stelle nach den Besprechungen von R. Engelmann (Jahresb. 1887 S. 202 ff.) und H. Röhl (Zeitschr. f. d. GW. 1888 S. 295 ff.) an dieser Stelle von neuem auf dasselbe eingehe.

Für das anschauliche Verständnis der homerischen Dichtung ist es nötig, von den Typen der Kunstindustrie und des Handwerks, die in den Gesängen erwähnt, aber, als den Zuhörern allgemein bekannt, nur durch Hervorhebung irgend eines bezeichnenden Zuges angedeutet werden, eine genaue Kenntnis zu gewinnen. Zu diesem Zwecke müssen wir das Material, welches uns die Archäologie, besonders die in den letzten Jahrzehnten an zahlreichen Orten vorgenommenen Ausgrabungen darbieten, nach solchen Erzeugnissen der Kunst und des gewerblichen Lebens durchforschen, welche mit den Angaben des Epos übereinstimmen. Diese schwierige und umfassende Aufgabe hat Helbig gelöst und ist dadurch zu sehr wertvollen Ergebnissen für die Kenntnis der homerischen Welt gelangt. Ergiebt sich aus dem Epos im allgemeinen, dafs die Griechen jener Zeit sich in ihrer Kultur keines-

wegs den Barbaren überlegen fühlten, so ist insbesondere nicht in Abrede zu stellen, dafs die Entwickelung des Handwerks bei den ersteren noch in den Anfängen stand, dafs von griechischen Handwerkern noch nicht für den Vertrieb aufserhalb des Landes gearbeitet wurde, während umgekehrt viele Gegenstände aus dem Auslande bezogen wurden. Eine ganz besondere Bewunderung bringen die Dichter den Erzeugnissen der phönizischen Kunst entgegen. Somit legt Vf. in dem den „Quellen“ gewidmeten Teile des Buches, nachdem er zunächst die Angaben des Epos gewürdigt, die Entwickelung der phönizischen Kunstindustrie dar, er weist aus einzelnen Fundstücken phönizischen Ursprungs, sowie rückschliefsend aus den ältesten Erzeugnissen griechischer Kunst eine ältere Epoche naturalistischer Auffassung nach, welche der Entstehungszeit der homerischen Gedichte etwa gleichzeitig ist. Sodann charakterisiert er kurz die archaische, die griechische und die italische Kunst, sowie das nordische Handwerk, in so weit es für die Vergleichung von Belang ist, und wendet sich dann zu der wichtigsten Fundgruppe im Osten. Auf dem Hügel von Hissarlik hat Schliemann primitive Wohnsitze entdeckt, welche älter sind als das homerische Epos; als untere Zeitgrenze dieser Kultur nimmt Helbig das 11. oder 10. Jahrhundert, die Zeit der Besiedelung jener Stätte durch die Achäer an, als obere gewinnt er aus einer Vergleichung der Thongefäfse auf Thera ungefähr das Jahr 2000. Die mykenischen Schachtgräber reichen in die vorhomerische Zeit hinauf; denn sie sind in Fels gehauen, enthalten Skelette zum Teil mit mumisiertem Fleisch, Schmucksachen aus dünnem Goldblech — die Leichen sind also nicht verbrannt, die in den Gräbern vorhandene Asche rührt von Totenopfern her. Die Sitte der Leichenbestattung ging aber der der Leichenverbrennung vorauf, Spuren der ersteren lassen sich im Epos nachweisen, dahin gehören der Gebrauch des Wortes *ταρχύω*, sowie die Verse *T* 38 f., zu denen schon früher Faesi-Franke auf das Verfahren der Einbalsamierung mit Beziehung auf Herod. 2, 86 verwies. Überhaupt erscheint die Kultur von Mykenä, die Schliemanns Ausgrabungen aufgedeckt haben, ungleich üppiger und prunkvoller als die der homerischen Epoche. Diese Kultur war aber über das ganze östliche Griechenland verbreitet, sie zeigt sich wesentlich als eine fremde, die fertig nach Griechenland verpflanzt ist, und zwar nicht blofs durch Handelsverkehr, sondern durch Einwanderung. So kommt Helbig zu dem bedeutsamen Schlufsergebnis, dafs die Lebensformen in der Zeit, welche unmittelbar auf jene Einwanderungen folgte, ein mehr orientalisches Gepräge trugen als in der homerischen Epoche. Das primitive, aber hochbegabte und entwickelungsfähige Volk gab sich zunächst rückhaltslos den Reizen der überlegenen Civilisation hin. In der Entwickelung vom homerischen Zeitalter abwärts nimmt der orientalische Einflufs stetig ab, bis er in der Blütezeit fast

vollständig verschwindet, die Kultur, die uns im Epos entgegentritt, erscheint mafsvoller und einfacher als die durch die mykenäischen Funde vertretene, sie ist also jünger als diese (S. 61). Das heifst doch wohl mit dürren Worten ausgedrückt: die Kultur der homerischen Griechen stand niedriger als in dem vorangehenden Zeitraum. Den Abstand zwischen beiden führt Helbig zurück auf ein geschichtliches Ereignis von durchgreifender und nachhaltiger Wirkung, auf die dorische Wanderung. Die aus Norden einwandernden Stämme standen auf einer viel tieferen Bildungsstufe als die Bewohner der Länder, in welche jene eindrangen, der mehrere Generationen hindurch anhaltende Kriegszustand war geeignet, das allmähliche Fortschreiten des Wohlstandes und der Civilisation zu hemmen. Statt der gewaltigen Steinmauern, mit denen Städte wie Tiryns nach orientalischem Muster umgeben waren, begnügte man sich mit Graben und Pallisadenwall, die schnell herzustellen waren, wie es die Not erforderte; diese Befestigungsweise blieb den Äoliern geläufig, als sie die Küste von Kleinasien zu besiedeln anfingen. Die Leichenverbrennung mufste in einem allezeit wandernden und kämpfenden Volke an Stelle der Beerdigung treten. Die Gräberfunde bei dem Dipylon in Athen werden von Helbig teilweise in eine spätere als die homerische Zeit gesetzt, sie weisen schon selbständige Behandlung der aus der Fremde überkommenen Ornamente, sowie Anlehnung an das gleichzeitige Leben auf, die letztere Richtung hatte nach Beschreibung des Epos die Weberei bereits vorher eingeschlagen. Nachdem dann noch die wichtigsten Fundgruppen im Westen besprochen sind, geht der Verf. auf S. 93 zur systematischen Darstellung des homerischen Zeitalters über.

In Abschnitt I. Tektonisches werden zuerst die Schutzmauern, dann die Wohnhäuser besprochen. Die Steinsitze vor Nestors Hause, welche *γ* 406 *λευκοὶ, ἀποστίλβοντες ἀλείφατος* genannt werden, erklärt Helbig als überzogen mit weifsglänzendem Kalkputz (in der ersten Auflage doch wohl richtiger, da unter *ξεστοῖσι λίθοισι* behauenes Felsgestein zu denken ist: glänzend von Politur); die *ἐνώπια σιγαλόεντα* und *παμφανόωντα* der Odyssee haben ihre Beiwörter von derselben Wandbekleidung erhalten. Statt des feinen (unbemalten) Kalkputzes bediente man sich auch nach zahlreichen Andeutungen des Epos dünner Metallplatten, des Elfenbeins, sowie des *κύανος*. Die Erklärung des Kyanos als Blaustahl hat Helbig widerlegt. Im Megaron des Alkinoos *η* 86 ff., welches erglänzte von Bronze, Gold und Silber und Elfenbein, befanden sich Simse von *κύανος*. Helbig unterscheidet den *κύανος αὐτοφυής*, den natürlichen Kyanos, das heifst den echten Lasurstein, welcher auf dem Handelswege aus der Tatarei über Parthien und Medien bezogen wurde, und den künstlichen Kyanos *κ. σκευαστός* (*χυτός*), einen mit Kupfererzen, auch mit

Kobalt blau gefärbten Glasflufs, Smalt, aus dem die Ägypter kleine Figuren, Skarabäen, Schmuckgegenstände herstellten. Mit der zerstofsenen Masse dieses Glasflusses verstand man in Ägypten Ziegel zu überziehen, mit denen Teile der Wände bekleidet wurden. Dieser Smalt wurde im Feuer hergestellt und hiefs deshalb auch *πεπυρωμένος*. Die zum Unterschiede hiervon als *ἄπυρος* bezeichnete dritte Art des *κύανος* besteht aus dem Farbstoffe, welcher dem Glasflusse beigesetzt wurde, einer Kupferlasur, die in grofser Menge auf Cypern gefunden wurde. An den blauen Glasflufs ist also bei dem *θριγκὸς κυάνοιο* *η* 87 zu denken, einen Fries aus *κύανος* hat Schliemann in Mykenä aufgedeckt. (Über die Verwendung des *κύανος* auf dem Schilde Achills s. oben)[1]. Den Genetiv *ἠλέκτρου* *δ* 73 zwischen *χρυσοῦ* und *ἀργύρου* leitet H. von *ἤλεκτρος* ab und deutet ihn auf Blafsgold, eine Mischung aus Silber und Gold (Schliemann, Ilios S. 309 giebt als Verhältnis an 4 Teile Gold, 1 Teil Silber); mit daraus bestehenden Platten waren dann die Wände im Gemache des Menelaos belegt, die Möglichkeit an Bernsteinstücke zu denken, die den Goldplatten eingefügt waren, läfst Helbig daneben bestehen. *Χαλκοβατὲς δῶ* *A* 426 u. ö., *ϑ* 321 u. ö. kann auf eine mit Bronzeblech überzogene Schwelle (*βάτος*) oder einen mit Bronzeplatten bedeckten Fufsboden weisen. Gewöhnlich war der Fufsboden, wenn auch *δάπεδον τυκτόν*, *κραταίπεδον* benannt, doch nur aus gestampftem Estrich hergestellt, in dem z. B. Telemach mit Leichtigkeit die Äxte befestigen kann.

Die nun folgende ausführliche Abhandlung über den Streitwagen erstreckt sich auf Herkunft, Typus, auf die einzelnen Teile sowie auf die Bespannung des Wagens. Richtig sind offenbar die mehrfachen *ἄντυγες* als die auf beiden Seiten von der Brüstung nach dem Trittbrett herabreichenden Geländer (S. 144) und die *ῥυτῆρες* *π* 475 als die Zügel, in denen sich nach der vorangegangenen Verwirrung die Pferde wieder ordnungsmäfsig richten, erklärt worden, an letzterer Stelle spricht gegen Grashofs Auffassung auch der Gebrauch des *ἐν*. Irrtümlich scheint mir jedoch die aus einigen Homerstellen gezogene Folgerung, dafs dem Dichter auch Einspänner bekannt gewesen seien. An 2 von 4 Stellen, die Helbig S. 128 Anm. 4—6 anführt, zwingt der Inhalt den Dichter, den Singularis *ἵππος* zu setzen. *X* 22 wird Achill, *Ψ* 517 wird Menelaos mit einem feurigen Pferde verglichen, folgerichtig ist *X* 162 der Plural gesetzt, wo Hektor und Achilles mit Rennpferden verglichen werden; an der dritten *B* 390 ist *ἵππος* gerade so generell gebraucht, wie das unmittelbar vorhergehende *τεῦ* in einer allgemein gehaltenen Bemerkung,

[1]) Dagegen hält R. Pachler in der Nachschrift seiner Abhandlung Technologisches zu Sophokles Aias, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 135 ff. an der Bedeutung *κύανος* = Blaustahl wenigstens für die Ilias fest und beruft sich S. 459 auf eine zustimmende Mitteilung Helbigs.

an der letzten *M* 58 müfste Homer geradezu das Privilegium des Schlafens für sich in Anspruch nehmen, wenn er nach der genauen Schilderung des Grabens mit seinen steilen Rändern und der Pallisadenreihe bei den Worten *ἐνϑ' οὔ κεν ῥέα ἵππος ἐΰτροχον ἅρμα τιταίνων ἐσβαίη* die Schwierigkeiten für den Einspänner hätte hervorheben wollen, während so zahlreiche Zweispänner vorhanden waren und auch später den Graben überschreiten. An keiner einzigen der erwähnten Stellen konnte der Dichter, selbst wenn es Einspänner gab, Wert darauf legen, sie zu erwähnen, an den beiden letzten hätte er durch die Erwähnung noch eine besondere Ungeschicklichkeit begangen. — Auch die Art, wie nach *Ω* 266 ff. das Joch an der Deichsel befestigt wurde, hat Helbig nicht richtig dargestellt. Leaf irrt offenbar darin, dafs er das Joch unter die Deichselspitze bringt (Fig. 38), aber darin trifft er das Zweckmäfsigste, dafs er durch den Jochring sowohl den Spannagel als auch die Deichsel gehen läfst, denn nur so tritt der Jochring auch beim Hemmen des Wagens in Thätigkeit, was bei Helbig nach Fig. 43 u. 44 ausgeschlossen wird. Ferner hat Leaf den *ὀμφαλός* richtig auf dem Joche selbst angenommen, welches *πύξινον ὀμφαλόεν* genannt wird. Obwohl Helbig S. 148 diese Erklärung billigt, giebt er sie in den Skizzen Fig. 41—44 wieder auf, er ersetzt den *ὀμφαλός* durch eine schwache Anschwellung des Joches, die zur Befestigung der Riemen nicht geeignet ist, also dem *ἔδησαν ἐπ' ὀμφαλόν* V. 73 nicht Genüge thut, der Jochriemen mufste um den Nabel geschlungen werden. Er mufste aber auch den Jochring befestigen. Denn wenn derselbe nach Helbig durch blofses Umlegen über den Spannagel geworfen wurde, so konnte er, unbefestigt, durch jede heftigere Erschütterung, z. B. beim plötzlichen Anhalten, wieder davon herabgeschleudert werden. Demnach stellt die Figur Autenrieths im Wörterbuch Taf. XIV Nr. 50 die bisher besprochenen Teile in richtiger Lage zu einander dar. Wurde nun in der Weise, wie Helbig (obwohl Fig. 44 sich kaum damit vereinigen läfst) und alle Erklärer mit Grashof annehmen, der Jochriemen benutzt, um Joch und Deichsel zu verbinden, so beschrieb derselbe je dreimal beiderseits eine Schleife, etwa in der Form einer 8, um Deichsel, Jochring, Spannagel, Joch und Nabel, so dafs der Spannagel inmitten dieser Verschlingungen steckte. Dem entspricht die Angabe des Aristobulos über den gordischen Knoten: *Ἀριστόβουλος δὲ λέγει ἐξελόντα τὸν ἕστορα τοῦ ῥυμοῦ, ὃς ἦν τύλος διαβεβλημένος διὰ τοῦ ῥυμοῦ διάμπαξ, ξυνέχων τὸν δεσμόν, ἐξελκύσαι τοῦ ῥυμοῦ τὸ ζυγόν* (Arrian. Anab II 3, 7); die gesperrt gedruckten Worte hat Helbig übersehen. Nachdem somit die Riemenenden 3 mal nach dem *ὀμφαλός* zu hinaufgeführt waren, band man (*κατέδησαν*) sie nicht mehr in der Form jener Windungen, sondern *ἑξείης*, so dafs neben- oder übereinanderliegende einzelne Ringe entstanden, selbstverständlich

über denselben ὀμφαλός hin, der kurz zuvor genannt ist. Wie oft, giebt der Text nicht an, ich sehe nicht ein, weshalb es nicht so oft geschehen konnte, bis der längste Jochriemen (ζυγόδεσμον ἐννεάπηχυ V. 250) zu Ende war; gerade so würde sich die sonst unverständliche Länge des ὀμφαλός erklären. Dafs der von Leaf für den ὀμφαλός gehaltene keilförmige Gegenstand auf archaischen Darstellungen mit dem Joch nichts zu thun hat, beweisen keineswegs die Fig. 32 u. 33 bei Helbig; denn einerseits läfst diese Anordnung des ὀμφαλός wohl zu, dafs es daneben Wagen gegeben hat mit vorn gebogener Deichsel, anderseits ist es klar, dafs in Fig. 33 der homerische Typus des Wagens nicht dargestellt ist. Zu erklären bleibt nämlich noch: ὑπὸ γλωχῖνα ἔκαμψαν (274). Autenrieth giebt an unter γλωχῖνα „Zunge des Jochriemens", unter ὑπὸ-ἔκαμψαν „die Präpos. gehört zu γλωχῖνα, sie bogen die Riem-Enden unten um", so auch S. 359, Erklärung zu Taf. XIV. Dem widerspricht aber seine Bemerkung unter ὑπὸ c. acc.: „Ω 274, unten um die Spitze des Deichselnagels". Offenbar bedeutet der Sing. γλωχῖνα nicht einen Teil des Riemens; denn von diesem waren zwei γλωχῖνες unterzubringen, da jedenfalls die Mitte des Riemens an die Deichsel gelegt wurde (Grashof), ebensowenig kann es ein am Wagenrande angebrachter Haken gewesen sein, an dem die Enden der Riemen, von der aufwärts gebogenen Deichsel her zurückgeführt, befestigt worden wären. Eine solche Befestigung hätte die Pferde verhindert, nach dem Bruch der Deichsel durchzugehen, was doch im Epos als die gewöhnliche Folge hingestellt wird. Helbig S. 146, 3—4. Damit ist auch Fig. 33 erledigt. Es bleibt also nichts übrig, als in γλωχῖνα die Spitze des ἕστωρ zu sehen, die durch die Riemenenden hindurchgebohrt wurde. Ich halte mit Helbig ζυγόδεσμον für Objekt zu ἔδησαν wie zu κατέδησαν und ἔκαμψαν, der Übergang zum zweiten Gliede durch δὲ ohne Hervorhebung des neuen Objekts wird durch Analogie geschützt, die übrigen Bedenken Helbigs auf S. 148 sind durch vorstehende Ausführungen beseitigt.

Aus dem Kapitel über die Schiffe S. 157—161 führe ich an: νῆες κορωνίδες = die krummen Schiffe, das Epitheton vergegenwärtigt die gebogene Linie, welche der Schiffskörper mit seinen emporragenden Enden beschreibt, νῆες ἀμφιέλισσαι = Schiffe mit ausgeschweiften Schiffsenden (ohne Schiffsschnabel).

Der II. und III. Hauptteil des Buches behandelt die Tracht und die Schmucksachen (S. 161—266, 266—284). Sie sind reich an neuen Erklärungen und sind geeignet, uns das Bild der Helden, wie sie im Epos geschildert werden, bis in Einzelheiten klar vor Augen zu stellen. Allerdings weicht dieses Bild von den bisher verbreiteten Anschauungen bedeutend ab. Denn Helbig kommt zu dem, wie uns dünkt, gesicherten Resultate, dafs in der Kleidung der Männer und Frauen, in der Haartracht, im weiblichen Putz, in den gebräuchlichsten Ornamenten vielfach kon-

ventionelle Elemente vorherrschen, gerade so wie in den im Epos nachweisbaren abgemessenen Lebens- und Bewegungsformen der Helden, in der gegenseitigen Begrüfsung, im Empfange und Verabschiedung des Gastes stehende Sitte sich geltend macht. Das ganze „Costüme" jener Zeit steht unter der Herrschaft des gebundenen Stils.

Unter IV behandelt Helbig die Bewaffnung. Nach seiner Ansicht beruht die Verwendung des *κασσίτερος* zu den Beinschienen des Achill überhaupt auf Erdichtung, oder die Beinschienen sind nur verzinnt gewesen. Der *χιτὼν στρεπτός* ist ein unter dem Panzer getragener Leibrock, das Epitheton weist auf die starke Torsion der Fäden hin, welche eine Kräuselung des Stoffes hervorbrachte, zu übersetzen etwa: gezwirnt. *Αὐλῶπις* erklärt Helbig mit Nachdruck gegen Ameis als mit Visierlöchern versehen, unter *φάλος* versteht er den Bügel, welcher sich über die Mitte des Helmkopfes vom Hinterkopfe her nach der Stirn zu erstreckte, *ἀμφίφαλος* ist also ein Helm mit zwei, *τετράφαλος* ein Helm mit vier parallellaufenden Bügeln. Auf 4 Bügel deutet auch *τρυφάλεια* = *τετρυφάλεια*. Vom *φάλος* zu unterscheiden sind die *φάληρα*, Metallbuckel, welche zur Festigung und zur Verzierung des Helms dienen, *τετραφάληρος* heifst ein Helm mit vier Buckeln, *κύματα κυρτὰ φαληριόωντα* sich krumm aufbuckelnde Wogen. In dem Abschnitt Angriffswaffen wird die wichtige Frage nach dem Gebrauche des Eisens in der homerischen Zeit erwogen. In der Ilias ist 279 mal von der Bronze, 23 mal vom Eisen die Rede, in der Odyssee ist das Verhältnis 80 : 25, in der Ilias enthalten die späteren Lieder häufigere Erwähnungen des Eisens neben der Bronze. Auffallenderweise wird in der Ilias, abgesehen von dem auch sonst verdächtigen Verse *Δ* 123, nur eine einzige Waffe von Eisen erwähnt, die Keule des Areïthoos *H* 141, 143 f. Wenn in der Odyssee dagegen sich das Sprichwort findet *αὐτὸς γὰρ ἐφέλκεται ἄνδρα σίδηρος*, so erklärt Helbig diesen Widerspruch aus dem konventionellen Stile der epischen Schilderung. Als die ältesten Lieder gedichtet wurden, waren eiserne Waffen äufserst selten, die Dichter hielten nun diesen Zustand auch noch fest, als der Gebrauch eiserner Waffen bereits eine weitere Verbreitung gefunden hatte.

Unter den Geräten und Gefäfsen (Abschnitt V) geben zunächst die Beile beim Bogenwettkampfe *τ* 572 ff. Anlafs zur Erörterung. Ein Vergleich mit *φ* 421—3 ergiebt die Vorstellung von einem Beilkopf, welcher unweit des oberen Stilendes mit einer Öffnung versehen war, derartig, das ein durch diese Öffnung durchfliegender Pfeil den Stiel (*στειλειή*) streifen mufste. Mit der epischen Schilderung lassen sich zwei Beiltypen in Einklang setzen, erstens die sogenannte Bipennis, deren zweischneidiger Axtkopf oben und unten mit einem kreisförmigen Ausschnitte versehen ist, zweitens eine Axt, wie sie auf einer archaischen

Metope von Selinunt dargestellt ist. Der Metallkeil, aus dem der Axtkopf besteht, erscheint auf der der Scheide entgegensetzten Seite abwärts gebogen und berührt mit dem hinteren Ende des umgebogenen Stückes den Stil. Durch die hierdurch gebildete Öffnung mufste der Pfeil fliegen. Dafs Beile dieser letzteren Art gemeint sind, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. — Nach einer Nachweisung des Pempobolons (*Α* 463, *γ* 460), der fünfzinkigen als Küchen- und Opfergerät gebrauchten Gabel, wie sie bei den äolischen Kymäern üblich war, zu den Trinkgeschirren übergehend, entwickelt Helbig seine bereits aus einer Abhandlung in Schliemanns Troja 1884 bekannte Hypothese über das *δέπας ἀμφικύπελλον*. Entgegen der Aristotelischen Stelle, wo die durch eine horizontale Fläche gesonderten Zellen der Bienen mit *ἀμφικύπελλα* verglichen werden (Hist. anim. IX 40), welche günstigsten Falles nur bewiese, dafs zu Aristoteles' Zeit unter dieser Bezeichnung ein Doppelbecher verstanden wurde, vertritt Vf., gestützt auf Angaben des Epos *γ* 35 ff., 41, 50, 51, 53, 63 (andre Stellen siehe bei Faesi-Renner *χ* 9 ff.), sowie auf die Denkmälerstatistik, die Ansicht, dafs jene Worte einen einfachen zweihenkligen Becher bezeichnen, eine Erklärung, in der er mit Aristarch zusammentrifft. Der Etymologie nach bringt er *ἀμφικύπελλον* mit der Wurzel *καπ-*, *cap-ere*, *cap-ulus* in Verbindung. (Schliemann, Trojanische Altertümer 1874 S. 279 f. erklärt, der Dichter wollte „mit *ἀμφικύπελλον* hervorheben, dafs der mit einem Henkel hingereichte gefüllte Becher mit dem andern Henkel entgegengenommen wurde".) Anzusetzen wäre ein älteres Substantiv *κυπ-έλη* und daraus ein Adjektiv *κυπέλιος*, *κύπελλος* (vgl. *φύλλον folium*, *ἄλλος alius*) = gehenkelt. *Κύπελλον* erhält substantivischen Gebrauch und die Bedeutung „Becher", so konnte Aristoteles *ἀμφικύπελλον* zur Bezeichnung eines mit zwei Behältern versehenen Gefäfses gebrauchen. Eine von Bezzenberger vorgeschlagene Etymologie enthält die Note S. 370. Eine besondere Erklärung erfordert der *Α* 632—637 beschriebene Becher Nestors. Die *πυθμένες* sind Stützen, welche von der scheibenförmigen Basis des Fufses bis an den Bauch (resp. an die Henkel) des Bechers reichen; über die Anordnung der Henkel und Tauben läfst sich nichts Bestimmtes festsetzen, die Verzierung durch Tauben erweist sich an einem von Schliemann in Mykenä ausgegrabenen Goldbecher als uraltes Motiv. Die goldenen Nägel (*χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον*) sind wenigstens zum Teil ornamental gewesen, wie an anderen Metall- und auch an Holzarbeiten.

Im letzten Hauptabschnitt sind unter der Überschrift Die Kunst drei Abhandlungen zusammengefafst, von denen die erste die Dekoration einzelner Schmuck- und Schaustücke eingehend behandelt. In der Beschreibung von Sarpedons Schild *Μ* 294—297 vermifst Helbig 297 einen oder zwei Verse des Inhalts:

„aufserhalb aber brachte der Schmied in der Mitte einen goldenen Omphalos an und verzierte die Fläche“ — χρυσείης ῥάβδοισι κτλ. Auf dem Panzer Agamemnons Λ 24 ff. zeigen sich geometrische Ornamente; deutlich tritt daneben im Epos eine andere Reihe von Ornamenten hervor, die aus dem Pflanzen- und Tierreiche entnommen sind, auf der περόνη des Odysseus τ 226 ff. wird κύων = Greif wahrscheinlich gemacht, ebenso werden die goldenen und silbernen Hunde vor der Thür des Alkinoos als Sphinxe oder Greife gedeutet. (Die Anmerkung S. 392, 5 mufs lauten: Oben Seite 388, Anm. 6.) Die Darlegung über den Schild des Achilles führt zu dem Endergebnis, dafs der Dichter zwar bei der Ausgestaltung einzelner Züge durch Bildwerke bestimmt gewesen sein kann, wie am deutlichsten nachweisbar von der belagerten Stadt, dafs er aber sich dem Strome der improvisierenden Dichtung hingab, unbekümmert, ob sich aus den geschilderten Scenen bildliche Darstellungen bilden liefsen oder nicht. Ein Kunstwerk, das der homerischen Beschreibung irgendwie entsprochen hätte, gab es nicht. Der Gedanke indessen, sich die Welt und das Menschenleben in einem umfangreichen, in sich abgeschlossenen Bildercyklus geschildert vorzustellen, ist eines grofsen Künstlers würdig. — Von den Götterbildern weist Helbig nach, dafs sie nicht als monumentale Kunstwerke zu denken, sondern dafs es meist Kultussymbole, höchstens Idole gewesen sind, welche aufserdem noch häufig mit fremden Kulten zugleich übernommen wurden. Nach den Angaben des Epos ging der ältere bild- und tempellose neben dem jüngeren in Tempeln stattfindenden Gottesdienst her, der erstere überwog jedoch noch. Die Anzahl der ausdrücklich als Tempel bezeichneten Heiligtümer ist eine sehr beschränkte. Das Idol der troischen Athene war sitzend dargestellt, wie sich aus Z 93, 273, 303 ergiebt, auf sitzende Stellung bezieht Helbig auch ἐύθρονος, χρυσόθρονος, von Eos und anderen Göttern gesagt. Auf S. 424 erwähnt Helbig noch als sakrales Kunstwerk die plastische Darstellung eines Reigentanzes durch Dädalus, mit der der Reigentanz auf dem Schilde des Achill verglichen wird. Allein jenes Kunstwerk kommt wohl für Homer nicht in Betracht, da „der Reigentanz“ Σ 590—606 offenbar ein nachträgliches Einschiebsel innerhalb des an sich schon späteren Gesanges ist, und da aufserdem die einfache Erklärung Aristarchs, der Σ 590 χορός als Tanzplatz fafst, die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Mit Recht hat Helbig unterlassen, sich auf die Nachricht des Pausanias von einem Kunstwerk in weifsem Marmor zu berufen.

Hat sich so im Laufe des ganzen Werkes das Bild einer Übergangsperiode ergeben, in der unvermittelte Gegensätze neben einander bestehen, in der die Griechen von fremden Vorbildern vielfach abhängig sind, ohne die von aufsen überkommene Kultur völlig zu ihrem Eigentum gemacht zu haben, so regt sich doch

unter dieser Hülle bereits mächtig der hellenische Geist. In dem Überblick hebt Helbig hervor, dafs ein Grundzug der hellenischen oder klassischen Sinnesweise, die Abneigung gegen alles Planlose, im Epos bereits mit voller Deutlichkeit hervortritt, dafs die Schilderung sowohl der Handlungen wie der Gestalten mafsvoll, scharf und plastisch, also klassisch im höchsten Sinne des Wortes erscheint.

Zwei Exkurse über die Gründungszeit von Kyme und über die Metallbekleidung der Wände bilden den Schlufs, ein Verzeichnis der ausführlicher behandelten Stellen, ein griechisches Wortregister, ein Namen- und Sachregister erleichtern den Gebrauch des Buches.

41) E. Kuhnert, Daidalos, ein Beitrag zur griechischen Künstlergeschichte. N. Jahrb. f. Phil. Supplementbd. 15 (1887) S. 183 ff.

S. 205—208 handelt Kuhnert über Σ 590 ff. Aufser Σ 592 wird Daidalos nirgends, Ariadne nur noch an einer von Kuhnert für interpoliert gehaltenen Stelle λ 321 genannt. Die Erklärung des Scholiasten *χορὸν ἤσκησεν* = „übte einen Chor ein“ wird abgewiesen, *χορός* heifse bei Homer aufser „Tanzplatz“ wohl auch noch „Tanz“, bezeichne aber nie den tanzenden Reigen, auch Σ 593 *ἔνθα* weise darauf hin, dafs nur ein Ort gemeint sei. Soweit kann ich dem Vf. folgen; dafs aber die Deutung, Daidalos habe einen Tanzplatz, eine Orchestra für Ariadne eingerichtet, unmöglich sei ohne Textänderung, scheint mir nicht. Die Schilderung besafs auf jeden Fall Deutlichkeit, wenn der Dichter, statt den Ort zu beschreiben, auf den von Hörensagen bekannten Tanzplatz der Ariadne hinwies; und wenn der Maler der Françoisvase den Reigentanz der Ariadne auf ebener Erde vor sich gehen läfst, so kann das nicht befremden, wenn man nicht irrtümlicherweise unter *ὀρχήστρα* eine Art Bühne versteht. Die Annahme einer Interpolation der beiden Verse Σ 591—592 halte ich demnach nicht für begründet, um so weniger als die ganze Stelle 590—606 späteren Ursprungs ist. — Kuhnert nimmt übrigens Daidalos als geschichtliche Person und setzt ihn in das Ende des 7. Jahrhunderts, etwa um Ol. 40. — Dafs Homer über einen Schild ein ganzes Buch von 617 Versen gedichtet habe, ist doch eine starke Übertreibung, die *Ὁπλοποιΐα* beginnt erst mit Σ 468, über den Schild handeln nur 131 Verse (478—608).

42) B. Mangold, La ville homerique. Progr. des Französischen Gymnas. zu Berlin 1887. 20 S. 4. Vgl. Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1364.

Auf der Voraussetzung fufsend, dafs Homer Kulturzustände seiner Zeit geschichtlich richtig schildert, untersucht Mangold die Entwickelung der „Stadt“. Die Abhandlung zerfällt in 4 Kapitel. Das erste behandelt den Sprachgebrauch. *Πόλις* und *ἄστυ* werden häufig nebeneinander gebraucht, sind aber nicht voll-

ständig synonym. Als ἄστυ bezeichnet Homer ausdrücklich nur 13 Städte, während er zahllose πόλεις kennt, z. B. allein auf Kreta 90 (τ 174) oder 100 (Β 649). Zunächst bezeichnet πόλις eine Burg, ἄστυ einen Wohnplatz; πόλις wird zum Abstraktum: Burgherrschaft, Stadtgemeinschaft, ἄστυ bleibt konkret. Wie ἄστυ behält ἀγρός immer lokale Bedeutung, δῆμος heifst bei Homer das Land, insofern es in Besitz einer Gemeinde ist, also einer πόλις gehört. Das 2. Kapitel schildert das Aussehen der Stadt. In keiner fehlt das Königshaus, es ist oft auf einer Anhöhe gelegen, stets befestigt, zuweilen geräumig und im Innern prächtig geschmückt — der Misthaufen im Hause des Odysseus sticht von dieser Beschreibung sehr ab, Mangold erklärt ihn für gelegentlich erdichtet, um dem Hunde, der den heimkehrenden Herrn erkennt, eine Stätte zu bieten —, war es grofs, so hatte es einen inneren und einen äufseren Hof, einen Männer- und einen Frauensaal; Garten und Weinberg schliefsen sich zuweilen an. Um das Schlofs wohnen die Verwandten des Herrschers, die Bürger am Fufse des Hügels, die Stadt ist zuweilen von mäfsig hohem Wall und wahrscheinlich auch von einem Graben umgeben, über den Thoren erheben sich Türme. Hafenstädte haben einen Schiffsplatz, wo die aufs Land gezogenen Schiffe lagern. Die Bewohner, von denen das 3. Kapitel handelt, setzen sich zusammen aus den Bürgerfamilien, Sklaven und einigen Schutzgenossen. Dafs Laertes auf dem Lande wohnt, hat einen besonderen Grund. Ackerbau und Viehzucht bildet noch die Hauptbeschäftigung, der Reichtum besteht in Herden; Handwerker giebt es wenig, Handelsleute gar nicht in den Städten, nur phönizische Händler besuchen sie. Die politische Entwickelung (Kap. 4) beginnt mit der patriarchalischen Macht des Stadthauptes; aber bald erlangt die Gemeinde Anteil an den Regierungsgeschäften und sichert sich denselben durch die βουλή, auch Alkinoos ist nur primus inter pares, geringere Bedeutung ist der Gemeindeversammlung, der ἀγορά, beizulegen.

Mangold stützt seine Darlegungen auf ein sorgfältig aus Homer selbst gesammeltes Material; seine Ergebnisse sind gesichert, wo es sich um Entwickelung der Wortbedeutung und des Gemeindelebens handelt. Die im 2. Kapitel verwerteten Angaben des Dichters verlangen jedoch eine weitergehende kritische Behandlung, als sie Vf. ihnen zuteil werden läfst. Mangold bezweifelt mit Berufung auf Hercher, dafs vor Odysseus' Palast ein Spielplatz war, grofs genug zum Diskuswerfen der Freier; hat aber überhaupt auf Ithaka ein so geräumiger Palast, wie der des Odysseus geschildert wird, stehen können? Selbst Schliemann, der auf dem Berge Aëtos Spuren zahlreicher Häuser von 1—6 Zimmern gefunden zu haben glaubt, hat keinen Raum nachgewiesen, der die schmausenden Freier fafste. Die Widersprüche in betreff des Aufenthaltes der Herden hebt Mangold selber hervor. Wenn nun so, worauf Herchers Nachweise hinführen, die ganze Insel

Ithaka mit allen ihren Verhältnissen auf Erdichtung beruht, darf man dann noch das Haus des Odysseus benutzen zu einem allgemeinen Gemälde einer homerischen Stadt? Ebenso ist der Palast des Priamos auszuscheiden. Dafs der Burghügel von Ilios in Hissarlik zu suchen sei, wird jetzt kaum noch bestritten, dort war aber kein Raum für einen Palast mit 62 Schlafzimmern. Selbst ein so gläubiger Leser des Homer, wie Schliemann, staunt über die geringe Ausdehnung der von ihm für Ilios gehaltenen Stadt. Wenn des Menelaos Palast viel glänzender war als der des Odysseus, so liegt das nicht an dem Unterschiede der Macht und des Reichtums beider Fürsten, sondern daran, dafs Menelaos sich die Gegenstände, welche er brauchte, auf der Ostseite Griechenlands wohnend, von fremden Kaufleuten so viel leichter verschaffen konnte. Wo hat nun Homer die Bauwerke gesehen, die er schildert? Er hat kleine Verhältnisse vergröfsert, hat einzelne Züge, die er hier und da zerstreut beobachten konnte, zu einem Bilde vereinigt, hat also aus dem vorhandenen Material Neues geschaffen und sich so bewährt als Dichter. Danach ist allerdings die Voraussetzung, qu' Homère depeint la civilisation de son propre temps, für diesen Teil der Darstellung nur noch innerhalb sehr enger Grenzen haltbar.

43) A. Breusing, Nautisches zu Homeros. No. 1—4. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 81 ff.; No. 5—6 ebend. 1886 S. 81 ff.; No. 7 ebend. 1887 S. 1 ff.

44) F. Hartmann, Homerisches. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 465 f.

Vom Standpunkte des Seemannes aus giebt A. Breusing, Direktor der Seefahrtschule in Bremen, eine Reihe von Wort- und Sacherklärungen, die für das Verständnis Homers von gröfstem Werte sind. 1) In den Worten *ἔπρησεν δ' ἄνεμος μέσον ἱστίον, ἀμφὶ δὲ κῦμα στείρῃ πορφύρεον μεγάλ' ἴαχε νηὸς ἰούσης* β 427 f. bedeutet *στεῖρα* „Bug, Vorsteven", *πορφύρεον* „aufwallend". *πορφύρεον* bezeichnet auch die „leuchtend weifse" Farbe, ferner die Erscheinung des Seeleuchtens (*P* 547; *P* 551 schreibt Vf. *ὥς ἡ πορφυρέῃ, νεφέλῃ πυκάσασα ἓ αὐτήν*). Wenn die See leuchtet, ist der Lichtschein rot, daher das aus der Wunde hervorquellende hochrote Blut *πορφύρεον αἷμα* = *φοίνιον αἷμα* σ 97, auf das Seeleuchten ist auch *οἶνοψ πόντος* zu beziehen. Als Beiwort von *θάνατος* *E* 83, *Π* 334, *Υ* 477 geht *πορφύρεος* auf die Ursache des Todes, den Blutverlust; neben *κῦμα* *Φ* 362 steht *πορφύρεον* in seiner Grundbedeutung „aufwallend". Auch das deutsche „Brechen", von den Wellen gesagt, = *prehan*, *brehen*, bedeutet „strahlen, leuchten". Hartmann weist an der angeführten Stelle dem Worte *πορφύρεος* nach dem Altindischen die Grundbedeutung „zuckend, flimmernd, schimmernd, glänzend" und für das Meer „spritzend, schaumig" zu. — *Ἰοειδής* heifst nach Breusing bei Homer auch nur „weifs",

ἰοδνεφὲς εἶρος ι 426 weifsflockiges Vliefs, *ἰοειδὴς πόντος* weifsschäumendes Meer, *μέλας* bezieht sich auf die Durchsichtigkeit des Wassers, weil das „reine Wasser, sobald man nur nicht auf den Boden sehen kann, ein dunkles Aussehen hat". *ἠεροειδής* heifst das Meer, wo bei ozeanischer Tiefe das Meerwasser tiefblau, wie der Himmel, erscheint, daher *E* 770 *ἠεροειδές* vom blauen Äther „in unermefsliche Ferne". Auf das Bedenkliche der Ableitung *ἰοδνεφής* von *ἴον* und *νέφος* weist Hartmann hin; als zweiten Bestandteil des Wortes nimmt er an *δνέφος*, das sich zu dem vorhandenen Worte *δνόφος* verhält wie *τέκος* zu *τόκος*, dazu gehört *δνοφερός, ζόφος, ζέφυρος*, skrt. *gambhîra, gahana, gahvara*, „dicht, dunkel, unergründlich", „jedoch für *δνέφος* die Bedeutung Vliefs, Zotte zu folgern, ist freilich sehr gewagt". — 2) *ἱστοί ζ* 271 heifst Webestühle; denn Masten hatten die Schiffe der Phäaken nicht, es waren Ruderschiffe. *ϑ* 52 ist wie *ϑ* 54 zu tilgen, da sie *ϑ* 34—38 widersprechen, weil Alkinoos nur ein Ruderschiff im Auge hat. Nach *η* 319 konnte in diesem Falle gar kein Segelschiff gebraucht werden, nach *ϑ* 557 hatten die Schiffe kein Steuerruder, sie brauchten auch keinen Mast und und Segel, da sie Zauberschiffe waren, schneller als Vogel- und Gedankenflug *η* 36. Masten und Raaen werden auch *ζ* 268 unter anderem Schiffsgerät nicht erwähnt. Deshalb ist *ζ* 269 bei der alten La. *σπείρας* zu bleiben d. h. „Trossen", mittelschwere Taue, die der Länge nach um das Schiff gelegt werden, um es daran ans Land zu ziehen, wie auch der Scholiast erklärt. — 3) *τὸ ἐφόλκαιον ξ* 350 ist der bei den kleineren Schiffen zum Steuern benutzte Remen, der auf dem *ὅλκαιον*, dem Hinterbord oder Heckbord lag, also etwa „Steuerremen". „Remen" erklärt Breusing für ein uraltes Lehnwort aus dem lateinischen = *remus*; Hermann hält es für ein ursprünglich deutsches Wort, er beruft sich auf mhd. *rieme*, Sanders im Wörterbuch führt ahd. *riumo* an. — 4) *δρύοχοι τ* 574 bedeutet Spanten, Rippen; *τροπείδια* Stapelblöcke, *ἕρματα* Schoren, Stützen, die das Schiff festhalten, *σκέπαρνον* ein Flachbeil, dessen Schneide nur auf einer Seitenfläche angeschliffen ist, *ὄγκιον φ* 61 bezeichnet einen Kasten, nicht Korb, mit Henkeln (*ὄγκος*), die beiden Dienerinnen *φ* 66 sind dieselben, die den Eisenkasten getragen haben, daher ist der Vers nicht zu streichen. Breusing nimmt an, Telemach habe *φ* 120 ff. Erde in den Saal schaffen lassen, daraus einen Damm und in demselben eine Furche gezogen, um die Eisen von einfachen Zimmermannsäxten darin aufzustellen; Odysseus habe nach *φ* 420 sich von seinem Sitze erhoben und von der vor der Thür befindliche Stiege aus knieend geschossen. Denn *οὐδός* bedeute Stiege nach Schol. *α* 104 und Hesychius. Diese Erklärung ist wenig wahrscheinlich; wollte man selbst alles andre zugeben, so hätte Homer einen so auffallenden Zug, wie das Hineinschaffen von Erde in den Saal ist, nicht mit Stillschweigen übergehen

können. — 5) *ὡς ὅτε ῥινόν ε* 281, der Scholiast erwähnt eine La. Aristarchs *ὅτ' ἐρινόν = ἐρινεόν.* Den Vergleich der in nicht weiter Ferne auftauchenden Phäakeninsel mit einem wilden Feigenbaum weist Breusing mit triftigen Gründen ab, selbst Teneriffa mit dem verhältnismäfsig hohem Berge erscheint dem Schiffer nur flach gewölbt; daher ist der Vergleich mit einem Schilde äufserst passend, er war auch nach dem alten Seebuche *σταδιασμὸς ἤτοι περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης* § 117 den Griechen geläufig. — 6) *πλωτῇ ἐνὶ νήσῳ.* Die „schwimmende" Insel des Aiolos ist in der Luft schwebend zu denken, sie gehört zu den „Seegesichten" der Schiffer. „Es ist eine jedem Seemann bekannte, gar nicht ungewöhnliche, mit der Brechung und Spiegelung der Lichtstrahlen zusammenhängende Thatsache, dafs entfernte, hinter dem Gesichtskreis liegende Gegenstände, die sich über dem Horizonte zeigen, durch einen schmalen Lichtstreifen von der Erdoberfläche getrennt . . . werden". Glaubwürdige Seeleute haben versichert, „dafs eine Insel bei Windstille wohl wie eine von Säulen getragene Wolke über dem Wasser zu schweben scheint, bis das Luftgebilde dann von einem aufkommenden Winde verjagt wird". An den Nilmündungen lag die *νῆσος πλωτή* des Herodot (II 156), von derselben Insel sagt Hekataios *ἔστι δὲ ἡ νῆσος μεταρσίη καὶ περιπλέει καὶ κινέεται ἐπὶ τοῦ ὕδατος* i. e. supra aquam. An eine auf dem Meere schwimmende Insel kann Homer wegen der weiteren Beschreibung in *κ* 3 f. nicht gedacht haben. Die Sage von den 6 Söhnen und den 6 Töchtern des Aiolos bezieht Breusing auf die uralte Zwölfteilung des Horizonts, von der die griechischen Seeleute durch den Verkehr mit Ägyptern und Phöniziern Kunde erhielten. Die Namen der Hauptwinde *Βορέης* und *Νότος, Εὖρος* und *Ζέφυρος* bezeichnen die Haupthimmelsrichtungen, Nord und Süd, Ost und West, und zwar in dieser Wortform, die einen bestimmten Punkt am Horizont bezeichnet, während die zweisilbigen Formen Norden u. s. w. einen ganzen Bogen bedeuten. Aus der Angabe des Windes darf nicht auf den Kurs geschlossen werden, denn iisdem ventis in contrarium navigatur mit schräggestellten Segeln, was schon Plinius bemerkt. Daraus ergiebt sich die für eine ganze Richtung der Homererklärung höchst wichtige Folgerung, dafs alle Versuche, den Abenteuern des Odysseus je nach den Windrichtungen bestimmte Örtlichkeiten anzuweisen, rein in der Luft schweben. — 7) *οὐκ ἴδμεν, ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς* ist eine sprichwörtliche Redensart der Schiffer, welche die höchste Not bezeichnet. Denn wenn bei sich steigerndem und andauerndem Unwetter weder Sterne noch Mond noch Sonne gesehen werden können, so bleibt dem Schiffer doch noch das Morgengrauen und die Abenddämmerung, um sich „zu orientieren"; war ihm durch dichte Regenwetter auch dieses Mittel genommen, so war er völlig ratlos. In nicht geringere Not

geriet er beim Mangel an Lebensmitteln, besonders an Trinkwasser. Auf dem Schiff gab es Pflanzenkost ἦια und ὄψα ε 266 f. Nach Breusing bezeichnet ersteres σῖτος und ἄλφιτα nach ε 165 und η 265, letzteres κρόμυα und πράσον nach τ 233, Λ 629 und ω 247. Die Not um Lebensmittel hat Odysseus von Anfang an begleitet. Unter diesem Gesichtspunkte geht Breusing die Fahrt des Odysseus vollständig durch. ἀκαχήμενοι ἦτορ ι 105 erhält nun mehr Gewicht als eine blofse Formel, die Hoffnung, den Mundvorrat zu ergänzen, war fehlgeschlagen, da man keine Ackerbauer (σῖτον ἔδοντες) gefunden hatte; das ξείνιον ι 229 oder ξεινήιον ι 267 bedeutete für die Seefahrer keine Ehrengabe, sondern ein „Almosen", das in Wegzehrung bestand. Bei den Lästrygonen besteigt Odysseus die Anhöhe, um sich nach Ackerbauern umzusehen, vergeblich, οὔτε βοῶν οὔτ' ἀνδρῶν φαίνετο ἔργα κ 98. Er kann also Gefährten nur aussenden, um zu erkunden, ob dennoch solche im Lande sind, also ist V. 101 zu schreiben εἴ τινες ἀνέρες εἶεν ἐπι χθονὶ σῖτον ἔδοντες. Bei κ 80—86 hält auch Breusing dafür, dafs die langen Tage und kurzen Nächte auf eine Kunde aus dem hohen Norden deuten. In κ 189—197 hatte Odysseus seinen Gefährten die schreckliche Mitteilung zu machen, dafs keine Aussicht vorhanden sei, sich wieder Nahrungsmittel zu verschaffen; das wird ihm schwer, er setzt zweimal an κ 189 und 190, so ist der erste Vers psychologisch wohl gerechtfertigt; die höchste Not bezeichnet er durch die Worte οὐ γάρ τ' ἴδμεν, ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἠώς V. 190, die hier in sprichwörtlich übertragener Bedeutung zu fassen sind. μ 332 ist nicht zu tilgen, da einerseits Seevögel auf Schiffen thatsächlich mit Angelhaken gefangen werden, andererseits der Hinweis, dafs die ὄρνιθες Seevögel waren, nicht fehlen durfte; denn das thranige Fleisch derselben diente nur in der Not als Speise. — In seinem Buch „Die Nautik der Alten" Bremen 1886 hat sich A. Breusing um Homer gleichfalls besondere Verdienste erworben, wie K. Buresch in der Besprechung desselben N. Jahrb. f. Phil. 1887 495 ff. hervorhebt.

45) M. Hergt, Quam vere de Ulixis erroribus Eratosthenes iudicaverit. Progr. der Kgl. Bayer. Studienanstalt Landshut 1887. 40 S. 8.

Eratosthenes war der Überzeugung, ποιητὴν πάντα στοχάζεσθαι ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας, und verbot ἱστορίαν ζητεῖν ἀπὸ ποιημάτων; er nimmt an, Homer habe nur die Örtlichkeiten in Griechenland, entferntere Gegenden aber nicht gekannt, und weist demnach die Gleichsetzung der in den Irrfahrten des Odysseus genannten Gegenden mit geographisch bekannten Örtern ab. Auf den letzten 4 Seiten seiner Abhandlung teilt Hergt aus Strabo 13 Stellen darüber mit, S. 10—43 geht er, von dem Grundsatz des Eratosthenes geleitet, die Irrfahrten durch, er sucht zu be-

weisen, dafs Homer die geographische Lage oft thatsächlich nicht angegeben habe, oft aber geradezu habe verdunkeln wollen. Das Land der Kyklopen und die Insel des Aiolos habe Homer nicht bestimmen wollen, über das Land der Lotophagen habe er absichtlich unbestimmt gesprochen. Offenbar geht Hergt, indem er dem Dichter diese Absicht zuschreibt, zu weit, er behauptet sogar, die Insel des Aiolos heifse deshalb πλωτή (schwimmende), damit ungewifs bleibe, wo sie zu suchen sei; wo die Sage noch nicht lokalisiert war, konnte sie auch Homer nicht an eine Örtlichkeit binden. Neue Argumente führt der Verf. im einzelnen nicht ins Feld, in der Anlage des Ganzen ist eine gewisse Unklarheit nicht vermieden. Wenn untersucht werden sollte, ob Eratosthenes richtig geurteilt habe, mufsten die Thatsachen unabhängig auch von dessen Grundsatz festgestellt und dann erst mit demselben verglichen werden; dafs der Dichter geringe Landeskunde, besonders vom Westen, gehabt habe, konnte sich dann vielleicht in Übereinstimmung mit Eratosthenes am Schlufs ergeben, durfte aber nicht bereits S. 7 und 9 als Prinzip angenommen werden. Unklar bleibt auch, wie weit der Vf. den Einflufs der Argonautensage auf die Gestaltung von κ—μ zuläfst. Was Kirchhoff Die Homerische Odyssee[2] S. 287—90 ausführt, wird durch eine so nichtssagende Bemerkung wie Nunc autem harum fabularum inter se similitudinem nemo, qui integre iudicabit, animadvertet nicht entkräftet. Wenn ferner Christ an zwei Stellen zugiebt, dafs κ 108 gestrichen werden kann, so ist das kein Grund anzunehmen, dafs der Vers gestrichen werden mufs. S. 28 wird das meiste (plurima) von dem, was Christ über jenen Zusammenhang sagt, gebilligt, S. 34 wird die Ähnlichkeit der Sage von den Symplegaden und Plankten geleugnet, zugleich aber zugegeben, da μ 70 die Argo genannt wird, dafs hier einiges (nonnulla; Vf. nennt nur die Tauben) aus der Argonautensage entlehnt ist.

46) W. Wegener, Die Tierwelt bei Homer. Progr. d. R.-G. zu Königsberg i. P. 1887. 38 S. 4.

hat mir nicht vorgelegen; angezeigt Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1140.

Berlin. Ernst Naumann.

Ovid[1])

1885—1888.

I. Allgemeines.

1) A. Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern. Kiel, Lipsius und Tischer, 1884. VI u. 210 S. 8.

Eine förmliche Besprechung dieses interessanten, gut lesbaren Buches kann hier nicht erwartet werden. Ovid ist S. 105—120 behandelt. Verf. macht richtig auf die romantische Mischung von Hellenismus und Römertum, von antiken und modernen Elementen in diesem Dichter aufmerksam. Ovid häuft gern nach alexandrinischer Sitte Naturschilderungen und Vergleiche. Besonders charakteristisch für seine Manier sind die Metamorphosen. „Es entsprach durchaus dem empfindsamen Naturgefühl des Hellenismus, leidenschaftliche Affekte auch den wechselvollen Naturerscheinungen zu vindizieren oder eine überwallende Empfindung, wie z. B. die höchste Verzweiflung oder ein Leid, das in der Menschenbrust keinen Raum mehr finden kann, in die tote Natur zu tauchen, im öden Gebirge, im kalten Felsen erstarren oder in der ruhelosen Welle fortgleiten, im ewig klagenden Vogel und im ächzenden Rohr ausklingen zu lassen“. Auch in manchen idyllisch empfindsamen Momenten zeigt sich der Einflufs des Hellenismus. An den Tristien wird mit Recht gerühmt „Tiefe des Innenlebens und die sinnige Parallelisierung des Geistigen und Natürlichen“. Für die Beurteilung der Gleichnisse und Metaphern aus der Natur würde Washietl's Buch De similitudinibus imaginibusque Ovidianis (Wien 1883) manche Ausbeute geliefert haben. Vgl. Jahresb. 1886 S. 194 f. Dafs die Echtheit der Allegorie Am. III 5 vielfach bezweifelt wird (vgl.

---

1) Ich bemerke, dafs wie in früheren Berichten so auch hier Vollständigkeit nicht unbedingt erstrebt ist, und verweise ausdrücklich zur Ergänzung auf den gediegenen Litteraturbericht von R. Ehwald bei Bursian-Müller XLIII (1885 II) S. 125 ff. Genaue Besprechung aller zu Ovid in irgend welcher Beziehung stehenden Publikationen würde mich aufserdem weit über die räumlichen Grenzen geführt haben, welche diesen Berichten gezogen sind. Ovid wird hier vorwiegend als Schulschriftsteller (also namentlich unter Berücksichtigung der Metamorphosen) behandelt. Hoffentlich findet der Leser, dafs der wissenschaftliche Charakter meiner Arbeit darunter nicht gelitten hat.

Ehwalds Praef. z. St.), konnte wohl erwähnt werden. Die „Sentimentalität“ des Sapphobriefes (V. 137 f.) ist durchaus nicht unovidisch, wie die ganz ähnliche Stelle Heroid. X 43 f. zeigt. Anderes sammelte de Vries S. 88. Für die Identität des uns erhaltenen Sapphobriefes mit dem Ovidischen vgl. jetzt noch N. Barbu, De Sapphus Epistula, Berlin 1887 (einiges Sachliche auch Jahresb. 1886 S. 202 f.).

2) J. Huber, Die Ursachen der Verbannung des Ovid. Progr. Regensburg 1888. 35 S. 8.

Masson folgend nimmt Verf. an, dafs Ovid i. J. 752/2 die Ars edierte, 754 die Remedia — diese jedoch in 3 Büchern, von denen das dritte, wie in der Ars, für das weibliche Geschlecht bestimmt war. Später, Ende des Jahres 8 oder Anfang des J. 9 n. Chr., veranstaltete er eine zweite Gesamtausgabe der Ars und der Remedia, in welcher er das dritte Buch der Remedia, das man ihm besonders zum Vorwurfe gemacht hatte (die Julia neptis war kurz vorher verbannt worden, und Ovid mufste eine Wiederholung der früher beim ersten Erscheinen vorgebrachten Anklagen befürchten), wegliefs und die ersten zwei Bücher in eins vereinigte. Eine Spur der älteren Einteilung findet Verf. darin, dafs der Parisinus Regius die Überschrift hat *Remediorum liber I* und dafs manche Hss. und alte Ausgaben nach Rem. 396 wirklich ein neues Buch beginnen. Diese zweite Ausgabe ist angeblich das *carmen,* welches ihn ins Unglück stürzte. Den *error* resp. die *culpa,* deren sich Ovid anklagt, findet Verf. in den Beziehungen des Dichters zu dem Gemahle der jüngeren Julia, Lucius Paulus. Das über ihn bei Sueton Aug. 19 Erzählte ist wohl so zu verstehen, dafs er (etwa aus allzugrofser Liebe) mit dem strengen Vorgehen gegen seine treulose Gemahlin nicht einverstanden war und in Verbindung mit andern ihre Verbannung irgendwie, z. B. durch Anregung einer allgemeinen Volkspetition (etwas Ähnliches war nach Sueton Aug. 65 bei der älteren Julia geschehen), zu verhindern suchte. Ovids Verbindung mit diesem Kreise ward entdeckt. Eine eigentliche Verschwörung gegen das Staatsoberhaupt hatte nicht stattgefunden (darum konnte Ov. versichern, seine *culpa* sei frei von *scelus* und *facinus*). Aber Augustus sah sie als solche an oder that wenigstens so, um den ohnehin mifsliebigen Dichter zu verderben und obenein den Schein der Milde zu wahren: Ovid ward angeklagt der Sittenlosigkeit in seinem Lebenswandel und in seinen Werken des Vergehens gegen die Majestät und ward verbannt. — Obwohl diese Ausführungen ganz gefällig klingen, unterliegen doch beide Hypothesen grofsen Bedenken. Es ist nicht wahrscheinlich, dafs die jetzigen Remedia, breit und weitschweifig wie sie vielfach sind, durch Zusammenschweifsung mehrerer annähernd ebenso umfangreicher Libelli entstanden sind. Man würde ferner einige über

das Verhältnis der zweiten zur ersten Ausgabe orientierende Verse erwarten (vgl. das Epigramm vor den Amores), die zugleich eine Art Palinodie enthalten konnten. Wenn endlich Ovid wirklich nach Aufdeckung des schändlichen Lebenswandels der jüngeren Julia fürchtete, die früher gegen Ars und Remedia geschleuderten Anklagen möchten sich wiederholen, so hatte es doch eigentlich gar keinen Sinn, wenn er diesen Anklagen mit einer zweiten Edition der übel berüchtigten Bücher begegnen wollte. Daran änderte auch die Unterdrückung des dritten Buches der Remedia nicht viel, heifst es doch Rem. 49 *sed quaecumque viris, vobis quoque dicta, puellae, credite* sq. Die ganze Hypothese bringt im Grunde keinen Schritt weiter; die S. 23 aufgezählten Punkte der Anklageschrift bleiben auch ohne sie bestehen. Die zweite Vermutung endlich läfst sich mit manchen der (übrigens mit dankenswerter Genauigkeit aufgezählten) Stellen, die sich auf die Verbannungsursache beziehen, nur sehr gezwungen vereinigen. Vgl. Trist. II 103 *cur aliquid vidi? cur noxia lumina feci?* sq., III 5, 49 *peccatumque oculos est habuisse meum.*, ex P. II 2, 17 *nil nisi non sapiens possum timidusque vocari* u. a.

3) A. Lüneburg, De Ovidio sui imitatore. Jena, Pohle, 1888. 89 S. 8. (Königsberger Dissertation).

Die Arbeit ist, durch A. Zingerles Schriften angeregt und berührt sich namentlich mit dem schönen Buche desselben „Ovid und sein Verhältnis zu den gleichzeitigen Römischen Dichtern". Doch wahrt Verf. seine Selbständigkeit dadurch, dafs er weniger die formalen Wiederholungen (Verse, Versausgänge, Phrasen etc.) bespricht als vielmehr stoffliche Entlehnungen (Wiederkehr ähnlicher Gedanken, Motive, Situationen, mythologischer Exkurse u. dergl.). Demnach gliedert sich der Stoff in folgende Abschnitte: I. Imitationes ad rerum amatoriarum sive exilii descriptionem pertinentes colliguntur et inter se comparantur, II. a) De fabularum mythologicarum circulis repetitis, b) De iteratis singularium fabularum copiosis explicationibus. Man findet also gesammelt und übersichtlich gruppiert zunächst Stellen, die sich auf Ovids persönliche Verhältnisse beziehen (Schuld und Ursache der Verbannung, das rauhe Klima von Tomi, die gehoffte Milderung der Strafe u. s. w.), dann aber auch solche, in denen sich fast der gesamte (ziemlich beschränkte, wie man sieht) Gedankenkreis der römischen Elegiker darstellt (Liebende in Gegenwart des Ehemannes, die Nebenbuhler, amor cum militia comparatur, Zauberkünste, Kürze des Lebens und Lebensgenufs, Unbeständigkeit von Wind und Welle, wollüstige — verratene — getreue Heroinen). Manches läfst sich nachtragen. So konnte Ars III 689 f. verglichen werden mit Metam. X 90 u. a. Die Athetierung der Verse Ars I 289—326 (S. 56—57) ist nicht zu billigen. Übrigens irrt Verf., wenn er die bewufsten Selbstwiederholungen

Ovids (in deren Annahme er auch viel zu weit geht) als Zeichen „summae negligentiae ac levitatis“ auffafst; Ovid ist hier nicht nachlässig und liederlich, sondern eitel und selbstgefällig. Ebenso ist unrichtig die Behauptung S. 82, die cupiditas sui imitandi sei „unius Ovidii propria“. Verf. kennt eben den Catull nicht genügend, wie auch die dürftigen Bemerkungen auf S. 81 zeigen. Catull ist, wenn man den geringen Umfang seines libellus in Betracht zieht, mehr sui imitator als Ovid. Die naive Art des einen mit der raffinierten des andern zu vergleichen wäre übrigens ein dankbares Thema gewesen. Auch die bekannte Manier der Alexandriner mufste herangezogen werden.

Erwähnt sei hier, dafs man über die mythologischen Entlehnungen und Wiederholungen aus Properz bei Ovid alles Nötige in den vortrefflichen Abhandlungen von A. Otto, De fabulis Propertianis I u. II 1880 u. 1886 findet. Vgl. namentlich I S. 8—9, 36, 50—52.

4) A. Draeger, Ovid als Sprachbildner. Progr. Aurich 1888. 19 S. 8.

Vgl. über dieses Thema: L. Scheibe, De sermonis Ovidiani proprietatibus, quales in Metamorphoseon libris perspiciuntur, Halberstadt 1880 und J. Favre, De Ovidio novatore vocabulorum in Metamorphoseon libris, Paris 1886. Beide hat leider Draeger nicht gekannt oder wenigstens nicht verwertet (vgl. jetzt auch Tolkiehn, Quaestiones ad Heroid. Ov. spectant. S. 85 f.). Seine Schrift bietet also nur die Ergebnisse eigener Lektüre in knapper, übersichtlicher, von kundiger Hand zeugender Form. Sie enthält zunächst ein alphabetisches Verzeichnis der zuerst bei Ovid vorkommenden Wörter oder Konstruktionen. Die *ἅπαξ εἰρημένα* des Lateins sind mit * bezeichnet. Ein zweiter Abschnitt untersucht dieses Material und zieht die Schlüsse. Die Gesamtzahl der angeführten Neuerungen beträgt 392, darunter 153, die nur bei Ov. vorkommen, und unter diesen 139 *ἅπαξ εἰρημένα*. Auch nach Ovid erscheinen 213, manche jedoch nur ganz vereinzelt. Unter den neuen Nominalbildungen sind besonders zahlreich die Endungen *-alis* und *-abilis*, *-men*, *-tor* und *-trix*, Zusammensetzungen mit *-fer* und *semi-*, Adjektiva mit der negativen Partikel *-in*, endlich viele Verba composita. Es ist sehr zu bedauern, dafs die wertvolle Arbeit nicht vollständig und darum nicht abschliefsend ist. Eine nicht geringe Zahl von Wörtern fehlt in dem Verzeichnisse ganz und gar, darunter mehrere *ἅπαξ εἰρημένα*. Vgl. * *circumvelo* Met. XIV 263, * *develo* VI 604, *Latonigena* VI 160, * *racemifer* III 666, *bifidus* XIV 303, *aquaticus* II 853 und öfter, *agitabilis* I 75, * *insopor* Heroid. XII 103 u. a. Nicht selten sind die Stellen unvollständig oder unrichtig verzeichnet: *apporigere* steht Met. II 561; *asternere* auch Trist. I 3, 43; *circumfluus* auch Met. I 30; *conterminus* auch I 774, VIII 620, IV 90, XV 315; *flumineus* auch Met. XV 565, *imperceptus* Met. IX 711 ist

falsche La., *induro* auch Met. XI 60, XIV 503, die Phrase *minus et minus* auch Met. XI 723; die Stellen für *neve* = *et ne* im Anfang einer Periode sind lange nicht vollständig, vgl. N. Jahrb. 1887 S. 142; *renovamen* mit *; *resequi* auch Met. XIII 749. Man vermifst ferner häufig die genaue Angabe der Form, in welcher das betreffende Wort bei Ovid erscheint. So steht im Verzeichnisse *apporrigere*, aber Ovid hat nur das Part. Perf.; dagegen findet man *demugitus* (= mugitu impletus) und *evestigatus* u. s. w.

5) Ph. Loewe, Lexikalische Studien zu Ovid. Progr. Strehlen 1888. 18 S. 4.

Nichts Geringeres als die Probe eines Ovid-Wörterbuches grofsen Stiles, dessen Material im wesentlichen fertig vorliegt. Abgedruckt sind die Artikel *amo* und *Amor*, sowie einige kleinere. Da Verf. jedoch (laut brieflicher Mitteilung) sein Werk umzuarbeiten und nach einem andern Prinzipe anzuordnen gedenkt, so mag diese vorläufige Notiz genügen. Möchte das Erscheinen eines in der Ovidlitteratur voraussichtlich hervorragenden Buches nicht gar zu lange auf sich warten lassen.

II. Die Gedichte des ersten Bandes.

5) P. Ovidi Nasonis Heroides apparatu critico instruxit et edidit H. St. Sedlmayer. Wien, Konegen, 1886. XVII u. 177 S. 8.

Die Heroidenausgabe bildet den Abschlufs langjähriger Vorarbeiten Sedlmayers, wie seine früheren umfangreichen Publikationen, Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas, Wien 1878, und Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden, Wien 1881, zeigen (vgl. Jahresb. V 302, VII 352). Das vorliegende Buch ist denn auch eine sehr wertvolle Gabe, bringt uns ein gutes Stück vorwärts und ist für das Studium der Heroiden unentbehrlich. Auf eine kurze Praefatio folgt der Text mit untergesetztem kritischen Apparate. Dieser bietet vor allem eine Kollation der berühmten Pariser Hs. 8242 aus saec. XI (des sog. Puteaneus = P), angefertigt von Zechmeister, revidiert von J. Weihrich. Sedlmayer rühmt Praef. S. VIII diese Revision als ein non plus ultra von Genauigkeit: wir werden später sehen, mit welchem Rechte. Aufserdem sind alle Varianten des Guelferbytanus (G) und des Etonensis prior (E) verzeichnet, ausgewählte aus dem Frgmt. Vindobonense saec XII (V) und vielen jungen stark interpolierten Hss., deren lange Reihe eine vorausgeschickte Tabula codicum et editionum veterum aufzählt (nicht herangezogen ist der Bernensis 478; vgl. Dilthey, Observ. in ep. Her. Ovidianas, R. Ehwald in Bursians Jahresb. 1885 II S. 237).

Ferner enthält der Apparat zahlreiche Konjekturen älterer und neuerer Kritiker. Dafs endlich der Text auch durch eigene emendatio an manchen Stellen gewinnen würde, war bei einem

so tüchtigen Kenner zu erwarten. Trotz aller dieser Vorzüge befriedigt leider die Ausgabe nicht vollständig, weil sie, obwohl seit lange vorbereitet, hastig und übereilt abgeschlossen wurde. Auf die hieraus entsprungenen Mängel und Versehen ist bereits von R. Ehwald a. a. O. (dessen Tadel ich allerdings nicht in jedem Punkte beistimmen kann) und von mir Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 267—273 hingewiesen worden. Auf Einzelheiten einzugehen unterlasse ich daher, um so mehr als auch der Schein vermieden werden soll, als wollte ich die Bedeutung der immerhin sehr verdienstlichen Leistung nicht nach Gebühr anerkennen.

Nur eins mufs im Interesse der Wissenschaft klar und deutlich gesagt werden. Ehwald hatte a. a. O., gestützt auf Keils Kollation, die unbedingte Zuverlässigkeit von Sedlmayers Angaben über P bezweifelt und eine Anzahl Stellen bezeichnet, wo Keil wesentlich anders und anscheinend genauer gelesen hat (es handelt sich dabei um Fragen von grofser Wichtigkeit). Ich kann mit Hilfe von Korns Kollation des Puteaneus die Frage, wer von beiden recht hat, entscheiden. An den meisten Stellen sind Ehwalds Angaben vollkommen richtig. Erwähnt sei hier, dafs XIV 103 P nicht nur wirklich im Texte *quido* mit übergeschriebenem *i* hat, sondern dafs aufserdem (was Ehwald nicht erwähnt), hier noch ein zweites Versehen in Sedlmayers Apparate steckt: P^1 hat nach Korn nicht *longo*, sondern *longe*. Nur einmal ist Sedlmayers Variante gegenüber Ehwald die richtige: II 98 hat P *fac* nicht *face*. Dreimal sind sowohl Sedlmayers wie Ehwalds Angaben irrig, doch so, dafs die letzteren dem Richtigen näher kommen. IV 176 lautet Korns Note „finge *ex* fingi *m.*[1]“ (*m*[1] unterstrichen!). VIII 23 Korn: „parares“ (über dem Wort: *i* (?)[2]). In ganz neuem Lichte erscheint endlich durch Korns Angaben die schwierige Stelle IX 126. Nach Keil ist es zweifelhaft, ob in P unter der Rasur nach *vultu* ein *m* oder *s* ursprünglich stand (Sedlmayer erwähnt die Rasur gar nicht); Korn bemerkt ausdrücklich „vultus [1], *post* s *deletum*“. Nach Keil und Sedlmayer schliefst der Vers in P mit *suā* von m^2 auf Rasur, unter der die La. von m^1 völlig verschwunden ist. Korn dagegen hat folgendes gelesen „tegentesuũ (tesuũ auf Rasur v. *m*[2])“. Ob *suũ* oder *suā* —, das läfst sich schwer entscheiden; für dieses kann man sogar Heinsius' Zeugnis anführen. Äufsere Indizien (namentlich die La. von G) sprechen freilich entschieden für *suũ*. Sehr wichtig aber und nach Lage der Dinge kaum zu bezweifeln ist die Versicherung, dafs auch *te* schon auf Rasur steht und von zweiter Hand geschrieben ist. Denn man kann nunmehr behaupten, dafs *tegendo* gute alte Überlieferung, *tegente* Interpolation ist, d. h. eine alte Konjektur, die vielleicht das Richtige trifft. Auch ist jetzt erst ersichtlich, wie N. Heinsius zu seiner bisher unerklärlichen Angabe kam, P^1 biete *tegendo*.

Mehrere Anzeigen von Sedlmayers Ausgabe haben sachliche

Nachträge gebracht. F. Leo (DLZ. 1887 Sp. 87—89) schützt an verschiedenen Stellen die Überlieferung und verbessert die Interpunktion. Das Einzelne ist in Ehwalds Praef. verwertet und so allgemein zugänglich. A. Zingerle (N. Phil. Rundschau 1886 S. 130—132 = Kl. Phil. Abh. IV 16—18) vermutet IV 137 *nec labor est celare, licet peccemus, et illa* coll. Met. IX 558. V 68 *tremente sinus.* VII 45 *non ego sum tanti, de qua censeris, inique.* Doch wird die letzte Stelle von F. Leo DLZ. 1887 Sp. 1806 durch Interpunktionsänderung (*quid? non censeris inique* = du hörst, nicht unbillig wird dein Wert geschätzt) sehr gut erklärt. H. Gilbert (Ph. Anz. 1886 S. 398—406) versucht u. a. das X 31 in G überlieferte *aut tamquam quae me* zu stützen. Ich selbst (a. a. O.) wies nach, daſs III 44 *aura*, nicht *hora* zu lesen ist (ebenso wohl auch ex P. III 3, 84). Zu den Citaten gehört noch ex P. II 1, 2. IV 8, 27. Fasti IV 16—18. Zur paläographischen Frage noch Korn ad ex P. II 2, 88 und meine Studien zu Ov. Met. S. 17. VII 23 l. *omnia si fiant* (zu den Parallelstellen noch Ibis 89). X 31 l. mit den nicht nach Gebühr anerkannten Schedae Vindobon. (V) und den Spuren von P ganz nahe *aut vidi, aut fuerant* (coll. Cat. 64, 55).

6) P. Ovidius Naso. Ex Rudolphi Merkelii recognitione edidit R. Ehwald. Tom. I. Amores. Epistulae. Medic. fac. fem. Ars amat. Remedia amoris. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. XLI u. 287 S. 8.

Seit dem J. 1852, in welchem Merkel die Gedichte des ersten Bandes herausgab, sind zwar noch Abdrücke dieses Textes, aber keine neuen Auflagen erschienen (vgl. die kurze Notiz auf S. 252 des Abdruckes von 1855). Eine gründlich durchgesehene, an sehr vielen Stellen veränderte und — um dies gleich vorauszuschicken — fast überall verbesserte Auflage hat nunmehr nach Merkels Tode R. Ehwald besorgt. Die handschriftlichen Grundlagen des Textes sind im ganzen dieselben wie in Merkels erster Ausgabe, d. h. vor allen die beiden Parisini 8242 und 7311 = P und R, daneben der Sangallensis und zwar nach den bereits von Merkel und Riese benutzten Kollationen H. Keils. Auſserdem sind herangezogen (nach Sedlmayers Ausgabe der Heroiden) ein Etonensis und ein Guelferbytanus, ein Oxoniensis nach Ellis' Kollation (Hermes XV 427—432) für lib. I der Ars, endlich Bernensis 478 nach eigener Kollation. Die Praefatio enthält gelegentliche Mitteilungen aus diesen Hss., sowie ein Verzeichnis derjenigen Stellen der ersten Ausgabe Merkels, welche dem Hsgb. „mutandi vel adnotandi" schienen. Man darf es bedauern, daſs die Einrichtung dieser Teubnerschen Texte es dem gelehrten Hsgb. nicht gestattete, die Laa. der maſsgebenden Hss. vollständig mitzuteilen, man sieht öfters nicht ein (und auch das mag als ein Mangel bezeichnet werden), warum gerade diese Variante verzeichnet ist,

jene — scheinbar wichtigere — dagegen nicht. Aber freudig ist anzuerkennen, dafs diese Praefatio einen wahren Schatz von ebenso gründlichem wie ausgebreitetem Wissen enthält — Ref. wenigstens verdankt ihr an vielen Stellen Förderung und Belehrung —, dafs sich überall Scharfsinn und reifes Urteil zeigt, dafs der sich anschliefsende Text einen grofsen Fortschritt bezeichnet. Alle erlaubten Mittel der Textkritik findet man mit Erfolg angewendet. Ohne Grund verworfene handschriftliche Laa. sind wieder zu ihrem Rechte gekommen, z. B. Am. I 11, 80 *vanescit* = P, II 11, 22 *quaerenti* = P, II 14, 30 *atque* = P gut durch Parallelstellen geschützt, III 2, 15 *at* = P, III 4, 6 *ne* = P u. a. Schöne Emendationen älterer Kritiker sind einer unverdienten Vergessenheit entrissen (einige von ihnen waren auch dem Ref. bisher unbekannt geblieben). Unter Ehwalds eigenen Konjekturen sind eine ganze Anzahl richtig, viele ungemein ansprechend und von eingehender Kenntnis des Dichters zeugend, z. B. Am. I 7, 62 *rettudit*, II 5, 5 *deprensae* (eine Möglichkeit *deceptae* zu halten bietet kaum Simmons zu Met. XIV 765). II 16, 25—26 vor 23 gestellt, III 1, 58 *mersat*, III 6, 85 *increscis*, III 7, 55 *blande*, Ars II 115 *nec ianthina*, III 61 *degitis*, III 252 *perve*, III 332 *cuique*, III 343 *titulo quos*, III 454 *a! multi*, III 758 *quam capis: es paulo* (vorher *neve . . sed*). Eine weit gröfsere Zahl von Stellen ist durch einfache Interpunktionsänderung schlagend emendiert. Vgl. Am. II 6, 20, II 9, 52 (*Si tamen exaudis pulchra cum matre, Cupido, indeserta meo pectore regna gere*). III 1, 6. III 5, 8, 26, 28. III 9, 29. III 11, 52. Ars I 175, 560, 601. III 153, 289, 390, 598 u. a.

Angesichts so vieles Guten und Gelungenen widerstrebt es mir an Einzelheiten zu mäkeln und darzulegen, dafs der gelehrte Hsgb. hier und da nicht die richtige Wahl getroffen hat (was mir, glaube ich, in einigen Fällen möglich sein würde). Auch dafs ich in einigen Fragen der höheren Kritik (namentlich über den Sapphobrief) anders denke, thut hier nichts zur Sache. Was mich sonst an der Ausgabe nicht völlig befriedigt, betrifft entweder Äufserlichkeiten oder Mängel, deren Schuld nicht der Hsgb. trägt. Dafs die Praefatio kein rechtes Bild vom Stande der hsl. Überlieferung bietet, dafs daher die gelegentlich mitgeteilten Varianten den Durchschnittsleser mitunter irre führen können, ist bereits erwähnt. Unpraktisch scheint mir aufserdem, dafs sie den Leser nicht immer instand setzt zu ersehen, welche von den aufgezählten Laa. nun eigentlich im Texte steht; er mufs bisweilen die Stelle wieder hinten erst aufsuchen. Durch bessere typographische Arrangements hätte die Übersichtlichkeit sehr erhöht werden können (vgl. z. B. die Note zu Ars III 655). Warum ist Merkels Praefatio nicht wenigstens teilweise (mindestens die ersten 8 Seiten) wieder abgedruckt worden? Sie hat durch die genaue Beschreibung der guten Codices offenbar noch heute Wert,

wird auch von Ehwald selbst citiert. Von mehr Belang ist, dafs die Zuverlässigkeit von Ehwalds Angaben über hsl. Lesarten nicht völlig zweifelsfrei ist. Korns Kollationen der beiden Parisini und des Sangallensis, welche sich in meinen Händen befinden, haben nämlich an vielen Stellen andere Varianten und nicht selten in wichtigen Punkten. Nun steht einstweilen Aussage gegen Aussage (ich hoffe, nach Einsicht der Hss. bald Bestimmtes sagen zu können); an einigen Stellen scheint mir aber schon jetzt der Zweifel ausgeschlossen, da Korn offenbar seinen Vorgänger berichtigen will. So hat Am. I 7, 48 P nicht *media*, sondern nach Korns ausdrücklicher Angabe *mediae* (wie die andern codd.). II 1, 3 hat P nach Riese und Ehwald *severe*, was letzterer in der Form *severae* sogar recipiert. Schon Heinsius empfahl dies mit den Worten „de puellis agit“. Es leuchtet im Hinblicke auf das Folgende ein, dafs diese Spezialisierung hier nicht angemessen ist. Niemand wird daher künftig dies *severae* verteidigen, der folgende Note Korns liest: „*seueri* [das *i* zweimal unterstrichen!] ganz deutlich, ohne jede Korrektur P“. Am. II 5, 33 Ehwald „*hoc* P“, Korn: „*haec ego* P (= S, richtig). Am. II 18, 38 Ehwald: „*Laudamia* S“, Korn: *lauodamia* S“. Am. III 8, 59 Ehwald: „*avide*, ut scripsi, habere videtur P“, Korn: „*auidi* (sic)“ — das „sic“ zweimal unterstrichen! Heroid XII 65 Ehwald: „*alter petit,*
b² a² et²
alter habebit P“; Korn: „*altera petit, altera habebit*“, (*a* in *altera* nicht von m^2), also (vgl. meine Bem. Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 273) genau übereinstimmend mit den schedae Vindobonenses (V) und durch die unmetrische Fassung als ursprüngliche La. empfohlen. Damit werden zugleich Sedlmayers und A. Gudemanns Angaben (De Her. Ov. cod. Planudeo S. 29) widerlegt. Ars II 381 Ehwald: „maritae (*i. e.* marita est) Rm^1; m^2 mariti“, Korn: „maritae R^1 *nunc* marit //// *in mrg.* m. 1 [zweimal unterstrichen!] ti“. Ars III 227 Ehwald: „tua R“, Korns Angabe lautet vollständig: „tona tui R“. Ich behalte mir weitere Mitteilungen über die Sache für eine andere Gelegenheit vor.

Die tüchtige Ausgabe, deren Wert durch einen neu hinzugekommenen Index nominum noch erhöht wird, kann für den Handgebrauch nicht warm genug empfohlen werden. Der Druck ist klar und korrekt (ein Versehen in der Praef. zu Her. XII 143, im Texte fehlt die notwendige Interpunktion hinter Am. II 10, 27).

7) **A. Gudemann, De Heroidum Ovidii codice Planudeo quae supersunt. Berlin, Calvary, 1888. 87 S. 8. (Berliner Studien VIII. 2)**

Einen verlorenen lateinischen Kodex nach einer mittelalterlichen griechischen Übersetzung zu rekonstruieren wird immer eine mifsliche, leicht irreführende Aufgabe sein, aber ins Unermefsliche wachsen die Schwierigkeiten, wenn der Übersetzer ein

stupider, faselnder byzantinischer Mönch ist, wenn er endlich nur wenig Latein versteht (XVI 173 wird z. B. *degener* mit *διογενής* übersetzt! u. s. w.). So hatte denn auch Dilthey, De Call. Cydippe S. 139 den Satz aufgestellt „Planudeam versionem ad emendandas epistulas Ovidianas nullius esse usus“ und ihn durch einige Mitteilungen aus der Übersetzung begründet. Dilthey benutzte jedoch nur den sehr fehlerhaften cod. Parisinus 2848. Das Werk des Planudes ist aber auch überliefert durch den viel besseren cod. Ambr. 119 A. Genaue Angaben über ihn verdankt Verf. dem auf diesem Gebiet bewährten Forscher M. Treu. Gestützt auf sie, kommt er zu dem Ergebnisse, daſs die dem Planudes vorliegende Handschrift zwar auf denselben Archetypus zurückging, wie unsere Hss., aber aus keinem von ihnen geflossen ist, daſs sie oft und in wichtigen Punkten mit dem Puteaneus stimmt, daſs sie einen reineren Text bietet als alle Hss. des saec. XIII, daſs sie für die Textkritik wertvoll ist. In einem Anhange wird überzeugend nachgewiesen „Planudem Heroides ante annum 1295 vertisse“. — Die verdienstliche Untersuchung läſst, wie nach Lage der Sache zu erwarten, dem Leser viele Zweifel zurück. Über die schwierige Frage, welche Varianten dem Übersetzer, welche seiner Vorlage zuzuweisen sind, äuſsert Verf. S. 4 f. ganz verständige Ansichten, aber im einzelnen wird nicht scharf genug unterschieden. Planudes war ein sehr dummer Mensch und verstand wenig Latein, aber gewisse kleine Schreibfehler wird er bemerkt und beim Übersetzen korrigiert haben. So scheint mir der ganze Abschnitt (S. 59), in dem der Nachweis versucht wird „in nominibus propriis exarandis diligentissimum fuisse librarium codicis D“ [D = Vorlage des Planudes], nicht überzeugend. Es ist unglaublich, daſs D die Eigennamen besser sollte überliefert haben als der nach des Verf.s eigener Ansicht viel höher stehende P. Es ist sehr wahrscheinlich, daſs selbst ein Planudes diese mythologischen Namen als ursprünglich griechisch trotz ihrer korrumpierten Gestalt erkannte und in die ihm so geläufige richtige Form zurückübersetzte. Natürlich schrieb er *Tisiphone*, *Menoetiades*, *Stheneleius*, *Oechaliam*, auch wenn in seiner Vorlage *Thesiphone*, *Meneciades*, *Sthenelevius*, *Oethaliam* u. s. w. stand. Er ist ein bornierter Mensch, ja, aber doch immer ein Grieche und nicht ohne Kenntnisse. Selbst *Lynceu* (XIV 123) konnte er leicht finden, wenn er ein *lince* oder dergl. vor sich hatte. (Beachtenswert scheint nur VI 47 *Δωδωνίδι νηί* statt *Tritonide pinu*; vergl. die gute Auseinandersetzung über diese Variante S. 63—65.) Also darauf ist gar nichts zu geben. Ferner ist die Möglichkeit unberücksichtigt geblieben, daſs mitunter Irrtümer und Schreibfehler im griechischen Texte vorliegen. So wird VI 147 aus dem gr. *ἴσως*, dem in unsern Hss. nichts entspricht, gefolgert, D habe statt *sospesque* die sonderbare Variante *fortasse*. Ich vermute vielmehr, *ἴσως* ist aus ursprünglichem *σῶς* korrumpiert. Ebenso-

wenig wird der Fall ins Auge gefafst, dafs Planudes mehr als eine Handschrift vor sich hatte, dafs seine Übersetzung also einen gemischten Text darstellt. Dafs der Wortlaut des Griechischen nur selten mitgeteilt wird, ist zu bedauern; man möchte die Angaben doch gern selbst prüfen, zumal sie da, wo man kontrollieren kann, mitunter ungenau resp. unrichtig sind. So ist S. 43 das „In omnibus enim codicibus“ sq. nach Sedlmayers Apparate falsch. S. 29 „VI 94 *moribus* DP“; aber P hatte nach Korns Zeugnis unter der Rasur *mobilis*. S. 25 P hat XII 31 *Oeta* (vielmehr *oetha*) nur von zweiter Hand auf Rasur. S. 31 die Angaben über VI 50 sind unrichtig und nicht verständlich. S. 57 ist das zu X 86 über P Gesagte ganz falsch; P hat *trigide insula habent.*

Trotzdem hat mich Verf. davon überzeugt, dafs die Übersetzung des Planudes nicht völlig wertlos, sondern bei der Konstitution des Textes behutsam zu Rate zu ziehen ist. Interessant ist auch der Anhang: „Epistula Oenones ad Paridem a Maximo Planude graece reddita restituitur in eam formam quam ante oculos habuisse videtur interpres“. Die Edition der ganzen Übersetzung erscheint wünschenswert.

8) **G. Wartenberg, Der codex Bernensis 478 der Heroides des Ovid.** Berlin 1887. 28 S. (SA. aus WS. f. klass. Phil. IV Nr. 41. 44. 47.)

Sedlmayer war von Dilthey Obs. I S. 10 f. (vgl. Jahresb. XII 198) getadelt worden, weil er den cod. Bernensis 478 in den Prolegomena critica, und von R. Ehwald Jahresb. für Altertumsw. 1885 II S. 237, weil er ihn in der Heroidenausgabe unbeachtet gelassen hatte. Publiziert war bisher nur eine von Hagen gefertigte Kollation der Stücke XX 1—XXI 12 bei Dilthey a. a. O., obwohl die Hs. schon bei VIII 41 beginnt. Und doch gehört sie durchaus zu den älteren (saec. XII, höchstens Anfang von XIII). So ist diese neue Kollation eine sehr dankenswerte Arbeit. Freilich macht zunächst einigermafsen stutzig die Äufserung des Verf.s (S. 1): „Absolute Vollständigkeit konnte bei der Kürze der Zeit nicht erreicht werden. Ein Urteil über den Wert wird sich jeder aus den folgenden Angaben bilden können“. Denn man fragt: Ist die Aufgabe nun wirklich als gelöst und abgethan zu betrachten oder mufs die Arbeit noch einmal gemacht werden? Mir ist augenblicklich eine Kontrolle nur möglich aus den zerstreuten, aber ziemlich häufigen Mitteilungen von R. Ehwald a. a. O. und in der Praef. der neuen Textausgabe. Ich finde Differenzen nur an drei Stellen VIII 85 (Ehwald: „suprascr. m[1] *n̄c*“). XII 145 (*hymenea* od. *hymenee*? vgl. Ehwald Praef. S. XXI; Wartenbergs Notiz über den Versschlufs *frequenter* ist mir nicht ganz verständlich). XVI (XV) 62 (168) stimmen, genau genommen, die Angaben; aber aus Ehwald S. XXIV ergiebt sich, dafs bei Wartenberg eine Notiz über die zahlreichen, z. T. nicht ganz ge-

wöhnlichen Kompendien in B erwünscht wäre. Das ist aber auch alles. Ich halte darum die Kollation für genügend. Praktisch ist die Einrichtung, dafs bei den einzelnen Lesarten von B stets angemerkt wird, welche Hss. mit ihm übereinstimmen, sowie dafs man die richtige La., falls sie nicht zweifelhaft ist, in Klammern hinzugefügt findet. Angenehm berührt auch, dafs Verf. sich nicht (wie man oft erlebt) zur Überschätzung der von ihm zuerst verglichenen Hs. verleiten läfst. Er erkennt an, dafs der Text in keinem näheren Verhältnisse zum Par. steht, dafs die Hs. im ganzen die schlechtere Überlieferung vertritt, und läfst nur die Frage offen, ob sie nicht, wie einige andere jüngere, vereinzelte gute Laa. bewahrt hat. Verteidigen will er folgende ganz singuläre Varianten in B: XVI 226 Sedlm. *saepe* (f. *sumpta*), XIX 92 *ut* (f. *et*). Aber zwingend sind beide nicht (*sumpta* ist sogar exquisiter), also wohl kaum annehmbar. Auch für die Geschichte des Textes liefert die Hs. keine wesentliche Ausbeute.

9) H. Gilbert, Ad Ovidii Heroides quaestiones criticae et exegeticae. Progr. Meissen 1888. 28 S. 4.

Im ersten Teile der Abhandlung werden etwa zwanzig Konjekturen vorgetragen und begründet (S. 1—17), der zweite verteidigt hsl. Lesarten, namentlich solche des Puteaneus. Der erste ist (darin stimme ich F. Leo DLZ 1887 Sp. 692 f. bei) entschieden der schwächere. Die vorgeschlagenen Änderungen sind wohl sämtlich unrichtig; sie sind entweder überflüssig, oder sie beseitigen vorhandene Schwierigkeiten nicht. Selbst das gefällig klingende *cultae* f. *stultae* XII 177 ist nicht notwendig (vgl. Wartenberg WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 694). Gut und treffend ist dagegen die Verteidigung des früher vermuteten *terque* f. *certe* XX 180 auf S. 17. Ebenso ist es dem Verf. mehrfach gelungen, die Interpunktion zu verbessern, ebenso die Überlieferung zu schützen. VI 54 ist gewifs *vita* zu lesen (vgl. Wartenberg a. a. O.). IV 9 *sequitur* (richtig wird auch hinter *pudor* interpungiert). X 26 *nunc*. XIII 98 *properes*. Überzeugend wird S. 24 durch Beobachtung des Sprachgebrauchs nachgewiesen, dafs Ov. Am. III 3, 1 nicht schrieb *esse deos, i, crede*. Vgl. auch Adler, De cons. ad Liv. Aug. S. 11. Übrigens ist *i* nicht überliefert, sondern nur Konj. von N. Heinsius. Die hsl. La. *hic* wird jetzt von Ehwald wohl mit Recht gehalten (Gilbert wollte *sic*). Erwähnt seien noch die Vorschläge zu Met. VI 252 *quod simul eductum est, pars et pulmonis* sq. d. i. „cum ferro pulmonis quoque pars eruta est“ (ich denke, die von Korn und mir gegebene La. ist nicht anstöfsig: man mufs ja doch sprechen *eductumst*). XII 407 lies *et amore* (das meinte wohl schon Planudes mit seinem *καὶ ἔρωτι*. Aber *amando* ist gewifs schöner. Ich glaube, Ovid hat hier ohne Bedenken dem rhetorischen Effekte eine subtile Forderung der Metrik geopfert). — Aus Wartenbergs Anzeige hebe ich noch hervor die gelungene Verteidigung des *notavi* II 11 (*notavi* = notare mihi visa sum).

Die Probleme, welche sich die höhere Kritik der Heroiden stellt, habe ich Jahresb. XII 198 kurz zusammengefafst. Jetzt steht die Sache so, dafs an der Echtheit der ersten 14 Briefe (hier wurden III, VIII, IX, XII, XIII, XIV verdächtigt) kaum noch jemand zweifelt. Über den Sapphobrief gehen trotz de Vries' ausgezeichneter Arbeit die Ansichten noch weit auseinander, ebenso über die Briefpaare XVI—XXI. Aber auch hier sind wir durch mehrere tüchtige, von genauer Beobachtung ausgehende Untersuchungen dem Ziele näher gekommen. Irre ich nicht, so gewinnen die Verteidiger der Echtheit allmählich Boden.

10) **Bernh. Eschenburg, Wie hat Ovid einzelne Wörter und Wortklassen im Verse verwendet? Ein Beitrag zur Echtheitsfrage der Heroides des Ovid. Progr. Lübeck 1886. 39 S. 4.**

Fortsetzung der wertvollen Schrift Metrische Untersuchungen über die Echtheit der Heroides des Ovid (Lübeck 1874). Verf. hatte früher aus metrischen Gründen nur die Nummern I, II, IV, VII, X, XI als echt gelten lassen. Nunmehr kommt er zu andern Ergebnissen. Er beantwortet sehr sorgfältig in drei Kapiteln (Gebrauch einzelner Wörter und Wendungen 1) im Anfang des Hexameters und Pentameters, 2) am Schlufs des Hexameters, 3) in der zweiten Hälfte des Pentameters) die Frage des Titels, vergleicht mit den Resultaten die Technik der zweifelhaften Briefe und findet in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung zwischen der Technik Ovids und der verdächtigten Heroiden. Von den beiden kleinen Abweichungen, die E. notiert (*ei mihi* und *certe ego* nicht am Versanfange XVII 248 u. XX 180 Sedlm.), erledigt sich die zweite wohl durch H. Gilberts schöne Konjektur *terque*. Verf. glaubt jetzt übereinstimmend mit Rieses wiederholt ausgesprochener Vermutung, Ovid habe in einer früheren Periode die acht als echt allgemein anerkannten, in einer viel späteren die übrigen Briefe geschrieben. Dafs dieser Schlufs aus den vortrefflichen Untersuchungen anfechtbar ist, haben sowohl Ehwald wie ich (Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1214) betont. Die dem gegenübergestellte Hypothese freilich, der Verf. der Briefpaare XVI—XXI ahme den Ovidius senex und die carmina in exsilio composita nach, klingt sehr unglaublich. Einem solchen poeta Ovidianus mufsten doch die echten Briefe Ovids als Muster näher liegen.

11) **J. Tolkiehn, Quaestionum ad Heroides Ovidianas spectantium capita VII. Leipzig, Teubner, 1888. 131 S. 8.**

Der Verf. dieser, nicht minder durch gediegenen Inhalt als durch Umfang hervorragenden Königsberger Dissertation behandelt zunächst den Titel und entscheidet sich für „Heroides“, indem er auch Birts Hypothese (Buchw. S. 379; vgl. jetzt Ehwald Praef. S. XIII) zurückweist. Sein eigentliches Thema ist: Quaerendum est, rebus, de quibus agitur a poeta, et ratione, qua

agitur de iis, diligenter excussis, num ulla inveniri possit causa, propter quam una vel plures heroidum Ovidio abiudicentur necesse sit.“ Seine Antwort ist Nein. Die Untersuchung bezieht sich jedoch nur auf die ersten 14 Briefe (d. h. auf die verdächtigten Nummern III, VIII, IX, XII, XIII, XIV), nicht auf den Sapphobrief, nicht auf die folgenden Briefpaare (über diese heifst es S. 70 nur „certum iudicium ferri nequit“). Das ist bedauerlich. Denn die für I—XIV gefundenen Ergebnisse würden natürlich ganz andere Beweiskraft erhalten, wenn auch für XV—XXI die Rechnung gemacht wäre und wir nunmehr die Bilanz ziehen könnten. Auf S. 13 zeigt sich Verf. übrigens geneigt, jenes *quod Paris legat* Am. II 18, 23 nicht nur (vgl. Lachmann Kl. Schr. S. 57 u. über *male gratus Iason* Barbu, De Sapphus epist. S. 8) auf Nr. V, sondern auch auf den Helenabrief (Nr. XVI) zu beziehen, ohne jedoch die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Am wenigsten befriedigt der Abschnitt S. 19—38, der die Athetesen von Lehrs zurückweisen soll (man findet hier selten mehr als einfache Inhaltsangaben der betreffenden Briefe). Sehr wertvoll ist dagegen die vergleichende Darstellung der Gedanken, Motive, Situationen, Quellen, Stoffe in den sicher echten und in den verdächtigen Briefen (S. 38—84), die sich liest wie die Begründung und Erläuterung der Dissertation „De Ovidio sui imitatore“ oben Nr. 3 (doch haben es die beiden anscheinend befreundeten Verfasser so einzurichten gewufst, dafs trotz aller Berührungspunkte wirkliche Wiederholungen sich fast nirgends finden und die eine Arbeit durch die andere ergänzt wird). Das Ergebnis ist auch hier ein der Echtheit günstiges. Allzuviel Gewicht möchte ich dem allein freilich nicht beilegen: Ovid war in hohem Grade sui imitator, er hatte aber auch andere imitatores. Bei jeder Entlehnung stehen wir also der Frage gegenüber: Plündert sich Ovid selbst oder wird da von einem andern geplündert? Damit spreche ich den Sammlungen des Verf.s ihren Wert nicht ab, sondern will nur betonen, dafs der Einwurf, den man gegen Beobachtungen aus dem Sprachgebrauche Ovids erhoben hat (dafs sich damit sowohl Echtheit wie Unechtheit, d. h. gar nichts beweisen lasse), auch hier gemacht werden kann. Vgl. Hertzberg Übers. d. Amores S. 1306. Übrigens sei anerkannt, dafs Verf. andere wichtigere Momente (Wortbildung, die beliebte ovidische Wiederholung von Versen und Versteilen, Sprachgebrauch — auf die schönen Sammlungen des Verf.s S. 94 f. sei ganz besonders hingewiesen —, Grammatik und Metrik) ebenfalls berücksichtigt. Über die Beweiskraft der einzelnen Argumente also kann man verschiedener Ansicht sein: das Gesamtergebnis ist natürlich richtig. — Mit der Stelle Ars III 345 durfte auf S. 14 nicht operiert werden, da die La. *deve tribus* ganz unsicher ist. Die Bemerkungen auf S. 17 (das Zeugnis von Marius Plotius aus dem Sapphobriefe) sind schwer begreiflich, da Verf. die Ausg. des Sapphobriefes von de Vries kannte; vgl. dort S. 120 und jetzt

Barbu a. a. O. S. 18. Die Quellenuntersuchungen (in denen Verf. an Birt einen Vorgänger hatte) enthalten viel Gutes und Beachtenswertes. — Das Latein der tüchtigen Arbeit ist korrekt (doch sollte S. 107 das vorklassische Pass. *contempletur* vermieden werden).

12) N. Barbu, De Sapphus epistula. Diss. Berlin 1887. 41 S.

Der antike Ursprung unseres Sapphobriefes wird jetzt kaum mehr bestritten, ebensowenig sein hoher litterarhistorischer Wert. Aber die Autorschaft Ovids begegnet auch nach de Vries' vortrefflicher Ausgabe des Briefes (vgl. Jahresb. XII 199 f.) noch immer Zweifeln. Der Verf. dieser lesenswerten Arbeit operiert im ganzen mit dem von de Vries verwerteten Materiale und kommt ebenfalls zu dem Resultate „epistulam Sapphus, quae nunc lectitatur, Ovidii ingenio et indoli (sic) dignissimam esse neque aliam fuisse, quae Am. II 18 commemoratur.“ Über das von de Vries Festgestellte kommt Verf. im wesentlichen nicht hinaus. Doch werden S. 9 f. dessen Bemerkungen über 33a—34a gut widerlegt. Gegen die Ausführungen über *Atthis* v. 18 (S. 20 f.) bleibt freilich das von Ehwald Jahresb. f. Altertumsw. 1885 II 245 bemerkte zu erwägen, der das Citat auf *Athis* Met. V 47 bezieht. Gelungen ist S. 24 die Verteidigung des *erat* v. 170. Gründlich und beachtenswert sind die metrischen Bemerkungen S. 28 f. In der Textkritik ist Verf. sehr konservativ: v. 96 findet man die auffällige Verschleifung *verum ut* verteidigt, v. 32 *rependŏ*. Dagegen wird v. 113 willkürlich vermutet *sed postquam dolor emersit*: mir scheint der Ausdruck *dolor se invenit* geziert, aber durchaus verständlich = der Schmerz ward sich selbst als solcher bewufst (auf die Metrik kann hier nicht eingegangen werden; vgl. übrigens Fasti I 451. 708 u. a.). In 139 wird nicht gut *Erinys* empfohlen (statt des untadligen *Enyo*; vgl. meine Bem. a. a. O. S. 102). In 158 konjiziert Verf. *et* und statuiert vorher Fehlen eines Distichons. — Mancherlei auffällige Verstöfse gegen die Grammatik sind hoffentlich Druckfehler. — Ich betone zum Schlusse, dafs diejenigen, welche die Identität unseres Sapphobriefes mit dem echten Ovidischen bestreiten, zu der Annahme gedrängt sind, dafs der nach Am. II 18 von Ovid geschriebene Sapphobrief bald nach des Dichters Tode verloren ging und aus der Erinnerung des lesenden Publikums verschwand, dafs zur selben Zeit der verschwundene Brief von sehr geschickter Hand durch einen untergeschobenen ersetzt ward, dafs endlich niemand im Altertum diese Vertauschung bemerkte. Die zweifellose Thatsache, dafs einst eine nur Her. I—XIV umfassende Briefsammlung existierte, deren letzte Nummer die Ovidische Sapphoepistel war (gleichviel, ob sie mit der unsrigen identisch ist oder nicht), kann man ebensogut für die Unechtheit der Briefpaare XVI—XXI wie für die Annahme ihrer Abfassung durch den Ovidius senex verwerten.

III. Metamorphosen.

13) **Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Hugo Magnus.** 3 Bändchen. XIII u. 535 S. **Anhang: Ovids Leben, Allgemeine Bemerkungen über den Sprachgebrauch der römischen Dichter, Mythologisch-Geographisches Register.** LXVI S. Gotha, F. A. Perthes, 1885—1886. 8. (Text und Anmerkungen auch besonders gedruckt, der erstere einzeln verkäuflich).

Die Ausgabe ist ein Bestandteil der Bibliotheca Gothana, deren Plan und Zweck bekannt sind. Die Sammlung hat Freunde und Gegner gefunden. Zu Erörterungen aus dem Gebiete der theoretischen Pädagogik ist hier nicht der Ort. Ich bekenne, dafs ich im Prinzipe das Programm der Gothana für richtig halte, ohne die Art der Ausführung in jedem einzelnen Falle zu billigen, dafs ich es aber vom Standpunkt des Philologen oft als drückende Fessel empfunden habe. Nur eine Frage von prinzipieller Bedeutung sei wenigstens gestreift. Mehrfach (u. a. von einem Ovidkenner wie R. Ehwald; vgl. Bursians Jahresb. 1885 II S. 258) ist gefragt worden, warum ich nicht lieber neben dem vollständigen für angehende Philologen bestimmten Metamorphosentexte eine für Schüler bestimmte kommentierte Auswahl gegeben habe. In der That wäre eine Chrestomathie mit dem Programme der Sammlung wohl vereinbar gewesen. Aber ich sehe in dem Überwuchern der Chrestomathieen geradezu einen Schaden unserer Zeit und bin der Aufforderung, die Metamorphosen zu bearbeiten, nur unter der Bedingung nachgekommen, dafs es sich um eine vollständige Ausgabe handle. So notwendig eine Chrestomathie aus der römischen Elegie für die Schule ist, so entbehrlich ist sie aus den Metamorphosen. Die Auswahl geeigneter Lesestücke kann doch sehr wohl dem Lehrer überlassen bleiben. Wer aber fürchtet, unsere Tertianer möchten ihre Mufsestunden mit Privatlektüre der Schauergeschichten von Byblis, von Myrrha, von Tereus und Procne ausfüllen, — der kennt sie schlecht. In seiner Übersetzung sucht wohl gelegentlich ein Taugenichts nach verbotener Waare, aber dagegen schützt keine Chrestomathie. In Bezug auf einzelne naive, antik unverhüllte Ausdrücke bin ich nun freilich nicht so engherzig wie manche Pädagogen. Es giebt Verfasser von Chrestomathieen, welche Verse wie *gurgite quae medio summa tenus exstitit alvo*, welche die Verse, in denen das Wort *uterus* oder *paelex* vorkommt, für anstöfsig halten. Und doch giebt man ohne Bedenken denselben Schülern ein Jahr später den unverkürzten Homer in die Hand! Eins ist einzuräumen: der geringere Umfang einer Auswahl gestattet es, den Preis billiger zu stellen. Aber das ist etwas rein Äufserliches und berührt das Wesen der Sache nicht. Übrigens ist jedes Heft meiner Ausgabe ein abgeschlossenes Ganze (jede Verweisung auf ein anderes ist vermieden) und bietet nötigenfalls genügenden Lesestoff für 2 resp. 1½ Jahre.

Auch dieses Bedenken erweist sich also als hinfällig. Daneben leitete mich auch die Erwägung, dafs es Chrestomathieen bereits in grofser Zahl gab (darunter eine sehr gute, — die von Siebelis-Polle), von vollständigen, neueren Ausgaben mit Kommentar dagegen nur die von Haupt-Korn, welche ganz andere Ziele verfolgt als in die poetische Lektüre einzuführen. Endlich stellte ich mir als Leser meiner Ausgabe nicht blos Tertianer, sondern auch erwachsene Lernende, z. B. strebsame, seminaristisch gebildete Lehrer vor. Zu den verständigen Worten, mit denen J. Rost (Zeitschr. f. GW. 1884 S. 3) den Gebrauch einer vollständigen Ausgabe empfiehlt, sei hier noch ein auf eigener Jugenderinnerung beruhendes psychologisches Moment gefügt: die Freude und der Stolz des Schülers, wenn ihm nach all den ledernen Lese- und Übungsbüchern endlich ein wirklicher, richtiger, nicht für ihn eigens zurecht gemachter Schriftsteller in die Hand gegeben wird.

Doch genug! Da ich als Verf. kaum imstande bin, ein Bild meiner Erklärungsweise zu zeichnen (man findet ein solches bei J. Rappold Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 182--185), so beschränke ich mich auf eine Übersicht der in den Text und in den Kommentar neu eingeführten Laa. (einige von ihnen bieten bereits die alten Ausgaben) und Erklärungen. Die Abweichungen vom Texte der kritischen Ausgabe Korns (Berlin 1880) verzeichnet übrigens ein besonderer Anhang.

1. Text. Vorangeschickt sei eine allgemeine Bemerkung über den vielbesprochenen cod. Marcianus. Ich glaube, dafs diese Hs. an verschiedenen Stellen das Echte oder dessen Spuren bewahrt hat, wo in den jüngeren Hss. Interpolatorenweisheit sich breit macht, dafs sie also nicht ohne Grund den ersten Platz unter den Textesquellen beansprucht. Anderseits ist es grundfalsch, die Hs. als interpolationsfrei hinzustellen, wie dies Korn that. Sie ist durchsetzt von Fälschungen, die weder an Zahl noch an Tragweite hinter denen der meisten jüngeren Hss., soweit sie bekannt sind, zurückstehen. Häufig sind sowohl M wie die sogenannten deteriores interpoliert, aber die letzteren stehen zusammen, während M seinen Weg allein geht und sich so als Repräsentanten einer selbständigen Recension erweist. Daraus ergiebt sich die kritische Norm: wo M allein den übrigen Hss. gegenüber steht, darf nicht einfach seine Autorität entscheiden, sondern die betreffende La. mufs in jedem einzelnen Falle unabhängig von der Handschriftenfrage geprüft werden (namentlich durch minutiöse Beobachtung des Sprachgebrauches), ehe sie für echt gelten kann. So erklärt sich der scheinbare Widerspruch, dafs ich eine Anzahl bisher verschmähter Laa. aus M in den Text setze, anderseits manche allgemein rezipierte ausstofse und die Hs. selbst tiefer stelle, als die letzten Hsgb. gethan haben. Meine Konjekturen habe ich durch * bezeichnet. I 91 *minantia* (so ς, M λ *minancia*). I 552 *habet** (= nonnulli Heins.). I 748

nunc mit veränderter Interpunktion (M u. cod. Harl.). III 319 *vacuumque**. IV 181 *arte* (M). V 48 *Limnaee.** V 460 *colori* (ς). VI 55 *iuncta est* (Seneca, ς). VI 237 *per crura* (codd.). VII 246 *carchesia vini alteraque* (nach den Spuren von M). VII 466—468 *et . . . pennis* in Parenthese. VII 509—510 *ducite et omnia habet (rerum status iste mearum). Robora* sq. (teilweise nach Merkel; vgl. Trist I 8, 37 *is status, haec rerum nunc est fortuna mearum.* VII 589 *tura dedit* (M). VII 839 *dicens* (codd., vgl. III 689.). VIII 65 *durus* (codd.). VIII 405 *et* mit ' '. VIII 575 *et* mit ' zur Rede des Theseus (die La. aller andern Ausgaben halte ich für sinnlos). VIII 740 *odores* (M). IX 128 *res probat* (codd.). IX 190 *non custodita* (ε u. codd. Heins.). IX 248—249 *nec . . . et* (M, *et* nach Rappolds Konj.). IX 253 *nullique . . . flammae* (nach den Spuren von M). IX 299 *genu digitis* (Priscian). IX 377 *possunt* (codd.). XI 415 *annos. Neve . . . sui cultoris* (letzteres nach H. A. Kochs Konj., die Interpunktionsänderung von mir, ebenso das Komma vor *Juppiter*). IX 710 *nec quemquam* (λ und andere codd.). X 325 *delicto* (Hellmuths T) X 408 *et in hoc mea* (*pone timorem*). So ς, das Zeichen der Parenthese von mir. XI 180 *turpisque**. XI 218 *superbus* (M). XI 365—366 *terret*: *belua vasta, lupus!* (Interpunktion von mir). XI 367 *et sparsus.* XI 393 *nota grata* (Baumgarten-Crusius). XI 695 *fugeres* (Mλ). XI 741 *tandem superis miserantibus* (Interpunktionsänderung von mir). XII 23 *et servat* (codd.). XII 122 *fatus Cycnum repetit** (*fatus* aus M). XII 305 *accepto . . . ibat* habe ich in Parenthese gesetzt, desgl. 520 *interdumque . . . Ide.* XIII 150—153 Interpunktionsänderung. XIII 189 *fateor . . . Atrides* habe ich in Parenthese gesetzt. XIII 444 *iniustum**. XIII 458 *aut tu* (codd.). XIII 466 *ite procul* (M und andere codd.). XIII 470—471 *Priami . . . rogat* habe ich in Parenthese gesetzt. XIII 748 *sic sum fida* (M). XIII 797 habe ich als unerklärbar athetiert. XIV 8 *raptus**. 181 *revulsum* (ς). XIV 679 *habes* (M). XIV 765 *formae** *deus aptus anili* (codd., *formae* für *forma* Konj. von mir). XV 205 *ridet ager* (2 codd. Heins.). XV 230 *illos . . . similes* habe ich als Ausruf in Parenthese gesetzt. XV 302 *essent* (Bach; zu den von ihm citierten Stellen für den substant. Gebrauch von *pervium* vgl. noch das gr. *βατά* bei Xen. An. IV 6, 17). XV 393 *nec fruge* (cod. h). XV 587 *procul hinc* (cod. h). XV 729 *matrumque senumque* (h und codd. Heins.). Fast alle diese Laa. halte ich auch jetzt noch für richtig. Nur betreffs X 325 sind mir nachträglich Bedenken gekommen. Vielleicht habe ich auch IX 190 geirrt. Natürlich war mir (was manche Kritiker mir anscheinend zumuten) nicht unbekannt, dafs die Hesperiden in Beziehung zu den goldenen Früchten stehen. Ich hielt vielmehr eine Anspielung darauf für unwahrscheinlich, weil es IV 647 einfach heifst *Atlas pomaria . . . vasto dederat servanda draconi* (vgl. Heroid. VI 13) ohne Erwähnung der Hesperiden, ferner, weil durch *concustodita* der *insomnis draco* in eine den Intentionen des Dichters s c h e i n b a r nicht entsprechende

Nebenrolle gedrängt wird. Hier handelt es sich doch um lauter gefährliche Wagnisse: die Wache der Hesperiden konnte als das Nebensächliche und Ungefährliche sehr wohl übergangen werden. Wenn aber Ov. sagt „die auch vom Drachen noch mitgehüteten Apfel“, so schwächt er unverkennbar die Wirkung der Rede ab: das eigentliche, unerhörte, unglaubliche Wagstück wird zum leeren bedeutungslosen Parergon degradiert. Das ist unbestreitbar. Auch würde nimmermehr ein moderner geschmackvoller Dichter sich so ausgedrückt haben. Aber freilich, die Möglichkeit, dafs hier der Mythograph den Dichter zurückdrängte, darf nach der guten Überlieferung nicht bestritten werden; vielleicht habe ich Ov. mit Unrecht vor dem Vorwurfe einer Geschmacklosigkeit zu schützen gesucht.

2. Kommentar. I 173 *habitat diversa locis*. Ich habe *diversa* als fem. zu *plebs* gehörig erklärt, dies ist nach IV 406 *diversaeque locis* und XI 50 *membra iacent diversa locis* sicher richtig. Vgl. noch I 40. II 31. Fasti IV 568. — II 400 *saevit: saevit enim*. Ich habe erklärt: „. . . hält den vorangehenden starken Ausdruck in seinem vollen Umfange aufrecht: denn er rast wirklich“ und vergleiche X 562 *superasse . . . superabat enim*. XI 427 *novi: nam novi*. XIV 524 *arbor: arbor enim est*. XV 565 *vidit: vidit enim*. S. auch Haupt z. II 613, Polle z. 48, 15. — IV 60 *Taedae* als Nom. plur. (nicht zu *iure*) giebt offenbar die poetischere, gewähltere Ausdrucksweise. Jeden Zweifel schliefst aus die ganz ähnliche Stelle Stat. silv. II 2, 143 *Vivite securi, quorum de pectore mixtae in longum coiere faces*. Vgl. XIV 677 *vulgares reice taedas*. — VI 55 die ganze von der Technik des Webens handelnde Stelle ist neu erklärt. Vgl. unten zu N. Jahrb. 1887 S. 137 u. O. Schroeder Archäol. Ztg. 1884 S. 169—180. VI 72 „der ungenaue Ausdruck *bis sex caelestes sedent* (Minerva u. Neptunus können als streitende Parteien offenbar nicht mit thronen) erklärt sich dadurch, dafs die ‘Zwölfgötter’, *οἱ δώδεκα θεοί*, als ein förmliches Kollegium betrachtet wurden und der Zahlbegriff darum zurücktritt“. Vgl. dazu Lehrs, Populäre Aufs. [2] S. 247. — VI 237 *per crura iubasque* „vorbei am Vorderschenkel u. Mähne des Rosses“. Dies pafst durchaus zu *pronus*. Zur Bedeutung von *crura* vgl. III 197. V 456. VI 143. *Colla* ist wahrscheinlich Interpolation aus V 403, ist auch nicht ganz sinngemäfs: *per colla admissa* fällt man, wenn das Pferd stürzt. — VI 460 dafs zu konstruieren ist *et classe, qua potens habitus (est)*, scheint mir zweifellos. Entscheidend ist 456 *quamquam classe valet* u. Heroid. XIII 59 *classe virisque potens* (vgl. VIII 59). Die alten Ausgaben beruhigen sich bei der schlechten Interpolation *quaque patent aditus*. Bach setzt *qua* = wo, soweit. Dabei erscheint *habitus* müfsig. Die innerhalb seiner Machtsphäre liegenden Inseln brauchte aufserdem M. garnicht mit Güte oder Gewalt auf seine Seite zu ziehen. — VII 510 *superat . . . hosti* „Wenn ich euch gegen Minos unterstütze, bleiben mir noch Streitkräfte genug, um mich sogar gegen einen (zweiten) Feind *(et hosti)*

zu behaupten (nämlich wenn Ägina während der Abwesenheit des Hilfsheeres angegriffen werden sollte)“. Vgl. freilich R. Ehwald Bursians Jahresb. 1885 II S. 260. — VIII 190 *longam breviore sequenti.* Durch meine Erklärung („Auf jeder Schwungfeder — *longa* — liegt die entsprechende kürzere Flügeldeckenfeder — *brevior.* Das folgende *ut . . . putes* knüpft an *a minima coeptas* an“) glaube ich den gewöhnlich athetierten Vers geschützt zu haben. Die Konj. *tegente* liegt nahe, scheint aber entbehrlich. Die Beschreibung ist sicherlich korrekter als bei Tibull II 5, 31. Die Satzform wie Metam. X 65. — VIII 398 *primos suspensus in artus* heifst nach meiner Erklärung (verglichen wird die Phrase *suspenso gradu ire)* „mit den Fufsspitzen die Erde eben nur berührend“. Durch diese Ausmalung des *digitis institerat* soll die äufserste Kraftanstrengung des A. veranschaulicht werden. Alle Änderungen scheinen mir daher verfehlt. Das für *primos* vorgeschlagene *pronus* pafst wohl auch nicht in die Situation: A. mit aller Kraft ausholend beugt sich nicht vorn, sondern hinten über. Verg. Aen. V 147 ist etwas ganz anderes: hier neigt sich der Wagenlenker eines Viergespanns vorn über, um den Pferden eins überzuziehen. — VIII 724 *cura deum di sint, et qui coluere colantur.* Ich halte diese La. von M für die echte. Meine Erklärung „*di sint* ‘sollen den Göttern gleich sein’, mit Beziehung auf die eben angedeutete göttliche Verehrung“ (vgl. ex P. IV 8, 23 *di tibi sint Caesar iuvenis)* räumt allerdings nicht alle Bedenken hinweg. Das metonym. *cura* = Liebling ist natürlich an sich nicht anstöfsig (vgl. besonders Lygdam. 4, 43 *salve cura deum)*, auffällig bleibt nur, dafs dieser figürliche Ausdruck hier nicht, wie gewöhnlich Prädikat, sondern Subjekt ist. Indessen ganz abgesehen von dem kühnen Properz, welcher III 34, 9 *tune meam potuisti tangere curam* und I 1, 36 sogar *sua quemque moretur cura* wagte (Stellen, auf welche mich Polle brieflich aufmerksam machte), von Cat. 17, 21 *iste meus stupor nil videt, nihil audit* (vgl. Cinna Fragm. 9 L. Müller *scelus incesto crescebat in alvo)* giebt es auch bei Ov. viele Stellen, die einen sichern Schlufs aus der Analogie gestatten: Metam. VI 513. VIII 155. 157. 196. 333. IX 569 *crimina.* 155 *luctus tradit.* X 288. 351. Fasti I 560 *furta mugitum dedere* u. s. w. Dafs *cura* hier kollektiv steht und den Plur. *sint* nach sich hat, kann unmöglich befremden. — X 98 *bicolor myrtus,* das den früheren Erklärern viel zu schaffen gemacht hat, wird erst durch die von mir beigebrachte Parallelstelle XI 234 *myrtea silva subest bicoloribus obsita bacis* deutlich. Das folgende *bacis* gehört wahrscheinlich per hyperbaton auch zu *bicolor*, so dafs ein effektvoller Gegensatz zwischen *myrtus* und *tinus* entsteht. — X 215 Ich erkläre *flos* als „eine rötliche Lilienart (gladiolus)“, denn nur auf diese passen, wie ich mich überzeugt habe, alle angegebenen Kennzeichen 1) *color purpureus,* 2) *forma liliorum,* 3) Zeichen, die bei einigem guten Willen wie AI AI aussehen. — X 718

Meine Note findet in *Cytherea* eine Andeutung, dafs Venus auf dem Rückwege von Cythera ist (708). Vgl. V 363 *Erycina monte suo residens.* — XI 366 Warum man meine Interpunktion „unlateinisch" finden wollte, ist mir nicht recht klar. Zu *belua vasta, lupus* ist natürlich, wie an unzähligen Stellen, *est* zu ergänzen. Die sonstige abgebrochene Ausdrucksweise scheint mir gerade charakteristisch für den aufgeregten atemlosen Boten. — XI 688 Mir scheint meine Erklärung hinreichend das überlieferte *sed et umbra tamen* zu schützen. Zur Redeform X 27. 445. — XIII 79 *mecum contende sub illo.* Hier giebt's in der That sachliche Schwierigkeiten, die aber gewifs nicht durch Athetese zu beseitigen sind. Ich dachte früher an *sine me contende sub illo.* Aber die in der Ausgabe versuchte Erklärung „Kämpfe wenigstens mit mir, deinem Retter zusammen (an die Möglichkeit eines Wettkampfes in Heldenthaten denkt A. in seinem Hochmute nicht)" scheint mir jetzt zu genügen. — XIII 212 das überlieferte *fossas munimine cingo* ist nach Anleitung der Ilias erklärt. Vgl. unten S. 158. — XIII 294 *diversas urbes.* Durch meine Erklärung „A. kann sie wohl als Städte erkennen, aber nicht die kunstvolle Arbeit würdigen" wird mindestens e i n gegen die Überlieferung vorgebrachtes Bedenken erledigt. Und ist das andere so schwerwiegend? Ist die σύγχυσις nicht vielleicht beabsichtigt, um auszudrücken: er versteht von allen diesen g r u n d v e r s c h i e d e n e n Dingen n i c h t s, g a r n i c h t s? — XIII 372 Meine mit der üblichen übereinstimmende Erklärung befriedigt mich nicht recht. Vielleicht *pensandum* = als einen, der mit meinen Verdiensten (ausgleichend) abzuwägen ist, d. h. als Ausgleich, Entgelt für meine Verdienste. Dann wäre *meritis nostris* Ablativ. — XIV 493 *et magno stat magna potentia nobis* ist gewifs zu halten. Ich erklärte: „Wahrlich teuer genug haben wir unsere Macht (das Recht, den Vorzug, die Göttin verachten zu dürfen) erkaufen müssen — nämlich durch die unsagbaren Leiden, die wir erduldet". Genau ebenso steht *potentia* II 416. Vgl. II 520—522 *quam vasta potentia nostra est . . . sic est mea magna potestas.* — XIV 823 *suo iam Quiriti* „dem Quiritenvolke, das nunmehr (nach Tatius' Tode 805) ihm allein gehörte". — XV 92 *tristia vulnera mandere* „durch Kauen jämmerliche Wunden schlagen, j. Wunden beifsen". — XV 315 *hinc* heifst nach meiner Anm. „von hier (von Crathis) aus weiter, d. h. weiter nördlich", *nostris conterminus oris* „der Grenzflufs unserer Fluren, nämlich der Fluren von Croton". — XV 364 *i quoque delectos.* Durch meine Erklärung wird, denke ich, sowohl *i quoque* wie *delectos* geschützt. Letzteres einfach = *pingues.* Denn „je fetter und fleischiger die Tiere waren, in um so gröfseren Scharen mufsten sich parva animalia de putri viscere entwickeln." *Delectos* auf den Glauben zu beziehen, dafs besonders bei zwei- bis dritthalbjährigen Rindern diese Wirkung eintrete (vgl. Verg. Georg IV 299), scheint mir der Sprachgebrauch zu verbieten: es kann so spezielle Bedeutung nicht haben.

14) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von J. Siebelis und F. Polle. I. Heft. 14. Auflage. XX u. 187 S. 8. — II. Heft. 12. Auflage. IV u. 211 S. 8. Leipzig, B. G. Teubner, 1888.

Den Leser dieser Jahresberichte ist die Siebelis-Pollesche Auswahl wiederholt als nützliches Schulbuch, als gründliche, von echt wissenschaftlichem Geiste zeugende Arbeit gerühmt worden. Auch die neueste Auflage ist wieder sorgsam revidiert und an vielen Stellen verbessert.

In den Text neu eingesetzt findet man folgende Konjekturen des Herausgebers. 12, 13 = V 262 *est Pegasus huius origo.* (Doch vgl. unten zu No. 26). — 17, 118 = VII 610 *deque rogis pugna est* ist gewifs eine Verschlechterung des Überlieferten, denn an Stelle der charakteristischen Ausdrucksweise (vgl. Haupts Erklärung) ist die platte und gewöhnliche, obendrein durch die Satzform (*nulla est . . . pugna est*) gegen sich einnehmende getreten. Ebenso halte ich für unrichtig die Konj. *arcent* (f. *ardent*) von O. Stange N. Jahrb. f. Päd. 1888 S. 550. — 27, 98 = X 190 *rigidumve papaver in horto* auf Grund des in M überlieferten *rigidove*. Offenbar sehr beachtenswert. Eine sichere Entscheidung wird erst möglich sein, wenn wir über das Verhältnis von M zu den andern Hss. klarer sehen können, — vielleicht schon nach dem Erscheinen von Rieses neuer Ausgabe. Vgl. zu No. 25.
Von den übrigen Änderungen im Texte ist ein sehr grofser Teil durch die Ausgabe des Ref. veranlafst und kann von diesem natürlich nur als Verbesserungen bezeichnet werden: dahin gehören: 2, 3 = I 91 *minantia.* 4, 232 = 201 *summum . . . tergum* (Polles Konj. *cadentia* ist nicht nötig). 4, 246 = II 215 *gentes* (die Erklärung genügt aber nicht. Der Zusammenhang lehrt, dafs von Volksstämmen nicht die Rede ist. Vgl. unten S. 156). 11, 196 = V 148 *Limnaee.* 16, 228—229 = VII 246—247 *carchesia vini alteraque . . . lactis.* 17, 20 = VII 509 *et omnia habet* (*rerum status iste mearum*). 17, 97 = VII 589 *tura dedit.* 20, 200 = VIII 463 *pugnant* (vgl. Jahresb. XII 173). 23, 16 = VIII 740 *odores.* 30, 49 = XI 134 *mite deum numen: Bacchus* sq. 36, 83 = XI 367 *et sparsus.* 35, 23 = XII 23 *et servat.* 36, 84 *sic fatus Cycnum repetit.* 39, 33 = XIII 444 *iniustum.* 44, 27 = XIV 181 *revulsum.* — An anderen Stellen ist Polle zu der auf den besten Hss. beruhenden Vulgata zurückgekehrt, auch hier oft in Übereinstimmung mit der Ausgabe des Ref.: 1, 36 = I 36 *diffudit.* 3, 11 = I 173 *hac fronte.* 4, 95 = II 64 *enituntur.* 4, 404 = II 376 *velat.* 6, 136 = III 136 *homini est.* 7, 181 = III 691 *sacris* mit der Note: „*sacra* ist mit Nachdruck wiederholt: ich trat in den heil. Dienst, und zwar ist es der Bacchische Dienst, den ich nun feiere und besuche“ (nach R. Ehwald Jahresb. 1885 II S. 274). 17, 43 = VII 532 *aestibus* (vgl. A. Zingerle, Wiener Stud. VI, 1884, S. 61). 41, 31 = XIII 653 *canaeque Minervae.*

44, 145 = XIV 300 *percutimurque*. 47, 233 = XV 238 *quasque*. 47, 444 = XV 464 *cultro*. — Manches ist aus anderen Hss. neu aufgenommen — ob immer mit Recht, läfst sich bezweifeln. 3, 163 = I 327 *ambo . . . ambo* aus Ellis cod. Harl. Aber die Alten dachten über Kakophonieen oft ganz anders als wir. Vgl. Vahlen, Monatsb. d. Berl. Akad. 1881 S. 340: „Überhaupt ist nichts bedenklicher als in Fragen des Klangs unser Ohr zum Richter zu machen über das, was alten Dichtern genehm oder zuwider war, und haben moderne Philologen, selbst Bentley, in dieser Rücksicht nicht selten gefehlt". Aufser den hier gesammelten Beispielen s. noch des Ref. Stud. z. Ov. Metam., S. 27. Offenbar ist es auch hier wahrscheinlicher, dafs ein Abschreiber die Kakophonie zu entfernen versuchte, als dafs er sie künstlich in den Text einführte. Ebenfalls aus cod. Harl. stammt 5, 12 = II 691 *tenuit*. (Was ist an der vulg. *timuit* auszusetzen?). 16, 242 = VII 260 *intinctas* = sex codd. Heinsii; vgl. Zingerle a. a. O. S. 66). 36, 86 *solidave* (= Planud. und cod. Berol.). 44, 108 = XIV 262 *sublimis* (= ε und IV Heinsii). 45, 112 = XIV 552 *quodque prius* (= Neapol.; vgl. Riese Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 877). — Konjekturen von neueren Gelehrten: 2, 67 = I 155 *subiectae Pelion Ossae* (H. J. Müller). Vgl. 25, 66 = IX 165 *nemorosam*; 25, 104 = IX 204 *altam*. 25, 108 = IX 208 *rescindere* (Riese a. a. O.). 30, 33 = XI 138 *perque iugum nitens* (K. Schenkl). 36, 94—95 = XII 132—133 *retecti . . . viri, capulo* (R. Ehwald). 39, 47 = XIII 458 *age tu* (R. Ehwald). 46, 101—102 = XIV 847—848 *in terras . . . aetherias . . auras*. Diese La. wird als Konj. von R. Ehwald bezeichet. Aber Ehwald (Jahresb. 1885 II S. 249) verlangte vielmehr wegen des Sinnes (coll. Lachm. ad Lucr. 167) *aetherias . . . oras*, nachdem Zingerle *aerias auras* vermutet hatte. Ref. zweifelt, ob mit Recht: vom Standpunkte des Zuschauers mufste es heifsen *Hersilie cedit in auras* (das Meteor verschwindet im Wolkenraume). Dafs sie in den Himmel versetzt wird, sagt der nächste Vers, brauchte dieser noch nicht zu sagen. Auch entbehrt ein *aetherias oras* doch sehr der Probabilität. Wie dem auch sei: *aetherias . . auras* ist wohl unrichtig, weil meines Wissens nirgends sicher bezeugt. Vgl. Riese zu Cat. 66, 6. Schreibt doch Polle selbst V 511 *curribus oras exit in aetherias*. Vgl. IX 254. 47, 52 = XV 52 *Sirinosque sinus* (= R. Ehwald Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 560). Die wiederholte Änderung (2, 10 = I 98. 4, 160 = II 129. 20, 138 = VIII 400. 36, 40 = XII 78) der Formen von *dirigere* in solche von *derigere* scheint mir richtig. Vgl. die Anm. z. d. ersten Stelle. Alles in allem empfängt man bei dieser Musterung den Eindruck, dafs wir in den letzten Jahren wieder ein Stück weiter gekommen sind.

Für die sorgfältige Revision des Kommentares sind besonders zu Rate gezogen die Jahresberichte von R. Ehwald und der meinige, sowie meine Ausgabe und die sie begleitenden Abhand-

lungen. Die Änderungen sind natürlich teilweise rein formell, aber öfters auch sachlich beachtenswert. Die wichtigsten von diesen seien hier durchmustert. 3, 206 *ut . . . secantes.* „Die Gewässer des Ceph. kreuzen (*secantes*) doch wieder bekannte (erkennbare) Furten“. Schwerlich richtig. *Vada nota* heifst nicht „erkennbare“ Furten. Der Gedanke ist überhaupt nicht passend. Gekreuzt wurden die Furten durch die Strömung auch während des Hochwassers; darin hatte sich nichts geändert. Welch verzwickter Ausdruck überhaupt: die Erwähnung der Furten ist vollständig müfsig, es will niemand hindurch. Was Ovid sagen will, wissen wir aus 180 ganz genau. Die Übertragung Fahrwasser = Strombette ist eine so natürliche, dafs es der Parallelstellen eigentlich nicht bedürfte. Und doch giebt es eine solche (Tib. I 7, 14), die jeder anderen Erklärung spottet. — 8, 123 *persequar* „stärker als *sequi*: sie kann nicht von ihm lassen; ebenso Verg. A. IX 218“. — 11, 281, 318 u. o. Bezüglich der zahlreichen neuen Parallelstellen bleibe ich bei der Jahresb. XII 175 ausgesprochenen Ansicht. — 16, 228 „der Plur. *carchesia* drückt aus je einen für die beiden Gruben“ (vgl. Ehwald a. a. O. S. 276). — 18, 14 „Nach einigen vorher gewechselten Worten sagt er mitten im Gespräch“. 27, 68 „denn auch den Nektar mischten die Götter mit Wasser: Hom. Il. I 598, Od. V 93“. — 37, 34 das Citat Liv. XXIII 45, 7 ist treffend. — 37, 309 die neue Parallelstelle Paneg. in Pis. 183 beweist doch gerade, dafs *dextra* hier wie sonst die (rechte) Hand, den Arm bedeutet, dafs nicht so, wie Polle vermutet, zu ergänzen ist und dafs ein besonderer „Kunstausdruck der Fechtersprache“ nicht vorliegt. Sind die Schwierigkeiten der Stelle nicht eingebildet? Latreus schlägt weit ausholend (*longa dextra*) einen sog. „durchgerissenen“. Er kann das in aller Ruhe, ohne einen schnellen Stofs des Gegners befürchten zu müssen, da der unverwundbare Caeneus sich gar nicht verteidigt, sondern mit grausamem Hohne unbeweglich stille hält (311). — 41, 27 = XIII 649. Polle interpungiert nach *pro patre* und erklärt: „statt dafs ihn sein Vater bei sich haben möchte“. Aber würde *quem Andros habet pro patre* nicht vielmehr heifsen *Andros eum* (*filium*) *habet, non patrem*? Unbefangene Leser werden immer geneigt sein, *pro patre* zum Folgenden zu ziehen, und der Sinn steht dem mindestens nicht entgegen. — 44, 111 „das *vellera nulla trahunt* ist auffällig, da bei Hom. die Griechen Kirke beim Weben antrafen“. Ganz richtig. Ich glaube, Ovid will hier in beabsichtigtem Gegensatze zu Homer eine Pointe anbringen. Circe am Webstuhle war ihm zu einfach und wenig charakteristisch. Er führt uns die Erzzauberin und Giftmischerin bei der Arbeit vor. — 50, 17 = XV 761 „*aurea* (Homer. Beiwort) von ihrem Goldschmuck: vgl. χάλκεος Ἄρης“. Gute Besserungen finden sich z. B. noch 4,353. 5, 4. 11, 190. 25, 131. 27, 10. 33, 176. 38, 46. 39, 82. 42, 86. 45, 27. 47, 258. 269. 284.

Dazu einige Bemerkungen, die sich beim Durchblättern aufdrängten. Einl. S. XVI der Satz „das wahrscheinlich erst im 15. Jahrhundert entstanden ist“ nach Hübners, Bücheiers und Birts Untersuchungen zu streichen. 4, 160 die Anm. giebt nicht Auskunft darüber, was dem Phaethon mit den Worten *nec . . . arcus* eigentlich verboten wird. Vgl. meine Anm. — 4, 242 „Risse kriegen“ ist keine sehr gewählte Übersetzung; vgl. 12, 171. — 4, 276 die letzten Worte nicht recht verständlich. — 6, 119 der Sinn der Sage wohl nicht getroffen. Wenigstens pafst das nicht auf 16, 127. — 12, 170 die Anm. ist besser gefafst. Aber am Schlusse lies „bei beiden Wörtern in dieser Bedeutung“, denn vgl. 17, 168. — 25, 37 die Übersetzung zu streichen. — 27, 13 die Erklärung nicht richtig; vgl. oben S. 140. — 27, 67 fehlt Anm. zu *mendacibus.* — 33, 194 Widerspruch (*ebenus* od. *ebenum*?). 33, 278 u. 37, 218 der Schlufs zu streichen. — 42, 66 dafs der Schüler über die Schwierigkeiten dieses Verses vielleicht hinweg liest, ist kein Grund, ihn unerklärt zu lassen. — 44, 11 Wortabkürzungen einigermafsen zum Schaden der Deutlichkeit (hier und an anderen Stellen). — 44, 109 *amictus* = *palla,* aber wie stimmt das zu *pallam induta nitentem insuper circumvelatur?* Vgl. Simmons z. St. u. Ebert, Der Anachronismus in Ov. Met. S. 21. — 47, 225 Text *fuerant,* Anm. *fuerunt.* — 49, 6 wenn der Schüler die gebotene Übersetzung benutzt, weifs er mit *tabo* nichts anzufangen. 49, 85 ein Hendiadyoin liegt hier wohl nicht vor. — 7, 112 „*pondere* d. h. *pondere illato* = *illatio ponderis* (*vestra*)“ ist unverständlich. — 14, 18 *indigenaeve.* Wie läfst sich das *ve* rechtfertigen? — 16, 167—170. Ich halte an meinen Ausführungen Jahresb. XII 170 fest. Polles Erklärung, auf R. Ehwalds Vorschlage beruhend, scheint mir weder sinngemäfs, noch mit Ovids Sprachgebrauche im Einklange. — 20, 153 *saevit.* Anm. zu streichen. — 30, 14 Anm. für den Schüler unverständlich. — 30, 43 worauf gründen sich die Worte „in eig. Bedeutung“? — 38, 264 „*sinat* st. sineret od. sivisset“ erschwert das Verständnis. — 38, 309 Widerspruch zwischen Text und Noten (*Hectoreis telis* od. *Hectoreo Marti*?). — 38, 404 Frage zu streichen.

Der Druck ist, wie das bei allen von Polle besorgten Büchern zu rühmen, sehr korrekt. (Ein Versehen im Texte 28, 9.)

15) **P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon XIII. XIV. — The Metamorphoses of Ovid books XIII and XIV. Edited with introduction analysis and notes by Charles Simmons. London, Macmillan, 1887. XXXII u. 256 S. 8.**

Das kleine Buch schliefst sich in Ausstattung und Einrichtung eng an Postgates Properz und Simpsons Catull an. Bei der Auswahl war nach der Vorrede die Ansicht des Herausgebers bestimmend, dafs gerade diese Bücher wegen ihres Inhaltes beson-

ders geeignet für die Schullektüre seien. Doch ist, beiläufig bemerkt, für eine Schulausgabe im Kommentare weder der rechte Ton getroffen, noch der Stoff taktvoll ausgewählt.

Die litterarhistorischen Abschnitte der Einleitung halten sich durchweg auf der Oberfläche. Doch fallen angenehm auf treffende Bemerkungen über die Disposition des Stoffes in den Metamorphosen und die Verknüpfung der einzelnen Sagen. Es folgt der Text, unterbrochen von englischen Inhaltsangaben. Er schliefst sich im ganzen an O. Korns krit. Ausgabe von 1880 an. Die Abweichungen von Riese und Merkel werden am Fufse jeder Seite verzeichnet, Zingerles Ausgabe ist hin und wieder berücksichtigt. Die meinige kennt Verf. anscheinend noch nicht (Text und Noten sind an manchen Stellen wie XIII 797, 444, 910, XII 8 u. a. veraltet). Selbständige Textesänderungen findet man sehr selten. XIV 32 wird das in M und sonst (vgl. Jahn ed. S. 894) überlieferte *assitque* vielleicht richtig in den Text gesetzt. Über die so entstehende Redeform spricht S. zu XIII 271. Übrigens haben viele ältere Ausgaben diese La. XIII 272 wird nach *honorem* mit: interpungiert, so dafs der Nachsatz mit *reppulit* beginnt; ebenfalls beachtenswert. Endlich XIV 229—230 *invidia socios praedaeque cupidine victos esse, ratos aurum, dempsisse ligamina ventis.* (Um anzudeuten, dafs *ratos aurum* zum Folgenden gehört, bliebe das Komma besser weg.) Hierin mifsfällt zunächst das kahle *esse;* doch vgl. Stellen wie II 78, VII 647.

Interessanter ist der Kommentar, der, fleifsig ausgearbeitet, für den Gebrauch des Lehrers und zum Privatstudium empfohlen werden darf. Zu rühmen sind die meist sehr treffenden englischen Übersetzungen. Die Abweichungen der Dichtersprache von der schulmäfsigen Grammatik werden jedesmal mit einer Umständlichkeit erörtert, die bisweilen ermüdend ist. Einen grofsen Raum nehmen mythologische Notizen ein. Parallelstellen (namentlich zur Erläuterung des dichterischen Sprachgebrauches) sind ziemlich zahlreich und gut ausgewählt. Vgl. die Citate zu XIII 187 *in rege tamen pater est*, XIII 508 *maxima rerum*, XIII 617 *praepetibus subitis*, XIV 333 (die griechischen Formen des Wortes *nympha* bei Ovid). XIV 452 ist die Vermutung beachtenswert, dafs sich *Latio* auf Turnus und *Tyrrhenia tota* auf die dem Äneas zu Hilfe kommenden Etrusker bezieht. Von englischen Dichtern ist besonders Milton zur Vergleichung herangezogen. Durch alles das ist nun freilich (abgesehen etwa von der zuletzt citierten Stelle) das Verständnis der Texteswort kaum irgendwo erheblich gefördert. Gewöhnlich begnügt sich Verf. (vgl. R. Ehwald, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1241 f.), die Schwierigkeiten, auf die schon andere aufmerksam gemacht haben, zu registrieren, ohne sie selbst der Lösung näher zu bringen oder auch nur eine Entscheidung zu treffen. Namentlich gilt dies von den Noten über textkritische Fragen. Hier ist Verf. weder genügend bewandert, noch zeigt er

selbständiges Urteil. So ist er z. B. in dem Irrtum befangen, dafs die Bücher VIII—XV in der Weidmannschen Sammlung von Haupt herausgegeben seien, und verwechselt infolge dessen fortwährend Haupt mit Korn. Vgl. S. 105, 121, 134, 177, 195 und sonst. Mitunter erhält der Leser falsche Vorstellungen von der Sachlage. So wird XIV 350 *herbas* geschrieben ohne irgend eine Notiz über die Provenienz dieser La., die, sehr gefällig klingend, durch XIII 199 nicht verteidigt werden kann. Weder Bach, der gleichfalls *herbas* liest, noch Schaefler Graecismen S. 91 haben ein genau passendes Beispiel aus Ovid. Von Einzelheiten nur weniges. XIII 372 durch die nichtssagende Paraphrase „pay this honour as the meed for my service done" wird die schwierige Stelle nicht erklärt. Warum soll XIV 764 *florentia* nicht verstanden werden „of the blossoming time"? Die eigentliche Bedeutung von *florere* ist hier die einzig passende. Zu XIV 103 bemerkt R. Ehwald in seiner wertvollen Rezension (a. a. O.), die Athetierung der Worte *laeva de parte . . . tumulum* sei unnötig, die in meiner Ausgabe gegebene Erklärung künstlich: „Ovid läfst vielmehr den Äneas durch den Lucrinersee, den alten Hafen Cumäs, einfahren; wer aber in diesen einfährt, hat eben Neapel zur Rechten und Cap Misenum zur Linken; vgl. H. Kiepert Lehrbuch der alt. Geog. S. 446". Auch ich war bei Ausarbeitung meines Kommentares auf diesen Gedanken gekommen und hatte mir dieselbe Stelle aus Kiepert notiert. Aber schliefslich glaubte ich ihn wieder verwerfen zu sollen. Er stimmt zunächst nicht mit XIV 89—90. Wer von Süden kommend und an der Küste entlang fahrend in den Lucrinersee einläuft, fährt nicht v o r h e r bei Inarime und Prochyte vorbei (*legit*, *praeterit* v. 101), sondern läfst Neapel rechts liegen, läuft in den Lucrinersee ein, fährt dann auslaufend um Misenum herum und an Prochyte vorbei. Gerade in dieser Gegend, dicht bei Bajae, müssen wir bei Ovid die genaueste Lokalkenntnis voraussetzen. Vgl. XV 712 *legit . . Herculeamque urbem Stabiasque et in otia natam Parthenopen et ab hac Cumaeae templa Sibyllae. Hinc calidi fontes lentisciferumque tenetur Liternum.* Er stimmt ferner nicht zu Verg. Aen. VI 900, wo es von dem aus der Unterwelt aufsteigenden Äneas heifst: *tum se ad Caietae recto fert litore portum.* Dafs Ovid vom Wege durch den Lucrinersee mancherlei zu erzählen wissen würde, wenn er den Äneas wirklich im Gegensatze zu Vergil diese Route nehmen liefse, ist ein subjektives Argument, für mich aber nicht ohne Beweiskraft. Zur Bedeutung von *laeva de parte* vgl. VII 471, III 640, XV 703.

Besonderes Interesse erhält die Ausgabe durch kritische Beiträge von R. Ellis. Aus seiner Feder ist zunächst in der Einleitung ein kleiner Aufsatz über die Textesquellen der Met. (S. XXX—XXXII), wertvoll namentlich durch Aufzählung der von ihm zuerst verglichenen Hss. resp. Fragmente. Unter den ersteren

legt E. besonderes Gewicht auf ein Mscr. der Bodleiana Can.^{7} saec. XIV. Ferner sind zu erwähnen die Pariser Fragmente aus saec. X No. 12246, oft übereinstimmend (doch vgl. R. Ehwald a. a. O. Sp. 1240 Not.) mit dem früher von Ellis publizierten Harl. (Jahresb. XII S. 186). Da Ellis vom Can.^{7} bemerkt „it presents readings of an unique and isolated kind, which on internal grounds seem to be true", so stelle ich hier die angeblich ganz oder fast singulären Laa., welche E. hier und da im Kommentare mitteilt, zusammen. (Das Wichtigste schon bei R. Ehwald a. a. O.) XIII 884 *est saxo* (*ex* suprascr.; die Variante *ex* auch sonst in geringeren Hss., vgl. Jahns Apparat. Ellis nimmt hier u. XIV 754 einen ganz willkürlichen Bedeutungsunterschied zwischen *ex* und *e* an). 890 *tacta* corr. ex *tracta* (letzteres, von E. verteidigt, ist völlig sinnlos. Die Varianten *tacta*, *acta*, *tanta* u. s. w. sind sämtlich Lesefehler für die leichte Korruptel *tracta*). XIV 30 *certoque*. (häufige Variante in Heinsius' codd., durch Anpassung an *ultro* entstanden. Dafs *certe* richtig ist, zeigen XII 455, IV 701, V 345). 34 Ellis' Angaben sind unklar. Anscheinend hat C^7 statt *tantum quoque: qum* (corr. ex *quam*) *quoque*, was doch wohl auf die verbreitete Variante *quantum quoque* führen würde. In keinem Falle ist die Sache wesentlich. 67 *coheret* m. prim. (falsch, *coërcet* richtig. Die häufigen Varianten *coheret*, *coherent*, *cohaerent* haben sich aus der ebenfalls überlieferten Zwischenform *cohercet* entwickelt). 76 *adesses* (sonst unbekannt). 151 *agnoscet* (= d. älteren vulg.). 155 *emersit* (falsch, wie *adit* in 157 zeigt. M hat allerdings *emersus*, aber der ganze Vers ist hier schändlich interpoliert). 159 *Ulixeis*, doch *e* von derselben Hand durchstrichen. Dies stimmt mit dem *Ulixis* ex *Ulixe* in M; h u. Priscian richtig *Ulixei*, andere nach Loers *Ulyssei*. Hier hat also C^7 vielleicht eine Spur des Echten. Die Übereinstimmung mit M läfst auf das wiederholte Vorkommen einer Doppellesart schon in früher Zeit schliefsen. 169 *Hec mihi ni potior domus est Ithacique carina* (so die meisten codd. falsch, denn Ellis Erklärung „if this is not in my eyes a preferable home — to my own — and a better ship of Ulysses — than the real one in which J once voyaged" ist ganz unverständlich. Eher wäre Jahns Versuch, *Ithacique* mit Änderung von *haec* in *hac* zu halten, denkbar). 280 *reddere* (sonst nicht bekannt. Doch VIII 770 dieselbe Variante). 288 *maneret* (= d. älteren vulg. falsch, denn das ist ja schon 286—287 gesagt. Und dafs mit 288 eine neue Gedankenreihe anhebt, lehrt das zweite Glied des Satzes *nec— Ulixes*). 355 *non tamen* (= vulg.). 357 *nec me mea* (= vulg. Ob richtig oder falsch, ist hier gleichgültig. Auch ich halte *me* für richtig, aber für gefunden durch Konj., nachdem es vor *mea* ausgefallen war). 428 *ipsos modulata dolores* (= der interpolierten Vulg. falsch, wie das kahle *verba fundebat* zeigt). 484 *erroris* = C^1 (richtig. Die Verbesserung mufs aber auch sonst, nach dem Schweigen von Heinsius, Loers, Bach und Jahns Note zu urteilen,

handschriftlich bezeugt sein. Übrigens ist sie offenbar durch Konj. gefunden). 493 *et dampno stet* (falsch. Sowohl *dampno* wie *stet* finden sich als Variante resp. Glosse in jungen interpolierten Hss.). 590 *aliquid* (= d. interpolierten vulgata. Ganz sinnwidrig, wie das vorangehende *parvum* zeigt). 594 *est is ait* | *est . . . dignus* (bis auf das zweite durch Dittographie entstandene *est* = der schlechten jungen Überlieferung. Namentlich die Änderung von *digni* in *dignus*, nachdem einmal aus *estis* geworden war *est is*, ist vielsagend). 657 *tantoque peritior* (so viele junge codd.; *peritus* kommt in den Metam. nicht vor, paſst auch weniger gut zu *pomaque mirata est*). 678 *dilige* (so viele codd. Heinsii, falsch). 705 *alicui suadendŏ ministris* (das seltsame *suadendŏ* ist ziemlich häufige Variante; vgl. Jahn. Falsch ist es zweifellos. Genau genommen hat es keinen Sinn, u. Ellis' Hinweis auf Her. IX 126 paſst nicht ganz, denn dort ist wohl *tegente* zu lesen; vgl. S. 126). 724 *tui* (so die junge Überlieferung, richtige Konj. Andere suchten durch *mihi* zu helfen). 739 *morte timentum* corr. ex *tumentum* (*tumentum* sonst nicht bekannt). 754 *ex* (sonst nicht bekannt). 817 *urbem* (so viele jüngere codd.; falsch: was soll *urbem* hier?). Es bleiben hiernach folgende wirklich singuläre Laa.: XIV 75 *adesset*. An sich gefällig; vgl. IX 675. Aber Her. 18, 50 wird jetzt mit P gelesen *prope litus abest*. Und die Frage ist doch die: Ist es unmöglich in *adesset* eine Konj. zu sehen? Offenbar ist es sehr leicht möglich. Dann ist die Stelle nicht geeignet, um C[7] eine besondere Bedeutung zu sichern. 159 *Ulixeis* ist oben besprochen. Eine Spur guter Tradition ist vielleicht erhalten. Aber keineswegs ist diese Tradition sonst verloren gegangen, denn h hat richtig *Ulixei* und ebenso (abgesehn von der mittelalterlichen Form *Ulyssei*) viele andere codd. 280 *reddere* ist eine wahrscheinlich unrichtige synonyme Variante, wie sie die junge interpolierte Überlieferung zu tausenden hat. 739 *tumentum*. Daſs dies nicht richtig, ist klar. Ellis' Erklärung „the swelling of the feet would naturally set in after death" ist ein wahres Monstrum. Also die Füſse schwollen gleich beim Aufhängen an? Und warum wird das hier ausdrücklich versichert? Wahrscheinlich ist *tumentum* ein simpler, anscheinend von der ersten Hand korrigierter Schreibfehler für die vulg. *timentum*, andernfalls eine ungewöhnlich alberne Interpolation. 754 *ex* ist gleichgültige Variante. So berechtigt das bisher aus C[7] Bekannte durchaus nicht zu der Ansicht, welche E äuſsert, die Hs. sei „an important factor in any thorough reconstitution of the text" und „the nearest approximation to M which is yet known". Vielmehr steht sie auf einer Stufe mit dem Amplon. und dem groſsen Troſs der jungen interpolierten Hss. Sollte es E. aber wirklich gelingen, den Beweis für seine Behauptung, den er bestimmt in Aussicht stellt, zu liefern, dann darf ihm der Tadel, seine vorläufigen Angaben sehr schlecht und irre leitend ausgewählt zu haben, nicht erspart

bleiben. Überhaupt kann ich bei williger Anerkennung von Ellis' Verdiensten um die Bereicherung des Apparates der Met. zwei schwere Bedenken gegen seine Thätigkeit nicht unterdrücken. Er verfährt auffällig unmethodisch, indem er nirgends den Nachweis versucht, dafs die von ihm benutzte Hs. gute Tradition repräsentiert, dafs wenigstens einige ihrer singulären Lesarten nicht auf Konjektur beruhen können; indem er nirgends von Sicherem ausgeht und auf dem so gelegten Fundamente weiter baut. Er notiert eine Anzahl Varianten und bezeichnet die ihm gefällig dünkenden entweder einfach als richtig resp. wahrscheinlich richtig, oder er fügt eine nichtssagende Phrase hinzu (Vgl. zu XIV 67, 355, wo die Behauptung „the abruptness is quite in Ovids manner" geradezu unrichtig ist, 357 u. sonst). Das ist der Standpunkt früherer Jahrhunderte. Zweitens: seine Interpretation ist merkwürdig unglücklich und irrt unendlich oft vom Einfachen und Wahren zum Gezwungenen, weit Hergeholten, Geschmacklosen ab. Ein sprechender Beweis dafür sind auch seine in Simmons Kommentare veröffentlichten Konjekturen, die ich trotzdem hier verzeichnen zu sollen glaubte. XIII 708 *tam subitis* (*tam* ist sinnlos). 794 *mobilior flamma.* 904 *fretum stringens* nach cod. d'Orville saec. XIII (= Heins. Aber *stringens* pafst nicht ganz, vgl. IV 136, XI 733). XIV 34 *carmine cum tantum, cum tantum (tantum cum* Heins.) *gramine possim* oder *carmine cum quantum, tantum quoque g. p.* (doch vgl. II 284 u. a.). 36 „*ulciscere* would be used in its two senses alternately, 1) punish Scylla, 2) revenge me". 215 *mortemque timens mortisque timore* (nach der Interpolation in C[7] *cupidusque mori mortisque timore*); für die vulg. vgl. Trist I 4, 23 *timeo pariter cupioque repelli,* 489 *est locus ulterius* (sc. faciendi). 493 *ut magno stet* oder besser *haud magno stat.* 594 *'est' ait 'est caelesti numine dignus.* 612 *Clarius subit hicque* (od. *eque*) *Latino, Epitus ex illo est* (doch vgl. Ehwalds treffende Bemerkungen a. a. O.). 632 *repurgans* (wegen *repugnans* in M). 671 *timidi, haut audacis Ulixei* (R. Ehwald fragt: Aber kann in so striktem Gegensatz *haud* stehen? Zu Rieses Konj. *nimium tardantis* vgl. ex P. IV 10, 9 *animi nimium patientis* u. Trist. I 5, 71). 751 *mota 'tamen videamus' ait* (dafs *tamen* zu *mota* gehört, zeigt das vorhergehende *durae . . . Anaxaretae*). 765 Verteidigung der Konj. *forma deceptus anili.*

Erwähnt sei hier, dafs A. Riese in der Berl. Phil. WS. 1887 No. 28 Sp. 876—877 einige vorläufige Mitteilungen über seine längst mit Spannung erwartete Rekognition der Tauchnitzausgabe macht. Diese wird eine vollständige Kollation des schon von Heinsius benutzten (vgl. Jahn ed. S. VI f.) dem Marcianus angeblich gleichalterigen Neapolitanus bringen. Einige Proben erwecken in der That die Hoffnung, dafs dem unzuverlässigen M endlich ein Konkurrent erstanden ist (z. B. XIV 552 *quodque prius*).

16) **Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV.** Ins Russische übersetzt von A. Fet. Moskau, Mamontow, 1887. XIX u. 793 S. 8.

Ich kenne das Buch nur aus der lobenden Anzeige von K. Jacoby WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 272 f. Danach rührt die Rezension des lat. Textes von dem Generallieutenant Grafen Alexis Olsufieff her. Dieser ist dabei in eklektischer Weise, mit gutem Geschmack unter Benutzung der neueren deutschen Fachlitteratur verfahren. Über die Gründe, die ihn zu der Aufnahme dieser oder jener Lesart bestimmten, legt er in den russischen Anmerkungen eingehend Rechenschaft ab. Eigene Konjekturen sind nicht in den Text aufgenommen.

Die russische Übersetzung ist verfafst „von dem berühmten Lyriker Schenschin, der unter dem Namen A. Fet bekannter sein dürfte“ und wird als aufserordentlich gelungen bezeichnet. Die Ausstattung soll prachtvoll sein.

17) **P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon delectus Siebelisianus.** Seorsum edidit F. Polle. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. IV u. 224 S. 8.

18) **Anleitung zur Vorbereitung auf P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon delectus Siebelisianus von F. Polle.** Leipzig, B. G. Teubner, 1888. (Heft I der Schüler-Kommentare zu griechischen und lateinischen Klassikern im Anschlufs an die Teubnerschen Textausgaben.)

Der Delectus bietet den Text der kommentierten Ausgabe von Siebelis-Polle. Ich habe nur folgende Abweichungen von der oben besprochenen 14. resp. 12. Auflage gefunden: 2, 3 = I 91 *minacia (minantia)*; 3, 28 = I 190 *corpus (vulnus)*; 33, 28 = XI 697 *tecum fuit utile, tecum (multum fuit utile tecum).* An allen drei Stellen ist die eingeklammerte Lesart wohl die richtige. Im übrigen bedarf es kaum der Erwähnung, dafs die Konstitution des Textes von Sachkenntnis und Besonnenheit zeugt. Für die deutschen Überschriften im Texte der erklärenden Ausgabe sind die entsprechenden lateinischen gesetzt. Der Druck ist korrekt (45, 1 l. *totidem).*

Schon R. Ehwald sprach sein Bedauern aus (Jahresb. 1885 II 277), dafs Polle den Text nur nach den Nummern und Versen seiner Auswahl bezeichnet. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von dem dazu gehörigen Schülerkommentare. Er ist eben nur neben dem delectus Siebelisianus zu gebrauchen. Und doch war es so leicht durch entsprechende Verweisungen seine Benutzung neben einer vollständigen Ausgabe zu ermöglichen. Abgesehn von diesem Übelstande ist der Kommentar sehr brauchbar und wohl geeignet, an der Spitze dieses neuen Unternehmens der Teubnerschen Verlagshandlung zu stehen. Den Inhalt der einzelnen Noten hat Verf. mit den nötigen Abkürzungen in der Regel aus seinem gröfseren Kommentare entnommen. Viele Anmerkungen haben

durch die knappere Fassung entschieden gewonnen. Neue Beiträge zur Erklärung sind mir nicht aufgestofsen. Die praktische Ausstattung des Büchleins (namentlich der dauerhafte Einband) ist zu loben.

19) Wörterbuch zu den Verwandlungen des Publius Ovidius Naso. Von O. Eichert. Neunte verbesserte Auflage. Hannover, Hahn, 1886. IV u. 299 S. 8.

20) Kleines Schulwörterbuch zu den Metamorphosen des Ovid. Von O. Eichert. Hannover, Hahn, 1888. 172 S. 8.

Auch in dieser Auflage des Eichertschen Wörterbuches werden nur berücksichtigt die Ausgaben von Merkel, Riese und Korn. Das Buch wird also (abgesehn von meiner Ausgabe, die vielleicht noch nicht benutzt werden konnte) die Besitzer der weit verbreiteten Ausgaben von Zingerle und Siebelis-Polle an manchen Stellen im Stiche lassen. Überhaupt beherrscht Verf. bei aller Geschicklichkeit und Übung in dergleichen Arbeiten die Ovid-Litteratur nicht genügend. Die neue Auflage ist durchgesehen und mehrfach verbessert. Doch fehlen unter den neu aufgenommenen Artikeln noch *obsuo*, *Rhoemitium*. Das Wort *pavio* ist zwar nachgetragen, aber mit der unrichtigen Notiz versehen, dafs es nur bei Ovid vorkomme. Die transitive Bedeutung von *ruo* VIII 343, XII 134 ist nicht berücksichtigt. Ganz ungenügend ist der Artikel *mucus*. *Lacteo* soll „saugen", *lactens* XV 201 aber „saftreich" heifsen. Unrichtig erklärt sind unter *obverto* die Stellen III 676, XI 475 u. s. w. Ref. mufs sagen, dafs dieses Wörterbuch zwar praktisch und geschickt angelegt ist, aber im einzelnen Akribie und wissenschaftliche Gründlichkeit vielfach vermissen läfst.

Ein kleineres Schulwörterbuch zu den Metamorphosen erscheint neben den gröfseren Arbeiten von Siebelis-Polle und Eichert, die in vielen Beziehungen über das Bedürfnis des Schülers hinausgehen, keineswegs überflüssig. Das vorliegende entspricht aber leider billigen Anforderungen nicht. Zunächst mufste genaue Rechenschaft gegeben werden über den zu Grunde gelegten Text. Welche Abschnitte aus dem vollständigen Metamorphosentexte, welche von den gangbaren Chrestomathieen sind berücksichtigt? Im Vorworte heifst es einfach: „Das Schulwörterbuch erstreckt sich nur über diejenigen Metamorphosen des Ovid, welche auf Schulen für lesbar befunden werden". Welche sind das? Die Anschauungen darüber sind sehr verschieden. Auch der Inhalt des Wörterbuches selbst giebt keinen genügenden Aufschlufs. Unter *subicio* wird citiert *bracchia pellae* (d. h. *pallae*. Sonderbarer Weise derselbe Druckfehler wie im Polleschen Wb.). Das bezieht sich auf III 167. Folglich hält Verf. die Fabel von Actaeon für „lesbar"! Ebenso die Verwandlung der Iphis in einen Jüngling (vgl. *imperceptus* IX 711). Daraus, dafs *indetonsus*, *igni-*

gena, Thyoneus, Eleleus fehlen, könnte man schliefsen, dafs der Anfang des vierten Buches nicht „lesbar“ befunden worden. Aber mit Unrecht; denn aus denselben Versen sind *Nyseus* und *Nyctelius* aufgenommen. Acis und Galatea ist lesbar (vgl. *pervenio* XIII 883), aber der Kriegszug des Minos und die Pest auf Ägina offenbar nicht, denn es fehlen die Artikel *Arne, Siphnos* (VII 465) und *praeconsumere* (VII 489) u. s. w. Kurz, ich bin über den Text, der dem Verf. vorgeschwebt hat, nicht ins Klare gekommen. — Mit der Anordnnng der einzelnen Artikel, den ausgewählten Beispielen, den Übersetzungsproben bin ich sehr oft nicht einverstanden. Kürze und Knappheit werden oft zur Unklarheit und erschweren dem Schüler die Sache. Aufserdem finden sich grobe Fehler aller Art in grofser Zahl, Fehler, die zum Teil in dem gröfseren Wörterbuche vermieden sind. Seltsam, dafs der Verf. eines Buches nicht einmal imstande ist es zu excerpieren! Sehr vernachlässigt ist zunächst die Quantität. Vgl. *dōnec, flăgello* (doch s. III 94), *frĭgus* (vgl. Polle; wörtliche Entlehnungen aus dessen Wörterbuche sind auch sonst nicht selten, vgl. z. B. den Art. *succedo*). *hĭc* (in den Met. nur *hīc*!), *hōra Hōrae, virūs* (unter *induo* und *linquo*), *incŭnabula, inferius, lex lĕgis, lūpus, Mercūrius, Macĕdōnius* (zwei Fehler!), *mērus, nĭgra, păreo, Pĕnēlŏpē, pŏculum, pronēpos, Pўramus, Pўthon, rātus sum, resēmino, rŭmor, Sĭthōnius, spēcus, sŭbigo, Tĕreus, tĭbia, vādum* u. a. — Verstöfse sind mir bei folgenden Artikeln aufgefallen. *Chaonis*. Erklärung von X 90 fehlt. — *for* als gangbare Form aufgeführt. — *germanus* (mit Druckfehler). Die Bed. Bruder und Schwester fehlen ganz. — *gravis*. Statt *dextera iugulo* lies *iaculo* (XIV 628). — *harundo*. Die Bed. VI 55 fehlt. — *impono*. Aus VI 291 ist geworden das Citat *os fratri impositus*! — *in*. Aus VII 22 ist gemacht die Phrase *urere in hospita* (sic!). — *iaceo. ops iacet* aus VII 527! — Man liest mit Erstaunen: „*lēvis,e*, g l a t t; *tophi*, r a u h“. Die Erklärung des Wunders giebt VIII 562 *nec levibus atria tophis structa*. — *liber*. V 667 nicht erklärt. — *Limnaee* V 48 fehlt ganz. — *maligno*. Ein nagelneues Adverbium! Da im Gegensatze zu dieser Bereicherung der Ovidlexika das Adj. *malignus* ganz fehlt, so wage ich wenigstens die Konjektur, dafs Verf. die Form *maligno* VI 365 für ein Adverbium gehalten hat. — Das Verb. *minari* fehlt ganz (vgl. I 91, XV 793). — *murmur*. Für VII 186 nur Rieses La. berücksichtigt. — *Ossa* ist noch immer masc. (vgl. I 155). — *os*. Das Beispiel *Tmolus revertitur ora* ist sinnlos (vgl. XI 163 und Polles Wb. Sp. 239). — *pactum*. Die Übersetzung ist unverständlich; vgl. die Pollesche. — *Pallantias*. Die Bildung „Abkömmlingin“ ist fürchterlich. — *parvus*. Statt *parva* mufs es IV 654 *parvi* heifsen. — *per*. „Bei allen meinen Verdiensten g e g e n dich“. — „*Phlegethontis, idis* (der Flammende), Name eines der Sonnenrosse“ ist ein ungeheuerlicher Schnitzer (vgl. V 544 u. II 154). — *promitto*. Das Citat *quercus prominet idem*

ist Verballhornung von VII 636. — „*quadrupedans*; subst. Rofs“ kennen die Metamorphosen nicht. — *quin.* Die Stelle VII 47 mufs der Schüler nach der gegebenen Anleitung ganz falsch übersetzen. Der Fehler erklärt sich durch Verstümmelung der betreffenden Notiz bei Polle. — *quoque.* Der Schüler mufs hiernach *quoque* = et quo mit ŏ lesen. — *semianimis.* Wie das zu messen ist, wird nicht gesagt. — *spissus. spissum litus* ist nicht ein „dicht besandetes Ufer“; vgl. die Erklärer zu XV 718.

Die Druckfehler sind ungebührlich zahlreich. Ich notiere nur einige besonders merkwürdige, welche die Frage nahe legen, ob hier wirklich einfache errata vorliegen. Unter *partus* wird dreimal in vier Zeilen „gebähren“ geschrieben (unter *pario* richtig). Unter *nĕ* stehen kurz nacheinander *non* und *que* statt *ne*, so dafs der Schüler ganz ratlos werden mufs. Unter *premo*: *voces voce premere* statt *ore.* Dicht hintereinander findet man die Lemmata *Lathoa*, *Lathous* und die Erklärung „Lathous, Sohn der Lathona“! Zum Schlusse noch das Geständnis, dafs diese Blumenlese nur das Ergebnifs eines flüchtigen Durchblätterns ist.

Man mag hiernach ermessen, mit welchem Rechte Verf. im Vorworte die Hoffnung aussprechen konnte, das Wörterbuch werde den Schüler an keiner Stelle im Stiche lassen.

21) R. Ellis, Notes of a fortnight's research in the bibliothèque nationale of Paris. Journ. of Phil. XV 30 (1886) S. 241—256.

Diese Studien enthalten mancherlei Interessantes zu Ovid. Am wichtigsten ist die Beschreibung und Kollation von Fragmenten der Metamorphosen. Sie stehen am Ende der Hs. No. 12 246, werden von Delisle dem saec. 10 zugewiesen und enthalten Met. I 81—193, II 67—159 (= P). Nach I 88, 112, 150, 162 stehen prosaische Inhaltsangaben ohne besonderes Interesse. Aus den S. 244—246 abgedruckten Varianten ergiebt sich in mehreren wesentlichen Punkten Übereinstimmung mit dem gleichfalls von Ellis (Anecd. Oxoniensia I 5 S. 1—15) mitgeteilten Laa. des Fragm. Harl. 2610 = β, über das ich Berl. Phil. WS. 1885 No. 37 gesprochen habe, seltener mit Rieses Frgmt. Bernense. Es fehlen I 91—93 in Pβ Bern. I 173 *hac fronte* Pβ. 190 *temptanda* Pβ. II 116 *quam pater ut* P, *quem pater ut* β. 144 *et fulgit* (*i* corr. in *e*) P, *et fulget* β. 154 *Quartusque phlegon solis equi* β, „P begins with *Quartusque phlegons innitibus* in the left margin *solis equi*“. Auch in der Orthographie giebt es manches Gemeinsame, z. B. *quadripedes* II 84, 121. Manches davon ist aber keineswegs singulär. Aus der gemeinschaftlichen Lücke I 91—93 könnte man ja folgern, βP Bern. seien aus demselben Arch. abzuleiten. Aber es ist klar, dafs sich aus einer so vereinzelten Thatsache sichere Schlüsse nicht ziehen lassen. (So fehlt z. B. II 147 in β und M). Aufserdem weichen auch β und P häufig von einander ab, und nicht nur in der Orthographie und Wortabteilung: I 142 *prodierat* P, *prodiderat* β. 152 *gigantes* P, *gigantas* β. 156 steht in

que
P, in β nicht. II 68 *Tunc etiam quae me* P, *Tunc quoque*
currum
subiectis β (interpoliert). 69 *ferar* P, *ferat* β. 71 *celerique uolum* (*ine torquet* fehlt), *celeri quo lumine* β (interpoliert). 109 *chrysolithi* P, *chrisolithi* β. 128 *volan|||* P, *volentes* β. 143 *Vmida* P, *Humida* β. 147, 146 (inverso ordine!) P, 147 fehlt in β. 153 *pyrois et euos* P, *pyrois eous* β. 159 *levati* P, *levatis* β. Sollten also wirklich P u. β auf denselben Arch. zurückgehen, so könnte die Verwandtschaft nur eine sehr weitläufige und durch viele Zwischenglieder vermittelte sein. Ellis Behauptung (S. 244) „that the two Mss. constantly agree" ist, wie man sieht, ganz falsch. Eigentümlich sind P auch die mit einem l' angefügten Doppellesarten II 112, 121, 157. Übrigens ergiebt die obige Zusammenstellung, dafs P den reineren Text hat: Interpolationen sind hier nicht nachweisbar, in β ziemlich häufig. (Vgl. meine Bem. a. O. Sp. 1163). Für die Textgestaltung ist auch aus P nichts zu holen. — Aus dem sonstigen Inhalte von Ellis' Forschungen sei noch erwähnt, dafs im Mscr. No. 11867 die Verse 133—134 aus dem Sapphobriefe citiert werden. Da die Hs. nach Delisle aus dem Ende von saec. XIII stammt, so geht daraus hervor, dafs der Brief mindestens in saec. XIII gelesen und citiert wurde, obgleich die Hss. fast sämtlich sicher aus dem 15. Jahrh. sind.

22) A. Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen. IV. Heft mit einem Sachregister zur ganzen Sammlung. Innsbruck, Wagner, 1887. VII u. 104 S.

Die gehaltvolle Schrift bringt in Kap. II (S. 13—74) verschiedene beachtenswerte Beiträge zur Kritik und Erklärung Ovids. Die Konjekturen zu den Heroiden sind oben S. 127 verzeichnet. Die schöne Abhandlung „Zu Ovids Metamorphosen" ist den Freunden des Dichters aus Wiener Studien VI 49 f. bekannt. Vgl. meine Besprechung Jahresb. XII S. 167 f. Hin und wieder sind als Fufsnoten neue Bemerkungen hinzugefügt, zu denen dem Verf. die neueste Fachlitteratur Anlafs bot. Von ihnen sei hervorgehoben die Verteidigung der „guten" Überlieferung XV 204 *ludit*, III 319 *vacuaque*. Vgl. über die erste Stelle meine Bem. Berl. Ph. WS. 1888 Sp. 437. Eine Entscheidung ist bei der Mangelhaftigkeit des jetzigen Apparates kaum möglich. In den Vergleich pafst *ridet* wie *ludit*. Vgl. Met. II 246. Letzteres ist sprachlich auffällig, wird aber durch die meisten Hss. gestützt. Dagegen s. Heinsius' Noten z. St., aber auch zu Fasti III 693, IV 429. Verdächtig wird mir *ludit* ferner durch die Glosse des cod. Zwic. (Jahn ed. S. 984) *ridet, ludere videtur*. Über die zweite Stelle vgl. unten S. 157.

23) H. Magnus, Studien zu Ovids Metamorphosen. Progr. des Sophien-Gymn. zu Berlin. Berlin, Gärtner, 1887. 31 S. 4.

24) H. Magnus, Zu den Metamorphosen des Ovidius. N. Jahrb. f. Phil. 1887. S. 129—142.

Beide Abhandlungen bildeten ursprünglich ein Ganzes und sind nur aus rein äufserlichen Gründen getrennt erschienen.

In der ersteren behandelt Ref. zunächst Stellen, an denen sich, unabhängig von der Entscheidung über den Wert der Hss. im allgemeinen, nachweisen läfst, dafs die vornehmlich durch M repräsentierte „gute“ Überlieferung von den Herausgebern mit Unrecht verschmäht worden ist. Hier und in den folgenden Abschnitten wird besonders mit möglichst erschöpfenden Beobachtungen des Ovidischen Sprachgebrauchs operiert. I 747—748 lies: *nunc ... turba, nunc Epaphus.* Durch die Anaphora bahnt sich eben der Dichter unvermerkt den Weg zu einer neuen Erzählung, wie er das auch sonst gethan hat. — II 215 *gentes* ist echt, *terras* ein Glossem. Durch viele Parallelstellen wird erwiesen, dafs wie im Griechischen so im Lateinischen Ausdrücke für Land und Bewohner nicht streng zu trennen sind, sondern in einander überfliefsen. Vgl. dazu noch Plin. 6, 25 (29) *montium qui omnes eas gentes praetexunt.* — IV 181 l. *arte*, nicht *apte.* Für *arte* fällt ins Gewicht aufser der Überlieferung der Sprachgebrauch und Hom. ϑ 297. Nachzutragen wäre noch Aa. I 543 *pressas continet arte iubas.* Petron. 126 *incessus arte compositus.* Am. I 2, 26. — VIII 65 l. *durus*, VII 589 *tura dedit.* — VIII 740 l. *adoleret odores.* — IX 127 *res probat* (coll. III 350, IX 750, IV 550, Heroid II 85, Fasti II 129). — IX 254 *nullique domabile flammae.* Vgl. Simmons z. XIII 857. — IX 300 *et* vor *digitis* mit Priscian zu streichen. In längerer Note wird hier nachgewiesen, dafs wir den Metamorphosencitaten Priscians viele richtige Laa. verdanken. Nur an einer Stelle XIV 779—789 ist Priscians Text interpoliert. — IV 387—388 *ad oscula nostra venite, dum tangi possunt. Oscula* hier wie öfters (z. B. I 498—499, XIII 490) = Mund Lippen. Zu den citierten Beweisstellen fügt F. Leo DLZ. 1887 Sp. 1807 noch Plin. N. H. 28, 25 *in adorando dextram ad osculum referimus.* — X 501 *est honor et lacrimis* zu halten coll. Fasti V 228 (vgl. auch Ars I 287), desgl. XII 23 *et servat.* Unter den Parallelstellen zum Gebrauche von *saxum* fehlt XIV 52 3 *guttura condidit arbor.* — XIII 458 das hsl. *aut* . . *vel* nicht anzutasten. Aufser den citierten Stellen konnte noch auf das korrespondierende *aut-ve* Met. VIII 218 verwiesen werden. Übersehen ist aufserdem, wie mich F. Leo erinnert, die Abhandlung von Nipperdey zu Tac. Dialog. 5 (Opusc. S. 267 f.), der ebenfalls die Responsion verschiedener Disjunktivpartikeln eingehend bespricht. Freilich ist hier mancherlei veraltet. Erwähnt sei noch, dafs an unserer Stelle R. Ehwald (a. a. O. 254), an sich gefällig, *age* für *aut* vermutet. — Im zweiten Kapitel suchte ich den Nachweis zu führen, dafs die Hsgb. durch die Autorität der „guten“ Überlieferung sich öfters auf einen Irrweg haben leiten lassen. I 91, V 669, XV 793 ist auf Grund der richtig gestellten hsl. La. und des Sprachgebrauches (vgl. noch Am. I 4, 19) zu lesen *verba minantia* resp. *minantia verba*, nicht *minacia.* Dafs ich in meiner Ausgabe an der zweiten Stelle *minacia* stehen liefs, war eine nicht zu rechtfertigende Halbheit.

II 600 l. *amanti* mit zwei Hss. von Heinsius. — VII 636 zu lesen nach der geringeren Überlieferung *et ramos totidem totidemque animalia ramis.* Das von Merkel u. a. seltsamer Weise in Schutz genommene *et promittere idem* ist eine Randglosse, die sich auf 629 bezieht (*promittere* natürlich einfach = versprechen). K. Jacoby macht, meinen Ausführungen übrigens beistimmend, auf die grofse Ähnlichkeit der Buchstabenkomposition ETRAMITOTIDEM mit ETPROMITTEIDEM aufmerksam (vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1300). Gewifs bleibt neben meiner Annahme die Möglichkeit offen, dafs die erste Ursache des Fehlers einfaches Verlesen oder Verschreiben war. Aber auch so bleibt mein Satz bestehen: „Der Mann, welcher so schrieb (und das war nicht Ovid), wufste weiter nichts, als dafs *promittere* versprechen und *idem* ebendasselbe heifst.“ In fehlerhaft gelesene Worte legte der Schreiber einen fehlerhaften, albernen — aber doch einen Sinn hinein. Auch Metrik und Sprachgebrauch empfehlen *et ramos totidem.* — Im dritten Kapitel wird die Besserung einiger Wortkorruptelen versucht. I 252 ist nach den Spuren der guten Überlieferung, nach VI 144 u. andern Parallelstellen zu schreiben *ora cacumen habet.* Ein Exkurs bespricht die häufigen Verwechslungen, denen Formen von *habere, obire, abire* in den Hss. ausgesetzt sind. Vgl. dazu noch meine Bemerkungen Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 272 und Sedlmayer Krit. Komm. S. 49. — III 319 l. *vacuumque.* „*Vacuum* bezeichnet schön, wie ich glaube, den auf *seponere curas* folgender Zustand und steht seinerseits wieder in enger Beziehung zu *remissos iocos.*“ — XIII 444 l. *iniustum* statt *iniusto.* Denn überall wird Agamemnon als der bei dem Konflikte Schuldige dargestellt, überall wird seine ὕβρις getadelt. Vgl. Hom. *I* 115. Daher wird auch durch Hor. ars p. 122 die vulg. nicht geschützt. Zu den für die Zusammenstellung *ferus iniustum* gesammelten Stellen kommen jetzt noch die Beispiele bei Vahlen Index lect. hib. 1886/87 S. 16. Ähnlich ist XIV 181 gegen M und die Vulgata zu lesen *revulsum,* II 201 *summum tergum,* XI 180 *turpisque pudore.* — V 48 l. *Limnaee,* denn in dem Namen mufs eine Beziehung auf Abstammung und Element der Nymphe stecken (λιμναίη = Undine). — IX 464 l. *et siqua est psa formosior* (denn M und andere codd. bieten *illa,* zu den Beispielen vgl. noch Hiller z. Tib. I 2, 58). — XIII 754 *teneras tenera lanugine malas* coll. Verg. ecl. II 51. Zu den gesammelten Beispielen für die so entstehende Figur vgl. noch Birt Halieut. S. 62. — XIV 8 l. *Tyrrhena per aequora raptus*, denn weder *vectus* noch *lapsus* sind wirkliche Passiva, beide lassen sich mit *manu* nicht verbinden; *vehi* wird aufserdem von Schwimmenden sonst nirgends gesagt. Das von K. Jacoby a. a. O. statt *raptus* vorgeschlagene *latus* läfst die Entstehung der Variante *vectus* unerklärt, wird auch der Situation des erbosten Meergottes nicht gerecht. — XIV 765 l. *formae deus aptus anili.* — Ein viertes

Kapitel weist zunächst auf das Verkehrte der Merkelschen Interpolationstheorie hin und beschäftigt sich mit XIII 797 *et si non fugias riguo formosior horto.* Hier fehlt jede logische Beziehung zwischen *si non fugias* und *riguo formosior horto.* Aus diesem und andern Gründen „habe ich den Vers als unerklärt und für uns unerklärbar eingeklammert, ohne jedoch zu beanspruchen, durch diese einfache Prozedur das verwickelte Problem gelöst zu haben“ (die letzten Worte sind nicht immer beachtet worden). Seitdem hat man ohne rechten Erfolg versucht, die Schwierigkeit auf anderem Wege zu beseitigen. A. Riese (Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 876) möchte lesen *mobilior rivis, riguo f. h.* — gewifs ohne Anspruch auf Probabilität. F. Leo endlich (Brief) meint, *si non fugias* stehe *ἀπὸ κοινοῦ* zu 789 ff. Angenommen (aber nicht zugegeben), dies wäre sprachlich gestattet, gebessert ist darum doch nichts: zu 789 ff. pafst *si non fugias* ebensowenig. Im übrigen würde durch diesen Zusatz sowohl die Wirkung von 789—796, wie ganz besonders der Verse 805—807 empfindlich beeinträchtigt.

In der zweiten Abhandlung wird zunächst der Nachweis versucht, dafs I 15 mit Haupt zu schreiben sei *utque aether tellus illic et pontus et aer.* Dies sei die einzige La., welche allen notwendigen Forderungen gerecht werde: der Vers müsse 1) mit *utque* beginnen, 2) dies *utque* müsse (vgl. Porphyrio z. Hor. carm. III 4, 29 u. die Glosse *quaque* in unsern codd.) „und wo“ heifsen, 3) es müssen vier Elemente genannt sein. Durch Sammlung aller bezüglichen Stellen bei Ov. wird gezeigt, dafs der Dichter die Vierzahl da gebraucht, wo er von den Elementen spricht (vgl. noch A. Schmekel, De Ov. Pythagoreae doctrinae adumbr. S. 62 f.), die Dreizahl da, wo die Reiche der erschaffenen Welt, des Kosmos, bezeichnet werden sollen. Gegen diese La. hat A. Riese a. a. O. eingewendet, sie scheitere daran, dafs sowohl dem Vorder- wie dem Nachsatze ein verbum finitum fehle; das sei nicht Ovidisch. Möglich, dafs es genau entsprechende Parallelstellen nicht giebt (es lohnt auch nicht die Mühe nachzusehen). Mit Parallelstellen ist wahrlich hier nichts zu beweisen, wo es dem Dichter darauf ankam, das Durcheinander der Elemente durch straffes, vielsagendes Zusammenfassen sinnlich zu veranschaulichen, wo er gerade durch Weglassung des schleppenden *erat* einen grofsen und wahrlich sachgemäfsen Erfolg erzielen konnte. Zu dem *sic* in v. 16 vgl. Trist. I 1, 21. 55, Fasti IV 349, Caes. BG. VII 28, 4, BC. II 41 u. a. (S. 135 Z. 10 v. o. ist übrigens natürlich *utcumque* zu lesen). Beiläufig wird XIII 2 12 die Überlieferung gegen R. Ehwalds Konj. *fossa munimina* verteidigt durch Hinweis auf Hom. *Μ* 52—57, *Η* 440, *Θ* 343, *Ο* 1, Xen. Anab. V 2, 5. — Ein zweiter Abschnitt behandelt einige Einzelheiten in der klassischen Stelle über die Weberei VI 53—58, die auch nach der gründlichen Darstellung von O. Schroeder (Archäol. Ztg. 1884 S. 169—180) noch nicht völlig aufgeklärt

schienen. In 54 wie 55 bezeichnet *tela* den ganzen Webstuhl. In 55 fordern Sinn, Sprachgebrauch und die unzweifelhaft bessere Überlieferung bei Seneca epist. 90, 20 die La. *tela iugo iuncta est*. Auch λ hat *iuncta est* (fehlt bei Korn). Zu den Beispielen für derartige Zusammenstellung stammverwandter Wörter hätte noch gehört die Verweisung auf G. Landgraf, De figuris etymologicis linguae latinae, Erlangen 1880. Zur Sache noch Ehwald Jahresb. 1885 II S. 206. In 55 kann *harundo* nicht mit *pecten* identisch sein, es ist (vgl. Schroeder a. o. O.) ein Rohrschaft, welcher den Aufzug in zwei gleiche Teile teilt, von denen der eine aus den gradzahligen, der andere aus den ungradzahligen Fäden besteht. — V 460 Die allgemein recipierte La. von M *aptumque pudori* ist zu verwerfen (das sonst überlieferte *colori* ist echt), denn sie ist 1) sprachlich sehr bedenklich, 2) unlogisch (doch vgl. Polle unter Nr. 26), 3) sie steht in keiner inneren Beziehung zu dem folgenden *variis stellatus corpora guttis*. Der Librarius von M las vermutlich *dori* statt *colori* und ergänzte dies zu *pudori*, weil er das vorangehende *latebramque petit* als Zeichen von *pudor* nahm. Hierzu füge ich jetzt, dafs sein Vorbild wahrscheinlich war II 594 *conspectum lucemque fugit tenebrisque pudorem celat*. — VII 47 *quid tuta times*. Hier ist *tuta* Neutr. plur. wegen Trist. IV 3, 13, V 2, 37, ex P. III 6, 15. Zu IX 414—418 wird Interpunktion und La. meiner Ausgabe begründet, Für den absoluten Gebrauch von *motus* fehlt noch die Stelle IV 387. Vgl. *movi* XIV 220 u. *mota est* fasti IV 729.

25) F. Polle, Zu Ovidius. N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 889—893.

26) F. Polle, Zu Ovidius Metamorphosen. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 266—270.

Auch die Bemerkungen des erstgenannten Aufsatzes beziehen sich auf die Metamorphosen. Doch wird aufserdem vermutet zu Trist. I 2, 65 *si nam* resp. *nam si* statt *si iam*. Lesenswert sind hier (S. 891 f.) die Auseinandersetzungen über die Verbindung *si iam*. Aber die Überlieferung ist vielleicht zu halten; vgl. R. Ehwald a. a. O. S. 229. Ferner will Polle Trist. III 12, 1 mit Benutzung von Lachmanns Konj. lesen *annoque peractast longior integro visa Tomitis hiems* (vgl. R. Ehwald a. a. O. Ist übrigens die Messung *intēgro* bei Ovid nachweisbar?)

Vor Met. III 610 soll ein anderer Vers gestanden haben, „der den Gedanken *nil-videbam* in affirmativer Form gab, aber getilgt ward, vielleicht von Ovidius selbst“. Aber dieser affirmative Gedanke steckt ja in *specto cultum faciemque gradumque*. Ist es übrigens wirklich die Aufgabe der Textkritik, den Autor selbst zu korrigieren, wie es nach den letzten Worten den Anschein hat? — VII 831 soll unecht sein wegen des angeblich unlogischen *vera*. Aber *vera* hat (vgl. R. Ehwald a. a. O.) seinen Gegensatz in *sine corpore nomen* = ein Nichts, ein Scheinwesen. Zu

der Abundanz *paelice vera* vgl. VII 297 *odium falsum adsimulat*, XIV 358 *effigiem nullo cum corpore falsi finxit apri*, IV 404 *falsa simulacra ferarum* u. s. w. — X 58—59 sollen ein altes Einschiebsel sein, verfertigt vielleicht unter Benutzung von Hom. λ 204 f. Es genügt dagegen auf R. Ehwald a. a. O. zu verweisen. — Die Bemerkung zu X 190 f. ist gut, und richtig die Erklärung von *viola* = Levkoje λευκὸν ἴον. Auch die Konj. *rigidumve* für *riguove* ist sehr bestechend, denn M hat *rigidove* und das Hyperbaton von *ve* ist sonst nicht belegt. Aber andere Momente lassen mich wieder zu keiner sichern Entscheidung kommen. Soll *rigidumve* ἀπὸ κοινοῦ auch zu *violas* gehören? Sonst wäre es auffällig, dafs von den beiden eng verbundenen Wörtern nur eins ein Epitheton erhält, während umgekehrt beide ohne Epitheton sehr wohl den reich ausgestatteten *lilia* gegenüber stehen könnten. Das Hyperbaton von *ve* läfst sich doch vielleicht durch den analogen Gebrauch von *que* stützen. So sind viel auffälligere Stellen z. B. VIII 800, IX 500, XIII 891, 834 u. a. Übrigens ist auch die Variante *riguoque* in Betracht zu ziehen. — Die Athetese von XII 118 scheint mir nicht begründet. Die Argumentation, *gravem* biete Anstofs, weil nicht erst durch den Fall des Menoetes die Erde von ihm belastet werde („sie war es schon, als er noch lebend auf ihr stand"), wird offenbar der sinnlich lebendigen Anschauungsweise eines Dichters nicht gerecht. Wenn ein gepanzerter Krieger in schwerem Falle dröhnend zu Boden stürzt, so belastet er fallend scheinbar die Erde gewifs mehr als zuvor. Dafs in Wirklichkeit sich die Sache gleich bleibt, geht den Dichter nichts an. So scheint es mir auch nicht nötig, mit R. Ehwald *gravis* = pinguis zu fassen wie Verg. Georg. II 254 III 526 u. sonst. Es wäre das in diesem Zusammenhange doch fremdartig und, wie gesagt, weniger poetisch. Vgl. übrigens Ehwald a. a. O. und diese Jahresb. XII 166, wo *corpore* statt *pectore* resp. *vertice* (für letzteres vielleicht Il. Lat. 376 *terram moribundo vertice pulsat*) vorgeschlagen wird. — XIII 110 l. *convexus imagine mundi* (wegen *concretus* in M) coll. XIII 963, Sehr ansprechend. Wüfsten wir nur sicher, ob uns M nicht, wie so oft, mit irgend einer Dummheit, deren Ursprung ich freilich nicht enträtseln kann, äfft.

IV 87 soll als „erschreckend selbstverständlich" gestrichen und in 88 *conveniantque* geschrieben werden. Mit demselben Rechte könnte man sehr viele derartige Sätze mit *neve* streichen wie II 482, 693, 802, IV 716, 800, VII 297, XIII 306 u. a. Übrigens möchte ich den Vers nicht gern missen: offenbar giebt er uns den Inhalt des Zwiegespräches der Liebenden in indirekte Rede umgesetzt. Pyramus hatte gesagt: *neve nobis . . . errandum sit, conveniamus lateamusque ad b. N.* Was ist daran zu tadeln? — V 262 liest Polle *fama est*: *est Pegasus* (für *et Pegasus*), woran schon Bothe Vind. Ov. S. 44 dachte. Ohne Zweifel erhält man so eine wirkungsvolle Redeform, deren sich Ov. sehr

wohl bedienen konnte, andererseits fehlt es nicht an Momenten, die zur Vorsicht mahnen. Jenes *et* ist echt ovidisch. Vgl. mit diesem *vera tamen fama est, et* einige Verse weiter (271) das genau entsprechende *vera refers, et* (vgl. auch Polle im Wb. u. *et*). Andere äufsere Gründe, durch die Verf. seinen Vorschlag stützt, zeugen eher gegen ihn. So die La. von M *et Pegasus huius origo est.* Entweder gehört das den Vers schliefsende *est* wirklich dahin, dann ist es das sicherste Zeugnis für die Lesung *et Pegasus* bereits in der Vorlage von M. Denn sehr häufig sind gerade in M durch ein solches *est* resp. *es* Ausdrücke, welche dem Librarius unklar schienen, korrigiert worden — namentlich am Ende des Verses. Oder *est* ist vom Schlusse des vorhergehenden Verses (vgl. Jahns Apparat) hierher geraten — dann beweist es eben gar nichts. Die Bemerkung endlich: „Auf *est* deutet auch die Auslassung des Wortes in der zweitbesten Hs. *λ*“ beruht auf einem Irrtume, an dem Verf. keine Schuld trägt. Die betreffende Note bei Korn ist nämlich falsch. Nicht hier fehlt nach Meynckes Kollation *et*, sondern 266 vor *innumeris.* Denselben Fehler findet Polle VIII 235 und schreibt (mit einigen geringeren codd.) *est tellus* — sehr ansprechend. Aber einer definitiven Entscheidung wird erschöpfende Beobachtung des ovidischen Sprachgebrauches vorangehen müssen. Zu der schliefslich noch vorgeschlagenen Änderung XI 266 *felix est nato* sehe ich keinen Grund. — Ausführlich wird über V 460 *aptumque pudori nomen habet* gehandelt. Es ist Polle gelungen, den zweiten Vorwurf, den ich dieser La. von M einst machte (vgl. oben S. 159), den, dafs sie unlogisch sei, zurückzuweisen: „es handelt sich hier um die volkstümliche Anschauung, dafs mit dem Dinge zugleich und unmittelbar auch der Name gegeben sei“. Aber die beiden andern bleiben bestehen. Ja, den dritten erkennt Verf. sogar als begründet an, wenn er jetzt in der 14. Aufl. seiner Auswahl zu 461 bemerkt: „*stellatus* löse durch da auf“ (in meiner Ausgabe: „Im D. kausaler Nebensatz“). Aber freilich ist mir nun der Gedanke „das Tier hat einen zur Beschimpfung geeigneten Namen, da es mit bunten Flecken betupft ist“ völlig unverständlich. — VI 230 f. setzt Verf. hinter *aura* ein Komma, „so dafs das zweite, nicht das erste *frena dabat* zu *veluti cum* den Nachsatz bildet“. Wird aber dadurch nicht die Wirkung der Figur *frena dabat*: *dantem* beeinträchtigt? Ein noch erheblicheres Bedenken s. unten S. 175. — VII 576 *et quia causa latet, locus est in crimine parvus.* In scharfsinniger Weise sucht Verf. die Unechtheit dieses schon von N. Heinsius verdächtigten Verses zu erweisen. 1) Von 554 an ist ausschliefslich von den Erkrankten die Rede. Diese beschuldigen das Lokal, aber nicht als Ursache (*causa*) der Krankheit, sondern als ihren Tod befördernd, beschleunigend (*domus funesta* in 575 heifst dem Erkrankten den Tod bringend, weil es ihm das Atmen zu erschweren scheint): sie würden es ebenso beschuldigen, wenn die Ursache der Krankheit

ihnen vollkommen bekannt, wenn es z. B. eine notorische Vergiftung wäre. 2) Der Gedanke ist unlogisch. Ich kann wohl sagen „weil die Ursache unbekannt ist, nimmt man willkürlich eine (= irgend eine) Ursache an", nicht aber „nimmt man die und die bestimmte Ursache als Grund an". Überzeugt hat mich diese Beweisführung nicht. ad 1) Die Worte *fugiuntque — parvus* beziehen sich durchaus nicht nur auf die Kranken. Man beachte doch *fugiunt . . quisque . . . cuique.* Der Sinn ist: man flieht allgemein das eigene Heim, d. h. die Menschen, die Gesunden — und meinetwegen auch die Kranken. Bei 572 dachte der Dichter noch an die Erkrankten; dafs der Gedanke sich ihm unter der Hand verallgemeinerte, wird durch *quisque* hinreichend angedeutet. Auch sonst ist die Behauptung, seit 554 spreche Ov. ausschliefslich von den Erkrankten, wohl nicht richtig. Vgl. 561 *inque ipsos saeva medentes erumpit clades* u. s. w., besonders aber 566 *indulgent animis.* Die bereits Pestkranken feiern doch jene Orgien nicht, von denen wir bei Manzoni und sonst lesen? Dafs *parvus* in diesem Zusammenhange nicht ganz scharf gedacht ist, kann man zugeben (vgl. R. Ehwald a. a. O. 256); antasten möchte ich es darum nicht. ad 2) Eine Ausdrucksweise wie: „Weil Kunz nicht weifs, wer ihm sein Geld gestohlen hat, beschuldigt er Hinz als den Dieb", nennt Verf. „aller Vernunft bar", — ich halte sie für schön und ungemein charakteristisch. Ist denn hier von den verzweifelnden, vor Todesfurcht halbtollen Menschen zu erwarten, dafs sie streng logisch denken? Dafs sie dies nicht thun, dafs ihnen vor Angst Besinnung und Logik gänzlich abhanden gekommen sind, gerade das hebt ja der Dichter als bezeichnend für ihren Zustand hervor. Vgl. übrigens die Mahnung Polles a. a. O. 269 bei der Behandlung alter und neuer Schriftsteller „etwas weniger logisch und etwas mehr psychologisch zu verfahren". — VII 636 l. *et frondere itidem.* Ich halte dem gegenüber meine Behandlung der Stelle (vgl. oben S. 157), die Polle gar nicht erwähnt, aufrecht. Gegen die Konj. spricht aufserdem erstens die unverständliche Hervorhebung des beziehungslosen *frondere*, (was soll denn *itidem*, da vorher das *frondere* gar nicht erwähnt ist?), zweitens das Wort *itidem*, das Ovid meines Wissens nicht gebraucht, drittens das an sich unschöne und aufserdem die wirkungsvolle, echt Ovidische Figur *totidem totidemque* zerstörende *itidem totidemque.* — XI 329 stützt Verf. das *misi* in M durch XIII 702. Aber freilich enthält *remittunt* nur den Begriff des Erwiderns. Man könnte sich mit *solacia mittere* = Trostesworte von sich ausgehen, hören lassen, wohl befreunden (vgl. *sibila mittere, voces mittere* u. ä.; s. die Erklärer zu Catull 64, 166), wenn nur der Dativ *fratri pio* nicht wäre. So liegt der Gedanke an willkürliche Ergänzung in M (vgl. des Ref. Stud. z. Ov. Metam. S. 26) doch nahe, deren Vorbild Stellen wie XI 782 sein mochten. — XIII 554 wird vermutet *praedaeque adductus amore.* Auch

ich habe immer an der Richtigkeit der Überlieferung *adsuetus* gezweifelt, die sich durch Trist. I 5, 74; 11,31 und die von Simmons zitierten Stellen Liv. 31, 35, 3; Caes. BG. I 44 nicht verteidigen läfst. Aber *adductus*, das Polle selbst „wenig poetisch" findet, gebraucht Ov. meines Wissens in diesem Zusammenhange nirgends. Ich dachte an *accensus*. Vgl. XI 527 *laudisque accensus amore*, VIII 74 *succensa cupidine*, Heroid. XV *Pyrrhae succensus amore* u. o.

27) G. Knaak, Quaestiones Phaethonteae. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 81 S. S. (Kiefsling und v. Wilamowitz, Phil. Unters. Heft VIII).

Eingehende Besprechung dieser scharfsinnigen und gelehrten Abhandlung würde hier zu weit führen. Ein kurzer Hinweis auf die wichtigen Ergebnisse, zu denen Verf. für die Darstellung des zweiten Buches der Metamorphosen gelangt (vgl. besonders Kap. III S. 22 f.), sei indessen gestattet. Ovid stimmt in vielen Einzelheiten, mitunter wörtlich, mit der Erzählung des Nonnus (Dionys. XXXVIII). Dies ist zu erklären durch Benutzung derselben Quelle, des Epyllions eines unbekannten Alexandriners, das auch bei andern Autoren deutliche Spuren zurückgelassen hat. Eine Differenz zwischen Ovid und Nonnus (der Catasterismus Phaethons als Auriga wird bei dem ersteren nicht erwähnt) erklärt sich dadurch, dafs Ov. aus künstlerischen Rücksichten etwas wegliefs, um Einförmigkeit zu vermeiden (Phaethons Catasterismus durfte nicht unmittelbar dem der Kallisto vorangehen). Aber der Anonymus war nicht das einzige Vorbild Ovids: in manchen Einzelheiten (z. B. der Einführung des Merops) stimmt dieser mit Euripides, in der angehängten Cycnusepisode nach dem Zeugnis des Lactantius Placidus mit Phanocles. Durch diese Kontamination erklärt sich manches Auffällige in Ovids Darstellung (das Auftreten der Tethys in der Burg des Sonnengottes; als Dauer der Fahrt wird einmal ein Tag, anderwärts ein Jahr angenommen; vgl. Haupt z. v. 78 u. 155). Ovid hat (und hier bin ich durch Knaaks Ausführungen noch nicht überzeugt) diese drei Quellen nicht selbst benutzt (an Euripides müfsten sich angeblich mehr Anklänge finden), sondern ein mythologisches Fabelbuch, in dem alle drei Versionen bereits in einander gearbeitet und verschmolzen waren.

28) Ad. Ebert, Der Anachronismus in Ovids Metamorphosen. Progr. Ansbach 1888. 35 S. 8.

Unter Anachronismen versteht Verf. nicht kleine durch Unachtsamkeit des Dichters zu erklärende Widersprüche (dafs z. B. Ov. II 296 vom Berg Atlas spricht, während der König Atlas doch erst IV 656 in einen Berg verwandelt wird). Ihn beschäftigt vornehmlich derjenige Anachronismus, nach welchem Personen,

Gegenstände, Anschauungen in eine Zeit versetzt werden, der sie an sich fremd sind. Nach einer sehr langen, an sich interessanten und von reicher Belesenheit zeugenden Einleitung (S. 1—12), welche die verschiedenen Arten des Anachronismus bespricht, wird durch erschöpfende Beispielsammlungen nachgewiesen, dafs Ov. nicht etwa planlos Anachronismen einstreut, sondern ebenso wie andere römische Epiker (bes. Vergil in der Äneis) den griechischen Stoff römisch umgestaltet und nur hie und da etwas Griechisches in sein Werk hineinschlüpfen läfst, dafs er also im wesentlichen auf dem gleichen Standpunkte steht wie Heinrich v. Veldeke oder mittelalterliche Maler. Die mitgeteilten Einzelheiten waren ja alle bekannt, die vorliegende zusammenfassende Darstellung ist nichts destoweniger sehr erwünscht. Bisweilen geht Verf. in der Annahme von Anachronismen zu weit. Nur selten (z. B. XII 53) denkt z. B. Ov., wenn er die *atria* nennt, an das Atrium des römischen Hauses, meist versteht er darunter ganz allgemein die hallenartigen Prachträume eines Palastes. Warum sollen die S. 18 gesammelten Stellen gerade nur das Bild eines römischen Tempels ergeben? Met. II 733 (S. 20) dachte Ov. wohl nicht an den *clavus* der Römer wie aus *totumque appareat aurum* und V 51 hervorgeht. Nicht richtig ist S. 30 XIII 128 behandelt. Gegen die Bemerkung des Verf. „die *caelamina* sind so einfacher Natur, dafs auch ein rudis miles das nötige Verständnis dafür besitzt", vgl. meine Anm. z. St. S. 32 fehlt bei Besprechung von X 100 der Hinweis auf XIV 666. Vgl. Jahresb. XII 1886 S. 197. V 577 ist es doch die Frage, ob Achaja „in römischem Sinne" (S. 34) für Griechenland überhaupt steht.

29) A. Schmekel, De Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione. Diss. Greifswald 1885. 89 S. 8.

Analyse der praecepta Pythagorae Metam. XV 60—478 und eingehende, von sehr gründlichen Studien zeugende Quellenuntersuchung (vgl. darüber noch E. Graf, Ad aureae aetatis fabulam symbola. Leipziger Studien VIII 1, S. 1—80. Washietl, De similitudinibus imaginibusque Ovidianis S. 43 f.). Die Tendenz der ersteren geht dahin, diesen Abschnitt als nicht einheitlich nachzuweisen und die Fugen blofs zu legen; daraus wird auf Benutzung verschiedener Quellen geschlossen. Mir erscheint der Schlufs nicht unbedingt zwingend, da wir ja nicht wissen, wie weit Ovids Quelle (oder Quellen) einheitlichen, streng durch das thema probandum geforderten Inhalt hatten und da Ov. auch aus verschiedenen Kapiteln einer Schrift anscheinend disparate ihn interessierende Angaben herausgreifen konnte. Auch kritisiert Verf. bisweilen überscharf. Nach XV 261 ist das Thema des folgenden Abschnittes der Satz *locorum quoque fortunam verti*. Damit stimmen angeblich nicht 356 f., welche von Veränderungen an Personen handeln. Das ist ja zuzugeben. Aber dem Dichter

hat sich im Redeflusse das Thema unvermerkt etwas variiert: zum Satze v. 335 passen v. 356—358 ganz ausgezeichnet. Durch sie werden wieder 359—360 beeinflufst (vgl. *artes* . . *easdem*), an die sich 361 f. (vgl. *haud equidem credo* . . *fides rebus probatis*) eng anschliefst. Dafs v. 356—360 unpassend seien, weil die Veränderung geschehe „ex voluntate, non ex naturae necessitate", ist nicht zuzugeben: ganz gewifs geht die Verwandlung ex naturae necessitate vor sich. Gegen v. 306—334 wird S. 12 eingewendet, sie stimmten nicht mit dem Hauptgedanken *omnia mutantur* v. 165, weil sie Beispiele verändernder Kraft enthielten. Ich meine, diese scharfe Trennung zwischen Verändertem und Veränderndem wird der dichterischen Anschauungsweise nicht gerecht. Vgl. 308 *lympha figuras datque capitque novas*. Und der *Clitorius fons* hat ja nach 325—328 thatsächlich eine Veränderung erlitten. — Die lange Reihe von Beispielen, in deren Verlauf das ursprüngliche Thema unmerklich variiert wird, ist nach S. lediglich bestimmt, um zum Preise Roms (431 f.) überzuleiten. Der Gedanke *nihil diu perstare* war hier nicht mehr brauchbar und ward allmählich durch den passenderen *omnia verti* ersetzt. — Kap. II behandelt die mit der Metamorphosenstelle oft fast wörtlich übereinstimmenden Verse fasti I 335—362; 381—392; 441—450 und vergleicht das Einzelne. Vieles erinnert an die Lehre Theophrasts, die Ov. (so schon Bernays, Theophrastos Schrift über die Frömmigkeit S. 168) durch Vermittelung von Varros antiquitates kannte. Varro ist überhaupt die Quelle Ovids (vgl. S. 26 f.). Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die Lektüre der gediegenen Schrift wird durch Massen von Druckfehlern und durch Mangel an Durchsichtigkeit in der Gruppierung des Stoffes. beeinträchtigt. Nicht gelungen scheint mir der Versuch, XV 104 das überlieferte *deorum* zu halten (*victus deorum* est victus a deis datus). Vgl. I 32. Polles *leonum* erhält durch Sen. epist. XVIII 5, 21 *alimenta leonum* eine weitere Stütze.

30) Zerstreute Bemerkungen.

Das meiste Derartige ist bereits gelegentlich erwähnt, so dafs hier nur zwei kleinere Beiträge zu verzeichnen sind.

W. H. Roscher verteidigt (N. Jahrb. 1887 S. 861—862) seine Konj. *ore* (f. *aure*) zu Met. III 643. Er weist nach, dafs Zusätze wie *ore*, *voce*, *manu*, obwohl scheinbar überflüssig, gerade ein Hauptcharakteristikum des epischen Stiles sind, dafs *ore* in schönem Parallelismus zu *nutu* steht, dafs die Ruderer entfernt vom Steuermanne sitzen und ihre Plätze nicht ohne Weiteres verlassen dürfen, um ihm ins Ohr zu flüstern. Alles einleuchtend und genügend, um ein überliefertes *ore* zu schützen. Aber dafs die hsl. La. *aure* sprachlich möglich ist, giebt Roscher selbst zu coll. Juv. 11, 59; Stat. Theb. I 532. Die Beispiele sind übrigens sehr zahlreich. Vgl. Martial III 63, 8 *qui desidet*

atque aliqua semper in aure sonat mit Friedländers Note. Ähnl. Metam. III 502 *caput submisit in herba* (vgl. VII 191). VII 638 *spargere in arvis* (VIII 820, X 151). X 498 *mersit in cortice vultus* u. a. Aus der Prosa Cic. de or. I 7, 28 *ut se abiceret in herba* (s. d. Erklärer z. St.). An den von R. citierten Stellen ist ferner *ore* überall nichts als dichterischer Redeschmuck, hier soll dieses überflüssige Wort gleichzeitig stark betont sein; dafs einem rhetorischen Dichter wie Ov. dergleichen zuzutrauen wäre, bestreite ich nicht, aber ich möchte ihn darob auch nicht loben. Wird endlich die durch *ore* gezeichnete Situation der Intention des Dichters gerecht? Nach der v. 626 f. geschilderten Revolte, nach 626, nach 639, nach 646 stelle ich mir den Steuermann vor umgeben von den Meuterern, die teils drohend gestikulieren, teils ihm ingrimmig ins Ohr zischeln. Ich halte an *aure* fest.

J. Marx vermutet (Rh. Mus. 1886 S. 559) zu Met. XIV 420 *nec fas est* (st. *nec satis est*), weil *tamen* nach *satis* „molestum" sei und wegen Stellen wie II 621 *neque enim caelestia tingi ora licet lacrimis* (vgl. Haupt z. St.). Die Konj. hat mit Unrecht Beifall gefunden. Die im ewig heiteren Äther thronenden Himmlischen weinen nicht (Ausnahmen kommen vor, Am. III 9, 1. Met. XIII 586 u. a.), aber *nec fas est nymphae flere* konnte Ov. gar nicht sagen. Nymphen sind nirgends Göttinnen (*hamadryades deae* bei Cat. 61, 23 ist ganz singulär; vgl. B. Schmidt z. St.). S. Met. I 192. Und man höre folgendes: II 238 *nymphae passis fontesque lacusque deflevere comis.* II 333—339, XI 49, XIII 689 *nymphae quoque flere videntur.* Gesichert wird *nec satis est* endlich durch II 358 *quid faciat mater, nisi . . non satis est.* Doch ist mit veränderter Interpunktion zu lesen:

nec satis est nymphae flere et lacerare capillos
et dare plangorem (facit haec tamen omnia), seque
proripit ac Latios errat vesana per agros.

Die Steigerung ist klar: die gewöhnlichen Zeichen der Trauer genügen nicht, sie geberdet sich als Rasende. *Que* nach einer Negation = sondern ist sehr häufig bei Ovid; vgl. I 623, VI 368 u. oft.

IV. Die Gedichte des dritten Bandes.

31) P. Ovidii Nasonis Fastorum books I and II, III and IV. With english notes by J. A. Paley. 2 Bände. London, Whittaker, 1887 u. 1888.

Die Ausgabe will anscheinend für englische Leser das sein, was H. Peters Ausgabe in Deutschland ist. Doch hält sie den Vergleich mit dieser schwerlich aus — vor allem wegen ihres veralteten und förmlich versteinerten Textes. Nach preface S. VI sind überhaupt nur benutzt die Ausgaben von Merkel (1841), Gierig (1812—1814) und Keightley (1848). Die seitdem erschienenen Ausgaben von Riese, H. Peter, Güthling, Merkel (1884)

kennt P. wirklich nicht — oder verrät seine Kenntnis wenigstens nirgends (ganz zu schweigen von W. Gilberts, G. Nicks u. a. wertvollen Abhandlungen). Ebensowenig scheinen die Ausgaben vor Gierig benutzt. Heinsius wird einige Male genannt, doch so, dafs der Leser Gierig für den gröfseren Ovidforscher halten mufs. Eigene Emendationsversuche des Verf. sind mir nicht aufgestofsen. Im ganzen ist der Text identisch mit dem Merkelschen von 1841, daher ziemlich oft abweichend von dem des J. 1884. In diesem Falle ist Paleys La. gewöhnlich die minderwertige, wie I 141, 264 (vgl. Merkel 1884 Praef. S. XXXIV), 290, 417, 633, 636 u. a. Mit Recht ist I 227 die alte Interpunktion *finierat monitus* (nicht *finierat . monitus*) beibehalten. Vgl. Metam. II 103. — Veraltet ist auch die Orthographie (*humor, humeris, arena, thura, succis, solatia, objice* u. a.). Textkritische Noten im Kommentare findet man ziemlich häufig. Da aber nirgends über die Handschriftenfrage im Zusammenhange Auskunft erteilt wird, so sind sie völlig zweck- und planlos. Wem sollen so nichtssagende Noten wie „A few Mss. give“, „One of the best Mss. gives“, „Two or three of the best Mss. read“ etwas nützen?

Viel besser sind die erklärenden Anmerkungen, welche ich als ein brauchbares Hilfsmittel ansehe, um gereiftere Leser (nicht Schüler) in das Studium der Fasti einzuführen. Namentlich die antiquarischen Noten, welche meist im Anschlusse an die Prolegomena von Merkels grofser Ausgabe gehalten sind, verdienen als fleifsig und reichhaltig Lob. Zur Erklärung sprachlicher Besonderheiten und Schwierigkeiten genügt der Kommentar oft nicht. In Ovids Sprachgebrauche ist überhaupt der Hsgb. nicht völlig zu Hause (das zeigt z. B. auch I 417 seine La. *solam suspirat in illam*). Doch sei anerkannt, dafs manche Bemerkungen das Verständnis der Texteswortc fördern. So ist sehr ansprechend die Erklärung von *movetur* I 19 „is put forth, *emittitur*“ coll. fasti III 11, IV 820, Her. XVI 78, Verg. Aen. VII 641. Vgl. dazu de Vries zu Ep. Sapph. 4.

32) Ovid Tristia book I. The text revised with an introduction and notes by S. G. Owen. Oxford, Clarendon press, 1885. LXIV u. 115 S.

Das Buch ist „an instalment of a larger commentary on the complete Tristia, which is in preparation“. Da eine erklärende Ausgabe der Tristien mit zuverlässigem, über die neu gewonnenen kritischen Grundlagen orientierendem Texte wirklich ein Bedürfnis, da ferner diese Separatausgabe des ersten Buches eine tüchtige, von Besonnenheit und Sachkenntnis zeugende Leistung ist, so darf man sich dieser Ankündigung freuen. Die Einleitung enthält folgende Kapitel: I. The life of Ovid, II. The works of Ovid, III. The friends and patrons of Ovid adressed in the Tristia and Pontic Epistles, IV. The causa of Ovids banishment, V. The literary value of the Tristia, VI. The text of the Tristia. I und II geben

das Bekannte in ansprechender Form, III beruht ganz auf den deutschen Forschungen der letzten Jahre, namentlich auf G. Graebers Untersuchungen (vgl. über sie Jahresb. XII S. 203 f.). In IV wird die Hypothese von Boissier (L'Opposition sous les Césars Kap. 3) verteidigt. Eigentümlich ist dem Verf. die sehr wirksame Gruppierung aller jener dunklen Stellen, an denen Ov. von den Gründen seiner Verbannung spricht. V ist eine beredte und im ganzen gelungene Apologie des hohen poetischen Wertes der Tristia. (Vgl. übrigens Manso, Nachträge zu Sulzers Theorie d. schönen Künste III 2, S. 375). Aus VI erfahren wir neben dem Bekannten, dafs Verf. den kritischen Apparat zu erweitern gesucht hat durch Mitteilung der Varianten des cod. Holkhamicus („at Holkham Hall, Norfolk = H) und eines Vaticanus No. 1606 (V). Namentlich der ersteren Hs. wird Wert beigelegt. Aber die Varianten im ersten Buche wenigstens berechtigen wohl nicht dazu. Vgl. die treffenden Bemerkungen Ehwalds Jahresb. 1885 II S. 272. Alles in allem ist die Einleitung sehr geeignet, in das Studium der Tristien einzuführen. Es folgt der Text mit untergedruckter Adnotatio critica. Dafs letztere weder vollständig noch in jedem Falle zuverlässig ist, hat Ehwald a. a. O. S. 273 gezeigt. In der Textgestaltung folgt Verf. den Grundsätzen Tanks, mit denen im ganzen auch Ehwald übereinstimmt (doch vgl. a. a. O. S. 269). Trotzdem findet man etwa 40 Abweichungen von Ehwalds Texte (in Merkels zweiter Ausgabe Teubner 1884). Darunter folgende Konjekturen des Herausgebers: I 5, 44 *quia nunc* (in Adn. crit.). I 6, 1 *Clario est Lyde.* I 8, 7 *negabant.* I 8, 17 „*an quod fuit?* h. e. *amicitiae nomen fuit visere cett.* I 9, 35 *esto et iam.* I 10, 25—26, 27—28 umgestellt (*reliquit* in v. 24, wofür Ehwald *revisit* vermutete, will O. halten. Aber für Micyllus' Konj. *relegit* spricht die stehende Verwechslung mancher Formen von *relegere* mit solchen von *relinquere*; vgl. Met. VIII 173, XI 258. Damit fällt auch die Umstellung). Keine dieser Änderungen scheint annehmbar. Wo Owen sonst von Ehwald abweicht, schliefst er sich meist konservativ noch enger an die Hss. (namentlich G) an. Aber nur selten ist seine Wahl richtig, oder doch möglich. Dahin gehören allenfalls: I 1, 32 *miseris.* I 1, 84 *retorquet.* I 2, 100 *stultaque, non nobis mens scelerata fuit* (die Wortstellung wirkungsvoller als in der Vulg.). I 3, 7 *nec mens fuerat.* 3, 97 *virique* mit H V (dies wird durch *viri* in 96 nicht erschüttert, sondern verteidigt). 5, 2 *et cui.* I 6, 33—34 nicht hinter 22 gestellt (vgl. den Komm.). I 7, 33 *prima.* I 8, 16 *vili est* (= Riese). 8, 18 *adloquii . . tui* (cf. Cat. 38, 7 *paulum quid lubet allocutionis*). 9, 27 *Orestae.* 9, 66 *quo* (aber wohl nicht lokal zu fassen, sondern *pede* zu ergänzen; so codd. interp. statt *bene*, vgl. Rem. 390). Ein störender Druckfehler ist wohl nur das X 46 nach *mite* gesetzte Punktum.

Auch der Kommentar ist eine durchaus achtbare Leistung

und entschieden geeignet, die Erklärung der Tristien zu fördern. Den Einzelnoten zu jedem Gedichte ist vorangeschickt eine wohlgelungene allgemeine Einleitung (Anlafs, Chronologie, Person des Adressaten) und eine Analyse des Gedankenganges. Bisweilen wird zwischen Wirklichkeit und dichterischer Fiktion nicht gehörig unterschieden. So heifst es zu I 2 „written during a storm on the Jonian sea“. Das ist doch einfach undenkbar, wird auch in I 11 gar nicht versichert. In der hier geschilderten Situation, macht man keine Gedichte, am allerwenigsten ausgefeilte Elegieen von 110 Verse! Nicht richtig ist wohl die Erklärung von I 3, 29 *ab hac* „close to her“. An den citierten Stellen hat *ab* diese Bedeutung gar nicht. Aber auch die gewöhnliche Erklärung *ab hac* = post hanc kann schwerlich befriedigen, denn sie macht die beiden Kola *hanc . . . suspiciens* und *ab hac . . cernens* zusammenhangslos; und es mufs doch offenbar zwischen *suspiciens* u. *cernens* eine logische Verbindung existieren. K. P. Schulze in seinen Elegikern (vgl. Berl. Phil. WS. 1886 No. 5) liest mit G *ad hanc* und erklärt „beim Mondenscheine“ (coll. fasti I 438, Verg. Aen. 513). Die Richtigkeit dieser La. möchte ich nicht verbürgen (denn ob sie handschriftlich besser gestützt ist, steht dahin; und das affektvoll wiederholte, aber doch in verschiedener Bedeutung stehende, nicht parallele *hanc* stört), jedoch der richtige Sinn von *ab hac* ist damit getroffen. *Ab* bezeichnet, wie unendlich oft den Ausgangspunkt einer Wirkung. Also: „Aufblickend zum Monde und von ihm her (infolge seines Scheines) die Umrisse des Kapitols wahrnehmend, unterscheidend“. So erst erhalten wir einen logischen Fortschritt von *suspiciens* zu *cernens*. Vielleicht ist *ad hanc* (Phrasen wie *ad lunam, ad lucernam* waren anscheinend in der Umgangssprache sehr beliebt) einfach Glosse des nicht ganz leichten *ab hac*. Hin und wieder findet man wertvolle Sammlungen zum Ovidischen Sprachgebrauche (vgl. I 5, 57 *doctus*, 9, 24 *quamlibet* u. a.). In der Appendix S. 106 sind zusammengestellt die zuerst bei Ov. vorkommenden Adjj. composita mit *in*-. Doch ist *imperceptus* Met. IX 711 falsche Lesart. Auch fehlt manches wie *insopor* Her. XII 103. Anderes noch bei Draeger, Ovid als Sprachbildner S. 8 f., vgl. oben S. 124. Der versprochenen erklärenden Gesamtausgabe darf man mit Interesse entgegensehen.

33) **Publii Ovidii Nasonis Tristium liber I.** With copious notes grammatical, historical and geographical. By A. C. Maybury. London (ohne Jahreszahl).

Laut Rückseite des Titelblattes hat Hr. M. von vielen antiken Klassikern sowohl kommentierte Ausgaben wie „Translations in Literal English“ veranstaltet, nach der vorletzten Seite des Umschlages präpariert er auch Kandidaten zum Examen „in all subjects“. Das Machwerk ist ganz wertlos und wimmelt von Schnitzern.

34) F. Krüger, De Ovidi Fastis recensendis. Schwerin 1887. 28 S. 4.

Dem Verf. dieser tüchtigen und verständigen Rostocker Dissertation standen neue Kollationen des Reginensis, Vaticanus (= Ursinianus), Mallerstorfiensis (od. Monacensis) zu Gebote. Er teilt viele gut ausgewählte Laa. mit, spricht über charakteristische Korruptelen, Interpolationen u. s. w., vergleicht die gute Überlieferung mit einigen Textesquellen von sekundärer Bedeutung, aber angeblich selbständigem Werte (den Citaten aus Lactantius Firmianus, den codd. Zulichemianus u. Mazarinianus). Ein Schlufsabschnitt handelt eingehend über einzelne Stellen und bildet gleichsam die Probe der ganzen Rechnung. Der Reginensis ist die weitaus beste und fast interpolationsfreie Hs. Viele ihrer Laa. sind, wie S. 20 f. nachgewiesen wird, mit Unrecht von den Herausgebern verschmäht. V und M sind stark interpoliert und von sehr geringem Werte. Dasselbe gilt von Zul. und Maz., doch haben diese an wenigen Stellen Spuren alter guter Tradition bewahrt. Von H. Peter (De P. Ovidii Nasonis fastis disputatio critica. Meissen 1877) weicht also Verf. besonders darin ab, dafs er R viel höher stellt und Interpolationen in ihm nur an drei Stellen (I 245, 381, III 323) zugiebt. Von Einzelheiten wäre noch manches als gelungen hervorzuheben. So die Besprechung von IV 207 f. (S. 14 f.). Doch bleibt hier die Frage immer noch offen, ob Zul. u. Maz. nicht aus Lactantius schöpften. Die Variante *rudibus* st. *sudibus* in 209 ist nicht ausschlaggebend. Man braucht (was nahe genug liegt) nicht an absichtliche Änderung zu denken: die Buchstaben *s* und *r* sind oft in den Hss. nicht zu unterscheiden. Sehr schön wird S. 25 f. nachgewiesen, dafs IV 136—137, die in R V fehlen, unecht sind u. s. w. Im Aufspüren von Interpolationen geht Verf. öfters (vgl. S. 10, 17 f.) zu weit. Der Respekt, den man früher vor jeder Hs. ohne Unterschied hegte, ist jetzt ins Gegenteil umgeschlagen: Konjekturen in Hss. heifsen Interpolationen, statt dafs sie nach denselben Grundsätzen beurteilt würden wie die gedruckten von heute. III 693 ist *ludis* nach *ludit* 685 wohl nicht richtig. I 243 ist *tunc* ohne rechte Beziehung, *ardua silva* eine nicht nachgewiesene Zusammenstellung. Verf. berücksichtigt hier und sonst die Ov. eigentümliche sui imitatio nicht. I 497 deutet *firma* in R vielmehr auf Interpolation. Gut werden II 472 *nomen*, 755 *inceptaque*, III 265 *loris*, 316 *tecta*, 341 *sumes*, 739 *flumina* geschützt. Dagegen ist II 533 *latosque* st. *Latiosque* nach dem speziellen *urbis* (vgl. auch 544, 546) leer und nichtssagend. Ich glaube zunächst nicht an wirkliche Interpolation (vgl. den ähnlichen Sachverhalt Met. XIV 422). Wäre wirklich eine Beziehung auf Met. IX 643 vorhanden — um so schlimmer für die „gute“ Überlieferung. Es ist dies nicht die einzige Stelle, wo die Argumente des Verf. zweischneidig sind. IV 295 ist *natique virique* nach 293 und vor 296 unmöglich.

35) M. Cl. Gertz, Notae criticae in Ovidii Fast. III 523—710. Nordish tidskrift for filologi. Nyraekke VII 312—314.

Konjekturen zur Episode von Anna Perenna. 541—542 *occurrit nuper (visa est mihi digna relatu) pompa.* Richtig. Übrigens steht dieses *occurrit* schon im Reginensis. Vgl. F. Krüger, De Ov. fastis rec. S. 21. — 594 *a! votis is quoque poscit opem.* Dagegen spricht das Flickwort *a* und *quoque*, welches im Vorhergehenden keine Beziehung hat. Burmanns Konj. *a votis disque reposcit* erhält durch Stellen wie Met. II 185, Trist. I 2, 1 einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. — 573 wird *tamen* wohl ohne Grund in *tantum* (Adj). geändert: *tamen* = doch wenigstens findet seine Erklärung in der überschwänglichen Verheifsung v. 572. — 599 *truditur* möglicherweise richtig: *duci* = durch den Wind getrieben werden kann man zwar von Schiffen sagen (vgl. Corte zu Lucan V 433), aber hier wäre es freilich matt. — 609 *heu, quid agat? fugiat? quos terrae quaerat hiatus?* Sehr ansprechend; vgl. F. Krüger a. a. O. — 633 *dissimulatque tumens.* Zu verwerfen: *tumens* ohne nähere Bestimmung ist in diesem Sinne unovidisch. Warum nimmt man an dem *metus* der guten Überlieferung Anstofs? Lavinia fürchtet in der Fremden die Nebenbuhlerin. Wie oft variiert wohl Ov. den Gedanken *Cuncta timemus amantes!* (Met. VII 719). Ebenso häufig ist bei ihm der Plur. *metus* = Befürchtungen. — 643 *nisu super arva fenestra se iacit.* Die Nachahmung des Silius VIII 189 läfst aber wohl an *humili* nicht rütteln. Die *audacia* besteht nicht in dem halsbrecherischen Sprunge, sondern überhaupt in der Flucht und zwar der durchs Fenster. — 689 *gestit amans.* Aber Ov. gebraucht *gestire* nur mit Inf. = begehren. Ich halte das *credit* der guten Überlieferung für richtig. Vgl. Met. IX 141. — 693 *canae . . Minervae.* „Ovidius iocose *canae Minervae* cognomine Annam anum vocavit, quae decepto amatori pro Minerva oblata erat“. Hübscher Einfall, der durch Met. XIII 653 *laticemque meri canaeque Minervae* gestützt werden könnte. 708 *heu!* od. *a! quorum* (auf Philippi bezüglich). Ohne rechten Grund.

36) H. Winther, De fastis Verrii Flacci ab Ovidio adhibitis. Diss. Berlin 1885. 60 S. 8.

Ovid hat nach seinem eigenen Geständnisse für den astronomischen Teil seiner Fasti einen Kalender benutzt. (Vgl. I 289 *ex ipsis licuit mihi discere fastis*, 657 *ter quater evolvi signantes tempora fastos* u. a.). Dieser Kalender kann nicht (wie Merkel wollte) den Fasti Maffeiani CIL I S. 303 f. ganz ähnlich gewesen sein. Wohl aber stimmt er fast überall mit den Fasti Praenestini (CIL I S. 312 f.), die auf Verrius Flaccus zurückgehen. Vgl. Sueton. Gramm. 17 *statuam habet Praeneste, in superiore fori parte circa hemicyclium, in quo fastos a se ordinatos et marmoreo parieti incisos publicarat.* Die Fasti des Verrius

Flaccus als Quelle Ovids sind also sicher (einige Differenzen lassen sich stets ungezwungen erklären, vgl. S. 50, 52 u. a.). Aber die Fasti Praenestini waren nur ein ungeschickter, nicht fehlerfreier Auszug aus der Arbeit des Verrius (Mommsen a. a. O. S. 363). Dieses umfangreichere, in Buchform edierte Fastenwerk war höchst wahrscheinlich die erste, nahezu die einzige Quelle Ovids (vgl. S. 26 f.). Dies gilt angeblich auch für die antiquarischen Fragen. Die zahlreichen Übereinstimmungen mit Varro (vgl. Chr. Hülsen, Varronianae doctrinae quaenam in Ovidii fastis vestigia extent. Berlin 1880) erklären sich dadurch (vgl. S. 54), dafs manches auf indirektem Wege (durch Vermittelung des Verrius) auf Varro, die höchste allgemein anerkannte Autorität auf diesem Gebiete zurückgeht. — Das sind die in der Hauptsache sicheren Ergebnisse (Bedenken gegen manche Einzelheiten s. bei Ehwald 1885 II S. 172) der sehr wertvollen und gründlichen Untersuchung[1]. Erwähnt sei noch die schöne Emendation der verzweifelten Stelle II 568 auf S. 9: *quot habent carmina nostra deas* (codd. *dies*, dett. *pedes*). „Deae carminum novem Musae sunt“ (coll. VI 795, XV 108).

V. Anthologieen.

Eine grofse Reihe von Publikationen gehören ganz oder vorwiegend in das Gebiet der Pädagogik. Ich stelle das, was hiervon zu einer Besprechung geeignet scheint, kurz zusammen. Meine prinzipielle Anschauung über den Gebrauch von Anthologieen, soweit sie nicht wirklich notwendig sind, habe ich oben S. 136 ausgesprochen. Sie darf mich um so weniger hindern, das Gute, welches manche dieser Bücher enthalten, anzuerkennen, als viele Sachverständige anderer Ansicht über den bezeichneten Punkt sind.

37) Auswahl aus Horaz und den römischen Elegikern für den Gebrauch auf Realgymnasien herausgegeben und erklärt von Ad. Hemme. Berlin, Weidmann, 1886. Teil I. Text und Einleitung. VIII u. 123 S. 8. — Teil II. Kommentar. 131 S. 8.

38) Poetisches Lesebuch, Eine Auswahl aus Phaedrus und Ovid von P. Geyer und W. Mewes. Vierter Teil zu Bonnells Lateinischen Übungsstücken. Berlin, Enslin, 1887. VIII u. 230 S. 8.

39) P. Ovidii Nasonis carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Golling. Wien, Hölder, 1888. XVIII u. 230 S. 8.

40) Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus Lateinischen Dichtern. Zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen von J. Siebelis. Fünfzehnte Auflage besorgt F. Polle. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. VI u. 91 S.

---

[1]) R. Reitzenstein, Verrianische Forschungen, Breslau 1887 habe ich noch nicht einsehen können.

41) P. Ovidii Nasonis carmina selecta scholarum in usum ed. H. St. Sedlmayer. Editio altera correctior. Leipzig, Freytag, 1888. XVI u. 159 S.

42) Auswahl aus den Lateinischen Elegikern. Im Auftrage des Lehrercollegiums zusammengestellt von K. F. Lüdke. Stralsund, Hingst Nachf. 24 S. 8. (Ohne Jahreszahl).

43) Chrestomathie aus Römischen Dichtern für mittlere Gymnasialklassen von R. Franke. Leipzig, Brandstetter, 1886. XII u. 160 S. 8.

44) Präparation zu Ovids Metamorphosen. Auswahl aus Buch IV—XI. Zur ersten Einführung in die lateinische Dichterlektüre von F. und J. Ranke. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1888 45 S. 8.

45) G. Ihm, Die Ovidlektüre auf dem Gymnasium. Gymnasium III (1885) Sp. 335—344.

46) G. Ihm, Noch einmal die Ovidlektüre auf dem Gymnasium. Gymnasium III (1885) Sp. 839—844.

47) P. Schwarz, Tibullus als Schulschriftsteller. Progr. Salzwedel 1888. 20 S. 4.

Das erste Heft von Hemmes Auswahl enthält als Einleitung eine Übersicht von Leben und Werken der römischen Lyriker, einen kurzen Abrifs der lateinischen Verslehre und die Aufzählung einiger Eigentümlichkeiten der Dichtersprache. Letztere ist nicht sonderlich geraten: es fehlt sehr viel Charakteristisches, wiederum wird mit manchen der gegebenen Regeln (z. B. Nr. 1) im Unterrichte nicht viel anzufangen sein. Die Verslehre genügt ihrem Zwecke, ebenso die litterarhistorischen Bemerkungen. Nur die Behauptung auf S. 6, Catull sei auf Sirmio ums J. 53 gestorben, ist unbeweisbar. Ebd. ist der ganz unvermittelt auftretende Gemeinplatz über Tibull „Er ist der gröfste der römischen Elegiker“ zu streichen. Von den ca. 110 Seiten Text sind gegen 80 aus Horaz entnommen (Oden, eine Epode, Satiren und Episteln). Dem entspricht die persönliche Ansicht des Herausgebers, dafs die Realgymnasien am besten thun, sich ganz auf die Lektüre des Horaz zu beschränken. — Es folgen 12 kurze Gedichte Catulls, meist Hendekasyllaben und Verwandtes. Es ist ein grofser Übelstand, dafs Verf. hier, sowie in den Stücken von Tibull und Ovid weder Rechenschaft über seinen Text giebt noch auf die Bücher, Nummern und Verse einer Ausgabe verweist. Die Benutzung des Buches neben einem vollständigen Texte wird dadurch dem Lehrer sehr erschwert. Im Catull stimmt der Text meist mit dem von K. P. Schulzes Elegikern. Eine Abweichung s. in Nr. 9, 4. Eine zweite Nr. 8, 5 *vix mihi ipse credens* möchte man gerne für einen Druckfehler halten, wenn die Form *mihi* sich im Kommentar nicht wiederholte. Tibull ist mit 5 Nummern vertreten. Von I 10 sind nur die ersten 50 Verse abgedruckt. Von II 1 ist das Distichon 55—56 ausgelassen. Im

einzelnen findet man auch hier meist Übereinstimmung mit der zweiten Auflage von Schulzes Elegikern. Doch zeigen einige Abweichungen (Nr. 1, 4. 2, 37. 3, 74. 6, 23), dafs Verf. bisweilen eklektisch verfahren ist. Im allgemeinen genügt hier die Textgestaltung. Weniger ist dies der Fall in den Stücken aus Ovid (gleichfalls 5), wo anscheinend die erste vielfach veraltete Auflage von Merkels Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Zu loben ist, dafs Verf. (abgesehen von der Auslassung einiger Verse) die Dichterworte pietätvoll in Ehren hält und Verballhornungen, wie sie in derartigen Schulbüchern leider nicht selten sind, meidet. — Der Kommentar ist (ebenso wie dies in der bibl. Gothana durchgeführt wird) in ein besonderes Heft verwiesen. Die Anmerkungen sind fleifsig ausgearbeitet, knapp und klar gefafst und werden dem Schüler bei der Vorbereitung gewifs nützlich sein. Parallelstellen aus modernen Sprachen resp. Autoren begegnet man ziemlich häufig. Oft ist Verf. nach dem Grundsatze verfahren, dafs eine gute Übersetzung die beste Erklärung ist. Wirklich sind die in sehr grofser Zahl gebotenen Übersetzungen meist treffend und geschmackvoll. Aber da man sich als Leser des Buches doch Schüler oberer Klassen denken mufs, die ja wohl auch auf den Realgymnasien einige Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache besitzen, so ist in dieser Hinsicht etwas zu viel geschehen: Schülern, die Ovids Metamorphosen bereits gelesen haben, darf man etwas mehr zumuten. Im einzelnen stöfst man selten an. Cat. Nr. 1, 8 *quidquid libelli hoc est* soll sein „soviel von dem Büchlein dies ist“, also nur ein Teil der ganzen Sammlung. Sinnlos. Wird denn dem Nepos nur der Teil eines libellus gewidmet? Die Anm. zu Nr. 5, 16 ist mifslungen, (denn *carmina* = Verse steht von einem Gedichte), ebenso zu Nr. 7, 11 *diversae variae viae*. Die Deutung von Nr. 11 = c. 49 („stärkste Ironie“) halte ich für unrichtig. Vgl. Bursian-Müllers Jahresb. 1887 II S. 240 f. Tibull Nr. 3, 61 = II 1, 64 ist *applauso latere* „wenn die Seite (des Gewebes) angeschlagen wird“ (‘von dem Weberkamm’) der bekannte von Jahrhundert zu Jahrhundert vererbte Notbehelf: *latere* kommt von *later* her. Vgl. Buecheler Rhein. Mus. 1888 S. 291. Tib. Nr. 4, 23 kann *in annos* doch nicht „auf viele Jahre“ heifsen. Ov. Nr. 2, 10 durfte die Form *ops* dem Schüler nicht vorgeführt werden. Ov. Nr. 5, 43 *ignes* kann man nicht mit „Elegieen“ übersetzen. — Den Schlufs bildet ein sehr genaues Namenverzeichnis. — Der Druck ist im Texte korrekt (Ov. Nr. 4, 32 steht ein sinnstörendes Komma, Nr. 5, 6 durfte nicht *Fato* geschrieben werden), im Kommentare ist dies weniger der Fall. — Ich glaube, das Buch erfüllt den Zweck, für welchen es bestimmt ist. Neue Ergebnisse für Kritik und Erklärung sind mir nicht aufgestofsen.

Ein eigenartiges Gepräge trägt das sorgfältig gearbeitete Buch

von Geyer und Mewes. Die Lesestücke bestehen zunächst aus 12 Fabeln des Phädrus. Gegen die Textgestaltung habe ich erhebliche Bedenken nicht. Die Abweichungen von L. Müllers kritischer Ausgabe belaufen sich auf 14; meist sind sie anscheinend bestimmt, den Text lesbarer zu machen. Die übrigen Stücke sind sämtlich aus Ovid entnommen, teils den Metamorphosen, teils den elegischen Dichtungen. An letztgenannter Stelle findet man (mit einer Ausnahme: A. a. I 101—130) nur Abschnitte aus dem dritten Bande. Im Vorwort heifst es: „In der Textgestaltung haben wir uns in den Metamorphosen im ganzen an Magnus, in den Fasten an Peter, im übrigen an Riese gehalten, ohne indes unsere Selbständigkeit, namentlich in der Interpunktion, aufzugeben“. Den letzten Teil dieser Angabe kann ich nach einer für die Metamorphosen vorgenommenen Prüfung, bestätigen. Die wichtigeren Abweichungen von meinem Texte sind folgende: Nr. 15, 13 = I 325 *virum (videt)*. 15, 31—32 = I 343—344 umgestellt mit Merkel und Riese (ich glaube meine Interpunktion macht jede Änderung unnötig. Vgl. besonders J. Rappold, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1881 S. 403). 18, 85 = VI 231 f. hier ist hinter *aura* nicht ein Punktum, sondern ein Komma gesetzt, so dafs das zweite, nicht das erste *frena dabat* zu *veluti cum* den Nachsatz bildet. (Ebenso F. Polle, N. Jahrb. 1888 S. 269. Vgl. oben S. 161). An sich untadelig. Aber in dergleichen Dingen entscheidet der Sprachgebrauch: aus VII 585, XIII 602 (vgl. XII 520, XII 248) geht hervor, dafs durch *veluti cum* immer ein Vergleich an das Vorhergehende geknüpft wird. 8, 155 = VI 303 *diriguit* (mit den geringeren codd. Warum? 24, 348, wo die Sache ebenso liegt, liest man *deriguisse*). 22, 22 = XI 22 *triumphi* (das überlieferte *theatri* ist sicher richtig. Auf Mart. lib. spect. 21, 1 haben schon andere verwiesen. Vgl. auch Am. II 1, 4 *non estis teneris apta theatra modis*). 22, 46 *arbos* (?? Sonst immer *arbor*). 23, 51 = XI 135 *factique* mit unsern Hss. *(pactique)*. 23, 54 *montisque* mit IV codd. Heins. *(nitens)*. 23, 96 = XI 180 *turpique* mit den Hss. *(turpisque)*. Unhaltbar. 24, 14 = II 14 *nec (non)*. Unrichtig, da *nec tamen* ganze Sätze, nicht einzelne Wörter verknüpft. Vgl. I 127 *non scelerata tamen*. Merkel selbst bereute nach Praef. S. X halb und halb *nec* aufgenommen zu haben. 24, 45 = II 45 *promissi (promissis)*. Aber vgl. meine Stud. zu Ov. Met. S. 13. 24, 64 = II 64 *enituntur (enitantur)* mit den codd. gegen Seneca de prov. V 10. Aber vgl. II 54—55. 24, 112 = II 112 *rutilo (nitido)* mit den geringeren Hss. Ein Versehen ist wohl 24, 262 *arenae (harenae)*, zumal da sich auch im Wörterverzeichnisse die richtigere Form mit *h* findet. 24, 399 *domans (dolens)* nach einer selten genannten Hs. von Heinsius. 26, 216 = XIII 199 *communis* (*communem* mit Bentley) = codd. An einigen Stellen kann man zweifeln, an den meisten ist meine La. offenbar

die bessere. — Viel häufiger sind die Abweichungen in der Interpunktion, in denen hauptsächlich das Bestreben erkennbar ist, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern. Mitunter zweifelt man, ob dieses Ziel erreicht ist. Vgl. 13, 15 *nullo cogente creatis* zwischen Kommata. Der Doppelpunkt scheint mir nicht geeignet zum Ausdrucke des Verhältnisses von Nachsatz und Vordersatz; vgl. 16, 14. Andere Bedenken erwecken 16, 121; 21, 8; 24, 179 u. a. — Auf die Texte folgt eine vollständige Präparation („sie umfafst diejenigen Wörter, welche der Tertianer erfahrungsmäfsig noch nicht kennt, und sämtliche Eigennamen"), sowie ein Wörterverzeichnis („dem diejenigen Wörter zugewiesen sind, die zwar dem Tertianer schon begegnet sind, ihm aber nicht vorenthalten werden durften, wenn er nicht noch ein anderes Lexikon gebrauchen soll"). Ich glaube, ganz unanfechtbar ist dieses Prinzip nicht. Zunächst ist die Scheidung zwischen Präparation und Wörterverzeichnis schwer durchführbar. Zeitraubendes Blättern und Nachschlagen wird öfters dadurch entstehen, das ein Schüler das gesuchte Wort in der Präparation nicht findet, im Wörterverzeichnisse Rat sucht und so neben der gedruckten sich noch eine zweite schriftliche Präparation anlegen mufs. Auch schliefst wohl das Aufsuchen der Vokabeln für den Schüler nur dann grofse Schwierigkeiten ein, wenn er ein grofses Wörterbuch wälzen mufs, nicht aber, wenn er ein handliches, kurz gefafstes Speziallexikon benutzen darf. Und warum soll der Gebrauch eines solchen zur Gedankenlosigkeit verwöhnen, der einer fix und fertig vorliegenden Präparation dagegen nicht? An das Aufschlagen der Vokabeln aus einem alphabetischen Verzeichnisse und das Anlegen einer schriftlichen Präparation sind die Schüler ja auch durch den Lehrgang der meisten — soviel ich weifs — Lesebücher von Quinta an gewöhnt. Die gröfsten Schwierigkeiten bereiten dem Schüler Wortstellung, Konstruktion, die Eigenheiten der Dichtersprache, Fremdartigkeit des Inhaltes. Wäre es daher nicht praktischer gewesen, die Präparation fortzulassen, dafür aber kurze erklärende Anmerkungen beizugeben und das Wörterverzeichnis zu erweitern? Dann liefs sich das Buch auch sehr gut in Untersekunda gebrauchen, um einige Abschnitte aus den elegischen Dichtungen Ovids (Nr. 27—40) zu lesen. Jetzt scheint mir das nicht wohl angänglich. Über das Prinzip also läfst sich streiten. Allen, die meine Bedenken nicht teilen, kann ich das Buch übrigens warm empfehlen. Dann die Ausführung ist musterhaft. Präparation und Wörterverzeichnis sind so genau und sorgfältig gearbeitet, dafs man fast nirgends anstöfst (S. 112 war *canorus* wohl mit „blasend", nicht „gesangreich" zu übersetzen: der Triton singt doch nicht, ebensowenig wie der Trompeter Misenus, den Ov. XIV 103 *canorus* nennt. Ebd. *ambiguus* nicht „wandelbar", sondern „vielgestaltig". S. 103 ist gewifs nicht *Thebaidēs* zu messen. S. 107 l. *bĭcolor*, S. 113 *rŭtilus*). Endlich ist die Ausstattung so

schön und solide, dafs man das schmucke Buch mit Vergnügen in die Hand nimmt.

Gollings Auswahl richtet sich laut dem Vorworte genau nach den Instruktionen für die österreichischen Gymnasien. Als Einleitung sind vorangeschickt 1) eine kurze angemessene Darstellung von Leben und Dichtung des Ovid, 2) ein Abschnitt über die Versmafse des Dichters. Hier wird in den Vorbemerkungen allgemeineren Inhaltes dem Anfänger freilich manches unverständlich bleiben. Es folgen die Texte, nämlich 30 Lesestücke aus den Metamorphosen, 20 aus den Fasti, 13 aus den Tristien, 7 aus den Epistulae ex Ponto, 4 aus den Amores, 1 aus der Ars (II 21—95). Eine Appendix enthält einige kürzere, anscheinend zum Auswendiglernen bestimmte Abschnitte und 140 Sentenzen. Man sieht, die Auswahl wird in Bezug auf Reichhaltigkeit selbst hohen Anforderungen gerecht. Aber sie umfafst gewifs nicht, wie das Vorwort meint, alles dasjenige, „was für die Lektüre des Schülers empfehlenswert erscheint“; es fehlen z. B. die Sagen von Perseus und Andromeda, sowie die meisten der schönen Erzählungen aus dem 13. und 14. Buche. Erklärende Anmerkungen sind nicht beigegeben. Ich glaube nicht, dafs dieses Buch gerade eine fühlbare Lücke in der grofsen Litteratur der Art ausfüllt. Aber es verdient Empfehlung wegen der geschickten und taktvollen Auswahl und der sorgsamen, von Besonnenheit und tüchtigen Studien der Fachlitteratur zeugenden Behandlung der Texte. Zu bedauern ist, dafs Hsgb. nirgends seine Abweichungen von einer Gesamtausgabe verzeichnet, auch im Texte selbst die Ziffern einer solchen nicht beisetzt. Einige Stichproben ergaben, dafs für die Metamorphosen meine Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Die wenigen Abweichungen sind offenbar wohl überlegt. So hat mich von der Richtigkeit der durch Siebelis vorgeschlagenen Interpunktion in VIII 221 (*fuerant* . . *relictae* in Parenthese) mittlerweile die Vergleichung von Ars II 79 überzeugt. Auch XII 118 *corpore* ist vielleicht richtig. Vgl. Jahresb. XII S. 166. In den Fasti hat sich G. meist an Peter gehalten, verfährt aber nicht selten eklektisch (z. B. I 538 *in medio . . . sono* = Güthling). In den Tristien folgt er mit Recht fast immer Ehwalds Führung, nur selten ist Güthlings Rezension herangezogen. Wieder mehr eklektisches Gepräge tragen die Stücke aus den Epistulae ex Ponto: in den Text von Merkels zweiter Ausgabe (1884) sind öfters Güthlingsche Lesarten gesetzt (z. B. I 3, 25. I 3, 85—86. I 8, 27. I 8, 67). Die Stücke aus den Amores stimmen meist mit L. Müllers Miniaturausgabe. Doch wird z. B. III 9, 37 mit Merkel richtig interpungiert und ebenso richtig III 13, 24 *praeverrunt* geschrieben. Das Stück aus der Ars bot nicht genügende Anhaltspunkte. Gegen die gute Überlieferung ist das II 94 aus älteren Ausgaben entnommene *quove*.

Die achte bis vierzehnte Auflage von Siebelis' bekanntem

Tirocinium poeticum hatte nach dem Tode des Verf. R. Habenicht besorgt. Die nunmehr vorliegende hat F. Polle, wie nicht anders zu erwarten, gründlich und besonnen revidiert; des sind viele Verbesserungen in Text und Kommentar Zeugen. Die ca. 50 Änderungen im Texte brauche ich hier nicht aufzuzählen, da man im Vorworte (es wäre zu wünschen, dafs diese Einrichtung bei derartigen Büchern allgemein nachgeahmt würde) ein genaues Verzeichnis findet. Ist übrigens III 15, 12 *tenuit* nicht auch neu eingesetzte Lesart? Nicht beistimmen kann ich III 17, 18 der Änderung *errantem* für *orantem*. Sie widerspricht der guten Überlieferung, verschlechtert (ich wenigstens kann in der Wiederholung *erratica-errantem* eine beabsichtigte Figur nicht erkennen) die Ausdrucksweise und zerstört die für mich augenfällige Beziehung zwischen *vix* und *orantem*. Im ganzen stimmt jetzt der Text in den Metamorphosen mit der oben besprochenen gröfseren Ausgabe von Siebelis-Polle (Abweichungen III 13, 3. III 19, 94), in den Fasti mit Peter (doch III 31, 5 = Merkel[2]), in den Tristien mit Ehwald, in den Epistulae ex Ponto mit Merkel[2]. Wünschenswert wäre, dafs auch für die Verse des ersten Buches (namentlich Nr. 3) irgendwo die Quellen angegeben würden. An der jetzigen Fassung der Noten ist sehr selten etwas auszusetzen. Die Anm. zu I 4, 11 trifft eigentlich den Kernpunkt nicht; sie ist entweder zu streichen oder zu vertiefen. Abkürzungen sind zu viel angewandt, sie werden mitunter dem Schüler das Verständnis erschweren, z. B. I 4, 47. Fragen an den Schüler sind etwas zu häufig und nicht immer geschickt, z. B. III 12, 155. III 20, 97 *populi incrementa futuri* „als Zuwachs für sein künftiges Volk" mufs nicht nur dem Schüler ganz unverständlich bleiben. Was gemeint ist, kann man nur aus der Note in Polles Ovidausgabe entnehmen. Aber diese Erklärung ist unvereinbar mit *futuri*. Beachtenswerte Verbesserungsvorschläge zu vielen Stellen hat A. Otto, Berl. Phil. WS. 1888 Nr. 37 Sp. 1155—1157 gegeben. So nimmt er Met. XV 212 an der Erkl. *horrida* „struppig, vom Haar" Anstofs wegen v. 213 und übersetzt „schauernd". Aber vgl. II 30. Ich glaube allerdings, man mufs es allgemeiner vom Barte, von der Kleidung etc. fassen. Vgl. *hirsuta barba* XIII 766, *hirsutus amictu* XIV 165. Zu Fasti IV 831 (wo Polles Erkläruug gewifs nicht haltbar ist) wird bemerkt, *terrae* sei abhängig von dem Subst. *dominae* (vgl. Peter z. St.).

Sedlmayers carmina selecta (vgl. Jahresb. XII 207) erscheinen bis auf einen angehängten Index nominum ganz unverändert. Der Text ist infolge dessen leider an vielen Stellen veraltet. Wahrscheinlich trägt die Schuld hieran nicht der als Ovidforscher rühmlichst bekannte Verfasser, sondern der Verleger.

Lüdkes Auswahl ist speziell für die Lektüre auf Realgymnasien bestimmt. Sie besteht aus einigen Elegieen Ovids (Text im ganzen der alte Merkelsche) und je einem Gedichte von

Tibull und Properz. Es kam dem Hsgb. wohl nur darauf an, einige Texte zusammenzustellen, die dem Schüler für wenige Pfennige zugänglich sein sollten.

Da die früheren Auflagen von Frankes Chrestomathie an dieser Stelle noch nicht besprochen worden sind, so erscheint eine ausführlichere Charakteristik geboten. „Das Buch ist zunächst, aber nicht ausschliefslich, für die Quarta bestimmt", — so schrieb der Hsgb. i. J. 1845. Seitdem haben sich leider die Zeiten so geändert, dafs es (eine nicht sehr erhebliche Erweiterung vorausgesetzt) von Untertertia bis einschliefslich Untersekunda völlig ausreichen wird. Die Texte zerfallen in drei Abteilungen. Die erste behandelt den Hexameter. Auf Leseübungen (Hexameter ohne, dann mit Elisionen) folgen einige Doppelverse des sogenannten Cato, auf diese zusammenhängende Abschnitte in Hexametern, fast durchweg aus den Metamorphosen, im ganzen ca. 400 Verse. Das ist als Lesestoff für die Tertia natürlich viel zu wenig. Es ist also hier daneben die Benutzung eines vollständigen Metamorphosentextes oder einer reichhaltigeren Auswahl notwendig. Schade! Warum hat sich der Hsgb. nicht entschlossen, durch Hinzufügung der schönsten Sagen aus den Metamorphosen sein Werkchen zu einem bis zum Beginne der Vergillektüre ausreichenden poetischen Lesebuche zu gestalten, warum entschliefst er sich nicht jetzt noch dazu? Die zweite in jeder Beziehung gelungenere Abteilung handelt vom elegischen Versmafse. An dem Inhalte ist nur auszusetzen, dafs zu viel einzelne Brocken, zu wenig ganze Gedichte geboten werden: eine vollständige Elegie z. B. von Tibull oder Properz sucht man vergebens. Gut vertreten ist dagegen Ovid, dessen Fasti namentlich reichen Stoff geliefert haben. Einige zwanzig Epigramme Martials endlich werden dem Schüler sehr viel Vergnügen machen. Die dritte Abteilung enthält 62 Fabeln des Phaedrus, die freilich auf Schulen nicht mehr viel Leser finden. Jedenfalls liefse sich hier durch Streichen und Kürzen Raum für die Erweiterung der ersten Abteilung gewinnen. Sehr praktisch ist endlich der Anhang mit seiner Fülle von hübschen versus memoriales, die man in den heute gangbaren Büchern gar nicht mehr findet (Quantitätsverschiedenheiten, Bedeutungsunterschiede, Musen, Winde, 7 Weisen, Geburtsstädte Homers u. s. w.). Die Quelle, aus der jedes Lesestück entnommen, wird immer am Ende angegeben. Besser wäre es, man fände sie aufserdem auch vorn im Inhaltsverzeichnisse. Im einzelnen haben die Texte freilich eine gründliche Revision dringend nötig. Viele Laa. sind nach den neuesten Forschungen als unhaltbar erwiesen, manche haben sogar Schwierigkeiten der Interpretation im Gefolge, die jetzt beseitigt sind. Vgl. z. B. Met. XI 610. XV 137 (das Richtige bei Korn). VIII 714—724. Fasti V 664, II 501. 195. Trist. I 8, 18. 38. I 2, 63. IV 6, 13. IV 10, 44. ex P. III 2, 83. Tib. II 1, 47 u. s. w. Auch die

Orthographie bedarf der Neugestaltung (vgl. *caussas*, *humor*, *humida arenas*, *arundine*, *humeris* u. s. w.). — Seinen Hauptwert hat das Buch in den guten, sowohl von Sachkenntnis wie pädagogischem Takte zeugenden Anmerkungen. Auch hier bleibt nun freilich noch manches zu thun. Die häufigen Citate aus Grammatiken müssen alle fallen; sie werden erfahrungsmäfsig sehr selten nachgeschlagen. Aufserdem besitzen Tausende von Schülern (darunter z. B. die meinigen) weder Ellendt-Seyffert, noch Englmann, noch Otto Schulz. Also das Notwendigste in den Anmerkungen selbst geben, das übrige ruhig der Erklärung des Lehrers überlassen! Die Form der Frage an den Schüler ist zu oft, und nicht immer geschickt angewendet. So ist Abt. II 61, 32 die Frage ganz unverständlich. Vgl. S. 10, 37, 54 (diese Frage überlasse man dem Lehrer). 82, 89 u. a. Auch im einzelnen würde erneute Durchsicht vielfach Gelegenheit zu Besserungen bieten. Auf S. 2 gilt die Regel über *est* zu Nr. b doch auch von *es*. S. 16 XIV 8: Der Vers ist sehr schwierig und bedarf der Erklärung (vgl. meine Anm.). S. 9 v. 12 „*dulci somno* (dativ.) dichterisch für ad dulcem somnum“. Aber wie kommt der Dativ zu dieser Bedeutung? S. 24 v. 70: Es ist nichts zu ergänzen. S. 59 v. 14 oben: Was soll das Citat? S. 62, 6 *lente* heifst nicht „langsam“, sondern „nachgiebig, duldend“ (unser „passiv“). S. 69: Warum wird hier und S. 92 die Phrase *quis crederet*, die dem Schüler keinerlei Schwierigkeiten bereiten kann, übersetzt? S. 73, 20 *victor* unrichtig erklärt; vgl. Peter z. St. S. 75 die Überschrift „Klagen eines Rekruten“ schmeckt nach Travestie. Nicht ein beliebiger Rekrut, sondern der zarte Tibull redet von sich. S. 108, 50: Nicht von einem Gedichte, sondern von den Amores ist die Rede. Abgesehen von diesen und anderen Einzelheiten mufs man anerkennen, dafs der Ton, in dem die Anmerkungen gehalten sind, fast überall der richtige ist. Frankes Chrestomathie ist — im günstigen Sinne verstanden — ein echtes Buch aus der guten alten Zeit.

Die Fortsetzung der Präparationen zu den Metamorphosen von F. u. J. Ranke entspricht in ihrem Charakter dem ersten (Jahresb. XII S. 12 kurz charakterisierten) Hefte. Ich bin mit dem hier durchgeführten Prinzipe nicht einverstanden: man mag dem Schüler durch geeignete Anmerkungen und durch ein Spezial-lexikon die häusliche Vorbereitung erleichtern, aber man darf sie ihm nicht abnehmen. Um schwimmen zu lernen, mufs man ins Wasser gehen. Vgl. das S. 176 Bemerkte. Die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit der beiden Verfasser verdient aber alle Anerkennung. Behandelt werden die Erzählungen von Philemon u. Baucis, Midas, den lycischen Bauern, Daedalus u. Icarus, Pyramus u. Thisbe, Orpheus u. Eurydice, Cyparissus, Niobe.

G. Ihm spricht in dem ersten seiner Aufsätze zunächst über Ziel, Umfang und Art der Ovidlektüre. In Untertertia sollen ca. 600 Verse bewältigt werden. Für dieses Pensum seien aber nicht

besondere Stunden während der Dauer des ganzen Jahres resp. Semesters anzusetzen, da es so der Ovidlektüre nie gelinge, die volle Aufmerksamkeit des Schülers auf sich zu richten. Besser sei es, mit etwa zweimaliger Unterbrechung der Cäsarlektüre die betreffenden Stunden ausschliefslich dem Ovid zu widmen. In Obertertia können angeblich ca. 2400 Verse gelesen werden. Nicht beistimmen kann ich dem Verf. in der Forderung, dafs alle in den Rahmen des trojanischen Sagenkreises gehörigen, sowie alle einen römischen Stoff behandelnden Metamorphosen auszuschliefsen seien, da so die m. E. schönen und den Schüler sehr ansprechenden Erzählungen des 13. u. 14. Buches ganz für die Schullektüre verloren würden. An einigen Beispielen wird nachgewiesen, dafs in manchen an sich für die Schule geeigneten Metamorphosen Ausscheidungen vorzunehmen sind (in der Phaethonsage z. B. die geographischen Exkurse und die Tellusepisode). — Der zweite Aufsatz bespricht und kritisiert die Abhandlungen von J. Rost und O. Frick (vgl. Jahresb. XII S. 216 f.). Gegen Rost wird richtig bemerkt, dafs sich die Metamorphosen nicht zum Fabelbuch *κατ' ἐξοχήν* eignen. Gegen die Frickschen Schemata vgl. folgende treffende Sätze: „Man betont leicht im Streben, sog. Apperceptionsstützen zu finden, ganz nebensächliche Beziehungen. Diese sind dann nicht etwa nützliche Bindeglieder verwandter Vorstellungen, sondern zwecklose Fäden, die, zwischen fremden Gegenständen ausgespannt, leicht in Verwirrung geraten".

P. Schwarz kommt in seiner verständigen, auch für die Charakteristik der Tibullischen Poesie gute Gesichtspunkte bietenden Untersuchung zu dem Ergebnisse, dafs Tib. sich mehr zum Schulschriftsteller eigne als der zu Unrecht bevorzugte Ovid, an dem „Koloraturen alexandrinischer Gelehrsamkeit, rhetorische Effekthascherei, unmännliche Klagen, abstofsende Schmeichelei" getadelt werden. Nach eingehender Analyse von fünf für die Schule vorzugsweise geeigneten Gedichten bespricht Verf., um das Innenleben des Dichters zum Verständnisse zu bringen, sein Verhältnis zu Natur, Menschenleben und Gott.

Berlin. Hugo Magnus.

4.

Die Abfassungszeit von Ovids Tristien und Pontusbriefen.

Im folgenden werden noch einmal diejenigen Fragen erörtert, welche der Verf. in seinen Quaestiones Ovidianae (Berlin 1884) behandelt hat. Ermutigt durch die freundliche Beachtung, welche seine Arbeit bei Ehwald (Jahresb. über Altertumswiss. XLIII S. 130 ff.) gefunden hat, und durch die Einwendungen von Schulz (WS. f. kl. Phil. 1885 Sp. 140 ff.) sowie den Aufsatz von Matthias (N. Jahrb. f. Phil. 129 S. 193 ff.) nicht überzeugt, aber durch Form und Inhalt seiner Arbeit selbst nicht befriedigt, unternimmt es der Verf., diejenigen Gründe, welchen er das meiste Gewicht beilegt, noch einmal übersichtlich zusammenzustellen.

Die 8 Stellen, welche ausdrückliche indicia temporum enthalten (Tr. IV 6, 19 f.; 7, 1 f.; V 10, 1 f.; P. I 2, 27 f.; 8, 27 f.; IV 6, 5 f.; 10, 1 f.; 13, 39 f.), sind sämtlich erst dann brauchbar, wenn die Zeit der Abreise aus Italien und der Ankunft in Tomi festgestellt ist. — Für diesen Zweck sind aber Tr. IV 8, 33 und 10, 95 f. ohne Wert, weil sie den Spielraum eines ganzen Lustrums offen lassen. P. IV 13, 39 f. bieten deshalb keinen Anhaltspunkt, weil *bruma* sowohl Wintersonnenwende als Winter überhaupt bezeichnen kann, und weil vorläufig noch nicht feststeht, ob der erste Winter nach dem Tode des Augustus gemeint ist. Ebensowenig hilft uns das ganz unsichere Todesjahr des Messalla Corvinus oder das ebenfalls streitige Jahr der Varusschlacht.

Brauchbar ist allein P. IV 6, 5 f., weil sich die Abfassungszeit dieses Gedichtes bis auf einige Monate genau bestimmen läfst. Nur durch die wunderlichsten Interpretationskunststücke konnte man darauf kommen, das Gedicht vor den Tod des Augustus zu setzen[1]). Es ist nicht unmittelbar nach dem Tode des Augustus und Fabius verfafst, denn der Dichter hat inzwischen schon den vergötterten Augustus in einem besonderen Gedichte besungen; aber auch nicht allzu lange nachher, denn O. erwartet noch eine günstige Wirkung dieser poetischen Huldigung an das Kaiserhaus.

---

[1]) Brandes u. Schrader, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 115 S. 352 u. 849.

Augustus starb am 19. August 14/767. Das Gedicht fällt also in den Herbst 14 oder in den Winter 14/15 oder spätestens in das Frühjahr 15. Als der Dichter es verfafste, war eben *(transit)* das 5. Jahr seines Aufenthaltes in Tomi vollendet. Ausdrücklich rechnet er dieses erste Lustrum nicht von seiner Abreise aus Italien, sondern von seiner Ankunft am Orte der Verbannung an *(in Scythia)*. Ovid langte also spätestens im Frühjahr 10, vielleicht schon im vorhergehenden Winter oder Herbste in Tomi an.

Nun wissen wir, dafs er im Dezember über das Adriatische Meer fuhr (Tr. I 11, 3). War dies der Dezember 8, so dauerte seine Reise mindestens $^3/_4$ Jahre, nämlich bis zum Herbste 9, war es der Dezember 9, so bleibt für die Reise eine Zeit von höchstens 4 Monaten bis zum Frühjahr 9 übrig. Die in Tr. I 10 beschriebene Fahrt zu vollenden, genügte nach dem, was wir über die Verkehrsverhältnisse des Altertums wissen, ein Monat.[1]) Von einem längeren Aufenthalte unterwegs wissen wir nichts. Man darf mit Sicherheit annehmen, dafs ein solcher gar nicht gestattet worden wäre. Dafs O. unterwegs Briefe aus Rom empfangen habe, auf die er irgendwo habe warten müssen, ist ein aus ungenauer Interpretation von Tr. I 3, 91 f.; 6, 13 ff.; 7, 11 ff.; 9, 39 ff. entsprungener Irrtum[2]).

O. reiste also erst im Jahre 9 ab. Ob er noch im Winter 9/10 oder erst im folgenden Frühjahr anlangte, bleibt vorläufig zweifelhaft. Das erstere ist selbst dann möglich, wenn mehr als das Doppelte der unbedingt notwendigen Zeit auf die Reise verwandt wurde. Für Ankunft im Winter sprechen die Klagen über rauhe Witterung in den ersten Gedichten des dritten Buches (Tr. III 2, 7 f.; 3, 7 f.), welche nur in der ersten Zeit des Aufenthalts geschrieben sein können.

Dies bringt uns auf die Frage nach der chronologischen Anordnung der einzelnen Gedichte innerhalb der Bücher. Unzweifelhaft erkennen wir hier und da in den Tristien das Streben nach Abwechselung in den Gegenständen (I 2. 3. 4.—7. 8. 9). Wahrscheinlich ist in solchen Fällen keine Rücksicht auf die Reihenfolge der Entstehung genommen. Ferner ist anzunehmen, dafs die Anfangsgedichte erst nach Abschlufs der einzelnen Bücher, denen sie als Proömia dienen, gedichtet sind. Im allgemeinen aber spricht nichts gegen die einzig natürliche Anordnung, die chronologische. Dafs Gedichte, deren Entstehungszeit der Dichter selbst angiebt, wie Tr. III 6 u. 7, P. I 2 u. 8, in umgekehrter Reihenfolge stehen sollten, ist eine Annahme, die erst bewiesen werden müfste.

Tr. I ist nach 11, 1 ff. ganz auf der Seereise gedichtet. Dies

---

1) Friedländer, Sittengesch. Roms II S. 17 ff.

2) Loers, praef. S. 8; Graeber, Quaest. Ov. I (Elberfeld 1881) S. 4 f.; Schulz, Quaest. Ov. (Greifswald 1883) S. 4; Ehwald a. a. O. S. 131 f.

bestätigen I 1. 2. 4, und I 5 widerspricht dem nicht, denn *detulit* (v. 62) kann wie Tr. I 10, 42 = *misit*, *relegavit* sein. Die Abfassung der einzelnen Gedichte also und der Plan ihrer Zusammenfassung zu einem Buche gehören der Zeit der Seereise an. Die endgültige, den Dichter selbst befriedigende Vollendung aber, nach welcher das Buch etwa von Tempyra aus hätte nach Rom geschickt werden können, ist auf einer eiligen Fahrt gar nicht denkbar. Dafs O. erst in Tomi die letzte Hand daran gelegt hat, scheint mir zunächst durch einige Stellen von I 11 selbst bestätigt zu werden. V. 25 ff. werden Gefahren, die nach Verlassen des Schiffes drohen, so lebendig und so übereinstimmend mit späteren Äufserungen geschildert, dafs man geneigt ist, dies auf vorhergehende Erlebnisse, sei es der Landreise, sei es des Aufenthaltes in Tomi zurückzuführen. Dafs wirklich der Dichter, als er noch am 1. Buche arbeitete, schon die *Ponti ora sinistra* betreten hatte, geht aus 8, 39 hervor, eine Schlufsfolgerung, der man sich vergeblich zu entziehen gesucht hat[1]). O. hat also erst in Tomi das Buch abgeschlossen. Dafs das 8. Gedicht, welches wahrscheinlich das späteste war, zwischen 7 und 9 eingeschoben wurde, erklärt sich aus dem Streben nach Abwechselung im Inhalte.

Die im 2. Buche erwähnten historischen Ereignisse sind für die Zeitbestimmung ohne Wert. Jedenfalls bedurfte es längerer Zeit zur Abfassung eines so umfangreichen und wohldisponierten Gedichtes. Daneben aber konnten, ja mufsten sich die augenblicklichen Eindrücke des Dichters auch in kleineren Schöpfungen niederschlagen, die dann dem 3. Buche einverleibt wurden. Wer freilich den Dichter das ganze 2. Buch abschliefsen und nach Rom schicken läfst, ehe er überhaupt an irgendwelche andere dichterische Thätigkeit dachte, schafft sich selbst unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir haben nur nötig, die Vollendung des Buches vor Abschlufs und Herausgabe des 3. zu setzen.

Nun kommt es nur noch darauf an, die übrigen Bücher der Tristien und Pontusbriefe in die durch den Wechsel der Jahreszeiten umschriebenen Zeiträume richtig einzureihen. Freilich darf man nicht ganz gewöhnliche Vergleiche, wie III 2, 19 ff., 8, 27 ff. und V 4, 7 ff., als Zeitangaben mifsbrauchen[2]).

Die oben erwähnten Stellen III 2, 7 f. — 3, 7 f. scheinen auf winterliche Jahreszeit zu deuten. Aus dem ersten überwältigenden Eindruck, den der Anblick seines neuen, ungesunden (III 3) Wohnortes auf den Dichter machte, entsprangen die Worte III 2, 1 ff. und 15 ff. Im 10. Briefe beschreibt O. ausführlich die Beschwerden des Winters. War dies nun der erste oder der zweite des Aufenthaltes? Nach 10, 7. 37. 49 f. scheint der Dichter nicht

[1]) Loers S. 8; Schulz S. 6. — Vgl. Tr. V 10, 14; P. I 4, 31; IV 9, 119.
[2]) Vgl. Brandes a. a. O.

nur den Anfang des Winters (*vidimus*; vgl. P. I 2, 81), von dem er spricht, sondern auch die vorhergehende warme Jahreszeit in Tomi selbst erlebt zu haben (*defendimur*; vgl. V 10, 27). Sei es nun, dafs er im Frühjahr 10 oder schon im vorhergehenden Winter anlangte, der im 10. Gedichte beschriebene Winter ist jedenfalls der des Jahres 10/11, und der im 12. Gedichte erwähnte Frühling der des Jahres 11, wozu auch *anno peracto* (12, 1) stimmen würde. Die clades Variana bleibt dabei ganz aus dem Spiele. Dafs der Geburtstag im 13. Gedicht (20. März) unbedingt der erste in Tomi erlebte sein müsse, so dafs daraus hervorginge, der Dichter sei in dem auf seine Abreise folgenden März noch nicht in Tomi gewesen, kann nicht bewiesen werden. Wenn ihn dieser Tag notwendig das erste Mal zu einem Gedichte anregen mufste, so hätte diese Stimmung ebenso gut auf der Fahrt, wie in Tomi eintreten müssen. Aber es wird ja auch anderer denkwürdiger Tage, wie des Bacchusfestes und des Geburtstages der Gemahlin erst in einem späteren Jahre gedacht. Buch III reicht also vom Ausgange des Winters 9/10 oder vom Beginn des Frühjahrs 10 bis zum Frühjahr 11. Die *custodia muri* (14, 41) berechtigt ebensowenig, wie die Erwähnung der Kriegsgefahren in IV 1 zu einem Schlusse auf Abfassung im Winter, da O. hier ohne Rücksicht auf die Jahreszeit alle möglichen Nachteile des Ortes aufzählt. Auch das *novus incola* (IV 1, 85) und die Erwartung einer Siegesbotschaft aus Germanien (IV 2) hat keinen chronologischen Wert [1]).

Nirgends widersprechen sich die Chronologen mehr als gerade beim 4. Buche. Es handelt sich hier lediglich um die richtige Erklärung von 2 Stellen. Nach 6, 19f. ist es seit der Abreise aus Italien zweimal Herbst geworden. Da O. erst im Dezember über das Adriatische Meer fuhr, war er zur Zeit der Weinernte des Jahres 9 noch in Italien. Es kann also nur der Herbst des Jahres 11 gemeint sein, das Gedicht fällt somit in den darauffolgenden Winter. — Die Verse 7, 1f. sind, so viel ich weifs, noch niemals richtig interpretiert worden, weil man allgemein in dem Pentameter eine Wiederholung der im Hexameter gegebenen Zeitbestimmung sah. Der Pentameter besagt: „Zweimal hat die Sonne ihren Lauf (durch die Sternbilder) vollendet und tritt nun wieder in das Sternbild der Fische“. Von wo an wird der Kreislauf gerechnet? Das ist im Hexameter ausgedrückt: vom Beginn des Frühlings. Im Sternbilde der Fische steht die Sonne von der Mitte des Februar bis zum Frühlingsanfang. Durch das Distichon wird also der Gedanke ausgedrückt: „Zweimal ist es Frühling geworden, und je einmal hat dann die Sonne ihren Jahreslauf durchmessen“. *Sol adiït* und *peregit* sind Gegensätze; hätte O. denselben Gedanken noch einmal ausdrücken wollen, so

[1]) Meyer, Zeitschr. f. d. GW. 1878 S. 456 u. 459.

hätte er die asyndetische Satzform gewählt (vgl. III 6, 19 f.; V 10, 1 f.; P. IV 6, 5 f.). Das Gedicht ist also frühestens an den Iden des Februar 12 geschrieben.

Im 2. Gedichte des 5. Buches wird von längerer Gewöhnung an das Unglück gesprochen. Das Bacchusfest (V 3) fiel auf den 17. März 12. Der Geburtstag der Gemahlin (V 5) scheint dem nächsten Sommer anzugehören (vgl. 9 f.). Im 10. Gedichte wird das Eintreten des 3. Winters erwähnt, und zwar nicht seit der Abreise aus Italien, sondern seit der Ankunft in Tomi. Den 3. Wintersanfang erlebte O. in Tomi im Jahre 12. Auch im 13. Gedichte hören wir noch von den nachteiligen Wirkungen der Kälte (v. 6). Folgende Tabelle enthält das Ergebnis der bisherigen Betrachtungen:

762/9	Dezember	I 2. (3.) 4.	} I 5—7. 9—11	
763/10	Januar, Februar	I 8. III 2. 3		
	|	} III 4—9		} II
	Dezember	III 10		
764/11	Januar, Februar	11. 12		
	März	III 13		
	|	IV 2—5		
	November, Dezember	} IV 6		
765/12	Januar			
	Februar	IV 7		
	März	V 3		
	|	} V 4—9		
	Dezember	} V 10. (11. 12. 13.) 14.		
766/13	Januar			

Die Eröffnungsgedichte sind nach Abschlufs der einzelnen Bücher verfafst. Die Gedichte verteilen sich ziemlich gleichmäfsig über die Jahre 9—12.

Nochmals sei darauf aufmerksam gemacht, dafs die Frage, ob O. in dem Winter seiner Abreise aus Italien auch in Tomi ankam, vorläufig offen bleibt, und dafs die ganze bisherige Berechnung davon unabhängig ist.

Die drei ersten Bücher ex Ponto sind aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen herausgegeben und der Fürsorge des uns sonst ganz unbekannten Brutus[1]) anvertraut worden (vgl. I 1 u. III 9). Vorher aber gelangten die einzelnen Briefe, da sie ja meist aus persönlichen Veranlassungen hervorgingen, an ihre Adressaten und kamen durch diese wohl auch zur Kenntnis der

[1]) Anders Dinter, De O. ex P. lib. comm. I. II (Grimma 1858 u. 1865).

engeren litterarischen Kreise. Daher konnten sie schon vor der Herausgabe Gegenstand abfälliger Kritik sein (vgl. III 9, 1 ff.). Eine im allgemeinen chronologische Anordnung, wie bei den Tristien, von vornherein anzunehmen, verbietet der Ausdruck *sine ordine* III 9, 53. Freilich müssen wir dieser Angabe gegenüber ebenso mifstrauisch sein, wie gegenüber der angeblichen Verbrennung der Metamorphosen (vgl. Tr. I 7, 15 ff.) und der Erklärung des jüngeren Plinius über seine eigene Briefsammlung (ep. I 1)[1]. Die 4 Briefpaare, von welchen jedes an dieselbe Adresse gerichtet ist (I 2 u. III 3; I 3 u. III 4; I 6 u. II 6; I 7 u. II 2), stehen in der aus dem Inhalte erkennbaren zeitlichen Reihenfolge[2]. Diese Beobachtung bestätigt den ohnehin nicht anfechtbaren Satz, dafs die beiden mit ausdrücklichen Zeitangaben versehenen Briefe, I 2 und I 8, nicht in umgekehrter zeitlicher Reihenfolge stehen. Wenigstens müfste dies besonders bewiesen werden.

I 2, 27 f. verstehen alle von dem Winter 12/13. Bis zu diesem reichte auch nach unserer Berechnung das 5. Buch der Tristien. Die Pontusbriefe schliefsen sich also unmittelbar an die Tristien an. Es war der dritte Winter, dessen Anfang O. in Tomi erlebte (Tr. V 10, 1 f.), im ganzen aber der vierte. Hier schliefsen wir zuerst mit Sicherheit, dafs O. wenigstens einen Teil des Winters 9/10 in Tomi verbrachte. Die Zeitbestimmung des Briefes selbst aber haben wir unabhängig davon gewonnen, da einerseits der 4. Winter kein früherer sein kann, als der der Jahre 12/13, andererseits O. im Winter 13/14 schon am 4. Buche arbeitete (s. u.).

I 8, wo der 4. Herbst erwähnt wird, setzen fast alle[3] in das Jahr 12, so dafs der Brief vor I 2 gedichtet wäre. Dafs dies undenkbar ist, glauben wir bewiesen zu haben. Der Aufgang der Plejaden fällt in die 2. Hälfte des September[4]. Zu dieser Zeit des Jahres 9 aber befand sich O. unzweifelhaft noch in Italien.

So sicher sich auch diese beiden festen Punkte, der Winter 12/13 und der Herbst 13, bestimmen lassen, so haben wir davon doch nicht den gleichen Gewinn, wie in den Tristien. Das *sine ordine*, so verdächtig es an sich sein mag, verbietet uns, die der Zeitmerkmale ermangelnden Briefe einfach in das vorhandene Fachwerk einzureihen. Ja, wir wissen nicht einmal, ob alle derselben Periode angehören, da wohl ihre frühere Herausgabe, nicht aber ihre frühere Abfassung und Übersendung ausgeschlossen ist. Prosaische Briefe mit bestimmten Adressen aus der früheren Zeit der Verbannung erwähnt O. selbst (vgl. P. IV 2, 5 f.).

---

[1]) Mommsen, Hermes III S. 31 ff.
[2]) Schulz S. 23 ff.
[3]) Aufser Brandes S. 350.
[4]) Idler, Abh. d. Berl. Akad., hist.-philol. Kl., 1822 S. 153.

Eine Anzahl von Briefen nun fallen ohne Zweifel in die spätere Zeit des Aufenthalts in Tomi. I 1 und III 9 setzen als Begleitschreiben der ganzen Sammlung die Herausgabe der Tristien voraus. In anderen Gedichten wird der Triumph des Tiberius erwähnt. Dafs dieser auf den 16. Januar 13 fiel, hat Schulz überzeugend nachgewiesen[1]). Von dem Empfange der Nachricht des Triumphes spricht O. II 1, 1 f. u. II 2, 77; die Bedeutung dieses Ereignisses für seine Hoffnungen hebt er hervor II 2, 68 ff.; III 1, 133 ff.; 3, 85 f.; das von ihm darüber verfafste Gedicht erwähnt er II 5, 27 ff.; III 4, 3 f. Nach dieser verschiedenen Art der Erwähnung ist die zeitliche Reihenfolge der Gedichte zu beurteilen. Doch geht Schulz[2]) zu weit, indem er III 1 und 3 wegen des *instat* (3, 85) vor den Triumph setzt. Denn *instat* bedeutet auch „ist da". Wie O. (III 4, 57 ff.) selbst sagt, empfing er die Nachricht spät. Doch darf man nicht etwa mit Meyer[3]) die Frist eines Jahres zwischen Ereignis und Benachrichtigung setzen, denn der Dichter spricht von dem Zeitraume zwischen dem Triumphe und der Ankunft seines Gedichtes in Rom und übertreibt ohne Zweifel, um seine Säumigkeit desto besser zu entschuldigen. II 1, 63 enthält keine Erwähnung des besonderen Triumphgedichtes, sondern nur eine Zurückweisung auf v. 19 ff. desselben Briefes. Vor den Triumph fällt jedenfalls II 8 (vgl. v. 49 ff.).

Endlich läfst sich eine, wenn auch nur ungefähre Zeitbestimmung bei folgenden Gedichten gewinnen. Vergleicht man nämlich die an Rufinus I 3, 7 f., 15 f., 25 f. gerichteten Worte mit dem, was er schon in den Tristien ausgesprochen (IV 6, 17 ff.), so scheint mir daraus hervorzugehen, dafs der Pontusbrief einer früheren Periode angehört.

Der erste Brief an Messalinus ferner (I 7) ist, wie Schulz u. a. richtig bemerkt haben, der erste, der überhaupt an diesen Mann gerichtet wurde. Wie sollte nun O. nicht die Verwendung eines so einflufsreichen und ihm wenigstens mittelbar nahe stehenden Mannes gleich anfangs nachgesucht haben!

Ähnlich steht es mit dem Briefe an König Cotys (II 9). Wir wissen nicht, wann seine und seines Bruders Einsetzung (Tac. Ann. II 64) stattfand. Dafs O. gleich nach diesem Ereignisse den Brief an ihn richtete[4]), ist unwahrscheinlich. Denn da er die *clementia* des Kaisers in demselben so ausführlich lobt, würde er als eklatanten Beweis derselben wohl auch die Einsetzung, wenn sie eben stattgefunden hätte, erwähnt haben. Dieselbe fällt daher wahrscheinlich in die Zeit vor der Ankunft des O. Der Brief aber enthält die erste Annäherung des Dichters an den König (vgl.

---

[1]) Schulz S. 20 ff.
[2]) Schulz S. 22 ff.
[3]) Meyer S. 460.
[4]) Wölffel, Röm. Dichter (Osiander u. Schwab) S. 2205.

v. 3 ff.). Wir kennen keinen Grund, weshalb der Dichter diese Bezeichnung erst nach Jahren anzuknüpfen versucht haben sollte.

Endlich gehören hierher die beiden an Graecinus gerichteten Briefe I 6 und II 6. Dieser war ein Jugendfreund des Dichters (vgl. amor. II 10). I 6 ist unzweifelhaft der erste Brief, den er von seinem verbannten Freunde empfing. Zur Zeit der Verbannung war Graecinus nicht in Rom (vgl. v. 1 f.). Es mufste O.s erster Gedanke sein, sich über die Gesinnung dieses hochgestellten und ihm eng befreundeten Mannes zu vergewissern. Er beschreibt ihm den Eindruck des furchtbaren Schlages (v. 11 ff.). Das Bild von der frischen Wunde, welches auch I 3, 16 angewandt wurde, kehrt hier wieder. Das Vergehen wird soviel als möglich entschuldigt, die Hoffnung auf Begnadigung ist noch lebendig. — Die Antwort des Graecinus war, wie wir aus II 6 ersehen, nicht ohne Vorwürfe. Diese konnte Graecinus nur machen, wenn er eben erst den Sachverhalt erfahren hatte. Dazu brauchte er aber nicht erst nach Rom zurückzukehren. Die Briefe O.s und anderer erreichten ihn und wahrscheinlich auch den Messalinus (s. o.) ebenso gut in der Provinz, wie den Germanicus[1]) der nach dem Jahre 13 geschriebene Brief II 1 (s. o.) und den Suillius das nachher zu besprechende Schreiben (IV 8). Graecinus entzog dem Dichter seine Freundschaft nicht. Darum bittet O., dafs dieser erste *impetus amoris* anhalten möge. Alle diese Merkmale verweisen die beiden Briefe in die erste Zeit der Verbannung. — Die an sich wahrscheinliche Vermutung also, dafs auch vor dem Winter 12/13 gleichzeitig mit der Abfassung der Tristienbücher poetische Briefe mit bestimmten Adressen an die Freunde in Rom und in den Provinzen abgeschickt worden seien, scheint mir nunmehr zur Gewifsheit erhoben zu sein. Dadurch wird auch die Notwendigkeit der Annahme beseitigt, dafs O. im 4. Jahre der Verbannung unverhältnismäfsig produktiver gewesen sei, als in den 3 vorhergehenden. Die Ursache der nachträglichen Veröffentlichung giebt der Dichter selbst an. Erst jetzt erkennen wir den vollen Sinn der Worte: *postmodo collectas utcumque sine ordine iunxi.*

Das 4. Buch ist wahrscheinlich nicht vom Dichter selbst herausgegeben. Es handelt sich daher nur darum, die Zeit der einzelnen Briefe zu ermitteln. Über den 6. Brief ist oben ausführlich gehandelt worden. Die Briefe 4 und 5 fallen kurz vor und bald nach dem Antritt des Konsulates durch Pompejus im Jahre 14. Vor der Nachricht von dessen Wahl ist der 1. Brief geschrieben, in der aber die Veröffentlichung der 3 ersten Bücher vorausgesetzt wird (vgl. v. 9 ff.). Diese müssen daher am Ende des Jahres 13 abgeschlossen gewesen sein, da sonst die Briefe

---

[1]) Nach Suet. Cal. 1 ging Germanicus gleich nach seinem Konsulate (12) nach Germanien.

an Pompejus alle oder zum Teil noch aufgenommen worden wären. Brief 15 scheint frühere Briefe an Pompejus (vgl. v. 29 f.) und den Regierungsantritt des Tiberius vorauszusetzen (v. 3: *Caesaribus*). Durch das Konsulat des Graecinus (Juli 16) ist Brief 9 bestimmt. In den Sommer 15 gehört Brief 10 (v. 1 f.). Die 6. *bruma* wird 13, 40 erwähnt. Der Gebrauch des *videre* macht es wahrscheinlich, dafs *bruma* hier nicht Winter, sondern Wintersonnenwende bedeute, so dafs der Dezember 16 gemeint ist. Dies würde auch durch die Stellung nach Brief 10 bestätigt werden, wenn wir überhaupt eine redaktionelle Thätigkeit in diesem Buche voraussetzen dürften. Doch sind diese Erwägungen nicht sicher genug, um die Stelle zur Grundlage der ganzen chronologischen Rechnung geeignet zu machen. — Brief 7 bezieht sich wahrscheinlich auf die thracischen Wirren nach dem Tode des Augustus (vgl. Tac. Ann. II 65). — Nicht lange nach dem Regierungswechsel ist auch Brief 8 anzusetzen (v. 63 *modo*), welcher wahrscheinlich nach Germanien geschickt wurde (s. o.), wo Suillius Quästor des Germanicus war (vgl. Tac. Ann. IV 31). Keinesfalls darf man ihn nach der Rückkehr des Germanicus sich geschrieben denken [1]), da wir uns dadurch zu weit vom Tode des Augustus entfernen (vgl. v. 63: *modo*), und da dann das Stillschweigen über die Thaten des Germanicus, des eigentlichen Adressaten dieses Briefes, ganz unerklärlich wäre.

Brief 11 und 16 sind ohne Zeitindicien.

Für die Ansetzung der beiden Briefe an Tuticanus (12 u. 14) wäre es von der höchsten Wichtigkeit, wenn aus den Worten *exstat adhuc nemo saucius ore meo* (14, 44) mit Sicherheit zu schliefsen wäre, dafs das Gedicht Ibis damals noch nicht veröffentlicht war. Dafs der Brief in die spätere Zeit der Verbannung gehört, beweist sein ganzer erster Teil. Merkel hat sich durch diese Umstände zu der unbegründeten Hypothese der späteren Herausgabe des vor Augustus' Tode abgefafsten Schmähgedichtes gegen Ibis verleiten lassen. Ich glaube aber, dafs die Versicherung des O. in v. 44, aus dem Eifer der Selbstverteidigung entsprungen, ebenso wenig ernst zu nehmen ist, wie die der Wahrheit durchaus widersprechende Angabe, dafs er die Tomitaner nie angegriffen habe (v. 25 ff.)[2]). Es stand dem Dichter immer noch die Ausrede zur Verfügung, dafs das Gedicht Ibis nur die notgedrungene Abwehr eines Angriffes sei. Im 12. Briefe, der dem 14. vorausging (vgl. 14, 1 f.), ist v. 39 zwar nicht notwendig, aber doch höchst wahrscheinlich auf den Tod des Augustus zu beziehen.

Die gröfste Schwierigkeit macht der 2. Brief. Es ist das erste an Severus gesandte poetische Schreiben (v. 3 ff.)[3]). Dadurch

[1]) Wölffel S. 2065. [2]) Vgl. Tr. I 11; V 10, 39 ff.

[3]) Wölffel S. 2196 erklärt *nomen tacuisse* „den Ruhm noch nicht besungen zu haben" (!).

werden wir vor die Frage gestellt, ob dieser Severus ein anderer ist, als der in I 8 Angeredete, oder ob IV 2 früher geschrieben ist, als I 8. Dafs wir in I 8 nichts von einer dichterischen Thätigkeit des Severus hören, ist kein bündiger Beweis für die Verschiedenheit der Personen. Auch von Brutus' Beredsamkeit, die in IV 6 so gepriesen wird, verlautet in I 1 und III 9 nichts. In I 5 hört man so wenig von den persönlichen Eigenschaften des Maximus, dafs man nicht einmal mit Sicherheit entscheiden kann, ob Fabius oder Cotta angeredet wird. In beiden Severusbriefen entschuldigt O. die Mängel seiner Gedichte (I 8, 9 ff.; IV 2, 15 ff.). Beide Male hatte er es also mit einem Manne von kritischem Geschmack zu thun. Die Schilderung der Lebensweise (I 8, 65 ff.) verbietet uns zwar, mit Schulz[1]) an A. Caecina Severus zu denken, nicht aber an einen Dichter. Von einflufsreicher Stellung des Freundes, die sich der Dichter hätte zu Nutzen machen wollen, hören wir in keinem der beiden Briefe, wenn auch mit dem *opta* I 8, 71 vielleicht auf die Möglichkeit irgend welcher Verwendung angespielt wird. Nichts hindert uns also, in beiden Briefen denselben Adressaten zu erkennen. Unmöglich aber kann O., als er IV 2 schrieb, seinen früheren Brief vergessen haben. Wir werden also dazu geführt, IV 2 vor I 8 zu setzen. Platz für ihn haben wir durch unsere obigen Untersuchungen gewonnen. I 8 fällt in den Herbst 13, IV 2 kann, obgleich vorher geschrieben, sehr wohl in eine Zeit fallen, zu der schon manche andere Freunde Briefe mit namentlichen Adressen empfangen hatten (v. 3 f.). Auch von der Abnahme seiner dichterischen Kraft (v. 15) konnte O. sehr wohl vor dem Herbste 13 reden.

Es fragt sich nur noch, ob es überhaupt wahrscheinlich ist, dafs Briefe aus früherer Zeit in das 4. Buch geraten sind. Bei den Tuticanusbriefen konnten wir uns, so gewichtige Gründe auch dafür zu sprechen schienen, nicht zu dieser Annahme entschliefsen. Anders steht es mit dem 3., namenlosen Briefe. In ihm finden sich dieselben Zeitindicien, wie in dem oben behandelten ersten Briefe an Graecinus (vgl. v. 5 ff., v. 23 f.). Den Klagen über Gesinnungsänderung begegnen wir schon im 1. Buche der Tristien, über Säumigkeit im Briefschreiben im 4. und 5. (IV 7, 3 ff.; V 13, 11 ff.). Wozu sollte O. denselben Ton gegen andere erst im 4. Jahre der Verbannung anschlagen? In die Tristien nahm O. diesen namenlosen Brief nicht auf, weil er jedem Buche nur ein solches Rügelied beigeben wollte.

Gelänge es, einen ebenso annehmbaren Grund dafür zu finden, dafs IV 2 nicht in eines der 3 ersten Bücher ex Ponto aufgenommen wurde, so wäre an der Abfassung dieses Briefes vor I 8 und an der Identität der Adressaten beider Briefe nicht

[1]) Schulz S. 33 ff.

zu zweifeln. Wie die Sachen stehen, mufs man auf eine endgültige Entscheidung dieser Frage verzichten.

Ebenso wenig läfst sich entscheiden, ob Buch IV vom Dichter selbst herausgegeben wurde. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.

Berlin. G. Wartenberg.

Nachtrag zum Jahresbericht über Livius.

Oben S. 7 und 8. Mikenda hat einige unrichtige Angaben gemacht; 21, 52, 2 ist *spei minutus* nach Frigell geschrieben; 1, 33, 4 *varia victoria* nach Cobet gestrichen; 1, 35, 9 *annui* nach Grunauer gestrichen; 21, 33, 4 *iuxta* ⟨*per*⟩ nach Kleine geschrieben. — S. 12 Anm. ist bemerkt, dafs sich *ab* vor *v* bei Liv. 6, 38, 1 finde. Es mufs heifsen 6, 11, 1; hier aber haben M² P und alle Hss. Drakenborchs *a uulscis*, dagegen steht in M¹ *ad uulscis*, im cod. Rhen. *ab uolscis*. Es mufs auch an dieser Stelle *a Volscis* gelesen werden (so schon Mg.). — Zu der Ausgabe von Luchs ist S. 13 ff. mehreres nachzutragen. 21, 50, 2 sind die Worte „richtig, da Livius *ille qui* nicht gebraucht hat" zu streichen (vgl. 3, 47. 7. 64, 10. 67, 2 u. s. w.); demnach ist auch die La. *ut illis, quae* wohl vorzuziehen. 24, 1, 11 vermutet Luchs *alias ab Messana*; 2, 7 *neque diripi* (nicht *neque enim diripi*); 8, 18 „*etiam* suadeo, Quirites, ut eodem *conicias*" (*ut* steht in jüng. Hss.); 16, 11 „*fort.* iure libertatis aequati essent"; 28, 9 „pacem cum eis fieri placuit *exspectes*"; 34, 16 „*etiam* quando omnis *conicias*"; 45, 8 *neque pro hoste* nach eig. Verm.; 25, 8, 2 „*fort.* contigerat"; 9, 4 „pronuntiato *Clericus fort. rectius*"; 9, 5 „peruenerat ς *haud scio an recte*"; 12, 9 *partem, privati*] „*coll.* § 14 *etiam* stipem privati *conicias*"; 12, 13 „*fort.* his ⟨dis his⟩que"; 16, 5 „*exspectes* summo *ad* in magistratu *additum*"; 16, 7 „iis *videtur delendum*"; 16, 7 *locum* ⟨*insidiis aptum*⟩ nach eig. Verm. (vgl. 22, 41, 6); 19, 15 *ut in*] „ut *fort.* delendum"; 19, 15 *concitante, donec dux stetit, spe Romanam aciem* nach eig. Verm. (teilweise so schon M. Müller); 28, 4 „*fort.* neve alteri ⟨sine alteris⟩"; 28, 9 *aliud*] „aliunde *conicias*"; 37, 2 *in*] „*fort. etiam* Cn. Scipionis *addendum*". — Zu S. 25. Die Konjektur *ex spatio temporis* ist von R. Novák schon in den Listy filologické 1882 publiziert worden; vgl. Jahresb. 1883 S. 339. — S. 53 ist der Passus „36, 7 hat Wfsb." bis zum Absatz nach S. 49 zu verlegen; die Stelle, um welche es sich handelt, steht nicht im 30., sondern im 10. Buche. — S. 61 habe ich den Zweifel ausgesprochen, ob 21, 26, 6 *suis* richtig als Neutrum aufgefafst werde; ein Versehen meinerseits, da auch ich *suis* durchaus für das Neutrum halte und bei Wfsb.⁸ zu der St. mich so geäufsert habe. Ebendaselbst ist die Streichung des *in* vor *quo* (21, 57, 8) schon von Wsbg. empfohlen.

Berlin. H. J. Müller.

5.

Ciceros Reden.

1887—1889.

I. Ausgaben.

1) **M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVIII.** Ex recognitione **Caroli Halmii.** Editionem alteram curavit **G. Laubmann.** Pars prior. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXVII. 204 S. 8. 1 Mark.

Das vorliegende Bändchen enthält den Text von 9 Reden (pro S. Roscio, in Q. Caecilium, in Verrem IV u. V, de imperio Cn. Pompei, in L. Catilinam I—IV) ohne irgend welche Zuthaten (wie Inhaltsangaben oder textkritische Notizen). Das Papier ist fest und schön, der Druck gut, der Preis niedrig.

Das Büchlein kann empfohlen werden für Schulen, in welchen einzelne Reden nach einem blofsen Text gelesen werden sollen. Es ist natürlich, dafs der Text übereinstimmt mit den neuesten Auflagen der kommentierten Ausgabe von Halm-Laubmann; auch in Bezug auf die Catilinarien wurde hiervon keine Ausnahme gemacht, obwohl für die letzte (die 12.) Auflage der kommentierten Ausgabe die Rezension von Nohl nicht mehr benutzt werden konnte und man deshalb erwarten durfte, Laubmann werde nun nach dem Vorgange Lehmanns, C. F. W. Müllers und Nohls dem Texte ebenfalls den Cod. *a* (= Med. plut. 45, 2) zu Grunde legen.

2) **M. Tullii Ciceronis orationes selectae XXI** ex editione **C. F. W. Muelleri** seorsum expressae. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXIX. kl. 8. Pars I 326 S. 0,75 M. Pars II 314 S. 0,75 M.

Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, hat die Teubnersche Verlagshandlung diese Auswahl von 21, vorzugsweise in Schulen gelesenen Reden aus der Müllerschen Textausgabe zusammengestellt, indem bei diesem Abdruck nur einige Druckfehler berichtigt wurden. Der Text stimmt also mit demjenigen der Gesamtausgabe von Müller und der Einzelausgaben vollständig überein. Der erste Teil enthält die Reden für S.

Roscius, gegen Q. Caecilius, gegen Verres IV u. V, de imperio Cn. Pompei, gegen Catilina, für Murena; der zweite die Reden für Sulla, Archias, Sestius, Plancius, Milo, Marcellus, Ligarius, Dejotarus und Phil. I, II, XIV.

3) M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta orationes. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Pragae. Sumptus fecit societas philologorum Bohemicorum. MDCCCLXXXVIII. VII u. 93 S. 8.

In dem Argumentum zur Rosciana S. VII Z. 4 *non nulla inde causa erat quae non digna eius patrocinio videretur* ist das erste *non* zu streichen oder nach Cic. Brut. 312 *ulla* zu setzen. Nach der sorgfältigen Bearbeitung des Textes dieser Rede durch C. F. W. Müller, Landgraf, Nohl fand Novák immer noch Anlafs zu zahlreichen Neuerungen. Er liest nach eigener Vermutung: § 10 *quoad potero, feram* (Hss. *perferam*); 11 *sanguini finem sperant futurum*; 21 *nobilitatis*; *bona eius veneunt*; 24 *bonorum ademptio* (cf. 15 et 30), *flagitiosa possessio*; 30 *petita* (Hss. *adpetita*); 31 *omnes mihi terrores*; 34 *indignum* ohne *magis*; 55 *verum, quamquam* (ohne *tamen*); 60 *dum* (Hss. *antequam*) *Chrysogonum nominavi*; 72 *diligentius paratus venisses*; 76 *fuit* (Hss. *fuerit*); 85 *adplicatus* (Hss. *implicatus*, Graev. *implacatus*) *ad severitatem*; 97 *faciebat* (Hss. *faceret*); 98 *non* (Hss. *nonne*) *vobis*; 103 *agitur* (Hss. *agatur*); 107 *eorum* (Hss. *indicii*) *partem*; 114 *et ille* (Hss. *ille qui*; Madvig *illeque*); 118 *si de quo* (Hss. *si quod de*) *illorum*; 120 *pugnari* (Hss. *oppugnari*); 125 *vere* (Hss. *audientur*) *ac libere*; 130 *multos imprudente*; 141 *bona nostra* (Hss. *bona fortunas vestras atque nostras*); 150 *non potuit* (Hss. *non potest*). Aufserdem hat Novák an 12 Stellen Worte eingeklammert. Zu diesen 35 Änderungen, welche in den Text aufgenommen sind, kommt eine doppelt so grofse Zahl, welche im Anhang in Vorschlag gebracht wird, namentlich Ersetzung vieler Konjunktive durch den Indikativ.

Mit dem Konjunktiv in Relativsätzen wird auch in den beiden andern Reden vielfach aufgeräumt. Der Text bietet nach Nováks Vermutung: Pomp. 19 *defenduntur*; 33 *praepositus erat*; 42 *videtur*; 45 *perfecit . . . defendit*; 55 *reliquerunt*; 68 *inventus est*; pro Arch. 18 *agebantur . . . scripserat*; 25 *duxit*; desgleichen Pomp. 68 *cum de bello deliberatis*; p. Arch. 3 *cum res agitur*; 6 *cum, ⟨quod⟩ ipse per se dignus putabatur, tum.* Ebenso möchte N. nach dem Anhang Pomp. 37 herstellen: *veneunt atque venierunt . . . divisit . . . reliquit.* Seine übrigen Textesänderungen sind: Pomp. 8 *bellum gesserunt* (Hss. *egerunt*); 21 *atque ea* (Hss. *ita*), *Quirites*; 24 *cum* (Hss. *ut*) *eis nomen*; 31 *referto praedonibus* (Hss. *praedonum*) *mari*; 35 *legatos deprecatores* (Hss. *deprecatoresque*); p. Arch. 2 *huic studio* (ohne *uni*, Hss. *cuncti*); 5 *sit* (Hss. *esset*) *familiarissima*; 8 *missi* für *venerunt*; 14 *pleni sunt libri praeceptorum, pleni sapientium vocum, pleni exemplorum vetustatis* (6 Änderungen!); 19 *Smyrnaei vero, dum suum esse confirmant, etiam delubrum ei in oppido suo*

dedicaverunt (4 Änderungen!); 28 *huius imperii*; 31 *quique ex eo numero est*; 32 [*firme a me*]; *quae contra iudicialem consuetudinem.* Aufserdem sind getilgt; p. Arch. 18 *et* vor *doctrina*; 19 *Archias* (nach *contulerit*); 22 *is ex marmore*; 29 *dimittendam.*

Die Rezension der Rosciana bietet einige Lesarten, welche Erwägung verdienen; dagegen in den beiden andern Reden ist die gewaltsame Mifsachtung der Überlieferung ernstlich zu bedauern.

4—6) **M. Tulli Ciceronis orationes selectae.** Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. MDCCCLXXXVIII. kl. 8. — Pro Sex. Roscio Amerino oratio. 72 S. 0,60 M. — In L. Catilinam orationes quattuor. XVIII und 74 S. cart. 0,70 M. Vgl. Engelbrecht, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 587. — Orationes pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro. 116 S. 0,80 M.

Diese Textausgabe tritt an die Stelle der früher in gleichem Verlage erschienenen Ausgabe von Linker und ist bestimmt für die österreichischen Gymnasien, an welchen der Gebrauch kommentierter Klassikerausgaben nicht zulässig ist; sie wird also zumeist der Ausgabe von Nohl Konkurrenz machen. Sie sucht der Schule zu dienen und das Verständnis des Textes zu erleichtern 1) durch eine Einleitung de Ciceronis vita et scriptis, welche den Catilinarien beigegeben ist, weil diese von den meisten Schülern zuerst gelesen werden, 2) durch einen erklärenden Index nominum zu jedem Bändchen, 3) durch historische Einführungen zu den einzelnen Reden, bei den Catilinarien grofsenteils nach Sallust, bei der Miloniana nach Asconius.

Dem Texte ist die Rezension von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt. Doch hat sich der Hsgb. bemüht, eine konsequente Orthographie durchzuführen; die übrigen, wohl erwogenen Abweichungen von Müller sind am Anfang jedes Bändchens verzeichnet. Die äufsere Ausstattung der Büchlein in Bezug auf Papier und Druck ist lobenswert.

Rosciana. § 67 *haec* als Plur. fem. empfiehlt sich nicht für eine Schulausgabe, ebenso nicht die Trennung *em-ptores* (72 u. 151) und die Schreibung *cocos* (134) statt *coquos.* § 127 ist *omnio* zu ersetzen durch *omnia.* Neben *numquam* findet sich § 74, S. 69 und an einigen Stellen der anderen Reden *nunquam.*

Catilinarien. Aus Versehen wird S. XII (Anmerkung) Interamna als eine Stadt Etruriens (st. Umbriens) bezeichnet und S. XVII die Rede für Archias ins J. 61 v. Chr. gesetzt (st. 62). IV 11 schreibt Korn. nach eigener Vermutung: *me atque vos a crudelitatis vituperatione prohibebo* (Müller: *populo Romano purgabo*). S. 37 Z. 21 lese man *Cimbrum*; 49, 14 *venerati.* III 12 ist die Lesung *ecquid* („ob irgend etwas") *tibi iam sit necesse* nicht zu billigen. III 21 ist zu schreiben: *Jovis Optimi Maximi* (vgl. p. Rosc. 131).

Miloniana. Die Einleitung ist für die Schüler etwas lang. Eine Anzahl Sätze, welche zum Verständnis der Rede nichts beitragen, könnte ohne Störung des Zusammenhanges weggelassen werden, so der erste Satz auf S. 9, welcher wegen der Konstruktion *periculo futurum, ut* (statt *periculo, ne*) nicht in ein Schulbuch gehört. In der Wortstellung folgt K., abweichend von C. F. W. Müller (vgl. Jahresberichte 1887 S. 231), dem Erfurtensis, wie Nohl. — S. 13 Z. 7 lese man *profectus*; S. 39, 20 *sed de*; S. 55, 28 *ad Castoris.*

In der Rede für Dejotarus hat K. sich an den Text von Nohl angeschlossen; er weicht an 20 Stellen von C. F. W. Müller ab.

7) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Zweiter Band Die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres viertes und fünftes Buch. Neunte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Mit einer Karte von Sicilien. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 241 S. 8. 2,25 M.

Das Büchlein ist an vielen Stellen verändert worden, wenn auch die Seitenzahl gleich geblieben ist. Abgesehen von der Berichtigung einiger Druckfehler wurde der Text an 16 Stellen anders gestaltet. An 10 Stellen ist die überlieferte La. hergestellt worden, während Halm Konjekturen aufgenommen hatte. Laubmann liest nun: in Caec. 4 *dedissem* (vgl. Jahresberichte 1883 S. 22), 14 *duas civitates, quarum duarum*, 50 *ut tibi hospes aliquis sit recipiendus*, 56 *Veneris nomine Agonis*; Verr. IV 47 *parvae esse*, 58 *tricenos*, 116 *servatum est*; Verr. V 10 *tenuerunt*, 12 *eveniant*, 143 *violatum sit.* Ferner wurde in Caec. 15 *dilectum* ersetzt durch *delectum*, 55, Verr. IV 37 u. V 10 die Form *Lilybitanus* vorgezogen, ebenso Verr. IV 56 *aeditumi*, wie in der fünften Rede nun *nauarchus* durchgeführt ist statt *navarchus.* Verr. IV 129 liest Laubmann *aprinum caput* nach Schlenger, 144 *se fecisse laudationem* nach C. F. W. Müller, V 103 *in litteras civitatum* [*tolli et*] *referri* nach Zumpt, 141 *sponsionem mille nummum* nach Mommsen. V 80 werden die Worte *carbaseis intenta velis* nicht mehr als ein Glossem betrachtet. IV 125 sollte doch wohl nach *concupisti* ein Fragezeichen gesetzt werden.

Der Kommentar ist durch unbedeutende Streichungen, mehr als 30 neue Anmerkungen und Umarbeitung von etwa 10 Anmerkungen verändert worden. Die Notiz zu IV 126 *porticum* macht den Eindruck, als ob dieses Wort für masculin gehalten werde.

8) Discours de Cicéron contre Verrès. Seconde action — Livre IV de signis. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction, un index et des cartes par Émile Thomas, professeur à la Faculté des lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette et Cie., 1887. 136 S. gr. 8. 4 M. Vgl. Reid, Classical Review II S. 210.

Die Einleitung handelt kurz von dem Verhältnis der Hss. zu einander, des Codex Regius, Vaticanus, Parisinus 7776 (= *p*), Erfurtensis, Lagomarsinianus 29, und erörtert dann ziemlich ausführlich die Eigenart und die Eigentümlichkeiten dieser vierten Verrinischen Rede. Darauf folgt eine Darlegung ihrer Disposition.

Der Text ist in derselben Weise bearbeitet, wie in der früher erschienenen Édition savante der fünften Verrine (vgl. diese Jahresberichte 1886 S. 64), in möglichst engem Anschlufs an den Codex Regius. Die Zusätze aus V und den jüngeren Hss., welche bei Müller eingeklammert sind, hat Thomas, meist in Übereinstimmung mit Nohl, ganz aus dem Texte entfernt: 6 *atque amicorum*, 14 *enim*, 16 *eum*, 19 *faciundae* (von Nohl richtig beibehalten), 25 *modo*, 25 *et amplissima*, 56 *ei*, 86 *etiam* (nach *plane*).

Nach R weicht Thomas an folgenden Stellen von C. F. W. Müller ab: 6 *huius modi*, 14 *videmus* (nach R[1]), 26 *ad quam cum*, 28 *hoc quoque*, 32 *poposcerant*, 37 *Lilybitano* (vgl. 32), 38 *in is pocula*, 51 *ut omne*, 53 *in Verrem, is dedit*, 54 *negotiatores* (ohne *que*), *in scaphis*, 58 *tricenos*, 66 *removeri*, 67 *id sibi C. Verrem*, 68 *percrebuerit*, 76 *accersebat*, 80 *relinques aut deseres*, 88 *innocentem in*, 94 *percrebuit*, 97 *scripserat*, 99 *his praesertim*, 101 *hisne*, 107 *directa, in his locis*, 115 *accersita*, 116 *purum caede*, 120 *ornamento urbis*, 121 *adportata*, 123 *cum illi tamen ornarint . . . sustulerit*, 124 *ad cludendum*, 126 *ornamentorum fanorum*, 132 *nimiopere*, 136 *sic primo, Heracli, quarum ille* (dagegen 140 gegen R *ex istius iniuriis*), 140 *hae res*, 141 *illa laudatio*, 144 *eiusmodi s. c. fecisse laudationis, recepisset*, 147 *ac germanum*, 149 *fieri potestatem* mit Tilgung von *oportere*.

Dagegen geht Thomas an folgenden Stellen von R ab, wo Müller demselben folgt: 28 *docere* (R *dicere*), 37 *Caelio* (R *Coelio*), 59 ⟨*ea*⟩ *per triennium* (nach Ernesti), 79 *basin* (R *basim*), 85 *demoliretur* (n. Bake; R *demoliatur*), 102 *conpluria*, 103 *in is fere locis*, 117 *diiuncta* (in Übereinstimmung mit 103 und 118; R *disiuncta*), 147 *optime* ⟨*ei*⟩ *convenisset* (n. Lambin), 149 *dederint* (n. Ernesti; R *dederunt*).

An folgenden Stellen hat Thomas eine Korruptel in R anders emendiert als Müller: 29 *tuam . . . inspiceres*, *phaleras sublatas* (vgl. 73, 84, 88, 93, 99, 103, 109, 112, 125, 127, 129, 130; gew. *ablatas*; R *phalerasublatas*), 35 *revertamur* nach *p* (R *revertantur*; richtige Lesart wohl *revertatur*), 36 *hic iudices* (nach Halm), 46 *haec autem omnia* nach *p* (Müller *erant autem haec omnia*), 55 *audivisse*, 70 *omni e conventu*.

Insofern ist Thomas im Anschlufs an R doch wohl zu weit gegangen, dafs er auf Konsequenz in der Orthographie verzichtet hat. Er schreibt: *diis* (6, 18, nicht *dis*), *condempnare* (22, 36, 41, 53, 90), *contempnere* (45, 113), *repperire* (30, 48, 100, 104, 107), *hiemps* (86); *intelligere* (10, 33, 89, 94, 98, 127), doch dreimal *intellegere* (33, 46, 132); einmal *adsportandum* (80)

neben mehrmaligem *asportare* (88, 104, 107, 110, 111, 131); § 7 *retulit*, aber 12 richtig *rettulit*, 52 *ecfringi* (R *et fringi*) und 94 *ecfractis* (R *et fractis*). Es scheint mir, im Text sollte eine schulmäfsige Orthographie durchgeführt werden, dagegen könnte in den kritischen Bemerkungen auch die Orthographie des R Berücksichtigung finden. Die Schreibungen *L. frater* (25) und *cum L. fratre* (145) sind nicht zu billigen.

An folgenden Stellen sind Druckfehler (?) zu berichtigen: 12 *IϽ* (vgl. 28, nicht *IC*); 22 *M. Catonis, et*; 27 *audientem fuisse*; 54 *caelatores* (vgl. zu 52); 60 *omnes* (Nomin.) *reges*; 87 *adfectus, venire in*; 97 *aeneas* statt *æneas*; 104 *omnibus in rebus coarguitur a me.*

§ 22 tilgt Thomas (durch eckige Klammen) die Worte: *ita C. Cato . . . aestimata est*; ich finde die zweite Hälfte *quo damnato tum, cum severa iudicia fiebant, HS IV milibus lis aestimata est* ganz am Platze. — § 27 ist der Schreiber des R vom ersten *Agrigentum* aufs zweite abgeirrt. Dafs in den Worten, welche nur in den andern Hss. stehen, *scilicet* einfach zu streichen sei, scheint mir nicht annehmbar; ich halte Halms Konjektur *se* für richtig. Heraeus vermutet: *quod necesse erat Siculo, se.* — § 28 mifsfällt mir die Interpunktion nach *referret*, indem das folgende *vendidisse* doch wohl ein Objekt haben mufs und dies nur in *haec* (besser als *hoc*) enthalten sein kann. — § 64 scheint mir die La. des R *pervulgatum* annehmbar. — 144 tilgt Thomas nur *cuiusmodi constat*, mit Beibehaltung der Worte *hoc vero . . . desineret*, was ich billige.

Thomas erwähnt eine Anzahl Konjekturen von Karl Heraeus, welche ihm dieser mitgeteilt hat: 11 ⟨*ei*⟩ *persuasum est*, 17 [*publice coactis*], 19 [*ei navi*], 21 [*quos*] *augeant*, 26 *locumve*, 29 *abstulisse* [*dicebant*], 33 *accesserit . . . coeperit* (gut!), 50 [*hoc est summum magistratum*], 57 *aut oratione complecti aut memoria consequi*, 64 *cupere se* [*dicit*], 137 *homo nobilis* ⟨*et*⟩ *qui*, 144 *eiusmodi se consulto fecisse laudationem.*

Auch stellt Thomas (S. 4, N. 4) ein Dutzend eigene Vermutungen auf: 9 *quae parva his in rebus*, 12 *recita* [*ex tabulis*], 39 *Eriphylam* ⟨*fuisse illam*⟩ *accepimus*, 41 *non* ⟨*erat*⟩, *ut in Sthenio*, 70 *delatum* ⟨*candelabrum*⟩, 78 *collocata* statt *locata*, 81 *ornentur alii mortui viri tanti fama ac nomine*, 128 *arietinum caput*, 132 *mediocrine tantum*, 144 *comme*⟨*moraret et palam*⟩ *faceret*, 147 *in senatu Graece.* § 108 möchte er den ersten Satz hinter den zweiten versetzen.

Der Kommentar enthält viele gute Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Cicero. Nicht gut angebracht scheint die Notiz zu 24 *abripi*: ce verbe marque à la fois l'éloignement d'un endroit et le mouvement vers un autre. Das kann, wie mich dünkt, von jedem Verb der Bewegung gesagt werden. Falsch ist die Erklärung zu 86 *de porticu, in qua ipse sedebat*: Sopater

s'occupait d'affaires et siégeait probablement lui-même (*ipse*) dans une *basilica* voisine du tribunal de Verrès. Vielmehr ist unter *ipse* Verres zu verstehen, zu welchem Sopater eben gekommen war *praetoris arcessitus nuntio*. Die Bemerkung zu 108 *templum* („vraisemblablement *l'aedes*") ist offenbar beim Druck verstümmelt worden. 122 kommt mir die Lesung *cum omnia victoria illā sua profana fecisset* als unnatürlich vor. — Zwei schöne Karten (von Syrakus und Sicilien) bilden eine erwünschte Ergänzung des Kommentars.

9—10) Ciceros Rede gegen C. Verres. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Gotha, F. A. Perthes. a) Ausgabe mit unter den Text gesetzten Anmerkungen; b) nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe. Buch IV: De signis. VI u. 107 S. 1889. 1,20 M. Buch V: De suppliciis. VI u. 123 S. 1888. 1,20 M.

Beiden Heften ist die nämliche Einleitung beigegeben. Sie behandelt auf 11 Seiten in passender Weise: 1) das Leben des Verres bis zum Jahr 73 v. Chr., 2) die politische Stellung der Gemeinden und die Getreideverhältnisse in Sicilien bei der Ankunft des Verres, 3) die Verwaltung Siciliens durch Verres, 4) seinen Prozefs und sein Lebensende, 5) die Verrinischen Reden. — S. 3 wird eine Stadt „Alesa" genannt; dagegen IV 17 u. 20, zu IV 97 u. V 186 hat sie richtiger den Namen „Halaesa" (vgl. das tabellarische Verzeichnis von Perthes S. 13). S. 5 wird über Cicero richtig bemerkt, dafs er sich im J. 70 um die kurulische Ädilität (für 69) bewarb; dagegen zu V 173 wird aus Versehen angegeben, dafs er „für das Jahr 70" erwählter Ädil war.

Der Text zeigt eine besonnene Auswahl der Lesarten. Das Wort *oratio* in der Überschrift der Seiten würde besser mit der Minuskel beginnen. Folgende Worttrennungen sind zu ändern: IV 58 *anim-advertit* (vgl. das tabell. Verzeichnis S. 3, II 2); IV 131 *ab-stulit*; V 18 *da-mnatos*; V 108 *adules-centium*. Richtig scheint IV 113 *ne-glegere*. IV 32 u. 37 wurde die Form *Lilybitanus* aufgenommen. Demnach ist V 10 *Lilybaetana* zu ändern; ebenso V 174 *quidquam* in *quicquam*, IV 26 *quicunque*, IV 47 *inmittebantur*, zu IV 107 *undecunque*, IV 108 *conlegio*, IV 123 u. zu V 5 *unquam*. Vielleicht würden auch *quemadmodum* (zu IV 13; V 1 u. 15) neben *quem ad modum*, *eiusmodi* (zu IV 29) neben *eius modi*, *vincla* (IV 24; V 107 u. 154) neben *vincula*, *simul atque* (IV 47) neben *simulac* (zu IV 48; V 90; nicht *simul ac!*), *non numquam* (IV 12) neben *nonnumquam* (IV 53 u. 115), *diiunctus* (IV 117, 118; V 6) neben *disiunctus* (V 182), *aspectus* (IV 117, 139) neben *adscisco* (IV 21, 115; nicht *ascisco!*) besser geändert.

Buch IV. § 9 *parvis in rebus* (in den kleinen Verhältnissen der Vorfahren, da sie noch wenige Provinzen hatten und der einzelne Beamte einen bescheidenen Aufwand machte) wurde von Hachtmann in den N. Jahrb. f. Philol. 1887 S. 151 und nun

auch in der Ausgabe ersetzt durch *privatis in rebus*, „sie trafen gesetzliche Bestimmungen für Unfälle oder Verluste, die im Privatbesitz eines Verwaltungsbeamten vorkommen konnten". Das entscheidende Wort „eines Verwaltungsbeamten" fehlt aber im Text. — § 10 ist *cur* ersetzt durch *iurēne* (nach Eberhard). Dies gefällt mir ebensowenig als V 109 *hŏmĭnĕnĕ*. Auch zu V 99 ist *credibilene est* zu verändern in *estne credibile.* — § 17 ist das Komma nach *memoria* zu tilgen, desgleichen § 132 die sinnstörende Interpunktion nach *pictae* und V 120 das Komma nach *Syracusis*, welches das Objekt *hoc* von dem Verbum *audierit* trennt. Auch § 27 *respondit id, quod necesse erat* halte ich für falsch; vgl. § 30 *id quod ex testibus didicistis.* § 29 sollte vor *tam,* wo ein neuer Satz beginnt, eine Interpunktion gesetzt werden. — § 39 ist der Satz *Eriphylam accepimus in fabulis ea cupiditate* nach Kayser ergänzt durch *fuisse* (vgl. dagegen C. F. W. Müller S. XCIV); aus Versehen blieb aber die Notiz stehen: *ea cupiditate*] sc. *fuisse.* — Im letzten Satz von § 90 ist nach *statuam* das Wort *Siculi* weggelassen; mir gefällt das nicht, da man erst nach einigem Nachdenken darauf kommt, dafs das Subjekt zu *adligabantur* aus *Siculorum* zu entnehmen sei. — § 116. Man lese: *more belli.* — § 128 ist der Satz über das *caput* in dem Tempel der Libera ausgelassen wegen Unsicherheit der Lesung.

Buch V. Gegen die Lesungen § 16 *omnium* (Hss. *hominum*), 112 *salute savia*, 113 *scelus exstinguere* habe ich mich bereits früher ausgesprochen (vgl. Jahresberichte 1886 S. 63), dagegen 166 *apud te praetorem populi Romani* (nach Eberhard) empfohlen. § 28 würde ich nach *silentio* einschieben: *quod in.*

In Beziehung auf den Kommentar bemerkt der Hsgb.: „Die Aufgabe, für den lateinischen Ausdruck korrekte deutsche Wendungen einzusetzen, habe ich zum gröfsten Teil der gemeinsamen Arbeit des Lehrers und der Schüler überlassen". Immerhin bietet er recht viele Übersetzungen, so dafs es mir scheinen will, die Schüler sollten auf dieser Stufe diese wohlgemeinte Hilfe nicht in so reichlichem Mafse nötig haben.

Wenn der Text bietet: *hiems summa* (IV 86), *aetate adfecta* (IV 95), *rei publicae* (V 2), so sollte im Kommentar nicht stehen: *summa hiems, affecta aetate, reipublicae.* Ebenso ist der Wechsel zwischen Spartakus (IV 61; V 5) und Spartacus (V 5, 39) zu beseitigen. V 3 soll es heifsen „Kilikier" oder „Cilicier", nicht „Cilikier".

Buch IV. Für *tabulas* § 12 „Ausgabebuch", bei einer Einnahme, 31 „Kontobuch", 137 „Rechnungsbücher" liefse sich vielleicht eine einheitliche Übersetzung finden („Geschäftsbücher"?). — § 12 *recita* wird nicht einem „Amtschreiber", sondern einem „Gerichtsaktuar, Gerichts- oder Kammerschreiber" zugerufen. — Die Notiz „Persönlichkeit nicht weiter bekannt" (24, 42, 44) scheint nicht gut deutsch. — 29. Man lese: *supellectilem,* des-

gleichen 39 *hic* statt *his* und 57 „¼ Pfund“. — § 35. Wegen Timarchides würde eine Verweisung auf § 22 genügen, wie in § 94, desgleichen in § 86 wegen C. Marcellus eine Verweisung auf § 37. — § 46 *institutum* „Grundsatz“ ist an eine falsche Stelle geraten; ebenso ist der Anfang des Kap. 41 zu spät angesetzt. — § 64. Die häufige Redensart *pluribus verbis* (= *multis verbis*) hat die komparativische Bedeutung des *plures* verwischt. — Die Notizen zu § 97 *violatae religionis* und 137 *summum magistratum* sind unverständlich. — § 104. Von einer Abstimmung *per tabellam* würde besser der Ausdruck „geheim“ gebraucht als „heimlich“.

Buch V. In § 38 ist die Bemerkung über die Centurien unrichtig. Seit dem Ende des ersten punischen Krieges gab es 350 Centurien, für jede Vermögensklasse 70, nämlich in jeder der 35 Tribus eine Centurie der *seniores* und eine der *iuniores*, wie Halm richtig angiebt. — Die zu § 45 aus Livius angeführte Stelle bedarf selbst der Erklärung, dafs 300 Amphoren einem Gewichte von 80 Meterzentnern oder einem Raume von 80 Hektolitern gleichkamen. — § 49. Die Fetiales „waren bei jedem Vertrage, der abgeschlossen wurde, zugegen“. Dies mufs eingeschränkt werden auf Verträge, welche das Völkerrecht betrafen. — Die zu § 83 angebrachte Notiz über Centuripae gehört zu 70. — 111. Die Anmerkung über *scitote* ist unnötig und dazu ungeschickt stilisiert. — 136 „Du hast es über dich gebracht“ ist kaum zu übersetzen: *ab animo tuo impetrasti*, sondern mit: *animum induxisti*. — 137. Man schreibe: *praetextatum*] s. zu 81. — *maxime lubricae*].

Abgesehen von diesen wenigen und unbedeutenden Ausstellungen erkenne ich mit Vergnügen an, dafs Hachtmanns Ausgabe ganz dazu geeignet ist, den Schüler in das Verständnis dieser Reden einzuführen, und dafs auch der Fachmann in seinem Kommentar manche Belehrung findet. Einen kritischen Anhang beizufügen hat H. nicht für nötig erachtet. Dagegen ist dem vierten Buch als Anhang ein 6 Seiten langer Nachweis von Abbildungen beigegeben, welche zur Erläuterung der von Cicero erwähnten Kunstgegenstände dienen können.

11) **M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. III.: De imperio Cn. Pompei oratio. In L. Catilinam orationes IV. Editio altera correctior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVIII. XIII u. 65 S. 8. 0,50 M. Vgl. Lehmann, WS. f. klass. Phil. V Sp. 956.**

Schon zwei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage (vgl. Jahresber. 1887 S. 221) liegt die zweite Auflage dieses Büchleins vor uns, der beste Beweis für dessen Trefflichkeit. Sie ist auf festeres Papier gedruckt und enthält in der Einleitung die Bemerkungen über Müllers Text nicht mehr. Änderungen im Texte habe ich nicht bemerkt.

12) Ciceros Catilinarische Reden für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Fünfte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1888. 139 S. gr. 8. 1 M.

Die Einleitung hat wenige Änderungen erfahren; neu sind die Anmerkungen 57 u. 60. Nochmals (vgl. Jahresber. 1884 S. 161) möchte ich empfehlen, diese Einleitung durch Entfernung einiger skandalöser Geschichten, welche zum Verständnis der vier Reden nichts beitragen, zu kürzen, die Stellen, an welchen Cicero getadelt wird, zu mäfsigen, auch viele Sätze besser zu stilisieren. Wenn man diese Einleitung durchliest, kann man es einigermafsen begreifen, dafs ein Lehrer des Lateinischen verzweifelnd in die Welt hinaus schreibt: „Mit Ciceros Reden, in denen sich die ebenso charakterlose als eitle Schönrednerei eines politischen Strebers breit macht, die Jugend zu bemühen . . . ist wahrhaft Sünde" (Maurer, Die Lateinfrage, Programm von St. Gallen 1888 S. 62). Die lange Note 47 sollte mit dem Exkurs zu I 1 (S. 133—135) vereinigt werden. In der Note 44 hat sich *iudicavit* eingeschlichen statt *decrevit*. Wunderlich beginnt § 20: das Rad war ins Rollen gekommen, es (das Rad?) ging mit Catilina bergab. § 52 ist auf das Wort Rhone kein Accent zu setzen.

Der Text ist um einige Klammern bereichert, sonst wenig verändert worden. Der Anhang erscheint etwas vermehrt, namentlich durch Citate, ohne dafs jedoch das textkritische Material aus dem Kommentar entfernt wurde.

I 4 ist bei den Namen *C. Mario* und *L. Valerio* aus Versehen *et* ausgefallen (vgl. S. 139). I 5 u. 12 ist zu lesen: *oportuit* u. *maiorum*. I 9 vermutet der Hsgb. *dilegisti* statt *delegisti*; aber das Perfekt zu *diligo* heifst doch *dilexi*. I 29 wurde *mihi* vor *in posteritatem* entfernt und die Anmerkung geändert. III 6 bietet der Text nunmehr: *legati* [*Allobroges*]. IV 11 möchte Eberh. die Worte *atque insepultos* tilgen.

13) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. IV: pro L. Murena, pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, MDCCCLXXXIX. 8. Editio maior, XVI u. 106 S. 0,80 M. Editio minor, 91 S. 0,50 M.

Nohls Ausgabe ausgewählter Reden Ciceros ist, nachdem das fünfte Bändchen bereits früher erschienen war, nun vollendet. Sie umfafst 15 Reden, die nämlichen, wie die Ausgabe von Halm-Laubmann, ausgenommen die Sestiana und die zwei ersten philippischen.

Das vorliegende Heft zeigt gegenüber den vier andern eine Neuerung, die editio minor, welche nur den Text der Reden mit einer lateinischen Inhaltsangabe zu jeder enthält, während die gröfsere Ausgabe, wie die vier andern Hefte, in einer Einleitung Aufschlufs über die Hss. giebt und am Fufse jeder Seite des Textes das notwendigste kritische Material bietet. Zugesetzte

Wörter oder Buchstaben sind in der gröfseren Ausgabe durch Kursivschrift, die Auslassungen überlieferter Wörter durch Sternchen kenntlich gemacht.

Pro Murena. Nohl vermutet, dafs in § 2 *consul* nach *declaratus* zu tilgen sei; aber *declaratus* bedarf doch einer Bestimmung. — § 3 liest er: *cui res publica a me iam* (n. Klotz) *tradetur* (n. Bake) *sustinenda.* — Den Schlufs von § 8 hat er nach Madvig also gestaltet: *sic existimo* (Mg. *censeo*), *quos labores beneficii adipiscendi spe susceperis, eos, cum adeptus sis, deponere, esse* etc. — § 26 schreibt er nach Gaius: *et 'Postulo anne tu dicas, qua ex causa vindicaveris?'* — § 32 ist Lehmanns Konjektur aufgenommen: *cum bellum invectum totam in Asiam confecisset.* — Zu § 34 *itaque ipse Pompeius* wird in den Addenda S. XIII bemerkt: *ipse* in Lg. 9 et G aut errore aut coniectura ortum nollem recepissem. — § 46 meint Nohl, die Worte *in petendo studium esse acerrimum* seien durch den Zusatz von *oportere* zu vervollständigen. — § 60 hat er meine Änderung angenommen: *illi fortissimo viro* (vgl. Jahresber. 1886 S. 87). — Zweifelhaft scheinen mehrere Lesungen, welche sich auf Quintilian stützen, so in § 4, 21, 35, 80, da Quintilian ungenau citiert (so 29 *divertere*, 35 *creditis*, 36 *sine causa* statt *devenire, putatis, casu*).

Pro Sulla. § 19 ist aufgenommen *neque enim me*, nach dem Vorschlag C. F. W. Müllers, nach dessen Vermutung auch § 22 die Worte *Tarquinium et Numam et* beseitigt sind. § 33, wo V *animisque* bietet, vermutet Nohl: *animis mentibusque.* 39 liest er: *quia negare noluit*, nach Madvig. § 44 ist *cur*, welches die Herausgeber sonst nach der Brüsseler Hs. vor *tacuisti* stellen, hinter *rettulissent* versetzt. § 52 ist vor *ut dicitis* ein *et* eingesetzt, nach Reid, gewifs richtig. Ebenso einleuchtend ist § 56 *aes alienum eius* (Hss. *eiusdem*).

Pro Archia. § 4 wurde *afluenti* aufgenommen nach der besten Hs., dem Codex Gemblacensis, § 8 *requirere* statt des unpassenden *quaerere* (nach Cobet), 18 *ex doctrina* nach C. F. W. Müller. Nicht ansprechend ist § 23 die recipierte Lesung Madvigs: *manus nostrorum et tela.* § 25 vermutet Nohl: *epigramma . . . longiusculum.*

Der Text der Rede für Murena bietet 62, die Rede für Sulla 34, pro Archia 12 Verschiedenheiten vom Texte Müllers. Die Silbentrennungen *cognos-cique* (p. M. 18), *potes-tate* (27), *nostrum* (55), *His-pania* (p. S. 56), *hos-pitis* (58) sind veraltet. Einen Druckfehler habe ich nirgends bemerkt. Druck und Papier sind prächtig, noch bedeutend besser als in den andern Bändchen.

14) Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Ausgabe für den Schulgebrauch von Julius Strenge. Gotha, F. A. Perthes, 1888. 0,60 M. a) Text, IV u. 10 S.; b) Kommentar, 32 S. 8.

Dem Texte ist die Rezension von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt; doch ist Strenge an 8 Stellen von Müller abgewichen.

Er liest: § 4 *in urbe* (nach Rinkes), 8 *tu eum* (n. Halm), 10 *cum . . . irrepserint* (n. Baiter), 11 *temporibus is, quem* (n. Halm), 19 *delubrum ei suo in oppido* (n. Polle), 19 *repudiamus* (n. den Hss.), 21 *L. Lucullo imperante* (n. Stürenburg), 21 *natura regionis* (n. Baiter), 26 *dederit* (n. Fleckeisen). — § 9 ist wohl zu setzen: *A. Licinii*, statt *A. Licini*. § 20 sind bei den Worten *eius . . . praedicaretur* die Anführungszeichen zu tilgen. § 1 und 3 ist der Doppelpunkt zwischen Vordersatz und Nachsatz nicht empfehlenswert.

Die Einleitung stellt weniger klar, als diejenige von Halm, die Angaben über das Leben des Archias zusammen und legt dann die Disposition der Rede dar. Die in der Rede vorkommenden Eigennamen sind in einem besonderen Verzeichnis erklärt. S. 26 ist als Geburtsjahr des Cato 234 anzugeben (vgl. Cato mai. § 10). Aus der Notiz über Ennius bildet sich der Schüler die Meinung, dafs wir die Annalen des Ennius noch haben. Heraclea wird durch ein Versehen aus Lukanien nach Lakonien versetzt. In dem Epigramm über Homers Heimat sind drei Fehler zu korrigieren.

Der Kommentar umfafst 19 Seiten. Er sucht in zweckmäfsiger Weise dem Schüler den Gedankengang des Redners und die rhetorischen und stilistischen Hilfsmittel zum Verständnis zu bringen und stellt in dieser Beziehung ziemlich hohe Anforderungen an die Fassungskraft desselben. Dagegen werden aber auch Ausdrücke übersetzt und Wortableitungen vorgebracht, welche der Schüler in den unteren Klassen gelernt haben sollte. Ich betrachte sämtliche Etymologieen, welche Strenge vorbringt, als ein störendes Element in diesem Büchlein, da sie zum Verständnis der einzelnen Stellen des Textes, an welche sie angehängt werden, nichts beitragen und vielfach in einer dem Schüler unverständlichen Ausdrucksweise vorgeführt werden. Zu § 5 *iisdem in oppidis* ist die Notiz die „latinischen Landstädte“ unnütz, da der Zusammenhang dies klar ergiebt; dagegen wäre im Namenverzeichnis eine Bemerkung über Latium am Platze. An dem Worte *obscurare* (S. 20) die Bedeutung von *ob* zeigen zu wollen, ist ein eitles Bemühen, da es ein Simplex hierzu nicht giebt. *Nobilis* ist sowenig aus *noibilis* entstanden als *nomen* aus *noimen* (S. 21). § 24 *nostri illi fortes viri* übersetzt Strenge „unsere zwar Tapferen von damals“; damit soll dem Schüler geholfen sein!

15) **M. Tullii Ciceronis** pro M. Caelio oratio ad iudices. Ad optimos codices denuo collatos in usum academicae iuventutis recognovit J. C. **Vollgraff**, litt. doct. in facultate philos. univ. Bruxellensis prof. ord. Accessit appendix critica. Lugduni-Batavorum apud E. J. Brill MDCCCLXXXVII. XV u. 96 S. gr. 8. 2 M. (vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1888 S. 222—23; P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belgique XXXI S. 107—109; Kraffert, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 180; Reid, Classical Review II S. 211).

Die Einleitung handelt über die Codices, den von V. selbst verglichenen Parisinus, den Gemblacensis, Erfurtensis, Harleianus, Salisbergensis, wozu noch die Fragmenta Taurinensia und Ambrosiana kommen. — Unter dem Texte steht der kritische Apparat und unter diesem die Zeugnisse der Grammatiker. Die Appendix critica, in welcher der Hsgb. seinen Text zu rechtfertigen sucht, umfafst S. 57—96.

Das Buch ist Cobet gewidmet; dies läfst vermuten, dafs auf die kritische Bearbeitung des Textes grofse Mühe verwendet wurde. Aber das Ergebnis derselben ist ein beklagenswertes. Wörter, Redewendungen, ganze Zeilen und Sätze, welche dem Hsgb. unklar scheinen, werden entweder als thörichte Zusätze von Abschreibern aus dem Texte entfernt oder durch dreiste Konjekturen von Francken, Bake, Karsten, Baehrens, Barwes, Vollenhoven, Vollgraff u. a. ersetzt. So bringt denn Vollgr. z. B. in den ersten 10 Kapiteln 71 Abweichungen von dem Texte C. F. W. Müllers zustande, darunter 9 eigene Konjekturen. Der erste Satz von § 6 ist ganz entfernt, ebenso § 12 *flagrabant . . . militaris,* § 16 *nec, si sibi . . . arcesseret*, 19 *cur productus . . . per se.*

Zum dritten Satz von § 10 wird richtig bemerkt, dafs im Nachsatz *quamquam* und *tamen* sich entsprechen; die Auffassung C. F. W. Müllers leuchtet mir nicht ein. § 38 liest Vollgr.: *quae haberet palam devinctum* (Hss. *decretum*) *semper aliquem*, indem er vergleicht § 36 *vis . . . illum filium familias . . . habere tuis copiis devinctum.* § 46 giebt er der La. des S den Vorzug: *omittendae sunt omnes voluptates.* P u. H bieten *opterendae.* Stark verändert ist § 49; es sind einmal 6, ein anderes Mal 3 Wörter getilgt und 4 andere Änderungen vorgenommen. § 64 *res multorum oculis esset testatior* tilgt Vollgr. *multorum oculis.* Man erwartet: *res plurium oculis esset testata* oder blofs *res esset testatior.* Dies scheinen mir die annehmbaren Änderungen im Texte zu sein. Eine Aufzählung oder Besprechung der übrigen Konjekturen Vollgraffs ist hier nicht möglich.

16) Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Köpke. In dritter Auflage neu bearbeitet von G. Landgraf. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 122 S. 8. 1,20 M.

Die Einleitung der zweiten Auflage (25 Seiten) ist mit ganz geringen Änderungen beibehalten; mehrere wünschenswerte Korrekturen und Kürzungen sind nicht vorgenommen worden. Der deutsche Ausdruck und die Wortstellung sind vielfach nicht schulmäfsig, z. B. § 1 „dafs er sogar an den Selbstmord dachte“, § 2 „um daselbst für Ciceros Zurückberufung den Cäsar zu stimmen“, § 11 „zu ambieren“, § 13 „da kam es denn wohl, dafs“, § 25 „als *harum ipsarum legum*, d. h. als Urheber dieser gegen *ambitus* erlassenen Bestimmungen“. § 9 „durch Gang der Anklage“ (2. Aufl. „durch den Gang“). § 1 ist Cicero Ende

Nov. 58 noch in Thessalonich, § 2 aber ist er schon am 9. Nov. in Dyrrhachium angelangt. Nachdem Cäsar zweimal genannt worden (§ 2 u. 4), wird ein C. Julius Cäsar aufgeführt (§ 4), als ob das nicht der gleiche Mann wäre. § 1 ist der Druckfehler C. Plancius beibehalten und § 5 kehrt er nun wieder. § 23 extr. ist das Citat aus § 46 der Rede zu berichtigen. § 32 setze man „erwählt“ statt „erzählt“. Die Vorschläge des C. Sulpicius § 17 sind kürzer zu fassen.

Der Text der neuen Auflage, über welchen ein kritischer Anhang Aufschlufs giebt, unterscheidet sich vielfach von demjenigen der zweiten, namentlich durch Wiederherstellung der handschriftlichen Lesart. Die Haupthandschrift, den Codex Tegernseensis, hat der Hsgb. neu verglichen. Er konnte noch die Ausgabe von C. F. W. Müller benutzen und stellt die Abweichungen von derselben S. 118 zusammen (jedoch unvollständig).

§ 2 *qui me ipsi maxime salvum videre voluerunt* hat Landgr. *videre* eingeklammert, da es gegen den konstanten Sprachgebrauch des Cicero verstöfst. — § 6 *si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potuisse superari dixero* scheint weniger zu dem übertreibenden Hauptsatz zu passen und weniger schonend gegen Laterensis als *te aut a Plancio aut ab ullo.* — § 13 *ego vero te* (nach Weidner) verdient Billigung. — § 16 *'Non recte', num quid adsequerere* wäre recht, wenn die Worte *si dicerem* im Texte ebenso, wie in der Erklärung, vor den Relativsatz *quod . . . dicere* gestellt wären und nicht als Bedingung zu *gratissimum esset* aufgefafst werden müfsten. — § 22 *vel etiam admiranda* (Hss. *amanda*) ist eine glückliche Verbesserung des Hsgb. — § 24 *timide dico* wurde mit Recht beibehalten und gestützt durch eine Verweisung auf p. Flacco 13. — § 30 ist Garatonis Verbesserung aufgenommen: *genere dico et nomine.* — § 33 *nostra adrogantia* wird durch eine gute Anmerkung gerechtfertigt. — § 41 ist das überlieferte *referret* beibehalten gegenüber Gronovs Konjektur *ferret*, 44 *repudiarent* getilgt nach Wunder, ebenso 49 *comitiis* hinter *comitia tota.* — § 51 wurde das überlieferte *vivo patre suo* mit Müller vertauscht durch *vivo fratre suo*; die Anmerkung aber lautet immer noch „Sohn des C., bewarb sich bei Lebzeiten seines Vaters“. In demselben § liest Landgr. nach dem Erfurtensis *duabus aedilitatibus repulsus*; denn Marius „bewarb sich um die kurulische und plebejische Ädilität zu gleicher Zeit“. — S. 66, Z. 9 lese man: XXII. Noli enim etc. — § 53 wurde Köpkes Änderung *nisi vidissent* entfernt und zu dem überlieferten *nisi viderent* eine Belegstelle angeführt. — § 61 *tribunus militum in Macedonia* verdient Billigung. — § 63 die Schreibung *ecfers* scheint nicht recht begründet (T *ut fers*). — § 75 ist das der Konstruktion widerstreitende *dici* nach Cobet ersetzt durch *dicere.* — § 78 bieten TE *defugerim* statt des wegen der Consecutio temporum unmöglichen *defugerem.* In dem darauf folgenden Satz streicht Landgr. das die Konstruktion störende

propter. — 89 liest er *ob illam constantiam, qua* nach einem Codex Monacensis.

Der Kommentar wurde, wie die Einleitung, weniger sorgfältig umgearbeitet als der Text. Einige Bemerkungen wurden gekürzt oder geändert und einige neu hinzugefügt. Der deutsche Ausdruck bedarf noch vieler Korrekturen.

Die neue Bemerkung zu § 2 *admirandum esse* halte ich nicht für richtig; ich beziehe *quam* auf *saepius.* Auch die Parallelstelle aus Sall. Cat. 48, 5 sollte entfernt werden, da die neueren Ausgaben *magis leniunda* bieten. — Zu § 12 wird über Fimbria bemerkt: „In den Saturnischen Unruhen stand er bei den Gutgesinnten". — Ebendaselbst wird der Konsul des J. 105 im Text *Cn. Manlius* genannt, wie ihn Landgr. auch p. Mur. 36 nennt; dagegen in der Bemerkung über P. Rutilius § 52 heifst er dann *Cn. Mallius,* wie in Müllers Text. — § 13 *aediles quicunque erunt, iidem mihi sunt ludi parati* wird erklärt: „jeder, der Ädil wird, gilt dem Volke so viel als ein wohlausgerüstetes Spiel und Fest". Vielmehr ist zu erklären: Wer Ädil sei, ist dem Volke gleichgültig; denn die Spiele, welche die Ädilen dem Volke zu geben haben, bleiben immer dieselben. Dagegen ist von Wichtigkeit, wer das Volkstribunat übernehme. — Zu § 47 blieb der Druckfehler „Weil Pl." stehen; man schreibe „Weil Lat.". — Die erste Note zu § 52 ist zu tilgen. Wie kann man erklären: *aedilicias repulsas* = aedilium, da doch von solchen die Rede ist, welche die Ädilität nicht erhielten? Ebendaselbst wird über Philippus bemerkt: „81 sprach er gegen den 26 jährigen Cicero, da dieser für P. Quinctius sprach". Aus p. Quinct. 77 u. 80 kann dies kaum gefolgert werden. — Zu § 69 wird die Verurteilung des Opimius so erzählt, dafs man meinen sollte, er sei 120 v. Chr. infolge der Anklage des P. Decius (nicht Q. Didius!) verbannt worden. — S. 100 kommt Cicero am 4. Sept. 57 aus der Verbannung nach Rom zurück, dagegen S. 3 am 8. Sept. — S. 100 wird Cicero am 4. Sext. 697 a. u. c. zurückgerufen; dies ist nach S. 3 der 21. Aug. 57 v. Chr.; dagegen der folgende Tag dann, die Nonae Sextiles, an welchen Cicero Brundisium erreichte (p. Sest. 131; ad Att. 4, 1, 4) wird S. 3 als der 11. Aug. 57 bezeichnet.

17) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterwek. Gotha, F. A. Perthes, 1887. gr. 8. Ausg. A: Kommentar unterm Text, 90 S. Ausg. B: Text und Kommentar getrennt in zwei Heften. 1,20 M.

Dem Texte der Rede ist das Argumentum des Asconius vorgedruckt (S. 1—10). Der Lehrer kennt es aus andern Ausgaben (z. B. Halm-Laubmann); der Schüler aber widmet seine Zeit und Mühe besser einer deutschen Einleitung oder dem Latein des Cicero als demjenigen des Asconius.

Der Rezension des Textes ist die Ausgabe von Halm-Laubmann

zu Grunde gelegt. Bouterwek gedenkt seine Abweichungen von derselben in einer Zeitschrift zu begründen, „da der Plan der Sammlung einen kritischen Anhang nicht gestattet“, was jedoch den Unterzeichneten nicht verhindert hat, seiner Ausgabe von Liv. XXI—XXII einen solchen Anhang beizufügen.

§ 2 ist das überlieferte *illustrissimi* beibehalten. Da nachher von der *iustitia* des Pompejus gesprochen wird, setzen die meisten Ausgaben dafür *iustissimi*. — § 14 *aut oppressa* (Hss. *quo*) *arma Saturnini* ergiebt eine richtige, wenn auch nicht schöne Satzkonstruktion. — § 28 wurde die Schreibung *reda* mit Recht verworfen, § 33 das Fragmentum Peyronianum (vgl. Jahresb. 1886 S. 84) ausgelassen. — § 33 *poenitus* ist zu ändern (vgl. § 19, 35, 85), ebenso § 54 *miliens*. — § 43 ist nach *quod caput est* ein Komma gesetzt und *audaciae* beibehalten. — § 62 *amicorum etiam imperitorum* ist sicher nicht besser als die Vermutung von E. F. Eberhard: *nonnullorum etiam intimorum*. — § 64 ist das unpassende *frenorum* ersetzt durch *runarum*. § 86 lese man *taeterrimo*. Aufserdem hat B. durch Anwendung eckiger Klammern an mehreren Stellen Glosseme statuiert.

Der Kommentar sollte mehr Absätze und weniger Druckfehler haben. Auf die rhetorische Komposition und den Gedankengang ist mehr Rücksicht genommen als bei Eberhard, Halm, Osenbrüggen-Wirz, indem beim Beginne eines gröfseren Abschnittes der rhetorische Terminus für denselben aufgeführt und sein Inhalt skizziert wird. Ebenso wird fortwährend auf die Redefiguren aufmerksam gemacht. Zahlreich, freilich nicht immer überzeugend sind die Worterklärungen; sie gehören aber meistenteils in einen Kursus der Wortbildungslehre oder in den mündlichen Unterricht, nicht in einen Kommentar. Verschone man doch die Schüler mit Sätzen, wie der folgende zu § 76 *obduruerat* ist: *ob* (= ἐπὶ) eigentl. = nach . . . hin (*ob-viam, ob-oedio*), bei Ennius *ob Romam* = nach Rom; *obd.* = darüber hin (*ob-*) hart (*dur-*) werden (*-ēsco*), vgl. *obduco* überziehen, also = „unempfindlich werden, das Gefühl verlieren“.

Folgende Irrtümer sind zu berichtigen: § 13 *stupro* ist die nächtliche Feier der Bona Dea, welche zu Anfang Dezember 62 v. Chr. in Cäsars Haus stattfand, verwechselt mit dem Feste dieser Göttin, welches am 1. Mai in ihrem Heiligtum auf dem Aventin gefeiert wurde. — § 14 wird der Untergang des Saturninus ins Jahr 101 gesetzt statt 100 (vgl. z. B. in Cat. I 4). — § 17 wird Ap. Claudius Caecus, der Erbauer der Via Appia, als Urgrofsvater des P. Clodius bezeichnet. Nach der Encyklopädie von Pauly (vgl. Cic. pro Caelio § 33) war er aber der Urgrofsvater des Urgrofsvaters des Clodius. — § 34 *tentari* steht statt „Infinitiv“ zweimal ‘Verbum finitum’. — § 29 wird *hora undecima* richtig erklärt „gegen 5 Uhr nachmittags“, dagegen § 54 „um 7 Uhr abends“.

18) **M. Tulli Ciceronis orationes selectae.** Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. V: Pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVIII. XIV u. 60 S. kl. 8. 0,50 M. Vgl. Th. Stangl, DLZ. 1888 Sp. 350.

In der Einleitung handelt Nohl klarer als C. F. W. Müller über die benutzten Hss. und über die Veranlassungen zu den drei Reden. Er hat den Codex Salisburgensis (aus dem 15. Jahrh.) selbst verglichen und für die zwei ersten Reden eine genaue Kollation des Codex Barberinus (aus dem 13. Jahrh.) von Karl Lehmann benutzen können.

Den Änderungen, welche Müller am Texte der Miloniana gegenüber der Vulgata vorgenommen hat (vgl. Jahresb. 1887 S. 231), schliefst sich Nohl nicht an. Sein kritischer Apparat verzeichnet nicht weniger als 59 Abweichungen von Müllers Text. Dabei sind einige Verschiedenheiten in der Orthographie (wie § 18 *monumentis*, 36 *facinorosorum*, 38 *libens*, 58 *benevolis*, 78 *libentius*, 95 *benevolentiam*) nicht mitgezählt. An 23 Stellen folgt Nohl in der Wortstellung dem Cod. Erfurtensis, während Müller von demselben abweicht. Ein lobenswertes Streben nach Konsequenz in der Orthographie veranlafste ihn, nach dem Erfurtensis § 19 *punienda*, § 33 *punitus*, 85 *puniendum* aufzunehmen, aber § 19 *poeniendum*, 35 *poenitor*, 95 *deliniret* zu verschmähen. Aufserdem folgt Nohl im Gegensatz zu Müller dem Erfurtensis an folgenden Stellen: § 6 *sin illius*; 14 *inessent*; 33 *exhibe, exhibe, quaeso*; 46 *Interamnanus*; 50 *tum neque*; 53 *ad pugnandum*; 59 *in dominum quaeri* (ohne *de servo*); 69 *vides*; 82 *cum conabar*; 85 *commovisse*; 105 *legit*.

§ 14 vermutet Nohl: *arma Saturnini non ⟨sine sanguine sunt depulsa⟩*. § 15 liest er nach Lehmann: *non interitum puniendum putavit*. § 27 und 46 schreibt er *Lanuvii*, während die Namen auf *-ius* sonst bei ihm im Gen. einfaches *i* haben. § 42 *comitiorum* ist nicht richtig gedruckt. § 43 ist nach *caput est* das Wort *audaciae* weggelassen, ebenso 59 bei *proxime deos accessit* das Subjekt *Clodius*. Nach Madvig ist § 59 die Variante *dominis morte ipsa tristius* aufgenommen, § 67 nach G. Wolff *si metuitur etiam nunc Miloni*, 69 *temporum immutatis* nach Manuzzo, 84 *et non inest* nach SB.

Nohls Text der Ligariana stimmt an 4 Stellen mit C. F. W. Müller überein in Abweichung von Halm-Laubmann und Eberhard: § 11 *externi isti mores, aut*; 13 *Ligarius sit*; 15 *ipsis*; 38 *postulet*. An 20 Stellen weicht er von Müller ab: § 2 *in Africam C. Considio*; 4 *profectus in provincia*; 4 *efflagitatus*; 6 *populus hoc*; 10 *acuit*; 15 *multi, cum a te*; 16 u. 20 *tunc*; 26 *L. Tuberonis* und *eius est viri*; 27 *aliquam in*; 28 *nullum erat pacis studium, nec* (nach Halm) und *in eum locum venisses*; 30 *ad iudicem sic, sed ego* (nicht gut!); 33 *e civitate . . . viros? Atqui his*; 34 *futurus fuerit*; 36 *tot talibus*; 38 *aut me*. — Die Tilgung

des *non* vor *noverit* § 34 (nach Hansing) halte ich nicht für richtig; der zweite Relativsatz scheint mir eine Erklärung und Erweiterung des ersten zu sein. Dagegen betrachte ich § 35 *te* vor *aliquid* als ein falsches Einschiebsel.

Die Frage nach dem Werte der Hss. für die Rede pro Deiotaro hat Nohl eingehender erörtert in seiner Anzeige des dritten Bandes der Reden von C. F. W. Müller, in der WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1199—1202, wo er nachzuweisen sucht, dafs die von Müller geringer geschätzten Hss. AGRF eine bessere Überlieferung bieten als die andere Klasse der Hss. (BDES). Dieses Resultat ist aber schwerlich geeignet, das Vertrauen auf Nohls Text der Miloniana zu bekräftigen; denn der Codex Erfurtensis wird nun hier von Nohl noch mehr zurückgesetzt als von Müller. Sein Text dieser Rede weicht in 49 Laa. von demjenigen Müllers ab. Darunter sind 39 Stellen, wo Nohl die von Müller aufgenommene La. des Erfurtensis verworfen hat, und unter diesen 12 zweifelhafte Wortstellungen.

§ 5 liest Nohl *intra parietes*, „da intra domesticos parietes nur vom eigenen Hause gebraucht wird"; 21 *transire*, „was viel bezeichnender ist als *transferri*; hinüberbringen konnte man ja auch eherne Statuen, die Unmöglichkeit drückt nur *transire* richtig aus, und es ist doch weniger glaublich, dafs ein Schreiber überliefertes *transferri* so vorzüglich verbessert haben sollte, als dafs er an dem kühneren *transire* Anstofs nahm und daraus *transferri* machte". — § 26 wird Müllers Lesung *regiae virtutes* abgelehnt; denn „da Cicero selbst sagt, die *frugalitas* pflege man an einem Könige nicht zu loben, so kann er dieselbe nicht vorher unter die *regiae virtutes* rechnen".

Zu § 34 *ducimus* wird bemerkt: „Wenn hier Müller mit Halm aus E allein *ducem vidimus* aufnimmt, so wird dadurch zunächst die Gleichzeitigkeit der beiden Satzteile gestört; dann aber scheint der Zusatz *in summa p. R. libertate nati* ein Verbum zu verlangen, das ein subjektives Urteil enthält".

§ 35 schreibt Nohl nach AR: *nihil a me arbitror praeteritum*, da eine Zeile vorher *praetermissus* steht und Cicero sicherlich eher die Notwendigkeit gefühlt habe, ein anderes Wort zu wählen, als ein Schreiber. — Er fährt nach eigener Vermutung fort: *sed aliquid ad extremum reservatum*, da die folgenden Worte gar nicht eigentlich zur Sache gehören und daher die Überlieferung (AR *ad extremum causae*, BDES *ad extremam causae partem*) nicht richtig sei.

Diese Ausführungen Nohls veranlafsten C. F. W. Müller zu einer neuen Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung für die Deiotariana, in den N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 137—141. Er kommt zu dem Resultat, dafs BDES mehr als doppelt so oft besser und mehr als doppelt so selten willkürlich interpoliert sind als GRF. In Bezug auf den Ambrosianus hält er die Mitteilungen

Baiters in der zweiten Orellischen Ausgabe für unvollständig und ungenau und hütet sich, „so vertrauensvolle Schlüsse auf dessen Lesarten aus Baiters Stillschweigen zu ziehen wie Nohl“. Übrigens findet er, dafs nach Baiters Schweigen A fast überall mit BDES gegen G R F übereinstimme.

Nohl hat seinen Standpunkt noch einmal dargelegt in den N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 398—400. „Eine weitere Förderung der Frage ist allein von einer sorgfältigen Neuvergleichung des A zu erwarten“.

19) **Ciceros Rede für Quintus Ligarius.** Schulausgabe von **Julius Strenge.** Gotha, F. A. Perthes, 1888. VI u. 36 S. 8. 0,60 M. a) Ausgabe mit unter den Text gesetzten Anmerkungen, b) nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe.

S. VI sollte es „Rab.“ heifsen statt „Rap.“. — Der Text ist ein Abdruck desjenigen von C. F. W. Müller; doch sind die von Müller in Klammern gesetzten Worte weggelassen, und die Lücke in § 28 ist ergänzt durch *nulla venia.* Dieser Heilungsversuch ist nicht annehmbar, es sei denn dafs noch ein Verbum hinzugesetzt werde. Ich ziehe die Ergänzung von Halm-Eberhard vor: *prae cupiditate nullum in animis erat pacis studium.* Nohl setzt hinzu: *nullum erat pacis studium.* Die Schreibungen 11 *exulat,* 13 *exilio,* 33 *exsilium, exsulante,* 10 *nonnihil,* 33 *non nulli* stimmen nicht zusammen. Der Gen. *Ligari* (5 mal) hätte verändert werden sollen in *Ligarii.* Auch war zu schreiben: 3 *adripuit,* 30 *adroganter,* 23 *querela,* 26 *imprimis.* Gegen § 33 *nonnulli etiam minabamur* bemerkt Eberhard doch wohl richtig: „Zur Partei kann sich Cicero rechnen, aber nicht zu den *nonnulli*“.

Die kurze Einleitung und der umfangreiche Kommentar haben vor denjenigen Halms und Eberhards den Vorzug, dafs die Disposition der Rede klargelegt wird. Doch stimmen Einleitung und Kommentar nicht ganz mit einander überein. Es erscheint nämlich die Deprecatio in der Einleitung als zweiter Teil der Tractatio; dagegen im Kommentar wird die Tractatio mit der Argumentatio identifiziert und die Deprecatio als dritter Hauptteil neben Exordium, Tractatio, Peroratio aufgeführt. Ebenso ist es mit der Peroratio, welche in der Einleitung als Teil der Conclusio erscheint.

Einen zweiten Vorzug sucht der Hsgb. dem Büchlein zu verleihen, indem er die Redefiguren und Metaphern eingehend erörtert und die rhetorischen Termini vorführt. Sodann macht er auch Versuche, die Bedeutung einzelner Wörter aus ihrer Etymologie zu entwickeln; doch würden solche Bemerkungen vielleicht besser dem mündlichen Unterricht überlassen, so die Notizen über § 2 *gratissima,* 15 *reperiantur.* Störend ist die Anmerkung zu § 4 *non modo.* An den drei Stellen § 3 *caeco*

quodam timore, 5 *incredibilem quendam amorem*, 17 *fatalis quaedam calamitas* sollte *quidam* nicht dreimal verschieden erklärt werden; die zweite Erklärung scheint auf alle drei Stellen anwendbar.

20) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Sechster Band. Die erste und zweite Philippische Rede. Siebente, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1887. 128 S. 8.

Die Einleitung hat einige kleine Änderungen erfahren; namentlich sind die Anmerkungen 57 und 220 verbessert worden.

Der Text wurde an folgenden Stellen umgestaltet: I 5 ist das Pränomen *P.* vor dem ersten *Dolabellae* gestrichen, 15 *rationem* aufgenommen (nach Gomperz) st. *orationem*, 21 *valere* (nach Orelli) st. *manere*, 22 das von Halm getilgte *ut seditiosi* wieder hergestellt, 36 *quamquam* ersetzt durch *cum*. II 31 liest Laubmann *Bruto Cassio* (ohne *et*), 40 *hereditates*, 42 *ingenii acuendi*, 49 *observatus* (st. *adiutus*), 50 *et illius* (Halm *illius*) und *devorare, quod statim effundas*, 87 *bibere* (st. *vivere*), 94 *imperarat*, 98 *reditus aequatos* (nach Camerarius), 104 *deversorium*, 118 *ut voles*. 103 wurde *veniisse* beibehalten. Der zur Begründung des Textes dienende Anhang wurde umgearbeitet und zweckmäfsiger eingerichtet.

Im Kommentar ist manche kleine Berichtigung und Verbesserung vorgenommen worden, und einige meiner über die 6. Auflage geäufserten Wünsche (vgl. Jahresb. 1882 S. 99) sind erfüllt. Zu II 40 *sestertium ducenties* und 108 *scutorum lecticas* wurden zwei längere Anmerkungen neu hinzugefügt.

II. Schriften und gröfsere Artikel zur Kritik und Erklärung.

21) Schliack, Proben von Erklärungs-, bezw. Emendierungsversuchen zu einigen Stellen griechischer und lateinischer Klassiker. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus 1888. 16 S. 4.

Verf. handelt u. a. über 8 Stellen aus Cicero. De imp. Pomp. 18 möchte er lesen: *nos publicanis amissa nobis vectigalia postea* [*victoria*] *recuperare*, „dafs wir die Gefälle, wenn sie auch für die Pächter verloren gehen, für uns nachher wieder gewinnen“. Aus dem Satze *potest enim hoc dici, belli genus esse ita necessarium, ut sit gerendum, non esse ita magnum, ut sit pertimescendum* (20) ergiebt sich doch gewifs nicht, „dafs die Leute, von denen der hier behandelte Einwurf erhoben gedacht wird, von der Weiterführung des Krieges überhaupt nichts wissen wollten“; daher hat es für mich keine Wahrscheinlichkeit, dafs *victoria* interpoliert sei.

Pro Sulla 45 wird *commentario* ersetzt durch *commento meo* „durch eine Erfindung von mir“. Ein *commentum* kann auch

blofs gesprochen sein, während es sich hier um eine schriftliche Aufzeichnung handelt; aufserdem fehlt das Wort *commentum* in Ciceros Reden.

Ebd. 53 *Autronio ut occuparet Etruriam praescriberetur* erklärt sich aus § 17: *emisso iam ex urbe Catilina ille arma misit, cornua, tubas, fasces, signa, ille relictus intus, exspectatus foris.* Schliack vermutet *curiam* statt *Etruriam.* Hätte dem Autronius eine so enge Verbindung mit den Plänen der Verschwörer in der Stadt zur Last gelegt werden können, so hätte er wohl auch ihr Schicksal geteilt. Auch scheint Sall. Cat. 43, 3 zu widersprechen.

Ebd. 63 wird der Relativsatz *in quo res iudicatas videbatur voluisse rescindere* als Glossem getilgt.

Ebd. 68 schreibt Schliack: *si quis dubitasset antea, an tum* (Hss. *num*) *id . . . cogitasset,* weil *dubito num* „ich zweifle ob nicht" erst bei Tacitus vorkomme, und *sed enim istorum . . . non suscipit* (vgl. dagegen die Bemerkung von Landgraf). Übrigens behauptete Torquatus wohl etwas anderes, als Schliack meint: Nachdem Sulla verurteilt worden war, warb er bei den Taglöhnern Stimmen für Catilina, damit dieser bei der Nachwahl Konsul werde und der Vater Torquatus zum zweiten Mal durchfalle; als er damit nichts ausgerichtet hatte, zumal Catilina *intra legitumos dies profiteri nequiverat* (Sall. Cat. 18, 3), beteiligte er sich an dem Plan, die nachgewählten Konsuln zu ermorden.

Pro Sest. 12 vermutet Schl.: *atque aestate integram nanctus Italiam ⟨extra⟩ calles et pastorum stabula evagari coepisset.* Das „blühende Italien" ist hier nicht am Platze. Wer *aestatem integram* unerträglich findet, sollte doch zunächst an *Catilina . . . integer* denken.

Ebd. 110 wird vorgeschlagen: *usque eo* [*non*] *fuit popularis, ut bona sua in lustris* (Hss. *bona solus*) *comesset.*

Pro Marc. 33 möchte Schl. herstellen: *et quod* [*fieri*] *decet M. Marcello a te huic ordini populoque Romano et rei publicae reddito fieri, id intellego.*

22) Th. Stangl, Tulliana et Mario-Victoriniana. Programm des K. Luitpold-Gymnasiums in München 1888. 60 S. 8.

Auf S. 1—11 handelt Stangl über 20 Stellen aus Ciceros Reden. Er vermutet de leg. agr. II 9 *vos et vestri similes et fortissimus quisque vir*; 23 *quicquam si aut Rullum cogitasse aut si Rullo potuisse in mentem venire arbitramini*; 81 *is, cum erit divisus, aeque vester esse dicetur*? pro Font. 42 *obsoletis, lectissimis autem hominibus*; pro Mur. 29 *sic nos milies* (Hss. *sic non nullos*) *videmus, qui oratores evadere non potuerint, eos ad iuris studium devenire*; 45 *aut, ut retextam, rem abiciunt*; 55 *novum ascendere gradum dignitatis,* pro Flacco 64 *non ut munitam coloniis illam gubernaret*; p. Balbo 3 *omnia, quae faceret,*

quadrare; p. Milone 43 *qui se ipse* (Hss. *quin se ille* oder *qui se*, ohne *ille*) *interfecto Milone regnaturum putaret*; p. Scauro 45 d *quem purpura regalis non commovit, eum Sardorum mastruca mutabit*; Phil. I 3 *de quo ne sententias quidem diximus* (ebenso de sen. 75 *de quo non ita longa disputatione opus esse videtur*); II 42 *ingeni augendi*; II 55 *quae senatus salva re publica ne fieri possent prospexerat*; V 5 *praeter Cotylam ante*; V 11 *quos M. Antoni decocta exhausit domus*; VIII 7 *an tantum bellum*; X 19 *ecquodnam fore principium putatis*; XIII 12 *utrum igitur augures nos augurem Iovis.* — Dagegen verteidigt Stangl p. C. Rab. perd. 25 die Überlieferung *natus esses*, indem er verweist auf de or. I 241 *natus esset.*

23) Johann Schmidt, Zu Ciceros Rede pro C. Rabirio. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 211.

Schmidt ist der Meinung, dafs in dem aus einem Vatikanischen Palimpsest zu dieser Rede hinzugefügten Schlufs die §§ 32—34 wegen der Erwähnung des ager Campanus nicht dieser Rede angehören. Er zweifelt sogar an der Echtheit des Abschnittes wegen des in § 33 vorkommenden Wortes *extraneum*, welches Cicero nur in der Schrift de inventione gebrauche, weshalb man hier *externum* erwarte (wie de lege agr. 1, 26; 2, 9 und 90).

Indes erscheint sowohl eine Erwähnung der Verwerfung des Servilischen Ackergesetzes in der Rede für Rabirius als eine Anwendung des Wortes *extraneum* immerhin als möglich, und im übrigen enthält der Abschnitt nichts Unpassendes.

24) C. John, Der Tag der ersten Rede Ciceros gegen Catilina. Philologus Bd. 46 S. 650—665.

Als feststehende Grundlagen zur Lösung der oft (so in diesen Jahresberichten 1884 S. 162 und 1886 S. 84) besprochenen Streitfrage, ob Cicero seine erste Rede gegen Catilina am 7. oder am 8. Nov. 63 v. Chr. gehalten habe, betrachtet John: a) dafs die Konsulwahlen, welche in der Regel im Juli stattfanden, in diesem Jahr nicht lange über die gewöhnliche Zeit verschoben wurden und wohl drei Monate vor Aufdeckung der Verschwörung vor sich gingen, b) dafs der Anschlag auf Ciceros Leben unmittelbar nach der Versammlung der Catilinarier im Hause des Laeca versucht wurde, also am Morgen des 7. November.

Darnach stellt er fest, dafs in der ersten und zweiten Rede der Ausdruck *superior nox* die Nacht der Versammlung bei Laeca (vom 6. auf den 7. Nov.), *proxima nox* die folgende Nacht bezeichne, also Cicero am 8. Nov. die erste catilinarische Rede hielt. In § 12 der zweiten Rede (*hesterno die, Quirites, cum domi meae paene interfectus essem, senatum . . . convocavi*) trennt er den Satz mit *cum* von der Zeitbestimmung *hesterno die* los, wie Refe-

rent (Jahresb. 1884 S. 162). Als wichtigste Ursache des Aufschubes der Senatssitzung bis zum 8. Nov. macht John geltend, dafs wahrscheinlich Catilina seine Abreise zu Manlius auf die Nacht vom 7. zum 8. Nov. angesetzt hatte und Cicero nun erwartete, er werde trotz der Vereitelung des auf Cicero gemachten Mordanschlages in dieser Nacht von Rom abreisen und dadurch sich selbst schuldig bekennen.

In Bezug auf das Zeugnis des Asconius, dafs die erste Rede in Catilinam gehalten sei am 18. Tag, nachdem das *senatus consultum ultimum* gefafst worden war (vgl. Halm zu Catil. 1, 4), legt John dar, dafs der 21. Okt. nur vermutungsweise als Tag des *senatus consultum ultimum* angesetzt werde, dafs aber nach Dio Cassius die Feststellung von Schutzmafsnahmen zwei Sitzungstage in Anspruch nahm, wohl den 21. u. 22. Oktober; am ersten Tage seien anonyme Warnungsbriefe in Bezug auf den bevorstehenden Optimatenmord verlesen und Verkündigung des *tumultus*, sowie Aufspürung der Schuldigen verfügt, am zweiten aber, also am 22. Oktober, seien die Nachrichten aus Etrurien über Manlius verhandelt und nun erst das *senatus consultum ultimum* gefafst worden.

25) A. Chambalu, Das Verhältnis der vierten katilinarischen Rede zu den von Cicero in der Senatssitzung des 5. Dezember 63 wirklich gehaltenen Reden. Programm. Neuwied, Strüdersche Buchhandlung, 1888. 24 S. 0,75 M.

Verf. sucht zunächst unabhängig von der vierten catilinarischen Rede ein Bild der Senatssitzung zu entwerfen, in welcher die Catilinarier verurteilt wurden. In derselben hielt der Konsul Cicero einen Vortrag zur Eröffnung der Verhandlungen. Dann ergriff er noch einmal das Wort zur Beleuchtung der Voten des Silanus und Cäsar. Doch war diese zweite Rede ohne Einflufs auf den Gang der Verhandlungen. Cicero erwähnt deshalb später nur seinen Eingangsvortrag, so im J. 55 v. Chr. in der Rede gegen Piso (VII 14). Der Verfasser findet es daher wahrscheinlich, dafs die vorhandene Rede zusammengesetzt sei aus den Hauptpunkten der beiden gehaltenen Reden, und dafs bei der Ausarbeitung manche Zusätze gemacht worden seien, welche den Gang der Verhandlung anders erscheinen lassen, als er wirklich war. Er führt aus, was zu jeder dieser drei Kategorieen gehöre, namentlich „dafs der weitaus gröfste Teil der Rede vom Konsul im Senate nicht so gesprochen worden sein kann, wie er ihn uns schriftlich überliefert hat“. Der Beweis hiefür ist nicht überzeugend. Warum sollte denn damals, als in Rom eine grofse Aufregung herrschte, im Senate nicht manches gesprochen worden sein, was uns jetzt unpassend scheint? Chambalu nimmt an, Cicero habe die Rede zwischen dem Mai 61 und dem Juni 60 geschrieben, aber nicht veröffentlicht, sondern sie sei erst aus seinem Nachlasse veröffentlicht worden.

Die Gedanken der Rede werden mehrmals ungenau angegeben. Wo behauptet denn Cicero, „dafs er allein den Staat gerettet hat“ (S. 14)? Der Hsgb. hätte gut gethan, nicht blofs den Text von C. F. W. Müller zu benutzen, sondern auch die vorhandenen Kommentare. Dann hätte er in § 10 (S. 13) *is* sicherlich nicht auf Cäsar bezogen, sondern auf *non neminem*, worauf ihn übrigens das nachfolgende *at vero* hätte führen sollen. Ebenso würde er in § 7 *recordatur* (S. 12) richtiger gefafst haben und nicht angeben, nach Cicero habe Silanus geschichtliche Beispiele beigebracht, dafs man die Verhafteten zum Tode verurteilen dürfe.

26) Albert Grumme, Ciceronis orationis Murenianae dispositio. Gerae in libraria Kanitziana. MDCCCLXXXVII. 16 S. 8.

Auf 7 Seiten giebt Grumme eine Disposition der Rede für Murena nach den gleichen Grundsätzen, nach welchen seine früher erschienene Disposition der Sestiana (Jahresb. 1887 S. 238) angefertigt ist. Er hat sie lateinisch abgefafst, „um schon durch den Ausdruck allenthalben die Erinnerung an Ciceros Worte wach zu rufen“.

Er unterscheidet 4 Hauptteile der Rede: I) Exordium, II) Selbstverteidigung des Cicero, III) Rechtfertigung des Murena, IV) Peroratio. Die Partitio (§ 11 Anfang) erwähnt er nicht; ich betrachte sie ebenfalls als einen Hauptteil. Den letzten Satz des ersten Kapitels zieht er zu II; mir scheint besser, zwei Abschnitte des Exordiums anzusetzen: a) Einleitung zur Rechtfertigung des Murena, b) Einleitung zur Selbstverteidigung des Cicero.

Das Latein ist recht; nur den ersten Satz sehe ich ungern: *Sicut in renuntiando L. Murena consule Cicero a dis immortalibus precatus est, ut ea res populo Romano bene ac feliciter eveniret, ita in susceptione hac eiusdem hominis causa idem a dis precatur et ut iudices id suis sententiis ad effectum perducant.* Die Richter können dem Konsulat des Murena nicht Glück verleihen, sondern blofs wünschen. Der Satz sollte etwa heifsen: *Quod Cicero, cum L. Murenam consulem renuntiaret, a dis . . . eveniret, idem a dis precatur hanc eiusdem hominis causam suscipiens et ut iudicum sententiae cum populi Romani suffragiis consentiant.*

Die übrigen 7 Seiten enthalten ein Vorwort, 4 kritische und 6 exegetische Bemerkungen in deutscher Sprache. Die Vorbemerkungen führen den richtigen Gedanken aus, dafs die Erforschung der Disposition klassischer Werke der antiken Litteratur zeitgemäfs sei, da zum Erfassen des Inhaltes eines Schriftstückes neben dem gründlichen Verständnis des Einzelnen auch die Einsicht erforderlich sei, wie die Gedanken geordnet seien.

§ 23 tilgt Grumme *iuris* nach *istam scientiam*; es ist aber unentbehrlich, weil soeben von der *scientia rei militaris* die Rede war. § 35 hält er *unus* nach *dies intermissus* für falsch, weil

nachkommt *aut nox interposita*; man kann aber aus *unus* zu *nox* ein *una* entnehmen oder erklären „das Eintreten der Nacht“. § 36 betrachtet er *obscura ex causa* als Glossem, indem er die Entsprechung der Worte *ita obscura* nicht beachtet. § 3 empfiehlt er Muthers Änderung *una* ⟨*cum consulatu*⟩, indem er Landgrafs Emendation (*universa* für *una*) nicht erwähnt.

27) Paul Salkowski, Zur didaktischen Behandlung der Rede Ciceros für den Dichter Archias. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd., II. Abt, 1888 (Band 138) S. 369—376.

Nach S. sind unter den Reden Ciceros nur wenige, welche den wahren Bedürfnissen der Schule wirklich dienen, und unter diesen wenigen gebührt der Rede für Archias eine vorzügliche Stelle, namentlich wegen des locus communis de artium liberalium studiis. Während z. B. die Miloniana auf Unwahrheit, also auf unsittlicher Grundlage, beruht, ist dagegen die Empfehlung der wissenschaftlichen Studien, zumal der Beschäftigung mit der Poesie und praktischen Philosophie, der Ausdruck einer auf persönlicher Erfahrung des Cicero beruhenden und von den urteilsfähigen Zuhörern geteilten Überzeugung, dafs die damaligen Römer gegenüber der alten Zeit durch die Wissenschaften auf eine höhere Stufe des Daseins gehoben seien, dafs die virtus durch die wissenschaftlichen Studien nicht gelitten, sondern sich vollendet hat. Der Grieche wurde zur wissenschaftlichen Thätigkeit getrieben durch die Freude an der Erforschung der Wahrheit; der praktische Römer dagegen findet in derselben a) die edelste Unterhaltung, b) eine Quelle der Bildung und Erholung für den Redner, c) die Befähigung und den Mut zum Staatsdienst, welcher durch den Niedergang der Sitten und das Eindringen unedler Leidenschaften erschwert wurde.

Gewifs soll der Lehrer des Lateinischen bei der Lektüre dazu beitragen, in den Schülern das Interesse für eine sittliche Betrachtung der Dinge zu wecken. Doch geht die Forderung etwas weit, dafs er Vergleiche anstellen soll zwischen dem Altertum und dem Christentum, um den sittlichen Gehalt des Altertums den Schülern klar zu machen, z. B. zwischen Ciceros Auffassung des Ruhmes und Nachruhmes und zwischen der christlichen Idee vom Reiche Gottes, dessen Glieder durch die Liebe verbunden sind und nach Paulus des Ruhmes vor Gott ermangeln.

28) Fritz Schöll, Interpolationen, Lücken und sonstige Verderbnisse in Ciceros Rede de domo. Rhein. Mus. 1888 S. 419—442.

Die Rede de domo ist voll kritischer und exegetischer Schwierigkeiten. Auch die Ausgabe von C. F. W. Müller zeigt, neben vielen Verbesserungen, manche Mängel. Schöll liefert einige schätzenswerte Emendationen; unerfreulich ist, dafs dies

mit wenig Wohlwollen gegenüber C. F. W. Müller geschieht, welchem Schöll „blöden Conservativismus" vorwirft (S. 438).

Schöll statuiert folgende Interpolationen: § 9 *atque optime de re publica meritus* (nach Karsten); 17 *fames, vastitas, caedes, incendia* (als hinzugefügt aus § 18); 24 *lege Sempronia per senatum decretas rescidisti* (vgl. Wölfflins Archiv II S. 205); 33 *hac* (nach P W, falsch); 36 *vel eo quo fuit* (nach Karsten); 39 *non sum in exquirendo iure augurum curiosus*; 43 *id est enim privilegium* (nach Festus S. 241); 50 *praeda, suffragio*; 51 *non ut exirem*; 55 *me terrerent minis* (nach Karsten) . . . *me frequentia nudarent virorum bonorum, me praesidio spoliarent senatus*; 59 *maeror*; 60 *Graeciam*; 62 *senatus consules vocabant*; 71 *ad administrandam civitatem* (nach Karsten); 87 *altero* vor *consule.* § 22 liest er: *sive tu ⟨falsas⟩ protulisti, certe consilium tuum de honore Catonis nudatum est* (nach Rufinian § 9) und § 47 *Sexte noster, bona venia, quoniam etiam iura ligurris* (nach Rufinian § 7).

Folgende Lücken werden ergänzt: § 8 *qui statuunt minus bonis temporibus ⟨severam se personam sustinuisse, cum⟩ in senatum ipsi non venirent*; 9 *in meam pristinam ⟨fortunam⟩ restitutus* (vgl. p. Sestio 121); 13 *ne ⟨iniecta⟩ in hanc tantam materiem seditionis ista funesta fax adhaeresceret*; 17 *⟨in⟩ quod vocabatur*; 21 *qui in ipso Catone nequam fuisti: tu enim non pro illius dignitate produxeras*; 22 *quod eidem in posterum ⟨querundi⟩ de extraordinariis potestatibus*; 30 *idemque ⟨cum senatus probasset quae⟩ dixisset*, wobei der Konjunktiv *dixisset* unerklärt bleibt; 32 *quae pertinet ad ipsam cognitionem ⟨interpretationem⟩que vestram*; 39 *negant fas esse agi cum populo, de caelo ⟨si⟩ servatum sit*; 40 *hominis amentiam ⟨perfregit ac prostravit omnia, quasi non ipse⟩ per suum tribunatum Caesaris actis inligatus teneretur*; 43 *tam in⟨tegro⟩ iure quam [lege quam]*; 44 *ita enim fecit ⟨ut sibi liceret, et⟩si aliis verbis tulit* (nach § 106); 50 *plerisque in ⟨rebus⟩ bonis ⟨optimus⟩ ille vir*; 61 *semper ⟨videtur, sic vos tanto in me meaque omnia odio flagrastis, ut vobis non cum cive inviso, sed cum hoste importunissimo res esse⟩ videretur*; 65 *quid ageres? non erat, ut qui modus ⟨odii his⟩ moribus fuerat, idem esset iniuriae . . . hanc, modo amandato ⟨Catone, facile putabas compensatam⟩ esse*; 68 *quam mihi ⟨otium⟩ ac pacem expetisse*; 100 *non monumentum ⟨tribuniciae potestatis⟩, sed sepulcrum*; 107 *si ⟨non est⟩ honesta de numine eorum ac mente opinio, cum expeti nihil ab iis, quod sit iniustum atque inhonestum arbitrare*; 122 *veteribus et ⟨sanctitate⟩ praeditis*; 133 *in patriae parricidio et scelere ⟨immani conivere⟩*.

Ferner emendiert Schöll: § 1 *rem publicam bene gerendo religiones, religiones* (Hss. *religionibus*) *sapienter interpretando rem publicam conservarent*; 7 *an res erat ea, de qua agebatur*; 10 *abusum annonae causa putavisti*; 15 *illam rem ad belli rationem coniecturamque revocabant*; 18 *rem nasci potuisse summi periculi*; 25 *vastatam ac debilitatam*; 44 *quid sit aliud scribere*; 45 *concessa*

sunt, sustulit, sublatum est (nach der Vulgata); 46 *haec cum ita sint in re publica*; 50 *uno sortitu tulisti*; 52 *negotium dedisses . . . scriberes* (nach der Vulgata); 57 *iudicium? in causa tam turpi scilicet horreo, qui*; 76 *sed etiam commendanda*; 87 *praetore permittente.*

29) Siegfried Schmid, Untersuchung über die Frage der Echtheit der Rede pro M. Marcello. Dissertation, Zürich 1888. 124 S. 8. (Leipzig, Fock.).

Die Einleitung schildert den Verlauf des Streites über die Echtheit oder Unechtheit der Rede für Marcellus, seitdem F. A. Wolf sich den „Scherz" erlaubte, sie dem Cicero abzusprechen, um „jüngere Fachgenossen auf die Probe zu stellen", wie Schmid mit Friedr. Richter und Iwan Müller annimmt. Ernstlich zu bedauern ist, dafs Schmid, welcher die Litteratur über diesen Gegenstand fleifsig durchstudiert und zusammengestellt hat, die Erlanger Dissertation, mit welcher Armin Schwanke 1885 für die Echtheit der Rede eintrat (vgl. diese Jahresb. 1887 S. 242), nicht gekannt hat.

Darauf zählt Schmid die Stellen der alten Grammatiker auf, an welchen Worte dieser Rede citiert werden, und thut dar, dafs sie für die Echtheit derselben nichts beweisen. Die Anklänge an Stellen dieser Rede bei Valerius Maximus und bei dem jüngeren Plinius hält er für zufällig. Jedoch hat er keine richtige Meinung über die Menge dieser Anklänge, wie sie Schwanke auf S. 20—24 zusammenstellt; und es kann ihm nicht zugegeben werden, dafs Valerius Maximus eine Fälschung, welche nach Schmids Annahme einen jüngeren Zeitgenossen desselben zum Urheber hatte, für eine echte Rede Ciceros halten konnte.

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die Sprache der Marcelliana (S. 30—41). Zu § 10 wird die Evidenz der Konjektur des Faernus *mentem sensusque eos*, welche auch Schwanke S. 58 billigt, dargethan. Mit dem Sprachgebrauche des Cicero vertragen sich nicht: § 6 *communicare* in der Bedeutung „einen Anteil zugestehen an dem, was ein dritter besitzt"; § 11 *multo magnoque comitatu*, da Cicero sonst nie die Singulare *multus* und *magnus* verbindet und zu *comitatus* sonst nicht das Attribut *multus* setzt; § 17 *gladium vagina vacuum*, da wohl die Scheide, aber nicht das Schwert als „leer" bezeichnet werden kann; § 33 *de* nach *laetari*; 33 *in eodem terminetur*, da *terminari* sonst nicht mit *in* verbunden wird, was jedoch hier dadurch begründet ist, dafs man sonst *eodem* nach dem vorhergehenden *unde* als Adverb auffassen würde.

Cicero hat seine Rede für Marcellus unvorbereitet gehalten. Schmid sucht wahrscheinlich zu machen, dafs dieselbe nicht durch Tachygraphen nachgeschrieben worden sei, wie Middleton, Drumann und Eberhard annehmen. Aber gleich der Anfang sagte

den Schreibern, dafs Cicero nach mehreren Jahren zum ersten Male wieder eine längere Rede halten wolle, und die Rücksicht auf den gleich im zweiten Satze gefeierten Diktator konnte sie bewegen, die Lobrede auf denselben niederzuschreiben.

Dafs die erhaltene Rede in aller Mufse abgefafst worden sei, glaubt Schmid daraus schliefsen zu dürfen, dafs a) in den §§ 8, 12, 16 Wörter desselben Stammes gehäuft sind, b) in den §§ 2, 3, 11, 13, 14, 19, 20, 29, 32 Symmetrie der Glieder im Satzbaue sich findet, c) der oratorische Schmuck reichlich ist, d) die §§ 9 und 27 einige Übereinstimmung zeigen mit Lael. 28 und Cato 69. Man kann auch annehmen, dafs Cicero in der improvisierten Rede diese ihm von Jugend auf geläufigen Kunstmittel reichlich anwendete, während er bei sorgfältiger Ausarbeitung sie gemäfsigt haben würde.

Auch eine schriftliche Abfassung der Rede durch Cicero läfst Schmid nicht gelten, a) wegen der Wiederholung derselben Gedanken, b) wegen des Mangels an Abwechslung im Ausdruck, c) wegen mehrerer Anakoluthe, d) wegen des Titels *pro M. Marcello* statt *de M. Marcello*, indem er irrtümlich meint, Marcellus sei bereits in seine Rechte wieder eingesetzt (vgl. die Einleitung von Eberhard S. 8).

Die Unechtheit der Rede soll daraus hervorgehen, dafs in derselben a) Cäsars Feldherrnruhm übermäfsig erhoben und überhaupt sein Lob stärker gefeiert werde als in den Reden für Ligarius und Dejotarus, in welchen zu einer lästigen Wiederholung desselben kein zwingender Grund vorhanden war, b) an 4 Stellen (19, 25, 27, 30) mit philosophischer Gelehrsamkeit geprunkt werde, c) in § 23 sich ein Widerspruch gegen die Chronologie finde. Der letzte Punkt wird ausführlich erörtert S. 70—101 und im Anhang S. 111—123. Dieser Abschnitt ist von historischem Interesse und trägt viel bei zum richtigen Verständnis mehrerer Briefe Ciceros. Aber der Schlufs, dafs hierdurch der nichtciceronische Ursprung der Rede „geradezu als Thatsache bezeugt" sei, ist verfehlt; denn in § 23 hat das Gerundiv nicht den Sinn, welchen Schmid in dasselbe legen zu müssen glaubt. Die Worte „du mufst das Gerichtswesen ordnen, den Kredit wiederherstellen, die Genufssucht einschränken, eine Nachkommenschaft heranziehen und alles, was zerfallen und zerrüttet ist, durch strenge Gesetze binden" lassen nicht die Erklärung zu, dafs der Redner auf unverschämte Weise diese Reformen von Cäsar verlange und nicht so sprechen könnte, wenn Cäsar bereits durch mehrere Gesetze diese Reformen begonnen hätte, sondern sie erkennen nur an, dafs die Reformen, mit welchen Cäsar beschäftigt ist und die er noch weiterführen wird, notwendig sind und nur von Cäsar vorgenommen werden können. Gegen die Echtheit wird schliefslich geltend gemacht, dafs Cicero diese geschriebene Rede in seinen Briefen nicht erwähne, dafs Seneca

cons. ad Helv. 9 über sie schweige und Quintilian keine Stellen aus derselben citiere. Schmid nimmt an, sie sei geschrieben worden in einer Rhetorenschule unter dem Kaiser Tiberius.

III. Zerstreute Beiträge in Zeitschriften.

30. Pro S. Roscio 64 vermutet Hermann Steuding (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 480): *quid post? erat sane suspiciosum audisse neutrum nec sensisse.* Nach dem vorhergehenden *ne sensisse quidem* ist hier die Unterscheidung zwischen *audisse* und *sensisse* nicht am Platze. Dagegen scheint die Frage *quid post?* (richtiger *quid postea?*) annehmbar, damit die folgenden Worte nicht als Frage gefafst werden müssen.

31. Verr. 4, 90 *eius religione te isti devinctum adstrictumque dedamus* wird besprochen von A. Kornitzer in den Wiener Studien IX 323. Sicher ist die Erklärung von Halm-Laubmann unzulässig und die Auffassung „damit wir dich ihm übergeben, indem du gebunden und gefesselt bist durch religiöse Verschuldung gegen denselben“ zweifelhaft. Nohls Emendation *religioni te ipsum* scheint die Entstehung der Korruptel nicht aufzuklären. Kornitzer schlägt vor: *eius religioni te testibus devinctum adstrictumque dedamus.* Die instrumentale Verwendung von *testibus* („gefesselt durch die Zeugenaussagen“) erregt jedoch Bedenken. An den angeführten Parallelstellen (Verr. 3, 169 *tot testibus publicanis convincare* und Phil. 2, 8 *quo me teste convincas*) können auch Ablativi absoluti angenommen werden.

32. Verr. 4, 128 vermutet Hermann Kothe (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 257): *ex aede Liberae pari num⟨inis contemptione⟩ caput illud pulcherrimum* etc.

33. Verr. 5, 113 *non posse Verrem testes interficiendo nos extinguere* behandelt A. Kornitzer in den Wiener Studien IX 324. Er ersetzt *nos* durch *facinus.* „Die ersten beiden Silben dieses Wortes konnten von dem ähnlichen Wortbilde im vorausgehenden *interficiendo* leicht verschlungen werden und so die Korruptel entstehen“.

34. De imp. Cn. Pomp. § 18 möchte Hermann Steuding (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 481) lesen: *illud parvi refert, nos publicanis omissis* (nach C. F. W. Müller) *vectigalia posse una* (Hss. *postea*) *victoria recuperare*; und

35. pro Mur. § 11 schlägt er vor: *fugiendum fuit, ut ne rebus communiter gestis aperte simul cum patre triumpharet.*

36. Pro Sest. § 12 tilgt R. Novák (Listy filologické 1888 S. 11) in der Überlieferung des P[1] *stabulae praeclare coepisset* das Wort *praeclare,* weil „exclamatio scribae subesse potest cum oratore mire consentientis“, und stellt her: *et pastorum stabula cepisset.*

37. Pro Sest. § 69 Anfang streicht H. Steuding (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 481) *consules* als Glossem, so dafs zwischen

teneretur und *perdidissent* ein unerträglicher Subjektswechsel entsteht. Für *qui cum in senatu* möchte er herstellen: *quicumque in senatu*, wie ich in diesen Jahresb. 1882 S. 89 vorgeschlagen habe.

38. Ebendaselbst vermutet A. Weidner (N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 475): *ex quo intellectum est non ⟨modo⟩ mihi absenti ⟨non⟩ crevisse amicos . . . sed eos voluntatem semper eandem, libertatem non eandem semper habuisse.* Am 1. Juni trat ein Tribun für Cicero auf (§ 68), am 29. Okt. aber treten acht Tribunen für ihn ein; demnach verstehe ich nicht, was gegen die Überlieferung unserer Stelle sollte eingewendet werden können.

39. Am angeführten Orte schlägt R. Novák ferner vor: pro Sest. 89 *et deterreri. sed amor r. p.* (d. h. rei publicae) *perfecit, ut,* ferner 97 *horum qui voluntati* [*commodis opimis*] *in gubernanda re publica serviunt.* Die eingeklammerten Worte hält er für ein „acerbum librarii additamentum pertinens ad *voluntati*". Mehr Wahrscheinlichkeit hat die von Koch, Eberhard, C. F. W. Müller u. a. vorgenommene Veränderung des überlieferten *opimis* zu *opibus.* Novák fügt hinzu: 110 *nihil sane actum; ⟨non⟩ iuvabant anagnostae, libelli* etc. und 145 *quam, ut levissime dicam,* [*certa die*] *texeram.*

40. Mor. Tschiassny bespricht in den Wiener Studien IX S. 325 die Konjekturen von Madvig und Nipperdey zu pro Balbo 33 und kommt zu dem Schlusse, dafs zu lesen sei: *deinde sanctiones sacrandae sunt genere ipso, aut obtestatione legis aut poena, cum caput eius, qui contra fecerit, consecratur,* d. h. dann aber werden gesetzliche Bestimmungen zu unverletzlichen gemacht ihrer eigentlichen Natur nach, entweder durch Beschwörung des Gesetzes mittelst Anrufung der Götter oder durch die consecratio capitis.

41. A. Th. Christ behandelt in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1888 S. 577—580 die schwierige Stelle aus der Rede pro Milone 79: *si is, inquam, potuisset aut quaestionem de morte P. Clodii ferre aut ipsum ab inferis excitare, utrum putatis potius facturum fuisse? etiam si propter amicitiam vellet illum ab inferis avocare, propter rem publicam non fecisset.* Er billigt weder die Einsetzung eines *non* vor *ferre* (nach Uppenkamp) noch die Ersetzung des *ferre* durch *omittere* (nach Eberhard). Auch meint er, *aut . . . aut* sei durch das folgende *utrum* nicht geschützt, sondern die Frage sei so zu ergänzen: „Hätte er die Untersuchung verlangt oder nicht?" Er schlägt vor: *ita quaestionem de morte P. Clodii ferre, ut ipsum ab inferis excitaret.* Den Satz *etiam si . . . fecisset* hält er für eine widersinnige Antwort auf die Frage „*utrum . . . fuisse*?" Er erkennt darin eine Randglosse, welche zu tilgen sei.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).
Über die Jahre 1886—1888.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) **Tacitus' Dialogus de oratoribus** cap. I—XXVII, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert von Prof. Dr. John. Programm Urach 1886. 44 S. 4. Hierzu:

John, Zum Dialogus des Tacitus. I: Korrespondenzblatt f. d. Gel.- u. Realschulen Württembergs 33 (1886) S. 347—358; II: Ebd. S. 469—480; III: Ebd. S. 570—580; und: Zu Tacitus Dialogus, N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 511—512.

John, welcher in dem Dialogus eine vor Domitian verfafste Jugendschrift des Tac. sieht, hat für seine Übersetzung von früheren Arbeiten nur die von Teuffel ausgiebiger benutzt, die Anmerkungen aber, die er seiner Übersetzung beigegeben hat, auf diejenigen Stellen beschränkt, zu denen die Schulkommentare von Peter und dem Referenten nichts oder nach seiner Ansicht Unrichtiges oder Unvollständiges geben.

Die Übersetzung, deren Rest ein andermal folgen soll, ist im ganzen korrekt, klar und gewandt. Ernstlich rechten möchte man mit dem Verf. wohl nur über wenige Stellen. Unrichtig ist c. 6 „irgend welcher amtlichen Verpflichtung" = *officii alicuius administrationi*, c. 8 „in das Freundschaftsverhältnis, das sie verbindet" = *ad amicitiam suam*, st. „das sie mit ihm verbindet", c. 10 *mediocris poetas* „schon die mittelmäfsigen Dichter" (streiche „schon"; denn es fehlt jede Andeutung, dafs auch von solchen die Rede ist, die noch schlechter sind als die *mediocres*), ebd. *nunc* „nunmehr" st. „jetzt"; denn *nunc* bezeichnet hier nicht den Gegensatz des gegenwärtigen Verhältnisses zu einem früheren, sondern den der Wirklichkeit zum Fingierten. — Ich füge einige Verbesserungsvorschläge hinzu. So möchte ich c. 3 für *fabulas* „Erzählungen" setzen statt „Fabeleien", c. 6 für *uno aliquo momento* „in einem einzelnen besonderen Augenblick" st. „in einzelnen Augenblicken", c. 9 für *denique* „oder auch" st. „ja", c. 10 für *confugere* „Deckung" st. „Ausflucht", c. 11 für *carminum* „Dichtungen" st. „Dichtens", c. 12 für *increpabat* „sich weg-

werfend äufserte" oder „als einen Nachteil hinstellte" st. „sich lustig gemacht hat", wie für *agitare* c. 25 „verfolgen" st. „verhöhnen", c. 13 für *trepidus* „in ängstlicher Hast" st. „zitternd", c. 16 *intellexerimus* parenthetisch „wir werden ja sehen, welche" st. „nach unserem Bedünken", c. 19 für *formam ac speciem* „Gestalt und Erscheinung" st. „Art und Weise", c. 21 für *nisi forte* „es müfste denn etwa" st. „es müfste denn nur etwa". Auch folgende Ausdrücke bedürfen wohl der Verbesserung: c. 4 *forensium causarum angustiis* „den hochnotpeinlichen Rechtshändeln" (denn „beengend" sind sie doch für Maternus selbst, nicht für die Angeklagten), c. 10 *nobis . . . tueri* „mir soll's genügen als Anwalt im Privatleben und in unserem Jahrhundert zu verbleiben" (besser vielleicht: „wir wollen unsere Anwaltsthätigkeit auf private Händel und solche, die unserer Zeit angehören, beschränken"), c. 11 *quidem* „wie ihr wifst" (?), c. 14 *causae alicuius meditationem tractantibus* „zur Vorbereitung eines Rechtsfalles", c. 16 *quod spatium temporis . . . immensi huius aevi* „dieser Zeitraum . . . diesen unermefslich grofsen Zeitraum", c. 17 *anteponere* „als Muster hinzustellen". Auch *ipsa temeritas* c. 6 und *ipsos nervos* c. 21 scheint mir durch „ja sogar die Verwegenheit" und „selbst die Sehnen" nicht korrekt wiedergegeben zu sein. Endlich mifsfallen die Ausdrücke „austüfteln" (*excudit et elucubravit* c. 9), „Spafshaftigkeit" (*lusus* c. 10), „Herz der Redekunst" (*arcem eloquentiae*), „überlegter Thäter" (*meditatus*), „die Kunde" (*accepimus* c. 12; besser „die Überlieferung"), „Streitgespräche (*disputationes* c. 14, vgl. „Streiterörterungen" c. 4), die . . . eine aufs angenehmste unterhaltende . . . B e s c h ä f t i g u n g sind sowohl für euch, die ihr solche Gespräche führt, als noch mehr f ü r d i e - j e n i g e n, die sie zu hören bekommen"; „ankeuchend" (*anhelans* c. 13), „Gewähltheit" (*elaboratus* c. 18), „übertrieben mafslos" (*supra modum exultans*), „sich in der Zeit (st. „die Zeit") bestimmen lassen" (*accipiunt tempora* c. 19). Wir Norddeutsche ertragen auch nicht die Wendungen „von mir aus nicht dürftest" (*non paterer* c. 10), „zernichten", „hineinschmecken", „von wegen seiner grofsartigen Entwürfe". Druckfehler: S. 35 ein st. im, S. 41 sofort st. so fort.

So viel über die Übersetzung. Die Anmerkungen, welche sie begleiten, enthalten viel gutes und brauchbares Material zur Erklärung, so die Bemerkungen über die Gegenüberstellung von *eloquentia* und *ingenia* c. 1, über die Worte *velut quadam perpetua potentia ac potestate* c. 5 und die auch sprachlich anstöfsige Lesart *urbis* c. 6, über die Verbindung *necessitudine officii* c. 10, die Bedeutung von *intentus* c. 11, die nichtörtliche Auffassung von *primordia* und *penetralia* c. 12, den *anhelans libertus* c. 13 als Freigelassenen des Kaisers, über *ut puto* c. 17, worin eine Verstellung Apers liegt, über das steigernde *quodsi* und den Gebrauch von *imbui* c. 19, über den epexegetischen Genetiv *sententiarum* c. 20,

die Verbindungen von *unus* und *alter* c. 21, den Ausdruck *ex comparatione* und die Bedeutung von *sequi* und *planitas* c. 23, über die besondere Art des Epiphonems mit *adeo*, über die *histrionales modi* der Redner und das einräumende *plane* c. 26; sodann die Ausführungen über die rhetorischen termini *mitis, otiosus, incompositus, durus* und *siccus, divisio, compositio, exclamatio, sensus* und *locus, pro sententia, commentarius* und *liber*. Auch was über *porro* zu c. 5 und *longus* c. 17 gesagt wird, verdient Beachtung. Unannehmbar bleibt mir die auch durch Ann. VI 31, 7 nicht glaublich gemachte Auffassung von *veteres et senes* c.6 als synonymer Begriffe (wie auch die Verbindung *nempe enim* c. 35 nicht pleonastisch ist) und der Vorschlag, zu *studium* c. 5 *eloquentiae* zu ergänzen (*id* fehlt hier ebenso wie *eos* vor *oratores* 17, 29), sowie die Trennung von *verbis* und *sententiis* c. 21 und die Beziehung von *maiores tuos* c. 27 auf Corvinus. Unverständlich ist mir Johns Auffassung von *quamquam* 8, 6 geblieben.

Wir kommen zu Johns Textgestaltung. Auch auf diesem Gebiete erweist er sich, so oft ich ihm auch widersprechen mufs, als einen scharfsinnigen und umsichtigen Interpreten. Gut gerechtfertigt hat er *maiorem industriae et laboris gloriam* 2, 16, *coram* 6, 17, *attulerit* 6, 24 (dieses Fut. II und das gleiche Tempus 37, 36 schützt jedoch auch, denke ich, *pervenerint* 14, 21, das John in *perveniunt* oder *pervenerunt* ändern will), *summa adepturus* 10, 21, *hucusque ac* 11, 17 (*illuc usque* Ann. XV 54, 13), *et oratio et sermo iste* 14, 14 (ich ziehe auch heute noch *et sermo iste et oratio* vor), *nos . . . recessimus* 15, 17, *veteres* 17, 29, *tragoediis* 21, 33, *animi* 23, 16, *Pollione* 38, 17, und Beachtenswertes gesagt zur Empfehlung der Schreibungen *modesti* 5, 2, *ipsis* (oder vielmehr *et ipsis*) 8, 23, *sextum iam felicis huius stationis, qua* 17, 14, *antiquus* 18, 22, *attritum* 18, 24, *debebat* 26, 10, auch *iactu* 10, 25 nicht übel verteidigt. Die Konjektur *in illa loca sacra* 13, 20 ist gefällig, und auch gegen die Ergänzungen 19, 2 *nam quatenus . . . solent, ut usque ad Cassium Severum permansisse statuant eundem admirabilis eloquentiae tenorem, equidem Cassium, quem reum faciunt, quem primum* etc. (wo die beiden Relativsätze ein verschiedenes Verhältnis zu ihrem Beziehungsworte hätten und der erste nur eine Modifikation von *quem dixi* sei), und 21, 3 *nec unum de populo, Canuti aut Arri similem, dico, ne quid loquar de Furnio* etc., sowie gegen die Annahme, dafs die Worte *sicut his clam et* 26, 13 der Rest eines Glossems seien, welches gelautet habe *ut illis sicut his clametur*, wird sich etwas Erhebliches kaum einwenden lassen. 1, 13 empfiehlt er *diversas, sed easdem probabiles:* es liege, was Aper betrifft, ein logisches Zeugma vor; denn für diesen erweitere der Verfasser den Begriff des Verfalls der Beredsamkeit zu dem der blofsen Veränderung. 5, 11 konjiziert er *et ego enim, quatenus arbiter litis huius inveniri non potuit, non patiar . . . apud nos arguam.* Hier erscheint mir

arbiter . . . non potuit verständig vorgeschlagen, *et* aber verstehe ich nicht, und *nos* ist neben *ego* unmöglich. 10, 4 lautet nach Johns Schreibung *quando enim etiam rarissimarum*, 10, 33 *meditatus* (als Infinitiv wie *odoratus* 19, 15) *videris et elegisse* (beide mildernde Umstände, der der Unfreiwilligkeit und der der Übereilung, würden dem Maternus sowohl durch *meditatus* als durch *elegisse . . . dicturam* abgesprochen), und 13, 24 *quandoque fatalis et meus dies veniet* (zum vorigen bezogen: „gleichviel wann ich sterbe, d. i. selbst wenn mein Tod in die Regierungszeit eines habgierigen Despoten fiele"). 14, 24 sei vor *in Apro* nichts einzuschieben: das Besondere der Stelle sei, dafs der Gegenstand, wodurch die Anerkennung erzielt wird, bei beiden Männern vom Standpunkt des Messalla aus formuliert werde, dem es fern liege, die Popularität seines Gegners anzuzweifeln. 21, 40 schreibt er *videmus enim quam*. Diese Konjektur ist zweifelhaft; richtig ist die Bemerkung, dafs, wenn man *nec . . . et* schreibt, der erste Grund sämtlichen alten Rednern zu gute kommen würde.

Allen übrigen textkritischen Resultaten Johns mufs ich widersprechen. Zu 3, 4 hat auch er kein Beispiel für die Verbindung von *legere* mit einem indirekten Fragesatz gebracht, 3, 21, wo er *ut* für entbehrlich hält, die asyndetische Satzfügung überhaupt nicht zu rechtfertigen versucht, 6, 27, wo er ebenfalls nicht ändert, nicht gezeigt, wie der Gedanke „an Stattlichkeit und Kraft werden doch immer die wilden Gewächse die künstlich gezogenen übertreffen" (John) anders als durch zwei Relativsätze (*eis, quae diu seruntur atque elaborantur, gratiora quae sua sponte nascuntur*) ausgedrückt werden kann, 7, 6, wo er *apud patres* für entbehrlich hält, die stilistische Forderung der Gleichmäfsigkeit der drei Ausdrücke übersehen (wie 23, 11, wo er an *fastidiunt, oderunt* festhält, obwohl das parallele Satzglied nur ein Verbum hat), 7, 10, wo er wiederum der Überlieferung folgt, um von dem matten Gedanken, den er gewinnt, zu schweigen, weder eine ausreichende Parallele zu dem Ausdruck *in alio* „auf einem anderen Boden" gebracht noch gezeigt, dafs man hierzu den Gedanken „als da, wo sie (die Beredsamkeit) wächst" ergänzen könne. 7, 12 ist *quinam* besser als Johns *qui enim*, da es sinngemäfser ist, diese Frage (und die folgenden) mit der vorausgehenden auf eine Linie zu stellen, als sie in ein begründendes Verhältnis zu derselben zu setzen. 9, 3 ändert er *alunt* ohne Not in *alias*; denn wenn auch an und für sich die *dignitas* als eine der *utilitates* betrachtet werden kann, so darf sie in rhetorischer Sprache als eine besonders hervorragende Frucht der Beredsamkeit doch auch den *utilitates* entgegengestellt werden, wie denn auch 5, 16 verglichen mit 8, 15 zeigt, dafs Aper den Begriff der *utilitas* bald enger, bald weiter fafst. 10, 19 hat John meine Zweifel an *aliarum* nicht erledigt; 10, 26 wundert es mich, dafs Knauts Verdächtigung des harmlosen *et ad causas* Johns Beifall gefunden

hat, 10, 35 mifsfällt die Konjektur *contingere ingentis ex his assensus* schon wegen der Stellung des Verbums und der Zerstörung der Anaphora, die freilich J. hier für unangemessen hält. Vor *tolle* 10, 37, wo J. keine Lücke annimmt, fehlt nicht blofs die Formel des Zugeständnisses (John: „Gut"), sondern ein speziellerer Gedanke, der den Gedanken *cum . . . superiorem* vorbereitet; 10, 39, wo John *expressis* bewahrt, erkennt er selbst die Härte der Fügung an (und übersetzt ebenso hart „in Fällen, wo die Abnötigung . . . meinen Freimut entschuldigt erscheinen liefse"), übersieht aber, dafs der Entschuldigungsgrund für den Freimut durch *necesse sit* gegeben ist. Um *in* 11, 11 zu schützen, reichen die Parallelstellen Ann. XIV 43, 7 und H. I 49, 9 nicht aus. 13, 14 macht J. den Versuch, *ii quibus praestant* zu rechtfertigen: *indignantur* erkläre sich daraus, dafs die Begünstigten sich solchen Männern verpflichtet fühlen, welche sie mifsachten und doch zugleich fürchten; um diejenigen aber, deren Wünsche nicht erfüllt werden, handle es sich überhaupt nicht. Allein die blofse Erwähnung der Begünstigten und die Angabe über ihr Verhalten führt den Leser mit Notwendigkeit zu der Frage nach dem Verhalten derer, welche vergeblich bitten. Hat doch J. selbst infolge einer ähnlichen Erwägung die Einfügung von *etiam* vor *rarissimarum* 10, 4 für notwendig gehalten. 13, 21 schreibt J. *famam palantem experiar* und übersetzt „nicht will ich mit dem umgehenden Volksgerede mein Glück versuchen": ein nicht sehr greifbarer Gedanke. 15, 1 ist *numquam*, wie J. mit Baehrens schreibt, in der Überlieferung wohl kaum indiziert. 16, 24 rechtfertigt er *trecentos* in willkürlicher und künstlicher Weise: Aper rechne nur bis zum Beginn seines Zeitalters, der nach ihm noch vor Christi Geburt gesetzt werden könne. 17, 22 ist Johns *ecquid idem*, von dessen Richtigkeit er selber nicht überzeugt ist, nicht besser als *aeque idem*. 17, 27 scheitert die Umstellung der Namen *Corvinus* und *Asinius* an der Unmöglichkeit, *durare* von der Wirksamkeit der beiden Redner zu verstehen. Zu 18, 18 ist kein Beispiel der Verbindung von *pro* und *magis* beigebracht. 21, 17 ist *sordes autem reliquae*, wie J. mit Sorof schreibt, auf jeden Fall logisch inkorrekt; J. giebt dies selber zu. Für eine Konjektur ist dies doch keine Empfehlung. 25, 9 ist weder die Verbindung von *cominus* (John: „zur Sache kommend") mit *fateri*, d. i. einem nicht der Begriffssphäre des Kampfes (Cicero: *cominus agere*) entnommenen Verbum, noch *si* nach *illi* gerechtfertigt; denn Cic. Tusc. I 46, 111. III 31, 76, wo *si* steht, wird, da der Gedanke allgemein ist, die Möglichkeit eines eintretenden Falles bezeichnet, während hier, wie Dial. 14, 9 und 15, 4, wo *cum* steht, auf eine vorliegende Thatsache zurückverwiesen wird. 25, 28 will J. *et invidere* halten, da dieses Verbum mit *livere* nicht gleichbedeutend sei. Aber diese Begriffsscheidung wäre hier, wo doch nur von einem Fehler, der *malignitas*, die Rede ist, pedantisch. Werden

doch auch im folgenden *malignitas* und *invidia* wie 23, 27 durchaus nicht scharf von einander geschieden; denn sie sind durch *non-nec,* nicht durch *nec-nec* mit einander verbunden.

Rühmende Anzeige von E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp 1588—1591; vgl. F. Walter, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 686—687; G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 320, Phil. Anz. XVII S. 648. Helmreichs[1]) Urteil über Johns Behandlung einzelner Textesstellen stimmt mit dem des Referenten meist überein.

2) **Oeuvres de Tacite. Dialogue des orateurs.** Texte latin revu et publié d'après les travaux les plus récents avec un commentaire critique, philologique et explicatif, une introduction et un argument par **Henri Goelzer.** Paris, Hachette & Cie., 1887. XLIII und 88 S. 8.

Über diese Ausgabe, die mir nicht vorgelegen hat, berichten Helmreich, Isaac Uri, Rev. crit. 1888 S. 362—363; C. John, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1434—1437; G. Boissier, Journ. des sav. 1887 S. 649—663. Danach teilt dieser Herausgeber die Auffassung Gilberts, dafs das eigentliche Thema des Dial. die Frage sei, ob es für einen Mann von Geist in der Gegenwart ratsamer wäre, sich der Poesie oder der Beredsamkeit zu widmen. Die Ausgabe bringt zwei neue Konjekturen: 30, 27 *neque orationis vis et facultas,* 37, 40 *ut secura oderint, incerta velint,* statt dessen John vorschlägt: *ut secura velint, periculosa extollant.* In Textgestaltung und Erklärung ist für den Herausgeber Peter die erste Autorität, Referent die zweite. Uri vermifst eine eingehendere Erörterung der Sprache des Dial., namentlich im Vergleich mit der des Cicero und Quintilian, und eine schärfere Beobachtung des jeweiligen Gedankenfortschritts. Boissier widerspricht manchen von G. adoptierten Auffassungen; namentlich erklärt er eine so frühe Publikation des Dial., wie sie G. annimmt, für unwahrscheinlich; auch schreibt er Kap. 31 *stoicorum civem*, 37 *ut secura sibi, aliis dubia velint.*

Von demselben Gelehrten ist 1886 in demselben Verlage auch eine Ausgabe von Hist. I. II erschienen.

3) **Cornelio Tacito. La vita di Giulio Agricola** commentata di **Giovanni Decia.** Torino, Ermanno Loescher (Collezione di classici greci e latini con note italiane), 1886. 108 S.

In der „introduzione" wird in Kürze über das Leben und die Schriften des Tacitus gehandelt und darauf die Geschichte des Streites über den Charakter und die Tendenz des Agricola eingehender dargestellt. Diesen Abschnitt beschliefst der Verf. mit der Anerkennung der im Agr. vorhandenen Diskrepanzen und giebt endlich ein paar Notizen über den Stil des Tac. und über die Handschriften des Agricola.

---

[1]) Hier, wie weiter unten, wo Helmreich citiert wird, ist der Litteraturbericht desselben im 55. Bande der Bursianschen Jahresberichte gemeint.

Dem Texte liegt Halms Ausgabe zu Grunde. Die Mehrzahl der Abweichungen von derselben — es sind etwa 30 — finden sich ebenfalls in meiner Ausgabe; Neues bietet die Textgestaltung nirgends. Für die Ausarbeitung des reichhaltigen und sorgfältigen Kommentars hat der in Spoleto wohnende Verf. keine irgendwie wichtige Vorarbeit unbenutzt gelassen; am meisten bekennt er von der Ausgabe Peters und der des Referenten abhängig zu sein. Eigene Leistungen enthält auch der Kommentar nicht; aber es werden in ihm die Ergebnisse der deutschen Arbeiten mit gesundem Urteil und eindringendem Verständnis zusammengestellt. Ein Index der Eigennamen und ein Register zu den Anmerkungen beschliefst die achtbare Leistung, die auch von Helmreich anerkannt wird; vgl. A. Pasdera, Riv. di fil. 16, S. 563—570.

4) **The histories of Tacitus, books I and II. With introduction and notes by A. D. Godley, M. A., fellow of Magdalene college, Oxford. London, Macmillan & Co., and New-York 1887. XIV u. 262 S. 12.**

Vom Referenten besprochen WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1331. Vgl. Helmreich; ferner E. G. H., Class. rev. I S. 154 und E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 229—230; Sat. Rev. 1677 S. 497—498.

5) **P. Cornelii Taciti opera ... rec. J. C. Orellius. Vol. II. Ed. II. Fasc. V: Historiarum liber II ed. C. Meiser. Berolini, Calvary. S. 309—390.**

Die 9 eigenen Konjekturen des Herausgebers: 4, 19 *inexperti belli dolor,* 7, 2 *bellum ruere in victores victosque*, 21, 6 *paria regerunt*, 23, 20 *aliosque quos Otho praefecerat*, 68, 1 *et has quidem partes,* 68, 2 *invidiam belli traxisset*, 86, 17 *inquies cupidine*, 93, 8 *aviditate . . . labefacta,* 95, 11 *gula ganeaque* sind, wenn auch einige derselben nicht gerade abzulehnen sind, für mich doch sämtlich nicht überzeugend. Dagegen ist an zahlreichen Stellen abweichend von Halm die Überlieferung meist mit gutem Rechte gewahrt worden. Dahin rechne ich eine Anzahl Lesarten, die Meiser mit Müller gemeinsam hat (über diese s. die Besprechung der Müllerschen Ausgabe); dazu 101, 6 *ipsum Vitellium*, vielleicht auch 100, 18 *quod . . . sint*. Nicht zu billigen ist die von Meiser festgehaltene Überlieferung 3, 14 *et ratio*, 9, 10 *corpus,* 10, 6 *recens,* 35, 2 *praelabebantur*, 35, 5 und 39, 13 *proinde*, 56, 11 *tantum*, 61, 4 *sibi indiderat*, 65, 7 *interpretabatur* ohne *et* (denn es folgt ein neues Moment), 74, 14 *progressum* ohne Annahme einer Lücke, 83, 11 *si sibi,* 84, 11 *quod*; schwieriger ist das Urteil über die Schreibungen *praecipitibus* 6, 2, *pecuniae* 6, 19, *cinxerant equites* 25, 5, *venio* 38, 18, *sententias* 53, 3, *cessisse* 55, 2, *periculo* 63, 12, *eum* (Halm *hunc*) 65, 12, *promptum* (Halm *an promptum*) 76, 5, *tu tuos* 77, 11, *contumaciam* 77, 14, *contumeliae* 88, 9; möglich ist *proelio, sed acies* 14, 11, richtig, wie es scheint, *partiemur* 77, 10, *quaeque* 82, 4, *expedire* 99, 2; nicht zu billigen 10, 10 *retinebat*

adhuc terrores. et (schon wegen des Plurals), 19, 1 *non iam in*, 20, 5 *uxorem autem*, 20, 6 *insigni*, 24, 17 *e*, 54, 7 *rapide in*, 59, 4 *appulsu* ohne *in*, 64, 3 *Interamnam*. Hiermit glaube ich alle Abweichungen vom Texte Halms erwähnt zu haben. Die Interpunktion weicht an 5 Stellen ab: 7, 11 schreibt Meiser wie Heraeus, mit Recht; 23, 22 läfst er die Worte *acerrima . . . Galbae* einen Satz bilden, 27, 16 fafst er *corrupta . . . disciplina* als Abl., 29, 11 verbindet er *attoniti* und *paventes* durch *et*, 70, 4 zieht er, vielleicht mit Recht, *intra . . . diem* zum Vorhergehenden. 82, 6 konjiziert er *coercendo*.

Aus dem handschriftlichen Apparat, der bekanntlich auf neuen Kollationen beruht, hebe ich im Anschlufs an Meisers Aufsatz N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 133—141 folgende Angaben hervor: 4, 5 ist im Med. *sacerdotis* von erster Hand aus *sacerdotibus* verbessert, ebenso 24, 17 *quingentis* aus *quingentibus*, 41, 19 *clamantium* von alter Hand in *vocantium* verwandelt, doch so, dafs der Verbessernde das *m* zu streichen vergafs, 42, 13 *cladibus* von erster Hand in *gladibus* verbessert, 53, 9 *percunctaretur*, 60, 16 *uxori* von erster Hand in *uxor*, 65, 8 *ipsum* in *ipsu*, 76, 4 *inchoaturi* von zweiter Hand in *inchoatur* und 20 *splendiori* von erster Hand in *splendior*, 78, 1 *audientiūs* mit unvollständiger Verbesserung in *audientius* verwandelt, 100, 3 XVI, d. i. *sextae decumae*, und 9 *validior ramutatum*, von welchem letzteren Worte die erste Hand den ersten Laut gestrichen hat. — Die Florentiner Handschrift b enthält auch zu dem 2. Buche einige Verbesserungen, die man, ehe Meiser sie ans Licht zog (N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 140), dem Lipsius und anderen Emendatoren zugeschrieben hat.

Der Kommentar des zweiten Buches ist in derselben Art gehalten, wie der des ersten. Was daher in dem vorigen Bericht über diesen gesagt worden ist, gilt auch für jenen.

Helmreich billigt in zahlreicheren Fällen als Ref. das Festhalten an der Überlieferung; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 720—723 empfiehlt die Konjekturen zu 21, 6. 86, 17. 82, 6 (*coercendo*). 95, 11, nimmt aber an dem absoluten *vocantium* 41, 19 Anstofs. Vgl. Prammer DLZ. 1887 Sp. 56—57 und Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887 S. 923—924 (Meiser sei gegen fremde Konjekturen weit strenger als gegen seine eigenen).

6) **Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Erklärt von Eduard Wolff. Erster Band: Buch I und II. Mit einer Karte von H Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. VI u. 236 S. Zweiter Band: Buch III, IV und V. Ebd. 1888. VIII und 249 S.**

In der ersten Hälfte der Einleitung handelt W. in Kürze über das Leben und die Schriften des Tac. Wir heben aus diesem Abschnitt Folgendes hervor. Von dem Gespräch über die Redner sagt W., dafs Tac. es bald nach dem J. 80 herausgegeben haben möge, vom Agricola, dafs die Art, wie die mafsvolle politische Haltung des Verstorbenen gepriesen wird, erkennen lasse, dafs die

Schrift zugleich eine apologetische Tendenz habe, nicht nur im Hinblick auf Agricola, sondern auch auf den Verfasser. Wenn es dann weiter heifst: „Im Agricola spricht Tac. noch von seiner 'schmucklosen, einfachen' Darstellung, welcher bescheidene Ausdruck zeigt, dafs er, im allmählichen Übergange aus dem rhetorischen zum historischen Stil begriffen, der relativen Unvollkommenheit seiner Sprache sich bewufst war" und im folgenden die Sprache des Agricola charakterisiert wird, so ist erstens zu bemerken, dafs die Erwähnung der *incondita ac rudis vox* sich nur auf die Historien und die ebenfalls geplante Geschichte des Nerva und Trajan, nicht auf den Agricola bezieht, zweitens, dafs jener Ausdruck eine unentwickelte, noch nicht zur Reife gelangte Sprache bezeichnet, ohne auf einen Übergang aus einem Stil in einen anderen hinzudeuten. Über die Quellen der Historien urteilt W., dafs Tac. sich in diesem Werke nicht an einen seiner Vorgänger in fortlaufender Darstellung angelehnt habe, über sein Verhältnis zu Plutarch, dafs entweder beide gemeinsame Quellen benutzt oder dafs Plutarch neben anderen Quellen die Historien des Tacitus selbst studiert und verwertet habe. Zuletzt spricht W. über die historische Treue des Tac. und rechtfertigt insbesondere seine Beurteilung des Vespasian und des Domitian.

Der zweite Teil der Einleitung enthält eine „Vorgeschichte" der Historien, d. h. eine klare, gut geschriebene Geschichte der zwischen den Tod Neros und den Zeitpunkt, wo die Historien anheben, fallenden Ereignisse, sowie eine dankenswerte Übersicht über die römischen Streitkräfte und deren Verteilung zu Anfang des J. 69. Die der Ausgabe vorgeheftete, von Kiepert sorgsam und sauber ausgeführte Karte, in welche die Märsche der Vitellianer eingetragen sind, reicht von den Rheinmündungen bis nach Lukanien und von den Rhonemündungen bis nach Pannonien.

Durch alles dies ist der Kommentar zu Gunsten der sprachlichen Erklärung von vielen sachlichen Notizen entlastet worden.

Die Abweichungen vom Texte Halms hat der Herausgeber selber verzeichnet; es sind deren im ersten Bande gegen 50. Die Mehrzahl findet sich in den Ausgaben von Heraeus, Meiser, Müller wieder, entweder in allen dreien oder in zweien derselben oder in einer; nur an 11 Stellen stimmt auch von diesen Ausgaben keine mit Wolffs Text überein. An dreien finden wir nämlich eine eigene Konjektur des Herausgebers im Texte: I 87, 12 *immotus*, II 21, 6 *dum reciproca ingerunt*, 100, 17 *inter malos et similes*; I 3, 5 hat er, wie Nipperdey und Prammer, Ernestis ansprechenden Vorschlag *supremae clarorum virorum necessitates fortiter toleratae*, II 4, 17 Nipperdeys verständige Emendation *inexpertum bellum* aufgenommen, 11, 19 mit Prammer *usus ante signa*, 41, 18 mit Walther *volitantium* geschrieben; I 20, 14 ist er auffallender Weise der alten Lesart *e vigiliis* und 66, 1 der fehlerhaften Überlieferung des Mediceus *ut nec legati quidem* treu ge-

geblieben; 85, 1 schreibt er, wie Prammer, *et oratio ad perstringendos . . . animos,* II 14, 10 mit der Handschrift *nec mora proelio, sed acie ita.* — Was die übrigen Abweichungen von Halm betrifft, so verdient erwähnt zu werden, dafs Wolff mit Meiser den kühnen Ausdruck *inde rursus longa navigatione aegros* I 31, 18, mit Müller und Meiser das seltsame *proconsulatu* 48, 16, mit letzterem das nur künstlich erklärbare *praelabebantur* II 35, 2, sowie *cessisse* 55, 2 festhält. Mit mehr Recht ist *ipsum Vitellium* II 101, 6 bewahrt worden; aber die Konjektur von W. Heraeus zu I 15, 23 *blanditia et* hätte ich verschmäht.

Durch seinen Kommentar hat W. gezeigt, dafs sich auch in einer zunächst nur für Schüler bestimmten Ausgabe manches Treffende sagen läfst, was sich bei Heraeus noch nicht findet. Zu diesen im hervorragenden Sinne originalen Partieen des Kommentars — denn eine selbständige Arbeit ist er in allen seinen Teilen — rechne ich u. a. die trefflichen Bemerkungen über den Bau und die Anordnung der Satzglieder I 2, 1. 3, 2. 10, 5. 27, 2 (wo, wie W. richtig bemerkt, die drei durch *et* und *ac* verbundenen Prädikate einen Fortschritt vom Unbestimmten zum Deutlichen enthalten), über die Beispiele rhetorischer Fülle in Pisos Rede 30, 5, über die ungewöhnliche Voranstellung des speziellen Begriffs vor dem allgemeinen in den Worten *nec Lusitaniam rursus et alterius exilii honorem expectandum* 21, 5, über die Bedeutung von *imbutus* 5, 1, das in *comptior sermo* 19, 1 liegende Bild, über *commilitones* als Anrede des Kaisers (oder eines Prinzen) an die Soldaten 29, 9, über den Sinn von *apud* 7, 14, das hier, wie W. treffend bemerkt, an die Anwendung von *inter* und anderen Präpositionen erinnert, über *per bonas artes* 17, 8 = „wenn durch ehrliche Mittel erworben"; ferner die Zusammenstellung taciteischer Ausdrücke für „Egoismus" 15, 23, die Notiz über die beschränkte Verwendung von *res* bei Tac. 12, 5 und über die für diesen Historiker regelmäfsige Voranstellung des attributiven Adjektivs 14, 1; endlich die beabsichtigten Korrekturen gewisser Auffassungen von Heraeus, so 3, 5, wo W. wohl mit Recht *antiquorum* auf Beispiele aus der römischen Geschichte beschränkt, 10, 5, wo er *in secretum Asiae* = „nach dem fernen Asien" (statt „nach einer abgelegenen Gegend Asiens") setzt, und 16, 15, wo er in der hypothetischen Form, in welche hier eine Thatsache gekleidet ist, die Absicht erkennt, dieselbe abzuschwächen, und solche Stellen, wo der auf einen Ausdruck der Furcht folgende hypothetische Satz eine Voraussetzung enthält, von dieser scheidet.

Ich bin freilich auch mit vielen Erklärungen Wolffs nicht einverstanden. Ich beschränke mich in der Auswahl des zu Besprechenden, wie ich schon oben gethan habe, auf die ersten 30 Kapitel des 1. Buches. Richtiger erscheint mir Heraeus' Auffassung der Worte *forma ac decore corporis* 7, 16 (W. ungenau „stattliches und einnehmendes Äufsere"), *eodem actu* 12, 11

(W. meint, der Ausdruck sei der Bühnensprache entlehnt), seine Deutung von *laboris* 15, 26, *per artem* 20, 15, *proinde* 21, 9, von *adulteria*, *matrimonia* 22, 3 (W. falsch: „Liebschaften mit Dirnen und mit Ehefrauen“), *animosus* 24, 8, *elusit* 26, 12. — Wir lesen ferner bei W. zu 1, 5, die Auslassung von Formen von *esse* sei bei Tac. sehr häufig . . . , „im Ind. wie im Konj., selbst im Infinitiv“. Richtiger: „im Ind. wie im Inf., selbst im Konj.“ Ich glaube nicht, dafs bei *supremae — necessitates* 3, 4 auch an „den bürgerlichen Tod, Verbannung oder Haft“, wie W. schreibt, zu denken ist. *Sed* kann doch wohl niemals erläuternd in dem Sinne von „und zwar“ stehen, wie W. zu 4, 9 urteilt: mit diesem *sed* ruft Tac. sich vielmehr von der Erwähnung der Provinzen zu der Betrachtung der hauptstädtischen Verhältnisse zurück, die den nächsten Gegenstand seiner Darstellung (bis c. 7 extr.) bilden. Bei *forma* 5, 16 ist nicht an „Schönheit“ (W.: „jener Ausspruch war schön und stolz“) zu denken, sondern an „Zuschnitt“, „Grundrifs“. 7, 8 kann in *ultro* nicht liegen, dafs die Legaten „zu dem Morde noch die Verleumdung fügten“: beides vielmehr, die Anschuldigung sowohl als der Mord, wird durch *ultro* als jenseits der Grenze liegend bezeichnet, deren Einhaltung erwartet wurde. An den generellen Plural *legiones* („für legionarii“) scheint W. 11, 6 selber nicht recht zu glauben; er würde sonst wohl nicht daneben noch für eine andere Deutung des Plurals Raum lassen. In den Worten *fessa aetate Galbae* 12, 8 liegt keine „Personifikation des Begriffes *aetas*“; eine solche wäre neben *Galbae* unmöglich. 17, 7 ist nach W. „von Vergleichung keine Rede“. Und doch haben wir hier zwei durch *ut·ita* verbundene Satzglieder. Die Bemerkung (zu 17, 10), dafs *male* bei Adjektiven negativer Bedeutung in dem Sinne von *valde* den Begriff verstärke, möchte man durch Stellennachweis begründet sehen. Ist es ferner zweifellos, dafs *observatum* 18, 2 „substantivisch gebraucht“ ist? Zu 18, 3 ist von einem die Wirkung bezeichnenden Dat. ger. „bei *lex* und ähnlichen Substantiven und Adjektiven, die eine derartige Ergänzung zulassen“, die Rede. Auch hier wären Beispiele erwünscht. Dafs Tac. 21, 9 mit den Worten *occidi Othonem posse* von den Betrachtungen des Otho zu den zustimmenden und ermunternden Äufserungen eines seiner Freunde übergehe, ist nicht übel erdacht, leider aber nirgends angedeutet. Auch wird diese Teilung durch Wolffs eigene Interpunktion — er setzt vor jene Worte ein Kolon — nicht unterstützt. Wenn die Fragen, welches Prädikat zu *postquam . . . fides* 22, 11 zu ergänzen sei, und welcher Kasus in *requirentibus* 27, 8 vorliege, an den Schüler gerichtet sind, so wird demselben mehr zugemutet, als die Gelehrten selber bisher geleistet haben, von denen noch keiner eine verläfsliche und überzeugende Entscheidung jener Fragen gebracht hat. Wozu ferner die Frage, welcher Kasus 11, 8 *procuratoribus* sei, da die sogleich folgenden Beispiele dem

Schüler die Antwort sagen? Vgl. den ähnlichen Fall 13, 1. Übrigens ist die Annahme eines Abl. instr. kaum zu widerlegen. Die Annahme, dafs *eniterentur* 23, 10 auf *immensa viarum spatia* zeugmatisch bezogen sei, ist deshalb bedenklich, weil dieses Objekt das dem Verbum zunächst stehende ist.

Beispiele einer äufserlichen und darum verwerflichen Erklärung sind: die Ergänzung von *contingente* zu *rara temporum felicitate* 1, 18, die Bemerkung, das Simplex *tendere* 13, 3 stehe für das zusammengesetzte (*contendere*?), zu *interpretantibus* 14, 12 sei wie zu *sollicitis* ein unbestimmtes Pronomen als logisches Subjekt hinzuzudenken. — 1, 15 fehlt eine Bemerkung über das Verhältnis von *quisquam* zu *sine odio dicendus est,* 11, 10 über den Gebrauch von *quicumque.* Wenn ich die Bemerkung zu 12, 11 richtig verstehe, so soll Tac. hier aus euphonischen Gründen das einfachere *tanto* durch *eodem actu* ersetzt haben. Ich halte hier die Berufung auf das Ohr für ebenso verkehrt wie die Meinung, dafs die 5 malige Wiederholung des Namens Otho innerhalb 7 Zeilen c. 13 im Interesse der Deutlichkeit geschehen sei. Denn Tac. wiederholt sehr häufig auch da den Namen, wo ein Pronomen den Forderungen der Deutlichkeit völlig genügen würde. 21, 12 ist wohl statt „der natürliche Tod sei allen gemeinsam" zu setzen „der Tod sei von Natur allen gemeinsam". Der Ausdruck „logisches Plusquamperfekt" (26, 2) bleibt wenigstens für den Schüler inhaltlos. Ist *et vero* — hiermit wird von W. *et* 25, 6 dem Sinne nach richtig erklärt — lateinisch? Den 2. Teil der Anm. zu 30, 15 würde ich streichen; ebenso 30, 17 die Bemerkung, dafs bei *adsignabunt* die Angabe der Person (im Dativ?) unterblieben sei; denn zu einem solchen Zusatz lag ja kein Grund vor. Zu 22, 5 wird Ann. II 27 so citiert, als ob *ad Chaldaeorum promissa* von *facilem* abhinge. Druckfehler sind wenig zahlreich und unerheblich.

Ich komme zum zweiten Bande. Die 28 Abweichungen vom Texte Halms, welche das dritte Buch zählt, sind der Mehrzahl nach wohl begründet (z. B. gleich die erste 2, 23 *actorque* st. *auctorque*); an 8 Stellen darf man daran zweifeln. Die Überlieferung ist nicht unanfechtbar 43, 15 *adfertur,* 44, 4 *et Britanniam,* 68, 20 *redit,* ebenso die Schreibungen *vulgus* 10, 16, *tormento* 23, 8, *in ignes* 33, 17 (trotz Verg. Aen. II 624), *urbem quoque* 48, 14; auch *hians aderat* 55, 12 bleibt unsicher. Das vierte Buch bringt 32 Abweichungen, von welchen 18 Beifall verdienen (darunter 20, 2 *exponerent* nach Prammer, 50, 18 *ut inter agrestes* nach Cornelissen, 56, 14 *et amandatum in Frisios* (so schon Nipperdey nach Ritter), 57, 11 *post Galbam* nach W. Heraeus und 57, 18 *Romanis exercitibus,* wie es scheint, nach eigener Vermutung). Dagegen kann ich an *pressere* 2, 15, *principem, ita falsa* 4, 17, *studio et arma . . . perrumpere* 12, 14, *accubantia* 15, 12, *erumpunt* 20, 10, *nec victoribus quidem* 38, 9 und *contra*

derexerint 58, 28 nicht glauben. Zweifelhaft bleiben die Schreibungen *et rei publicae* 3, 19, *Tungrorumque* 15, 21, *experiri. tria* 20, 7, *ira dei* 26, 9, *loco cui Gelduba nomen est* 26, 12, *nuntius occultaretur* 75, 3, *praecepitque* 83, 24. Die 16 Abweichungen des 5. Buches empfehlen sich fast alle: so hat W. 3, 8 *sibimet ducem caelestem crederent* nach dem Vorschlage des Referenten, 17, 9 *gnaros, hostibus noxios* nach Eufsner, 20, 14 *rumpere* nach J. Gronov, 22, 15 *et vigiles* geschrieben und gerechtfertigt. Zweifelhaft bleibt nur *vexere* sowohl 21, 9 als 23, 3 und *actae* 23, 4. W. schreibt 12, 9 *magna conluvie ex . . . clade,* wie es scheint, nach eigener Vermutung. Nicht übel; besser ist es aber, vor *magna* einen Punkt zu setzen (wie schon Nipperdey thut) oder gar *tum magna* mit Jakob zu schreiben; denn offenbar liegt die mit *struxere* bezeichnete Handlung dem durch *aucti* ausgedrückten Ereignis weit voraus.

Der Kommentar zu den Büchern 3—5 ist ganz vortrefflich und giebt zu lobender Anerkennung weit häufiger, zum Widerspruch viel seltener Anlafs als der zu den Büchern 1 und 2. Es sei gestattet, aus dem Anfang des 3. Buches das Wertvollste hervorzuheben. Zunächst einige Punkte aus der Spezialerklärung. Dafs Antonius 2, 24 durch die Worte *vos, quibus fortuna in integro est* seine eigene Stellung dem Vitellius gegenüber als völlig kompromittiert bezeichne, ist eine neue und wohl richtige Bemerkung. Die Frage, warum 5, 4 *penes quos civitatis regimen* hinzugefügt sei, hat W. zuerst aufgeworfen und richtig beantwortet, auch auf die eigentümliche Anwendung von *postquam* 7, 7 hingewiesen; ebenso auf das Verhältnis von *ad pugnam equestrem* zu *patentibus campis* 8, 2. Die Stellung des Ablativs *exitiosiore discordia* 12, 1 innerhalb des Gedankens ist vortrefflich klargelegt, das *et* vor *transfugisse* 13, 4 gut gerechtfertigt. *Provisu* 22, 14 ist richtiger gefafst als bei Heraeus; die Bemerkungen über *velut* 27, 14 und über *testudine* 29, 4 sind beifallswert. — Die Bemerkungen über den Sprachgebrauch sind reichhaltig. Wir notieren die Angaben über den taciteischen Gebrauch von *concitator* und *concitor* 2, 1, von *egestas* mit einem Genetiv 8, 14, von Verbalsubstantiven wie *obiectu (paludis)* 9, 5, von *inritus* mit Beziehung auf Personen 20, 18, *prope* als Präposition 21, 1, *impingi, resumere, advertere, convectare* 22, 5. 24, 3. 25, 18. 27, 9, über die Verbindungen *descendere in causam* 3, 8, *cetera usui* 20, 22, *pudore et probris* 24, 1, über die sakrale Verwendung von *prosper* und *laetus* 17, 13, über den grammatischen Wert der Worte *dux Corbulo* 6, 3 und die Bedeutung des Ausdrucks *vastum silentium* 13, 11. Beispiele richtiger Auffassung des Rhetorischen bei Tac. giebt W. zu 20, 5 und 23, 1; auch ein treffendes Beispiel der dem Tac. durchaus nicht fremden Wortfülle hebt er zu 11, 12 hervor. Auf Wortstellungen, die für Tac. charakteristisch sind, ist hingewiesen zu 9, 14. 10, 16 (wo bemerkt ist, dafs, wenn von

einer temporalen Konjunktion ein Inf. hist. abhängt, dieser seinen Platz unmittelbar nach der Konjunktion hat), 16, 1 (vgl. 25, 16). 23, 1. 24, 11. 29. 11, meist im Anschlufs an die Ergebnisse der Programmarbeit des Ref. vom J. 1874. Wiederholt ist, wo die Thatsachen dazu auffordern, auf den Unterschied der Historien und der Annalen im Sprachgebrauch hingewiesen. Die Beispiele der Allitteration sind sorgfältig, fast zu sorgfältig, verzeichnet; zu streichen sind wohl die zu 1, 4 und 17, 11 notierten.

Zu beanstanden erlaube ich mir, abgesehen davon, dafs auch in diesem Bande die Erklärung häufig in die Frageform gekleidet ist, nur Folgendes. Die Bemerkung über *que-et* steht wohl 2, 22 an falscher Stelle, da die beiden Wörter hier nicht miteinander korrespondieren. Zu *profugus* 4, 5 ist nicht *fuerat* zu ergänzen; vielmehr hat das Adjektiv den Wert eines Part. Perf. Akt. und ist gleich *cum profugisset.* Vgl. III 61, 8 *quidam in castra refugi cuncta formidine implebant.* Zu 7, 1 bemerkt W., die Verbindung von *post* mit dem Part. Perf. Pass. komme, abgesehen von *post conditam urbem*, sonst nur in den Annalen vor. Dabei ist übersehen H. IV 57, 11, vorausgesetzt dafs W. hier richtig mit W. Heraeus geschrieben hat *post Galbam et infracta tributa.* 9, 8 scheint mir die Auffassung von *prima*, das nach W.'s Ansicht prädikativ steht („indem er zunächst den günstigen Zeitpunkt zum Schlagen versäumte") gekünstelt. Die Deutung von *praesumpsere* 9, 21: „sie nahmen sich heraus . . . zu reden" wird der Präposition nicht gerecht. *Vespasiano* 12, 5 ist schwerlich Ablativ. 15, 12 bedarf die Vermeidung von *civium* nicht der Berufung auf den Wohlklang. 27, 5 wird als Beispiel für die Verbindung eines neutralen substantivierten Adjektivs mit einem Dativ Agr. 24 citiert *in Clotae proxima.* Dies ist eine Konjektur Nipperdeys, die zwar vielleicht das Richtige trifft, aber wegen ihrer Kühnheit nicht viel Beifall gefunden hat. 27, 15 ist in den Worten *ni duces militi Cremonam monstrassent* der Gebrauch des Objekts (sie „zeigten" den Leuten die Stadt, nämlich als eine zu plündernde) mit prägnanten Ausdrücken wie *post Cremonam* 49, 2 nicht zu vergleichen. Zu 13, 20, wo W. mit Halm *etiam auferre militem* schreibt, wäre ein aufklärendes Wort über die auffallende Stellung des *etiam* erwünscht gewesen und zwar nicht blofs im Interesse der Schüler, ebenso über *id quoque* nach *munire* 26, 8. — An Druckfehlern habe ich nur bemerkt *sustinit* im Kommentar zu 23, 1 und das Fehlen eines Kommas nach *equos* 2, 10.

Ein Register zu den Noten beider Bände beschliefst die tüchtige Ausgabe.

Mehrere der oben berührten Einzelheiten werden in ähnlichem Sinne besprochen in den ausführlichen Anzeigen von Helmreich; C. Knaut, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 342—345, 1889 S. 36—38, Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 765—771; Eufsner, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1538—1543; J. Müller, WS.

f. klass. Phil. IV Sp. 399—401, V Sp. 1376—1378; J. Golling, Gymnasium 1887 Sp. 307—308. Helmreich weist aufserdem mit Recht darauf hin, dafs W. mehr als andere die rhetorischen Kunstmittel der taciteischen Diktion hervorhebt; er verwirft ferner, ebenfalls mit Recht, W.s Deutung von I 85 *ne contumax* etc. in Pfitznerscher Manier und die Auffassung von *pronior . . . fides* II 8, sowie von *qua* = *quatenus, quoniam* II 32 (ein solches *qua* soll nach W. auch Ann. VI 10. XV 72 vorliegen). Knaut bemerkt, dafs I 20, 16 *(per artem et formidine)* der Wechsel im Ausdruck einen inneren Grund habe, insofern derselbe durch die Verbindung eines objektiven Grundes oder Mittels mit einem subjektiven Affekt bedingt sei, und bestätigt, was oben zu III 27, 5 bemerkt ist. Viele Einzelheiten berührt Prammer; Eufsner widerspricht mehreren in der Einleitung enthaltenen Auffassungen. J. Müller notiert einige Lücken im Kommentar und bemerkt, dafs *sacramentum* I 5, 1 nicht die Dienstzeit bezeichne, sondern den langhergebrachten Treueid auf den Namen der Cäsaren, sowie dafs *proxima* I 20, 1 nicht zeitlich zu fassen sei, sondern die auf die Kap. 12 erwähnten Mafsregeln im Range nächstfolgende Mafsregel bezeichne. Ferner deutet er *nubes* III 2, 22 nicht als „Staubwolke", sondern als „Masse" nach Liv. 35, 49, 5 und beanstandet die Ergänzung von *gerentes* zu *faces in manibus* III 33, 11. Alle Rezensenten aber erkennen die Tüchtigkeit der ganzen Leistung an. Vgl. noch Lg., Centralorgan f. Realsch. XVI 456; Bl. f. d. bayer. Gymn. 23 S. 141, 25 S. 215.

7) Cornelii Taciti opera quae supersunt. Rec. J. Müller. Vol. II, Historias et opera minora continens. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXVII.

Über den ersten Band dieser neuen Gesamtausgabe haben wir in dem letzten Bericht einige Mitteilungen gemacht; es ist nunmehr der zweite gefolgt und damit die Ausgabe zum Abschlufs gelangt. Unter den Abweichungen von dem recipiertesten aller Texte, demjenigen Halms, nehmen auch in diesem Bande diejenigen das Hauptinteresse für sich in Anspruch, welche auf einer eigenen Vermutung des Herausgebers beruhen. Solche zähle ich in den Historien 21, im Agricola 8, im Dialogus 19, diejenigen eingerechnet, welche unter dem Texte mitgeteilt sind, ohne in den Text selbst aufgenommen zu sein. Als die gefälligsten dieser 48 Neuerungen erscheinen wir H. II 74, 14 *progressum regressum*; III 13, 20 *etiam militem auferre,* wo schon Ferretus *etiam milites auferre* schrieb; 22, 7 *quamquam Messalla tradiderit*, wodurch auch das folgende *suorum* erst verständlich wird; IV 42, 4 *sponte Caesaris accusationem*; Agr. 37, 15 *versi repente in primos,* was wenigstens einen guten Sinn giebt; Dial. 2, 6 *quos ego in iudiciis non modo, ut plerosque, studiose audiebam*; 25, 9 *qua quasi cominus nisus fatetur,* eine leichte Herstellung des von mir geforderten Gedankens; 39, 12 *arbitrio suo indicit.*

Minder ansprechend, jedoch immerhin der Beachtung wert sind folgende Änderungen Müllers: H. I 46, 23 *Laco profectus*; 75, 3 *mutata est. et*; 85, 1 *et oratio perinde ad perstringendos*; II 23, 19 *nam hos quoque Otho praefecerat*; 95, 7 *ut Titiorum Romulus*; III 67, 4 *paucis diebus*; IV 33, 20 *confodiuntur*; V 23, 3 [*tricenos quadragenosque ferunt*] und 4 *subitariae luntres*; Agr. 15, 18 *plus impetus impotentibus, maiorem constantiam penes miseros esse*; 16, 21 *precario mox praefuit ac velut pactis exercitus licentia, ducis salute*; 38, 19 *unde proximo Britanniae latere lecto stationi redditur*; 43, 7 *nihil comperti, nihil quod adfirmare ausim*; Dial. 1, 16 *diversas rei eiusdem sed probabiles causas*, 19, 1 *nam quatenus antiquorum admiratores unum velut terminum antiquitatis constituere solent, eamque usque ad Cassium Severum faciunt, quem primum* etc.; 26, 12 *frequens circulis scholarum exclamatio*; 31, 32 *neque Stoicorum antistitem*.

Die übrigen Neuerungen — es ist etwa die Hälfte der Gesamtzahl — misfallen mir: H. I 3, 5 *ipsa nex conscita fortiter tolerata* (wegen des doppelten Partizips); 67, 1 *plus praedae ac sanguinis plus Caecina hausit*, weil weder die Wiederholung des *plus* noch der Ort, wo es wiederholt wird, dem ruhigen Charakter der Stelle angemessen ist; II 4, 19 *et inexperti belli velut labes*, ein Ausdruck, dessen Kühnheit M., wie es scheint, durch den Einschub von *velut* hat mildern wollen, und der wohl bedeuten soll „das Gefühl der Schande, welche für die syrischen Legionen darin lag, dafs sie dem Kriege fern geblieben waren“; 33, 6 *ne quis*, welches die Darstellung, die, da das Subjekt nicht wechselt, eine Verbindung fordert, abgerissen macht; 37, 7 *militiae gnarus*, da es hier nur auf den Kriegsruhm, nicht auf die Kriegserfahrung des Paulinus ankommen kann und die Fülle des Ausdrucks sich durch die Erwägung rechtfertigt, dafs auf die allgemeine Angabe die spezielle folgt; III 2, 24 *ni sibi quis retinet*, da zu *retinet* angemessener *me* als Objekt gedacht wird als *copias* oder *consilium*; IV 12, 14 *praecipuo nandi studio et arma equosque retinens . . . perrumpere*, wo man, wenn aufser *nandi* auch *perrumpere* von *studio* abhängen soll, statt *retinens* einen Abl. abs. erwarten würde; 33, 17 *nostris error addit animos*, wo nicht zu ändern ist, vgl. meinen letzten Bericht S. 43; Agr. 17, 8, wo mir, wenn ich mit M. nach *obruisset* ergänze *sed iterum consul destinatus decessit, alterius* unverständlich ist; 33, 6 *virtute et obsequio auspiciis imperii Romani*, eine unmögliche Verbindung; 44, 14 *sicut iuvaret*, was doch wohl nicht heifsen kann „wie es ihn gefreut haben würde“; Dial. 6, 11 *honoribus veteres* mit entbehrlichem Zusatz; 10, 33 *videris formasse aut elegisse*, wo man, wenn ein Verbum wie *formasse* ausgefallen wäre, nicht *aut*, sondern *vel* erwarten müfste; 13, 21 *palmamque fallentem*, da *famam experiri* wohl zu verstehen ist, auch *fallacem* statt *fallentem* zu verlangen wäre; 15, 5 *si conferretur antiquis*, welches hier, da *neminem* vorausgeht, weniger passend steht als c. 26 *si iis comparetur, qui*

postea fuerunt, wo von einer bestimmten Person die Rede ist; 21, 8 *nec imo hi de populo, Canutii aut Attii, nec dicam de* etc., wo in *unum*, wofür M. *imo hi* setzt, schwerlich der Sitz des Fehlers ist; 27, 1 *operae parce*, da es mindestens *parce operae* heifsen müfste, wenn überhaupt ein Zusatz zu *parce* nötig wäre; 27, 8 *non sum, inquit, offensus magis Apri disputatione, quam et vos offendi decebit*, wo Puteolanus' Textgestaltung eine einfachere Herstellung des Gedankens giebt; 30, 27 *oratoria vis et facultas, sicut ceterarum rerum*, wo der Fehler, der in der Vergleichung von *ceterae res* mit *orator* liegt, durch die Änderung von *oratoris* in *oratoria* nur verkleistert ist; 32, 11 *nisi cum tamquam*, weil, da *nisi cum* doch nicht gleich *nisi si quis* ist, das Subjekt zu *exierit* latitiert; 40, 5 *ut est natura invidiae populique*, eine seltsame Verbindung; 41, 22 *utraque vestra tempora*, was in dem Sinne von „eure (d. i. der Anwesenden und der Alten) beiderseitigen Zeitalter" schwerlich lateinisch ist. Auch die Vermutung, dafs der ganze Satz *ac deus . . . mutasset* nach Hor. Sat. I 1, 15 interpoliert sei, ist unwahrscheinlich.

Der konservative Charakter der Ausgabe zeigt sich auch in diesem Bande in zahlreichen Abweichungen von dem Halmschen Text zu Gunsten der Überlieferung. Meist stimmt Müller in Stellen dieser Gattung mit Meiser überein, während Wolff in seiner neuen Ausgabe und mehr noch Heraeus in der Mehrzahl der Fälle Halm folgen. So hat Müller das Überlieferte bewahrt H. I 2, 9. 9, 12. 11, 6. 13, 2. 20, 16. 33, 10. 38, 2. 12. 41, 9. 48, 17. 51, 19. 53, 6. 76, 10. 84, 17. 87, 13; über diese Stellen vgl. den vorigen Bericht S. 35 und 36. Kap. 15, 25 ist es Müller m. E. nicht gelungen, *etiam* zu rechtfertigen (auch durfte 24 *et* vor *pessimum* nicht fehlen); über *hostes* 71, 9 und *invalida* 88, 9 wage ich nicht zu entscheiden. — Im 2. Buch der Historien sind von 18 Stellen, wo die Überlieferung festgehalten ist, folgende 10 Fälle wohlbegründet: 4. 3 *consuluit*, 4, 5 *sacerdotis*, 6, 19 *et parando*, 10, 5 *delationes*, 17, 1 *bellumque*, 41, 3 *venerunt*, 75, 5 *alterque*, 76, 4 *inchoatur*, 78, 11 *videbatur*, 100, 13 *proditionis*, während 95, 14 *magna et misera civitas* nicht zu verstehen ist und 8, 6 *propior*, 20, 4 *barbarum tegimen*, 5 *quamquam* (st. *quod, quamquam*), 29, 4 *occultare*, 47, 8 *illic*, 50, 1 *Ferentio* und 66, 12 *arsisset* zweifelhaft bleiben. — Im 3. Buche zähle ich 13 Stellen dieser Art, darunter 5 einwandsfreie: 15, 7 *et Britannia*, 24, 11 *infensus*, 29, 4 *testudine*, 33, 16 *in igne*, 50, 18 *donativi nomen est*; 3 nicht acceptable: 5, 1 *transmittere in Italiam*, 83, 12 *Cinna* (die von Müller angeführten Parallelstellen sind anders geartet), 84, 5 *aggeres*; 5 zweifelhafte: 43, 16 *adfertur*, 44, 4 *et*, 68, 18 *hic*, 21 *redit*, 84, 16 *Aventinum*. — Im 4. Buch 11, darunter 5 Fälle mit guter Begründung: 2, 18 *par vitiis fratris*, 55, 11 *scrutari* (nach der trefflichen Parallelstelle III 48, 7), 75, 7 *mallet*, 79, 8 *e Chaucis*, 81, 23 *ac caeco*; 2 mit schlechter: 39, 26 *redit*

(weil in einem durch *sic* abschliefsenden Satze das Praes. hist. unangemessen ist) und 75, 8 *ipsas*; 4 zweifelhafte: 13, 11 *accita Vitellio*, 38, 2 *inierunt*, 46, 5 *pelli*, 57, 18 *ut (flagitium incognitum) Romanus exercitus*. — Im 5. Buch 8, darunter 7 intakte: 1, 14 *multi*, 5, 24 *templo*, 15, 7 *illic*, 16, 20 *sperabatur*, 18, 9 *mitteretur*, 20, 13 *defendere*, 21, 12 *sed eventu*; eine zweifelhafte: 4, 17 *septimos*. — Im Agricola ist die Überlieferung mit Recht festgehalten 19, 17 *proximis hibernis*, 35, 7 *bellandi*; die übrigen Stellen sind zweifelhaft: 6, 19 *fecit*, 12, 3 *trahuntur*, 22, 15 *ut erat*, 24, 10 *in melius. aditus*, 30, 13 *atque . . . est* nicht umgestellt, 31, 19 *in paenitentiam*, 35, 9 *convexi*, 39, 5 *crinis*, 39, 10 *et cetera*; nicht richtig aber ist sicherlich *in hac — luce* 44, 14 (vgl. Dial. 17, 28. Ann. III 16, 8). — Im Dialogus ist an zahlreichen Stellen die Überlieferung gut gewahrt: 6, 12 *orbis*, 9, 21 *praecepta*, 14, 5 *et causae*, 15, 16 *iste*, 16, 33 *vester*, 21, 33 *tragoediis*, 23, 7 *isti*, 15 *animi*, 24, 5 *ab ipsis*, 28, 10 *his*, 30, 7 *dicturus referam*, 33, 19 *tam varias*, 35, 8 *sed*; 34, 24 aber möchte ich *in* vor *suis* nicht missen; zweifelhaft bleiben 6, 18 *vulgata*, 10, 18 *habeat*, 14, 14 *et sermo*, 23 *quam in Apro*, 17, 8 *scripsit*, 25, 24 *invicem se obtrectaverunt*.

Stellen, wo Halm der Überlieferung gefolgt ist, Müller aber eine fremde Konjektur aufgenommen hat, zähle ich im ganzen nur 26. Über die meisten ist das Urteil schwierig. Mit *laetior* (st. *latior*) H. II 78, 7, *labantem* (st. *labentem*) III 23, 1, *ferme* (st. *fere*) IV 60, 11, *leges, inquit, si libuerit* Dial. 3, 10, *imperante Nerone* 11, 9, *vel ii* 13, 14 darf man wohl einverstanden sein; H. II 76, 18 aber würde ich nicht *non cupisse* und Dial. 16, 27 nicht *respectu* geschrieben haben, sondern der Überlieferung treu geblieben sein.

Eine andere Konjektur als Halm hat Müller in den 2 ersten Büchern der Historien an 25 Stellen aufgenommen, in den 3 letzten an 20. Von jenen 25 Stellen sind 8 ebenso gestaltet wie bei Meiser und Heraeus (darunter richtig I 2, 7 *prope etiam*, 79, 3 *Moesiam inruperant, ad novem milia*, II 41, 18 *vocantium*, wohl nicht richtig I 43, 12 *trucidatur*), 10 wie bei Meiser (darunter nicht richtig I 14, 12 *et aestimatione* und I 48, 10 *temerasset*), eine wie bei Heraeus (II 14, 10), während die übrigen 6 von beiden genannten Ausgaben abweichen (I 14, 7. 37, 22. 23. 69, 6. 7. II 11, 21. II 79, 4). Von jenen 20 Stellen der 3 letzten Bücher stimmen 7 mit Heraeus' Lesung überein (so mit Recht III 15, 13 *miles imbueretur*, 50, 11 *ad omniaque*, 66, 12 *aemulo redituram*, IV 62, 12 *inhonora*); von den 13 übrigen dürften die Lesungen *velocissimus* III 16, 7 und *iustam vindictam* IV 40, 15 zu billigen, dagegen die Lesung *petere* III 62, 8 zu verwerfen sein. — Im Agricola finde ich 8 mal, im Dial. 7 mal eine andre Konjektur als bei Halm (richtiger Agr. 3, 13 *et, ut ita dixerim*, Dial. 6, 15 *quod gaudium*). Agr. 41, 14 acceptiert Müller Halms Ergänzung, nur dafs er *committi* in *permitti* ändert.

Ein paarmal im Agr., öfter im Dial. folgt M. einer anderen Überlieferung als Halm, mit Recht Dial. 17, 5 *antiquis potius temporibus,* 28, 1 *Tum Messalla,* 29, 7 *nec probitati.* Der Lesung des Mediceus wäre er besser treu geblieben H. I 10, 8 *expedierat,* 88, 6 *expedire.*

Die Interpunktion ist verbessert H. I 44, 5 *confuderat, Pisonis* (so auch Heraeus), 52, 4 *notae; plura* (so auch Meiser), II 6, 18 *praetenditur, Asia* und *opulentae, quantum,* 93, 5 *cura: infamibus* (wie Heraeus, nach Gantrelle), IV 53, 7 *coronisque; ingressi,* V 21, 6 *fortuna: praecipites* (dafs dies die richtige Interpunktion ist, zeigt III 16, 5).

Der Apparat enthält einzelne Beiträge zur Erklärung und viele Parallelstellen. Von ersteren führe ich an: H. I 31, 4 weise *et* in den Worten *missus et Celsus Marius . . . tendentes,* die Acidalius umgestellt hat, auf 29, 6 *igitur . . . agebat* zurück; Agr. 45, 11 liege ein abgekürzter Ausdruck vor, dessen Sinn sei 'cum ad incutiendos tot hominibus pallores, qui denotarentur, sufficeret saevus ille vultus'. Wenn aber H. I 25, 9 in den Worten *vulgus et ceteros* unter den *ceteri* diejenigen der *primores militum* verstanden werden sollen, 'qui non beneficiarii Nymphidii erant', so scheitert diese Erklärung an dem gleichlautenden Ausdruck *vulgus et ceteri* III 3, 4, der hier ebenso im Gegensatze zu *cautos ac providos* steht, wie an jener Stelle zu *primores militum.* — Die Parallelstellen dienen zumeist der Verteidigung der überlieferten Lesart. — Ich führe die Fälle an, wo diese Art der Verteidigung mir am wirksamsten erscheint. H. I 11, 1 werde der Konjunktiv *coerceretur* gestützt durch den gleichartigen Konjunktiv *adesset* Ann. XV 46, 2, die Auslassung des *id* in den Worten *nec remedium in ceteros fuit* H. I 20, 14 durch 53, 6 *Caecina aegre passus* und andere ähnliche Stellen, *in poplitem* und *in utrumque latus transverberatus* I 42, 7 durch Verg. Aen. XII 506, der Ablativ des Ursprungs *cupiditate* 83, 14 durch den ähnlichen Ablativ *subita inundatione Tiberis* und andere Stellen der Art, der Singular *instrumentum* 88, 14 durch Caes. b. G. V 31, 4, das *et* vor *intemperantia* H. II 1, 8 durch die vortreffliche Parallelstelle I 12, 8, *modica* IV 40, 2 durch Ann. III 56, 12, die passivische Ausdrucksweise *nomine amicorum atque hospitum polluuntur* Agr. 31, 4 durch Ann. I 9, 16 *principis nomine constitutam rem publicam,* das Asyndeton vor *rari* Agr. 37, 23 durch Ann. V 3, 8 und andere Stellen, die Verbindung *negotium sibi importare* Dial. 3, 21 durch Plin. n. h. 26, 9, *induerit* Dial. 6, 18 durch das, was Quintilian 6, 2, 26 und 28 über die Empfindungen sagt, von denen der Redner, um sie anderen mitteilen zu können, auch selber erfüllt sein müsse. Nipperdeys Schreibung *Cugernorum* H. IV 26, 15 wird von Müller durch inschriftliche Zeugnisse bestätigt, Murets Lesung *aut laetatus est aut statim oblitus* Agr. 43, 5 durch taciteische Beispiele solcher Wortstellung als richtig er-

wiesen. Um aber den Singular *acclamavit* neben dem Plural *adstruerent* H. I 78, 12 zu rechtfertigen, dazu kann der Hinweis auf Cic. ad Att. VII 18, 1 *iussi sumus* — *profectus sum* nicht helfen. Auch liegt der einzige Anstofs, den *nuper* H. IV 17, 21 bietet, nicht in der Länge der hier durch dieses Wort bezeichneten Zwischenzeit, sondern darin, dafs es kurz vorher einen um viele Male kleineren Zeitraum bezeichnet; und wenn Müller auch zu H. II 7, 5 die Widerlegung der Behauptung Madvigs, dafs man von Fehlern und Tugenden lateinisch nicht sagen könne *esse alicui* statt *esse in aliquo*, durch eine Sammlung taciteischer und plinianischer Stellen geglückt ist, so wird doch jeder, der die jener Stelle voraufgehenden und folgenden Zeilen liest, Müllers Ansicht, dafs mit *his* nicht die beiden Kaiser, sondern die Truppenführer bezeichnet würden, verwerfen und Madvigs vortrefflichem Besserungsvorschlage zustimmen.

Auch in diesem Bande sind manche der im Apparat verzeichneten Konjekturen auf ältere Urheber, als die bei Halm angegebenen, zurückgeführt. — Leichte Druckfehler im Text: H. II 4, 5, im Kommentar zu I 25, 11. II 32, 24. 86, 5. III 29, 6. V 8, 2. Dial. 8, 22.

Müllers Ausgabe ist, wie diese Besprechung zeigt, eine umsichtige und selbständige Arbeit.

Angezeigt von Helmreich; W. Wartenberg, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 913—916 (der Agr. 32, 13 *circum* in *perquam* ändern möchte); Pfitzner ebd. 1548—1557 (der die Textgestaltung im 2. Buche der Historien von seinem konservativen Standpunkt aus bespricht, II 17, 1 aber *bellum, quod transmiserat* empfiehlt: Tac. verweise auf I 70, wo *per ipsos* die Silianer bezeichne, die sich zum Caecina begeben und dann den Krieg nach Italien getragen hatten; diese Auffassung werde durch das vor *praemissae* stehende *et* bestätigt, denn die dadurch vorausgesetzten anderen Truppen seien eben die Silianer); E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 312—314; J. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 52—54; A. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1566—1571 (der einige Unebenheiten des kritischen Apparats berichtigt und das kritische Verfahren des Herausgebers durch Anführung von Lesarten aus H. III kennzeichnet); E. Peroutka, Listy fil. 1888 S. 141—145; M. W., Amer. journ. of phil. 31, S. 360; G. N., Centralorgan f. d. Realschulw. XV 667; Bl. f. d. bayer. G. 23, S. 141.

8) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri. In usum scholarum recensuit Dr. Michael Gitlbauer, professor universitatis Vindobonensis. Pars prior (I—VI). Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. MDCCCLXXXVII. 253 S.

Dies ist eine ganz eigenartige Ausgabe. Mafslose Streichungen sind in erster Reihe ihr charakteristisches Kennzeichen. Jedes Buch — ich wähle das erste — bietet Beispiele im Überflufs. Weil Tacitus die Formen des Verbums *esse* häufig, auch an solchen

Stellen, wo es uns weniger entbehrlich erscheinen möchte, unterdrückt, streicht G. in dem genannten Buche *sunt* 7 mal, *est* und *sumus* je 1 mal, *erat* (oder *erant*) 4 mal, *fuit* 1 mal, *esse* 2 mal. Ich will nicht leugnen, dafs G. bei diesem Verfahren das eine oder das andere Mal das Richtige getroffen haben mag, wie z. B. 72, 16 (Halm) *exercendas leges respondit* taciteischer klingt als *exercendas leges esse respondit*, wie im Med. steht: aber wie wenig überlegt das ganze Verfahren ist, geht daraus hervor, dafs er z. B. 1, 9 (*memorata sunt*) und 12 (*compositae sunt*) das *sunt* streicht, während er es 34, 17 (*audita sunt*) unangetastet läfst, dafs er im Nebensatze 58, 12 *secuta* st. *secuta sunt*, im Hauptsatze aber 76, 2 *secuta est* mit dem Med. schreibt, dafs er *fuit* 35, 23 (*ac spatium fuit*) tilgt, wo es nicht zu entbehren ist, während er 48, 6 (*quod maxime castrorum sincerum erat*) das leicht entbehrliche *erat* bewahrt.

Ebenso rücksichtslos und unüberlegt wie mit den Formen von *esse* verfährt G. mit den pronominalen Bezeichnungen des Besitzes: *eius* ist im 1. Buche nicht weniger als 12 mal, *meus* 6 mal, *vester* und *suus* je 2 mal gestrichen. Man betrachte nur Stellen wie 42, 13 *sacramentum eius detrectabant*, 22, 5 *quis fratri meo vitam, quis fratrem mihi reddit?*, 43, 4 *tot flagitiorum exercitui meo conscius*, 58, 7 *raptorem filiae meae, violatorem foederis vestri*, 42, 9 *qui filium imperatoris vestri vallo et armis circumsedistis*, 22, 8 *per gladiatores suos*: man wird erkennen, wie viel Kraft und Empfindung dem Ausdruck durch die Streichung der possessiven Bezeichnung genommen wird, garnicht zu reden von Stellen wie 72, 12 (*specie legis eius*), wo das Pronomen aus logischen Gründen unentbehrlich ist. Nicht minder zerstörend wirkt die Streichung von *filium* 40, 11.

Kann man ferner glauben — so frage ich im Sinne des Herausgebers —, dafs Tacitus 34, 6 *audiri coepere*, 63, 2 *ubi primum*, 77, 1 *proximo priore*, 37, 7 *inter signa interque aquilas* (und ähnlich 61, 19), 17, 17 *certis sub legibus* geschrieben hat, wenn er mit *audiri*, *ubi*, *proximo*, *inter signa*, *certis legibus* auskommen konnte? G. hat aber sogar 17, 19 *ne ultra vexillis* (st. *sub vexillis*) *tenerentur* geschrieben. Wie soll der Lehrer dies vor dem Schüler rechtfertigen, der 26, 5 *sub vexillo haberentur* und 36, 12 *retineri sub vexillo* liest? Damit verglichen ist die Unterdrückung von *inter se* 35, 19 und 36, 9, sowie von *amnes* 60, 14 harmlos.

Mit besonderem Hasse verfolgt G. das Wort *cuncta*, sowohl wenn es allein steht, als wenn es eine Reihe spezieller Begriffe zusammenfassend abschliefst. So haben denn *vocando* 6, 20 und *incipiebat* 7, 9 kein Objekt, *incerta* 72, 5 kein Subjekt mehr; das zusammenfassende *cuncta* ist gefallen 9, 19. 68, 19. 70, 15 (an der ersten der zuletzt genannten Stellen liest er nun *legiones provincias classes inter se conexa*, es dem Lehrer oder auch dem

Schüler überlassend, wie er die Substantivierung des Prädikatsnomens rechtfertigen will.

Aber nicht genug hiermit: jedes Wort, jedes Satzglied, dessen Begriff dem Herausgeber aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden entnommen werden zu können scheint, gilt ihm als interpoliert. Daher streicht er den mit der Präposition *a* gebildeten Ausdruck zur Bezeichnung der handelnden Person bei einer passiven Verbalform 3, 22 und 8, 16 (*a Tiberio*), 8, 13 (*ab eo*), 17, 23 (*a se*), 44, 18 (*ab imperatore*); daher auch das, wie er meint, selbstverständliche *ei* 14, 7 und *ad se* 26, 10; daher glaubt er nicht, die Genetive *uxoris* 5, 2, *edicti* 7, 12, *principis* 74, 11 könnten von Tacitus herrühren. Wiederholungen seien des Tacitus unwürdig, daher sei 14, 12 *Drusus* und 81, 10 *profiteri* zu tilgen. Ebenso Flickwörter wie *adhuc* 17, 4 und 10 und *vita* ebenda, *ex vulneribus* 17, 7, *ciborum* 68, 18, *quam duces* 69, 15. Als selbstverständliche Objekte müssen fallen *cadaver* 22, 9 und *vexillum* 39, 11; selbst *corpus* 23, 7, das ein deutlich ausgeprägter Gegensatz schützt, wird ausgewiesen. Zusätze, die das Motiv einer Handlung oder die Umstände, unter denen dieselbe sich vollzieht, bezeichnen, werden, wenn nur eine Möglichkeit erscheint, sie aus dem Zusammenhang zu erraten, dem Interpolator zugesprochen, so 16, 6 *ob iustitium* [*aut gaudium*], 34, 9 *quia permixta videbatur*, 67, 4 *expugnandi . . . spe*, 29, 12 *sublatis seditionis auctoribus*. Aus ähnlichen Gründen sind ausgeschieden die Worte *cuius manipularis erat* 21, 7, *de imperatore rapti* 37, 7, *in domo Germanici situm* 39, 9, *progrediuntur contuberniis* 41, 3, *in subiecta* 64, 11 (wozu noch die Änderung von *mersa* in *immersa* kommt). *Parentes* 59, 19 erschien dem Herausgeber nach *patriam* offenbar matt und *et seditioni promptum* 48, 12 nach *foedissimum quemque* überflüssig (warum mag wohl der Interpolator nicht *promptissimum* geschrieben haben?); die Worte mufsten daher fallen, ebenso wie 9, 15 *quam (ut) ab uno regeretur*, denen sich die Worte 6, 21 *quam si uni reddatur* als ähnlich anreihen, nur dafs um diese letzteren hinzuzudenken, der Zusammenhang auch nicht die geringste Hülfe bietet. Ebenso unklar wie an dieser letzten Stelle ist mir das Motiv der Streichung bei den Worten *quae . . . artes* 9, 11, *isdem ferme diebus* 31, 1, *quo . . . fieret* 74, 17 (war es hier vielleicht die Ungewifsheit, ob diese Worte in die Rede des Tiberius zu ziehen sind oder ein Urteil des Tacitus enthalten?), 77, 14 *sectarentur et* (wozu die Änderung von *aut* in *ut* kommt), 80, 9 *enim*.

Als G. die Worte *apud urbem Nolam* 5, 13 und *apud Germanias* 34, 14 strich, mag er gedacht haben, die Worte seien für den Zusammenhang wertlos oder demselben nicht angemessen (nur wunderbar, wie genau der Interpolator den taciteischen Gebrauch von *apud* kannte). Ähnliche Erwägungen haben ihn vielleicht bewogen, 10, 22 die Worte *in rem publicam* und *domui*

Caesarum, 31, 12 *per . . . munia,* 32, 16 *aut paucorum instinctu* (wie ist nun *neque* zu verstehen?), 38, 2 *et,* 39, 17 *rarum . . . hostes* zu streichen und 59, 12 *nova* st. *colonias novas* zu schreiben. Von dem kleinen logischen Anstofs, den die beiden letzten Stellen bieten, ist der Text nunmehr durch G.'s Radikalmittel befreit, wie auch 25, 14, wo er die Worte *haberi par esset,* die allerdings eine Schwierigkeit enthalten, gestrichen hat.

Es erübrigt noch eine besondere Kategorie von Streichungen: ich meine die nicht aus (wirklich oder vermeintlich) wissenschaftlichen Gründen, sondern aus pädagogischen Rücksichten hervorgegangenen; denn die zarte Fürsorge für die Gemüter der Jugend war in dem Herausgeber mächtiger als die Scheu, den Tacitus zu verstümmeln. Lieber dem Gedanken die Spitze nehmen, als durch ein vermeintlich anstöfsiges Wort Lehrer und Schüler in Verlegenheit, den letzteren sogar in eine Gefahr stürzen! Das war es, warum in den Worten 59, 9 *non enim se proditione neque adversus feminas gravidas, sed palam adversus armatos bellum tractare* das Wort *gravidas* fallen mufste, wie *gravidam* 40, 5, während *uterum eius* 40, 9 in *ipsam* verwandelt wurde, *ob imminentem partum* aber 44, 5, obwohl auf denselben Gegenstand bezüglich, als weniger bedenklich stehen blieb. So hat auch *concepto . . . partu* 10, 21 weichen müssen, 58, 19 aber ist *ex Arminio concepit* in *Arminii coniunx* geändert worden, wo G., wenn er Stilgefühl hätte, folgerichtig auch *ex me genita est* in *mea filia est* hätte verwandeln müssen. Mit der Änderung 40, 9 steht auf einer Linie die Unterdrückung der Worte *compressis . . . intuens* 57, 16 und *subiectus . . . uterus* 59, 4. Endlich sind aus ähnlichen Gründen 54, 8 die Worte *effuso . . . Bathylli* und c. 53 sogar 17 Zeilen gestrichen. Herr G. hat sich wahrlich um unsere Jugend wohl verdient gemacht.

Auch von den Konjekturen taugt keine. Es ist blofse Gleichmacherei, die bei Tac. bekanntlich weniger als bei irgend einem anderen Schriftsteller angebracht ist, wenn er 7, 1 *eques* in *equites,* 7, 3 *tristiores* in *tristes,* 74, 20 *post omnis* in *postremus* ändert. Unnütz ist *quoque* st. *que* 1, 9, *exilium* st. *exulem* (*exul*) 4, 15, *in litore* 63, 12, *tendentis* st. *intendentis* 65, 8, *prope* st. *propere* 65, 10, *en eodem* st. (*et*) *eodem* oder *eodem*(*que*) 65, 15, *praedae* st. *spe* 68, 1, *tamen* st. *vim* 68, 18, *edicta* st. *dicta eius* 77, 11. Sprachlich unmöglich ist 6, 17 *iuxta periculo suo* (st. *periculoso*), 8, 16 *num mandante* (st. *num se mandante*), was wohl so viel sein soll als *num quo mandante,* 12, 10 *scilicet* st. *sed et* (*ut*), wo *ut* nicht zu entbehren ist, die Streichung von *se* 72, 6, die nur dann zu rechtfertigen wäre, wenn ein *quis* hinter *quantoque* eingesetzt würde, *scilicet* 74, 10 st. *sed,* welches G. nicht verstand. Unlogisch ist *prospere cessura, pergerent, si . . . redderetur,* da der Bedingungssatz sich dem Aussage-, nicht dem Aufforderungssatze anschliefst, und wenn *que* hinter *prospere* mifs-

fiel, so mufste auch *nec* 30, 9 mifsfallen. Tollkühn ist die Schreibung *abiit ad praetorem, cui* 15, 12 und *rudi* st. *imprudenti*, (*prudenti*) 70, 14, ebenso *quae* st. *cui erant* 44, 20, *ferre ingruentia tela* 65, 20, *populum Romanum se* st. *promptas* (*promptos*) 35. 14. Statt *non gregari* 30, 6 müfste man *non congregari* verlangen; aber Herr G. ist ein Sprachbildner, schreibt er doch auch 74, 18 *evanebant iam tum* st. *manebant etiam tum*. In der Schreibung *ad Treveros. externae fidei pudor inde* 41, 6 steht, um von dem dunkeln Sinn dieser Worte nicht zu reden, *inde* an falscher Stelle, durch die Konjektur *prorumpunt, fossis iniciunt crates* 68, 6 wird ein klassisches Beispiel einer bekannten taciteischen Art der Satzbildung zerstört. Nur *colonorum* 79, 13 erscheint nicht ganz unverständig. Warum aber, fragen wir schliefslich, erschien es angemessen, den zweigliedrigen Ausdruck *unum esse rei publicae corpus atque unius animo regendum* 12, 11 durch Streichung von *esse* und *atque* in einen einheitlichen zu verwandeln?

In der Interpunktion ist wenig geneuert. Ob das Semikolon nach *deceptos* 10, 15 mit Absicht weggelassen ist, wage ich nicht zu entscheiden; die Worte *non centurionem . . . soliti* in Klammern zu geben sehe ich keinen Grund.

In Summa: es fehlt dem Herausgeber an historischem Sinn — denn er verdammt auch die unverdächtigste Überlieferung —, an Stil- und Sprachgefühl und an Einsicht in die Erfordernisse des jeweiligen Gedankens. Was er herausgegeben hat, ist nicht der Text des Tacitus.

Mit Recht sagt J. Prammer Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 501—506, die Streichung der sittlich anstöfsigen Stellen sei nicht zu bedauern, da wenigstens diese dem roten Verhängnis und der ungesunden Neuerungssucht des Herausgebers entronnen seien. Er hält jedoch einige Neuerungen für nicht übel. Aus Helmreichs Anzeige sei bemerkt, ein Schriftsteller, der mit so hohem sittlichen Ernst alles Gemeine und Niedrige straft, könne ohne Bedenken unverkürzt der Jugend in die Hände gegeben werden, und durch die Beseitigung der Pronomina habe G. auch den Schülern einen schlechten Dienst erwiesen. Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. V Sp. 240—242 findet einige Neuerungen im 4. Buche, dem er hauptsächlich seine Beispiele entnimmt, beachtenswert; die meisten seien verfehlt. E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1888 S. 9—10 möchte vor dem Erscheinen der angekündigten Rechtfertigungen auf Gitlbauers Textgestaltung, so sehr dieselbe auch zum Widerspruch herausfordere, nicht näher eingehen, bemerkt aber doch schon, dafs G. nicht genügend beobachtet habe, um ungleichartige Fälle von einander zu scheiden. J. Golling, Gymnasium 1888 Sp. 691—693 will dem Verfahren des Herausgebers eine wissenschaftliche Bedeutung nicht absprechen, wenn er auch nicht bedacht habe, dafs auch eine Betrachtung de abundanti dicendi genere Tacitino möglich sei. Ähnlich Eufsner,

Lit. Centralbl. 1888 Sp. 628. Vgl. Bl. f. d. bayer. G. 24, S. 411; Württ. Korr. 1888 S. 513.

9) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Draeger. I. Buch I—VI. 5. Auflage. Leipzig, Teubner, 1887. 298 S.

Über diese neue Auflage bedarf es nur weniger Worte. Der Text der 4. Auflage ist an 19 Stellen geändert, von denen die Mehrzahl auf das 3. und das 4. Buch entfällt. Elf der Änderungen stellen Übereinstimmung zugleich mit dem Halmschen und mit dem Nipperdeyschen Texte her, vier weitere wenigstens mit dem ersteren. Was die übrigen vier betrifft, so halte ich die Umstellung von *adhuc* III 42, 10 nicht für nötig (s. meine Anm.); IV 23, 10 hat Dr. jetzt *fortunae inops* und IV 69, 13 *sui tegens*, beides nach J. Müller, VI 51, 3 *transierat* nach Ernesti geschrieben.

In der Einleitung ist die Angabe über das Konsulatsjahr des Tac. nach Asbach berichtigt. Die zwei oder drei Streichungen, resp. Zusätze in der „Übersicht des taciteischen Sprachgebrauchs" sind völlig unerheblich; ebenso die sehr spärlichen Zusätze im Kommentar. Unter diesen halte ich die Bemerkung zu II 34, 1 „*ambitus fori* ist Parteilichkeit der Richter" für verkehrt. Auch gestrichen ist sehr wenig, mit dem gröfsten Rechte die Bemerkung über den Anfang von I 62 im Verhältnis zu dem Anfang des vorhergehenden Kapitels. Unter den ebenfalls sehr spärlichen Änderungen oder Berichtigungen scheint mir die neue Auffassung von *agitent* II 36, 13 „im Sinne haben" verfehlt. — Meine Bemerkungen zur 4. Auflage Jahresber. XI S. 7 und 8 sind unbenutzt geblieben; selbst ein Teil der dort notierten Druckfehler ist nicht berichtigt worden. Andere Druckfehler finden sich S. 15, 90, 92, 126, wo die Wörter *municipium*, *Asinius*, *et*, Kinder verdruckt sind.

Angezeigt von Helmreich; H. Furneaux, Class. rev. II S. 26—27; Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 305—307; Eufsner, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 271—273; Schendel, Centralorgan f. d. Realschulw. XV S. 782; Bl. f. d. bayer. G. 24, S. 451; Gymnasium 1889 S. 86.

10) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri qui supersunt. Scholarum in usum ed. Ignatius Prammer. Pars prior. Libri I—VI. Vindobonae (C. Gerold) 1888. 252 S.

Die hübsch ausgestattete Ausgabe enthält auf 15 Seiten ein prooemium, in welchem in nicht ganz anstofsfreiem Latein über die römischen Geschichtschreiber vor Tacitus und über das Leben und die Schriften des Tacitus selbst gehandelt wird. Die praefatio critica giebt sodann die Abweichungen dieser Ausgabe von dem Halmschen Texte an. Wir betrachten zuerst diejenigen, die von dem Herausgeber selber herrühren. Mir erscheint nur eine

derselben annehmbar, die Einfügung von *cum* vor *exercitu* IV 44, 8 (Halm); daneben verdient Beachtung die Vermutung, dafs die Worte *pro contione* I 44, 9 als ein den Worten *in suggestu* beigeschriebenes Glossem zu betrachten seien. Überflüssig, weil die Überlieferung zweifellos unversehrt oder eine einfachere Emendation längst gefunden ist, sind Prammers Änderungen *tristiores essent* I 7, 3 (eine Änderung, die eine zweite, die Einschiebung von *esset* nach *contumax* II. I 85, 15, nach sich zieht), *de sua modestia* I 11, 2, *perfidos hostes et ruptores pacis* II 13, 6 (die Cherusker waren, als sie den Varus überfielen, allerdings treulos, aber nicht „treulose Feinde"), *ita vasto et profundo mari, ut . . . terris* II 24, 3, *contra in Druso proavus* II 43, 26, wo der Dativ *Druso*, der an sich allerdings schwierig ist, offenbar, worauf Pfitzner hinweist, durch das korrespondierende *Germanico* hervorgerufen ist, II 76, 3 *consultantibus*, welches wiederum die gleiche Änderung XI 3, 1 nach sich zieht, III 22, 5 *post diu dictum repudium*, was ich nicht für lateinisch halte, III 62, 13 *duobus milibus passuum circum*, IV 33, 17 *tum* st. *tum quod*, IV 53, 5 *esse in civitate insignes viros qui*, wo andere die Lücke besser ausgefüllt haben, VI 36, 8 *occultos consilii conscios* (hierüber vgl. Prammer, Mittelschule I S. 173), wodurch der Gegensatz zu dem folgenden *et tunc . . . promptiores* verwischt wird. — Unter den von Prammer in der praefatio vorgeschlagenen, aber nicht in den Text aufgenommenen Änderungen gefällt die Einsetzung von *filium* nach *unicum* IV 11, 7; dagegen mifsfällt die Streichung von *Romanos* II 15, 3, *viro* II 84, 5 (denn es geht nicht *Romano*, sondern *Romanorum* voran), *erat* IV 32, 10, das gewifs deshalb hinzugesetzt ist, weil zu dem vorhergehenden Satze *est* zu ergänzen ist; ebenso die Einsetzung von *Pisonem* vor *possetque* II 55, 14 (denn hier, wo *inimici* folgt, ist das Objekt nicht schwerer zu denken als II 53, 3, wo *Germanici* folgt, das Subjekt zu *quaesivisset*), von *hic* II 60, 12 vor *habitasse*; und die Änderung von *doloris* II 34, 7 in *oris*, welches nicht das für das Auftreten des Piso charakteristische Wort wäre, von *aut* III 54, 26 in *at* (jenes hat Pfitzner richtig erklärt) und von *imminet* VI 21, 4 in *imminebat*. Prammer erscheint zu intolerant gegen wirklich vorhandene oder vermeintliche Unebenheiten des Ausdrucks.

Die übrigen Abweichungen Prammers vom Texte Halms werden uns nur insoweit beschäftigen, als sie sich weder bei Nipperdey, noch bei J. Müller noch bei Pfitzner wiederfinden. Er schreibt mit Bezzenberger I 21, 7 *centuriam cuius quisque* und III 24, 16 *fratris fretus potentia*, beides ohne Not, das letztere auch mit untaciteischer Wortstellung, mit Ritter I 30, 6 *non congregari* (wohl möglich), III 14, 12 zur Ausfüllung der Lücke *accusatoresque intendere suspiciones, proferri quae Piso et Plancina ad principem Liviamque* (vielleicht ist noch mehr verloren, s. Nipperdey), III 46, 11 *circumfudit terga eques* (nicht nötig), VI 9, 10 *resolvit* ohne

venas, über dessen Wiederholung, wie ich glaube, J. Müller in seinen Beiträgen richtig geurteilt hat, VI 24, 14 *nepotes necasset* (Beispiele des sog. Zeugmas erregen zu leicht den Verdacht Prammers), VI 40, 2 zur Ausfüllung der Lücke *exsul rediret neque quod eo accusante multi* (wogegen sich nicht viel sagen läfst), und nach Ernesti und Ritter I 35, 10 *in isdem laboribus obire sineret* (wo über die Frage, ob eine Korruptel vorliege, schwer zu urteilen ist); mit J. Gronov I 35, 14 *promptos se* (wo *promptos* ausreicht), nach einer alten Korrektur I 51, 9 *itineri et proelio paratus* (was allerdings nahe liegt), mit Gitlbauer I 60, 14 *Lupiam inter* ohne *amnes*, welches doch nicht so verdächtig ist, dafs man es streichen müfste, mit Heraeus I 61, 19 *inluserint* (wohl möglich) und II 54, 17 *exitum* (desgl.), mit Sirker I 65, 8 *manus intendentem* (vielleicht richtig), mit Burmann I 77, 1 *priore anno* ohne *proximo* (nicht nötig), mit Nipperdey II 33, 15 *ut qui locis* (über diese Stelle hat Clemm richtig geurteilt), III 38, 3 *de repetundis* (trotz Suet. Otho 2), III 42, 10 *adhuc multitudinem* (s. meine Bemerkung in der Nipperdeyschen Ausgabe), mit Haase II 42, 12 *ad deprecandum* (wohl möglich), mit Halm II 43, 21 *insectari* (der Ablativ *aemulatione muliebri* gehört also wohl zu diesem Verbum?), mit Muret II 80, 14 *militum vis* (wohl möglich), mit Wurm III 3, 4 *non in diurna* (desgl.), mit Pichena III 59, 10 *bello eum* (trotz H. IV 14), mit der Hdschr. IV 7, 5 *odiis et* (vergl. oben VI 36, 8), mit Madvig IV 12, 14 *alitque* (ohne Not), IV 33, 8 *aliter salva* st. *alia* (in der Theorie bestand ja noch die Republik), und VI 2, 19 *ne quid* (wohl möglich), mit Rickleffs IV 50, 11 *properandum finem* (besser, wenn zu ändern ist, J. Müller: *properus in finem*), mit Cornelissen IV 72, 3 *iniunxerat* (wohl möglich), mit Brotier VI 31, 19 *ut sponte Caesaris genus Arsacis* (worüber das Urteil schwierig ist). — Endlich ist Prammer geneigt, mit Gitlbauer I 8, 30 *eius* nach *sepultura* zu streichen, dagegen mit Schütz I 19, 2 einzusetzen. Dort stört *eius* nicht, hier würde es stören angesichts des nachfolgenden *Blaesus* (vgl. oben zu II 55, 14).

Einzelne dieser Stellen bespricht auch J. Müller in seiner Anzeige der Ausgabe Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 717—720 und urteilt ähnlich über dieselben; was Pr. über die römischen Geschichtschreiber vor Tac. in der Einleitung sagt, erklärt er für dürftig und interesselos; auch enthalte es falsche Auffassungen.

11) **Cornelii Taciti ab excessu divi Augusti libri** con note italiane di **Carlo Fumagalli**. Libro primo. Verona-Padova, Drucker e Tedeschi, 1887. 81 S. 8.

Diese Ausgabe ist nicht in meine Hände gelangt. Eufsner, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1054 giebt an, dafs sie zwar einen selbständigen Wert nicht besitzt, aber nach Nipperdey-Andresen in einer solchen Weise gearbeitet ist, dafs sie zur Einführung in das Studium des Tacitus geeignet erscheint.

12) Pfitzners Ausgabe der Annalen B. 11—16 wird von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 53—59 einer eingehenden Besprechung unterworfen, die von niemandem, der sich eingehender mit den Annalen beschäftigt, übersehen werden darf. Vgl. J. Golling, Gymnasium 1887 Sp. 305—306.

Heraeus' Ausgabe der Historien I. II, 4. Aufl., wird besprochen von J. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1886 S. 713 (vgl. die Nachträge und Berichtigungen ebendesselben in den „Sallustianischen Miscellen", Progr. des K. K. Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke Wien 1887 S. 19—20) und von Helmreich. Von den Neuerungen im Texte dieser Auflage billigt der letztere nur I 15, 22 *blanditia et.* Zum Schlufs weist er Parallelstellen zu den Ausdrücken *tristia exta* I 27, 2, *in medium consulere* II 5, 10, *cantu truci* II 22, 6, *pugnam ciere* II 25, 13 und *obfusam oculis caliginem* II 80, 8 aus Curtius nach. Vgl. Bl. f. d. bayer. G. 22, S. 73.

Prammers Ausgabe der Historien B. III—V wird besprochen von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1886 S. 41—43. Er mifsbilligt die Streichung von *male parta* III 6, 6 und von *cura* V 5, 16 sowie die Einschiebung von *flamma* III 71, 18, rechtfertigt *nuper* IV 17, 22 und billigt die Umstellung von *quem . . . vocabant* V 12, 13. *Solido* V 6, 16 erklärt er für einen Dativ und klassifiziert die ähnlichen Ausdrücke bei Tac., von denen keiner die Ortsruhe bezeichne. Zum Kommentar Prammers bemerkt er, dafs derselbe öfter das Wie? und Warum? sprachlicher Erscheinungen hätte angeben sollen, statt sich mit dem blofsen „dafs" zu begnügen. Helmreich giebt ebenfalls ein paar Ergänzungen zum Kommentar.

Über Fehler und Lücken in den Indices der Tacitusausgaben von Ritter, Nipperdey, Halm und Müller handelt J. Prammer, Mittelschule 1888, 1; vgl. den Bericht WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 788.

13) Kraufs, Eine Übersetzungsprobe aus Tacitus Annalen. N. Jahrb. f. Phil. und Pädag. 136, S. 371—377.

Diese Arbeit eines Mannes, der als Übersetzer des Tac. den Lesern dieser Jahresberichte bereits bekannt geworden ist, erstreckt sich auf die ersten 7 Kapitel der Annalen. Auch sie ist im ganzen wohl gelungen, nur nicht immer ganz genau; z. B. *interfecto Antonio* „als A. sich selbst das Leben genommen hatte", *geminatis consulatibus* „durch wiederholte Consulate", *at hercule Germanicum* „dagegen machte er wahrlich den G." — Über die früher erschienene Übersetzung des Agr. und der Germ. sagt Eufsner, Bl. f. d. bayer. G. 1886 S. 131—133, im Falle fernerer Studien dieser Art werde eine Übersetzung ohne „Anhänge" willkommener sein.

Eine russische Übersetzung des Agr., der Germ. und der Historien von Modestow (Petersburg, Panteljeff, 1886) wird von H. Haupt, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 626—627 anerkannt.

II. Schriften über die Geschichtschreibung des Tacitus.

14) Julius Asbach, Cornelius Tacitus. Historisches Taschenbuch. V (1886) S. 55—88. VI (1887) S. 141—193.

Es liegt kein Grund vor, meint A., die Behauptung des Kaisers Tacitus, er stamme von dem Geschichtschreiber ab, zu bestreiten: vielleicht verdankt man seiner ephemeren Regierung die Erhaltung der Trümmer der grofsen Geschichtswerke. In der Interpretation der über die Amtslaufbahn des Tac. handelnden Stelle H. I 1 stimmt A. mit Urlichs überein; doch findet er nicht, dafs die Zurückberufung seines Schwiegervaters seine Beförderung verzögert habe, und Agricolas Prophezeiung betreffend den Trajan erscheint ihm verdächtig.

Der Dial. ist eine vielleicht erst später veröffentlichte Jugendschrift. Den im Agr. behandelten Stoff hat Tac. nicht erst für diesen Zweck gesammelt, sondern seine für spätere Zwecke gesammelten Kollektaneen z. T. hier schon ausgeschüttet. Der Agr. ist ein historisches Werk, in welchem Tac. im Namen des Trajan, der damals noch am Rhein stand, seine Stimme erhebt, um diejenigen eines besseren zu belehren, die von dem neuen Regenten die Züchtigung der Freunde Domitians erwarteten. Aus dieser Auffassung erklären sich alle auffallenden Erscheinungen der viel besprochenen Schrift, auch die kühle Abfertigung der renitenten Philosophie Kap. 4. Unter dem weiten Mantel der Pietät versteckt sich die politische Tendenz, die Mahnung zur Mäfsigung. Leider sind im Agr. wenig urkundliche Daten verzeichnet, die geographischen Schilderungen sind verschwommen und z. T. unfixierbar, Agricolas kriegerische Erfolge sind mehrfach übertrieben. Die Abberufung des Agr. war ein Ergebnis der veränderten Politik des Kaisers und der Bedürfnisse des Reiches. Die Germania ist durch bestimmt nachweisbare Vorgänge am Niederrhein hervorgerufen. Sie billigt die Politik Trajans, welcher die von den Flaviern begonnene umfassende Grenzregulierung vollendete und durch Beförderung der inneren Fehden unter den Germanen das römische Interesse wahrte. Örtliche Verhältnisse schildert Tac. auch in dieser Schrift nicht klar: es bleibt also zweifelhaft, ob er am Rhein und an der Donau gewesen ist.

Die früheren Bücher der Historien sind nicht vor 104 bekannt geworden, das ganze Werk spätestens 109 vollendet. Es bestand aus 12 Büchern, die Annalen aus 18, die sich in drei Hexaden gliedern. Die erste dieser Hexaden ist bereits um 110 publiziert; denn Ann. II 61 ist auf die im J. 108 erfolgte Einverleibung des von Damascus bis zum Roten Meere reichenden Teiles von Arabien durch A. Cornelius Palma zu beziehen. Vom Glück der Gegenwart geblendet, ist Tac. in den Historien, wie sein Freund Plinius, in der Beurteilung der nächsten Vergangen-

heit nicht unparteiisch; denn er spricht kein Wort von den äufseren Erfolgen und der trefflichen Reichsverwaltung des Domitian. Die Gedanken, die er den Galba nach vollzogener Adoption aussprechen läfst, kehren im Panegyricus des Plinius wieder: es sind die Vorstellungen, denen schon unter Nerva die an der Regierung beteiligten Kreise der Hauptstadt huldigten, wie auch der Sturmlauf des Plinius auf Publicius Certus manchen Berührungspunkt mit dem Angriff des Helvidius Priscus auf Eprius Marcellus darbot. Die von diesem H. IV 8 geäufserte Ansicht über den Prinzipat entspricht dem Standpunkt des Tac., der in der von Augustus gegründeten, von Galba, Vespasian und Nerva wiederhergestellten Dyarchie von Princeps und Senat sein Ideal findet. Die Nichterwähnung des Nerva und Trajan in den Annalen legt den Schlufs nahe, dafs ihn in späteren Jahren die Gegenwart nicht in dem Mafse befriedigte, wie in den ersten Jahren nach Domitians Ermordung. In seinem Verhältnis zur Opposition teilt er die gemäfsigte Richtung des Seneca und steht in der Mitte zwischen Cremutius Cordus und dem älteren Plinius. Seine religiösen Anschauungen sind nicht zur vollen Klarheit durchgebildet.

Den Nachteilen der annalistischen Anordnung des Stoffes begegnet Tac. dadurch, dafs er die einzelnen Bücher mit folgenschweren Ereignissen schliefsen läfst, oder, wo dies nicht der Fall ist, ihnen doch einen vollen Ausklang zu geben weifs. Unrichtigkeiten sind ihm wiederholt nachzuweisen; denn nicht auf eine sorgfältige Ermittelung der Einzelheiten, sondern auf eine anschauliche, farbenreiche Darstellung hatte er es abgesehen; und es erhebt sich die Frage, inwieweit dieses Streben den Autor zur Entstellung der Wahrheit oder gar zu Erdichtungen geführt hat. Nicht nur die eingewobenen Reden (unter den frei erfundenen ist die des Calgacus im Agr. nichts weiter als eine Chrie), sondern auch die Schilderung der Persönlichkeiten ist von subjektiver Willkür getränkt, wie dies für das Bild des Tiberius von Sievers methodisch erwiesen ist. In der Darstellung des Aufstandes der pannonischen Legionen stellt er, ohne das Motiv, das in Wahrheit den Ausschlag gab, zur Geltung kommen zu lassen, die Mondfinsternis in den Mittelpunkt des Gemäldes, während am Rhein der Umschwung durch die schmachvolle Entfernung der Agrippina und die Strafrede des Germanicus herbeigeführt sein soll. Die Rückkehr der Agrippina nach Köln wird von diesem nicht gestattet; und doch steht es fest, dafs sie am 6. Nov. in Köln niedergekommen ist. Die kurzen, für das Haus des Germanicus minder schmeichelhaften Mitteilungen des Dio über diese Vorgänge verdienen Glauben. Von der wunderbaren Beruhigung der beiden nach Vetera gesandten Legionen urteilt Spengel mit Recht, dafs sie schöner und herrlicher nicht habe erfunden werden können, als sie bei Tac. historisch dargestellt sei. Die Neigung des Tac.,

durch farbenreiche, eindrucksvolle Schilderungen Furcht und Mitleid zu erregen, tritt nirgends stärker hervor als in der Darstellung der Feldzüge in Norddeutschland.

Angezeigt von Helmreich, Schiller, Bursians Jahresb. XIV S. 280—281; Eufsner, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 272—273. Schiller widerspricht dem, was A. über die Tendenz des Agr. und über die der Germ. sagt; auch Eufsner greift mehrere in dem ersten Teil des Aufsatzes enthaltene Auffassungen an und beklagt es zum Schlufs, dafs dem Publikum eine so ungünstige Vorstellung von dem Historiker Tacitus geboten werde, erkennt aber die dankenswerte Anregung an, welche die Schrift biete.

15) Wallichs, Die Geschichtschreibung des Tacitus. Progr. des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rendsburg 1888. 34 S. 4.

Verf., der sich eine ausgebreitete Kenntnis auf dem Gebiete der sein Thema berührenden Litteratur verschafft hat, giebt als Motiv der Wahl desselben das Bedürfnis an, zu prüfen, ob das Urteil von Stahr und Genossen über Tac. das richtige sei, um entscheiden zu können, ob dieser als Schulschriftsteller beizubehalten oder zu verbannen sei. Er habe zu diesem Zweck teils die Kritik, welche an Tac. geübt sei, ins Auge gefafst und wieder kritisiert, teils die neueren Geschichtswerke, welche ihren Stoff dem Tac. entlehnen oder dieselben Zeiten schildern mufsten, mit ihm verglichen und ihre Wertschätzung des alten Autors mit dem von ihm selbst gewonnenen Eindruck zusammengehalten. So führt er denn die Hauptvorwürfe, welche Sievers, Stahr, Freytag, Riedl u. a. gegen die Darstellung des Tac. erhoben haben, seinen Lesern vor und legt dann dar, in wie weit die hervorragenden neueren Gelehrten, namentlich Merivale, Schiller, Mommsen, Ranke die Konsequenzen jener Kritik angenommen haben, indem er die angeführten fremden Meinungen mit seinem eigenen Urteil begleitet, einem Urteil, fügen wir hinzu, dessen Begründung über Betrachtungen allgemeinster Art kaum irgendwo hinausgeht. Wir heben die wichtigsten der vom Verf. berührten Punkte hervor.

Die Klage, dafs Tac. sich von den Vorurteilen und den Parteiüberlieferungen der römischen Aristokratie zu sehr habe beeinflussen lassen, sei nicht ganz unberechtigt; aber er sei doch auch nicht blind für ihre Fehler. Den Vorwurf der geographischen Unklarheit teile er mit der grofsen Mehrheit der alten Schriftsteller, und wenn man ihn den unmilitärischesten aller Schriftsteller nenne, so überschätze man die Wichtigkeit der Darlegung äufserer Verhältnisse für das Verständnis des Verlaufs der Begebenheiten, und wir hätten mehr Nutzen und Vergnügen von den durch die Phantasie eines Mannes wie Tac. geschaffenen Reden eines Calgacus und Agricola, als wir an dem vorzüglichsten Schlachtgemälde haben würden. Es sei ferner zwar zuzugeben, dafs das Urteil des Tac. über die kaiserliche Herrschaft durch den Blick auf die

Reichs- und Provinzialverwaltung hätte günstiger gestimmt werden müssen; doch sei die Klage, er habe sich in seinem Stoffe vergriffen, unberechtigt. Denn seine Darstellung führe uns in alle Teile des Reiches, die Kulturgeschichte aber sei doch nur eine Nebenpartie der Weltgeschichte, und unzweifelhaft sei der Verlauf der durch den zwitterhaften Charakter des neuen Staatswesens hervorgerufenen Konflikte zwischen dem princeps und den früher herrschenden Klassen ein wichtiger Gegenstand der Darstellung gewesen. Dafs das Andenken des Tiberius, den Mommsen unpassend mit Friedrich dem Grofsen vergleiche, von den an die Majestätsprozesse sich knüpfenden blutigen Erinnerungen nicht zu befreien sei, würde selbst von einem Teil der Tadler des Tac. zugestanden, und dieser habe durch die Schilderung solcher Vorgänge unter Tiberius und seinen Nachfolgern der Ausbildung einer besonnenen Fürstengewalt und würdigen Freiheit unter den späteren Kulturvölkern die erheblichsten Dienste geleistet. Sein bitterer Ton aber und seine düstere Weltanschauung sei aus dem Charakter der Zeit, die er schildert, wohl erklärbar.

Was die Quellen des Tac. betreffe, so sei das eine Citat aus den Kommentarien der jüngeren Agrippina von den Widersachern des Tac. gründlich gemifsbraucht worden. Dafs Tac. aber bei wichtigen Anlässen viele Quellen benutzte und daraus seine Erzählung nicht nach Parteiinteressen, sondern nach seiner gewissenhaften Überzeugung bildete, dafür gebe es viele Beweisstellen. Von den konkurrierenden Autoren seien Velleius und Valerius Maximus Schmeichler, und Josephus gebe über Tiberius ein Urteil ab, zu welchem die Schilderungen der Majestätsprozesse bei Tac. nur eine Illustration bilden. Endlich schliefse die Erörterung der Quellenfrage, wie z. B. in Bezug auf die Historien und ihr Verhältnis zu Plutarch, noch heute vielfach mit einem non liquet.

Am eifrigsten polemisiert W. gegen Schiller, dem er besonders die Ungerechtigkeit vorhält, die darin liege, dafs er seine historiographischen Anforderungen nach dem gegenwärtigen Stande wissenschaftlicher Ansprüche bemesse. Am meisten nähert er sich dem Urteil Nipperdeys und besonders dem Standpunkte Rankes, den er vielfach citiert, um dadurch wenigstens auf die Ungelehrten einigen Einflufs zu üben. Auch „die moderne Kritik des Agricola“ wird gestreift.

Hiernach lautet der Schlufs: der gröfste Geschichtschreiber der Römer ist auf unseren Schulen festzuhalten.

Anerkennend beurteilt von John, Gymnasium 1888 Sp. 669, in entgegengesetztem Sinne von A. Eufsner, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1429—1430 („nirgends eine klare Ansicht“).

16) E. Wölfflin, Die hexadische Komposition des Tacitus. Hermes XXI S. 156—159.

Da die Jahre 67 und 68 nicht viel weniger ereignisreich waren als 69, so haben in dem Rest des 16. Buches der Annalen

nicht alle Ereignisse, die vor den 1. Jan. 69 fallen, Platz finden können: vermutlich umfafste B. 16 die Jahre 65 und 66, 17 das J. 67, 18 das J. 68. So füllte Neros Regierung die 3., die der Flavier und ihrer Vorläufer die 4. und 5. Hexade. Auch andre römische und griechische Schriftsteller haben hexadisch komponiert. Die Hexaden des Tac. aber zerfallen in Triaden: H. III schliefst mit dem Tode des Vitellius; also werden auf Vespasian und Titus die Bücher 4—6, auf Domitian 7—12 gefallen sein. Ann. IV beginnt die 2. Hälfte der Regierung des Tiberius; weniger stark ist der Einschnitt zwischen Ann. XV und XVI.

Dieser Berechnung stimmt Helmreich zu.

17) **Emmerich Cornelius, Quomodo Tacitus historiarum scriptor in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes litteras saeculis XIV et XV.** Progr. Wetzlar 1888. 43 S. 4.

Eine sorgfältige und schätzenswerte Arbeit, welche das Fortleben des Tac. in der Litteratur des Altertums und des Mittelalters verfolgt. Dafs die Historien des Tac. dem Plutarch vorgelegen haben, geht, wie Verf. in einer wenigstens für mich plausiblen Weise zeigt, daraus hervor, dafs derselbe an einzelnen Stellen offenbar den Text des Tac. mifsverstanden hat und dafs auch solche Stellen des Tac. sich bei ihm wiederfinden, die von diesem nicht aus den Quellen geschöpft sind, sondern eigene Erwägungen enthalten. Sueton weist viele wörtliche Entlehnungen, namentlich aus den ersten Büchern der Hist., und einige übereinstimmende Redewendungen auf. Dio hat sowohl die Historien als die Annalen vielfach ausgeschrieben, von der ersten Hälfte der letzteren namentlich I 1—52, sowie V und VI. Die Reden der Boudicca und des Suetonius Paullinus bei Dio 62, 1—7 lassen erkennen, dafs diesem nicht blofs Ann. XIV 35. 36, sondern auch die Reden des Calgacus und Agricola (Agr. 30 ff.) vorlagen. Florus und Justin zeigen einige Anklänge an Tac.; auch Ptolemäus, Lucian und Eumenius haben ihn gekannt; Tertullian citiert mehrere Stellen aus H. V. Hauptnachahmer des Tac. ist Ammianus Marcellinus; auch dem Aurelius Victor dient er als Muster. Hegesipp, der Übersetzer des Josephus, weist manche Berührungen mit Tac. auf (die auffallendste ist die Stelle über den lacus Asphaltites 4, 18, 9 *neque pisces neque assuetas aquis et laetas mergendi usu patitur aves*, vgl. mit Tac. H. V 6 *neque pisces aut suetas aquis volucres patitur*). Sulpicius Severus hat deutliche Entlehnungen aus Ann. XV; Orosius citiert den Tac. oft. Ausonius scheint, als er seine Tetrastichen auf die römischen Kaiser schrieb, aufser Sueton auch den Tac. vor sich gehabt zu haben. Sein Schüler Paulinus von Nola braucht den Ausdruck *substantia facultatum* (Tac. Dial. 8). Sidonius Apollinaris erwähnt den Tac. mehrfach und hat ep. 3, 5, 2 den Ausdruck *vir alieni non appetens, sui parcus* aus H. I 49 entlehnt. Der Scholiast des Juvenal

zeigt Bekanntschaft mit den Historien des Tac., Servius und der Scholiast des Lucan citieren ihn je einmal. Cassiodor kannte jedenfalls die Germania, daneben mindestens den Agricola sein Epitomator Jordanis. Nun tritt für mehrere Jahrhunderte Stille ein. Dafs in den Briefen des Bonifatius sich eine Spur der Kenntnis der Germania finde, hat Oelsner nicht erwiesen. Dagegen finden sich einige Anklänge an Tac. bei Einhartus; dasselbe ist für Widukind und den Verfasser der Vita Heinrici IV von Manitius erwiesen. Rudolfus von Fulda las die Annalen und die Germania, die letztere, wie es scheint, auch Donizo, der Freund der Markgräfin Mathilde. Für Freculphus, Harigerus, die Scholien zu Adam von Bremen, für Joannes Saresberiensis und Petrus Blaesensis ist die Bekanntschaft mit Tac. mit Unrecht behauptet. Dagegen kannte Boccaccio die in dem Med. II vereinigten Werke des Tac.

Ich bemerke noch, dafs Verf. mehrfach die Zahl der von anderen gefundenen Beispiele der Anlehnung an Tac. vermehrt und so die Nachweise von Wölfflin und Waitz für Ammian und Aurelius Victor, von Mommsen für Jordanis und von Manitius für die Vita Heinrici IV ergänzt, während er die Zahl der von A. Egen aus Florus gesammelten Reminiscenzen einschränkt. Auch weist er mit guten Gründen Spuren der Benutzung von verlorenen Büchern der Ann. und Hist. für mehrere Schriftsteller nach, so für Ammian, Dio (Ann. V), Sulpicius Severus (H. VI), Orosius (der späteren Bücher der Hist.).

Angezeigt von John, Gymnasium 1888 Sp. 670—671.

18) G. Babuder, Riflessioni morali e politiche di tre grandi storici ed uomini di stato, Tucidide, Cornelio Tacito e Nicolò Macchiavelli. Programma dell' J. R. ginnasio superiore di Capodistria 1887. S. 3—40. 8.

Diese Zusammenstellung von Gedanken und Aussprüchen des Thukydides, Tacitus und Macchiavelli über Religion, äufsere und innere Politik und Krieg, sowie von „pensieri e sentenze generali" der drei Geschichtschreiber enthält bei der Allgemeinheit der für die Darstellung mafsgebenden Gesichtspunkte nichts, was für die Aufhellung des von Tacitus vertretenen Standpunktes von Wichtigkeit wäre.

Angezeigt von J. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1888 S. 83—84.

III. Die Dialogusfrage.

19) Schwenkenbecher, Quo anno Taciti dialogus de oratoribus habitus sit, quaeritur. Progr. Sprottau 1886. 13 S. 4.

Auf dem Titelblatt des Programms lesen wir, wie angegeben, „habitus", in der Überschrift auf der ersten Seite der Abhandlung „scriptus". Verf. handelt über beide Fragen. Was die erstere

betrifft, so fafst er in der entscheidenden Stelle Kap. 17 *statio* wie Peter; und indem er die dort für die Regierungszeit des Augustus angegebene Zahl von 59 Jahren, in der er einen Irrtum des Aper (?) oder des Verfassers findet, in Übereinstimmung mit der ebenda und Kap. 24 auf 120 Jahre berechneten Summe der einzelnen Posten beibehält und das zweimalige *in hunc diem* wörtlich fafst, ergiebt sich ihm als Tag des Gesprächs der 7. Dez. 74 n. Chr. Eine Bestätigung dieses Ergebnisses bringe die bekannte Pliniusstelle, nach welcher Mucian vor 77 gestorben sei. — Zu der zweiten Frage übergehend, erklärt er es angesichts des Inhalts des Dialogs nicht für glaublich, dafs derselbe während der Regierung des Domitian geschrieben sei. Er sei aber auch nicht nach dieser Zeit, sondern 81, im letzten Jahre des Titus, geschrieben. Die siebenjährige Zwischenzeit berechtige sehr wohl zu dem Ausdruck *iuvenis admodum*, wie auch die Wahl und Behandlung des Themas für einen 27 jährigen nicht unerhört sei. Die Frage aber, wie lange die an dem Gespräche teilnehmenden Personen gelebt haben, falle deshalb wenig ins Gewicht, weil nichts uns hindere anzunehmen, dafs dieselben noch lebten, als der Dialog geschrieben wurde. Die Hypothese, dafs der Dialog zugleich eine Rechtfertigung des hingerichteten Maternus enthalte, sei von Weinkauff genügend widerlegt. Was Vibius Crispus betreffe, so scheine derselbe unter Titus wenig Einflufs gehabt zu haben. Im J. 98 würde die Aufforderung, der Beredsamkeit der Alten nachzueifern, taube Ohren gefunden haben; im J. 81, wo die Schule des Quintilian blühte, war sie angebracht. Der Abstand zwischen der Sprache des Dialogs und der der historischen Werke des Tac. — denn er sei der Verfasser auch des ersteren — erkläre sich durch die dazwischenliegende Schreckensregierung des Domitian. Andererseits seien, namentlich von Weinkauff, viele Berührungen in Gedanken und Ausdrücken zwischen dem Dialog und den nicht angezweifelten Schriften des Tac. nachgewiesen worden. Die Gründe, weshalb Tac. von der Beredsamkeit Abschied genommen und sich der Geschichtschreibung zugewendet habe, entwickle eben der Dialog selber.

Diese Inhaltsangabe zeigt, dafs neue Gesichtspunkte in der Schrift nicht enthalten sind.

Vgl. die Anzeigen von Helmreich; G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 320; Phil. Anz. XVII S. 647.

Auch A. Reuter, De Quintiliani libro qui fuit de causis corruptae eloquentiae, Diss. inaug. Breslau 1887 (vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 882—885), hat zur Entscheidung der viel behandelten Frage nichts beigetragen; doch ist zu erwähnen, dafs er den Dialog für „den Reflex der Quintilianeischen Kritik in der Seele eines Historikers“ erklärt.

20) B. Wutk, Dialogum a Tacito Traiani temporibus scriptum esse. Progr. Spandau 1887. 20 S. 4.

Es sind lauter neue Argumente, mit denen W. zu beweisen unternimmt, dafs Tacitus den Dialog zwischen den Jahren 99 und 102 geschrieben und veröffentlicht habe. Um den terminus ante quem non zu gewinnen, zieht er Plin. ep. I 20 heran, einen Brief, der aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 98 geschrieben sei. In diesem Briefe, dessen Thema durch die Eingangsworte *frequens mihi disputatio est cum quodam docto homine et perito, cui nihil aeque in causis agendis ac brevitas placet* bezeichnet wird, ersucht Plinius den Tacitus um eine Kritik seiner Ansicht über die angeregte Frage. Diese Bitte, meint W., würde Plinius an seinen Freund nicht gerichtet haben, wenn ihm damals der Dialogus bereits vorgelegen hätte; denn dann würde er in dieser Schrift, nämlich in den Reden des Aper und Messalla, in denen zahlreiche Stellen, verglichen mit jenem Briefe des Plinius, erkennen liefsen „vel eisdem vel similibus vel diversis quoque interdum opinionibus Tacitum et Plinium esse ductos", die Antwort des Tacitus schon vorgefunden haben. Die Berührungen zwischen dem Inhalt des Dial. und dem der Institutio orat. des Quintilian seien darauf zurückzuführen, dafs Tac. bei der Abfassung des Dial. das Werk des Quintilian, das im J. 96 fertig vorlag, benutzt habe; denn ein Schüler des Quintilian, der seine Lehrthätigkeit nicht vor dem J. 72 begonnen habe und dessen Ruf anfangs nicht bedeutend gewesen sei, könne Tacitus, der nach Agr. 3 im J. 98 etwa 45 oder 46 Jahre alt gewesen und somit 52 oder 53 geboren sei, nicht gewesen sein.

Etwas umständlicher wird der terminus post quem non gewonnen. 1. Der Dialog ist vor dem J. 108 geschrieben. Denn in diesem Jahre war Tac. nach Plin. ep. VII 33 in der Abfassung der Historien bereits in die Zeiten des Domitian gelangt und hatte sich somit längst vom öffentlichen Leben zurückgezogen, während er im Dial. „sub Materni persona" noch überlegt, ob er diesen Schritt thun solle oder nicht. 2. Der Dialog, in welchem über den Zusammenstofs zwischen Helvidius Priscus und Eprius Marcellus anderes berichtet wird als H. IV 43, mufs vor diesem vierten Buche der Historien verfafst sein, dessen 42. Kapitel nicht vor 105, dem Todesjahr des Regulus, geschrieben sein kann, während der Umstand, dafs Regulus im Dial. gelobt und unter den berüchtigten Delatoren nicht genannt wird, darauf hindeutet, dafs Regulus, als Tacitus den Dial. schrieb, noch am Leben war. Demnach ist der Dial. vor 105 geschrieben. 3. Er ist vor 103 geschrieben, dem Jahre, in welches Plin. ep. IV 13 fällt. Denn die *copia studiosorum*, von welcher Tac. nach dem Zeugnis des Plinius in diesem Jahre umgeben war, hatte er noch nicht um sich, als er Dial. 34, 1 ff. schrieb. Die Verlesung und Veröffentlichung des Dial. fällt endlich nach der Abfassung des im J. 99

geschriebenen Plinianischen Briefes II 3, in welchem Plinius die *scholastici* lobt, und kurz vor den im J. 100 geschriebenen Brief II 14, dessen Inhalt mehrfach an den des Dial. erinnert.

In diese Zeit, welche dem Entschlusse des Tac., dem Forum Valet zu sagen, vorausging, weisen auch die Berührungen zwischen dem Inhalt des Dialogus einerseits und dem der Institutio des Quintilian, der Plinianischen Briefe und der Satiren des Juvenal andererseits. So ergebe sich aus Juv. sat. III 169 ff., „sub Traiano magnam habitus discordiam fuisse"; und wenn nun Tac. Dial. 39 die *paenula* als die Tracht der Plädierenden bezeichne, so übertrage er eine Sitte der Zeit des Trajan auf die des Vespasian.

Endlich hindere nichts anzunehmen, dafs Tac., der doch auch sicherlich als Redner ciceronisch gesprochen habe, ebenso gut im J. 100, wo er den Dial. schrieb, den Cicero habe nachahmen können, wie er im J. 98 bei der Abfassung des Agricola den Sallust nachgeahmt habe.

Wir schweigen über das Gewicht dieser Argumente. Nur ein Wort über den ersten als den wichtigeren Teil der Arbeit Wutks. Wir glauben nicht, dafs Plinius, wenn ihm im J. 98 der Dialogus des Tacitus vorgelegen hätte, in dieser Schrift ein Gutachten des Freundes über die Frage, ob die *brevitas* oder die *amplitudo orationis in causis agendis* vorzuziehen sei, zu finden geglaubt haben würde; denn erstens wird diese Frage, als solche wenigstens, im Dial. nirgends erörtert; zweitens enthält diese Schrift in den Reden, die sie wiedergiebt, keine Meinungsäufserungen des Tacitus selber, mit Ausnahme vielleicht der Reden des Maternus, die aber zu jenem Briefe des Plinius absolut nicht in Beziehung gesetzt werden können und auch von W. nicht in Beziehung gesetzt werden. — Das Latein der Arbeit ist vielfach fehlerhaft, der Druck inkorrekt.

Gerstenecker, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 464—466 und der Rezensent WS. f. klass. Phil. V Sp. 274—275 urteilen, dafs, wenn auch manche Schlufsfolgerungen nicht zwingend seien, Verf. doch durch die Heranziehung neuer Gesichtspunkte sich ein Verdienst erworben habe; John, Gymnasium 1887 Sp. 771—772 findet die Beweisführung gezwungen und hält es, da Verf. den Tac. in Hinsicht auf stilistische Originalität auf den Standpunkt eines Fronto herabdrücke, für fraglich, ob derselbe überhaupt noch ernst zu nehmen sei; Helmreich erklärt den Versuch, die Abfassungszeit des Dial. aus Plinius' Briefen zu bestimmen, für mifsglückt; die Übereinstimmung zwischen dem Dial. und Plin. ep. I 20 sei nicht vorhanden. Das Latein sei „klar und elegant".

21) Vilhelmus Habbe, De dialogi de oratoribus, qui Taciti esse existimatur, locis duobus lacunosis. Progr. Celle 1888. 20 S. 4.

Verf. geht von dem Gedanken aus, dafs die Behandlung des eigentlichen Themas des Gesprächs, welches im Eingange der

Schrift durch die Frage des Fabius Justus und im Verlaufe des Gesprächs noch wiederholt durch die Worte der Redenden bezeichnet werde, zu kurz komme, wenn man nicht annehme, dafs in dem dritten Teile der Schrift, in welchem dieses Thema endlich zur Behandlung kommt, erhebliche Lücken vorhanden seien. Hier kommt ihm die handschriftliche Angabe entgegen, dafs zwischen Kap. 35 und 36 „sex pagellae“ fehlen. Den Umfang dieser Lücke zu berechnen unternimmt er auf folgende Weise. Er nimmt an, dafs einst die Briefe des Plinius, wie sie im cod. Mediceus dieser Briefe überliefert sind, der erste Teil der Annalen des Tacitus, wie sie im Med. I vorliegen, ferner die kleineren Schriften des Tacitus und Suetons Schrift de grammaticis et rhetoribus, wie sie mit Ausnahme des Agricola in dem verlorenen codex Hersfeldensis enthalten waren, in dem codex Corbeiensis, dessen archetypus der codex Fuldensis war, — und zwar in dieser Reihenfolge — vereinigt waren. Da nun in dem cod. Med. des Plinius nach ep. I 16 vier pagellae, d. i. $^1/_{63}$ des ganzen Mediceus, fehlen, der Umfang des Dial. aber zu dem dieses Med. sich wie 1 : 6 verhält, so ergiebt sich, vorausgesetzt dafs der Schreiber des Fuldensis von Anfang bis zu Ende gleichmäfsig geschrieben hat, dafs, da die sechs pagellae betragende Lücke Dial. 35 $1^1/_2$ mal so grofs ist als jene im Med. des Plinius, an jener Stelle des Dial. der siebente Teil der ganzen Schrift verloren gegangen ist.

Brotiers Ergänzung dieser Lücke komme ihrem Inhalt nach der Wahrheit ziemlich nahe. Namentlich sei seine Vermutung zu billigen, dafs Secundus in dieser Lücke das Wort ergriffen habe, um den verderblichen Einflufs des Seneca zu schildern (denn die Nichterwähnung des Secundus am Schlusse des Gesprächs hindre nicht anzunehmen, dafs auch dieser zu der Lösung der vorliegenden Frage etwas beigetragen habe, wozu er nach Kap. 2. 16 und anderen Stellen berufen war); vermutlich aber habe in derselben Lücke auch Aper das Wort genommen, um den Seneca in Schutz zu nehmen und gewissen Ausführungen des Messalla zu widersprechen.

Eine zweite Lücke habe Heumann im Kap. 40 vor den Worten *non de otiosa* entdeckt. Die vorangehenden Kap. (36—40) seien dem Secundus zuzuweisen, der mit der Bewunderung der Beredsamkeit der Republik das Lob der gegenwärtigen Zustände verbinde, auf den auch nicht blofs die Worte *ipsam quin immo curam* etc. Kap. 39, sondern auch die Erwähnung der Sammlungen des Mucian (c. 37) hinweist. Der in diesem Abschnitt vertretene Standpunkt sei von demjenigen, auf den sich Maternus in seiner Schlufsrede stellt, merklich verschieden.

Der Umfang dieser Lücke sei vermutlich derselbe, wie der jener ersten; denn es sei anzunehmen, dafs auch hier wieder sex pagellae, die mit jenen korrespondierten, verloren gegangen sind.

So wächst der dritte Abschnitt des Dial. zur Hälfte des Umfangs der ganzen Schrift heran. In der zweiten Lücke aber habe nicht blofs Secundus, sondern auch Messalla gesprochen, und zwar über die durch die staatliche Umwälzung den Rednern geschmälerte materia dicendi; endlich falle natürlich auch der Beginn der Schlufsrede des Maternus in dieselbe Lücke.

Referent, an dessen früher veröffentlichte Ausführungen Verf. vielfach angeknüpft hat, gesteht gern, dafs nach seinem Urteil die im Vorstehenden wiedergegebenen Berechnungen und Vermutungen eines gewissen Grades von Wahrscheinlichkeit nicht entbehren.

Angezeigt N. Phil. Rdsch. 1888 S. 310. Die Begründung der Lücke Kap. 40 sei nicht stichhaltig (ebenso John, Gymnasium 1888 Sp. 670), noch weniger glaubhaft die angenommene Ausdehnung und die Ausfüllung der Lücke. Die Berechnung des Umfangs der Lücke Kap. 36 sei etwas besser fundiert als die bisherigen Ansätze.

22) W. Gilbert, Die Einheitlichkeit des Taciteischen Dialogus. N. Jahrb. f. Phil. 133, S. 203—212.

Nachdem G. zu zeigen versucht hat, dafs Secundus an der Erörterung nicht teilgenommen hat und dafs die Kap. 36—41 vollständig dem Maternus gehören, führt er den überraschenden Gedanken aus, dafs die Frage, ob die Beredsamkeit vor der Poesie den Vorzug verdiene, der eigentliche Gegenstand der Schrift sei. Die Art, wie er den Inhalt der Kap. 16—26 und 28—35 mit dieser Auffassung in Einklang zu bringen sucht und sich mit der praefatio abfindet — in dieser, sagt er, verschleiere der Verfasser das Endziel seiner Schrift und seinen Standpunkt absichtlich, um die Spannung seiner Leser zu erhöhen —, ist nicht geeignet, seiner Auffassung Anhänger zu gewinnen. Auch Helmreich erklärt sich für nicht überzeugt.

23) Philipp, Dialogi Tacitini qui fertur de oratoribus quae genuina fuerit forma. Jahresbericht über das K. K. Staatsgymnasium im II. Bezirke von Wien. Wien 1887. S. 3—34. 8.

Verf. schreibt im Eingange seiner Arbeit: „necessitate quadam officii coactis nobis virorum doctorum, si quibus adversabimur, opus erit venia. Quam non petissem, si aeque in mea potestate esset tacere quam haec emittere“. Der gute Humor, der aus diesen Worten spricht, beherrscht die ganze Abhandlung, die auch eine Reihe origineller Gedanken aufzuweisen hat.

Im ersten Abschnitt vergleicht Verf. die Anlage und den Aufbau des Gesprächs, sowie die redenden Personen in Ciceros Büchern de oratore einerseits und im Dialogus andererseits. Dann zu einer Würdigung der einzelnen Teile des Dial. übergehend, nimmt er in der Betrachtung der zweiten Rede Apers Cicero als Quelle und Muster derselben an (z. B. sei der die

nominis controversia behandelnde Eingang nach Cic. Brut. 39. 41 gebildet). Messalla sodann vertrete den Standpunkt Ciceros im Gegensatze zu Maternus, der ein Ebenbild des Historikers Tacitus sei. In dem ganzen Inhalt der Schrift aber finde sich nichts, was eines Historikers unwürdig wäre.

Im zweiten Abschnitt wird zuerst der Gedanke ausgeführt, dafs Tac. dem Aper die Rolle des im Kampfe Unterliegenden, dem Secundus die des Schweigenden eben deshalb zuerteilt habe, weil beide Advokaten waren. Auf die Frage, wann das Gespräch gehalten sei, antwortet Ph.: im 6. Regierungsjahre des Vespasian. Geschrieben sei der Dial. zu irgend einer Zeit zwischen den Jahren 80 und 96 und zwar vielleicht nicht ganz auf einmal, veröffentlicht kurz vor dem Agr. und der Germ. Durch die Berührungspunkte zwischen dem Dial. einerseits und Quintilian, Plinius und Seneca andererseits werde auf Tac. als den Verfasser des ersteren deutlich hingewiesen. Übrigens werde von Vogel die Abhängigkeit des Dial. sowohl von Cicero als von Quintilian übertrieben.

Der dritte Abschnitt enthält Beiträge zur Textkritik. Von der Lesart des cod. D ausgehend, konjiziert Ph. 35, 1 *in seminaria istorum*. Die Überlieferung sei lückenlos 8, 5, wo man *alterius* = alterius utrius zu fassen habe. 1, 7 heifse *causam afferre* einen Standpunkt vertreten (also ohne Änderung und Streichung: „sie vertraten teils den entgegengesetzten [von uns, Fabius!], teils den nämlichen, aber einleuchtenden Standpunkt"). Auch 5, 16 sei keine Lücke; denn die *dignitas* schliefse die *honesta voluptas* ein; 6, 25 sei *ingenio*, vor welchem Acidalius *in* einschob, als Dativ zu fassen; *ferat* 10, 20 bedürfe des *te* nicht. 13, 11 sei *cum cotidie aliquid rogentur, ii, quibus praestant, indignantur* die Antwort des Maternus auf Apers Worte *rogare ultro et ambire cogatur, ut sint qui dignentur audire.* Auch *in deliberationibus de honestate* 37, 7 sei intakt, weil *nihil utile nisi quod honestum*; das laudativum genus sei hier nicht erwähnt. Hernach sei zu *intellectum* aus *cognovit* ein *cepit* zu ergänzen. 31, 35 sei *quibus* vor *iuris* Dativ. Es folgen Konjekturen: 5, 10 *ego enim, quatenus arbitrum litis huius licet inveniri* („iudicis munus quia abnuit Secundus, Aper confugit ad Secundum arbitrum, qui optima fide iudicabit"); 10, 45 *in quibus experiendis*; 31, 1 *nec unum de populo comiti aut Atticum de foro et corona nominabo quique alios in eodem valetudinario, haec ossa et hanc maciem, probant.* In der Lücke am Schlufs des Kap. 35 seien vier Kapitel verloren; der Dialogus habe somit, wie der Agr. und die Germ., 46 Kapitel gezählt; die Germ. habe überdies ihre Einschnitte an denselben Stellen wie der Dial.: Kap. 16 und 28. Jene Lücke sei demnach zu klein für die Annahme, dafs Secundus in ihr zu Worte gekommen sei.

Die Schrift wird gerühmt von Golling, Gymnasium 1888

Sp. 488—489, getadelt von Helmreich; vgl. Prammer, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 39 S. 85.

IV. Die Agricolafrage.

24) **Paul Dietrich, Über die Tendenz des Taciteischen Agricola.** Progr. Stralsund 1887. 17 S. 4.

Das Urteil, welches in dem Agr. manches findet, was der Erzählung den biographischen Charakter abstreife, verliere, meint Verf., seine innere Berechtigung, wenn man die am Schlusse der eigentlichen vita (Kap. 42 extr.) ausgesprochene Intention des Tac. richtig erkannt habe; denn hiernach habe dieser solchen gegenüber, welche die Eigenschaften des Agricola nicht richtig würdigten, nachweisen wollen, dafs seine Verdienste und sein Name nur auf der engen Verbindung der zwei hervorragenden Seiten seines Charakters, *obsequium ac modestia* einerseits und *industria ac vigor* andererseits, beruhen. Die erstere dieser beiden Seiten, welche für manche Zeitgenossen des Tac. ein Anlafs zu Angriffen auf die Ehre des Agr. ward, sei, abgesehen davon, dafs es als ein Wagnis erscheinen mufste, nach den eben durchlebten, jeder litterarischen Beschäftigung feindlichen Zeiten überhaupt etwas zu veröffentlichen, für Tac. der Grund zu der veniae petitio gewesen, das Mittel derselben der Hinweis auf die Pietät. Jene beiden in Kap. 42 ausgesprochenen Ideen nun, welche das ganze Handeln des Agr. bestimmten, treten, wie Verf. durch eine Analyse des Inhalts der Schrift zu zeigen sucht, überall in den Vordergrund. Sein Hauptaugenmerk aber habe Tac. auf die 7 Jahre der britannischen Statthalterschaft richten müssen, in denen der sonst fügsame Agr., der überwachenden Eifersucht des Kaisers entrückt, seine ganze Thatkraft entwickeln durfte. Auch die Schilderung Britanniens diene dem Zwecke, die Verdienste des Agr. um die völlige Eroberung der Insel in das gebührende Licht zu setzen. Die Geschichte der Unterwerfung der Insel bis auf Agricola sei zwar „fast zu ausführlich“, zeige aber, wie viel damals noch an einer vollständigen Unterwerfung fehlte. In dem, was über Irland gesagt wird, komme Agricolas offener Blick und sein Bestreben, nichts zu versäumen, um Britannien für immer den Römern zu sichern, zum Ausdruck. Die Erzählung des Wagestücks der Usiperkohorte habe, „wenn auch nicht ausschliefslich“, den Zweck, die Feldherrntalente des Agr., der trotz der unsicheren Elemente im Heere einen vollständigen Sieg am Graupiusberg gewann, zu beleuchten; zugleich erscheine diese Episode als ein Ruhepunkt für den Leser. Die Darstellung der Schlacht enthalte allerdings wenig charakteristische Züge; doch habe Tac. in ihr die Person des Führers nirgends aus dem Auge verloren.

So sei der Agr. eine „im ureigensten Geiste“ des Tac., der den von seinem Schwiegervater vertretenen Standpunkt teilt, ver-

fafste Biographie, ein nach bestimmten Gesichtspunkten entrolltes Lebensbild, das durch eine Reihe eingestreuter kleiner Züge, die uns den Helden von der rein menschlichen und von der moralischen Seite vorführen, vervollständigt werde.

Angezeigt von John, Gymnasium 1887 Sp. 772; auch Phil. Anz. XVII 646 („mangelhafte Kenntnis der Litteratur, mangelnde Schärfe der Interpretation und Argumentation, keine neuen Gesichtspunkte“) und von Helmreich.

25) J. Büsse, De Taciti Agricola. Gymnasialprogramm Hildesheim 1886. 20 S. 4.

Eine oberflächliche Arbeit, durch welche die Lösung der schwierigen und viel besprochenen Frage, welche sie behandelt, die Frage der Tendenz und Komposition des Agricola, nicht im geringsten gefördert wird. Sie enthält eine kurze Geschichte der Frage, eine Erörterung des Ausdrucks *venia opus fuit*, bei dessen Interpretation Verf. über eine verschiedene Auffassung der beiden *nunc* Kap. 1 und 3 nicht hinauskommt, eine Charakteristik des Agricola als einer historisch und politisch bedeutsamen Persönlichkeit auf Grund einer (nicht in allen Punkten richtigen) Wiedergabe des Inhalts der Biographie und einen Versuch, die Ansichten Hübners, des Referenten, Gantrelles und Hoffmanns zu widerlegen. Alles, was B. über diese Gegenstände vorbringt, haben andere vor ihm gründlicher und eindringender gesagt. Die eigene Ansicht „de Taciti Agricola“ fafst Verf. S. 5 (und noch einmal S. 20) in folgende Worte zusammen: „Tacitum summo erga socerum defunctum amore et eximia pietate impulsum esse crediderim, ut vitam eius conscriberet, eumque in hac re ita esse versatum, ut quae maximi momenti haberet, accuratius narraret, leviora brevius strictimque exponeret vel in transitu modo attingeret. Neque tamen libello conscribendo id quoque Tacitum egisse negaverim, ut socerum, quod caute et moderate in rebus publicis versatus neque acerrimorum libertatis propugnatorum consilia secutus esset, recte et iuste fecisse demonstraret“. Hierbei verdient nur noch das hervorgehoben zu werden, dafs auch dieser Votant in der Agricolafrage, dem sonst alles durchaus glatt und einfach erscheint, mit dem Kap. 28 nicht fertig wird; denn von diesem sagt er: „a proposito aberrare et parum recte vitae Agricolae insertum esse existimaverim“. Für den Grad des Verständnisses aber, mit welchem er den Tac. gelesen hat, sind folgende Proben charakteristisch. Den Inhalt des Kap. 24 wiedergebend sagt er: „Hiberniae quoque litora proxima adiit“, von den Caledoniern (vor der Graupiusschlacht) heifst es „pristinae libertatis cupidissimi, ut turpe Romanorum servitium abicerent“ etc., und die *magna illa ingenia* H. I 1 sind ihm Männer von hohem Thatenruhm. Unter den Beweisen für Agricolas *moderatio* führt er aus c. 42 an: cum iam adesset annus „quo consulatum (sic)

Asiae et Africae sortiretur . . . primo occultius quietem et otium laudare, mox operam suam in adprobanda excusatione offerre", so dafs er in den Verdacht gerät, zu *laudare* und *offerre* Agricola als Subjekt zu denken; H. IV 64 ist ihm ein Zeugnis dafür, dafs die Römer „*abruptis voluptatibus plus adversus subiectos quam armis valuisse*"; aus *exitiosa* H. II 16 macht er *otiosa*. Was Wunder, dafs ein Mann, der die Klassiker so liest, *quidam* nicht von *aliquis, quiddam* nicht von *quoddam* (er schreibt 4 mal medium quoddam) unterscheidet, *opus est* mit *ut*, *discrepare* mit *cum* verbindet, *praesertim* und *diversus* falsch gebraucht und 2 mal „*melior rerum commutatio facta est*" in dem Sinne von „eine Wendung zum besseren ist eingetreten" sagt. Nur der Druck ist korrekt.

Minder ungünstig urteilt der Rezensent WS. f. klass. Phil. III Sp. 1523. Inhaltsangabe bei Helmreich und Gymnasium 1887 Sp. 319 von G. Ihm.

26) J. Golling, Zeitschr. f. d. ö. Gymnasium 1886 S. 481—489.

Verf. liefert einen dankenswerten Nachtrag zu Ulbrich, Der litterarische Streit über Tac. Agr., indem er zeigt, dafs wiederholt Gelehrte in den verschiedensten Ansichten über das Wesen jener Schrift unabhängig von einander zusammengetroffen sind, so dafs manche neuerdings als neu vorgetragene Meinung in ihren Grundzügen schon vor langer Zeit fertig bei einem älteren Gelehrten erscheint. Aus dem übrigen Inhalt des Aufsatzes ist besonders erwähnenswert der Hinweis auf den Euagoras des Isokrates, der eine treffendere Parallele zum Agricola bilde als Xenophons Agesilaos.

V. Historische Untersuchungen.

27) H. Schulz, De M. Valerii Messallae aetate. Progr. des Kgl. Marienstiftsgymnasiums in Stettin 1886.

Verf. setzt die Lebenszeit des Corvinus nach den Angaben des Ovid, Hieronymus und Frontin 64 v. Chr. — 8 n. Chr. Mit diesem Ergebnis lasse sich das, was wir Tac. Dial. 17 über denselben Gegenstand lesen, auch auf dem Wege der Emendation in probabler Weise nicht in Einklang bringen. Vgl. die Anzeige von G. Wartenberg, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1492—1493.

28) J. Gantrelle, Les Suèves des bords de l'Escaut. Extrait des Bulletins de l'academie royale de Belgique 3me série, t. IX no. 2 (1886) S. 1—28.

Verf. verteidigt die von ihm im J. 1875 veröffentlichte Vermutung, dafs unter den Agr. 28 erwähnten Sueben, welche die aus Britannien desertierte Usiperkohorte auffingen, ein zwischen Schelde und Maas angesiedelter suebischer Stamm zu verstehen sei, gegen die Einwendungen von A. Wauters und L. Vanderkindere.

29) Julius Asbach, Römisches Kaisertum und Verfassung bis zur Erhebung Vespasians. Historisches Taschenbuch VII S. 110—155.

Wir heben aus diesem interessanten Aufsatz einige leitende Gesichtspunkte hervor, welche für einen Leser des Tacitus besonders ins Gewicht fallen. Es ist nicht zweifelhaft, sagt A., dafs Tiberius in den ersten Jahren den Prinzipat im Sinne des Augustus geführt hat. Der durch die Abberufung des Germanicus ausgesprochene Verzicht auf die Führung grofser Eroberungskriege war ein Schlag gegen die Nobilität, welcher wohl nicht zufällig mit dem kühnen Antrag des Asinius Gallus, die Magistrate auf 5 Jahre zu bestimmen, und mit der Aufdeckung der Umtriebe des Scribonius Libo zusammenfällt. In der Darstellung der Majestätsprozesse unter Tiberius zeigt sich die rhetorische Tendenz des Tac., alles Gehässige zu übertreiben. — Unter Gaius und Claudius herrscht in der Verleihung des höchsten Amtes die gröfste Willkür, die Auflösung der Reste der alten Nobilität schreitet unaufhaltsam vor; die Ritter und die Freigelassenen treten unter Claudius an die Stelle der Nobilität, deren Unzufriedenheit sich in wiederholten Verschwörungen äufserte. — Unter Nero ist Seneca der Theoretiker des Prinzipats. Im Anfang der Regierung Neros genofs der Senat ein Ansehen, wie kaum je vorher. In der Darstellung des grofsen Kampfes zwischen Agrippina und Nero unterläfst es Tac., uns mit der Geschichte der Entstehung und dem Spiele der Parteien bekannt zu machen. Nach dem Tode der Mutter sind für Nero die gesetzlichen Formen ein unerträglicher Zwang. So bildet sich gegen sein Streben nach ausschliefslicher Selbstherrschaft die stoische Opposition. Die pisonische Verschwörung bezweckte nichts weiter als die Herstellung des Zustandes, wie er in Neros sechs ersten Jahren gewesen war. Auch Vindex erstrebte nicht, wie Mommsen glaubt, den Sturz der Monarchie, sondern nur den des Monarchen, und ebenso wollte Galba nur die von Nero beseitigte Dyarchie wiederherstellen. Auch die übrigen Generäle des Westens bis auf Clodius Macer, der aber damals in seiner Treue gegen Nero noch nicht wankte, haben die Republik nicht proklamiert. Dafs Galba den Piso zu seinem Nachfolger wählte und die Art, wie er die Wahl vollzog, war darauf berechnet, dem Kaiser die Sympathieen des Senats, die er durch seine Härte fast verscherzt hatte, zu sichern. Vitellius' ganzes Regiment hatte ein unrömisches Gepräge, unter Vespasian verstand sich der Prinzipat zu den Formen eines legalen Amtes.

30) Iginio Gentile, L'imperatore Tiberio secondo la moderna critica storica. Milano, Hoepli, 1887. 61 S. 8.

Die Zeitgenossen des Tiberius, sagt G., Horaz, Velleius, Strabo, Philo, kennen an ihm nur gute Seiten; mit Seneca, Josephus, Juvenal, Plinius dem Jüngern erscheinen die ersten

Schatten auf dem Bilde, welches von Tacitus und Sueton, die aus aristokratischen Quellen schöpften, fixiert wird. Über die Delatoren, die Majestätsprozesse und das Treiben des Tiberius auf Capri sagt G. nichts anderes, als was andere Schriftsteller derselben Tendenz vor ihm gesagt haben; er giebt aber aufserdem eine Geschichte der modernen Urteile über Tiberius, namentlich der in Italien laut gewordenen, wo zuerst P. Fiamino Strada in seinen Prolusiones Academicae 1626 den Tiberius in Schutz genommen hat.

Angezeigt von R. Cagnat, Rev. crit. 1888 S. 88—89.

31) Storia e archeologia Romana. Studi critici e polemici di V. Casagrandi. Genova 1886.

In zwei Aufsätzen: Germanico secondo la mente di Tacito und Il partito dell' opposizione repubblicana sotto Tiberio e la morte di Germanico Cesare S. 165—212 werden die Dunkelheiten des Pisonischen Prozesses von neuem erörtert, jedoch in einer Weise, die es nicht erforderlich erscheinen läfst, Näheres aus dem Inhalt der beiden Aufsätze mitzuteilen. — Vgl. Helmreichs Anzeige von Altemöller, Der Prozefs des Cn. Piso: das Resultat der Abhandlung (Tiberius und Piso hätten den Germanicus nicht vergiftet) sei richtig, aber nicht neu; der Vorwurf, dafs Tac. absichtlich Unwahres berichte oder die Wahrheit verschweige, sei nicht zu erweisen; auch sei die Annahme, dafs die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Creticus Silanus und Germanicus bei dem Abgange des letzteren nach Asien nicht mehr bestanden habe, grundlos.

32) Fritz Abraham, Tiberius und Sejan. Progr. Berlin, Falkrealgymnasium, 1888. 18 S. 8.

Den Inhalt dieses anziehenden und lesenswerten Aufsatzes geben wir am besten durch die Schlufsworte des Verf.s an: „Die schwierige Aufgabe, welche ihm (dem Tiberius) August mit seinen republikanischen Scheininstitutionen, mit dem Übelwollen des Senats und der Zwietracht in der kaiserlichen Familie hinterliefs, überstieg seine Kräfte“.

Einer Schilderung der Lage beim Tode des Augustus folgt eine Darstellung des bisherigen Lebensganges und des Charakters des neuen Herrschers, dessen zögerndes Auftreten dem Senate gegenüber nicht aus Heuchelei, sondern aus dem Wunsche entsprang, von diesem eine Legitimierung seiner Gewalt zu erhalten. Aber es gelang ihm nicht, denselben zu einer Mitwirkung an der gesetzlichen Fixierung der neuen Staatsordnung zu bewegen; auch im Kaiserhause selbst stiefs er überall auf Widerstand und Hindernisse, und die ihm unbedingt ergebenen Männer wurden durch Privatfeindschaften gehindert sich zusammenzuschliefsen. Die erste Zeit seiner Regierung behielten die vornehmen Kreise

der Stadt Rom in gutem Angedenken; nicht als ob für diese die treffliche Provinzialverwaltung oder die dieser ebenbürtige Leitung der Finanzen oder die Sicherung des Gehorsams der Heere von Bedeutung gewesen wäre, sondern weil der Kaiser alles Wichtige im Senat zur Entscheidung brachte, was er, wie A. vermutet, im Anfang deshalb that, weil er den Senat als Stütze gegen die aufrührerischen Legionen brauchte, und später zu thun fortfuhr, weil er aus dem einmal eingeschlagenen Wege nicht wieder herauszufinden vermochte. Eine solche Stellung konnte ein Charakter wie der des Tiberius nur widerwillig ertragen; für die Fortbildung des Prinzipats war nichts geschehen; man lebte Jahr für Jahr in dem unklaren Verhältnis fort. So standen die Dinge, als Sejan emporkam und als Präfekt der vereinigten Prätorierkohorten der zweite Mann im Staate wurde. Er hat zu der rücksichtslosen Anwendung des Majestätsgesetzes den Anstofs gegeben, während die Entfernung des Kaisers aus Rom wohl aus dessen eigenem Entschlusse hervorging. Der Widerstand, den Tiberius den weitgehenden Wünschen des Sejan entgegensetzte, und das Bewufstsein seiner eigenen Macht, die der Kaiser in seiner Einsamkeit verkannte, veranlafste den Günstling, das Äufserte zu wagen: sein Sturz vollendete die Reihe der Enttäuschungen, die den Kaiser in seinen letzten Lebensjahren zu einem erbarmungslosen Wüten gegen alle Hochgestellte hinrissen. So hat Tiberius erst, als er den Eingebungen des Sejan folgte, den Widerstand des Senates und seiner Familie überwinden gelernt; aber da er nun wieder diesen Ratgeber nicht in Schranken zu halten wufste, nahm seine Herrschaft die letzte blutige Wendung, die es bewirkt hat, dafs sein Bild auf die kommenden Geschlechter als das eines finsteren Tyrannen übergegangen ist. — Angez. Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 62.

Desselben Verf. Abhandlung „Velleius und die Parteien in Rom unter Tiberius" (s. den vorigen Bericht) ist angezeigt von Schiller, Bursians Jahresb. XIV S. 269—271 (vgl. Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1523) und von Widmann, Gymnasium 1886 Sp. 27.

33) K. Schrader, N. Jahrb. f. Phil. 135, S. 863—867.

Verf. führt aus, dafs Ann. II 26 *noviens* auf die Jahre 8 und 7 v. Chr., 4, 5, 6, 9, 10, 11 und 12 n. Chr., nicht 9 v. Chr. (denn in diesem Jahre war Tiberius allerdings in Deutschland, führte dort aber keinen Krieg) zu beziehen sei; im J. 13 erhielt Germanicus das Kommando am Rhein. — Wenn ferner Tac. Ann. XIII 6 (*octavo decimo aetatis anno Cn. Pompeius, nono decimo Caesar Octavianus civilia bella sustinuerint*) die Kämpfe des J. 83 in das J. 87 verlege, so habe er dabei durch ein neues Versehen das damalige Alter sowohl des Pompejus als auch das des Octavian (zur Zeit, als das bellum Mutinense begann) um ein Jahr zu gering angegeben. Auf jeden Fall sei nicht zu ändern.

34) L. Schumacher, De Tacito Germaniae geographo. Progr. des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Berlin 1886. 28 S. 4.

Verf. handelt zuerst über die geographischen Studien der Römer vor Tacitus (Varro, Augustus, Mela, Plinius, denen er Strabo anreiht), dann, zu Tac. selber übergehend, nach einigen Bemerkungen über die Bedeutung des Agricola für die Erforschung Britanniens, über den je dreifach verschiedenen Sinn der Namen *Germania* und *Germaniae* (das freie Germanien, Gesamtgermanien, das römische Germanien). Die Einrichtung der beiden germanischen Provinzen ist nach S. eine unmittelbare Wirkung der Varuskatastrophe. Die sodann behandelten Gegenstände sind: Die Bedeutung des Ausdrucks *Germania omnis* Germ. 1, der Sinn der Nachricht des Tac. über die Entstehung des Namens *Germania* und dessen Etymologie, die ungenügende Art, in welcher Tac. Germanien begränzt, seine Angaben über den *septentrionalis Oceanus* und dessen Inseln, über den Rhein und dessen Nebenflüsse, die Donau und die Elbe. Die Nachricht vom Übergang des L. Domitius Ahenobarbus über die Elbe (Ann. IV 44) schlägt er vor auf die Eger zu beziehen. Neue Resultate sind nicht gewonnen. Zum Schlufs verspricht er, ein ander Mal die in das Gebiet der politischen Geographie Germaniens fallenden Angaben des Tac. zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

Die Schrift wird anerkannt von J. Partsch, DLZ. 1887 Sp. 64 und G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 320, während Helmreich bemerkt, ihr Verdienst bestehe lediglich in der Zusammenstellung längst bekannter Dinge. Vgl. auch die Anzeige von K. Preissler, Z. f. Schulgeogr. VIII S. 219—220.

35) E. Klebs, Zur Entwicklung der kaiserlichen Stadtpräfektur. Rh. Mus. 42, S. 164—178.

Klebs erörtert die Schwierigkeit, die Ann. VI 11 in der Zahl *viginti per annos* liegt, wonach Piso im J. 13 zum Stadtpräfekten ernannt sein würde, während seine Ernennung nach Plinius und Sueton in das Jahr 16/17 fallen mufs. Kl. meint, wie Nipperdey, dafs bei Tac. ein Irrtum, sei es des Schriftstellers sei es des Abschreibers, vorliege. *Recens continua* aber (VI 10), „seit kurzem ständig", war diese *potestas*, als Piso sie übernahm, nach Kl. insofern, als er nominell der dritte, faktisch der zweite Inhaber dieses Amtes war. Die Institution der praefectura urbis sei von Augustus von vorn herein als eine ständige geplant gewesen, und aus der Nichterwähnung des Stadtpräfekten bei der Eidesleistung Ann. I 7 dürfe man nicht schliefsen, dafs es damals keinen Stadtpräfekten gab.

36) D. Detlefsen zeigt Hermes XXI S. 497—562, dafs seit den Zeiten des Augustus in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiser die *fines populi Romani*, d. i. die staatsrechtlichen Grenzen Italiens,

den Südfufs der Alpen entlang wiederholt vorgeschoben worden sind, und dafs nach Augustus kein Kaiser als Nachfolger auf dieser Bahn der Erweiterung der *fines populi Romani* bekannt ist aufser solchen, die auch das Pomerium Roms erweitert haben sollen. So entspreche der Erweiterung desselben durch Claudius (s. Tac. Ann. XII 23) die Erteilung des Bürgerrechts an die Anauner.

37) C. Franklin Arnold, Die Neronische Christenverfolgung. Eine kritische Untersuchung zur Geschichte der ältesten Kirche. Leipzig, Fr. Richter, 1888. 120 S. 8.

Von den Resultaten dieser Schrift interessieren uns folgende: 1. Der Bericht über die Christenverfolgung Ann. XV 44 gehört dem Tacitus selbst an und ist durch keine Interpolationen entstellt. 2. Das religiöse Bekenntnis war nicht der Grund, nicht einmal der Vorwand zur Verfolgung, sondern Nero benutzte nur die Unpopularität der Christen, welche sich von Beschuldigungen der Unsittlichkeit und des Mangels an Patriotismus herschrieb. Diese Beschuldigungen haben z. T. jüdischen Ursprung. 3. Die verfolgten römischen Christen stehen mit der jüdischen Bevölkerung in keinem Zusammenhang. Sueton und besonders Tacitus wissen Christen und Juden sehr wohl zu unterscheiden. 4. Die Erzählung des Tac. ist von dem Briefe des Plinius an Trajan unabhängig. Beide Erzählungen beruhen aber auf denselben Vorurteilen.

Unter den einzelnen Abschnitten der Schrift kommt für unsere Zwecke hauptsächlich nur derjenige in Betracht, welcher einen kritisch-exegetischen Kommentar zu dem viel besprochenen Tacituskapitel enthält. Die alte Konjektur *convicti* st. *coniuncti* ist dem Verf. einleuchtend; er selbst aber konjiziert an der dann folgenden verderbten Stelle: *aut crucibus affixi sunt flammandi utque, ubi* etc., eine leichte und immerhin beachtenswerte Änderung, obgleich mir die dadurch hergestellte Satzfügung insofern noch mifsfällt, als das zweite *ludibrium* die nebensätzliche Form, in welcher das erste ausgedrückt ist, verläfst. Zu *qui fatebantur* ergänzt Verf. se incendium fecisse, unrichtig, wie das Impf. *fatebantur* zeigt. Denn das Eingeständnis der Brandstiftung kann nicht als eine neben dem *corripi* (d. i., wie Verf. richtig sagt, in Anklagezustand versetzt werden) fortlaufende Handlung gedacht werden. Es mufs vielmehr se Christianos esse ergänzt werden, und *fateri*, nicht *profiteri*, hat Tac. deshalb gebraucht, weil nach seiner Auffassung in dem öffentlichen Bekennen der christlichen Religion zugleich ein Eingeständnis der *flagitia* lag, die man sich mit dieser Religion verbunden dachte. Auch den Gegensatz zwischen *primum* und *deinde* beurteilt Verf. nicht richtig: von beiden Subjekten, sowohl von denjenigen, *qui fatebantur*, als auch von der *multitudo ingens*, die auf die Aussage der ersteren hin im Verlauf der Untersuchung in Anklagezustand versetzt wurde,

gelten beide Prädikate, sowohl das Partizip *correpti* als das Hauptverbum *haud proinde . . . convicti sunt*, welchem jenes Partizip untergeordnet ist. Das *odium generis humani* deutet er als „prinzipiellen Widerstand gegen die römische Staatsomnipotenz“ [1]). *Adversus sontes* ist, wie er richtig bemerkt, in dem Sinne der vorhergehenden Worte *per flagitia invisos* und *atrocia aut pudenda* zu verstehen. — Beigegeben ist der Arbeit ein zinkographischer Abdruck einer Photographie des Taciituskapitels aus dem Mediceus II.

Ähnliche Ausstellungen macht der Rezensent im Lit. Centralbl. 1888 Sp. 842—844. Vgl. auch Academy 848, S. 69—70, G. Krüger, Theol. Ltztg. 24, S. 587 (rühmende Anzeige) und A. Jülicher, DLZ. 1889 Sp. 154—156.

38) H. Kellner, Zeitschr. f. kath. Theol. 12, S. 460—486 und 630—651 stellt unter Angabe der Belege und hauptsächlich im Anschlufs an Mommsen die Legaten von Syrien und die Prokuratoren von Judaea von der Zeit des Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems zusammen, wobei besonders die Streitfrage der Verwaltungszeit des Felix ausführlich erörtert wird.

39) Julius Asbach, Die Kriege der flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reiches. Rheinl. Jahrb. 81, S. 26—48.

Wir heben aus diesem Aufsatze die Beziehung hervor, in welche Verf. die Worte des Tacitus Agr. 41 zu den von ihm geschilderten kriegerischen Ereignissen setzt (S. 41): „Die Verluste *in Moesia* gehen jedenfalls auf die Niederlage des Oppius Sabinus, *in Dacia* auf die Katastrophe des Cornelius Fuscus, *in Germania* und weiter der Satz *de limite imperii* und *de hibernis legionum et possessione dubitatum* auf den zweiten Chattenkrieg und den Aufstand des Antonius, schliefslich *in Pannonia* auf den Markomanen- und Sarmatenkrieg“.

40) Folgende Rezensionen früher besprochener Bücher sind noch zu verzeichnen: A. Bauer, Anzeige der sechs Programmarbeiten von A. Ziegler über die Regierung des Kaisers Claudius, Zeitschr. f. d. ö. Gymn. 1886 S. 691—693 (allzugrofse Breite der Darstellung; die Quellenkritik des Verf.s und deren Resultate seien zu billigen; verfehlt sei jedoch u. a. was für die Benutzung des L. Vitellius und Narcissus bei Tac. vorgebracht werde); vgl. K. Neubauer, Gymnasium 1886 Sp. 572—573; Schiller, Anzeige von Zwanziger, Der Chattenkrieg Domitians, Bursians Jahresb. XIV S. 277—279 (ablehnend); vgl. Asbach, Westd. Zeitschr. V

[1]) und als Zauberei, wie E. Cuq, De la nature des crimes imputés aux Chrétiens d'après Tacite. Mélanges d'archéologie VI 115—138. Derselbe hält an dem überlieferten *coniuncti sunt in crimine* fest und übersetzt diesen Ausdruck: „ils furent compris dans une même poursuite“.

S. 369—371; auch Bl. f. d. bayer. G. 23, S. 477; Widmann, Gymnasium 1886 Sp. 78; Schiller, Anzeige von Asbach, Die Consularfasten der J. 68—96, Bursians Jahresb. XIV S. 279—280 („sehr verdienstlich") und von Kuntze, Beitr. zur Gesch. des Otho-Vitelliuskrieges ebd. S. 271—272; Helmreich, Anzeige von Luczakowski, Cornelii Taciti ars scribendi etc.; F. B., Anzeige von Krall, Tacitus und der Orient I, Hist. Zeitschr. 55, S. 280—281 („reichhaltig"); Bohn, Anzeige von Raffay, Die Memoiren der Agrippina, Mitteil. aus der hist. Litt. 14, S. 28—30; Foss, Anzeige von Altemöller, der Prozefs des Piso, Mitt. aus d. hist. Litt. 1886 S. 297; Phil. Anz. XVI S. 54—55 Anzeige von S. Peine, De ornamentis triumphalibus.

Über die Kriegszüge des Germanicus und die damit zusammenhängende Frage der Schlacht im Teutoburger Walde ist seit Mommsens Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht eine reiche Litteratur erschienen. Ich verzeichne dieselbe, indem ich die Bemerkung vorausschicke, dafs ich auf den Inhalt der beiden Werke Knokes hier nicht eingehe, sondern auf meine ausführlichen Anzeigen derselben in der WS. f. klass. Phil. verweise.

41) G. Egelhaaf, Analekten zur Geschichte. Stuttgart, Kohlhammer, 1886. S. 191—208: Die Schlacht im Teutoburger Walde.

42) Dahm, Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1886, S. 46 ff. Zwei Vorträge.

43) J. v. Pflugk-Harttung, Über den Feldzug des Germanicus im J. 16. Rh. Mus. 41, S. 73—84.

Angezeigt von Helmreich und von Schiller in Bursians Jahresb. XIV S. 267—268.

44) H. Veltmann, Funde von Römermünzen im freien Germanien und die Örtlichkeit der Varusschlacht. Osnabrück, Rackhorst, 1886. 131 S.

Angezeigt von Abraham. Mitteil. aus d. hist. Litt. 1888 S. 300—302; A., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 702—703; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1325—1329.

45) Fr. Böcker, Damme als der mutmafsliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den pontes longi im J. 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarierwalle im J. 16. Köln, Bachem in Komm. 71 S.

Angezeigt von G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 51—53; Brungert, Gymnasium 1888 Sp. 198; S. Widmann, Kath. litt. Rundsch. XIV S. 27; Abraham a. a. O.

46) Fr. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Berlin, Gärtner, 1887. 566 S. Vgl. Grenzboten 46, S. 25 und 26. Tägliche Rundsch. 1887 No. 162 und 173.

Angezeigt von Andresen, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 623—633; A., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 1101—1103; F. Curschmann,

N. Phil. Rdsch. 1887 S. 261—265; (vgl. S. 319—320); Furneaux, Class. rev. I S. 277—278; Cagnat, Rev. crit. 1887 S. 285—289; Brungert, Gymnasium VI Sp. 195—197; Göbel, N. Jahrb. f. Phil. 135, S. 603—609; Höfer, Ztschr. f. d. GW. 41, S. 521—554 (vgl. WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1267); Rottmanner, Bl. f. d. bayer. G. 24, S. 326—328; H. Haupt, Rev. hist. 1888, 2; Abraham a. a. O. S. 294—300 (vgl. Sitzungsberichte der Hist. Ges. in Berlin vom 7. Nov. 1887); Mähly, Bl. f. lit. Unterh. 1887 S. 615—717; Helmreich.

47) H. Neubourg, Die Örtlichkeit der Varusschlacht, mit einem vollständigen Verzeichnisse der im Fürstentum Lippe gefundenen Münzen. Detmold, Meyer, 1887. 70 S.

Angezeigt von A., Lit. Centralbl. 1887 Sp. 1429; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. IV Sp. 1325—1329; P. Höfer, Ztschr. f. d. GW. 41, S. 770—771; G. Wolff, Berl. Phil. WS. VIII S. 46—50; Brungert a. a. O.; M. Ihm, Rheinl. Jahrb. 85, S. 127—129; Abraham a. a. O.

48) R. Wagener, Der Kriegsschauplatz des J. 16 n. Chr. im Cheruskerland. Correspondenzbl. der deutsch. Ges. f. Anthropol. etc. 18, 4 S. 29—31 u. 5 S. 38—40.

49) Zangemeister, Zu der Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 1887 S. 234—252 u. 335—354.

50) J. Asbach, Die Überlieferung der germanischen Kriege des Augustus. Rheinl. Jahrb. 85, S. 14—54.

51) P. Baehr, Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle, Hendel, 1888. 37 S.

Angezeigt Lit. Centralbl. 1888 Sp. 972—974; Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 122; N. Phil. Rdsch. 1889 S. 95.

52) M. von Sondermühlen, Spuren der Varusschlacht. Berlin, Issleib, 1888. 123 S.

Angezeigt von v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1066—1067.

53) G. A. B. Schierenberg, Die Kriege der Römer zwischen Rhein, Weser und Elbe unter Augustus und Tiberius und Verwandtes. Frankfurt a. M., Reitz und Köhler, 1888 (Vervollständigung und Berichtigung der 1. Ausgabe von: Die Römer im Cheruskerlande 1862).

54) P. Höfer, Die Varusschlacht, ihr Verlauf und ihr Schauplatz. Leipzig, Duncker & Humblot, 1888. 332 S.

55) Schiller in Bursians Jahresb. XIV 262—267 und A. Duncker, Hist. Ztschr. 1886 S. 64 ff., Anzeigen von Höfer, Der Feldzug des Germ. im J. 16; von Knoke, Zu dem Feldzuge des Germ. im J. 16 (N. Jahrb. f. Phil. 131, S. 633—638) und von Mommsen, Die Örtlichkeit der Varusschlacht; vgl. R. Mowat, Bull. epigr. V S. 326; v. Rohden, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1347—1348.

56) **Fr. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland.** Nachtrag. Berlin, Gärtner, 1889. 215 S.

Angezeigt von E. Dünzelmann, N. Phil. Rdsch. 1889 S. 109—111 und von Andresen, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 433—438.

v. Pflugk-Harttung urteilt, dafs Tac. kein klares Bild der Vorgänge gebe, die er erzählt; seine Ortsangaben seien höchst unbestimmt. Dieselben nennt Zangemeister vage und vieldeutig, Mähly „rhetorisch gefärbt".

Egelhaaf stellt Ranke gegenüber in Abrede, dafs zwischen den Angaben des Dio und denjenigen des Florus über die Varusschlacht ein tiefgreifender Unterschied bestehe. Alle älteren Autoren, auch Tacitus, dessen Bericht über den Besuch des Germanicus auf dem Schlachtfelde offenbar auf einen Augenzeugen zurückgehe, stimmen, meint E., in den Thatsachen mit Dio überein, wenn man nur in dem, was Florus von der Situation sagt, in der Varus von den Deutschen überfallen wurde, ein „dramatisches Zusammenrücken der Motive" (Mommsen) erkenne, ein Verfahren, dem überdies Florus selbst in mehr als einem Punkte untreu geworden sei. Dio sei somit nicht blofs die ausführlichste, sondern auch eine vertrauenswürdige Quelle. Zangemeister äufsert sich zustimmend, und Abraham sagt, Dio sei für die Varusschlacht eine Quelle ersten Ranges, Florus' Bericht ein rhetorisch-dramatisch zurechtgemachtes Spektakelstück.

Nach Asbach beruhen die Mitteilungen des Velleius, Tacitus und Florus (der selbst das Datum der Schlacht zu kennen scheine) über die Varusschlacht auf einer guten Quelle. Mit dieser besseren Überlieferung, wonach der Angriff, nachdem die Verschwörung von langer Hand vorbereitet worden war, auf einen Ort (d. h. auf ein Lager) gerichtet wurde, wo Varus sich in Ruhe aufhielt, und die Schuld an dem Unglück nächst dem Schicksal der Saumseligkeit des Varus zugeschrieben wird, befinde sich vom Dionischen Bericht nur der Anfang in Übereinstimmung, und wenn sich auch etwas von dem Rest durch eine vermittelnde Annahme retten lasse, so bleibe doch immer für Dio charakteristisch, dafs er die Flucht der Reiterei verschweige, den Selbstmord der Offiziere erfinde und den Untergang des Heeres hauptsächlich auf die Ungunst der Elemente zurückführe[1]). — Auch nach Höfers Urteil weist Dios Bericht unlösbare Widersprüche mit dem der älteren Schriftsteller auf. Diese aber seien unter sich im Einklang; denn unter den *prima Vari castra* bei Tac. sei dasjenige Lager zu verstehen, welches V. ursprünglich inne gehabt, in welchem er den Sommer mit Rechtsprechen hingebracht habe, einer Beschäftigung, der er sich noch bis zuletzt hingegeben habe, wie aus *reum feci* bei Tac. zu erkennen sei. Auch habe er nach Tac. die Häupter

---

[1]) Es bleibt noch zu erwähnen, dafs A. die Lollianische Niederlage nach Julius Obsequens in das J. 17 (nicht 16) setzt.

der Verschwörung noch in der letzten Nacht in seiner Gewalt gehabt; dies stimme zu Florus, nicht aber zu Dio. Der letztere erzähle offenbar vom Standpunkte des Senates aus mit beschönigender Tendenz; das Vorbild seines Berichtes sei Caes. b. Gall. V 31—37.

Aliso setzt Zangemeister im Einklang mit Mommsen an die Stelle des heutigen Elsen, des Knotenpunktes der alten Strafsen von Xanten und Mainz; hier sei auch das Lager *ad caput Lupiae* (*Juliae*) *fluminis* (Velleius) gewesen, in welchem Tiberius den Winter des J. 4/5 n. Chr. zubrachte. Ähnlich Höfer, welcher Aliso an die Mündung der Alme in die Lippe (Neuhaus) setzt und das *castellum Lupiae flumini appositum* (Ann. II 7) mit Aliso identifiziert. Dagegen sucht Asbach, wie Knoke, Aliso in Nienbrügge bei Hamm an der Mündung der Ahse in die Lippe[1]). Dafs im Gegensatz zu diesem etwa 4 n. Chr. errichteten neuen Lager das von Augustus gegenüber der Lippemündung angelegte „alte Lager", dessen Errichtung von Tacitus H. IV 23 bezeugt, von Dio nicht erwähnt wird, seinen Namen erhalten habe, sei eine richtige Vermutung von Bergk. Das Heer des Tiberius habe jenen Winter in dem *limes a Tiberio coeptus* (Ann. I 50) nördlich der Lippe zugebracht, welchen von Veith zwischen Borken, Haltern und Dülmen nachgewiesen habe[2]); in der Nähe sei die Quelle der Aa, die sehr wohl mit der *Vilia*, bezw. *Julia* des Velleius identisch sein könne (nach Schierenberg ist die *Julia* die Geule westlich von Aachen).

Ein ausgeführteres Bild des Herganges der Schlacht im Teutoburger Walde geben aufser Knoke Egelhaaf und Höfer. Die beiden Darstellungen weichen, entsprechend der verschiedenen Stellung zu den Quellen, in wesentlichen Punkten von einander ab; als charakteristisch für die von Höfer gegebene heben wir nur die Auffassung des Taciteischen Ausdrucks *medio campi* hervor, welches nach seiner Deutung den Raum „in der Mitte zwischen beiden Lagern" bezeichnet; denn jenseits der zweiten Verschanzung sei keine Spur der Schlacht mehr gewesen.

Über den Ort der Schlacht und die damit zusammenhängenden Fragen giebt es heute im wesentlichen drei Ansichten. Die zahlreichste Gruppe bilden die Anhänger der Mommsenschen Hypothese. Aufser Asbach, Dahm, Cagnat, Duncker, Schiller, v. Rohden hat sich mit besonderem Nachdruck Zangemeister für dieselbe erklärt. Dabei sind einige nicht bedeutende Modifikationen derselben hervorgetreten. Dahm läfst Varus nicht, wie Mommsen, am Nordfufse der Weserberge entlang Barenau erreichen, sondern von Rehme aus nach Melle marschieren, von da, durch Armins

[1]) Über Funde an der Stelle der alten Burg Nienbrügge s. Schaaffhausen, Rheinl. Jahrb. 82, S. 196—197.

[2]) Rheinl. Jahrb. 84, S. 1—27. Vgl. den Bericht in der WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 499.

Vorspiegelungen verlockt, in die Defileen des Huntethals einbiegen, nach deren Durchschreiten er zum Weitermarsch nach Westen zwischen Bergen und Sümpfen genötigt worden sei. Germanicus habe das Schlachtfeld von der Lippequelle nach Norden marschierend erreicht und die Lager des Varus in derselben Reihenfolge gesehen, wie sie geschlagen worden waren. Nach Zangemeister, welcher als das Datum der Schlacht den 2. August (9 n. Chr.), den Tag von Cannae, berechnet und deshalb annimmt, dafs Varus sein Sommerlager an der Weser zwischen Hameln und Minden (vielleicht dasselbe, in welchem Drusus verschieden war) verlassen habe, um ein neues Sommerlager zu beziehen, während Mommsen an eine Rückkehr in die Winterquartiere dachte, kann Varus auch durch das Thal der Werre, Else und Hase gezogen, im Hasegebiet angegriffen und so, ohne Kehrt zu machen, von der ursprünglichen Richtung ab- und in den Engpafs hineingedrängt worden sein.

Auch Böcker und Sondermühlen gehören in dieselbe Gruppe. Nach Böcker bezeichnen die Dersaburg und die Schanzen von Sierhausen bei Damme die Stationen des Kampfes, in welchem die Römer durch die ihnen von der Hase entgegentretenden Deutschen nach dem südöstlich von Damme gelegenen Barenau zurückgedrängt wurden. Nach Sondermühlen richtete Varus von Varenholz (Varusholz) seinen Marsch auf Bentheim, wo ein römisches Kastell gewesen sei, gegen die auf beiden Seiten der Ems zwischen Meppen und Rheine wohnenden Brukterer (denn diese waren das Volk, welches sich zum Schein empörte). In seinem „ersten Lager“ bei Bünde — auf dem Wege von hier nach der Ems liege die Dietrichsburg-Teutoburg — sei er von Armin in der Frühe des anderen Tages überfallen und sein Heer in die Winnebrook genannten Bruchgegenden südwestlich von Bünde gedrängt worden. Das zweite Lager sei auf dem „Wagenhorst“ bei Buer (wo das Gepäck verbrannt wurde), das dritte bei Venne gewesen. Die Katastrophe sei auf der grofsen Ebene zwischen Vörden und Engler — nördlich auf dem Wittefeld stand Armin, der jetzt erst stark genug war, um den Feind zu vernichten, südlich auf dem Arendsfeld Varus — erfolgt. Ein Rest der Legionen habe sich verschanzt und den Varus bestattet. Die *ultimi Bructerorum*, von denen aus Germanicus das Schlachtfeld erreichte, wohnten nach S. in der Gegend von Quakenbrück und Vörden (?).

Knokes Hypothese, dafs die Varusschlacht in der Gegend von Iburg stattgefunden habe, wird von Baehr gutgeheifsen, während Curschmann zwar anerkennt, dafs Knoke mit guten Gründen sowohl Mommsens Vermutung als auch die Meinung, dafs die Schlacht im Lippeschen stattgefunden habe, bekämpfe, und dafs seine eigene Annahme die Schwierigkeit des taciteischen Ausdrucks *prima Vari castra* beseitige, andererseits aber betont, dafs seine Ausführungen

über diesen Punkt wie über die Schauplätze der Schlachten des J. 16 von wissenschaftlicher Sicherheit und Gewifsheit weit entfernt seien. Ähnlich Abraham: Gründe gegen die Ansetzung des Schlachtfeldes bei Iburg seien nicht vorhanden; trotzdem bleibe dieselbe nur eine Möglichkeit, zumal da es nicht einmal notwendig sei, dafs dasjenige Lager, welches Varus als das erste auf dem Schlachtfelde schlug, auch zuerst von Germanicus im J. 15 erblickt wurde. Auf der anderen Seite sei der Nachweis, dafs das Schlachtfeld weder zwischen Ems und Lippe noch im Lippeschen Walde liegen könne, der gelungenste Teil des ganzen Knokeschen Buches. Gerade im entgegengesetzten Sinne äufsert sich Helmreich, während Zangemeister urteilt, dafs die Gegend von Iburg für die Varusschlacht deshalb nicht in Betracht kommen könne, weil dieselbe von der Lippe nicht hinreichend entfernt sei.

Die dritte Gruppe, die man füglich die Detmoldgruppe nennen kann, bilden Neubourg, Schierenberg und Höfer. Diese glauben aus Tac. schliefsen zu müssen, dafs Germanicus im J. 15 bis zu den Quellen der Ems und Lippe vorgedrungen ist und dafs daher, da *haud procul,* wie Neubourg entdeckt zu haben glaubt, bei Tac. eine Entfernung von höchstens 3—4 Stunden bezeichne[1]), der *saltus Teutoburgiensis* der Lippesche Wald sein müsse. Indem wir die übrigen Argumente übergehen, unter welchen die Lage von Aliso und die Ansicht, dafs die Belagerung dieser Festung eine unmittelbare Folge der Katastrophe war, eine Hauptrolle spielen, bemerken wir nur, dafs das Sommerlager des Varus, welches nach Schierenberg und Höfer mit dem Schlachtfelde zusammenfällt, nach jenem östlich von Horn zu suchen ist (der Teutoburgische Engpafs [*saltus*] aber sei der des Externsteins), während dieser (dem Helmreich in manchen Punkten zustimmt) es nordwestlich von Detmold setzt, die zweite Verschanzung aber nach Stapelage verlegt und den Germanicus durch den Örlinghäuser Pafs auf das Schlachtfeld ziehen läfst, so dafs er das gröfsere Lager zuerst traf. Nach Neubourg endlich befand sich das gröfsere Lager bei Lemgo, das zweite bei der Grotenburg (= Teutoburg), die Katastrophe trat am dritten Tage auf dem Winnefelde ein. Im übrigen ist die Art, wie Neubourg den Tac. gelesen hat, von Zangemeister Anm. 33 genügend charakterisiert; von Schierenbergs Übersetzungen aber führe ich nur drei an: Ann. I 63 *campum eripi* „sich über das offene Feld eilends davon machen" und *manibus aequis abscessum* „mit angemessener Mannschaft macht er sich davon"; II 8 *laevo amne* „am linken Flusse", wodurch die Ems im Gegensatz zur Weser bezeichnet werde.

Über andere Stellen, deren Auffassung streitig ist, verweise ich auf meine Besprechung des Knokeschen Nachtrags.

[1]) Über diese vermeintliche Entdeckung, die eigentlich nicht widerlegt zu werden braucht, findet man das Erforderliche bei Zangemeister.

Noch ein Wort über die Stellung der Parteien zu den Münzfunden von Barenau. Dafs diese notwendig als der Nachlafs eines untergegangenen Heeres zu betrachten seien, bestreitet Veltmann; eher könne man sie als ein Produkt von Totenfeldern ansehen. Ihm stimmen Neubourg, Abraham und der Rezensent Veltmanns im Lit. Centralblatt zu, während v. Rohden und Zangemeister sich auf Mommsens Seite stellen, von welchen der letztere besonders eingehend die Ansicht Veltmanns, dafs die zur Zeit in Barenau vorhandenen Römermünzen als der Rest einer vormals weit reichhaltigeren systematischen Münzsammlung anzusehen seien, zu widerlegen sucht. Eine eigenartige Ansicht über den Ursprung dieser Münzen äufsert Höfer: sie seien bei dem Ann. II 8 berichteten Überfall der Angrivarier (welche zwischen Ems und Hunte wohnten) durch Stertinius mit den verbrannten Hütten in die Erde geraten. Die Art, wie Knoke jene Münzfunde verwertet, findet Zangemeister deshalb verwerflich, weil die Schlacht des J. 15 keine Katastrophe brachte, während Abraham die Verteilung der Funde auf verschiedene Kämpfe ein künstliches Verfahren nennt. — Über die Münzfunde im Lippeschen und die sich daran knüpfenden Streitfragen, über die sich auch Menadier geäufsert hat, giebt Neubourgs Schrift die reichlichste Auskunft.

Knokes Darstellung der Feldzüge des Germanicus wird von fast allen Rezensenten als eine gründliche, umfassende und sorgfältige Arbeit anerkannt. Nach Brungerts Urteil hat Kn. die Frage der Idistavisoschlacht und die der Schlacht am Angrivarierwall gelöst, Goebel erklärt die Interpretation der Taciteischen Beschreibung der Idistavisoebene für in hohem Grade gelungen. Abraham erhebt gegen Knokes Annahme, dafs der Bericht des Tac. über jene Feldzüge auf einen Augenzeugen zurückgehe, den Einwand, dafs dieser Berichterstatter sich bald in der Begleitung des Germanicus, bald in der des Caecina befunden haben müfste; ferner sei von Knokes Einwänden gegen die Mommsensche Hypothese nur der eine von Wert, dafs Varus, als er über Barenau hinaus war, nicht habe umkehren können; der Kampf des Caecina könne, wenn man Tacitus' Bericht gelten lassen wolle, nur zwischen Ems und Rhein stattgefunden haben[1]); als Schauplatz der zweiten Schlacht des J. 16 sei die Gegend von Leese passend gewählt; aber die für den Marsch des Germanicus von der Ems zur Weser gewählte Route könne nicht die richtige sein, da sie die Engpässe und Waldschluchten nicht vermeide. Nach Helmreichs Urteil sind Knokes Resultate durch Höfer erschüttert; auch sei es auffallend, dafs die Quelle den Marsch des Germanicus über die *pontes longi* bei Brägel im J. 16 nicht erwähne, und eine Verteilung des Heeres auf beiden Seiten des Wiehengebirges sei

---

[1]) Ähnlich Zangemeister, der auch die Art, wie Kn. den Traum des Caecina deutet, als unrichtig verwirft.

nicht glaublich (ebenso Baehr). Dünzelmann findet in dem Übergang des Caecina über die *pontes longi*, wie Kn. ihn darstelle, und in dem Verhalten der Feinde diesem gegenüber manches unbegreiflich, und wenn auch *trudebantur* I 63 eine Handlung bezeichne, die wirklich ihren Anfang nahm, so sei doch *in paludem* nur so viel als „in der Richtung auf den Sumpf“, wie immer bei der unvollendeten, unterbrochenen Handlung.

Gegen Höfers („Der Feldzug des Germanicus im J. 16“) Darstellung der beiden Schlachten des J. 16 erhebt v. Pflugk-Harttung strategische Bedenken; auch von Duncker und Schiller werden Höfers Ansetzungen verworfen. Böcker versteht unter den *pontes longi*, auf denen Caecina in Gefahr geriet, die von ihm beschriebenen Bohlwege des grofsen Moors (ebenso Baehr, der, wie Sondermühlen, die Schlacht des J. 15 in die Gegend von Lübbecke verlegt); Damme, das seinen Namen von dem Grenzwall zwischen den Angrivariern und Cheruskern habe, sei auch der Schauplatz der zweiten Schlacht des J. 16; der Angrivarierwall sei der sog. Tangemannswall, der von Tac. erwähnte Flufs die Hunte, der Sumpf der Dümmer. Ähnlich äufsern sich Schierenberg und Sondermühlen.

v. Pflugk-Harttung glaubt, die Ann. II 9 berichtete Unterredung zwischen Arminius und seinem Bruder könne nicht an der Weser, sondern nur an einem weit schmäleren Flufs, über den die Bogenschützen hätten hinüberschiefsen können, stattgefunden haben. Da nun auch der Übergang über den Flufs ohne jede Schwierigkeit vor sich gehe, so sei zu vermuten, dafs dieser Flufs nicht die Weser, sondern entweder die Hase oder die Hunte gewesen sei. Dafür spreche auch, dafs in der Idistavisoschlacht, wie aus den folgenden Ereignissen zu ersehen sei, nicht eben viele Germanen umgekommen seien; also sei der Flufs, in den sie gedrängt wurden, wohl nicht sehr tief gewesen. In dieser Schlacht hätten die Germanen kein Oberkommando gehabt, ja Armin sei vielleicht nicht einmal alleiniger Führer der Cherusker gewesen. Der Angrivarierwall sei im Detmoldischen zu suchen.

Schiller und Helmreich verwerfen den Hauptinhalt dieser Ausführungen mit Recht.

Die von Wagener für die Ereignisse des J. 16 ausgesuchten Örtlichkeiten sind im wesentlichen die von Knoke gefundenen; nur fehlt es ihnen an der scharfen Umgrenzung. W. denkt sich das Idistavisofeld auf dem rechten Ufer der alten Weser von Veltheim aufwärts bis Rinteln, mit den beiden wichtigen Gebirgseinschnitten von Klein-Bremen und der Arensburg. Die *silva Herculi sacra* sei der Harrl, dessen uralter Name vielleicht nur mifsverständlich durch den des Hercules ersetzt worden sei; Idistaviso finde sich wieder in dem Namen des Ortes Edissen oder Edessen bei Varenholz, der bis ins späte Mittelalter bewohnt war.

Die zweite Schlacht des J. 16 fand nach Wagener in der Gegend zwischen dem Steinhuder Meer und der Weser statt, wo sich noch deutliche Reste des etwa in der Richtung von Rehburg nach Schlüsselburg führenden Grenzwalles finden sollen. Auf die Örtlichkeit des letzten Kampfes des J. 15 weisen nach W.s Meinung zwei alte Verschanzungen, die eine nördlich von Barenau mitten im grofsen Moor, die andere südlich davon zwischen Bramsche und Osnabrück bei Rulle.

Baehr geht von der Voraussetzung aus, dafs Germanicus im J. 16 von der Emsmündung nach der Weser auf dem kürzesten Wege und mit Vermeidung des Gebirgslandes marschiert sei. Er zog demnach auf dem rechten Ufer der Ems bis Lathen, überschritt das Dosen-Moor (wo man Spuren eines Bohlweges in der Richtung von Nordwesten nach Südosten gefunden habe) bei Sprakel, drang bis Löningen vor, marschierte die Hase aufwärts bis Essen, wo die Proviantflotte gelandet war, ging dann auf den Damme und Hunteburg verbindenden Bohlwegen über das grofse Moor und kam über Levern und Lübbecke nach Minden. Der *campus Idistaviso* sei die Ebene, welche von der Weser, die hier einst in mehreren Biegungen flofs, zwischen Porta und Minden im Westen und von den Nammer Bergen und dem Hügelrücken, auf welchem Röcke liegt, im Osten begrenzt wird; die *prominentia montium* seien die Portapfeiler. Dieser Örtlichkeit sucht B. den Schlachtbericht anzupassen. Die Verfolgung habe sich bis gegen den Harrl zu erstreckt. Knokes Annahme, dafs die Schlacht bei Eisbergen stattgefunden habe, lasse sich mit der Thatsache, dafs die Weser dort früher ein anderes Bett hatte, nicht vereinigen; auch führe die Vermutung Knokes, dafs von den drei Reiterabteilungen, welche den Brückenbau decken sollten, die von Chariovalda befehligte nördlich der Porta, die beiden anderen südlich derselben über die Weser gegangen seien, zu unlöslichen Schwierigkeiten.

VI. Inschriften.

57) Zu Agr. 14. Der keltische Name Cogidubnus findet sich aufser CIL. VII S. 11 auch in zwei Inschriften aus Saintes Rev. épigraph. 48 (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 929): *C. Julius Cogidubnus.*

58) Zu H. I 10. Eine Inschrift von Oenoanda in Lykien (Bull. de corr. hell. 1886 S. 216—235, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 662) zeigt, dafs C. Licinius Mucianus, der Freund des Vespasian, welcher nach Plin. n. h. 12, 5. 13, 27 Legat von Lykien gewesen ist, dieses Amt nicht, wie Lipsius aus Tac. schlofs, von Claudius erhalten hat, sondern dafs Borghesi Recht hatte, wenn er vermutete, dafs er unter Nero um d. J. 57 als Nachfolger von Eprius Marcellus Legat von Lykien geworden ist.

Zu H I 70. Freinsheims Herstellung des Namens Petronius Urbicus wird bestätigt durch eine Inschrift aus der Nähe des alten Virunum in Kärnthen: . . . *us Urbicus proc. August.* (Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. X S. 232).

Zu H. I 79. Tettius Julianus, cos. 83 (Militärdiplom Eph. epigr. V S. 611, datiert *a. d. V idus Junias Tettio Juliano, Terentio Strabone Erucio Homullo cos.*), ist nach S. Gsell, Mél. d'arch. et d'hist. VIII S. 69 ff. (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1008) derselbe Julianus, welcher nach Dio 67, 10. 11 eine Expedition gegen Decebalus unternommen hat; auch spiele Statius Silv. III 3, 115 ff. auf ihn an als den Mutterbruder des Claudius Etruscus, dessen Mutter Tettia Etrusca geheifsen habe.

Zu H. III 10. Dillius Aponianus, im J. 69 Legat der 3. Legion, erscheint im J. 73 als *curator riparum et alvei Tiberis* in der stadtrömischen Inschrift Bull. d. comm. arch. com. di Roma XV 1 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 437).

Zu H. III 52. Plotius Griphus, welcher 88 kal. Apr. als Konsul an die Stelle des Domitian trat, führte den Vornamen L.; s. die Gladiatorentessera Bull. d. comm. arch. com. di Roma XV 6 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1113).

59) Zu Ann. I 10. Inschrift vom Esquilin Bull. d. comm. arch. com. di Roma XVI S. 221: *Jullo Antonio Africano Fabio cos.* Damit ist der Name dieses Sohnes des Triumvirn Antonius festgestellt. Vgl. über den Namen Jullus Mommsen, Hermes XXIV S. 155.

Zu Ann. II 33. Sextus Octavius Fronto, vermutlich der Sohn des von Tac. genannten, war nach einer Inschrift aus Chersonesos, Bull. de corr. hell. 1887 S. 163 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1009), nachdem er im J. 86 cos. suff. gewesen war, Legat von Moesien.

Zu Ann. II 47 vgl. den Aufsatz von P. Foucart, Erforschung der Ebene des Hermos in Lydien durch A. Fontrier, Bull. de corr. hell. 1887 S. 79—107, und C. Schuchhardt, Mitt. d. K. deutschen arch. Inst. Athen. Abt. XIII S. 1—17, sowie Radet und Lechat über die Lage von Aegae in Aeolis, Bull. de corr. hell. 1887 S. 391 ff. (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 790. 1239; 1888 Sp. 887).

Zu Ann. II 54 über die Wiederauffindung der Höhle des Apollo Clarius gegenüber Giaurköi durch C. Schuchhardt s. Mitt. XI S. 398 ff.

Zu Ann. II 66. Eine Inschrift aus Aricia, CIL. XIV 2166, nennt einen *Ti. Latinius Pandusa*, welcher vielleicht mit dem von Tac. erwähnten Legaten von Moesien des J. 18 n. Chr. identisch ist.

Zu Ann. II 67. Inschrift aus Concordia Bull. arch. 1887 S. 375: *T. Trebelleno L. f. Cla. Rufo q. urb. legato imp. Caesaris August. tr. pl. P. Octavius T. f.*, eine neue Bestätigung der Namensform Trebellenus.

Zu Ann. II 74. VI 27. Dafs Cn. Sentius Saturninus als Nachfolger des Cn. Piso und Vorgänger des L. Lamia Statthalter von Syrien war, wird, wie es scheint, bezeugt durch die Inschrift aus Nicopolis Seleucidis Eph. epigr. V S. 573.

Zu Ann. VI 15 (und Nipp. zu XII 59). Bronzeplatte von Cremona Notizie degli scavi 1887 S. 209 und Rev. archéol. 1888 S. 29 (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 568): *M. Vinicio II Tauro Stat[ili]o Corvino cos.* = 45 n. Chr.

Zu Ann. VI 28. Paulus Fabius Persicus, ebenso L. Scribonius Libo (Ann. II 1) erscheint als einer der *curatores riparum et alvei Tiberis*, welche unter Claudius wahrscheinlich 47 eine neue Termination der Tiberufer vornahmen, auf dem cippus terminalis Bull. d. comm. arch. com. di Roma XV 10 (WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1592).

Zu Ann. XII 15. Inschrift des A. Didius Gallus Mitt. des arch. Inst. Röm. Abt. I S. 253: *A. Didius G[allus leg]atus [ti.] Claudi Caes[aris] Aug. Ger[mani]ci tr[i]umphal[ibus o]rname[ntis xvir] s. f. pro co[s . . .]e et Sicili[ae leg. pr. pr. moe]siae pr[aefectu]s equitat. [imp]eratoris i[ussu? dedit.*

Zu Ann. XIII 52. Bull. arch. 1886 S. 1 (vgl. Eph. epigr. VII S. 2, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 210): Inschrift aus Zian in Tunis, bezüglich auf das afrikanische Prokonsulat des Pompeius Silvanus: *[M. Pompeius] Silvanus cos. pro[cos. xv]ir [sacris faciendis] de sua pecunia fac[i]endum cu[ravit].*

Zu Ann. XIII 53. Die zweite Bronzetafel von Cremona, welche Mommsen Westd. Korr. VII 3 (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 602) so ergänzt: *[p. cornelio scipione q. volu]sio satur[nino cos . . . pomp]eio Paulin[o leg.]* (Tac. Ann. XIII 25) zeigt, dafs Pompeius Paulinus nicht blofs 58, sondern schon 56 Legat von Niedergermanien war.

Zu Ann. XIV 29. Auf einer pompejanischen Geschäftsurkunde, Mommsen, Hermes XXIII S. 159, ist das J. 61 n. Chr. bezeichnet durch *L. Junio Caesennio P. Calvisio Rusone cos.*; auf einer zweiten führt Caesennius aufserdem seinen Beinamen Paetus.

VII. Sprachgebrauch.

60) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasc. VI. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXXVI. S. 577—704. Fasc. VII. MDCCCLXXXVIII. S. 705—816.

Das vortreffliche Werk, von deren Verfassern der eine der Arbeit seines Lebens, ehe er dieselbe vollenden konnte, im vorigen Jahre durch den Tod entrissen wurde, ist in den beiden vorliegenden Heften von *imperare* bis *meditamentum* vorgeschritten. Seine Zuverlässigkeit ist hinreichend beglaubigt und anerkannt; als ein neuer Beweis für dieselbe möge angeführt werden, dafs ich bei der Durchsicht der beiden neuen Hefte nur eine einzige

Ungenauigkeit gefunden habe: in dem Artikel *intentus* ist S. 663 b versehentlich *attentus* statt *intentus* Agr. 5, 8 citiert, ein Fehler, der sich obendrein von selber korrigiert.

Einige flüchtige Beobachtungen auf dem Gebiete des Taciteischen Sprachgebrauchs, zu welchen der Inhalt der neuen Hefte Anlafs bietet, will ich hier anreihen. Es fehlen bei Tac. gänzlich die Substantiva *incommodum* und *insania*, die Adjektiva *ineptus* und *insipiens*, die Verba *inflecto, infligo, inhaereo, inlucesco, insinuo, interpello*. Auch *infectus*, das Gegenteil von *factus*, ist ohne Beispiel. *Inermis* ist häufig; *inermus* findet sich nur im Accus. (*inermum* einmal, *inermos* dreimal). Das Adjektiv *inquies* hat 6, *inquietus* 3 Beispiele; jenes aber findet man nur im Nom. Sing. *Ingratus* heifst nirgends „undankbar"; *insolens* hat nur den Sinn von *insuetus* und ist daher stets mit einem Genetiv verbunden. *Inflammare* findet sich nur einmal und zwar in sinnlicher Bedeutung; von *inquam* braucht Tac. nur die Form *inquit*, von *insero* nur *insitus*. *Inesse* verbindet er, wenn er es nicht absolut setzt, regelmäfsig mit dem Dativ, nie mit *in* und dem Abl. Die Adjectiva *improbus* und *invidus* und das Verbum *introduco* finden sich nur im Dialogus, ebenso das Subst. *inscientia*, während *inscitia* in allen Schriften Beispiele hat. *Insequor* involviert im Dial. stets (dreimal) den Begriff des Feindlichen; an den drei Stellen, wo es in den historischen Schriften erscheint, ist es gleich *sequor*. *Invado* bezeichnet in der Mehrzahl der Stellen einen feindlichen Angriff. Es ist gewifs auch H. I 33, 5 (*forum invadat*) nicht gleich *ingredior*, zumal da der Zusammenhang auch hier für die gewöhnliche Bedeutung des Verbums spricht. Dafs das Pronomen *iste* sich in historischer Darstellung nicht findet, verdient hervorgehoben zu werden, obgleich diese Beschränkung des Gebrauchs dem Tac. gewifs nicht eigentümlich ist. Es wird also stets auf den Standpunkt des Sprechenden bezogen und findet sich daher nur in Reden und aufserdem an zwei Stellen (Agr. 40, 10. Ann. XVI 16, 7), wo Tac. von seinem Standpunkt aus redet. Eine eigentümliche Breviloquenz begegnet bei *inter* H. II 86, 4 *is . . . falsi damnatus inter alia belli mala senatorium ordinem reciperaverat*. Das Lexikon stellt drei ganz gleichartige Stellen daneben: Ann. II 59, 10. XIII 15, 5. 54, 12. Der Artikel *interficio* enthält manche Beispiele für das Streben des Tac. nach Wechsel im Ausdruck durch Anwendung synonymer Begriffe, z. B. H. I 6, 4 *interfectis — perierant — trucidatis — occiderant*. — Noch einiges über Wortstellung. Für *in* ist die Stellung *partem in aliam* XI 3, 13 und *contione in populi Romani* XI 1, 8 so gut wie singulär; ähnliche Beispiele anderer Präpositionen findet man bei Nipperdey zu III 10 und 72. *In dies* folgt stets in enklitischer Weise unmittelbar auf den damit verbundenen Komparativ oder komparativischen Begriff, wenn deren zwei vorhanden sind, auf den ersten. Eine (durch ihre Eigenart begrün-

dete) Ausnahme macht nur die Stelle H. I 12, 12 *qui in dies quanto potentior, eodem actu invisior erat.* Auch *insuper* steht immer enklitisch, meist zwischen zwei zusammengehörigen Wörtern, wie Adjektiv und Substantiv: *novus insuper nuntius.* Die einzige widerstrebende Stelle ist H. II 93, 9 *insuper confusus*, welches Gerber eben deshalb in *confusus insuper* zu ändern vorgeschlagen hat (Philol. XXXIII S. 623). *Inter se* folgt dem Verbum, wenn dieses nicht am Ende des Satzes oder des Satzgliedes steht. Singulär ist die Wortstellung *Amisiam et Lupiam amnes inter* Ann. I 60, 14 verglichen mit XII 31, 9 *Avonam inter et Sabrinam fluvios* (wo freilich *inter* erst von Heinsius hinzugesetzt ist) und anderen dieser ähnlichen Stellen. Singulär ist auch Dial. 17, 17 *ipse ego*, und zwar nicht blofs wegen der Wortstellung.

Wird anerkannt von Helmreich, Eufsner Lit. Centr. 1887 Sp. 1113—1114, E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 563—566, K. E. Georges, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1567—1571, Prammer, Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1717, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 784—785, Wölfflins Archiv III S. 564—565. V S. 585. Wolff notiert einige die Bewegung im Wortgebrauch des Tac. klarstellende Ergebnisse, z. B. bezüglich des lokalen, kausalen und temporalen *inde*; auch erörtert er die konkurrierenden Formen von *interscindo* und *intercido* (Ann. 16, 14, 24. 15, 35, 10), *incendo* und *intendo.* Georges, welcher einige kleine Berichtigungen und Nachträge giebt und Ann. IV 46, 3 *incultius atque eo ferocius* (coll. Sall. Jug. 19, 5. 89, 7) vermutet, teilt eine Menge treffender Übersetzungen mit, die dem trefflichen Werke hätten eingefügt werden können, und zeigt, wie vielfach die Stellenangaben bei Draeger und Heraeus, zuweilen auch bei Nipperdey, durch das Lexikon berichtigt werden.

61) D. Wollner, Die von der Beredsamkeit aus der Krieger- und Fechtersprache entlehnten bildlichen Wendungen in den rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus. Progr. Landau 1886. 44 S. 8.

In der bildlichen Sprache der Römer findet sich zur Bezeichnung aller Verhältnisse, in welchen sich zwei Kräfte gegensätzlich oder feindselig gegenübertreten, ein Ausdruck ihrer kriegerischen Gesinnung; und zwar findet man die vom Kriege entlehnten Bilder bei der Beredsamkeit zahlreicher als anderswo. In der vorliegenden anspruchslosen Sammlung, die sich — abgesehen von wenigen aus anderen Gebieten, namentlich aus den Reden des Cicero, entlehnten Beispielen — auf die rhetorischen Schriften des Cicero, Quintilian und Tacitus beschränkt, ist denjenigen, welche für einen bestimmten Fall weitere Beispiele wünschen, ein Hilfsmittel geboten. Doch erwarte man nicht, wenigstens was den uns hier allein interessierenden Taciteischen Dialog betrifft, in dieser Arbeit eine Fülle bisher nicht herangezogener Parallelstellen zu den der bezeichneten Gattung angehörigen Ausdrücken

zu finden: die bedeutsamsten Stellen dieser Art aus Cicero und Quintilian findet man bereits in den Ausgaben des Dialogs, z. B. bei Peter und beim Referenten, zusammengetragen. Aus Wollner nachzutragen wäre höchstens für *accinctus* Dial. 5 *succinctus* Quint. XII 5, 1, für *minax* ebd. *minaciter* Cic. de or. I 90, für *elusit* ebd. *sit elusurus* Cic. div. in Q. Caecil. 45 und für *pugnacitatem* Dial. 31 *pugnacior* mit dem bezeichnenden Zusatz *ut ita dicam* Cic. Brut. 121, *pugnaciter* Quint. IX 4, 125, *pugnacitas* IV 3, 2. Im allgemeinen halten sich die der Begriffssphäre des Krieges entlehnten Wendungen des Dialogs innerhalb derselben Grenzen wie die des Cicero und Quintilian; nur der Ausdruck *agunt feruntque cuncta* c. 8, wenn er überhaupt hierher zu ziehen ist, geht über diese Grenzen hinaus. Übrigens finden sich fast alle diese kriegerischen Wendungen, die der Dial. enthält, in den Reden der streitbaren Gegner Aper und Messalla, und wenn der anders geartete Maternus c. 12 die moderne Beredsamkeit mit einem *telum* vergleicht, so wiederholt er damit nur, wie er selbst sagt, einen von Aper c. 5 gebrauchten Ausdruck, so dafs wir wohl auch die Worte *certamina et pericula sua* c. 13 gleichsam zwischen Anführungsstriche zu setzen haben („wie sie, d. i. die Redner selber zu sagen pflegen"). Die Anordnung hat Wollner nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen: der erste Hauptteil umfafst diejenigen Bilder, welche sich auf die Pflicht, den Charakter und die Person des Redners beziehen, zum zweiten gehören diejenigen, welche die Redegewandtheit betreffen, der dritte enthält jene, in welchen die Thätigkeit des Redners als Kampf aufgefafst wird. Diese nicht gerade durchsichtige Disposition ist wohl schuld daran, dafs zuweilen Zusammengehöriges sich nicht beisammen findet, wie z. B. die beiden Stellen für *deicere* Dial. 26 (S. 17) und Cic. Or. 129 (S. 22) oder für *ferro-rudibus* Cic. de opt. gen. or. 17 (S. 22) und Dial. 34 (S. 27). Um so notwendiger wäre es gewesen, der Arbeit einen index vocabulorum beizufügen, zumal da es sich in derselben doch im wesentlichen um den Gebrauch einzelner Wörter handelt.

Angezeigt von G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 318.

62) **Fr. Fröhlich, Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus.** Aarau, H. R. Sauerländer, 1886. 4.

Verf. giebt ein anschauliches Bild von der reichen Abwechselung im Ausdruck, die Tacitus auf dem Gebiete der militärischen termini in Anwendung gebracht hat. Die militärische Führung bezeichnet er durch vier wechselnde Ausdrücke an einer einzigen Stelle, Ann. I 31 (*sub — curabat — regimen summae rei — moderabatur*). Unter den das Handgemenge bezeichnenden mit *manus* gebildeten Ausdrücken fehlt *manum* oder *manus conserere* bei Tac. ganz; unter den sehr zahlreichen Ausdrücken zur Bezeichnung des

Eilmarsches spielen *rapere* und die ihm stammverwandten Wörter eine grofse Rolle, während *magnum iter* nur H. IV 24 begegnet. Auch das Schlagen und Abbrechen von Brücken und das Werfen von Geschossen wird in der mannigfachsten Weise bezeichnet; unter den Verben des Angreifens zeichnet sich *inferre* durch die Mannigfaltigkeit seiner Objekte aus. Technisch ungenau setzt Tac. *agmen* st. *acies* H. V 16 (Heraeus bemerkt richtig, dies sei geschehen, weil *acie* kurz vorher steht), *vexilla* st. *signa* Ann. I 34, *manipulus* Ann. XIV 59 in dem Sinne von „kleines Detachement" (s. Nipperdey). Neu oder selten ist die Verbindung von *bellum* mit einer Reihe von Verben; *transcendere* wird vom Flufsübergang Ann. IV 44. H. V 24 (s. Heraeus), *transvehere* vom Gebirgsübergang H. IV 71 gebraucht (s. Heraeus), *meare* und seine Komposita von Bewegungen der Truppen. Die das Aufschlagen des Lagers bezeichnenden Ausdrücke sind von Tac. durch neue vermehrt. Der Terminus *ordines* bezeichnet bei Tac. allgemein „Reihen", „Glieder", mit Ausnahme von Ann. II 80, wo die *ordines* als taktische Einheiten im Gegensatze zu den Manipeln stehen und somit als Centurien aufgefafst werden müssen. Motiviert war diese Aufstellung durch das Terrain. Es folgen die Ausdrücke für Aufstellung der Schlachtordnung, die Tac. ebenfalls vermehrt hat, und für die einzelnen Treffen derselben. Die *subsidia* erwähnt Tac. öfters; die Tiefe der Aufstellung des einzelnen Treffens betrug, nach Josephus zu schliefsen, wahrscheinlich 6 Mann. Die Stärke der Legion ergiebt sich aus den für die *vexillarii* angegebenen Zahlen, welche zeigen, dafs diese regelmäfsig aus taktischen Einheiten zusammengesetzten Detachements aus Kohorten à 500 Mann bestanden haben müssen. Da nun die erste Kohorte vermutlich die doppelte Stärke hatte und andererseits 500 nur eine runde Zahl für 510 (d. i. 170 für jeden Manipel) zu sein scheint, so gelangen wir zu einer Normalziffer von 5610 Fufssoldaten für die Legion.

Für Centrum und beide Flügel hat Tac. die alten technischen Ausdrücke und dazu einige Variationen. An der Existenz der Intervalle zwischen den taktischen Einheiten auch während der Kaiserzeit darf nicht gezweifelt werden. Sie dienen zum Zurücknehmen geschwächter oder fliehender Abteilungen, z. B. H. III 18. Die Bewegungen der Truppen werden auch bei Tac. öfters durch die entsprechenden Bewegungen der *signa* bezeichnet. Alles dies spricht für das Hinübernehmen der taktischen Formen der Republik in die Kaiserzeit. Die Phalanx (*cuneus*) war in der früheren Kaiserzeit Ausnahme; wir finden sie Ann. XIV 34—37: sie wurde überhaupt gern gegen die wild anstürmenden Kelten angewandt.

Von den Waffen gehören die *lanceae*, wie die *spathae* und *hastae* den Hilfsvölkern; sie sind den *pila* der Legionssoldaten entgegengesetzt H. I 79 und II 29.

Der Ausdruck *levis armatura*, der sich bei Tac. nur in den

Annalen findet, bezeichnet II 8 ganz allgemein die Hilfsvölker zu Fufs, XIII 41 die Bogenschützen und Schleuderer, wie aus dem Zusatz *quae . . . inciperet* zu schliefsen ist, II 16 die *funditores libritoresque,* welche in demselben Feldzug auch in Aktion kommen (II 20), XIV 34 die *cohortes auxiliares* (wie das vorangehende *et e proximis auxiliares* zeigt), welche I 51. II 52. III 39. IV 73 *leves cohortes* heifsen.

Seit der Konstituierung der Monarchie finden wir zur Seite der Legionen stets die nach römischem Muster organisierten und geübten Kohorten der Hilfsvölker, welche in Analogie mit den italischen Bundesgenossen in den Heeren der Republik in der Schlacht meist auf den Flügeln, zuweilen im Vordertreffen stehen. Die Normalzahl war vielleicht 8 Kohorten Hilfsvölker auf eine Legion; der Effektiv-Etat war sicher häufig ein viel geringerer. Die Organisation der Kohorten war ganz dieselbe wie die der Legionskohorten; einheimische Befehlshaber hatten nur bevorzugte Völkerschaften, wie die Bataver (H. IV 12). Die Taktik des einzelnen Mannes war dieselbe wie die des Legionssoldaten (Agr. 36); die Taktik der Truppe war insofern verschieden, als jede Kohorte für sich operationsfähig war, während die Kohorten der Legion immer im strengsten Zusammenhange blieben. Die Bedeutung der ausländischen Kohorten geht hervor aus Ann. III 40. H. II 28. Die Schlacht am Berge Graupius gewannen sie allein.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, dafs Verf. in denjenigen Partieen seiner Arbeit, die den Sprachgebrauch des Tac. behandeln, andere Schriftsteller, namentlich Caesar, Livius, Sallust, auch Curtius fleifsig vergleicht.

Angezeigt von Helmreich („weder neu noch erschöpfend"), K. E. Georges Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1182—1183 („gründlich und interessant"), W. Pfitzner N. Phil. Rundsch. 1887 S. 20—23 (Verf. hätte mehr auf einzelnes eingehen sollen; er sei an mehreren schwierigen Ausdrücken schweigend vorübergegangen; man müsse die eminente Präzision des Taciteischen Stils, die Pf. an einigen Beispielen nachweist, zu erforschen suchen), Wölfflins Archiv III S. 297—298.

63) **Friedrich Walter, Studien zu Tacitus und Curtius.** Progr. des Königl. Wilhelmsgymnasiums in München. München 1887. Druck von H. Kutzner. 54 S. 8.

Der erste und kleinere Teil der Arbeit enthält folgende Verbesserungsvorschläge: Ann. XI 35 *eadem constantia et inlustres equites Romani: ea cupido maturae necis fuit*, Hist. V 5 *eademque de infernis cura et persuasio*, Ann. III 62 *fidem . . . Magnetum decreto decoravere,* XV 58 *late actum erga coniuratos* („es wurde des langen und breiten verhandelt"), Germ. 36 *modestia ac probitas nomina et superioris sunt* („blofse Namen und in des Stärkeren Gewalt"), Agr. 38 *consilia aliquamdiu*, *deinde.* Die beiden ersten

Vorschläge mögen der Beachtung empfohlen werden; der dritte wird dadurch überflüssig, dafs Tac. auf die Abhängigkeit der Worte *uti . . . foret* von dem räumlich allerdings weit entfernten *constitutis* selbst deutlich hinweist. Denn dadurch, dafs er *Magnetum decoravere* und nicht *suam decoravissent* schreibt, kennzeichnet er den Relativsatz als eine selbständige, von seinem Standpunkte aus gegebene Zwischenbemerkung, welche für die Feststellung des Verhältnisses zwischen dem Nachfolgenden und dem Vorhergehenden nicht in Betracht kommt. Der vierte Vorschlag ist verfehlt, hauptsächlich wegen der Ergänzung von *est.* Denn so müssen unter *coniurati* eben die jetzt erst zur Verantwortung herangeschleppten Personen, von denen hier die Rede ist, verstanden werden, während das Wort offenbar die bereits geständigen oder überführten Verschworenen (s. Kap. 56 u. 57) bezeichnet. Der Vorschlag zur Germania ist künstlich und ergiebt einen mir nicht klaren Gedanken, der zum Agricola ist schon wegen der Stellung von *aliquamdiu* abzuweisen. — Zuletzt giebt Verf. einigen in den Jahrb. 1885 S. 407 publizierten Konjekturen neue Stützen durch Parallelstellen; zwei (Ann. XI 26 *pudoris prodigos*, H. I 87 *immutato statu*) nimmt er zurück.

Der zweite und gröfsere Teil der Arbeit ist den „stilistischen Berührungspunkten des Curtius und Tacitus“ gewidmet. Zunächst vergleicht er die Reden des Calgacus und des Agricola (Agr. 30 bis 34) mit den Ansprachen des Alexander und des Darius bei Curtius IV 14. Die nach dem Urteil des Referenten nicht gerade sehr augenfälligen Coincidenzen in Gedanken und Ausdrücken glaubt Verf. nicht anders erklären zu können als aus einer gemeinsamen Benutzung des Sallust. Im folgenden giebt er sodann, von der Annahme ausgehend, dafs manche Stelle des Tac., welche an Curtius erinnert, als eine Reminiscenz aus diesem selbst zu betrachten sei, in der Reihenfolge der Curtiuskapitel eine erschöpfende Zusammenstellung der syntaktischen und stilistischen Berührungspunkte beider Schriftsteller. Einzelne derselben mögen vielleicht zu wenig charakteristisch erscheinen, um eine Erwähnung zu verdienen, auch mag hier und da eine der vorgetragenen Auffassungen der Textesworte anfechtbar sein (wie z. B. die Auffassung von *saepius* Ann. VI 15, wodurch „die öftere Überlegung des Tiberius, wem er seine Enkelin zur Gemahlin geben solle“, bezeichnet werde, oder der Worte *egregiam . . . refertis* I 42, die „ein Aufruf (Ausruf?), keine Frage“ seien); im ganzen aber wird man urteilen dürfen, dafs Verf. sich durch diese reiche Sammlung sowohl um die Lexikographie und die Feststellung des Sprachgebrauchs der nachklassischen Zeit im allgemeinen, als auch um die Interpretation beider Schriftsteller und um die Abgrenzung ihrer Individualitäten wohl verdient gemacht hat. Er hat auch verständiger Weise einen index beigefügt, der dem Suchenden erst den Gebrauch der Sammlung ermöglicht.

Helmreich lehnt die Konjekturen ab. Dafs Tac. den Curtius, wenn auch nur unbewufst, nachgeahmt habe, werde durch W.s Sammlung nicht erwiesen. Denn viele der von W. zusammengestellten Ausdrücke seien entweder unzweifelhaft oder vermutlich nicht diesen beiden Autoren allein gemeinsam. Einen ähnlichen Gedanken spricht John, Gymnasium 1888 Sp. 240 aus; er urteilt aber anders über die Konjekturen. Vgl. auch Wölfflins Archiv IV S. 639—640.

64) Hans Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils. Erlanger Inauguraldissertation. Bamberg, Buchner, 1887. 55 S. 8.

Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die an Vergil anklingenden taciteischen Stellen, soweit sie schon bekannt sind, zusammenzutragen, diese durch eigenes Suchen zu vermehren und dann das ganze Material übersichtlich zu gliedern“. Nachdem er die Gründe entwickelt hat, die den Tac. bewogen haben mögen, dem Vergil nachzuahmen, rechnet er aus, dafs von 319 von Vergil neu geschaffenen Wörtern sich 57 bei Tac. wiederfinden.

Die nun folgende recht reichhaltige Sammlung von Parallelstellen des Verg. u. T., denen auch aus anderen Prosaikern und Dichtern ähnliche Stellen angereiht sind, in passender Weise zu gliedern war schwierig. Wir lassen die vom Verf. gewählte zuweilen etwas willkürliche und unklare Anordnung fallen und verzeichnen für den Agricola und die Annalen mit Ausnahme weniger minder signifikanter Stellen die von S. mit Vergilischen Parallelen belegten Ausdrücke in der Reihenfolge der Bücher, soweit dieselben nicht bereits in der Ausgabe des Ref. resp. Nipperdeys als solche gekennzeichnet sind: Agr. 1 *usitatum* als Apposition, 8 *peritus* c. inf., 10 *transgressis,* 12 *saxis avelli,* 42 *famam fatumque.* Ann. I 10 *machinator doli,* 25 (IV 50) *globus,* 42 *inausum,* 49 *rapere* = raptim capere, 59 *Germanorum in lucis,* 61 *maestos locos, volnus adactum* (VI 35), 65 *umentia ultra* und ähnliche Stellungen, *sanguine suo lapsantes,* 70 *mari innaret, subtracto solo,* 74 *rupta taciturnitate.* II 17 *pulcherrimum augurium* als Apposition (VI 37), 31 *mortem properavisset* (XIII 17), 45 *disiectas per catervas, conlustrans cuncta, spolia Romanis derepta,* 61 *instar montium,* 80 *in numerum legionis composuerat,* 81 *hastas ingerere.* III 9 (VI 19) *navem tumulo adpulerat,* 11 *quae fiducia reo,* 29 *secundo rumore,* 53 *argenti et auri pondus.* IV 11 *facinorum omnium repertor,* 38 *quae saxo struuntur,* 46 *contusis gentibus,* 55 *novas ut conderet sedes,* 56 *illos condidisset,* 60 *sermonem abrumpere.* VI 4 *invadere* = invehi in, 6 *praestantissimus sapientiae,* 20 *rupta voce,* 23 u. ö. *erubesco* c. inf., 24 *caedibus* = *caesis,* 28 *Arabum e terris,* 34 *vocare ad pugnam,* 39 *undantem sanguinem,* 45 u. ö. *impellere* c. inf. XI 7 *spe praesumat,* 10 u. ö. *adigere* c. inf., 19 *male fidus,* 36 *noctem intra unam,* 37 *fusam*

humi. XII 19 *ne triumpharetur, poenas expenderet,* 32 *aspectat,* 68 *dolore evicta* (M und Nipp. *victa*). XIII 6 *rapi Armeniam,* 16 *vox pariter et spiritus raperentur,* 38 *totis exercitibus coram,* 54 *regnantur, solum exercebant.* XIV 6 *evasisse casum,* 13 *exposcere* c. inf., 27 *tremore terrae,* 30 *preces diras fundentes* (nach Liv. 26, 25 *diram execrationem*; Nipp. *preces, diras f.*), *cruore captivo, adolere aras,* 62 *necem intentat.* XV 50 *fessis rebus succurreret,* 51 *accingi* c. inf. XVI 28 *abrumperet vitam.*

Hierzu kommen noch einige Beispiele für *et* (*que*) in dem Sinne des sog. *cum* inversum, des Dativs bei einem Substantiv, z. B. *causas bello* Ann. II 64, des nachgestellten *quin etiam,* der wechselnden Konstruktion nach einem und demselben Verbum und einige signifikantere Ähnlichkeiten in der Auslassung des verb. subst. Alle bei Vergil sich findenden vom gewöhnlichen Gebrauch abweichenden Stellungen der Präpositionen hat Tac. nachgeahmt mit Ausnahme derjenigen zwischen Subst. u. Adjektiv, aber fast nur in den Annalen.

Hinzuzufügen wäre etwa Folgendes: S. 8 *dispersi aut aggerati* Ann. VI 19, S. 22 *valida gens nec proeliis contusi* XII 31 und *contusis Ubiis* H. IV 28, S. 43 *cuncta pari violentia involvebantur* vergl. mit Verg. Aen. VI 336.

Die Arbeit enthält drei verständige, wenn auch nicht überzeugende Emendationsvorschläge: Ann. II 5 *vices proeliorum* nach Aen. II 433, H. II 20 *auro* st. *equo* nach Aen. IV 134, Ann. III 54 *funditus rem publicam vertet* nach Aen. X 88. Die Parallelstellen, welche das überlieferte *litorum oram* (Madvig *moram*) schützen, werden von S. vermehrt; sein Vorschlag aber, in den Worten *lecta armis iuventus* XII 40 *armis* als Dativ zu fassen, ist verfehlt.

Der Druck ist korrekt, die Zahlen sind zuverlässig.

Anerkennende Anzeigen von E. Wolff, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 243—244, von Helmreich und in Wölfflins Archiv IV S. 640—641.

65) **Paulus Petzke, Dicendi genus Tacitinum quatenus differat a Liviano.** Diss. inaug. Regimont. Regimonti, typis Liedtkianis, 1888. 80 S. 8.

Verf. handelt im Eingange über die schriftstellerischen Individualitäten des Livius und des Tacitus, sowie über den Einflufs, den auf die Konstituierung derselben einerseits die Zeiten, in denen sie sich entwickelten, andererseits die ungleichartigen Stoffe der Darstellung geübt haben. An Einzelheiten kommen sodann zur Behandlung: die Ellipse von Formen des verb. substantivum, anderer Verba und von Präpositionen im Acc. localis, die Parenthese (die mit *rarum* finde sich bei Livius noch nicht), der sog. elliptische Gebrauch des Gen. ger. (unter dem Titel „brachylogia“), die Anaphora und der Pleonasmus, die beide bei Livius häufiger sind (als Beispiele des letzteren zählt er bei Tac. die Verbin-

dungen *nemo unus*, *crebro ventitando*, *ante providerit*, manche Ausdrücke des Anfangens, ferner die Stellen H. I 70, 8. II 21, 18. Ann. I 77, 1. III 63, 11. IV 25, 5. XI 10, 21. XII 31, 5, nicht aber [und mit Recht] die mit *rursum* und einem mit *re*-zusammengesetzten Verbum gebildeten Ausdrücke, von denen nur XV 40, 4 zweifelhaft bleibe), das Polysyndeton (welches Livius häufiger, am liebsten in der Aufzählung von Prodigien und von Länder- und Völkernamen verwende, während Tacitus das Asyndeton mehr liebe, im Polysyndeton gern die Partikeln wechsle (wie H. II 4, 20), auch häufig das Polysyndeton mit dem Asyndeton mische; ein für Tac. auffallendes Polysyndeton sei H. IV 53, 16), endlich die Allitteration, die Tac. in den gröfseren Werken öfters vermieden zu haben scheine, wie Ann. I 42, 1 verglichen mit 59, 19. G. 31, 6. H. V 17, 11 (aber hier konnte Tac. doch wohl nicht *respublica* st. *patria* schreiben), und das Homoeoteleuton nach Nipperdey zu Ann. I 24.

Diese Punkte sind es, welche Verf. — wohl nach individueller Neigung — aus dem umfangreichen Thema, das in dem Titel seiner Schrift bezeichnet ist, sich ausgesucht hat. Er hätte weise gethan, die Auswahl noch weit mehr zu beschränken; denn die Fülle des Stoffes läfst ihn über eine gewisse Oberflächlichkeit der Behandlung nicht hinausgelangen. Es fehlt an Individualisierung und an Scheidung verwandter, aber nicht gleichartiger Erscheinungen, auch an Litteraturkenntnis. So unterläfst er es, in der Aufzählung der Fälle einer fehlenden Konjunktivform von *esse* die verschiedenen Arten der Nebensätze von einander zu trennen; die grundlegende Arbeit von Em. Hoffmann über jenen eigentümlichen Gebrauch des Gen. ger. kennt er nicht; sein textkritischer Standpunkt ist zwar recht entschieden, aber nicht gerade einsichtig: er hält eine der besten Konjekturen, die je ein neuerer Kritiker zu Tac. gemacht hat, die von Tiedke zu H. IV 12, 9, für „nicht nötig“ und wundert sich, warum ich Ann. XII 32, 2 *in Ceangos* geschrieben habe; Agr. 37, 13 will er selbst *at aliquando* schreiben, was durch die Beispiele, die das lex. Tac. für *et aliquando* giebt, leicht zu widerlegen ist.

Der Gewinn der Arbeit ist sehr gering; wer Nipperdeys Kommentar kennt, wird kaum etwas Neues darin finden.

66) **Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus.** I. Eine sprachliche Untersuchung. Progr. Hadersleben 1886. 19 S. 4. II. Ebend. 1888. 20 S. 4.

Die tria nomina Romanorum finden sich bei Tac. nur Agr. 4 *Gnaeus Julius Agricola.* Ann. II 1 *Sisenna* (Vorname; denn Tac. stellt bei der Jahresbezeichnung durch die Konsuln niemals das Cognomen dem Gentile voran) *Statilio Tauro*, XII 41 *Servio Cornelio Orfito.* An der ersten Stelle gilt die Überlieferung als unversehrt, an den beiden anderen hat man das Cognomen gestrichen.

M. bemerkt zur Verteidigung der Überlieferung u. a., dafs II 1 vielleicht die Ungewöhnlichkeit des Vornamens *Sisenna* auf die Hinzufügung eines dritten Namens von Einflufs gewesen sei. Man möchte der Ungewöhnlichkeit des Vornamens eher einen umgekehrten Einflufs zuschreiben.

Tac. nennt 45 Männer zwar im ganzen mit drei Namen (oder auch vier, was aber nur bei *D. Junius Silanus Torquatus* und *M. Porcius Cato Censorius* der Fall ist), aber an den einzelnen Stellen, wo er sie erwähnt, nur mit zwei Namen, und zwar entweder mit Nomen und Cognomen — die Stellung des Cognomens vor dem Nomen ist nicht besonders häufig — oder mit Pränomen und Nomen — diese Bezeichnung wird bei der Nennung von Konsuln bevorzugt —, seltener mit Pränomen und Cognomen, ganz selten mit zwei Nomina oder zwei Cognomina. Dies geschieht entweder in vierfacher Kombination (Secundus Pomponius, Pomp. Sec., P. Pomp., Pomp.; M. Aponius, Apon. Saturninus, Aponius, Saturninus) oder in dreifacher (Servilius Nonianus, M. Serv., Serv.; P. Quirinius, Sulpicius Quirinius, Quir.; Salvius Titianus, Salv. Otho, Tit.) oder in zweifacher (M. Suillius, Nerullinus; M. Crassus, M. Licinius; Vipstanus Apronianus, C. Vipst.). — Der Kaiser Nero wird vor seiner Adoption L. Domitius und Domitius genannt, nach derselben immer Nero, nur bei der ersten Konsulatsangabe Claudius Nero. — Caesar wird wiederholt C. Caesar und Caesar, einmal C. Julius (H. I 50), in den gröfseren Werken gewöhnlich dictator Caesar oder divus Julius genannt.

Von den 700 Männern, zu deren Bezeichnung Tac. nur zwei Namen verwendet, nennt er mehr als $^2/_3$ mit Nomen und Cognomen, darunter 17 nur mit Inversion, 34 sowohl mit Inversion als in regelmäfsiger Stellung, unter diesen 15 mit Inversion bei der ersten zweistelligen Erwähnung. Die Inversion macht, verglichen mit der regelmäfsigen Stellung, im Dialog $^1/_4$ sämtlicher Beispiele aus, in der 2. Hälfte der Annalen nur $^1/_{15}$. — Frauen nennt Tac. 29 mit Gentile und Cognomen; die Inversion findet sich nur bei *Sabina Poppaea* (sowohl Mutter als Tochter); zwei Geschlechtsnamen führt nur *Pontia Postumia* (oder *Postumina?*). Da Tac. nur römische Frauen von Stande mit 2 Namen bezeichnet, so ist *Claudiae Sacratae mulieris Ubiae* H. V 22 verdächtig.

Unter den Namen der Konsuln findet sich kein Beispiel der Inversion; doch ist hier daran zu erinnern, dafs Tac. zur Bezeichnung der Konsuln die Verbindung von Pränomen und Gentile der von Gentile und Cognomen (und noch mehr der von Pränomen und Cognomen) vorzieht. Die Bezeichnung der Konsuln mit je einem Namen findet sich, abgesehen von den Kaiser- und Cäsarennamen, bei gelegentlichen Angaben im Laufe der Erzählung je einmal im Dialog und im Agr. Nur einen Konsul nennt Tac. zur Bezeichnung des Jahres — ebenfalls bei gelegentlichen Angaben — nur Agr. 44. Ann. IV 56.

Die Jahresbezeichnung durch Konsuln mit je zwei Namen zeigt in ⅔ der Fälle gleichartige Zusammensetzung der beiden Namen: 1. Praenomen und Gentile, fast ausschliefslich in den Annalen und hier nur zur Bezeichnung des Jahresanfangs, in der absoluten Konstruktion immer und auch sonst meist ohne *et*. 2. Gentile und Cognomen, im Abl. abs., mit und ohne *et*. 3. Pränomen und Cognomen, nur Ann. VI 15. Unter den ungleichartigen Bezeichnungen finden sich 5 Beispiele, in welchen beide Konsuln mit dem Vornamen, der eine aber in Verbindung mit dem Nomen, der andere in Verbindung mit dem Cognomen genannt werden.

Das zweite Programm enthält zunächst eine nach den Cognomina alphabetisch geordnete Zusammenstellung derjenigen Personen, welche Tac. mit Gentile und Cognomen bezeichnet hat. Abwechselndes Cognomen bei ebendemselben Manne findet sich nur einmal: der Bruder des Kaisers Otho heifst bei der Konsulatsangabe *Salvius Otho*, im Agr. und in den Historien *Salvius Titianus* oder *Titianus*. Die Zahl der von Tac. mit doppeltem Gentile bezeichneten Personen (wie z. B. *Sulpicius Quirinius*) ist sehr gering. Diese Bezeichnungsart ist auf solche Personen beschränkt, von denen wir ein Cognomen nicht kennen. Denn wo dem Schriftsteller ein doppeltes Gentile verbunden mit Vor- oder mit Beinamen oder auch mit beiden zu Gebote stand, hat er in keinem Falle dasselbe zur doppelten Namengebung verwendet, sondern meist die geläufige Verbindung von Gentile und Cognomen gesetzt. Von denjenigen Personen endlich, welche Tac. mit doppeltem Cognomen bezeichnet — es ist ein Freigelassener darunter: *Marcianus Icelus* —, nennt er keinen mit irgend einem anderen Namen.

Angezeigt von Helmreich, G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 321, John, Gymnasium 1888 Sp. 668—669, Wölfflins Archiv V S. 310—311.

67) J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 171 erkennt in den Worten *incessit itineri et proelio* Ann. I 51, 8 und *viae pariter et pugnae composuerat exercitum* XIII 40, 6 zwei verkürzte Reminiscenzen aus Liv. III 27, 6 *composito agmine non itineri magis apti quam proelio,* während K. Weyman (ebd. S. 352) aus eben dieser Liviusstelle schliefst, dafs Otto Ann. I 51 richtig *paratus* nach *proelio* eingeschoben habe, coll. Curt. III 8, 23 *itineri simul paratus ac proelio*. Diesem stimmt Helmreich bei.

68) J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 420—421 und 1888 S. 25—26 bringt Parallelstellen (zumeist Livianische) zu den Ausdrücken *vastum silentium* (dreimal bei Tac.), *compertus* c. gen., *stolide ferox* und *rudis* Ann. I 3, *velamenta et infulas* H. I 66, 4. III 31, 13, *invecti* II 43, 15, *maesta primum fama, dein profugi* etc. II 46, 2, *perditas res* ebd. und *dites dominos* II 56, 6. Endlich weist er auf die Abneigung des Tac. gegen genaue Verlustangaben bei Schlachtberichten hin.

69) M. Manitius, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 814–822 weist bei Sulpicius Severus Reminiscenzen aus den römischen Historikern von Sallust bis Tacitus nach.

VIII. Kritik und Erklärung.

70) Johann Wiesler, Textkritische und exegetische Erörterungen zu dem Dialogus de oratoribus des Tacitus. Progr. Leoben 1886. 21 S. 8.

Eine ertraglose Arbeit. Verf. vergleicht an einigen Stellen der Kap. 11, 12, 13 und 18 den Text von Baehrens mit dem Peters und dem des Referenten. Was von Baehrens' Konjekturen c. 12 *hic oracula loquebantur*, c. 13 *adligata cum adulatione*, ebd. *quandoque cient fata, licet meus dies veniat*, c. 18 *non ulla*, ebd. *probato Catone* zu halten ist, darüber ist man sich wohl auch ohne Wieslers widerlegende Argumente klar. Aber auch der Vorschlag von Baehrens, c. 11 *statum capitisque securitatem* zu schreiben, hätte von W. verworfen werden sollen; denn *securitas* ist kein objektiver Begriff. Richtig ist, was W. zur Widerlegung der Ansicht, dafs mit *in Nerone* c. 11 eine Tragödie des Maternus bezeichnet werde, sagt: Mat. habe seinen Ruhm als Dichter nicht mit einer praetextata begründet; verfehlt der Versuch, die Möglichkeit, *in Neronem* als abhängig von *potentiam* zu denken, durch den Hinweis auf Cic. Mil. 61 *magna vis est conscientiae, iudices, et magna in utramque partem* zu erweisen. Kap. 13 deute Peter *contubernium* richtig als das Zusammenleben mit den Musen (nicht der Dichter unter einander), auch erblicke er in den Worten *pro memoria mei* mit Recht einen Hinweis auf zu erlangende Ehren, nicht auf die Erhaltung bereits errichteter Statuen und Inschriften, und schreibe richtig c. 18 *prae Catone ... magis*. Die Verbindung *praesentem spectantemque* c. 13 sei entweder eine rhetorische Amplifikation des Begriffs „gegenwärtig" oder = praesentem inter spectatores; *Vergilium* sei mit Beziehung auf das folgende *Augustum* hinzugefügt. Ebd. sei *humili adulatione* die angemessenste Emendation, *sacra* aber in singulärer Bedeutung = sacra loca, wie *statio* c. 17 = Regierungsjahr. Ebd. müsse man mit dem Referenten *quandoque enim fatalis et meus dies veniet* als Parenthese schreiben: durch die Synonyma *fatalis* und *meus* werde der natürliche Tod bezeichnet, der mit Entschiedenheit hervorgehoben werden solle.

Angezeigt von Golling, Gymnasium 1887 Sp. 496, von Helmreich, von Prammer, Mittelschule I S. 204 und von G Hergel, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1389—1390.

71) J. Hilberg schreibt Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1887 S. 823 Dial. 6 *quamquam vitalia diu serantur* etc., Th. Stangl, Philol. XLVI S. 26 c. 10 *transisse contentus est*; F. Polle, N. Jahrb. f.

Phil. 133 S. 80 streicht 16, 22 die Worte *ita tamen ut . . . essent* und schreibt 31, 5 *de bonis et malis*, 38, 8 *omnia e legibus*; Steuding ebd. S. 627—628 streicht c. 6 *diu* vor *serantur* und liest c. 25 *ne illi . . . repugno, eo minus si fatetur* (*illi* bezeichne den Teil der Rede Apers, in welchem dieser dem Cicero und seinen Zeitgenossen das Recht, alte Redner genannt zu werden, abstreitet), 31 *neque Stoicorum principem* (coll. Cic. de nat. deor. III 5). Alle diese Vorschläge erscheinen mir mit Ausnahme des letzten verwerflich. Ähnlich urteilt Helmreich (er vergleicht zu 31, 5 Germ. 27, 6. Ann. IV 1, 18. H. IV 73, 4), auf dessen Anzeige von Cornelissens Aufsatz zum Dial. Mnemos. XIII S. 258—262 und von Binde, De Tac. dial. quaestiones criticae hier ebenfalls hinzuweisen ist.

72) C. John, N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 572—576 deutet Dial. 13, 20, indem er seinen Vorschlag, *loca sacra* zu schreiben, zurücknimmt, *sacra* als „Kultstätten“ (coll. Ann. I 51, 4 *profana simul et sacra*); auch sei c. 15 *vos ipsi* („sogar ihr Kunstredner, geschweige denn ich und andere praktische Redner“) *recessistis* nicht anzutasten. Dagegen erhält J. seinen Vorschlag zu 5, 11 *et ego enim, quatenus arbiter . . . inveniri non potuit* aufrecht. C. 28 könne sich *coram qua* nicht auf *suboles* beziehen, *temperabat* aber müsse auch und sogar vorherrschend von der Mutter gesagt sein; damit aber die lediglich stellvertretende Bedeutung der mütterlichen Erzieherin zum Ausdruck komme, sei mit Meiser *aut eligebatur* zu schreiben. Kap. 33 liest J. *tot tam varias aut reconditas res*, 35 *ut in quem . . . intrat* (coll. Germ. 22, 2), 36 *qui* (*hi*?) *quin immo sibi ipsi persuaserant.*

73) E. Thomas behandelt Rev. de phil. XI S. 61—62 Dial. 5 *non alium video reum locupletiorem.* Der Schlufs seiner Erörterung lautet: „Donc *non patiar* . . . indique simplement, qu' Aper ne veut pas laisser dévier le débat; *non alium* etc. désigne bien Maternus, et le sens est: je ne vois pas de défendeur plus sûr de gagner sa cause“.

74) **Karlowa, Bemerkungen zu der Kritzschen Ausgabe des Taciteischen Agricola.** Progr. Plefs 1886. 34 S. 4.

Verf. bekämpft mit Glück jene mechanischen und äufserlichen Erklärungen, an denen Kritz' Ausgabe des Agricola reich ist. Er eifert gegen willkürliche Annahme von Ellipsen, nach dem Grundsatz, dafs kein verständiger Schriftsteller einen für das Verständnis des Ganzen notwendigen Gedanken auslasse, gegen die Meinung, durch die Bemerkung, etwas „stehe für“ etwas anderes, oder durch Statuierung eines Zeugma oder eines Hendiadyoin die Schwierigkeit einer Stelle gehoben zu haben, gegen willkürliche Zerreifsung eines einheitlichen Begriffes und gegen andere Unarten dieser jetzt, wenn auch leider noch nicht aus-

gestorbenen, so doch kleinlauter gewordenen Interpretationsweise, die das Wesentliche stets verfehlt. Aber nicht nur die gesunde Tendenz ist an dieser Arbeit zu loben, sondern auch der scharfe Blick für die Forderungen des Gedankenzusammenhangs. Es sind etwa 100 Stellen des Agricola, die Verf., zunächst Kritz' Ausgabe, aufserdem aber auch die Ausgaben von Halm, Peerlkamp, Wex, Draeger, Peter, Urlichs, Tücking und die Heilbronner Programmarbeit von Planck berücksichtigend, bespricht. An sehr vielen dieser Stellen ist Karlowas Auffassung zugleich die des Referenten, wie meine dem Verf. unbekannt gebliebene Ausgabe zeigt, so, um ein paar Beispiele anzuführen, in der Deutung der Worte *at nunc narraturo* etc. c. 1, in der Rechtfertigung von *eoque* c. 30, in der Erkenntnis, dafs mit den Worten *in excidium petimur* c. 31 über den hier vorliegenden Vergleich hinausgegangen wird, in der Auffassung und Emendation der Worte *eo laudis excedere* u. s. w. c. 42. Widersprechen mufs ich in folgenden Fällen. *Virtus* steht c. 1 allerdings nicht, wie Kritz sagt, pro concreto, aber gemeint ist doch ohne Zweifel die in einer einzelnen Person zur Erscheinung kommende virtus. In den Worten *ultra .... senatori* c. 4 sucht Verf. eine Schwierigkeit, die nicht vorhanden ist; denn die Begriffe des Unpassenden und des Gefährlichen können in diesem Zusammenhange doch wohl neben einander bestehen, wenn auch in dem nachfolgenden *caute* nur der letztere zum Ausdruck kommt. Das hier auf *hausisse* folgende *ni* anders aufzufassen, als dasselbe *ni* c. 13 und 37, ist bedenklich. C. 6 wird durch *nisi quod* (welches natürlich nicht kausal ist) nicht, wie Verf. selbst anerkennt, die angegebene Thatsache restringiert, sondern das in dieser Angabe enthaltene Urteil „und so war das Verhalten beider gleich korrekt und lobenswert". Die Deutung von *propior* c. 6 (und *saepius* c. 9) = „eher nahe als nicht nahe" billige ich nicht; der Zusammenhang weist auf eine andere Ergänzung hin, s. meine Ausgabe. *Tamen* (nach *in universum*) c. 11 bezeichnet nicht den Gegensatz zu dem in *seu-seu* ausgesprochenen Zweifel, sondern den der Gesamtbetrachtung zu der Einzelbetrachtung. Dafs *modo . . . aemularentur* c. 15 ein Nebensatz ist, scheint mir der Annahme, dafs die darin enthaltene Aufforderung durch *neve* fortgesetzt werde, nicht im Wege zu stehen. C. 16 *ut* mit *suae* zu verbinden empfiehlt sich deshalb nicht, weil dann *arroganter* und *ultor* durch *et* verknüpft sein würden. Ob c. 18 *ita* mit *repente* oder mit *immisit* zu verbinden ist, darüber läfst sich streiten. *Mare expectabant* deutet Verf. so: „sie erwarteten das Meer als den Weg, auf welchem die Römer herankommen würden". In dieser Erwartung, denke ich doch, täuschten sie sich nicht, sondern in der Meinung über die Art, wie die Römer diesen Weg zurücklegen würden. Draegers Erklärung von *nec poena* c. 19, der K. sich anschliefst, ist durch den Zusatz von „erst" („erst mit der Bestrafung") erschlichen. Denn hierdurch

wird der Begriff des Geringen, den man bei *contentum esse* stets findet, in sein Gegenteil verkehrt. C. 29 billigt K. Kritz' Interpunktion *ictus. Anno*, sagt aber kein Wort über das unerhörte Asyndeton. *Praestans* (c. 30) ist nie und nimmer ein Substantiv; richtig hat über den ganzen Ausdruck Nipperdey geurteilt. Dafs *mare securum* ein übertragener Ausdruck ist, läfst sich nicht wohl leugnen. Dafs in den Worten *ut Domitiano moris erat . . . excepit* c. 39 „das Subjekt des Hauptsatzes aus einem im Nebensatze enthaltenen Begriff zu entnehmen“ ist, ist nicht, wie K. meint, der Erwähnung unwert.

Gut erklärt ist *in comitio ac foro* c. 2: „auf dem forum war das freie Wort zu Hause gewesen; damals war es die Stätte, wo das freie Wort getötet werden sollte“. Die mit *quid? si* beginnende Frage c. 3 will K. bis *venimus* erstrecken, so dafs, da die Vervollständigung des Gedankens dem Leser überlassen wird, eine rhetorische Aposiopese vorliegt. In *ac statim* c. 9 vermutet er, wie Peerlkamp, eine Verderbnis. *Enim* nach *quantulum* c. 15 erklärt er geschickt aus der im Vorausgehenden enthaltenen Aufforderung, die Eindringlinge hinauszuwerfen; auch sagt er Beachtenswertes zu Gunsten des überlieferten *plus impetus, maiorem constantiam.* C. 17 gehöre *quantum licebat* zu *vir magnus*, sei aber unecht, weil so von einem Lebenden nicht habe gesprochen werden können. C. 32 sei Kritz' Konjektur *loco caritatis* notwendig. Über die Worte *minimeque aequa nostris* c. 36, wie K. mit Kritz schreibt, und die folgenden läfst sich schwer etwas Sicheres sagen; richtig bemerkt K. gegen Urlichs' *fugere enim*, dafs man *fugerant* erwarte, vgl. meine Ausgabe. C. 39 will er statt *satiatus*, an dem er verzweifelt, mit Peerlkamp *latitans* schreiben. Auch *hausit* c. 40 scheint ihm unmöglich: er konjiziert *paene in dies auxit.* Bei den Worten *paratus simulatione* c. 42, meint er, „lasse sich nichts Rechtes denken“. Doch wohl; s. meine Ausgabe. C. 45 nimmt er eine Lücke an, in der das zu *nos . . . visus* gehörige Verbum gestanden habe. Die richtige Emendation von *temporalibus* c. 46 ist längst gefundeu: K. hätte sich dabei beruhigen und es verschweigen sollen, dafs er daran gedacht hat *te memorialibus* zu schreiben.

Angezeigt von Helmreich („ein solches Totengericht war wohl kaum angemessen; doch polemisiert Verf. gegen Kritz meist mit Recht, wenn er auch in der Bekämpfung seiner Interpretationsweise zuweilen zu weit geht“), WS. f. klass. Phil. III Sp. 1490—1492 („nicht ganz gerecht, weil wir weiter sind als Kritz; wenig Neues, manches Richtige, manches minder Gelungene, so auch die eigenen Konjekturen“), von G. Ihm, Gymnasium 1887 Sp. 319—320 („gründliche und scharfe Kritik“).

75) Fr. Maxa, Observationes criticae et exegeticae in Taciti Agricolam. Pars II, 42 S.; Pars III (quam ex schedis mss. eius deprompsit H. Betzwar) 20 S. 8. Progr. Radautz 1886. 1887.

Es sind die Fortsetzungen der im letzten Bericht besprochenen Arbeit; der Verf. ist vor der Veröffentlichung der zweiten Fortsetzung gestorben. Wir finden dieselbe umständliche Besprechung weniger Stellen (aus den Kap. 10—16 des Agr.), dieselbe allzu gewissenhafte Berücksichtigung Baehrensscher Einfälle, denselben Mangel an neuen Ergebnissen und Gesichtspunkten, daneben andererseits dieselbe Vertrautheit mit der Litteratur und ein im ganzen verständiges Urteil. Aber das Facit der Arbeit ist für den, welchem die darin behandelten Gegenstände nicht neu sind, sehr gering.

In der Besprechung der Worte *dispecta est . . . adpetebat. Sed* etc. c. 10, *habitum dedit* (wozu man *eundem* hat fügen wollen) und *procurrentibus in diversa terris* c. 11, *pro nobis utilius* (wo *pro* dem *adversus* entspreche) c. 12, *igitur* c. 13 und in der Verteidigung der c. 10—13 überlieferten Ordnung eignet er sich die Auffassung des Referenten, wie sie in der Ausgabe desselben niedergelegt ist, fast wörtlich an. Ferner verteidigt er, meist mit Recht, das überlieferte *Romana notitia* und *multum fluminum . . . ferre* c. 10, *conventus* c. 12 (Lipsius *consensus*, Baehrens *concentus*), *dierum* ebd. (Baehrens *aestate dierum*), *patiens frugum, fecundum* ebd. (es sei ein steigerndes Asyndeton und *frugum* sei auch zu *fecundum* zu denken), *Veranius* c. 14 (Ritter *Q. Veranius*), *aeque . . . aeque* (Baehrens *aeque . . . atque*), *eripi* (Heinsius *diripi*) und *relegatum* (Lipsius *religatum*) c. 15. Sodann empfiehlt er (mit Unrecht) c. 10 Baehrens' Umstellung *in meridiem et Gallis inspicitur,* während er weiterhin *proinde*, welches Tac., der *proinde* und *perinde* promiscue gebrauche, nur an dieser einen Stelle absolut setze, behält, da *atque alia maria* leicht zu ergänzen sei. Vorher entscheidet er sich für Schömanns Schreibung *unde et in universum fama . set transgressis,* Kap. 11 für Glücks Änderung *superstitionum persuasiones* („abergläubische Lehren"; die auch vom Referenten vertretene Auffassung des kausalen Ablativs *persuasione* mifsfalle, das durch jene Änderung hergestellte Asyndeton sei taciteisch, *eorum* gehöre zu beiden Gliedern, der Plural *persuasiones* finde sich wenigstens bei Seneca und dem älteren Plinius); c. 13 für das fast allgemein rezipierte *auctor iterati operis.* C. 14 schützt er Rhenanus' Umstellung *ut haberet* etc. gegen Cornelissen und Urlichs, c. 15 will er *manum* (= ministros), das auch zum zweiten Gliede des Asyndetons zu denken sei, behalten, sodann mit Peerlkamp *plus illis impetus* und c. 16 mit Rhenanus *proprius,* mit Schmitt *suae communisque iniuriae* schreiben. In demselben Kap. bezeichne der Abl. abs. *tenentibus arma plerisque* („und es blieb nur noch eine grofse Anzahl derer unter Waffen, welche") einfach etwas gleichzeitig Geschehenes.

Ähnlich urteilt Helmreich, ferner Golling, Gymnasium 1886 Sp. 503—504, 1887 Sp. 496, 1888 Sp. 489; J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 36 S. 961, 39 S. 83.

76) C. Birch und M. Cl. Gertz behandeln Nord. tidskr. f. fil. VII S. 161—180 mehrere Stellen des Agricola. Birch empfiehlt 10, 17 die Lesart *quam hactenus nix et hiems abdebat* [während Gertz *dispecta est tantum Thule, quia . . . adpetebat*; *sed et* (dritter Grund: „aber aufserdem") vermutet], 13, 12 *auctor iterati operis*, 14, 8 die gewöhnliche Auffassung von *officii*, 19, 15 *auctiore*, 24, 1 *Sabrinam*, 28, 5 *remigrante*, 35, 7 das überlieferte *convexi* coll. Claudian de VI. cons. Hon. 613 *convexum gradibus vulgus*, 36, 14 *aequa nostris iam*, jedoch mit Einsetzung von *ea* oder *ei* nach *nostris*, sodann *cum aegre gradientes aut stantes*. Ferner konjiziert er 5, 3 *nec Agricola licenter more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt, ad voluptates et commeatus titulum tribunatus nec segniter ad desidiam rettulit*, während Gertz die Überlieferung verteidigt, 8, 10 *ad auctorem ea et ducem ut minister referebat*, 19, 3 statt *nescire* entweder *necessarios* oder *necessarios ascire*, 34, 6 *contra ruere avebat*, 34, 10 entweder *deprehensi sunt novissime haerentes et extremo metu corpora defixere in his v.* oder ohne *et*: *depr̂eh. sunt. Novissime haerentes extremo m.* (Gertz: *obvios quod . . . depreh. sunt*: *novissime haesit et extremo m. torporatum defixit se agmen*), 42, 17 *hoc laudis excedere, quo pl. p. abrupta se dantes in nullum* etc. Die überlieferte Anordnung verteidigt B. sowohl Kap. 11—13, 3 (zum Teil im Anschlufs an die Auffassung des Referenten) als auch 30, 11, wo durch die Worta *nos-saxa* zwei Paare von Sätzen gebildet würden. Die Verbindung beider Paare bilde *atque*, welches bezeichne, dafs das Folgende von nicht geringerer Bedeutung sei als das Vorhergehende; in jedem Paar aber enthalte der spätere Satz den Gegensatz zu dem ersten. Endlich schreibt Gertz 11, 7 *sedes mutasse*.

Vorstehende Vermutungen werden, soweit sie neu sind, fürchte ich, bald in Vergessenheit geraten.

77) J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 489—493 empfiehlt, das Perfekt *venia opus fuit* Agr. 1 in der von Nissen, Pfaff und dem Referenten befolgten Art zu erklären nach Sall. Cat. 53, 6 *non fuit consilium*, Jug. 30, 4 *existimavi*, 95, 2 *visum est*. Ferner empfiehlt er die Interpunktion hinter *incusaturus* (wie neuerdings wieder Goodhart, Class. rev. II S. 227) und bringt Beispiele für *tam* im Epiphonem. *Ad spem . . . revocatus est* finde seine Parallele u. a. bei Cic. Sest. 76 *nisi suam vitam ad spem mei reditus reservasset*. C. 31 habe *arma laturi* zuerst Mohr, nicht Wex vorgeschlagen. Golling vergleicht Liv. 24, 2 *ne in libertatem Crotonis frustra pugnaretur*, und zu c. 34 *ceterorum fugacissimi* Plin. n. h. 34, 22 *ceterarum sordidissima*. Ebenso unlogisch H. V 17 *gloriosissimum inter maiores*. C. 42 stehe *sciant*, wie oft ein Konjunktiv im Eingang abschliefsender, das Facit enthaltender Sätze. C. 43 liest Golling *speciem tamen doloris animi voce vultuque prae se tulit*. Zum Schlufs notiert er einige Fälle, wo

bereits vorliegende Konjekturen und Erklärungen zum Agr. ohne Rücksicht auf die Vorgänger aufs neue vorgebracht sind, sowie (S. 493—494) einige bisher übersehene *ὁμοιότητες* des Agr. mit älteren Autoren. Alle diese Bemerkungen verdienen die Anerkennung, die Helmreich ihnen zollt.

78) H. Kothe, N. Jahrb. f. Phil. 135 S. 495—496 will Agr. 30 *universi* in *uni* ändern (denn dafs sie alle *servitutis expertes* sind, könne den Sieg nicht verbürgen, auch seien die *mala servitutis* gerade geeignet, den Mut zu erhöhen); K. Hachtmann ebd. S. 492—495 c. 18 *qui ratem expectabant* („die primitivste Art des Übersetzens", nicht übel erdacht).

79) Fr. Drechsler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 892—897 schlägt, da ihm alle bisher bekannt gewordenen Verbesserungen zu Agr. 31, 20 mehr oder minder verwerflich erscheinen, selber vor *et in libertatem, non in paenitentiam victuri:* „wir wollen siegreich kämpfen, aber nicht, wie die Briganten, zu unserer Reue, indem wir gleich ihnen nach dem ersten Waffenglück erschlaffen, sondern wir wollen siegen zur Behauptung unserer bedrohten Freiheit".

80) W. Heraeus, De quodam glossematum fonte in Taciti Historiis conspicuo. Hermes XXI S. 424—438.

H. II 28 ist *sanitas, sustentaculum* Glossem zu *columen* (Placidus Glossen p. 19, 1 Deuerling), IV 56 *extra commen[da]tum* zu *amendatum* (Gloss. Paris. Hild. p. 9 n. 90: *amendat: extra commendat*). Auch die Worte *machinamenti . . . factum* III 20, *scutum vel arma caelestia* I 89, *flabra aquilonis* II 98 (Isid. Orig. 13, 11, 15 *etesiae autem flabra sunt aquilonis*), *barbarum tegmen* II 20 (Verg. Aen. 11, 777 *barbara tegmina crurum*), *invasit* V 23 (Serv. zu Verg. Georg. 4, 69) werden Glosseme ähnlichen Ursprungs sein. In einer Anmerkung verteidigt H. IV 58 *legiones contra derexerint* nach Liv. 37, 23, 10 *in frontem derigere iussi erant; aciem derigere* sei Sache des Feldherrn, *se derigere* habe kein Beispiel. Helmreich stimmt diesen Aufstellungen wohl mit Recht zu.

81) F. Haverfield, Journ. of phil. XVII 34, S. 269—270 erklärt *tamquam innocentes* H. I 6 „unheard as if innocent victims of a tyrant" mit der Bemerkung: „a tyrant who knows that his victim can make a good defence, naturally executes him without allowing opportunity for that defence to be made".

82) J. S. Speijer in seinem 1887 erschienenen Gymnasialprogramm von Amsterdam deutet H. IV 55 *hostis populi Romani quam socius iactabat* = hostem magis se quam socium p. R. habendum esse gloriabatur und vermutet Ann. I 32, wie schon andere vor ihm, *sexagenis singulos*. Beide Aufstellungen sind widerlegt WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 787—788.

83) Lumbroso, Atti della reale accad. dei lincei Vol. II (Roma 1886) S. 57—60 empfiehlt, H. I 11 die Worte *insciam . . . magistratuum* von den übrigen Adjektiven zu trennen und prädikativisch mit *domi retinere* zu verbinden, so dafs *insciam . . . magistratuum* dem vorausgehenden *loco regum*, *domi retinere* aber dem *equites Romani obtinent* entspricht.

84) Th. Maguire, Hermathena XIII (1887) S. 168 findet zu H. I 25 *suscepere . . . transtulerunt* eine Parallele bei Lucan X 418—419.

85) Fr. Walter, N. Jahrb. f. Phil. 133 S. 363—364 und 137 S. 440 schreibt H. I 8, 3 *pacis ceteris artibus*, 37, 22 *Tigellini perceperunt*, 66, 9 *aequis sane auribus accepta*, IV 4, 15 *falsa aspernantem*, V 6, 5 *exuperant fruges* („vorzüglich gedeihen") *nostrum ad morem* („welche auch bei uns vorkommen"); Ann. XIV 60, 13 *cui minor sapientia; quamquam ex mediocritate f. p. p. sunt. his Nero* etc.

86) Wie die voraufgehenden Vermutungen Walters, wird auch Eufsners Schreibung (Phil. XLVI S. 433) *et inexpertum belli* H. II 4, 19 schwerlich Beifall finden. Auch Helmreich verwirft sie, während er J. Golling in der Verteidigung von *praecepitque* H. IV 83, 24 (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1885 S. 825) zustimmt. — Mehr Wahrscheinlichkeit hat Eufsners Ausscheidung der Worte *forte victi* III 18, 6 (ebd. S. 444) als einer Randglosse zu *ubi fortuna contra fuit* und die Streichung von *et* vor *patriis* IV 15, 1 im Anschlufs an II 22, 6 *more patrio nudis corporibus*. Agr. 33, 1. Ann. IV 47, 12.

Helmreich sucht zu zeigen, dafs der Relativsatz *quem . . . vocabant* H. V 12, 13 nicht mit Prammer (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1885 S. 7—12) umzustellen, sondern zu streichen sei, und bemerkt, dafs *superius* (V 19, 13) sich öfter bei Scribonius Largus und Vegetius findet.

87) J. H. Onions, Journ. of phil. XVII 34, S. 289—293 liest H. I 8, 3 *vir fecundus pacis artibus, bellis inexpertus*; 10, 5 *repositus* nach der Hs. in dem Sinne von „withdrawing to a distance"; *sepositus* bezeichne eine erzwungene Zurückgezogenheit, 31, 3 *paret signis*, 71, 9 *conciliationis adhibens* als Glossem zu streichen, II 23, 20 *nam eos duces Otho praefecerat*, III 13, 19 *etiam militibus principem auferre licere*. III 34 fänden sich Reminiscenzen aus Vergil (Aen. VI 269. III 464. II 624); danach möchte man wohl nach Vergils Vorgang, welcher von Priamus sagt *Hic exitus illum sorte tulit* bei Tac. III 34, 1, wo *Cremonam* überliefert ist, schreiben: *Hic exitus Cremonam . . . a primordio sui tulit.* III 39, 3 *nobili gaudio* nach der Hs., da *nobilis* öfters mit schlechter Nebenbedeutung in dem Sinne von *famosus* stehe. IV 14, 8

composito. 33, 20 könne *funduntur* vielleicht durch Verg. Aen. IX 722. XI 102, wo allerdings *corpora* dabei stehe, verteidigt werden; im Falle einer Änderung solle man *circumfunduntur* schreiben, welches zu *eques evasit* einen guten Kontrast gebe. IV 39, 14 *maioribus* nach der Hs.; die *maiores* seien Pompeius und Crassus. 66, 15 *ingens rerum momentum.* V 4, 13 *ac pleraque . . . compleant* als Marginalglosse zu *septimo die . . . tulerit* zu streichen. 23, 1 *Civilem cupido inanis incessit.* Die meisten dieser Vermutungen sind ohne Zweifel unrichtig; der Beachtung empfehlen wir die Konjekturen zu III 34, 1. IV 66, 15 und die Bemerkung zu I 10, 5.

88) F. Philippi, Philol. XLVI S. 376—380 teilt die Urkunde Leos X. vom 1. Dez. 1517 mit, in welcher die Entwendung des cod. Med. I (Laurentianus, pluteus LXVIII 1) aus dem Kloster Corvey eingestanden wird.

89) Paul Albrecht, Philologische Untersuchungen. I 1. Hamburg, Selbstverlag (Leipzig, E. F. Steinacker). S. 40—44 und 55—56.

Verf., der eine lange Reihe anatomischer Werke veröffentlicht und dabei noch Zeit gefunden hat, sich mit Horaz und Tacitus zu beschäftigen, macht gegen die allgemein angenommene Beziehung des *qui* Ann. I 74 über *Hispo* hinweg auf *Caepio Crispinus* mehrere Einwände geltend, unter welchen folgender mit dem gröfsten Nachdruck vorgetragen wird: es sei bei der gewöhnlichen Auffassung auffällig, dafs Hispo, der doch Rom nicht verlassen hatte, die dem Caepio viel besser bekannten Vorfälle erzähle, die sich in Bithynien zugetragen hatten. Wir erwidern: die Beziehung des *qui* auf Caepio wird einerseits durch die dazwischen stehende Erwähnung des Hispo nicht gehindert (s. die bei Nipperdey gesammelten Beispiele), notwendig aber wird sie durch das nachfolgende *addidit Hispo*, womit die im zunächst Vorhergehenden genannte Person nicht bezeichnet sein kann; vergl. die ähnlichen Stellen I 8 *addebat Messalla Valerius*, III 18 *addiderat Messalinus*, 34 *addidit pauca Drusus.* — H. I 42 sei *coniurationis* zu streichen. Denn es sei sowohl an sich, als auch wegen des nachfolgenden *conscius sceleris* überflüssig; die Streichung stelle den Gegensatz *finxit formidine* — *conscientia confessus est* her und hebe den Mifsklang *conscientia coniurationis confessus* auf. Wie wenn aber der Sinn Acidalius' Änderung *conscientiam* notwendig macht? Dann fällt die Harmonie der entgegengesetzten Ausdrücke; und das verdächtigte Wort bezeichnet doch jedenfalls, was gesagt werden soll. Über den Mifsklang aber hatten die Alten ihre eigenen Ansichten.

Die Deutung des *qui* Ann. I 74 wird, wie es scheint, gebilligt von Mewes, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1148; beide Aufstellungen werden abgelehnt von Curschmann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 298—300, der auch *conscientia* für richtig überliefert hält.

90) K. Lehmann, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1332 sucht zu zeigen, dafs der Satz Ann. I 47 *primo . . . fefellit* aus zwei sich kreuzenden Gedanken gemischt sei: 1) es wurden zuerst die Weltklugen, dann das Volk, zuletzt die Provinzialen enttäuscht (*fallere desiit*); 2) die kürzeste Zeit täuschte er die Weltklugen, die mittlere das Volk, am längsten dauerte die Täuschung bei den Provinzialen. Dagegen bemerkt ein Anonymus Sp. 1428: so gewaltsamer Deutung bedürfe es nicht: „zuerst täuschte er sogar die Klugen, dann wenigstens noch die Masse, am längsten die Provinzen“.

91) H. C. Goodhart, Class. rev. II S. 227 will Ann. II 23 so interpungieren: *ac primo placidum aequor: mille . . . impelli: mox atro* etc. Man erkennt nicht, was damit gewonnen wird.

92) H. Sauppe, Quaestiones criticae, Ind. lect. Göttingen Sommer 1886 S. 21 streicht *que* nach *immensam* Ann. IV 62, so dafs *trahit atque operit* Hauptsatz wird, und schiebt, um den Worten *ut tali sorte* einen Halt zu geben, vor denselben *beati* ein, coll. VI 22.

93) F. Walter, N. Jahrb. f. Phil. 137 S. 726—728 schreibt Ann. I 41 *externae fidei dedi*, III 47 *ire obviam omissa urbe*, XII 11 *ignorata barbaris*, 37 *clementiae tuae ero*, XIV 22 *regentis portendat*, 24 *pluraque etiam*, 32 *aspectu ac labente*, 42 *senatusque aditus, in quo.* Von diesen Vermutungen ist die ansprechendste die zweite; auch die erste, dritte, sechste und siebente haben einen gewissen Grad von Probabilität, die vierte und fünfte (s. Nipperdey) sind wohl unnötig, an der achten Stelle entspricht, wenn man nicht Lipsius folgen will, *obsessus* besser als *aditus* dem vorangehenden *concursu plebis.*

Walters Vorschläge N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 276. 407, Bl. f. d. bayer. GSW. XXI S. 166—167. 512—514 werden von Helmreich abgelehnt (zu Ann. IV 65, 4: ein Plusqpf. *adventavisset* sei unmöglich; zu H. III 50, 11: das Plusqpf. *adierat* sei nach *regebat* unzulässig); nur der Vorschlag zu XII 46, 8 sei von W. gut begründet.

94) F. Möller, Korr. der Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst VI 12 will Ann. XII 31 die Form *Abonam* herstellen (so schon Glück), während F. Haverfield, Journ. of phil. XVII 34, S. 268 *castris ad Trisantonam et Sabrinam fluvios* schreibt. Der *Trisantona* sei der jetzige Flufs Tern, dessen Namen auch Mommsen RG. V S. 152 an dieser Stelle suchte. Dann ist das hier erwähnte Lager Wroxeter (Viroconium), welches dicht unterhalb der Mündung des Tern in den Severn liegt.

95) Frid. Giesing, Quaestiones criticae in den Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio . . . congratulantur

discipuli Lipsienses (Lips. Teubn. 1888) p. 489—491 schreibt Ann. XIV 7 *incertum an expertes et ante ignaros* „vielleicht waren sie bei dem Verbrechen unbeteiligt und bisher ohne jedes Wissen“, 16 *necdum insignis aetatis gratia . considere* etc., 58 *effugeret segnem mortem: odium suffugium et . . . miserationem: reperturum* etc. „er solle einem feigen Tode entfliehen: der Hafs (gegen Nero) und das Mitleid mit seinem berühmten Namen seien eine Zuflucht“ u. s. w. („Depeschenstil“), H. II 80 *mens a metu ad fortem animum transierat.* Keine dieser Konjekturen ist überzeugend: bei dem zweiten Vorschlag ist *aetatis* lästig, bei dem dritten ist es eine starke Zumutung, unter *odium* den Hafs gegen Nero zu verstehen; an der vierten Stelle ist gewifs nicht zu ändern; denn die Parallelisierung eines subjektiven mit einem objektiven Begriff ist, wenn der erstere vorangeht, bei Tac. nicht ungewöhnlich.

96) J. Maehly, Zur Kritik lateinischer Texte. Basel, Schultzesche Universitätsbuchdruckerei, 1886. 42 S. 4.

Sechs Seiten dieser Abhandlung (17—22) sind dem Tacitus gewidmet. M. empfiehlt einige vor Jahren von ihm vorgeschlagene Emendationen und folgende neue: Agr. 18 *qui naves innare expectabant,* 30 *recessus ipse ac situs* (gen.) *fama in hunc diem defendit,* 33 *Jamque ingeminant armorum fulgores,* 42 *quo plerique, qui per abrupta,* 25 *mixti copiis et laeti militia.* Ann. III 26 *ac mox Atheniensibus quas quaesitiores iam* etc., H. I 67 *locus amoenus, salubrium* etc., Dial. 17 *adde nonum* (wenn ich recht verstanden habe) *felicis huius principatus ad rationem. quo* etc., 8 *veluti herba,* 13 *quibus praestare recusant* und *in ista sacra nemora istosque fontes,* 16 *atque spatium immensi huius aevi,* 22 *est velut . . . paries* etc., 28 *verecundia mater temperabat,* 31 *nec Stoicorum initiatum arte,* 35 *deducuntur in sinum scholasticorum,* 36 *sibi assecuti videbuntur* und *valeret* st. *saperet,* 37 *ut secura velint ipsi, in aliis nolint,* 39 *ut ipsi qui res gerunt non illis magis quam orationibus censeantur,* 40 *quod superest antiquis quasi oratoribus forum.* Für den Referenten ist keiner dieser Vorschläge überzeugend; als der verfehlteste erscheint der zu Dial. 17.

Angezeigt von H. Kraffert, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 164—165, der Agr. 18 *adnare* vermutet. „Oder sollte die Stelle eine Reminiscenz aus Liv. 22, 53, 5 sein und danach hergestellt werden müssen?“

97) R. Novák, Ad Tacitum. Listy filol. 1887 S. 206—213 und 1888 S. 12—13.

N. schreibt 1. Ann. III 66 *propellebat,* 2. XI 26 *apud impudicos,* 3. XIII 42 *quam veterem ac sudore partam,* 4. XIII 46 *se ire ad illam* mit Streichung von *que* und *dictitans,* 5. XIV 54 *in animi usum revocabo . . . et tot per annos gnarum summi fastigii regimen,* 6. IV 25 *deiectis stipatoribus . . . et circumfusis undique*

Romanis, 7. XIV 58 *mortem, dum otium; suffugium magni nominis miseratione reperturum apud bonos*, 8. XV 38 *fessorum aetate* mit Streichung von *aetas*, 9. XV 40 *necdum post metum animis redierat quies, cum rursus grassatus ignis*, 10. XV 44 *interirent aut crucibus affixi ac flammae aptis uncti, ubi* etc., 11. XV 58 *grassatum* st. *latatum*, 12. XVI 10 *esse* nach *interfectum* zu streichen, 13. XVI 14 *confestim* oder *statim* st. *exim*, 14. H. II 16 *nec tamen aperta vi actum: tempus* etc., 15 ebd. *in multa conluvie scelerum*, 16. II 35 *naves molientes*, 17. II 90 *sordidas adulationes*, 18. IV 22 *consurgentis belli*, 19. IV 33 *funduntur*, wie überliefert ist, im Sinne von *occiduntur*, wie öfters bei Ammian, 20. Agr. 37 *retro* st. *ultro*, 21. 19 *ac laudare pretia cogebantur*, 22. 31 *et in libertatem, non in patientiam nati*, 23. 34 *ruit* und *pelluntur*, 24. 36 *aequa nostris pugnae f. e., cum aegre gradu stantes simul*, 25. 45 *tantum reus erat*, 26. Dial. 2 *quos ego non modo in iudiciis studiose audiebam*, 27. ebd. *cuncta eruditione*, 28. 6 *nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam grata sunt, quae seruntur atque elaborantur, gratiora tamen, quae . . . nascuntur*, 29. 10 *rarissima* (*rarissime*) zu streichen, 30. 13 *ii quibus praestant, inligantur*, 31. 21 *regulae* (*'redole'*) zu streichen, 32. 26 *frequens* [*sicut hic clamat* (?) als Glossem zu streichen] *exclamatio*, 33. ebd. *singulis denique*. 34. 39 *silentium, par onus* (Glossem?), *indicit*, 35. 40 *sine obsequio* [*sine servitute* als Glossem zu streichen]. — Ferner 36. Ann. II 33 *non quia diversi natura, sed ut, quomodo locis . . . antistent, ita iis, quae ad requiem . . . corporum pertineant, separentur, nisi forte* etc. (ebenso H. IV 5 *non ut, quomodo plerique, nomine*), 37. II 41 *intendebat* (hierzu sei *augebat* Glossem), 38. H. III 23 *et falso, ut in obscura* (hierzu sei *corpora* Glossem), *ictu*, 39. Dial. 21 *nec unum appello Canutium aut Attium, Furnium et Toranium quosque alios in eodem . . haec . . macies locant*. 40. 25 *repugno, qua fatetur* (*quominus* sei mit Rücksicht auf *repugno* geschrieben), 41. 3 *satiant, ut omissis*.

Von diesen Vermutungen empfehle ich der Beachtung 2. 12. 14. 18; 1 und 8 sind von früheren vorweggenommen; an den Stellen 5. (*gnarum* verfehlt) 6. 13. 15. 17. 20. 33. 36. 38. 41 ist die Überlieferung nicht anzutasten; die Vorschläge zu 11. 25. 30 verstehe ich nicht; bei der vulgata darf man sich beruhigen an den Stellen 3 (wo mir *sudore partam* nach *labore quaesitam* mifsfällt). 4 (wo *dictitans* unverdächtig ist); der Vorschlag 22 wird dem Gegensatze zu den Briganten nicht gerecht; gegen 27 bemerkt Helmreich, dafs Tac. den Singular von *cunctus* nicht kennt; in 28 ist *quamquam-tamen* schief, wenn beidemal dasselbe Adjektiv (*grata-gratiora*) steht; in 39 ist mindestens *appello* verfehlt; über 24 ist das Urteil schwierig; 10. 23. 26. 29. 31. 32. 35. 40. 41 sind zu radikal; 7. 9 (*post metum* ist ja in dieser Gestaltung überflüssig). 16. 21. 34. 37 hätte N. selbst unterdrücken sollen.

Zu erwähnen bleibt noch:

98) P. Dettweiler, Die Tacituslektüre. Lehrproben und Lehrgänge VII S. 39—64.

Verf. empfiehlt, den Schülern zuerst aus den Annalen diejenigen Abschnitte vorzulegen, welche die Augusteische Verfassung, die Militäraufstände, die Kriege mit den Deutschen, die Thaten und das Ende des Arminius sowie die Schicksale des Germanicus darstellen, dann aus den Historien den Bataveraufstand und zuletzt die Germania lesen zu lassen. Vergl. Dettweiler, Eine Tacitusstunde (Germ. c. 2—4), Lehrproben und Lehrgänge XIV S. 57—74.

99) Schulzwecken dient endlich auch folgendes Werk: P. Vogel, Orationes ex Sallusti, Livi, Curti, Taciti libris selectae. In usum gymnasiorum edidit. Lips. Teubn. 1887. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 203—205, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 206 f., Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 325, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV S. 451.

Berlin. G. Andresen.

7.

Lysias.

Zu der im vorigen Jahresbericht (1888) besprochenen Ausgabe Weidners sind zu vergleichen die Anzeigen von Kocks, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 353 ff.; Slameczka, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 876 ff.; Cucuel, Rev. crit. 1888 tom. II S. 227 f.; Ortner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 258 f. — Die Ausgabe des Epitaphios von F. J. Snell (Oxford 1887) ist angezeigt von Stutzer, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1589 ff. — Aus der sehr fleifsigen Arbeit von Lutz, Die Präpositionen bei den attischen Rednern (Progr. Neustadt a. H. 1887) sei hervorgehoben, dafs sich bei Lysias am häufigsten *ἐν* (337 mal), dann *περί* m. Gen. (328 mal), am seltensten *σύν* (2 mal) vorfindet; *ἀνά* und *ἀμφί* begegnen gar nicht, letzteres bei den Rednern überhaupt nicht, ersteres im ganzen auch nur 3 mal; *ὑπέρ* und *ὑπό* kommen nicht mit Acc., *περί* nicht mit Dat. verbunden vor.

1) **Selections from the attic orators Antiphon Andocides Lysias Isocrates Isaeus. Ed. with notes R. C. Jebb. Second edition. London, Macmillan, 1888. XXIV u. 434 S.**

Dieses 1880 in erster Auflage erschienene Werk enthält von Lysias (S. 49—101) folgende Stücke: R. XXXIII Olympiakos (vollständig), XXXIV Über die Verfassung (vollständig), XXIV Für den Invaliden § 10—14, XII Gegen Eratosthenes § 1—36 und § 92—100, XIII Gegen Agoratos § 5—48, VII Über den Ölbaum § 17—25, X Gegen Theomnestos § 6—20, XXIII Gegen Pankleon (vollständig). Die Frage, ob eine solche Auswahl, die zum Teil nur Bruchstücke von Reden bringt, sich für „Studenten und Schüler höherer Klassen“ überhaupt eignet, lasse ich hier unerörtert. Wünschenswert wäre aber gewifs, namentlich bei den aus der Mitte entnommenen Partieen, wie bei R. XXIV. VII. X, eine kurze Angabe des Zusammenhanges, in dem dieselben stehen, damit der Leser wenigstens eine Vorstellung von den übrigen Teilen der Rede erhält. Nicht glücklich ist die Wahl von VII § 17—35, da sowohl der Anfang als das Ende dieses Passus in Teile der Rede einschneidet, nämlich jener in § 12—19, dieses in § 24—29. Auch der Abschnitt aus R. X wäre besser bis § 21 ausgedehnt worden.

Der Text der Reden, in dem sinngemäfse Absätze reichlicher in Anwendung gebracht werden als in den sonstigen Ausgaben, folgt in der Hauptsache dem Scheibeschen; doch bewahrt sich der Hsgb. durchaus ein selbständiges Urteil. Eigene Vermutungen begegnen an folgenden Stellen: 33, 2 ⟨ἂν⟩ γενέσθαι; gewöhnlich schreibt man γενήσεσθαι. — § 4 τῶν ἀτυχῶν statt des überlieferten τῶν αὐτῶν; jenes ist aber matt, und sollte in Anbetracht des in der ganzen Rede sichtlich zu Tage tretenden Strebens nach Gleichklang der entsprechenden Glieder die Besserung nicht vielmehr in dieser Richtung zu suchen sein? — 34, 3 οὐχ ὅπως ἄτιμον (οὐχ οὕτως ἵνα X) Ἀθηναίων τινὰ ποιήσομεν; der Gedanke erscheint mir wegen des gleich folgenden νῦν δὲ καὶ τοὺς ὑπάρχοντας πολίτας ἀπολοῦμεν; zu scharf. — 24, 14 εὔ⟨λογα⟩ δοκεῖ ποιεῖν (εὖ ποιῶν X); besagt zu wenig; ein besonderes Verbum ist allerdings in diesem Gliede erforderlich. — 12, 93 εὖνοι statt εὔνους: schwerlich richtig, da hier wohl ein dem πιστοὺς ὑμᾶς ἐκτῶντο paralleler und, wie dies in ähnlichen Fällen bei Lysias so oft geschieht, im wesentlichen dasselbe besagender Ausdruck erwartet wird. — 13, 37 τὴν μὲν ⟨ἀπολύουσαν ἐπὶ τὴν πρώτην τὴν δὲ⟩ καθαιροῦσαν; möglich, aber ebensowenig sicher wie die von andern hier ausgesprochenen Vermutungen. — § 47 ⟨ἂν⟩ . . . ἐπιτρέψαι; die Ausgaben haben ἐπιτρέψειν. — 10, 12 τὸν φεύγοντα (das in X weiterhin vor διωμόσατο steht und gewöhnlich gestrichen wird) δόξαντα κτεῖναι ⟨ἀπολογεῖσθαι⟩ φάσκοντα u. s. w.; allein es kommt hier nicht auf ein ἀπολογεῖσθαι, sondern auf ein ἀποφεύγειν oder ἀφιέναι an (vgl. § 8 ᾤου ἂν αὐτὸν ἀζήμιον δεῖν εἶναι, § 9 οὐκ ἂν ἐδικάζου αὐτοῦ, § 10 ἀφείης ἄν, § 13 οὐκ ἀξιοῖς δοῦναι δίκην); auch ist die zwecklose Wiederholung des eben vorhergegangenen ὁ φεύγων wenig schön.

Als eigene Vermutungen werden ausgegeben, sind aber schon längst gemacht die Änderungen 16, 15 ἐναποθανόντων und 12, 30 πᾶσιν. Das hätte der Hsgb. leicht aus den neueren deutschen Ausgaben ersehen können, die er aber leider entsprechend der in England üblichen Manier gänzlich beiseite läfst. Von der Rauchenstein-Fuhrschen Ausgabe wird nur die 5. Auflage (1869) genannt, und Frohberger-Gebauer kennt er überhaupt nicht. Zweifelsohne wäre die Kenntnis dessen, was in Deutschland für Lysias in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, ebenso dem Texte und den unter demselben befindlichen kritischen Anmerkungen wie den (S. 235—280) beigefügten, im übrigen mit grofsem Geschick und Fleifs angefertigten Kommentar in mancher Hinsicht zugute gekommen.

2) Ausgewählte Reden des Lysias, erklärt von R. Rauchenstein. Erstes Bändchen. Zehnte Auflage, besorgt von K. Fuhr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. VII u. 167 S.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der letzten nicht erheblich. Zweimal (12, 11 und 13, 43) ist temporales *ἐπεί*, das Fuhr zu 32, 2 dem Lysias absprach, mit *ἐπειδή* vertauscht. 13, 14 wird *τοῖς Λακεδαιμονίοις* gestrichen und § 49 ansprechend *τοῦτο δ' οὐκ ἄν* geschrieben. Dazu kommen einige orthographische Sachen: 12, 22 u. s. w. *ὅ δ'* (mit Accent); § 34 u. s. w. *ὑεῖς*; § 55 u. s. w. *ἄστεως*; 13, 81 *Ἀθηναίᾳ*. Auch Konjekturen anderer Gelehrten sind im ganzen wenig aufgenommen; mehrere gute rühren von Weidner her (12, 61 *οὐκ οἶδ' ὅτι*, § 78 *αἰτίῳ γεγενημένῳ*, 13, 42 *γίγνηται*, 25, 7 *καὶ δημοκρατίας* gestrichen, § 20 *τἀνιαρότατα*, 31, 9 *μετεβάλλοντο*, § 19 *οἰκτίραντες*), dessen im kritischen Anhang sehr häufig Erwähnung geschieht. In diesem finden sich auch einige neue Vermutungen Fuhrs, von denen 31, 24 *ἀεί* für *πᾶσι* besonders erwähnt sei. Betreffs der zu 31, 4 (*ὁποῖός τις*) und § 11 (*τοῖς σώμασι*) gemachten mufs der Sprachgebrauch bei Lysias, bez. den andern Rednern beobachtet werden; zur letzteren Stelle vgl. 10, 29 (Frohberger) und Xen. Hipparch I 9, aber auch Plato Euthydem 271 D (*τῷ σώματι δεινοτάτω*). — Die Interpolationen sind aus dem Texte jetzt ganz entfernt, so dafs dieser nunmehr von jeder Art von Klammern frei ist. — Von den Einleitungen und den Anmerkungen läfst sich nur sagen, dafs der Hsgb. unausgesetzt an ihrer Vervollkommnung arbeitet, hinsichtlich des Inhaltes wie der Form. In der ersteren Beziehung sind manche Zusätze teils sachlicher, teils sprachlicher Art gemacht worden, die sich aus der Lektüre des Lysias und anderer Schriftsteller oder neuerer Werke ergeben haben. Was die Form anbetrifft, so ist zum Vorteil des Buches manches erheblich gekürzt; die Fremdwörter sind mit grofser Sorgfalt ausgemerzt (S. 31 steht noch Alternative, S. 62 laxere, S. 108 optiert); die kritischen Bemerkungen sind durchweg, die Namen der Urheber von Konjekturen oder kurzen Notizen meist (z. B. noch 13, 3 Sauppe, § 43 Scheibe) in den Anhang verwiesen. In diesem verdient das Bestreben Anerkennung, bei jeder Änderung auf den ersten Urheber derselben zurückzugehen; nicht wenige sind jetzt Reiske und Markland wiedergegeben, die bisher unter anderem Namen gingen.

Ein paar Kleinigkeiten seien gleich hier noch hinzugefügt. S. 2 „nach Ciceros soeben angeführtem Zeugnis"; aber das steht in der Anmerkung. — Hinsichtlich der Angaben über die Thüren im Hause des Damnippos 12, 15 f. habe ich, so oft ich sie nun schon gelesen, nie zur Klarheit kommen können. Die zweite Thür (§ 16) kann doch nur eine von der Rückseite des Hauses in den Hof gehende sein, nicht die *μέταυλος* an der Vorderseite, in deren Nähe die Schergen standen, und die dritte nur eine aus dem Hofe nach einer andern Strafse führende. Das tritt aber aus dem Texte der Anmerkungen nicht hervor, in dem überdies, um Irrungen zu vermeiden, die Bezeichnung „Hinter-

gebäude“ durch „Gebäude“ ersetzt werden sollte. — 12, 20 stände besser statt der Verweisung auf 22, 13 eine Notiz über die *εἰσφοραί*, zumal da 25, 12 auf die erstere Stelle Bezug genommen wird. Bei derartigen Angaben ist übrigens wohl zu berücksichtigen, ob die andere Stelle nicht in dem zweiten Bändchen steht, das dem Leser nicht immer zur Hand ist. — Sollte statt des „er“ 12, 53 und § 94 nicht „Lysias“ oder „der Redner“ angemessener sein? — 13, 97 „Doppeltes *ἔπειτα* findet sich nach *πρῶτον μέν* nicht selten“. Ich glaube doch, und jenes geht auch aus der Note zu § 30, auf die verwiesen wird, nicht hervor. — Zu 25, 13 vgl. (aufser 16, 17) auch 20, 31. — § 16 ist die Beziehung des *τοῦτο μέν* auf den ganzen vorhergehenden Satz statt allein auf den letzten Gedanken sehr gezwungen. — S. 149 (zu 12, 80) und 160 (zu 13, 96) „Animad.“; dafs damit Fuhrs Dissertation gemeint ist, wird nicht jeder wissen. Ebenso war S. 154 (zu 13, 49) das Programm von Karlowa genau anzugeben. — Wozu der Titel jeder Rede zweimal angeführt ist, vor der Einleitung und vor dem Texte der Rede selbst, läfst sich nicht absehen. — Nicht recht befreunden kann ich mich mit dem Anhang, der nicht alle Abweichungen des Textes von der Hs. bietet, sondern noch immer blofs diejenigen von Scheibes zweiter Ausgabe (1855), die jetzt doch eigentlich veraltet ist. Das ist nichts Ganzes und auch nichts Halbes. Ein grofses Verdienst würde sich der Hsgb. erwerben, wenn er jenen so einrichtete, dafs man mit dem Gegebenen kritisch arbeiten könnte, ohne Scheibe zur Hand zu nehmen. So wäre überdies wenigstens hinsichtlich der in die Sammlung aufgenommenen Reden ein Ersatz für die noch immer ausstehende kritische Ausgabe des Lysias geschaffen.

3) W. Kocks, Kritische und exegetische Bemerkungen zu Lysias. Progr. des Friedrich-Wilhelmsgymn. zu Köln 1888. 15 S. Vgl. Heldmann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 369 ff.

Verf. bespricht eine Reihe von Stellen und verteidigt teils Vermutungen, die er in seine Ausgabe aufgenommen hat, teils bringt er neue vor. Wunderbarerweise spricht er noch von den Handschriften, ja er stellt (zu 7, 6) die andern dem Palatinus fast als gleichberechtigt gegenüber.

7, 6 wird *ἄπρακτον* verteidigt; vgl. dagegen Röhl, JB. 1877 S. 39 f. — § 12 *ὅτι κέρδος ἐγίνετό μοι ἀφανίσαντι καὶ ἥτις ζημία μὴ ποιήσαντι*; Kaysers *περιποιήσαντι* dürfte vorzuziehen sein. — § 14 *παρ' ὑμῖν* und das Asyndeton vor *πολλάς* wird beibehalten, beides mit Unrecht. Für die Behauptung, dafs das Asyndeton „weder bei Lysias überhaupt noch in unsrer Rede selten ist“, sollte K. Beweise beibringen; ich finde wenigstens in der letzteren kein Beispiel. — § 18 *τοὺς περιοικοῦντας γείτονας* mit Hamaker. — § 20 *παρόντας* für *παριόντας*. Keineswegs.

Drei Klassen von Leuten hätte der Kläger als Zeugen benutzen sollen: 1. die Nachbarn (§ 19), 2. die Vorübergehenden (§ 20 f.), 3. die Archonten (§ 22). Von der zweiten mufste es sehr viele geben, da ein Weg rings um das Grundstück führte (§ 28); darum wird sie noch besonders erwähnt. — § 22 *φής γε μ' ἰδεῖν*; vgl. JB. 1888 S. 193. — § 23 *δεινότατα οὖν ποιεῖ· ὅς εἰ*; nicht wahrscheinlich. — Ebenda: *συκοφαντῶν τοιούτων γε λόγων ἀπορήσει ἀλλὰ μαρτύρων* mit Heldmann.

12, 25 *ἵνα ἀποθάνωμεν ἢ ἵνα μὴ ἀποθάνωμεν* mit Frohberger. — § 35 wird das hdschr. *τηρουμένους* mit Unrecht verteidigt; vgl. Fuhr im Anhang. — § 53 *ὡς ἀμφοτέροις ἔδοξεν,* jetzt „wie es beiden gut schien"; aber der Ausdruck ist zu unbestimmt. — § 78 *ἤδη γὰρ αὐτὴν κατέλυε*; die Änderung des *ἤδη* in *δίς* wird nicht abzuweisen sein. — § 81 *κατηγορητέον δὲ καὶ τῶν τούτου φίλων,* wozu die gleich folgende Erwähnung des Eratosthenes allein nicht pafst; vgl. auch JB. 1888 S. 194.

13, 63 *ὠμῶς* und *καὶ θάνατος αὐτῶν κατεγνώσθη* wird jetzt gestrichen mit Herwerden (so heifst der Mann, nicht Herwegen!); das Anakoluth wird aber gerade durch die Länge des Satzes weniger auffällig. — § 74 soll *καὶ ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ τῶν τριάκοντα βουλεύουσα* und *τῶν φευγόντων* jetzt unecht sein; allein ein Zusatz von jener Art ist nicht ganz überflüssig, und *τῶν φυγόντων,* wie man gewöhnlich schreibt, wird mit Nachdruck aus § 73 wiederholt. — Ebenso werden § 79 die Worte *ἐπὶ Φυλῇ* (*Φυλήν* X) und *ἀνάγκῃ ... σωθήσεσθαι* jetzt gestrichen. Ein Zusatz im Sinne von *τότε* läfst sich kaum entbehren, und das Folgende besagt nur: sie liefsen ihn laufen, nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb. — § 86 *καὶ τότε διισχυριζομένῳ*; vielleicht richtig.

Die Unechtheit von 19, 3—6 sucht K. des längeren zu beweisen, unterläfst es jedoch, eine Erklärung dafür zu geben, wie sie in den Text geraten sind, was er überhaupt für unnötig erachtet (vgl. besonders zu 22, 8 „wer das wufste oder auch zu wissen brauchte"). Die gegen die Gedanken in § 3 f. vorgebrachten Bedenken, die übrigens fast alle genau mit demselben Rechte auch gegen die Stelle des Andokides vorzubringen wären, halte ich für übertrieben. Auch § 6 ist nicht „reiner Unsinn". Der Redner sagt nicht, dafs die Verleumdung in dem betreffenden Fall *πάντων δεινότατον* sei, sondern, dafs man dies dann am besten sehen könne. Natürlich; denn wenn nur einer angeklagt ist, so läfst sich nicht wahrnehmen, wie weit die *διαβολή* bei der Verurteilung mitgewirkt hat; sind aber mehrere Angeklagte, so kommen die Richter allmählich zur Besinnung und zu besserer Einsicht und geben durch Freisprechung der letzten selbst zu erkennen, dafs jene zuerst stark bei ihnen gewirkt hat. Übrigens steht der Gedanke auch nicht ganz ohne Beziehung auf den vorliegenden Prozefs. Liefset ihr, Richter, — so läfst Redner durchblicken —

euch früher von der *διαβολή* verleiten, so solltet ihr es doch jetzt nicht mehr thun. Die ganze Einleitung, die sich freilich länger als gewöhnlich hinzieht, ist m. E. nicht ungeschickt. In § 1 beginnt Redner mit der Darlegung der *πολλὴ ἀπορία,* in der er sich befindet. Dies wird noch bis § 3 einschl. fortgesetzt, gleichzeitig aber erfolgt von § 2—6 ein allgemeiner Vergleich zwischen der Lage der Kläger und derjenigen der Angeklagten zu Gunsten dieser. Hinsichtlich der Form ist zu bemerken, dafs jede der drei Gedankenreihen mit einem Satz mit *οὖν* schliefst und dafs die neue immer durch *γάρ* angeknüpft wird (*ἀνάγκη γάρ, οἶμαι γάρ, ἀκούω γάρ*). Nachdem dann § 7—10 im besonderen die bedauernswerten Verhältnisse der beim Prozesse passiv Beteiligten erörtert sind, kehrt Redner mit § 11 zum Eingangsparagraphen zurück. Endlich verdient Beachtung, dafs sich § 7 an § 2 schon des viermaligen *οὖν* wegen nicht gut anschliefsen würde. — 19, 23 jetzt *ἄλλως τε καὶ ‛κομίσασθαι μὴ ἐλάττω ἐλπίσαντα;* schon wegen des Inf. Aor. nach *ἐλπίζειν* anstöfsig. — § 25 (*καὶ*) *ὡς βούλεται λαβεῖν;* das unentbehrliche *καὶ* wird hier nicht hinzugefügt, in der Ausgabe steht es allerdings. Die Änderung wird niemand billigen, der die Überlieferung berücksichtigt. — § 41 *αὐτὸς γὰρ ἂν . . . ᾔσθετο* (letzteres in der Hs.) mit Westermann. — § 62 *ὥσπερ εἰ ἐκεῖνον ἑώρων* jetzt Glossem; was die Worte eigentlich heifsen sollen, wird nicht gesagt. An der gewöhnlichen Änderung in *ὥσπερ κἀκεῖνον* nimmt K. ganz mit Unrecht Anstofs.

22, 8 *δεῖν γὰρ αὐτοὺς ὀβολῷ μόνον πωλεῖν τιμιώτερον* ebenfalls jetzt Glossem; vgl. dagegen Heldmann a. a. O. S. 172.

24, 9 *καὶ ἔτι πονηρότερον* dsgl.; diese Ansicht ist nicht neu, vgl. Frohberger im Anhang.

25, 22 *τοὺς δὲ ἄλλους πολίτας ἐκκεκηρυγμένους ἐκ τοῦ ἄστεως* dsgl.; vielleicht mit Recht.

28, 9 *παρὰ τῶν ἀρχόντων* (statt *ἐχθρῶν*), womit die Thesmotheten gemeint sein sollen. Die Änderung ist verfehlt, da jene Behörde mit dem Prozesse des Ergokles nichts zu thun hatte, dieser vielmehr von der Ekklesie abgeurteilt wurde (29, 2). — § 14 *ὅτι ὑπὸ τοιούτων ἀνδρῶν λυμαίνεσθε* „lästiges Anhängsel“. Entfernt man es, so schleppen die Worte *καὶ τοὺς ὑμετέρους παῖδας καὶ γυναῖκας* wegen des vorhergehenden *ἢ τούτους* sehr nach. — § 16 *νῦν* vor *δυστυχήσασιν* eingeschoben, wie schon Francken wollte; mit Unrecht. Der Gedanke ist allgemein: wenn ihr Unglück habt, dann geht's euch von Seiten der Beamten noch schlechter; denn das nützen sie erst recht aus, vgl. § 7. 11 und 29, 10.

30, 9 *ἀκοῦσαι θαυμαστὸν νομίζω;* nichtssagend. — § 23—25 *ταῦτα ἡμάρτηκεν* wird für unecht erklärt. Der Anstofs, den K. in der Erwähnung der *βουλόμενοι τὰ κοινὰ κλέπτειν* findet, erledigt sich, wenn man annimmt, dafs das Einzel-

verbrechen, dessentwegen Nikomachus angeklagt ist, eben von dieser Art war; vgl. JB. 1888 S. 215. Und wie sollen diese Paragraphen, die keineswegs blofs allgemeine Gedanken enthalten, sondern dieselben auch in Beziehung zu Nikomachus setzen, in den Text geraten sein? Übrigens erfolgt die Bezugnahme auf die *κλοπὴ χρημάτων* in § 25 dann erst recht unvermittelt.

31, 24 *φανερὸν . . . ἀποδιδόναι* werden gestrichen. *τότε* ist etwas unbestimmt, aber nicht unklar. Auch liegt wohl eine Art Begründung des vorhergehenden Gedankens in den Worten *δεινὸν γάρ* u. s. w.; man lege nur den Ton auf das *σωφρονέστερον*. Zu dem wiederholten *γάρ* sind Stellen zu vergleichen wie § 4 f. 10, 9 (*ἡδέως γάρ*). 22, 17. 25 f. — § 31 *ἢ καὶ οὕτω συντιμηθῆναι* mit Dryander.

4) **Schliack**, Progr. Cottbus 1888 S. 9

will 13, 86 *διισχυριζομένῳ* haben (ebenso Kocks und Weidner), dann aber so interpungieren: *οὐκ οἰόμενοι Ἀγοράτῳ συμπράττειν τότε, καὶ διισχυριζομένῳ σφόδρα, ὀρθῶς ποιῆσαι Διονύσιον τὴν ἀπαγωγὴν ἀπάγειν*, indem er den letzten Satz erklärt: die Elfmänner veranlafsten, dafs Dion. diese Apagoge in der richtigen Form einbrachte. Dabei wäre sowohl *τότε*, als die Stellung des *ὀρθῶς* ungefällig; verbindet man überdies das letztere mit *ἀπάγειν*, so würde der Sprecher zugeben, dafs er die Klage zunächst nicht in der richtigen Weise einbrachte, was nicht in seinem Interesse liegt.

5) A. **Weidner**, Zu Lysias. N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 305—323

Eine gröfsere Anzahl von Besserungsvorschlägen, die zum gröfsten Teile bereits im Texte der Ausgabe stehen, wird eingehend besprochen, — meist nach gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt; ich zähle sie der Übersichtlichkeit halber nach der Reihenfolge der Reden auf.

1, 7 *διῆγαγε* für *ἀγαθή* (hinter *φειδωλός*). Ist der Gebrauch von *διάγειν* mit blofsem Prädikatsadjektiv (ohne *ὤν*) bei den Rednern erwiesen? — § 20 *ἐπειθ' ὡς αὐτὴ τελευτῶσα εἰσαγγείλειε καὶ ὡς ἐκείνη τῷ χρόνῳ προθείη* (*προσθείη* X) *καὶ τὰς εἰσόδους, οἷς τρόποις προσίοι* (Ausgabe: *οἷς ῥόπτροις προσίοι*). Die Verbindung *προτιθέναι εἰσόδους* ist doch hart; die Stelle wartet noch der Heilung.

7, 12 *ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὧν μοι προσῆκε*; annehmbar. Die Ausgabe hat: *λέγεσθαι κακῶς ἢ ὥς μοι προσῆκε*. — § 18 *περὶ τὸ ὅμορον* für *περὶ τῶν ἐμῶν*; nicht überzeugend. — § 29 *ἐκ γῆς* (*ἐγγὺς* X) *μορίαν ἀφανίζειν*; vgl. dagegen § 2 *ἐκ τῆς γῆς ἀφανίζειν*; sonst wird dieses Verbum in unserer Rede durchweg ohne solchen Zusatz gebraucht. — § 30 *τἀναντί'* (*ταῦτ'* X) *ἀνασχέσθαι*; der Gegensatz liegt nur in *αὐτοί* und *τῶν ἐμῶν ἐχθρῶν*. — § 34 *πάρεισιν* fraglich für *πάντες εἰσίν*,

während die Ausgabe mit Rauchenstein *πάντες ἔτι εἰσίν* hat, was vorzuziehen sein dürfte; ferner unnötigerweise *τινας* für *τινα*; endlich mit Beibehaltung von *ἰσχυρότερον: τῶν ἐχθρῶν (ἔργων X) τῶν ἐμῶν.* Die Voraussetzung, auf der die letzte Änderung beruht, dafs *ἰσχυρότερον γενέσθαι* nur *vincere* oder *superare* bedeuten kann, ist jedoch irrig; vgl. Ant. 5, 38. 6, 28, wo das Wort neben *ἔλεγχος* im Sinne von „stark, gewichtig" gebraucht wird, ähnlich wie Lys. 4, 14. Isokr. 17, 12. Is. 8, 12. 13. Lyk. 29 (auch Stellen, wo es sich um den Wert der Sklavenaussagen handelt) *σαφής* oder *ἀκριβής*. — § 39 *ἐγνωκέναι μὲν (ἐγὼ μὲν X)*; ich ziehe die Vermutung von Bartelt *ἐγὼ μὲν εἰδέναι* vor, möchte aber lieber *οὖν* als das von Fuhr vorgeschlagene *γάρ* eingeschoben wissen; vgl. z. B. 1, 47. 14, 46. 15, 12. 28, 16.

10, 1 *νυνὶ* statt *ὑμῶν* (hinter *πολλοὺς γάρ*). Wird letzteres nicht durch *πολλοὶ συνοίδασιν ὑμῶν* in der Epitome geschützt? Übrigens schlug schon Rauchenstein *νῦν* vor. — § 2 *ἄν* oder *ἄν τι* statt *αὐτό*; an Stelle des letzteren giebt W. indessen in der Ausgabe *αὐτόν* als La. der Hs. an, in welchem Falle beide Vermutungen an Wahrscheinlichkeit verlieren. — § 10 *οὐδ' . . . ληφθείη ⟨ὅτι⟩ οὐκ ἂν φάσκοι αὐτὸν (αὐτὸν X) ἀνδραποδιστὴν εἶναι, δήσεις (εἶναι cει || X) εἴπερ* u. s. w. Dabei ist der Optativ in dem Satze mit *ὅτι* und *αὐτὸν εἶναι* statt des blofsen Infinitivs anstöfsig; ich glaube, dafs die gewöhnliche La. sich verteidigen läfst. — § 13 *ὅταν μὲν δοκῇ σοι (δεήσῃ X) κακῶς ἀκούσαντι (ἀκούσαντ· X) τοὺς ἐχθροὺς τιμωρεῖσθαι, ἀξιοῖς (οὕτω X) τοὺς νόμους . . . λαμβάνειν.* Marklands *δέῃ σὲ* bedeutet indes „wenn du einmal mufst" (nämlich nach deiner Meinung), und die letzte Änderung ist zu gewaltsam. — § 26 *μὴ τοίνυν ἀκούσαντα ⟨μὲν⟩ Θεόμνηστον [κακῶς] τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε [καὶ] ὑβρίζοντι ⟨δὲ⟩ [καὶ λέγοντι] παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε*; die Ausgabe hat vor *τὰ προσήκοντα* noch *αὐτά.* Ist ein andres *ὑβρίζειν* als *παρὰ τοὺς νόμους* überhaupt möglich? Rauchenstein setzt das hdschr. *κακῶς* zu *λέγοντι*, was wohl das Richtige ist. — § 28 *τῷ ὑβρικότι* statt *τῷ εἰρηκότι.* Frohbergers *τοιαῦτ' εἰρηκότι* wird mit Unrecht beanstandet; der Inhalt der Beleidigung ist zwar nicht kurz vorher angegeben, mufs aber den Richtern aus der ganzen Erörterung genugsam bekannt gewesen sein. — § 29 *τὰς δὲ ψυχὰς ⟨ὁμοίας⟩*; annehmbar. — § 31 *τούτου,* das in *X* über *μείζων* steht, wird hinter dasselbe gestellt, während man es gewöhnlich vor dieses setzt; wohl mit Recht, da der Nachdruck hier auf *μείζων* liegt; vgl. noch § 28. 15, 3. 25, 23.

12, 32 *τοῖς ἀδίκως ἀπολογουμένοις (τοὺς . . . ἀπολουμένους X).* Die Bezugnahme auf Theramenes erscheint hier völlig unvorbereitet; anstöfsig ist auch der Gebrauch von *συλλαμβάνειν* in andrer Bedeutung als kurz vorher § 30. — § 61

ὥστ' οὐκ οἶδ' ὅτι δεῖ (*καὶ οἶδ' ὅτι δεῖ X*); bis auf die Änderung des *καὶ* in *ὥστε* gewifs richtig. — § 91 *ποιήσει* statt *ποιήσετε*; Fuhr will lieber *αὐτῶν* hinter *ὑμετέραν* einschieben. Ohne eine Vergleichung anderer Stellen ist eine Entscheidung nicht zu treffen. — § 92 *διὰ τούτους* (*διὰ τοῦτον X*); ein triftiger Grund, die leichtere Änderung *διὰ τούτων* zu verwerfen, liegt nicht vor.

13, 14 *παραδοῦναι τοῖς πολεμίοις*; eher wird das überlieferte *τοῖς Λακεδαιμονίοις* mit Fuhr ganz zu streichen sein. — § 36 *ἐν ᾧ οὐδὲν ἔτι* ⟨*ἄλλο ποιοῦντες*⟩ *ὠφελεῖσθαι* (*ὠφελεῖν X*) *ἐδύνασθε* mit Belassung dieses Satzes hinter *οὗ ἦν κακοῦ ἡ πόλις*. Der von W. verlangte Gedanke „ihr konntet durch kein anderes Mittel (als durch die Freisprechung der Strategen) Hilfe aus der Not gewinnen" wäre auf jene Weise nicht deutlich ausgedrückt; auch sind die Bedenken gegen die Stellung des Satzes hinter *εἰσάγουσιν* gegenstandslos. — § 37 ⟨*ἐπὶ*⟩ *τὴν μὲν καθαιροῦσαν*, ⟨*σῴζουσαν δ'*⟩ *ἐπὶ τὴν ὑστέραν*; wegen der zweideutigen Beziehung des *καθαιροῦσαν*, das zu *ψῆφον* gehören soll, kaum richtig. — § 40 *καὶ δεδακρυμένη* wird hinter *ἠμφιεσμένη* eingesetzt; vgl. Fuhr im Anhang. — § 42 *γίγνηται* statt *γένηται*; richtig. — § 46 *ὠμῶς* (*ὡς X*) *κατεσκάφη*; recht ungefällig. — § 97 *ἐὰν οὖν ταῦτα* (*τἀναντία X*) *ψηφίσησθε* (*ψηφίζησθε X*, wie auch noch in der Ausgabe), *πρῶτον μὲν τοῖς τριάκοντα* (in *X* stehen die letzten zwei Worte hinter *τἀναντία*) *οὐχ ὁμόψηφοί γ' ἔσεσθε* (*γίγνεσθε X*; Ausgabe: *γενήσεσθε*), *ἔπειτα . . . ἔτι δέ* (*ἔπειτα X*); vgl. Fuhr a. O.

16, 13 *ἀσφάλειαν δὴ εἶναι* (*εἶναι δεῖν X*, Ausgabe: *ἤδη εἶναι*) . . . *κίνδυνον* ⟨*ἐφεστάναι*⟩ . . . *προσελθὼν* [*ἔτι*] *τῷ Ὀρθοβούλῳ ἐξαλεῖψαί με* ⟨*ἐκέλευον*⟩ . . . *ἐκστρατεύεσθαι* (*στρατεύεσθαι X*); vgl. Fuhr a. O. — § 16 *προελθὼν* statt *προσελθών*; doch vgl. 13, 81 *προσελθών* (ohne Dativ), wo W. in der Ausgabe nichts ändert.

19, 23 *ἐκεῖ, προσηρημένον* (*ἐκ Κύπρου ἠρημένον X*); sehr bestechend. — § 38 *μέγ' ἄλλο κακὸν* (*μέγα ἀγαθόν X*) . . . -*ἐλάττω ἂν ἐξ αὐτῶν λαβόντες ἢ* (*ἐλ. ἐὰν ἐξ. αὐ. λάβοι* ||| *τὴν X*) *ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους γεγένηται, τούτων* (*τοῦτο X*, Ausgabe: *τούτου*) *ἕνεκα*; das Particip verdient Beachtung, die anderen Änderungen empfehlen sich nicht. — § 50 *πλείω ὧν λαβεῖν* (*πλείω ὅσα X*); zu gewaltsam. — § 57 *οὐ μόνον τοῦ κοινοῦ* (*τούτου X*) *ἕνεκεν, ἀλλ' ἵνα* . . .; damit würde den *προαναλίσκοντες* wohl mehr Ehre angethan, als in der Absicht des Redners liegt. — § 62 *προσκτήσασθαι* statt *παρασκευάσασθαι*; zu empfehlen.

23, 3 mit Streichung von *ἵνα: οἶ* (*οἱ X*) *Δεκελεῖς*; wohl richtig.

24, 13 *νῦν μέν . . . τότε δέ* (*ἐμοῦ μέν . . . τούτῳ δέ X*), wobei *τότε* bedeuten soll: wenn die Thesmotheten mich zum

Lose zulassen und ich dann wieder zur Dokimasie vor euch (den Rat) käme. Die Erklärung erscheint sehr gezwungen, und der Gedanke steht in gar keinem Zusammenhange mit dem Folgenden. Vielmehr ist an der Überlieferung festzuhalten, die zu § 14 *ὃ μὲν γὰρ ὥσπερ ἐπικλήρου τῆς συμφορᾶς* u. s. w. durchaus pafst. — § 14 *εὖ ποιῶν ⟨σπουδάζει⟩*, während in der Ausgabe dieses Wort vor *εὖ ποιῶν* steht; nicht unmöglich.

25, 1 *θαυμάζω ὅτι* (*οἵ X*) . . . *ἐπιμελοῦνται· οἳ σαφῶς εἰδότες* . . . *κερδαίνειν ⟨μᾶλλον⟩*; nicht wahrscheinlich, da es den Klägern doch thatsächlich darauf ankommen mufste, die Richter zu überreden, alle Städter über einen Kamm zu scheren, wenn sie das *κερδαίνειν* erreichen wollten. — § 9 *αὐτομολοῦντες* st. *αὐτοὶ αὑτοῖς*; mindestens unnötig. — § 11 *οὐκ* vor *εὐθύνας* eingeschoben; vgl. dazu die Kommentare der Ausgaben. — § 15 verteidigt W. das hdschr. *χρῆσθαι*, wogegen aber die folgenden Beispiele sprechen, die sich alle auf Vergangenes beziehen. — § 23 *ἀπορίαν* st. *τιμωρίαν*; letzteres ist für die Zeit der Rede indes auch sehr passend. — § 33 *ἐπιλήψεσθαι* st. *ἐπιλύσασθαι*; vgl. dagegen Fuhr im Anhang.

29, 5 *δέδεικται* st. *δέδοκται*; auch damit wird die Stelle nicht geheilt.

30, 1 *ἄξιον* st. *ἀξιῶ*; die Frage läfst sich ohne Sammlung aller in Betracht kommenden Stellen nicht entscheiden. — § 6 *τούτων* st. des jetzt gewöhnlich hier aufgenommenen *γοῦν* (nach Weidner *τι* ||| *ῶ X*) und *ποιήσασθαι* st. *ποιήσασθε*; letzteres wohl mit Recht; allein *γοῦν* wäre durchaus am Platze.

31, 6 *ὅτι κἂν* (*ἂν X*) *παρέντες*, wie schon Dryander wollte. — § 9 *τότε* st. *τούτων*; erscheint nicht notwendig. — § 32 statt *ἄλλων τ'* will W. *ἄλλων τῶν* (*κατεργασαμένων*), was ich nicht verstehe.

6) P. R. Müller, Zu Lysias. N. Jahrb. f. Philol. 1888 S. 471 schlägt 21, 25 *περιποιῆσαι* st. *περὶ πολλοῦ ποιήσασθαι* vor; eine gute Vermutung, die aber schon Pluygers (Mnemosyne 1862 S. 84) aussprach.

7) P. H. Damsté, Ad Lysiae or. 1, 18. Mnemosyne 1888 S. 398 will (*ὡς τῶν ἐπιτηδείων*) *ἕνεκα* schreiben. Ein hinreichender Grund zur Änderung des überlieferten *τινά* ist nicht vorhanden; auch hätte Redner, wenn er überhaupt den Vorwand angeben wollte, unter dem Euphilet das Weib nach dem Markte lockte, dies bereits bei *ἀκολουθεῖν εἰς τὴν ἀγοράν* thun müssen.

8) E. R. Schulze, Quaestiunculae grammaticae ad oratores Atticos spectantes. Progr. Bautzen 1889 31 S.

Verf. ändert entsprechend dem durchgehenden Gebrauche der kontrahierten Komparativformen bei Lysias 19, 15 mit Recht *βελτίονα* in *βελτίω*. Dagegen wird 24, 4 nicht *ὡς ἂν οἷόν τ' ᾖ*,

sondern mit P. R. Müller ὡς ἂν οἷός τ' ὦ zu schreiben sein; vgl. Fuhr im Anhang. Aufserdem sei aus den Beobachtungen des Verf.s hervorgehoben, dafs sich aufser ἀπέδωκαν 19, 7 bei Lysias derartige Aoristformen von τίθημι und δίδωμι nicht vorfinden.

9) W. Christ, (Geschichte der griechischen Litteratur bis auf die Zeit Diocletians. Nördlingen 1889) handelt S. 287—292 von Lysias. Neu tritt hier die Ansicht auf, dafs unser Redner „um 445 in Syrakus geboren wurde, um 440 mit seinem Vater nach Athen übersiedelte, später aber, um 430, mit einem seiner Brüder wieder nach Westen und zwar nach Thurii zurückkehrte“. Sicherlich aber ist es eine mifsliche Sache, das bestimmte Zeugnis des Cicero, der sich selbst mit seiner Behauptung, Lysias sei in Athen geboren, in bewufsten Gegensatz zu Timaios stellt, ebensowie das des Dionys und des Pseudoplutarch, die doch gewifs nicht Cicero als Quelle benutzt haben, so ohne weiteres zu verwerfen. Ganz unhaltbar ist die Meinung Christs, die er allerdings mit Sittl (Griechische Litteraturgeschichte S. 149) teilt, dafs Rede XV ein Auszug von R. XIV sei; vgl. dagegen Nowack in der unten besprochenen Dissertation S. 5 f.

10) E. Schwartz, Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte I. Rhein. Mus. 1889 S. 104—126.

Ausgehend von dem, wenn auch sehr knappen, so doch klaren und in sich völlig zusammenhängenden Berichte Xenophons (Hell. II 2, 10—3, 11) über die Ereignisse von der Schlacht bei Aigospotamoi bis zur Einsetzung der Dreifsig in Athen zeigt Sch. in sehr feiner Weise, wie alle Abweichungen des Lysias in den Reden XII und XIII von jenem absichtliche Entstellungen der Wahrheit sind, ebenso in den Angaben über die Thätigkeit des Theramenes gelegentlich seiner Gesandtschaftsreise zu den Lacedämoniern wie in denen über die Verwickelungen in Athen nach seiner Rückkehr aus Sparta. Von den positiven Resultaten, zu denen Sch. gelangt, dürften folgende hervorzuheben sein. Lysander lag noch vor dem Peiraieus, als ihn Theramenes aufsuchte und drei Monate bei ihm verweilte. Daselbst blieb er auch weiterhin nicht blofs bis zur Kapitulation der Stadt, sondern auch solange, bis die Neuordnung der Dinge in derselben in seinem Sinne erfolgt war; nach Samos fuhr er erst später. Zwischen der Volksversammlung, die am Tage nach der Rückkehr des Theramenes aus Sparta den Frieden beschlofs, und der Kapitulation verstrich einige Zeit, während wiederum die Ekklesie, in welcher die Verfassung geändert und die Dreifsig eingesetzt wurden, kurz nach der letzteren stattfand. In jenen freien Zeitraum fällt wahrscheinlich die Verschwörung — eine solche war es wirklich — der demokratischen Ultras (Lysias R. XIII), die sich in der Versammlung über den Frieden vergebens den von Thera-

menes mitgebrachten Bedingungen widersetzt hatten und nunmehr die endgültige Kapitulation zu hintertreiben suchten. Sehr wohl möglich ist, dafs Xenophon seine Darstellung in bewufstem Gegensatze gegen Lysias schrieb, um der Verfälschung der Tradition entgegenzutreten, welche infolge der beiden Reden jenes immer mehr um sich zu greifen drohte.

Auch sonst fällt aus der interessanten Abhandlung noch ein und das andre für Lysias ab. Gewifs richtig ist die Bemerkung über den Fall des Menestratos (13, 56); vgl. Fuhr in der Ausgabe S. 62 Anm. 2. Für die Ansicht, dafs es sich in R. XII um Rechenschaftsablage handelt, beweisen die S. 109 angeführten Stellen § 80 und 82 nichts, und ob R. XXXIV wirklich vor den 500 Nomotheten gehalten ist, welche nach dem Psephisma des Tisamenos den Verfassungsentwurf zu prüfen hatten, erscheint sehr fraglich.

11) F. Nowack, De orationum quae inter Lysiacas feruntur XIV et XV authentia. Diss. Leipzig 1889. 112 S.

Mit grofser Besonnenheit und rühmenswerter Kenntnis der gesamten einschlägigen Litteratur, wie man sie in Dissertationen selten findet, behandelt Verf. in 4 Kapiteln die schwierige Frage nach der Echtheit der Reden gegen Alkibiades. Sehr sorgfältig wird in Kap. I (S. 9—61) De delectu verborum der Wortschatz derselben, Verba, Substantiva, Artikel, Pronomina, Adjektiva, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen, Partikeln mit dem des Lysias verglichen und gezeigt, dafs er in der Hauptsache mit diesem übereinstimmt. Die Abweichungen, die sich vorfinden, z. B. die *ἅπαξ εἰρημένα,* beweisen zum Theil garnichts; aber auch die wirklich auffälligen, wie die Konstruktion *ἀκούειν παρά τινος* (14, 1), *ἔνοχος* mit Gen. (14, 5), *ἐλπίδας παρέχειν· ὡς* (14, 2) oder *ἐπιβάλλειν* ohne *ἐπιβολάς* (15, 5), die Bedeutung von *κοινός* (15, 1) würden allein nicht dazu berechtigen, die Reden für unecht zu erklären. — Auch hinsichtlich der Compositio verborum, von der Kap. II (S. 62—69) handelt, in Sonderheit hinsichtlich des Satzbaues zeigt sich in R. XIV viel Übereinstimmendes mit Lysias; auffällt nur die allzu grofse Menge der Perioden. Durchaus abweichend davon hat der Verf. von R. XV meistens einfach Satz an Satz angereiht und ist von einer gefälligen Periodenbildung weit entfernt. — Ebenso läfst sich ein Unterschied inbetreff des Ornatus (Kap. III. S. 70—81) zwischen den beiden Reden wahrnehmen. Die erstere hat auch in den Tropen und Figuren vielfach Lysianischen Anstrich, obwohl ihr manche Eigentümlichkeiten anhaften, z. B. die Fortführung der *ὑποφορά* (§ 41) nicht mit *ἀλλά* und die Einführung der Prokatalepsis (§ 8) mit *φασίν* ohne Angabe eines bestimmten Subjekts; ganz eigen ist ihr aber die mafslose Anwendung einzelner Figuren, vor allem des Polysyndetons und der Homoioteleuta. Dagegen

macht sich schon in der zweiten Rede der Mangel an Figuren ebenso wie eine gewisse Breite in der Behandlung der Argumente unangenehm bemerkbar. — Endlich prüft Verf. in Kap. IV De virtutibus vitiisque Lysiae et scriptorum or. XIV et XV Dionysio teste inter se comparatis (S. 81—96) die beiden Reden auf die dem Lysias von Dionys zugeschriebenen Fehler und Vorzüge hin, wobei natürlich manches im Vorhergehenden Erwähnte noch einmal zur Geltung gelangt. Das Lob der Einfachheit im Ausdruck kommt ihnen beiden nicht zu, das der Deutlichkeit nur R. XIV, nicht R. XV, die an zahlreichen Unklarheiten leidet. Die inventio und die dispositio stimmt bei beiden zu Lysias, da auch bei diesem die Argumente wie ganze Teile sich nur lose, ohne innere Notwendigkeit an einander anzuschliefsen pflegen. Beiden fehlt aber gänzlich die Überzeugungskraft, der ersten u. a. wegen der Mafslosigkeit der Anklagen und Schmähungen, die gegen den Angeklagten vorgebracht werden. Ebenso geht ihnen die Anmut und die Ethopoie ab; das Fehlen dieser wird besonders bei R. XIV im Gegensatz zu andern nachgewiesen, und, was jene anbelangt, so wird noch die recht lästige Wiederholung desselben Wortes in R. XV hervorgehoben, wie es in ähnlicher Weise weder in R. XIV noch sonst bei Lysias anzutreffen ist. So urteilt N. schliefslich 1) übereinstimmend mit Blafs, dafs beide Reden wahrscheinlich unecht sind; 2) abweichend von ihm, dafs beide nicht einen und denselben Verfasser gehabt haben, — ein Urteil, das ich voll und ganz unterschreibe.

In einem Anhang giebt N., nachdem er auf die merkwürdige Thatsache hingewiesen, dafs von den unter Lysias' Namen erhaltenen Reden bisher im ganzen nur die Echtheit von 9 nicht angezweifelt worden ist, in dankenswerter Vollständigkeit die neueste Litteratur zu den einzelnen Reden an unter kurzer Bezeichnung seines eigenen Standpunktes zu den in Betracht kommenden Fragen. Für unecht hält er R. II. VI. VIII. IX. XI. XX. Als zweifelhaft gelten ihm R. XXX und XXXI; jene bezeichnet er als wahrscheinlich echt, diese als wahrscheinlich unecht. R. XXXI, die er für sehr bedürftig einer eingehenden Behandlung erklärt, würde im Verf. selbst gewifs einen sehr geeigneten Bearbeiter erhalten; nur müfste die Darlegung dann etwas weniger breit als in der vorliegenden Arbeit sein und namentlich in dem Abschnitt über den Sprachgebrauch das Unwichtige mehr zurückgedrängt oder ganz beiseite gelassen werden.

Berlin. E. Albrecht.

8.

Vergil.

1884 bis 1888.

I. Zur Didaktik und Vita.

1) L. Heitkamp, Über die Lektüre der lateinischen Dichter auf dem Gymnasium. Progr. d. Kgl. Gymn. u. RGymn. Göttingen 1885. 20 S. 4.

Nach Herbartschen Prinzipien, doch ohne Betonung der zünftigen Terminologie entwickelt H. seine Ansichten über Auswahl und Behandlung der poetischen Lektüre. Für Quarta empfiehlt er Phädrus. In Tertia beläfst er Ovids Metamorphosen, deren Lektüre man etwa mit der Erzählung von Philemon und Baucis oder Midas zu beginnen habe, um erst am Ende des Kursus ein Lebensbild des Dichters aufzubauen mit der Perspektive auf Tomi, so dafs die Sekunda den Schüler für Ovids Elegieen vorbereitet finde. In der Hauptsache aber konzentriere sich die Sekunda auf Vergil: wenn die Äneis trotz aller Bemühungen um Apperzeption an moderne Dichterworte und Vergleichungen mit Homer zu ermüden anfange, „wie das denn wohl bisweilen kommen mag“, empfehle sich Abwechslung durch eine oder einige Eklogen oder ausgewählte Abschnitte aus den Georgica, zumal die Schüler sonst Proben von idyllischer und lehrhafter Poesie nicht vorgelegt erhalten. Die Prima werde bei Gelegenheit auf Ovid und Vergil wie die Sekunda auf Ovid zurückgreifen; ihre Hauptaufgabe gelte dem Horaz, dessen menschliche und dichterische Persönlichkeit zu verstehen die Schule schon jetzt anleite, so dafs Verf. sich auf einige Bemerkungen über die Auswahl der Lektüre beschränken zu können glaubt.

Dies letzte Zugeständnis berührt wohlthuend, legt aber die Frage nahe, ob der getadelte Betrieb der Lektüre in den Mittelklassen nicht doch mehr von der Eigenart des Stoffes als vom Mangel an Methode veranlafst sei. Immerhin verdienen vielerlei Winke des Verf.s über die Vielseitigkeit in der Behandlung, aus der sich Beschränkung in der Auswahl ergiebt, und die angemessene Gestaltung der Übersetzung entschieden Beachtung. Für grundsätzlichen Ausschlufs der Elegiker zugunsten Vergils kann ich nicht mit H. übereinstimmen, da ich ihnen ungefähr den gleichen Bildungsgehalt und -wert zuerkenne. Wer weifs, ob nicht Vergil eher das Feld zu räumen hat!

2) J. Sander, Eine Vergillektion in Obersekunda. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Herausg. von Frick und Richter. Halle a. S., 1886. Heft VI. S. 40 ff.

S. behandelt den Wettlauf A. V 286—361. Einem Rückblicke auf den Anfang des Buches, wobei das Wettrudern zu den in Siciliens Gewässern erfochtenen ersten Seesiegen der Römer in Beziehung gezwungen wird, folgen Vorbemerkungen für die andern drei durch Einheit des Ortes schon äufserlich verbundenen Wettkämpfe, Anweisungen für Vorbereitung und Ausführung von Lesen und Übersetzung sowie eine kurze Schlufsbemerkung. Sachlich anfechtbar finde ich, was S. über die Verzahnung dieser Partie mit A. IX sagt. Verzahnt sehe ich gerade nichts. Die breite Einführung in IX läfst doch wohl eher auf frühere Abfassung dieser Partie schliefsen als auf die Absicht, ihr den Charakter einer selbständigen Episode, gewissermafsen einer Rhapsodie für sich, zu wahren. Auch dafs Nisus IX 214 von seinem gewohnten Glück spricht (etwa ironisch?), kann ich nicht glauben. Die formelle Behandlung setzt eine besonders tüchtige Generation voraus, wenn dieses Pensum wirklich in einer Stunde bewältigt werden soll. Vermutlich greift wenigstens der Anfang ins Gebiet der vorhergehenden Stunde zurück. Wie wird es aber mit der bestechenden Abrundung bei gröfseren Partieen, z. B. dem ersten Wettkampfe? Da ist sie doch höchstens bei einer Repetition möglich.

3) G. Ihm, Aphorismen über die Vergillektüre. Gymn. V 1887 Sp. 665 ff. und 713 ff.

Die Verarbeitung der ganzen Äneis ist jetzt ausgeschlossen. Daher empfiehlt I. zur Hebung der durch die Vergillektüre erzeugten „niedrigen Temperatur“ (Schiller, Handb. der prakt. Päd. 422) ein sinniges Eingehen ins Detail, auch auf Versbau und Wortstellung. Der sagengeschichtliche Hintergrund sei zum Verständnis zu bringen, wozu schon der Geschichtsunterricht in U. II beitragen müsse, sodann die persönlichen Verhältnisse des Dichters (philosophische Studien, Liebe zum Landleben, Natursinn[1]), Kränklichkeit) heranzuziehen und allmählich auch ästhetische Würdigung vorzubereiten, der Notizen in ein bestimmtes Heft dienen sollen. Schliefslich könne man in O. II an Homers Odyssee (deren erste Hälfte wenigstens nach Vofs zu vergleichen) und V.s Äneis den Unterschied zwischen Volkspoesie und Kunstepos fixieren! Zu lesen wäre in U. II Buch I und II sowie, um ein einigermafsen abgeschlossenes Ganzes zu erzielen, etwa noch III 258—93, 410—32, 505—25, 570—681 und 707—18 kursorisch. In O. II herrscht gröfserer Spielraum, weil weniger Stellen folgen, die der

[1]) Feinsinnig beleuchtet und würdigt Vergils Sympathie für die Natur und seine Liebe zum Landleben Alfred Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern, Kiel 1884, S. 54—79 und im Rückblick S. 189.

klassisch Gebildete kennen mufs; jedenfalls die Geschichte von Nisus und Euryalus und die von Camilla ⟨wichtiger: Höllenfahrt und Schildbeschreibung⟩. Im letzten Tertial der O. II könnten die ländlichen Gedichte eine poetische Illustration zu den wirtschaftlichen Erörterungen der römischen Geschichte liefern.

Wie ethische und ästhetische Fragen heranzuziehen seien, will aphoristisch im Anschlufs an kleine [!] Gesamtbilder aus A. I die zweite Abhandlung zeigen. Hier wird an deutsche Lektüre, aus welcher sogar Schillers Übersetzung des Sturms vom J. 1780 dem Schüler zugänglich sein soll, an Ovid und andere Klassiker (Caes. B. G. III 7, 1 *regiones cognoscere volebat* zu A. I 244!) sowie an den ganzen geistigen Vorrat des Schülers angebaut, was die Äneis nur irgend hergiebt, und bedeutsame Erkenntnisse ihm beigebracht oder vielmehr mäeutisch ausgelöst, wobei mir nur eins, leider die Hauptsache, unklar bleibt, nämlich die Antwort auf die Frage: Woher zu alle dem die Zeit nehmen?

4) G. B. Intra, Virgilio o Vergilio? Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova (gelesen am 20. 12. 1885) 1887 S. 3—6.

Der verdiente Präsident der Mantuaner Akademie verteidigt — jedenfalls vereinzelten Neuerungsbestrebungen gegenüber — auf Grund des Wohllauts und des Herkommens das italienische „Virgilio", nachdem er die Schreibung des Lateinischen als schwankend bezeichnet hat. — Für „Virgilius" hat sich jüngst von neuem J. Oberdick ausgesprochen (WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 348 f.), wobei er mich in einem Tone angreift, den ich weder in dem Inhalte meines kurzen Referats (JB. 1885 S. 233 f.) noch in der Form meines abweichenden Urteils begründet finde.

5) Gaspare Dall' Oca, Dei rapporti di Virgilio con Ottaviano Augusto. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova (gelesen am 23. 9. 1883) 1884 S. 151—66.

Um V. von dem Verdachte der Schmeichelei zu befreien, werden seine Beziehungen zu Augustus auf Grund der wenigen einschlagenden Stellen der Gedichte und einzelner Notizen bei Tacitus, Quintilian und Donat näher erörtert. Nur dankbare Anerkennung der Verdienste des Herrschers, die im persönlichen wie im öffentlichen Leben vom Dichter verspürt worden sind, habe ihm den Griffel geführt.

6) Luigi Valmaggi, La biografia di Virgilio attribuita al grammatico Elio Donato. Riv. di fil. XIV (1886) S. 1—106.

Die bekannte Vita erscheint in den ältesten Ausgaben anonym, erst allmählich bürgert sich der Autorname Donat dafür ein. Ist das richtig? Der Verf. beleuchtet zunächst die Schwäche der hdschr. Tradition, sofern sie für D. sprechen soll: die Überschrift im Paris. 1011 (s. Teuffel 423, 7) könne durch mittelalterl. Abschreiber zugesetzt sein (?); das von H. Hagen betonte Citat im

Bern. 16 beziehe sich nicht auf die Vita selber, sondern auf den Kommentar zu den Buc.; das Citat in Isidors Gloss. verliere nach Löwes Untersuchungen seinen Wert, da Scaliger der Verf. sei. Zumeist erscheine die Vita in Servius-Hss., und zwar in den älteren in kurzer Form (s. H. Hagen 734 f.), erst in jüngeren mit den Zuthaten in § 8—18, 36—40, 50, 58 und 65—79, von denen namentlich die in § 8 f. durch ihren legendarischen Charakter deutlich den mittelalterl. Ursprung beweisen. Stammbaum der Hss. S. 22. Die jetzt übliche, auch von Teuffel vertretene Ansicht, der jüngere Tib. Claudius Donatus sei der Verf., sucht V. als hinfällig zu erweisen: Tib. hätte gewifs in seiner „praefatio ad filium" dieses Werk miterwähnt, wenn er der Verf. wäre; mit seinem Kommentar hänge es nicht zusammen, und dessen rhetorische Anlage sei grundverschieden. In der Anordnung der einzelnen vitae Suetons findet V. mancherlei Entsprechendes, aber auch wieder Unterschiede, die auf einen andern Redaktor hinweisen dürften. In Aelius Donatus, dem Verf. der philosophisch-allegorischen Deutungen, die Serv. unter diesem Namen citiert, kann V. aber auch den Verf. nicht erkennen. So kommt er am Ende zu dem Ergebnis, unsere Vita schliefse sich an einen anonymen Kommentar zu den Buc. an, der seinerseits auf den verlorenen von Donat oder, vielleicht wahrscheinlicher, auf den von Servius zurückgehe. Erst im Mittelalter habe man das Ganze dem berühmten Grammatiker zugeschrieben, damit er mit seiner Autorität die fabelhaften Erdichtungen decken helfe.

Ich finde die Beweisführung nicht durchaus verständlich und überzeugend. Hoffentlich werden berufene Kenner uns bald endgiltig den richtigen Sachverhalt klarlegen.

7) J. W. Beck, Ad Vergilii vitam Suetonianam. N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 502 ff.

Verf. meint, Suetons Vita sei nicht sowohl durch Donats Nachlässigkeit verunstaltet, als vielmehr durch das Bestreben Späterer, mit neuen Fabeln und poetischen Citaten ihr zu Schmuck und Ansehn zu verhelfen. Für ein Stück der Vita stellt B. S. 504 instruktive Parallelen aus entsprechenden Quellen zusammen. Die Herkunft der eingeschalteten Gedichte sucht er genau nachzuweisen.

II. Zur Handschriftenkunde.

8) Pierre de Nolhac, Les peintures des manuscripts de Virgile Mélanges d'archéologie et d'histoire IV (1884) S. 305—333.

Aufser mancherlei Notizen zur Geschichte der vatikanischen Hss. bietet Verf. eine historisch-technische Studie über die Bilder der zwei Prachtausgaben F und R. In F erkennt N. die Hand dreier Maler: Bild 1—9 (zu den Georg.) sorgsam und schön, 10—25 (zu A. I—IV 583) flüchtig und dürftiger, 26—50 wieder

gewissenhaft und besser. In R sind die ersten 7 Bilder (zu B. 1—7) klein, weil mitten im Texte; die 12 übrigen (zu G. III—A. X) füllen ein ganzes Blatt mit leerer Rückseite. Nach N.s Vermutung trug von G. I an ein jedes Buch zwei Titelbilder, so dafs es ursprünglich im ganzen 42 Bilder gewesen sein müfsten.

Beigegeben sind auf Tafel III—X in schöner Heliotypie 6 Bilder aus F und 2 aus R, nämlich die Cyclopenschmiede G. IV 170, Äneas und Achates vor Karthago A. I 419, Laocoon II 201, Äneas und Achates vor dem Apollotempel VI 41, das Opfer für die Unterirdischen VI 243 und die Trojanerflotte am Gestade der Circe VII 10; dazu in gröfserem Format[1]) das bekannte Titelbild (vgl. schon Mart. XIV 186, 2: *Ipsius voltus prima tabella gerit*): Vergil in weifser Toga zwischen pluteus und scrinium, endlich Äneas mit Dido in der Grotte A. IV 165.

9) Pierre de Nolhac, La bibliothèque de Fulvio Orsini. Bibl. de l'école des hautes études .. fasc. 74. Paris, F. Vieweg, 1887. 489 S. gr. 8 mit einer Tafel in Photogravure.

Dieses interessante Buch giebt mancherlei zur Geschichte der wichtigsten V.-Hss. Fulvius Ursinus (1529—1600) erhielt 1574 von Claudius Puteanus (Dupuy) aus Paris die vatik. Blätter I und IV des ältesten cod. A, 1575 die beiden andern: sie stammen, wie übrigens nach S. 86[1] auch R, ursprünglich aus St. Denis; vgl. S. 85 f. Aus dem Nachlafs des Cardinals Bembo erwarb Orsini 1575 dessen Handschr. der *Lusi* (Catal., Buc. und ein Stück von G. I) sowie die Bilderhdschr. F, die er mit hartnäckiger Bemühung und List dem Torquato Bembo abdrängte; s. S. 93 f. 409 f. Auch Petrarcas Handschr. von den Buc., jetzt Vat. 3358 (s. Rev. crit. 1886 S. 16), besafs Orsini nach dem Verzeichnis S. 370 Nr. 144. Dagegen nicht, wie Tommasini im „Petrarcha redivivus" 1635 behauptet, den „Ambrosianus" mit handschr. Bemerkungen Petrarcas, der um 1450 in Pavia war und vor Orsinis Tode vom Cardinal Borromeo erworben wurde (Liste der bekannten Besitzer S. 300[4]). Schon mit Gregor XIII., 20 Jahre vor seinem Tode, hatte O. den Übergang seines wertvollen Bücherschatzes an die Vaticana vereinbart; s. S. 113.

Auch M hat O. gekannt und unter dem Titel „Colotianus" in seinem „Virgilius illustratus" benutzt. Über die Vorgeschichte dieses Cod. weifs N. S. 275 f. Ribbecks Data mehrfach zu berichtigen und ergänzen: M figuriert noch 1461 im Inventar von Bobbio, dann besafs ihn Pomponius Laetus, der seine Schol. als „Apronianus" citiert, Cardinal Colocci, Card. Ant. del Monte, Papst Julius III. (= Joh. Maria del Monte), Card. Innoc. del Monte, von dem ihn Card. Carpi nur lieh (gegen Ribb. Prol. 219), schliefslich

[1]) Aus R, nicht F, wie manche angeben; diese übersahen das Begleitwort, mit dem die Herausgeber, auch A. Mai Rom 1835, die Ergänzung des F aus R motivieren.

Grofsherzog Franz I. und die Laurentiana. Das jetzt in M fehlende, an F angeheftete Blatt (A. VIII 585 f.) hat, so deutet N. S. 272[1] an, vielleicht O. entwendet. Auf andere Thatsachen, wie P. Daniels und seiner Freunde vergebliche Bemühungen um Orsinis Serviusscholien (S. 69. 431 f.), näher einzugehen ist hier nicht der Ort; ebensowenig auf den von H. Keil und G. Thilo umsonst gesuchten „cod." Orsinis zum Philargyrius, der nach N. S. 210 f. in einem mit Randbemerkungen von Angelus Politianus versehenen Exemplar des zweiten römischen Drucks gefunden ist, das sich seit 1797 auf der Pariser Nationalbibliothek befindet.

10) Léop. Delisle bespricht in den Mélanges d'arch. et d'hist. VI (1886) S. 239—50 den Vat. 1570, welcher Verg. und ein Stück Serv. auf 154 Pergamentblättern enthält. Der Schreiber ist ein Mönch Rahingus zu Flavigny in Burgund, welcher unter Bischof Walon von Autun (894—918) Prior oder Probst der Abtei war. Das Buch wird als ausgezeichnetes Muster burgundischer Schreibart unter den Nachfolgern Karls des Kahlen bezeichnet, sein Inhalt aber nicht näher gewürdigt. Tafel V bietet im Facsimile G. I 1—15 nebst Scholien von Serv. und wenigen Interlinearglossen. Der Text giebt in Zeile 11 *diridiades* st. *Dryades*, in Z. 4 *atque* übergeschrieben wie R und über *fauni* in Z. 11 *satyri*, wohl von zweiter Hand.

11) Émile Chatelain, Un important fragment de Virgile. Mélanges Renier. Recuil de travaux publiés par l'école pratique des hautes études . . en mémoire de son président Léon Renier = Bibliothèque de l'école des hautes études Fasc. 73. Paris, F. Vieweg, 1887. S. 373 ff.

Ein Dutzend Vergil-Hss. der Pariser Nationalbibliothek, von Pottier unzureichend ausgenutzt, hat Ch. zu durchforschen begonnen und bietet hier zunächst eine vollständige Variantensammlung der ältesten, Nr. 7906 aus dem Anfang des 9. Jhd., von Heyne-Wagner IV S. 627 genannt, welche in feiner Minuskel (Facsimile Paléogr. Blatt 66, 2) Aen. IV 682 — V 734 enthält, nach Ch. vielleicht Abschrift eines Bruchstücks ähnlicher Art wie F. Sie zeigt mancherlei Schreibfehler; namentlich sind oft am Versende *m*-Striche unberücksichtigt, aber auch andre Buchstaben verändert. Die Orthographie stimmt häufig zu R, den Bernenses, auch γ, zu letzterem sogar Korrekturen wie IV 390 *parentem* (*a* über erstem *e*) und wohl auch 516 *praeruptus* (*e* über erstem *u*). Manche La. erinnert an M, so IV 427 *cinerem*, V 609 *celebrans* mit ausradiertem *b*, andre an F, P, γ zusammen oder einzeln, einzelne an andre Quellen, wie IV 701 *adversa luce* an den Medic. Pierii. Als einfache Abschrift läfst sich also p, wie ich die Hs. nennen möchte, nicht bezeichnen. Ihre Wichtigkeit will Ch. des näheren an 19 Laa. nachweisen. Dabei stimmt er IV 54 für *inpenso* . . *flammavit amore* (unkorrigiert in p und vielleicht Lucr. V 694

impensa libido nachgebildet), also wie Ribb.; in der Regel aber gegen diesen. So führt ihn III 689 *pantagye*, wozu auch sonst die Haupthdschr. passen, auf *Pantacyae* st. *Pantagiae*; vgl. *Πανταχύας* bei Pape[3] und Detlefsen zu Plin. III 89. Ferner billigt er IV 288 *Cloanthum*, wie auch π hat, und 464 *priorum* [aber V 734 *pr.* Schreibfehler in p!], allenfalls auch 169 *laborum*, 433 *furores* und 594 *incendite remos*, letzteres ganz allein in p zu finden. Annehmbar findet Ch. es auch, wenn p mit Servius IV 112 *foedere* und, von erster Hand übergeschrieben, 204 *munera* sowie 348 *demeret* oder mit Macrobius V 9 *apparet tellus*, 235 *aequore* (dies auch in R γ) und 237 *poriciam* bietet. Ich kann ihm nur für die letzte Stelle unbedenklich den Wert von p zugestehen. Sonst scheint mir die Vorlage dieser Hs. oft willkürlich, bisweilen verständnislos durchkorrigiert zu sein: IV 309 ist *moliris* zu *moliri* = FPa gekürzt, V 577 *consensum* mit *consessum* in M[1] scheinbar verwandt; auf eine Doppellesart (vgl. Prol. 314 ff.) könnte IV 598 *portarese* zurückgehn. Zum Schlufs bemerke ich noch, dafs auch in p IV 528 und die zweite Hälfte von V 595 fehlt, sowie dafs vor den störenden Versen IV 548/9 ein leider nicht näher beschriebenes Zeichen steht.

12) **Paléographie des classiques latins. Collection de fac-similés des principaux manuscrits . . . publiée par Émile Chatelain. (Heliogravure P. Dujardin). Cinquième livraison: Virgile (15 planches). Paris, Hachette et Cie., 1887.**

Auf Blatt 61—75 erhalten wir anschauliche Proben aus instruktiven Vergil-Hss.: G. I 61—80 aus A, A. IV 22—55 aus F, VI 688—705 aus G, V 668—96 aus M, G. I 277—99 [diese Angabe ist S. 18 ausgefallen] aus P, A. I 253—70 aus R, B. 3, 27—39 aus V und Stücke aus 10 Minuskel-Hss., nämlich Bern. 165 und 239 sowie den Parisern 7906, 7929 (= a), 7926, 7925 aus dem neunten, 10307, 16237, 7927 aus dem zehnten und 10308 aus dem elften bis zwölften Jhd. Bis auf V ist alles gut zu lesen, wenn auch Doppellesarten (G. I 395 *Volcano* in P[1] oder A. VI 696 *limina* in G[2]) nicht immer deutlich zu erkennen und farbige Korrekturen (A. V 680 in M) oder andere Zeichen (Absätze vor IV 30. 32 und 54 in F) nicht zu unterscheiden sind. Von Laa. wäre etwa bemerkenswert *netutericus* (nicht *neuter.*, wie Thilo angiebt) auch im Floriacensis des Serv. zu VIII 731. Einige Schreibfehler in G (VI 696 *occurens* und 699 *simuluora*) sind bei Ribb. nicht angemerkt.

Der begleitende Text (S. 17—22) weicht ebenfalls in manchen Einzelheiten von Ribb.s Prol. ab. So wird, allerdings mit Fragezeichen, A ins zweite oder dritte, F ins vierte, P ins fünfte und R ins sechste Jhd. gesetzt. Aus Aen. VI 675—82, nicht IV, wie R. Prol. 219 nach Müller angiebt, stammen die verstreuten Reste von G, darunter auch *superoste* und *ummacacumi* aus Vers 678,

sodafs dieser hinter 695 wiederholt, nicht umgestellt erscheint, Ribbecks Berechnung der Zeilen in der Vorlage also hinfällig wird; s. Chat. S. 17 Sp. 2 Anm. 2. Auffällig ist, dafs in P Blatt 571 Aen. VIII 141—337 in Minuskel aus dem 11. Jhd. enthalten soll (S. 18 Sp. 1 Anm. 1), während Ribb. davon nichts andeutet, sondern P in Majuskeln citiert. Eine Menge anderweitiger Bemerkungen (wie S. 21 Sp. 2 Anm. 1 über den Longobardicus des Pierius) und litterarischer Nachweise, besonders auch der früher veröffentlichten Facsimiles, bilden eine willkommene Zugabe.

13) **F. Pichlmayr, Ein neugefundenes Fragment einer Vergilhandschrift.** Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulwesen 1888 S. 94.

Der pergamentene Einband eines „Nürnbergischen Kinderlehrbüchleins" von 1660 auf der Provinzialbibl. in Amberg, aufsen und innen beschrieben, bietet Aen. VIII 584—634, auf jeder Seite 25 Verse, in schönen und deutlichen Minuskeln aus dem 12. Jhd. etwa und mit sorgsamer Interpunktion, beachtenswert besonders 629: *stirpis ab ascanio . pugnata* (ohne *que*) *in ordine bella fecerat*. Für die Kritik nach P. „von keinem Belang". — So viel ich sehe, den Bernenses nahe verwandt, namentlich c.

14) **Arnold Kirsch, Quaestiones Vergilianae criticae.** Diss. Münster 1886. 37 S. 8.

Dem Verf. geht Ribb. in der Wertschätzung von P meist noch nicht weit genug. Er befürwortet auch B. 1, 83 *a*, 6, 33 *ex omnia*, 34 *omnis* und 9, 59 *hic*; G. II 433 sei echt, aber hinter 428 zu stellen; III 223 *magnus* zu lesen, 481 *corripuit*, 566 *contractos* und IV 331 *validam*. Bis hierher erscheinen die Gründe des Verf. keineswegs durchschlagend; besonders schwach G. III 223. So interessant nämlich das lange Sündenregister ist, das S. 13 f. für Macrobius aufgestellt wird, der V. falsch citiere, um nur möglichst viel Parallelen aus Homer beizubringen, so wenig beweist es hier, weil *longus Olympus* durch M gesichert ist, dessen La. *resonant* .. *longius* (korr. in *longus*) schwerlich aus einem Hinweis auf die „Parallelstelle" A. VII 701 *sonat* . . *longe* entstanden sein dürfte, wenn auch die Möglichkeit solcher Textverderbnis durch die angeführten Beispiele (nur nicht XII 330 *proteret* aus 291 *proterret*) ausreichend dargelegt ist.

Etwas glücklicher kämpft K. gegen Ribb., wo er selber die La. von P verwirft. A. II 422 *Priami* widerlegt er sachlich sowie durch Nachweis ähnlicher Verwechselungen ⟨II 56 *Primi* P^1 fehlt⟩ und X 291 *sperat* namentlich durch die Bemerkung, Tarchon wolle 295 f. gerade landen, wo er Untiefen erwarte. A. II 616 endlich verteidigt K. das handschr. *nimbo* (wie schon B. 1, 59 *aethere*), indem er — freilich ohne überzeugende Festigkeit — *nimbus* hier wie V 666. VI 590. IX 111 als „Glanzwolke" deutet,

die den Göttern eigen sei (vgl. XII 811 *flammis cincta*), wie denn schon Servius ⟨plen. der Christ!⟩ z. St. eine Art Heiligenschein erwähne, den Wandgemälde in Pompeji nicht selten zeigen sollen.

III. Textausgaben.

15) P. Vergili Maronis carmina. Edidit Georgius Thilo. Editio stereotypa. Leipzig, B. Tauchnitz, 1886. XLVIII und 426 S. 8. 1,50 M. — Vgl. W. Gebhardi, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 759 f. und 779 f.; O. Güthling, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1213 f.; H. Kern, N. Phil. Rdsch. 1887 S. 409 f.

Die Ausgabe ersetzt die 1854 im gleichen Verlag erschienene von Paldamus, der sie aber blofs in Einzelheiten und Äufserlichkeiten noch entspricht. Im übrigen ähnelt sie eher Ribbecks kleiner Ausgabe, nur dafs dieser der kritische Apparat fehlt. Während Paldamus in seinem Vorwort der Vita des Dichters nichts als einige Bemerkungen über Archaismen, Synizesen, metrische und prosodische Freiheiten sowie seine Neuerungen im Texte beigab, schickt Th. eine umfassende Geschichte der Schicksale V.s und seiner Poesie vorauf. Dafs er, auf diesem Gebiete heimisch wie kein zweiter, durch mancherlei neue Entdeckungen und Kombinationen die bisher geltenden Ansichten teils zu befestigen, teils zu modifizieren vermochte, liefs sich annehmen. Und der Erfolg entspricht der Erwartung. Die Hauptpunkte habe ich unten bei Besprechung der Entstehungsgeschichte der Buc., Georg. und Äneis sowie der carm. min. anzudeuten Gelegenheit. Man liest Thilos klare Erörterungen, auch wo er bekannte Thatsachen beleuchtet, mit wahrem Genufs. Schade, dafs derselbe durch allzukleinen Druck, namentlich in den 80 inhaltreichen Fufsnoten, noch dazu auf dünnem, etwas durchsichtigem Papier, erheblich beeinträchtigt wird.

Die Adnotatio critica S. XXII f. giebt nach Ribb. eine Auswahl der wichtigsten Varianten. Die 7 Kapitalhandschriften sind genau zu Rate gezogen, in der Regel auch Ribb.s jüngere Quellen, besonders γ; andere geringwertige nur gelegentlich, sodafs sie z. B. Aen. I 224, II 546, XI 839 fehlen. Wenn Mifsverständnisse ausgeschlossen sind, ist das Lemma gespart. Zum genauen Verständnis des „reliqui" wäre eine Liste der Ausfälle in den Haupthandschriften eine willkommene Zugabe gewesen. In der Adn. allein finden sich auch solche Verse, welche in der guten Überlieferung fehlen, nämlich G. IV 338, A. X 29, 121, 529, X 278 und 872, sodafs der Text nur 565, 815 und 906 Verse zählt. Zum Befunde der Hss. kommen allerlei Notizen über die La. und Ansicht der alten Erklärer Probus, Tib. Donatus, Philargyrius und namentlich Servius, von dem auch einzelne Hss. angeführt werden, wesentlich für die Zuthaten des „schol. Danielin." Die Neuzeit vertreten Bentley nach Hedickes Progr.

Quedlinburg 1879, Wagner, Haupt und vor allen Ribbeck; nur Neuerungen der kl. Ausg. wie VI 561, VII 416 sind nicht regelmäfsig beachtet. Aufserdem ist die moderne Litteratur bis Anfang 1886 herangezogen, z. B. oft Gebhardi und Albrecht, teilweise auch Bährens. Bei aller Reichhaltigkeit fehlt doch einzelnes, teils mit Absicht übergangen, teils aus Versehen. Der handschriftliche Apparat ist reicher bei Klouček, das Konjekturenverzeichnis bei Güthling. Ich habe die drei Texte in der WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1161 f. näher mit einander verglichen und speziell Sp. 1168 f. einzelne Ausfälle und andere Versehen bei Th. nachgewiesen. Nachtragen will ich hier nur zu VIII 90 *Rumone* M[1] (s. Bros.) und XII 408 *subeunt* M (übergeschrieben). Die Varianten des Paris. 7929, der nach Thomas die zweite Hälfte von a ist, sind nicht überall verglichen, z. B. nicht VI 780, wo *honorem* lediglich als Konjektur von Plüfs bezeichnet ist. Im allgemeinen sind Th.s Angaben — das sei ausdrücklich betont — genau und zuverlässig. Bisweilen verteidigt er auch die Überlieferung durch angemessene Erklärung; so I 400 *portum tenet* = *portum petit* wie V 159 und Ov. M. III 690. Eigene Vorschläge zur Verbesserung verdächtiger Stellen begegnen selten: A. IV 164 möchte er die Worte *ruunt . . amnes* einklammern, V 290 schlägt er vor *consessum medius tulit*, 851 eine Parenthese *quid enim fallacius?* [so nach Tib. Donatus bereits Vofs; s. Forb.], XI 891 *monstrat amor vires patriae* = efficit amor patriae, ut suarum virium sibi consciae fiant [aber V. sagt IX 764 (= 761 Th.) *vires ministrare* und verbindet *monstrare* IX 44 (43 Th.) mit dem Infin., sodafs an unserer St. *iacere* zu ergänzen sein dürfte] und XII 873 *quid iam curae superat mihi* nach G. III 286.

In den Text hat Th. eigene Konjekturen gar nicht aufgenommen und auch nur wenig fremde, wie G. II 81 Lachmanns *exit*, 302 Wagners *olea*, A. I 211 Heinsius' *deripiunt* [s. Plüfs 25[3]] wie IV 593; II 121 Madvigs *paret* [zu meiner Bemerkung Jahresb. 1882 S. 160 stimmen die von Heidtmann z. St. und Klouček, Verg. Smichow 1882 S. 6], 290 Orvilles *alta*, IV 98 Heinsius' *certamina tanta* [nötig?], VI 254 Wagners *superne*, IX 226 (224) Paldamus' *et*, 403 (401) Bergks *altum*, X 705 (704) Bentleys *Paris* und XII 458 f. Bergks *Osinim* und *Tarchetium*, während er andere wie I 317 Rutgers' *Eurum* und XI 728 Heinsius' *incutit* nicht billigt. Im allgemeinen findet Th. die Überlieferung unserer guten Hss. des 4. und 5. Jhd. ausreichend, den ursprünglichen Text herzustellen. In der Wertschätzung von M scheint er mir das richtige Mafs zu halten, indem er ihn über P stellt, aber keineswegs regelmäfsig bevorzugt. So schreibt Th. G. IV 202 *refingunt*, 454 *ad*, A. I 104 *prora*, II 226 *effugiunt*, III 708 *actis*, VI 553 *bello*, VII 444 *gerent*, X 28 *surgit* meines Erachtens richtig. Zweifelhaft sind Fälle wie G. II 411 *tam tu*, A. III 210 *excipiunt*, V 112 *talentum*, VI 332 *animi*, XI 671

suffusum. Nichts anzufangen weifs ich mit *convexa* VII 543, wenn nicht eine Lücke hinter dem Verse angenommen wird; Paldamus fafste das Wort nach Musonius und andern als Particip, aber Th. schweigt darüber. *Conversa* in M^1 sieht freilich auch nur wie ein Notbehelf aus; sichere Heilung bleibt noch zu wünschen. Ebenso ist II 349 *audentem*, wie Th. nach γ^2 a^2 bc^2 π^2 schreibt, nach meinem Gefühl unecht. Man kann seine Entstehung ungefähr aus Servius erkennen: *audendi—audenti—audentem.* Wie gesucht ist der Ausdruck „wenn ihr einem zu folgen begehrt, der das Äufserste wagt“ statt des natürlichen „wenn ihr das Äufserste zu wagen entschlossen seid“! Das empfand Lad. ganz richtig, nur war sein Vorschlag, *sequi* imperativisch zu fassen, unannehmbar. Der logische Nachsatz ist *moriamur* . .; er wird aber durch eine Reihe Zwischengedanken, die an *frustra* anknüpfen, von dem erregten Redner zurückgedrängt. Bährens verkennt dies, wenn er den Bedingungssatz mit *ni* st. *si* an *frustra fortissima* anschliefsen will: dem widerstrebt Vers 353 f. Aber seine elegante Vermutung *sedet* st. *sequi* ist auch ohne *ni* ansprechend; vgl. besonders VII 611 *certa sedet patribus sententia pugnae.* Auch anderwärts verläfst Th. die Tradition der Haupthandschriften, wenn er z. B. G. II 332 *germina* nach Celsus bei Serv. pl., A. I 703 *longam* nach Charisius, IV 94 *nomen* nach Ovid, 436 *dederis* nach alten Erklärern (Serv. beruft sich auf Varius und Tucca), IX 367 *regis* nach Andeutungen bei Serv. pl. und in den Veron. Schol., XI 768 *Cybelae* nach Macrob. (vgl. schon III 111) und XII 605 *floros* nach Probus annimmt, während er B. 1, 59 das handschriftliche *aethere* gegen Probus' *aequore* in Schutz nimmt. A. V 573 bietet er *Trinacriis* nach der Vulgata, 814 *quaeret*, VI 383 *cognomine terrā* und 852 *pacisque* nach geringwertigen Hss., wie XI 94 *processerat* nach γ^2. Kurz: die Textquellen hat er alle sorgfältig geprüft und frei von Dogmatismus das Beste zu gewinnen gesucht.

Seiner Annahme eines verhältnismäfsig guten Zustandes der Überlieferung entsprechend entschliefst sich Th. zur Umstellung nur an 7 (oder nach S. XXVII an 5) Stellen; zur Athetese an etwa 40, darunter II 567—86, die in den alten Hss. fehlen und nur aus Servius' Einleitung bekannt sind. Th. nimmt hier wie öfter einen Irrtum des Servius an, wenn derselbe die Tilgung auf Varius und Tucca zurückführe, kann aber nicht umhin, eine Lücke zu konstatieren: der Dichter habe, aus den Andeutungen in Vers 612, 632, 664 und bei Serv. pl. 595 zu schliefsen, ursprünglich Venus nicht gegen die Ermordung der Helena, sondern gegen den Vorsatz des Äneas, im Kampfe den Tod zu suchen, reden lassen wollen. Ich finde, man kann sachlich die Verse nicht entbehren, auch die formalen Mängel sind bis auf den Schlufs nicht schlimm. Daher bin ich geneigt, die Partie festzuhalten, ohne indes einen einleuchtenden Grund für den Ausfall

in den Cod. angeben zu können, wenn es nicht vielleicht denkbar ist, dafs die drei letzten Verse, die sich mit 575 f. sachlich nahe berühren, beinahe stofsen, allein verworfen und nur aus Versehen auch die vorhergehende Partie mit getilgt wurde. Mit *habet haec victoria laudem*, wie 584 die Überlieferung lautet st. der Vulgata *nec habet v. l.*, in der ich das *haec* vermisse, könnte das Selbstgespräch wohl auch schliefsen, zumal da es durch das plötzliche Erscheinen der Venus beendigt wird. Vor *ultricis famam*, wie Vers 587 in den Hss. beginnt (bis auf den Cass., der *famae* bietet, woraus man wohl das vulgate, aber gleich unerklärliche *flammae* gemacht hat), setzt Th. im Texte ein Desperationskreuz, das sich sonst noch Cul. 185 und 186 wie Cir. 12 findet; in der Anm. S. XXXII hält er es für möglich, dafs der Verf. dieser Verse *ultoris fama* gesagt habe [nach IV 387 und XI 847?], während er in seiner Anm. zum Servius Fr. Schölls gewähltere Konj. *ultricique manu* vorgezogen hatte, weil er da über die Unechtheit der 22 Verse noch zweifelhaft war. Ich möchte noch auf einige andre Umstände hinweisen, welche mir eine doppelte Bearbeitung u. St. zu verraten scheinen. 560—63 denkt Äneas der Gefahr, in welcher die Seinigen schweben, und diese Erinnerung ist durch den Anblick des ermordeten Priamus angemessen motiviert. Trotzdem wird er 595 f. durch Venus, fast mit herben Worten, an seine Pflichten als Hausvater erinnert und heimgeführt. Man hilft sich gewöhnlich hier mit der Erklärung, dafs Än. im Zorne gegen Helena den Vorsatz vergessen habe. Sollte nicht eher anzunehmen sein, dafs die Intervention der Venus erst später erfunden und zugethan sei? Dann könnte die Variante *ducente dea* 632 in unsern guten Hss. zur letzten, die Vulgata *deo* zur ersten Fassung gehören [1]). Man beachte auch die sonst nirgends auf so engem Raume ähnlich gehäuften Halbverse (614, 623 und 640) und den Vergleich 626 f., der auf *ac veluti* keinen Nachsatz folgen läfst. In der Erklärung pflegt man über dies *ac* leicht hinwegzuschlüpfen. Der gewissenhafte Brosin sagt: „Da V. nicht, wie er im Sinne hatte, das Verglichene folgen läfst, so mufs *ac* im Deutschen fortfallen“. Ich sollte meinen: auch im Lat.! Etwas anders verfährt Br. bei dem *ac velut cum* resp. *ubi* IV 402 und VI 707, wo er durch Verdoppelung der Gedanken *opere omnis semita fervet* und *strepit omnis murmure campus* ein klares Tertium gewinnen lehrt. Vergleichen liefsen sich allenfalls Stellen wie VII 586 und X 693, wo die Beziehung bei *ille* auch ungenau bleibt, oder IX 339—41, wo vor *nec minor Euryali caedes* ein Gleichnis mit *ceu* abrupt erscheint, da vorher die Aufmerksamkeit vom mordenden Nisus auf seine Opfer abgelenkt ist. Auch X 264 knüpft *quales* über die von Peerlk. verworfenen Worte *spes . . iaciunt* hinweg an *clamorem tollunt* an. Aber wenn man wiederum

---

[1]) Ganz ähnlich jüngst auch C. Häberlin im Phil. 1888 S. 311.

IV 256—58 und VII 703—5 die Bilder überfüllt und gehäuft sieht, möchte man doch beinahe vermuten, dafs V. manches Gleichnis erst nachträglich erdacht und die genaue Eingliederung sich vorbehalten habe. Danach würde erst II 632, um auf u. St. zurückzukommen, hinter dem Gleichnis, das IV 441 f. klarer ausgeführt erscheint, der ursprüngliche Bericht wieder einsetzen. Th. hat keinerlei Unebenheiten im Zusammenhange kenntlich gemacht, auch Lücken nur selten bezeichnet: so hinter B. 8, 58 nach G. Hermann, Cat. 10 (8), 20 und an einigen andern Stellen der carm. minora, wo die Überlieferung unbrauchbar ist.

Culex, Ciris, Copa u. Moretum hat Th. wesentlich nach Haupt, die an erste Stelle (S. 349) gerückten Catalepta nach Fr. Bücheler (Rhein. Mus. 1883 S. 507—25) gegeben, aber dabei auch die Hss. selbständig verwertet und aufser dem Apparat von Ribbeck und Bährens (Plm. II 1880) auch Ungers Emendationen zur Ciris (Progr. Stadtgymn. Halle 1885) sowie H. Stadtmüllers Vorschläge zum Culex herangezogen. Cul. 380 ist Birts *et lamenta vagis* in den Text aufgenommen, mancher andre Vorschlag in der Adnot. verzeichnet; von eigenen Cul. 185 *rimam* st. *gemmis*, sodafs der Vers bedeute qua lumina diductis genis rimam pandebant und 318 die Ergänzung *fluminibus veluti fragor est* ⟨*torrentibus imbre* oder *ingens*⟩ nach A. XII 523 f. Ciris 5 schreibt Th. *ut mens curet*; ähnlich H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1886 S. 279: *cum m. c.* Die Bemerkungen von A. Zingerle (Kl. philol. Abhandl. III 1882 S. 23—31) und von H. Kraffert (Progr. von Aurich 1883) scheinen ihm entgangen zu sein.

Den Schlufs des Buches bildet (S. 385 f.) ein äufserst reichhaltiger und lehrreicher Index nominum et rerum. Der Stoff von Paldamus ist bisweilen gekürzt, vielfach sachlich ergänzt und zu einem übersichtlichen Nachschlagewerk erweitert, namentlich durch Beifügung der wichtigsten Attribute (ähnlich Heyne[2]) und der vorkommenden Kasusformen nach Ribbecks kl. Ausg. Erwünscht wäre eine Gliederung auch für die verschiedenen Formen der 132 comparationes, unter denen übrigens B. 8, 80 zu streichen und A. VII 363 hinzuzufügen sein dürfte. Willkommen wäre auch die Angabe der wechselnden Quantität bei *Eous* (Fem. ē), *Italus*, *Orion* und *Sychaeus* sowie der Thatsache, dafs manche Formen nur aus Rücksicht auf das Metrum gewählt resp. vermieden sind, z. B. *Amazonidum* und andererseits *Ascanii*, wofür V. immer *Iuli* sagt, wie auch für *Didus* oder *Didonis* regelmäfsig *Elissae*, das in andern Kasus fehlt. Vermifst wird *Melampus* A. X 319 und *Polyphoetes* VI 484; ferner unter *Dido* der Acc. IV 383, unter *Actor* A. XII ⟨96. *Actoris*⟩ 94, unter *Corycius* Cir. 317, unter *Tarquitus* X 549, unter *Hylaeus* ⟨A.⟩ VIII; zu *Acron* die Angabe Troianus, zu *Clytius* X 324 und *Cydon* Latinus, zu *Idas* X 359 Thrax. Auch die *Amaryllis* B. 8 ist wohl von der vorhergehenden zu unterscheiden, ebenso *Corynaeus* XII 298 von

dem IX 568. Wenn letzterer Trojaner ist, mufs *Asilas* Italer sein. *Sychaeus* steht IV 552 adjektivisch. VIII 677 *totum* verlangt als Nomin. *Leucates* st. *Leucate*. Von Druckfehlern hat Kern einige berichtigt, noch nicht *Graia* urbe A. VI 97 st. 67 u. *Ilia* VI 778 st. 768. Im ganzen giebt es deren weder viele (im Texte habe ich gar keine gefunden) noch wichtige: aufser den oben beiläufig angegebenen wüfste ich nur S. X Note 25 Probus p. 6, 3 st. 3, 6 und XI N. 36 Ps.-Serv. zu B. 9 st. 10, 1 zu nennen.

16) P. Vergili Maronis Bucolica, Georgica, Aeneis. Recognovit Otto Güthling. Tom. I: Bucolica, Georgica; Tom. II: Aeneis. Leipzig, B. G. Teubner, 1886. XXI und 89 S., XXXIV und 274 S. 8. 1,35 M. — Vgl. Rem. Sabbadini, Riv. di fil. 1886 S. 269; W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 234; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 593; H. Kern, Bl. f. d. b. GSW. 1888 S. 421.

17) Otto Güthling, Curae Vergilianae. Additae sunt Gustavi Linker emendationes Vergilianae. Progr. des städt. ev. Gymn. zu Liegnitz 1886. 12 S. 4. — Vgl. W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 689.

Die Ausgabe G.s scheint den im gleichen Verlage erschienenen Text O. Ribbecks in gewissen Fällen vertreten oder ganz ersetzen zu sollen. Von ihm unterscheidet sie sich durch den Wegfall der Vita, der carmina minora und des Namenregisters; voraus hat sie „praecipuam lectionum varietatem" und zu den ländlichen Gedichten prosaische Summaria, zur Äneis die bekannten Dekasticha. Vor der Variantensammlung fehlt eine Aufzählung der citierten Hss., da die blofse Berufung auf Ribbecks Apparat zwecklos ist: Güthlings Adnotatio hat doch, sofern nicht eigene Beobachtungen und Vermutungen angegeben werden, nur Wert für den, welcher die von Ribbeck nicht besitzt. Die Prolegomena sind mangelhaft ausgenutzt, wenn vom cod. A gar keine Notiz genommen wird, nicht einmal G. I 114, wo G. *diducit* einfach als Konjektur Bofslers kennt. Auch den von Thomas als zweiten Teil von a erkannten Parisinus 7929 hätte G. in der Vorrede neben den jüngst verglichenen Hss. von Prag, Innsbruck und Deventer nennen können, zumal er ihn wie den Daventr. gelegentlich citiert. Aufser den handschriftl. Lesarten bringt der ziemlich breit angelegte Apparat G.s noch allerlei Hinweise auf moderne Ausgaben und Abhandlungen, besonders Programmarbeiten. Einzelnes vermifst man. So X 545 *tortum* nach Wagn. kl. Ausg.[3] 1861, die er Phil. XVI S. 367 als Quelle für seine derzeitigen, also letzten Ansichten bezeichnet. Auffällig ist besonders die Übergehung von Kloučeks Konjektur *atro* V 666 und Schapers *caelo* VII 543, weil der von G. sonst gewissenhaft, ja beinahe selbstlos als Autorität vernommene Schaper beide im Texte hat. Im allgemeinen steht es natürlich dem Hsgb. eines ausgewählten Apparats frei, zweite Lesarten wie B. 7, 48 *laeto* oder A. IV 26 *Erebo* zu übergehen. Mit Unrecht dagegen fehlt die Variante der Hss., wenn der Text eine Besonderheit enthält wie B. 3, 110

haud nach Graser ⟨*aut* Hss.⟩, 8, 49 *at* nach Ribb. ⟨*an*⟩, 9, 46 *laedat* Konj. G.s[1]) ⟨*laedit* oder *laedet*⟩, G. I 174 *stivae* nach Martyn-Schaper ⟨*stivaque*⟩, II 302 *olea* nach Wagn. ⟨*oleas* und *oleae*⟩, A. IV 288 *Cloanthum* nach π und Schaper ⟨*Serestum*⟩, VII 211 *numen* nach Jasper ⟨*numerum* oder *numero* wie auch *auget* neben *addit*⟩ und 543 *convecta* ⟨nach Firmianus bei Serv. pl. gegen *convexa* und *conversa*⟩. Auch B. 5, 45. 9, 46. G. I 418. II 287. A. II 311. 422. VIII 528. X 686 u. ö. stützt sich die angeführte Lesart Ribb.s auf Hss., wie auch die Umstellung V 777 hinter 778 und die Athetese IV 395. X 20; ebenso Bentl. VI 827. IX 67. XII 237 u. a. Ungenau ist die Angabe G. II 256 „*quis cui*] *quisquis* Ribb.; cod. utrumque habent“, während doch M^1 und R abweichen. Ähnlich A. VIII 694 „*telis* M, *teli* R“, da M *tellis* und die übrigen Cod. aufser R *telis* haben. Für die Varianten V 96 fehlt das wichtige, weil die La. des Archetypus (s. Ribb. Prol. 274 und vgl. Serv. pl. IV 200, wo der cod. Flor. *vinas* bietet) deutlich machende *caedītque binas* R. Unvollständig sind die Belege auch B. 1, 72. 2, 27 und 56. 3; 26. 6, 10. A. VIII 223. X 634. 817 und XI 708 aufgeführt; inkonsequent IX 455 f. Andere Ungenauigkeiten habe ich in der WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1168f. verbessert. Hier einige Nachträge. G. I 157 lese man *Philargyrius* nach Prol. 193*) und verstehe unter *alii* keine Vergilhandschr., sondern Nonius und cod. Reginensis 1495 zu Servius, während *alii* B. 1, 59 heifst: die andern Quellen; bei *aequore* fehlt nämlich cod. Moret. IV zu V. und Vat. zu Probus. G. IV 125 fehlt F (s. Prol. XIII). A. I 668 steht in c nur *iniquae*, nicht auch *acerbae*. III 76 ist *e* von Lad. ausgelassen und in π^2, nicht in M: s. Wagn. z. St.; 464 will Lachm. *sectoque*. IV 36 hat *Libya* P^1, nicht F^1. Nur IV 436, nicht auch 435 verwirft Gofsr. Ferner hat V 247 *aptare* auch γ^2 b c m π, 359 *arte* m, VI 383 *terra* nicht auch Ribb., 609 *aut* auch c, VII 7 *portus* P st. M, 131 *genti* a^1, IX 387 *atque lucos* a^1 c, X 908 *arva* Menag. prior, nicht alt. (s. Prol. 356); ob daneben „ed. princ.“ richtig ist, kann ich augenblicklich nicht kontrollieren. IX 814 las Probus *aeger*; dagegen *acer* „quidam“ bei Ps.-Servius, der auch II 775 ungenau citiert ist. Ausgefallen ist zu VIII 133 die Jahreszahl 1869 und zu X 717 eine Angabe über die gebilligte Umstellung Scaligers. Wichtigere Druckfehler: zu A. V 782 lies Caes. b. c. st. g., VI 900 *limine* st. *limite*, VII 400 ς (so bezeichnet G. nach Lad. die χ Ribb.s) st. s, IX 449 N. Beitr. 448 st. 51, XII 401 *Paeonum* P st. R.

Wir kommen nun zum Texte selbst. Hsgb. will nur gezwungen die Grundlage der Hss. verlassen, was Ribb. öfter ohne Not gethan habe, wobei er freilich übersieht, dafs wir keinen

---

[1]) Oder Druckfehler? Der Text ist sonst sehr korrekt; versehen finde ich nur noch die Zählung A. IV 655 st. 656 infolge der Versumstellung.

objektiven Mafsstab für die Bestimmung der Notwendigkeit besitzen. Eine Lücke konstatiert er nur hinter IV 620. Umstellungen hält er in den G. nicht für nötig, in der A. drei: IV 655 hinter 656, X 714—16 hinter 718 [s. dagegen Weidn. 458] und XI 86 hinter 87. Mutiger ist er im Verwerfen: aufser den meisten der von Ribb. aus dem Texte verwiesenen Stellen klammert G. noch gegen 20 andere ein. Namentlich werden so Schwierigkeiten der Interpretation kurzer Hand entfernt durch Beseitigung der Objekte, z. B. A. III 340—43, IV 244, VI 743—44, XI 593—94, XII 871. Warum dann nicht auch IV 436 u. ä.? Die Schwierigkeiten der Verse II 567—88 werden durch den einfachen Hinweis auf Schapers Anhang erledigt und zu V. 584 und 587 die La. der Hss. nicht einmal angeführt. In der Benutzung der Hss. verfährt G. eklektisch. So bietet ihm G. I 35 *relinquit* P, 50 *at* γ, 157 *umbras* P, 218 *adverso* M, 457 *moneat* M^1, II 81 *exilit* γ, 82 *miraturque* M^2, 316 *moveri* P R u. s. w. Warum also nicht auch A. III 670 *dextra* nach P^1? Auch Quellen niederen Ranges benutzt G. gelegentlich wie B. 2, 53 *et honos* χ, 10, 74 *subrigit* π, A. I 455 *intra se* c^1, III 460 *sacerdos* m, IV 312 *si* m Goth. III, V 782 *ad* Serv., VI 420 *saporatam* χ, 846 *restitues* R b^1 c^1, VII 129 *exiliis* Goth., IX 349 *purpureum* Serv., XII 208 *imo* Daventr., 661 *Asilas* $\pi\,\chi$. Endlich hat er auch gegen Konjekturen sich keineswegs völlig ablehnend verhalten. Man findet im Texte B. 1, 65 Schapers *certe* mit Ladewigs *ad Oxum*, 8, 64 Wagners *hanc*, G. I 195 KlouČeks *felicibus* [„Progr. Smichow 1882 S. 1“ fehlt in der Adnot.], 393 Peerlkamps *operta*, II 22 Scaligers *vias*, IV 21 f. Peerlk.s *sui* und *novo*, A. I 211 Heinsius' *deripiunt*, II 290 Orvilles *alta*, IX 449 Kvíčalas *patrum*, das G. nebenbei auch als eignen, nur früher nicht veröffentlichten Fund bezeichnet, ebenso XII 617 Madvigs *huc*. Dazu kommen noch einige andre teilweise schon oben erwähnte Neuerungen. Von sich giebt G. im Texte G. IV 455 *haudquaquam immerito*, ein zweifelhafter Fortschritt; A. II 37 *subiectisve*, wodurch der eigentliche Anstofs nur wenig gelindert wird; 173 *caldus*, während *salsus* doch von Ennius entlehnt zu sein scheint (s. Jahresb. 1885 S. 337); VI 211 *nutantem*, 534 *torpida*, XI 567 *ulli*, wo Peerlkamps *villae* näher liegt und mehr anspricht, wenn überhaupt geändert werden soll. Für eine Anzahl Stellen, welche als mutmafslich oder sicher verderbt bezeichnet sind, werden in der Adnotatio Emendationen versucht oder gewünscht; so A. V 290, wo aufser Ribbecks Annahme einer Lücke kein anderer Verbesserungsvorschlag der Aufnahme gewürdigt ist.

Das gleichzeitig erschienene Programm G.s bietet zu 10 Stellen der zweiten Hälfte der Äneis die Begründung der in der Adnot. kurz bezeichneten Verbesserung, aufserdem in den Konjekturen aus dem in G.s Besitz gelangten Handexemplar des verstorbenen Prager Prof. Linker mehrfach den Nachweis des Ursprungs ein-

zelner von G. vorgetragener Hypothesen. Zu letzteren gehören, wie schon die Anknüpfung mit *an* hinter einem „non male" oder „recte" öfter verrät, folgende: B. 3, 48 *sed vitulam spectans,* G. II 169 *Decios magnos* oder *Mures*, A. II 250 *et* zu tilgen, X 451 *moras.* II 263 hat Linkers *prudensque* wie G.s in der Anm. dazu vorgetragene Vermutung *pronusque* oder *citusque* mit Recht keine Aufnahme im Apparat gefunden. Linkers Vorschläge sind meist unannehmbar; beachtenswert etwa A. II 576 *celeratas*, VI 462 *lenta situ* und X 559 (wie nach Forbiger schon Heinrich) *ferisque* wegen Hor. Epod. 17, 11, Ov. M. VII 185 und Justin I 4, 10. G. selbst bringt noch folgende Vorschläge: A. II 396 *dextro* st. *nostro*, 508 *mediis penetralibus*, IV 48 *auxiliantibus* st. *comitantibus* [ich sehe weder Grund noch Vorteil davon ein], VIII 374 *vexabant* st. *vastabant* (s. die Begründung im Progr. S. 7), XI 742 *fervidus* [?], 813 *pavitans* nüchtern und neben *remulcens* unerträglich. Für *testatur* VIII 346 kommt das Progr. auf *ostendit*, matt und, wie G. selbst sagt, kühn. Auch mir mifsfällt der Vers; eingefallen ist mir *testatumque loco letum* oder freier *taetratumque locum leto* etc. Für XI 571 *ferino* weifs offenbar auch das Progr. keinen Ersatz, ich keinen Grund zur Änderung, da *fera* nicht etwa eine Hirschkuh, sondern = *equa* in dem parallelen Gliede des Verses ist, wie II 51 *ferus* sogar vom hölzernen Pferde gesagt wird.

Zum Schlufs bemerke ich, dafs trotz der von mir bezeichneten Ungenauigkeiten der Text als solcher wohl brauchbar erscheint und die Ausstattung den an ein Schulbuch zu stellenden Anforderungen durchaus gerecht wird.

Häberlin bringt in seiner Rezension S. 595 f. u. 600 f. noch folgende Verbesserungsvorschläge: B. 3, 84 *quamvis sit* st. *est* [obwohl der Ind. auch A. V 542 und VII 492 steht], 6, 33 *his exordia prima* nach Lucr. IV 28, Ov. M. XV 67; G. II 169 *Fabios* st. *Marios* nach A. VI 824 f., Cul. 361; IV 1 *aetherii* nach 220 u. Col. X 4; 62 *mulsos* st. *iussos* nach Ov. F. III 744, Col. IX 12, 2 u. XII 47, 3; A. I 48 *adorans*; 380 *et* zu streichen; II 738 *fato en* [nach der Interjektion *heu* eine zweite?]; 576 *scelerata ex* mit nachgestellter Präpos. wie B. 6, 33; 619 *pete* st. *eripe*; IV 471 *Agamemnonia caede exagitatus* oder *Agamemnonius scaenis cantatus*; 573 *praecipiens*; VI 647 *lyram* oder *chelyn* oder Marklands *fidem* st. *eadem*; VII 543 *pererrans* nach 557 oder mit Canter. *peragrans*; 695 *Faliscosque* [vgl. *falifqcos* c¹]; IX 403 *alta* wie Catull 42, 18 zu *voce* gezogen [und was wird aus *et*? ich habe an *suspicit en altam lunam et* gedacht; vgl. VI 656]; 764 *tergos*, weil der Plur. nötig sei, vgl. Plaut. As. 319; X 279 *perfringere. Dexter . . Mars* wie 21 *secundus*; 773 *dexter mi deus* oder *dextra meus deus*; XI 607 *accrescit*; 819 *quoniam . . reliquit*; XII 617 *tunc*, das ich ohne gewaltsame Umstellung nicht im Verse unterzubringen weifs. Der Menge der Konjekturen entspricht die Güte keineswegs. Am wenigsten zu billigen ist wohl der Vorschlag, XI 892 *ultum*

ire für *ut videre* einzusetzen: er übersieht hier nicht nur, dafs ein Hiatus anzunehmen wäre, sondern auch sachlich, dafs die Vaterlandsliebe zu Mafsregeln für die Verteidigung der Stadt, nicht zur Rache für Camilla Anlafs sein mufs.

18) P. Vergili Maronis Aeneis. Scholarum in usum edidit W. Klouček. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1886. III und 386 S. 8. 1,25 M, geb. 1,50 M. — Vgl. E. Bährens, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 168; G. Vogrinz, Gymn. 1886 Sp. 529; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1186; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 907; The Academy 1886 S. 309; H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 168; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 600; Rev. crit. 1888 S. 204; F., Württ. Korresp. 1888 S. 207; A. B. Drachmann, Nord. Tidskr. f. Fil. 1888 S. 305.

Klouček ist durch zahlreiche Einzelbeiträge als tüchtiger Kenner des V. legitimiert; die vorliegende Ausgabe bringt ihm neue Ehre ein. Sie ist im wesentlichen konservativ angelegt und bevorzugt ausdrücklich den cod. M vor P. Doch hält Kl. gegen M z. B. I 348 *medius*, 441 *umbrae*, III 209 *primum*, 558 *haec*, IV 446 *radice*, 598 *portasse*, V 265 *Demoleos*, VI 20 *Androgeo* (vgl. II 392 gegen 371 und *Penelei* 425), VII 528 *vento* (ein Hinweis auf G. III 237 fehlt), IX 21 *sequar*, gegen M und P X 834 *levabat* und XI 268 *devicta Asia*. Nicht selten folgt er M^2, so II 632 *deo* und XI 230 *petendum* (die Zeugnisse der Grammatiker sind nicht alle beigebracht); ferner VI 241, 750, 787, VII 562, X 251 *supera*, wo Ribb. neben den substantivierten Adj. *convexa*, *alta*, *ardua* das Adverb vorzieht, da nur V 427 neben dem Subst. *auras* das Adj. sicher ist. Nach P^1 schreibt Kl. III 475 *Anchise*; wohl mit Recht, da *Anchisā* als Voc. trotz Neue I^2 40 gewagt erscheint und *Anchisae* in der Vorlage von M γ^1 nicht sowohl = *Anchisā̆* (zu Prol. 314 f.), als vielmehr einfach verschrieben und von hier aus nach P^2 verpflanzt sein wird. Konjekturen bietet er im Texte nur wenige, wie Peerlkamps *fato est* II 738, P. Bembus' *funere* IX 486 oder Heinsius' *derip.* I 211, IV 593, *incutit* XI 728; von eigenen II 332 *illi* st. *alii* (im Progr. Prager Kleinseite 1879 S. 5 verwarf er den Vers), IV 471 *agitatur*, V 87 *auri*, 290 *consessum in medium*, 666 *atro*, X 304 *fatigans*, 366 f. (*aspera equos . . suaserat*), *unum . . restabat egenis*, 546 *terrae*. Bisweilen giebt er Winke für die Interpretation, so I 8 *quo* = qua re, also dopp. Ablativ wie Caes. B. G. I 10, 5 neben einander, 458 *ambobus* = utrisque wie VII 470 u. ö., II 183 *pro* = „zur Sühne für die Verletzung der Gottheit“, nicht „als Ersatz für das verletzte Götterbild“, oder XII 790 *certamine anheli* = anhelantes. VIII 391 steht eine Übersicht über *non secus* und *haud secus*, IX 48 eine über *at* an zweiter Stelle.

In der Interpunktion kehrt Kl. mit Recht II 3, III 433, VIII 533 u. a. zur unbefangenen Auffassung zurück, noch nicht II 136 und VIII 532. Anderwärts geht er seinen eigenen Weg, indem er IV 75 hinter *paratam* das Komma tilgt [der Hinweis auf Pr. Leitm. 1872 S. 6 fehlt hier], XI 18 vor *animis* ein Komma, 737

hinter *Bacchi* ein Punktum setzt und namentlich öfter Parenthesen einführt. Letztere erscheint zwecklos VII 275 und VIII 659—61; geradezu steif wäre es, wenn man nach dem Vorschlage der Anm. VI 149 *iacet* . . *sepulcro* 152 einklammern wollte, um *praeterea* direkt mit *duc* verbinden zu können. Ich meine, die epische Parataxe hat sich nicht ängstlich den Ansprüchen der strengen Logik zu fügen, so dafs nur in Notfällen die Parenthese am Platze ist, wie IX 288 *nox* . . *dextera,* wo schon Madvig und Gofsrau das Richtige gefunden haben. Vermifst wird eine Parenthese noch I 683 f. *noctem* . . *falle dolo,* da die aus einem Kommentar unbesehen in den andern übernommene Stelle aus Soph. Phil. 129 kein zutreffendes Beispiel bietet, vielmehr *faciem* und *voltus* parallel stehn wie 658 *faciem et ora*; ferner bei III 44 wegen des *nam* 45, VI 498 f. *vix* . . *supplicia,* da sich sonst mit dem folgenden *et* schwer etwas anfangen läfst, und VII 411—13 *locus* . . *fuit,* um den Seitenblick auf die Gegenwart vollständig klar zu machen.

Von anderweitigen Heilmitteln macht Kl. sparsamen Gebrauch. Lücken bezeichnet er überhaupt nicht. Umgestellt hat er selber II 263 hinter 264 wegen des störenden *primus*, das aber im letzten Verse kaum verständlicher wird, 696 f. die Versanfänge *signantemque vias* und *cernimus Idaea* sowie VI 325 hinter 328; dazu X 661—62 hinter 664, 714—16 hinter 718 und XI 264—65 hinter 268, nach dem Vorgange von Brunck, Scaliger und Ribbeck. Neue Vorschläge zu Umstellungen, z. B. II 475 hinter 471 und XI 766—67 hinter 763, macht die Anm. Aus dem Zusammenhange verworfen sind III 230 (trotz guter Überlieferung, weil *clausam* ohne Änderung keinen Sinn giebt), VI 242, IX 29, 121 und X 872; eingeklammert einige 20 Verse, meist nach Heyne, Wagn., Peerlk. und Ribb., darunter auch II 579 trotz Homer Γ 140; nicht II 76 und VIII 46, obgleich sie schlecht bezeugt sind. Selbständig verurteilt er V 52 *deprensus* . . *Mycenae* und, in früheren Aufsätzen motiviert, II 272—73, 454 f. *inter se* . . *tergo*, VI 886 f. *sic* . . *lustrant*, XI 169—171, 205 und 404.

Der kritische Apparat, bequem unter dem Texte, giebt die handschriftl. Überlieferung nach Ribb. und benutzt Henrys Aeneidea I zu einigen Berichtigungen. Einzelne Varianten fehlen leider, z. B. I 518 *lectis* P^2 R γ^1, II 741 *animumque* M a^1 c [s. Prol. XIV], III 503 *Hesperiam* G M γ^1 a^1 b^1 c^1, IV 54 *penso* P^1, 378 *dicta* M [Prol. XIV], 564 *svario* M^1, 662 *secum nostrae* M, VII 307 *Calydo* [*ne* wohl wegen des folgenden *me-rentem* weggefallen] F^1 c^1, 416 *cultus* Arusian. 513, 18 K., IX 584 *matis* c^1 [s. Prol. 328], 731 *offulsit* R a wie 110, 748 *es* P γ b^2, X 696 *manent* M^1, 857 *ardat* M^1 und XI 526 *e speculis* P γ^1, *speculis* ohne *in* R a^1. Offenbare Schreibfehler wie XI 8 *roranti* R und 21 *signis* P a c sind übergangen, entbehrlich wäre auch XI 126 *laborem* ⟨P^1? a^1⟩ R γ^2 u. a. Dagegen sind solche wie V 520 *con⟨ten⟩dit* c^1 und 825 *ten⟨en⟩t* R nicht ohne Wert. Ausgefallen

sind die Varianten der Hss. II 349, VI 827, VIII 694, IX 363, X 785 u. XII 237 (vgl. 817), teilweise auch III 670, IX 143, 432 [1]), X 51, XII 394, 417, 423. Irrtümlich bezeichnet Kl. I 550 *arva*, 670 *nunc*, 703 *longam*, 725 *it* und III 340 *quae* als sichere Lesart von P wie XII 459 *Arcetium* und 464 *aversos* als solche von V und XII 882 *demittet* als solche von b, während Ribbeck durch Minuskeln resp. eingeklammerte Kursivschrift die Cod. als unleserlich hinstellt [2]). Sonst ist etwa Folgendes noch zu verbessern: II 422 *Priami* P (Henry II S. 211), 445 *tecta* fehlt P^2, 448 *illa* F^1 *alta* F^2, III 330 *flammatus* P (Prol. 278), 661 jüngerer Zusatz in F b, sonst alt; in M fehlt der Vers (Henry II 517), 686 *ne* R^2 (Henry II 529), IV 25 *adigat* f. R (Prol. XIV u. 282) und γ^2, 552 *Sychaei* P^1, V 786 *traxe* R (Prol. 278), *traxisse* wohl γ^1, VI 105 *percepi* m, 505 *in* γ^1 und γ^3, VII 7 *portus* P (nicht M, nach Ribb. wenigstens), 737 *premebat* auch R (Prol. 297), 773 *Phoebigenam* P (Prol. 310), VIII 212 *quaerenti* auch P (Prol. 297; also irrt Wagn.), 492 *caedems* γ (Prol. 315), 610 *et gel.* γ, IX 287 fehlt *est* auch in b^1, 418 *iit* auch γ, 634 *traiecit* b^2 und *in* fehlt auch in M^1 γ^2 b^2 m, 733 *clipei* jedenfalls auch γ^1, X 24 *fossas* R (Henry), XI 236 *ruuntque* auch b^1, 587 lies γ^2, XII 46 fehlt *tuendo* M hinter *ardescitque* M^1, 709 *decernere* V (Henry), 867 *olli* auch γ^1 und 918 *aurigamque* b. Versehen sind auch die Angaben über Ribb.s Lesart (Kl. meint die Textausgabe, wenn er nicht ausdrücklich die grofse nennt) III 318 und XI 592. Ich schliefse hier gleich die wesentlichsten Druckfehler an: im Texte vermisse ich nur hinter IV 17 ein Komma und hinter VIII 654 ein Punktum; in der Anm. ist zu I 427 im Lemma *theatri* zu lesen, II 76: in marg. adscr. M a c st. b, 616: Mon. 10719, 792 f.: VI 702 st. 703, IV 257: 258 st. 259, V 786 *traxisse* M^1, X 24 *merorum* c^2 st. c^1. Die Note VII 75 steht hinter 84, X 797 hinter 801. Mifsverständnissen ausgesetzt ist VIII 519 m^1 st. manu pr., unerklärt VII 593 M* (s. Ribb. zu 580). Aus dieser geringen Anzahl von Berichtigungen, die zumeist wenig erheblich sind, läfst sich auf die Korrektheit der Angaben Kl.s gewifs ein günstiger Schlufs ziehen.

Aufser dem handschriftlichen Apparat werden bisweilen Zeugnisse alter Grammatiker citiert, besonders oft Servius, dessen Bemerkungen zum Nutzen von Lehrern und Schülern (wohl Studenten gemeint) vielfach ausgeschrieben werden, was dem sonst knappen Wesen der Anm. etwas widerspricht, wie auch die Formeln „ἀδέσπ. apud Servium“ (gemeint ist der s. g. Serv. pl., die Zuthaten bei Daniel) und „deteriores quidam codices“ den sonst gebrauchten Siglen Ribbecks. Moderne Konjekturen bietet Kl. in mäfsiger Auswahl, aber den Fundort bezeichnet er nur bei

b

1) Hier möchte ich aus *transadibit* M^1 und *transadiit* b c auf *transadiit* im Archetypus schliefsen; anders Ribb. Prol. 288.

2) Auch Chatelain zu IV 41 und 110 in Mél. Renier S. 375 begegnet ein ähnliches Versehen wie Klouček.

seinen eigenen, deren Übersicht er hier wesentlich erleichtert. Dazu kommen zahlreiche neue Vorschläge von Kl. und einzelne von Schenkl, die ich Woch. f. kl. Ph. 1887 Sp. 1172 f. aufgezählt habe. Mehrfach stehen mehrere neben einander wie I 392 *veri, navi* oder *gnari* st. *vani* oder II 501 *caesas, captas, raptas* oder *tractas* st. *centum*, wodurch die Wahrscheinlichkeit nicht gerade gewinnt. Beachtenswert finde ich besonders I 688 *fallaxque venenum*, 697 *sub altis* (vel *aureis*), II 86 *ut* st. *et* oder dies zu streichen und *propinquo* zu ändern (beides nach Schenkl), 87 *firmis* (s. B. 4, 37) *ab annis*, III 327 *nexae* (das handschriftl. *enixae* könnte dann eine falsche Auflösung von *nixae* sein) oder *innexae*, 504 *utrimque* (vgl. 416), IV 459 *maesta*, V 87 *caeruleo . . auri*, 628 *litora* st. *sidera*, VI 567 *vestigatque* st. *castigatque*, VII 383 *illa*, 427 *iacerem*, X 640 *ovantis* st. *euntis*. Manche von diesen Vermutungen werden einfach mit Fragezeichen vorgelegt, andre ausführlich, ja breit entwickelt, z. B. IV 41 f. die Fassung *hinc Numidae infreni cingunt* [*et . . regio* fällt weg] *lateque furentes Barcaei*: „neque enim placet *deserta siti regio*, a qua adeo nihil periculi erat, ut finibus Poenorum etiam munimento esset, et *inhospita Syrtis* in hac periculorum enumeratione minus quadrare videtur“. Auch die Erörterung von Umstellungen (z. B. III 124 nach Progr. Prager Kleinseite 1879 S. 10) erscheint oft sehr umständlich, indem st. der Verszahl der Wortlaut angegeben wird; ebenso bei Andeutung der Interpunktion von Ribbeck II 3 u. a.

Den Schlufs macht S. 317 f. ein Index der Eigennamen ohne Angabe der Kasusformen und sachlichen Beziehungen; unter *Aeneas* z. B. folgen die Stellen in nackter Aufzählung 37 Zeilen lang. Höchstens werden gleichnamige Männer geschieden, wie *Actor* durch den Zusatz „Troianus“ und „Auruncus“ (bei *Abas* fehlt „Graecus“ vor III 286) oder wie *Argus* durch einfachen Gedankenstrich. Letzterer fehlt unter *Caesar, Clytius* (X 325), *Chloreus, Corynaeus, Cretheus, Ilus* (vor VI 650), *Pallas* (vor VIII 104), *Phegeus, Remulus, Rhoetus, Salius* (vor X 753), *Silvius, Teucrus* (I 619), *Thymoetes* (vor X 123) und *Xanthus* (IV 143). Zu streichen ist unter *Asia* VII 701. Von Stellen vermisse ich VI 483 unter *Glaucus*, IX 405 unter *Latonius*, I 329 unter *Phoebus*, VIII 706 unter *Sabaeus*; aufserdem die Artikel *Arethusa, Batulum, Benacus, Iliades, Larisaeus, Marus, Populonia* und *Thracius*. *Mephitis* steht im Texte als Appellativum. Verdruckt ist *Dirae* st. *Dira* (s. XII 869), wohl auch *Numicius* st. *Numicus*; die alphabetische Reihenfolge endlich ist versehen bei *Lavinius, Othrys* und *Sidicinus*.

19) **P. Vergili Maronis Bucolica et Georgica.** Scholarum in usum edidit W. Klouček. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1888. Editio maior: 100 S. 8. 1,20 M. Ed. minor: 87 S. 8. 0,70 M. — Vgl. Rem. Sabbadini, Riv. di filol. 1888 S. 323; M. Rothstein, DLZ. 1888 Sp. 1255; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 23.

Die gröfsere Ausgabe bildet den ersten Teil und das würdige Seitenstück zu der eben besprochenen Äneis desselben Verf.s.

Wie seine Zurückhaltung gegen Neuerungsgelüste, ist auch seine Anhänglichkeit an M noch gewachsen. Kl. liest zwar B. 8, 13 *laurus* nach Charisius gegen unsere Hss., ähnlich G. II 332 *germina* nach Celsus, und insbesondere gegen M II 8 *dereptis,* 81 *exit,* IV 449 *lapsis,* gegen M¹ II 464 *inlusas,* IV 331 *validam* und 412 *tanto.* Aber 6, 51. 7, 25. I 35. 226 u. ö. kehrt er im Gegensatz zu Ribb. zu M zurück, wie III 202 und 323 zu M¹. Wider die Hss. schreibt er 6, 80 *alte,* 8, 49 *at,* III 481 *tabe* (anders aber 557) mit Ribb., 3, 110 *haud* und II 302 *olea* mit Wagner, dessen Autorität auch 5, 68 *duos* am stärksten deckt. Umgestellt ist II 41 hinter 42 nach Peerlk., IV 291 hinter 293 nach cod. R; verworfen aufser dem schlecht bezeugten Verse IV 338 nur 8, 76 nach G. Hermann, etwas auffällig, da keine strophische Entsprechung anzunehmen sein soll. Selbständige Änderungen hat Kl. im Texte vermieden bis auf die Fragezeichen hinter *segetes* 1, 71 und *speremus* 8, 26; letzteres schon im Progr. der Prager Kleinseite 1879 S. 1 empfohlen, worauf hinzuweisen aber hier konsequent vermieden ist. Die Anmerkungen stellen aufser I 195 *felicibus* [Progr. Smichow 1882 S. 3] und II 228 *viti* oder *vino* [Progr. Prager Kleinseite 1879 S. 2] noch I 17 *aut* st. *tua* und 1, 45 *tauro* st. *tauros* zur Erwägung; ferner die kürzende Änderung 1, 61—62 *ante* [*pererratis* . . *aut* gestrichen] *Ararim Parthus bibet et* [st. *aut*] *Germania Tigrim,* event. [„vel potius"] mit Streichung von Vers 60; endlich die Umstellung von 4, 23 hinter 20 und 7, 11 hinter 13. Fremde Vorschläge zur Änderung der Interpunktion (3, 110 mit Jahns, 10, 40 mit Vofs' Erklärung) oder des Wortlauts (II 169 Linkers *Mures,* wohl aus Güthlings Progr. gekannt) begegnen ebenfalls ziemlich selten, sodafs man wohl einzelnes hinzuwünschen möchte wie 3, 102 *hi certe* (*n. a. c. est*) *vix o. h.* (H. Stephanus), I 436 *Glaucoque* (Wagn.), II 285 *inanis* (Jortin, Opusc. II 459) oder Haupts Athetese von III 439, der kühneren Vorschläge von Peerlk. und Madvig ganz zu geschweigen. Auch einzelne Laa. vermifst man ungern, so I 174 *cursus* Par. 2 und 3, von Wagner und kürzlich von R. Dezeimeris verteidigt, oder 446 *rumpunt* R Serv. Aen. I 662, nach Prol. 314 auch in der Vorlage von M anzunehmen; ebenso IV 482 *impexae* M² γ^1 χ. Wie hier nach *implexae,* so ist auch sonst die handschr. Grundlage der aufgenommenen La. bisweilen ausgefallen, z. B. bei *Thalia* 6, 2, *Chalcidico* 10, 50, *Vesevo* II 224, *quae* IV 505, besonders auffallend 6, 13: *Mnasyllos* findet sich nur in P¹ und daneben fehlt *Mnasylos* P² V²; auch die La. von γ ist hier undeutlich angegeben. Ungenau ist ferner P st. P¹ genannt zu 3, 38 *facti* und I 288 *Eoos*; 8, 28 fehlt unter *timidi* V a², II 256 R, und IV 125 ist F zu streichen. 1, 17 ist kurz der Oblongus [Pierii 3, 8 richtig zugesetzt] und 8, 74 der Longobardicus citiert; III 37 fehlt unus bei cod. Meadianus. Von anderweitigen Zeugnissen ist zu 1, 59 *aequore* der Vat c von Probus' Comment.

nachzutragen und zu II 341 *terrea* Serv. ⟨plen.⟩ zu berichtigen; 7, 25 bezeugt Serv. *nascentem,* dagegen *crescentem* zu 4, 19.

Sabbadini vermutet in seiner Rezension für B. 3, 109 *ei quisquis* . . und befürwortet aufserdem manche abweichende La. wie 4, 62 *quoi,* 5, 15 Tilgung von *ut* und 10, 13 Einsetzung von *illum* nach *lauri.*

Die kleinere Ausgabe giebt denselben Text ohne kritischen Apparat. Der Index nominum ist hier durch Nachtrag von 7 Worten erweitert, in 6 Ziffern berichtigt oder ergänzt und mit kurzen sachlichen Erklärungen ausgestattet. Druckfehler sind mir nicht aufgefallen aufser *Philyrae* neben *Phillyrides* im Register.

20) **Wenzel Klouček, Vergiliana.** Progr. des k. k. deutschen Untergymnasiums in Smichow 1888. 17 S. 8. Auch im Selbstverlage des Verfassers.

Mit gewohnter Gründlichkeit und Umsicht, nur manchmal meinem Gefühl nach etwas zu kühl logisch, motiviert Verf. hier ausführlicher die in seiner Ausgabe kurz angedeuteten Verbesserungsvorschläge zu B. 1, 60 f. A. I 668. 697. III 504. V 52 und 87. Zwei andere, *firmis* zu II 87 und *atque* V 97 im Texte, zieht er jetzt zurück. II 117 verteidigt er glücklich gegen Gebhardis Athetese. Endlich B. 1, 69 interpretiert er *post* örtlich: „dahinter (hinter Heimatgau und Rasendach der ärmlichen Hütte) die einst so wohlgepflegten Felder mit spärlichen Ähren“.

21) **P. Vergili Maronis carmina selecta.** Scholarum in usum edidit **Edmundus Eichler.** Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1887. XXX und 200 S. 8. 1 M. — Vgl. Neue Phil. Rundsch. 1887 S. 368; Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 424; Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 586.

Entsprechend den Anforderungen der Instruktionen für den Unterricht an den Gymn. in Österreich (Wien 1884 S. 79) enthält diese Ausg. nach einer Einleitung „de P. V. M. vita et carminibus“, ausführlichen „argumenta singulorum Aeneidos librorum“ und dazu den bekannten zehnzeiligen „summaria“ (nach Bährens PLm. IV 162 f.) zunächst ganz Än. I. II. IV und VI, dann eine Auswahl aus VII—XII, drittens Buc. 1, 5, 7, 9 und endlich zwölf ausgewählte Abschnitte aus den Georg. Um Anstofs am Inhalte zu vermeiden, sind 16 Stellen ausgelassen, 4 Verse leise verändert, z. B. A. IV 495—97 zu der Form

erige et arma viri superinponds; abolere.

Gefährlich findet E. nicht nur Verse wie IV 327—30, VI 623 und XI 736—40, sondern auch I 492, IV 316, VI 445—49 und im Summarium IV den Vers 4:

itur venatum; Veneris clam foedera iungunt.

Dies offenbar der Konsequenz halber. Es fehlt nämlich im Texte sogar die ganze Partie IV 114—172, obgleich schon der alte biedere M. Claudius seinen „Freund Virgilius“ lobt ob der guten

Gabe, die Gedankenstriche am rechten Orte (hier hinter *deveniunt* 166) anzubringen: „'s soll Dichter geben, die sich in solchen Fällen nicht an dem Strich begnügen können und weiter sprechen müssen", sagt er, ohne zu ahnen, dafs es auch Herausgeber giebt, die weiter streichen müssen.

Der grofs und weit gedruckte Text liest sich auch inhaltlich glatt. Er entspricht im allgemeinen dem Kloučeks, und zwar laut Praef. VII nicht nach der eben besprochenen Ausgabe, sondern nach einer mir bisher nicht bekannt gewordenen Schulausgabe desselben Verlags: P. V. M. Aeneis. Accedunt partes selectae ex Bucolicis et Georgicis. Prag 1886. 1,50 M. Seine Abweichungen zählt E. S. IX auf: unter Verwerfung der Konjekturen von Kl. und anderen hält sich E. streng an M. resp. M^1 (aufser IV 662) und die herkömmliche Interpunktion (nur VI 822 folgt er Jasper). Warum er G. I 457 *ab terra* schreibt, verstehe ich nicht; Meusels Regel, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 402 f., verlangt entschieden *a*, was auch hier die Hss. haben. Kl.s Umstellungen billigt E. nur VI 325, G. IV 184—96 und 370. S. 183 f. bieten einen Index nominum, meist mit kurzen Sacherklärungen; nur bei den bekanntesten Namen folgen Stellensammlungen, bei *Aeneas* 13 und bei *Iuppiter* 8 Zeilen lang. Endlich sind 2 Tafeln beigefügt, eine ähnlich der bei Benoist, zur Übersicht der Irrfahrt des Äneas, wiewohl diese (A. III u. V) im Texte fehlt, und eine andere zur Veranschaulichung der Lokalitäten der Unterwelt nach des Verf.s Entwurf in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1879 S. 600 f., worüber zu vergleichen Jahresb. 1882 S. 174.

22) Vergils Aeneide. Textausgabe für den Schulgebrauch mit einem Aufsatz über den Dichter und sein Werk, Inhaltsangaben und einem erklärenden Verzeichnis der hauptsächlichsten Eigennamen von Walther Gebhardi. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1887. XXIV und 282 S. kl. 8. 1,50 M. — Vgl. G. Vogrinz, Bl. f. höh. Schulw. V (1888) S. 86; H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 424; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 19.

„Ihre Textausgaben hat die Gymnasialphilologie sich zu schaffen im bewufsten Gegensatze zu den Aufgaben der Universitätsphilologie" besagt das Vorwort, als ob letztere bisher vorwiegend für V. gesorgt hätte. Aufser den im Titel aufgezählten Vorzügen wird S. VI noch gerühmt: freundliche Ausstattung (vor der Einleitung und jedem Buche findet man eine hübsche Kopfleiste, am Ende dieser Abschnitte meist eine kleine Arabeske) und schöner, nicht gleichmäfsig fortlaufender Druck, wie ihn schon die kommentierte Ausgabe aufwies. Doch fehlt hier die entschieden häfsliche fette Schrift, welche der dritte Teil derselben bei Allitteration und loci memoriales angewandt zeigte. Die Einleitung entspricht bis auf kleine Änderungen der der komment. Ausg., auf welche ein Satz S. XXII ausdrücklich hinweist; am Ende von Absatz 15 und 19 ist eine Notiz über die nationale

Tendenz des Gedichts und über Schillers Hochachtung vor V. hinzugekommen. Auch die Dispositionsangaben sind meist dieselben: Hauptteile sind links, Unterteile rechts als Überschrift jeder Seite angegeben und der Anfang der ersteren im Texte durch fetten Anfangsbuchstaben bezeichnet. S. 48 ist aus der komm. Ausg. stehen geblieben „Auf der Fahrt nach dem Lande der Verheifsung", während S. 50 f. jetzt besagt „Von Creta nach Epirus". Neu ist vor jedem einzelnen Buche die Inhaltsangabe der kleinen Absätze; manche klingt wie die Kapitelüberschrift eines spannenden Jugendromans. Im Verzeichnis der Eigennamen sind Fehler bei Koch-Georges und Benoist[5] möglichst verbessert worden, wohl meist nach Kiepert. Zwecklos finde ich die Beifügung der modernen Namen, wenn die Orte unbedeutend sind, z. B. *Crinisus*, heute Belice. Oder wen interessieren die Dörfer „Sidi Bu Said" und „Duar el Schel", die auf den Ruinen *Carthagos* liegen? Auffällig sind die Citate aus Goethe und Schiller unter *Deiphobus* und *Mulciber*. Unrichtig heifst der erste *Asilas* Trojaner st. Latiner.

Im Text hat G. sich bestrebt, jedem Vorwurf der Subjektivität zu entgehen und „einen möglichst authentischen Text" zu bieten. Er giebt keine Anzeigen von Lücken, keine Umstellung, wenig Athetesen (wie VI 242, IX 29, 121, 529, X 872, nicht auch 278 u. a.) und diese nur leise durch vorgesetzten Stern bezeichnet, und wenig Konjekturen: so II 738 Peerlkamps *fato est*, V 752 desselben *flammis ambesa*, VI 200 Paldamus' *sequentem*, 407 Heynes *resident*, 496 Heinsius' *videt et*, VII 695 Gofsraus *arces*, X 546 Klouček's resp. Jaspers *ferro* und 874 Hertzbergs *eum*. Hinsichtlich der Interpunktion fällt mir auf II 46—47 in Parenthese st. der früheren Athetese und IV 681 *crudelis* zwischen Kommata als Vokativ wie in der komm. Ausg., wogegen ich aufser Sil. XIII 656 noch A. IX 483 bei G. geltend machen möchte. Bei der Auswahl der handschriftlichen Lesarten bevorzugt G. wesentlich M^1, ausnahmsweise, wie bei XII 470 *relinquit*, M^2. Er meint S. VII, vielleicht hätte er M noch mehr sich anvertrauen können. Ich weifs nicht, ob das gut gethan wäre. Mir ist schon IX 21 *sequar* bedenklich, noch mehr VI 37 *poscunt*. Meines Erachtens mufs man sich bei aller Hochachtung doch vor einer Überschätzung von M hüten: nicht nur Schreibfehler, sondern auch willkürliche Veränderungen scheinen mir nicht ausgeschlossen zu sein. Nur als Versehen kann ich es betrachten, wenn III 230 ohne Athetese nach M^1.*clausam* steht; der berichtigende Zusatz S. 282 sagt dies nicht deutlich. Druckfehler sind mir aufgestofsen im Texte I 4 *Junonis*, sonst *I.*, II 332 *alli*, worunter man das handschriftliche *alii* und Kloučeks *illi* vermuten kann, III 212 *Harpyae*, 345 *esse* st. *sese*, IV 469 *vidit* st. *videt*, XII 827 *propapo*. Aufserdem ist S. 67 und 78 oben die Buchzahl VI st. IV angegeben, sowie S. 94 und 205 die Verszahl am Rande um eine Zeile verrückt. Im Index fehlt öfter die Bezeich-

nung der Betonung; falsch ist sie bei *Aeacides* und *Capreae*, sowie der Accent *Καμαρῖναν*, den schon die komm. Ausg. aufwies.

Zur Vervollständigung dieser Übersicht über die Textausgaben erinnere ich daran, dafs O. Brosin mit seinem Kommentar zugleich einen Text erscheinen liefs, und erlaube mir schliefslich einen kurzen Hinweis auf

23) P. Vergili Maronis Aeneis. Cum delectu variae lectionis edidit Th. Ladewig. Editionem alteram curavit et multifariam auxit P. Deuticke. Berolini apud Weidmannos 1889. XII und 304 S. 8. 1,50 M. — Vgl. H. Kern, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 227.

Der Text ist nach den oben angedeuteten Grundsätzen, wie schon von Ladewig, frei nach M gestaltet. Konjekturen sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern beispielsweise II 350 nach Bährens *sedet* st. *sequi*, VII 543 nach Schaper *caelo conversa*, 546 nach Treuber und Tiedke *sic* st. *dic*, VIII 23 nach Em. Hoffmann *repercusso*, X 857 nach Schaper[8] *tarda est* aufgenommen, im allgemeinen aber die Grundlage der Hss. möglichst wenig verlassen, zumal oft genug Zweifel möglich sind, ob nicht das weniger Ansprechende im Texte dem Dichter selber zuzutrauen ist, den zu korrigieren uns nichts berechtigt. Dafs das Gedicht unvollendet ist, und zwar im einzelnen, nicht im Umfange des Ganzen, in dem niemand etwas vermissen wird, der die Disposition namentlich der 4 letzten Bücher aufmerksam beobachtet, wird im Altertum berichtet und heute allgemein wiederholt. Trotzdem trägt man in den Kommentaren meist Bedenken dies nachzuweisen; ja man scheut sich sogar oft Lücken, Widersprüche und Unzuträglichkeiten im Zusammenhange anzuerkennen. Ich meinerseits bin geneigt in dieser Beziehung mit Ribbeck zu gehn und habe daher eine Anzahl Lücken durch beigesetzte Punkte, störende Zwischensätze ächten Ursprungs durch Einrücken der Zeilen leise anzudeuten versucht, während ich schlecht überlieferte Verse durch kursiven Druck, anderweit verdächtige durch Einklammerung abgesondert habe.

Zum Schulgebrauch ist jedem Buche eine Disposition voraufgeschickt, welche den Inhalt der einzelnen Abschnitte und rechts neben deren mit den Zahlen der Schlufsverse bezeichneten Reihen, von oben nach unten laufend, den Zusammenhang der von Gebhardi zuerst aufgewiesenen drei Hauptteile knapp und übersichtlich anzugeben versucht. Auch das mit kurzer Sacherklärung ausgestattete Namenregister, das nicht alle Stellen, sondern die wichtigsten Thatsachen verzeichnen will, sowie ein Stammbaum der Fürsten und eine möglichst genau nach Jahren gegliederte Vita des Dichters ist auf das Bedürfnis der Schüler berechnet. Dagegen soll die auf Wunsch der Verlagshandlung beibehaltene Auswahl von Laa. unter dem Texte zunächst für die Orientierung des Lehrers nutzbar sein. Bei der Erweiterung von Ladewigs Apparat ist hauptsächlich der Zweck verfolgt, aufser den wichtig-

sten Abweichungen der Hss. die wesentlichsten Verbesserungsvorschläge aus alter und neuer Zeit darzubieten, damit sich jeder genau über Herkunft und Fundort der in den gangbarsten Ausgaben vorkommenden Laa. unterrichten könne. Abweichungen von Ribbecks weitverbreitetem Texte sollten regelmäfsig angegeben, auch kühne, für weitere Behandlung förderliche Hypothesen nicht übergangen werden. Um möglichst kurz zu sein, benutzt der Apparat nicht nur Ribb.s Siglen (S. VIII erklärt und mit geschichtlichen Notizen und Nachweisen versehen), sondern auch eine Reihe anderer, im Vorworte zusammengestellter Abkürzungen und verzeichnet von Hss. nur die vom Texte abweichenden, während sich die Stützen der gewählten La. leicht aus einer Liste der Textquellen entnehmen lassen, deren Hauptlücken S. IX f. übersichtlich angegeben sind.

Nachzutragen bitte ich S. VII in alphabetischer Reihe H. Th. Plüfs, Vergil und die epische Kunst, Leipzig 1884, und S. 292 *Pallanteus* adi. IX 196. 241; zu verbessern im Texte X 166 *Tigris* (dazu im Register navis st. flumen Asiae), XI 248 *introgressi* und 404 *Larisaeus*, in der Anm. zu I 193 *Servii*, 381 *bis senis* st. *denis*, IX 403 Bergk Ind. st. Berg KInd., S. 61 Vers 614 st. 146, S. 175 V. 731 st. 721, S. 223 V. 890 st. 879, S. 255 V. 208 vor *ima*, im Register unter *Arabs* VIII st. VII 706, u. *Arabus* metri causa st. adi., u. *Cinyrus* 186, u. *Edonus* 365, u. *Massicus* adi. 726, u. *Rhoeteus* X 402. acc. 399, u. *Volcanius* X 408 und in der Vita S. 302 § 4 vor Z. 1 die Jahreszahl 41 st. 43 und Z. 7 *Transpadanae* st. *cispadanae*.

IV. Übersetzungen.

24) Vergils ländliche Gedichte; Vergils Äneide. Von J. H. Vofs. Neu herausgegeben von Otto Güthling. Leipzig, Ph. Reclam jun. (ohne Jahr). 107 und 293 S. 16.

Nach denselben Grundsätzen wie bei ähnlichen früheren Arbeiten und auf Grund seiner eigenen Textrezension hat der unverdrossen produzierende Verf. laut Vorwort in Heft I die Vofsische Übersetzung durchgesehen und teilweise verbessert. Dafs nunmehr alles klar und glatt wäre, läfst sich leider nicht behaupten. B. 1, 1—5 lautet wörtlich wie bei Vofs² (Altona 1830):

„Tityrus, du, in der Wölbung gelehnt des gebreiteten Buchbaums,
„Sinnest mit Waldgesange den schmächtigen Halm zu begeistern.
„Wir, des Vaterbezirks anmutige Fluren verlassend,
„Fliehen das Heimatland: Du, Tityrus, lässig im Schatten,
„Lehrest, wie schön Amaryllis, mit Hall antworten die Wälder."

Die folgenden 5 Verse hat G. umgeformt:

„O Meliböus, ein Gott hat so uns (Vofs: uns hier) Mufse gewähret.
„Denn mir sein wird jener ein Gott stets! Seinen Altar wird
„Oft ein jugendlich Lamm aus unserer Hürde besprengen (Vofs: bepurpern).

„Er hat meinen Küh'n, wie du schaust, zu weiden (Vofs: irren), mir selber,
„Was ich wollte, zu spielen auf ländlichem Rohre, verstattet."

Noch einige kurze Proben aus der Äneis. VI 23f. heifst es:

„Dort entgegen erhebt sich im Meer das gnosische Eiland:
„Wo die gräfsliche Liebe des Stiers, und Pasiphae, heimlich
„Zugeführt, und das Zwittergeschlecht, und der doppelte Spröfsling
„Minotaurus erscheint, ein Denkmal schmählicher Buhlschaft."

Ferner höre man XI 557f.:

„Dir obwaltende Macht der Gehölz', o latonische Jungfrau,
„Weih' ich Vater das Kind zur Dienerin! Deine Geschosse
„Haltend zuerst demütig entflieht sie dem Feind" . . .

Und weiter 570f.:

„Dort dem Kind' in Gesträuchen, umschreckt von gelagertem Raubwild,
„Gab er die Stut' aus der Herde zur Amm', und die stärkende Nahrung
„Wildernder Milch, einmelkend die Brust in die zärtlichen Lippen."

Der Äneis ist eine 10 S. lange Einleitung über V.s Leben und Werke mit einigen ästhetischen und litterarischen Bemerkungen voraufgeschickt, den einzelnen Eklogen resp. Büchern der G. und A. kurze Inhaltsangaben, deren Perldruck noch gefährlicher ist als das Augenpulver des Textes in den Reclamschen Sachen.

25) Vergils Werke. 1. Eklogen und Georgika; 2. Aeneis. Mit Einleitung und Anmerkungen von Hans Dütschke. Stuttgart, Collection Spemann (ohne Jahr). 167 und 226 S. 8.

Auch D. bezeichnet I S. 22 als Grundlage seines Werkes die Übersetzung von Vofs (Wien und Prag 1800), doch unterscheidet es sich wie in der Ausstattung so auch in der Ausführung vorteilhaft von Güthling. Man vergleiche den Anfang von B. 1:

„Du liegst, Tityrus, unter dem Dach breitästiger Buchen
„Hingestreckt und ersinnst dir auf zarter Flöte ein Waldlied.
„Wir, der Heimat Grenzen und liebliche Fluren verlassend,
„Fliehen das Land. Du, Tityrus, lässest behaglich in Waldes
„Schatten von Amaryllis, der Schönen, ein Liedchen erklingen."
„O Meliböus, ein Gott hat mir die Ruhe gewähret.
„Denn ein Gott soll stets er mir sein! An seinem Altar soll
„Fliefsen zarten Lammes Blut von unserer Hürde!
„Er ist's, der mir gewährt, dafs frei mir weiden die Kühe,
„Und ich selbst kann spielen nach Lust auf der ländlichen Flöte."

Das meiste liest sich gefällig; zu trochäisch aber verläuft Vers 8, für den ich etwa vorschlagen möchte:

„Oft als Opfer ein Böckchen aus unserer Hürde verbluten."

Unlesbar, also wohl verdruckt, ist A. VII 37:

„Melde mir nun, o Muse Erato, wer herrschte in Latium."

Unsere Vergleichung fortsetzend finden wir A. VI 23f.:

„Dort erschien aus dem Meer das bergige Eiland von Kreta:
„Und die grausige Frucht der heimlichen Liebe des Stieres
„Und der Pasiphaë, doppelgeschlechtig, von zwiefachem Wesen
„Minotaurus, ihr Sohn, ein Denkmal schmählicher Buhlschaft."

Das Kolon hinter Kreta 23 ist wohl ein Versehen, „doppelgeschlechtig“ statt „doppelgestaltig“ Mifsverständnissen ausgesetzt und die epische Zerdehnung des räumlichen Nebeneinanders in zeitliches Nacheinander aufgegeben — aber klar ist die Übersetzung jedenfalls. Und wie viel glatter lautet es XI 569 f.:

„Nur wo der Berghirt weidet, in einsamen Orten verkehrend,
„Läfst er, am schaurigen Lager des Wildes und im Gebüsche
„Mit der Milch der weidenden Stute ernähren die Tochter,
„Und in die zarten Lippen des Mädchens giefst er die Rofsmilch.“

Einzelnes bleibt auch bei D. noch zu ändern, so 557 die „Macht der Wälder“ etwa in „Herrin der Haine“, 579 das „glatte“ Band der Schleuder in ein „straffes“ u. dergl. Der Gesamteindruck jedoch ist ein günstiger, wie dies auch der feinsinnige Brosin in der Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1155 f. konstatiert hat.

Die Einleitung erhält durch sinnige Citate aus des Dichters eigenen Werken eine Art lokale und persönliche Färbung, durch ästhetische Würdigung V.s neben Homer ein tieferes Interesse. Anmerkungen unter dem Texte erklären zahlreiche geographische, mythologische und historische Einzelheiten. Die Verse sind nur am Kopfe der Seiten gezählt; im ersten Bande vermifst man dort die Nummern der einzelnen Eklogen resp. Bücher der Georgica.

26) Aeneas auf der Flucht aus Troja. Die ersten sechs Gesänge der Aeneis Virgils zur Veranschaulichung der poetischen Kunst des Dichters übersetzt von E. J. Bock. Berlin, Verlag von W. Ifsleib (G. Schuhr), 1886. IV und 139 S. 8.

Eine ziemlich freie Übertragung, die sich im allgemeinen ganz glatt liest. Man vergleiche auf S. 59 III 588 f.:

„Tag ward's endlich, und hell ging auf der freundliche Oststern,
„Und von dem Himmel verscheuchte die nebligen Schatten das Frührot;
„Sieh, da trat aus dem Walde die Jammergestalt eines fremden
„Mannes hervor; zum Gerippe verzehrt und mit Lumpen bekleidet,
„Kam er näher und hob schutzflehend die Hände. Verwundert
„Sahen wir hin: sein Kleid war mit Dornen geflickt, und das Antlitz
„Starrte von Schmutz wie der struppige Bart; doch war er ein Grieche
„Unverkennbar, und wohl dereinst mit den heimischen Scharen
„Auch gen Troja gezogen.“

Die hervorgehobenen Worte sind im Original nicht zu finden. Selbst längere Zusätze scheut der Verf. nicht, wie I 17 f. zeigt:

„Dort sollten, wenn nicht das Verhängnis es wehrte,
„Wohnen die Herren der Welt; so dachte die Göttin verlangend,
„Hofft' es und zweifelte doch, unmutig; ein altes Orakel
„Kam ihr nicht aus dem Sinn, die Seherin hatte gesungen:
„'Zahllos seh' ich entstehen ein Volk aus troischem Blute,
„Tod und Vernichtung bringt es den tyrischen Städten. Gehorsam
„Sind ihm Länder und Meere, und Siege auf Siege erringend,
„Bricht es Libyens Türme: so schlingen die Parzen das Schicksal'.“

Dem Schüler wird das Werk schwerlich zu unlauteren Zwecken dienen; wenigstens würde er sich gründlich angeführt sehen durch Übersetzungen wie I 217: „Weinen und klagen sie (*requirunt*)

über das Los der verlorenen Freunde", II 463 „Morsch erschien das Gebälk, wo Dach und Turm sich berührten" für *summa labantis iuncturas tabulata dabant*, oder VI 23 „Das Weitre erzählte (*respondent*) genüber das Gnossische Eiland, Meerumflossen." Dem Sachverständnis weiterer Kreise dient eine einleitende „Vorgeschichte", die den troischen Sagenkreis im Zusammenhange behandelt (auffällig S. II die Namensform Ajas), und eine Reihe meist kurzer Anmerkungen zu einzelnen Stellen S. 131 f. Am längsten ist darunter der Bericht über Dädalus S. 137, der auch entschieden nötig ist zum Verständnis von VI 24:

„man sah Pasiphaës schreckliche Liebe
„Und den betrogenen Stier, das Zwittergeschöpf, der Vermählung
„Scheufsliche Schreckensgeburt, den Minotaurus, den Zeugen
„Unnatürlicher Lust."

Hier erscheint die Übersetzung schwerfälliger und dunkler als das Original. Im allgemeinen besitzt sie weniger Nachdruck als Flufs, was sich auch schon in den vorherrschenden Daktylen zeigt; einzelnes wird wässerig wie VI 16:

„Nordwärts floh er, wo kalt aus der Höhe die Bären hernieder
„Schauen, auf selten befahrener Bahn. Hier wo der Chalkider (!)
„Burg steht, liefs er sich sanft zur Erde."

In der Versführung endlich belästigt allzuhäufiges Enjambement, so nicht weniger als fünfmal in den acht Versen I 701 f.:

„mit klarem, krystallenem Wasser
„Netzen die Hände der Gäste die Diener und bringen der Ceres |
„Gaben in Körben und reichen, die Hände zu trockenen, feines |
„Linnengewebe umher; im Innern des Hauses sind fünfzig |
„Dienende Mädchen geschäftig, der Mahlzeit Gänge in langer |
„Reihe zu ordnen und streun den Penaten gewürzigen Weihrauch;
„Hundert andere stehen mit hundert Knaben im gleichen |
„Alter bereit, zu belasten die Tische, die Becher zu füllen".

27) K. Troost, Des Aeneas Irrfahrt von Troja nach Karthago. Epische Dichtung aus der Zeit des Augustus. Übertragung des ersten und dritten Buches der Aeneis in Oktaven nebst Einleitung. Den reiferen Schülern höherer Lehranstalten und Freunden des Dichters gewidmet. Berliner Studien für klass. Phil. und Archäol. VII 2. Berlin, S. Calvary und Comp., 1888. XX und 79 S. 3,20 M. — Vgl. Fr. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1198 f.; J. Herzer, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 81 f.

Das Vorwort begründet unter Berufung auf zahlreiche Aussprüche moderner Dichter, Übersetzer und Ästhetiker die Wahl der Stanze und versucht im zweiten Kapitel eingehend die Eigenart der Dichtung darzulegen, wesentlich im Sinne von Plüfs darauf bedacht, ihr wieder zu einer höheren Wertschätzung zu verhelfen. Darauf folgt noch eine nach S. XII für reifere Schüler berechnete Einleitung, welche Inhalt und Anlage der Äneis unter Vergleichung bekannter Dichter beleuchtet. Manches darin ist ganz sinnig und stimmungsvoll empfunden, manches aber entschieden gesucht, wie die ziemlich weit ausgeführte Parallele Äneas-Faust, oder geradezu verfehlt, wie der Hinweis auf die Kom-

position des Parzival. Die Belesenheit des Verf.s zeigt sich auch in den Stichworten, welche er aus alten und neueren Dichtern für die einzelnen Abschnitte ausgesucht hat, in die er seine Übersetzung zerlegt. Letztere ist nach S. XII mehr die allmählich gereifte Frucht genufsbereitender Beschäftigung in Mufsestunden als das mühevoll erzielte Resultat planmäfsig vorgesteckter Arbeit. Will sie das sein, so wundert uns noch mehr als die Aufschrift „Berliner Studien" die durch Versmafs und Bücherzahl gebotene Anregung zu einer Vergleichung mit Schillers klassischem Vorbilde: es ist gefährlich sich unter helltönende Singschwäne zu wagen. Als Probe diene S. 60 Str. 36 = A. III 195 f., wo übrigens mehr als sonst allitteriert wird:

„In schwarzer Finsternis die Wogen brausen,
„Und Well auf Welle wälzt des Sturmes Wut.
„Zu Bergen türmt er sie. Die Winde sausen;
„Mit uns Versprengten treibt ihr Spiel die Flut
„Der wilden Wasserwirbel. Nächtges Grausen
„Verbirgt des Tages Licht. Der Sonne Glut
„Verhüllet Zeus auf regenschwangrem Sitze
„Und zückt aus Wolkenrissen Blitz auf Blitze".

Dies ist lesbar, aber wesentlich durch die Freiheit des Ausdrucks und weitende Zusätze, die sich namentlich im letzten Teile öfter finden. Freilich erhellen sie nicht immer den Sinn und wirken dann schwülstig wie A. III 615 f. in Str. 102:

„In der Cyclopen ungefügen Händen
„Blieb ich zurück. In graunvoll blutger Schau
„Hatt' er, auf ewig sein Geschlecht zu schänden (?!),
„Gefüllt der dumpfen Grotte weiten Bau
„Mit halbverwestem Fleisch und blutgen Lenden."

Die Regelmäfsigkeit der Strophen ist äufserlich selten gestört durch fremden Rythmus (III 91, 3: Und phrýgisches Púrpurgewánd entwirrend), unreine Reime (I 63 Höhen: Wehen: erspähen) und Verse von ungleicher Länge, dafür aber innerlich um so häufiger durch Mängel des Ausdrucks, den die Reimnot beeinflufst hat; vgl. I 3, 7 f. = A. I 19 f.:

„Doch, wufst sie, würde wallen
„Ein Held von Troja, müfst' die Feste fallen."

Anderwärts „lallt" ein Quell oder der Zephyr, bildet das Herz ein trautes Zelt und Ceraunia einen Belt, „umkosen" die Wellen schaumzerlöst der Sterne Glut (A. III 567); ja die Harpyien, vorher „Krähen" benannt, werden sogar zum „Ungefieder", wohl eine Neubildung nach Analogie von „Ungeziefer" zur Steigerung von *volucres*. Gewagt sind auch Komposita wie „Heeresscharen", falsch die Part. Perf. „getrügt" und „empfahen". Dafs I 29 „aus der Tiere langen Zeile" nicht zu den Druckfehlern gehören wird, die ziemlich häufig sind, besonders in der Interpunktion, lehrt III 3 „von der Penaten mächtgen Hand". Hart ist die Verbindung von zwei voraufgeschickten Genetiven III 48, 4 „Zackyn-

thos' (so!) dunkler Wälder Saum". Elisionen finden sich oft, nicht nur „treun" u. drgl., sondern auch „hörn, frohm, neum" und „Phönizrin, Daner, Neriden, Trinakr'as, Il'óneus". Dazu kommen Betonungen wie „Ilióneus, Ilióne, Hermióne, Neopolémus (so!)", welche sich nicht schwebend halten lassen wie deutsche Worte in „der Stunden einförmig Geleis". Auch sachlich finden sich mancherlei Anstöfse. Unklar ist I 77 = A. I 483:

„Um Trojas Mauern sieht, der Schonung bar,
„Man den Achill mit Hektors Leichnam wüten
„Und ihn für Schätze zum Verkaufe bieten."

Und geradezu falsch, wenn I 92 = A. I 575 Äneas in dem stürmschen Süd gescheitert, III 60 = A. III 330 Pyrrhus von Orest „aufgenommen" und 104 = 629 dem Polyphem der Tod zugedacht sein soll. — In der Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 1042 giebt Tr. eine geringfügige Berichtigung zu S. 31 der Übersetzung.

28) Vergils Äneide. Buch I. Metrisch übersetzt von E. Irmscher. Leipzig, G. Fock, 1888. 29 S. 8. 0,60 M. — Vgl. J. Herzer, N. Phil. Rundsch. 1889 S. 83 f.

Auch diese Arbeit wetteifert mit Schiller. Das aus seiner Vorerinnerung entlehnte Motto lautet: „Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich einem Übersetzer . . , vollends in einer gereimten Versart, in den Weg stellen, wird eher im Fall sein, zu wenig, als zu viel zu erwarten". Ja, mufs denn aber durchaus übersetzt oder, wie man hier sagen darf, umgedichtet sein? Singe, wem Gesang gegeben! Non omnia possumus omnes. Man höre als Probe den gewifs mehrfach gefeilten Anfang:

„Heb' an mein Lied und sing die hohen Thaten
„Des Helden, den des Schicksals rauher Spruch
„Als Flüchtling fort von Iliums Gestaden
„Zum Strand Laviniums, nach Italien trug!
„Der, da's die ew'gen Götter so gewollt,
„Auf wildem Meer Unsägliches erduldet,
„Der auf dem Land gelitten unverschuldet,
„Weil Juno unversöhnlich ihm gegrollt."

Das Versmafs bildet die Stanze, in Bezug auf die Länge der Reihen und die Stellung der Reime ziemlich frei behandelt. Unreine Reime finden sich schon hier zwei, später noch andre, wie 9 Gewölke: Gebälke, 10 zerrissen: spiefsen, gelegentlich auch rührende wie 35 Hinterdecke: entdecke. Neben harten Synizesen (s. 1, 4) giebt es zahllose Elisionen: 9, 1 „thör'chter" und 39, 4 sogar „blut'g're". Der Ausdruck ist durch Einsetzung von Attributen verbreitert und zur Versfüllung gedehnt: die *alta moenia*, schon 2, 7 schwülstig wiedergegeben als „der Mauern steinernes Geflecht", werden 19, 2 = A. I 95 sogar zu „tro'scher Mauern mächtigem Gelände", was mir unverständlich vorkommt. Tautologisch ist 58, 7 = 301 „mit seiner Flügel Schwinge", platt 84, 5 = 423: „Hier mufs der Pflug den künft'gen Bau markieren" und besonders 66, 1—4 = 340 f.:

„Wie Dido einst entronnen,
„Den Bruder floh und jetzt das Reich regiert,
„Wie grimmen Streites Zwiespalt sich entsponnen,
„Davon sei jetzt die Schilderung begonnen.“

Oft ist Apostrophe angewandt, wo V. einfach erzählt, z. B. 96, 1 = 483: „Auch Hektor, du erscheinst?“ Anderwärts sind Ausrufe wie 137, 1 = 703 bei unwesentlichem Gegenstande:

„Jetzt treten — welch ein Bild buntwechselnder Gestalten! —
„Mit Speisen fünfzig Dienerinnen ein . . .“

und andre subjektive Gefühlsäufserungen eingesetzt, so besonders bei der Bilderschau im Junotempel, z. B. 93, 7 = 474:

„Wie traurig war, was dann im nächsten Bild sich bot,
„Es zeigte Troilus und seinen Tod.“

Das ist schleppend, während V. auch in solchem Falle knapp bleibt. Und darf man sein Pathos überhaupt noch emporschrauben?

„Und wie sie aus dem Schofs der mondbeglänzten Nacht
„Nach kurzer Rast im Lenz (!) empor sich windet“

übersetzt I. 146, 4 f. Vergils *vel quae tardis mora noctibus obstet* 746 weder wörtlich genau noch dichterisch ansprechend. Wie hier wecklos Tiecks „mondbeglänzte Zaubernacht“ zur Mutter der Sonne gemacht wird, von der es ebenso prosaisch wie möglich hiefs, sie verschwinde schnell im Ozean zur Winterszeit, wenn ihr Lauf vollbracht (die Hauptsache fehlt, warum = *quid?*), so klingt 142 bei Besprechung der Schale des Belus 729 nicht nur Heines Belsazar, sondern auch Goethes Faust herein.

Sachliche Unklarheit finde ich 113, 7f. = 568:

„Auch über uns lenkt Helios seinen Wagen,
„Hoch über Tyriens Stadt mit Majestät dahin!“

Denn die Thatsache, dafs Tyrus nicht aufserhalb der Welt liegt und also auch den Ruhm Trojas kennt, ist vollständig verwischt. Verkannt hat I. auch die Bedeutung der Verse 507 f., wenn er 102, 1 f. übersetzt:

„Hier spricht sie Urteil laut Gesetzeskraft,
„Läfst über jedes Werk, das Hände treu geschafft,
„Bald streng nach Billigkeit, bald nach dem Loos entscheiden“,

wo es sich doch offenbar um *laborem gerendum*, nicht *gestum* handelt. Sprachlich auffällig ist wie hier das Particip „geschafft“ und 1, 7 das persönliche „unverschuldet“ auch 46, 1 das Part. „verhiefsen“: entspriefsen. Bedenklich erscheint auch die Häufung von Fremdwörtern, namentlich im Reime wie 45 Äonen: Uranionen und 99 Portal: Ideal; die *forma pulcherrima Dido* 496 ist nämlich „aller Frauenschönheit Ideal“, wie 67, 4 ihr Bruder Pygmalion *scelere ante alios immanior omnes* 347 „das Abbild aller möglichen Verbrechen“.

Buch VI ist von demselben Verf. in gleicher Weise übersetzt und schon 1887 im Progr. der Zeidlerschen Erziehungsanstalt zu Dresden veröffentlicht worden, mir aber bis jetzt unbekannt geblieben, wie auch die Übersetzung von Buch I, welche R. Gründler im Progr. des Realgymn. von Tarnowitz 1886 gegeben hat.

V. Zu den ländlichen Gedichten.

29) Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. Recensuerunt Georgius Thilo et Hermannus Hagen. Vol. III fasc. I. In Bucolica et Georgica commentarii. Recensuit G. Thilo. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. XX u. 360 S. gr. 8. 10,40 M. — Vgl. H. Nettleship, The class. rev. 1888 S. 82; G. Götz, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 302; P. Regell, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 782 und 811; A. R., Lit. Centralbl. 1888 Sp. 891; R. Sabbadini, Riv. di filol. 1888 S. 322.

Eine neue Ausgabe eines modernen Kommentars ist diesmal hier nicht zu verzeichnen, dafür aber die hochwillkommene des alten Servianischen, welche Thilo, um Weiterungen und Ungleichheiten in der Bearbeitung zu vermeiden, nach Abschlufs der Äneis selber übernommen hat, während H. Hagen nun für die zweite Lieferung dieses dritten Bandes die Veroneser Scholien, Probus, Philargyrius und die Register zu bearbeiten behält. Möge auch er bald zu dem erwünschten Ziele gelangen!

Den Text des Servius giebt Th. bis auf einige desperate Stellen lesbar, mehrfach auch in den eingestreuten griechischen Worten glücklich verbessert. Seine Hauptquellen sind der Caroliruh. 116 (schon in Band II benutzt), ein Paris. 7959 (Praef. LXXXVIII beschrieben, aber für die Än. unwichtig genannt) sowie die in Bd. I und II schon verwendeten Hamburg. 52 und Monacensis 6394, dessen Lücken in der Einleitung zu den Buc. aus einem Leidensis (Voss. fol. 80), sonst aus dem Bern. 363 ergänzt sind. Nur stückweise dienen ihm der Caroliruh. 186 und Lips. I 36 (K und L in Bd. I); ebenso ein Laur. 45, 14 und Paris. 7960 für B. 1, 37—2, 10, wo der Serviustext ausfällt und im Carolir. 116 und Bern. sogar der in den übrigen Hss. eingesetzte, dem Berner Kommentar nahe verwandte Auszug aus Philargyrius fehlt. Dazu kommt endlich, bis G. I 375 reichend, ein Reginensis 1495 mit allerlei meist geringwertigen Zuthaten, etwa im 7. Jhd. in Frankreich verfafst, von älteren Serv.-Hss. bisweilen, von jüngeren stark benutzt und gröfstenteils schon von R. Stephanus ediert.

Den kursiv gedruckten Serv. plen. dagegen bietet für B. 4, 1—G. I 278 Daniels Lemovicensis[1]) = Voss. 80 in Leyden, IX. Jhd., leider stark verwahrlost, so dafs der treffliche Text streckenweise unleserlich ist. Im übrigen ersetzt ihn einigermafsen ein Vatic. 3317, X—XI. Jhd., einst Franc. Filelfus gehörig, dessen eigenartige Scholien für G. I—IV zuerst von Fulvio Orsini 1587 herausgegeben und — nach Thilo irrtümlich — dem Philargyrius zugeschrieben sind (vgl. oben S. 325). Th. findet V, bis auf einige Zuthaten jüngeren Ursprungs, fast so wertvoll wie L und glaubt (S. XIV) den Umstand, dafs die Zusätze in V

[1]) Vgl. JB. 1885 S. 328. Die von Daniel bisweilen hier noch benutzten cod. Floriac. und Autissiod. haben nach Thilo III Praef. VIII Anm. 5 den Berner Kommentar.

etwas seltener und kürzer sind (G. I 1—278 haben wir im Texte L neben V im krit. Kommentar), sich so erklären zu können, daſs V zwei von den vorzüglichen alten Erklärern, die L benutzt, nicht herausgezogen habe.

In der Ausstattung und Korrektheit des Druckes wie in den Nachweisen zur Sacherklärung und den Winken für die Emendation ist dieser Teil den früheren gleichwertig. Möge er nun auch anderweitig die Förderung, welche er so reichlich bringt, selber erfahren! Für die Äneis ist, um das hier kurz anzuschlieſsen, in letzter Zeit mehreres beigesteuert worden. Besonders verdienen Erwähnung J. van der Vliet, Mnemos. XV (1887) S. 121 f., H. Nettleship, The journ. of phil. XVII (1888) S. 117 f. und L. Havet, der in der Rev. de phil. XI (1887) S. 64 annimmt, gegen Ende der Einleitung von Än. VI (Th. II S. 1, 8) sei vor ὥς φάτο δάκρυ χέων der Anfang von Odyssee XIII ὥς ἔφαθ', οἱ . . ausgefallen. Könnte davon am Ende eine Spur im Cassell. (ὥς ἔφατο δ. χ.) erhalten sein?

30) Ew. Krause, Quibus temporibus quoque ordine Vergilius eclogas scripserit. Diss. Berlin 1884. 65 S. 8.

31) Alfr. Przygode, De eclogarum Vergilianarum temporibus. Diss. Berlin 1885. 61 S. 8. — Vgl. C. Schaper, DLZ. 1885 Sp. 1822.

32) Alfr. Feilchenfeld, De Vergilii bucolicon temporibus (Verlag v. Mayer u. Müller, Berlin). Diss. Leipzig 1886. 48 S. 8. — Vgl. R. Bitschofsky, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 561 f. und M. Sonntag, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1464 f.

Die von Rué 1675 aufgestellten Grundzüge für die Entstehungsgeschichte der Eklogen hat man nur unbedeutend modifiziert, bis Schaper mit seiner Theorie von einer zweiten Rezension und der späteren Zufügung von B. 4, 6 und 10 auftrat. Die neusten Auflagen von Ladewigs Kommentar haben Sch.s Ansicht weiter verbreitet, trotzdem Ribb. schon in den Proleg. und ihm folgend Bitschofsky in einem Progr. von Stockerau 1876 Widerspruch erhoben. Dasselbe thun neuerdings die vorliegenden drei Dissertationen. Es ist erklärlich, daſs sie sich in vielen Dingen berühren, namentlich in der Scheidung der 3 Gedichtgruppen

a) 2. 3. 5. 7, vermutlich 42/1 vor der Äckerverteilung verfaſst,
b) 1. 9. 6, durch Bedrohung resp. Verlust des Guts veranlaſst,
c) 4. 8. 10, die keine (direkte) Beziehung darauf enthalten.

Andererseits fehlt es nicht an Selbständigkeit. Diese zeigt sich nicht nur in der Modifizierung oder Bekämpfung der Ansichten der Vordermänner, sondern auch in einer gewissen Eigenartigkeit der Behandlung: Kr. ist wesentlich Quellenkritiker, Prz. Exeget, F. Statistiker. Kr. geht aus von den Nachrichten der alten Grammatiker, deren Wert er durch sorgsame Abwägung festzustellen sucht, um dann bei seiner Sacherklärung die als verläſslich

befundenen Nachrichten von Sueton, Probus und Donat zu verwerten. Prz. kommt erst S. 57 kurz auf die Zeugnisse der Grammatiker zu sprechen, nachdem er vorher vom sicher datierten Gedicht 4 ausgehend einen ausführlichen Kommentar gegeben hat, in welchem er besonders Schapers Annahme beleuchtet und zurückweist: S. 28 z. B. zeigt er, dafs die Verse 7 und 8 im ursprünglichen Texte von B. 1 gar nicht gefehlt haben können. F. endlich geht S. 26 f. auf Sch.s metrische Bedenken näher ein, indem er die angeblich auffälligen Thatsachen als minder bedeutsam bezeichnet, bisweilen sogar die Giltigkeit der aufgestellten Gesetze durch Beispiele widerlegt. Aufserdem entwickelt F. in einem einleitenden Kapitel am übersichtlichsten den gegenwärtigen Stand der Frage.

Welches ist das Ergebnis dieser Untersuchungen? Für Gruppe a kaum etwas Neues; die Priorität von 2 und 3 folgert schon Ribb. Prol. 2 aus 5, 86 f. wie Prol. 4 die von 2 aus 7, 55 und 70. Auch Gruppe c wird wenig alteriert: 10 bildet den Schlufs, 8 fällt in die Mitte (Ende Sommer) 39, 4 in den Herbst 40. Dafs Pollio wirklicher Konsul war, nicht designierter, wie Ribb. Prol. 9 nach Servius annimmt, so dafs er 4 in den Jahresanfang setzt, sucht Kr. 53, Prz. 15 und F. 30 zu erweisen. Ebenso Thilo, der in seiner Ausg. VII f. die Zeit der Eklogen eingehend behandelt. Der dem Pollio verheifsene Sohn (Asinius Gallus = Saloninus nach Th. VIII Anm. 17; vgl. auch Prz. 15) ist nach Th. VIII[18] bereits geboren; zu *nascens* vergleicht Prz. 4 Prop. II 3, 23. Die nicht sicher nachweisbare Thatsache der damals erfolgten Geburt eines Pollio glaubt F. 32 daraus erschliefsen zu können, dafs der Consul des J. 8 vor Chr. (Nipp. zu Tac. Ann. I 13, CIL. I S. 179) 33 Jahr alt gewesen sein werde (Mms. StR. I² 553 f.). Wir kommen zu Gruppe b der Eklogen. 6 setzt F. gegen Ribb. Prol. 8, dem er sich meist anschliefst, Ende 40 an, also nach 4, ohne dafs seine Gründe S. 36 recht einleuchteten. Dagegen Th. IX wie Prz. 45 Anfang d. J., also vor 4, aber auch wieder ohne zwingenden Beweis, warum es gerade der Anfang des J. sein soll. Am besten wird man einfach mit Ribb. kl. Ausg. XV annehmen, 6 folgt auf 9, ohne vorläufig das Verhältnis zu 4 zu fixieren. Seinen eigenen Weg geht hier Kr., indem er die Gruppe b gerade umgekehrt ordnet: 6 Frühling 40 vor Beginn der drohenden Konfiskationen, 9 Sommer nach Beendigung des Perusinischen Krieges, 1 Herbst nach Abschlufs des Vertrags von Brundisium. Er sucht diese seine Ansätze zu stützen durch Berufung auf Ps.-Serv. 6, 6 und Suet. 59, 1, sowie auf mancherlei einzelne Stellen in 9 und 1, namentlich 9, 10, wo er *servasse* deutet als *impetrasse ne periret*, nicht als *recuperasse perditum*. Gegen seine Gesamtauffassung wendet sich Prz., trotzdem er vielerlei Einzelheiten von ihm anerkennt und annimmt. Auch Thilo IX f. erörtert genau die Unruhen bei der Äckerverteilung

und macht dabei auf manche Unzuträglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten in den alten Berichten, namentlich des Servius, aufmerksam, ja er möchte sogar den Milienus Toro bei Prob. 6, 3 wegen des verdächtig ähnlich klingenden Arrius centurio bei Don. und Serv. beseitigen. Mir ist es überhaupt fraglich, wieweit und woran man in allen diesen Berichten geschichtliche Thatsachen erkennen und von Erfindungen und Schlüssen aus den Gedichten selbst sondern lernen soll. Selbst das Triennium der Bucolica kommt mir im Vergleich mit den 7 (= 3 + 4) Jahren der Georgica und den 11 (= 7 + 4) der Äneis keineswegs zweifellos richtig vor. An dieser Bestimmung halten die Verf. unserer drei Diss. fest, Kr. bietet S. 4 eine Berechnung der möglichen Zeitgrenzen, deren Zweck und Richtigkeit mir unklar bleibt. S. 6 giebt er eine sinnige Erklärung für die von V. getroffene Anordnung der Eklogen, die er paarweise (4—6, 3—7 u. s. w.) um 5 gruppiert sieht, während 10 den Schlufs mache [1]. Auf andre Beobachtungen und Einzelerklärungen hinzuweisen ist hier kein Platz; jedenfalls verdienen die drei Arbeiten Berücksichtigung bei künftigen Erörterungen der Eklogen. Der Druck ist korrekt bei F.; bei den beiden andern finden sich einzelne Versehen, Kr. 25 Z. 4. v. u. sogar *vixuros*, Prz. 61 Z. 3 II st. VI.

33) M. Sonntag, Beiträge zur Erklärung Vergilscher Eklogen. Progr. des Kgl. Friedr.-Gymn. Frankfurt a. O., 1886. 22 S. 4. — Vgl. W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 1243 f.; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 604 f.; E. Eichler, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1888 S. 46.

34) M. Sonntag, Über die Appendix Vergiliana. Progr. des Kgl. Friedr.-Gymn. zu Frankfurt a. O. 1887. 26 S. 4. — Vgl. A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1536 f.; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1887 S. 142; G. Ihm, Gymn. 1888 Sp. 411.

Wir beginnen zur Fortsetzung der vorigen Besprechung mit der Anm. auf S. 5 f. des ersten Progr. Dort stellt S. eine eigene Theorie über die Entstehungsgeschichte der Ekl. auf: 2, 3, 4, 5, 7, 8 im Herbst 39 veröffentlicht und mit der vorangestellten Widmung 8 dem Pollio dargebracht, während die Gesamtausgabe, durch 1, 9, 6, 10 vom Frühjahr 38 bis zum Winter 38/7 vervollständigt, dann mit 1 dem Octavian zugeeignet worden sei. Die Hauptsache ist die Verschiebung der oben als Gruppe b bezeichneten drei Ekl. vor die letzte 10. Seine Gründe dafür hat S. in seiner oben angeführten Besprechung von Feilchenfelds Diss. noch näher dargelegt als hier im Progr. Da Octavian Herbst 42 schwerlich schon in Rom anwesend und die Entscheidung, welche Stadtgebiete den Veteranen zuzuweisen seien, sicher noch nicht

[1]) Eine andre Variation konstatiert nach Heyne-Wagner[4] I 50 K. P. Schulze, N. J. f. Phil. 1885 S. 865 f., durch folgendes Schema:

1. 2 + 3. 4. 5. 6. 7. 8 + 9. 10.

getroffen war, kann Tityrus, so meint S., frühestens im Herbst 41 in Rom gewesen sein. B. 1 sei nun aber nicht im Herbst, sondern im Frühling verfafst, was aufser aus 1, 46 f. u. 80 besonders aus 1, 14 hervorgehe, da nach Varro de re rust. II 3, 8 (37 verfafst, also ein sichres zeitgenössisches Zeugnis) und Colum. VII 6 die Zicklein im Frühling geworfen würden. Aufserdem hätten die nach den Berichten der römischen Gromatiker zur Kolonisation erforderlichen Vorarbeiten nicht so rasch beendigt sein können, dafs die Mefsrute vor dem dritten Frühling nach dem erst nachträglich mit in Anspruch genommenen Gebiete von Mantua gekommen wäre. Ferner sei unglaublich, dafs V. öfter, nach Kolster sogar fünfmal, die Partei gewechselt habe; vielmehr habe man seinen Übertritt von Pollio zu Octavian in den Herbst 39 zu setzen. Sei doch überhaupt Oberitalien erst durch den Frieden von Brundisium in Octavians Verwaltung gekommen, so dafs zur Zeit des Perusinischen Krieges Varus kaum schon als Nachfolger des Pollio thätig zu denken sei; gegen eigenmächtige Übergriffe einzelner aber wende man sich nicht gleich an die höchste Instanz, wie Ciceros Fürbitten Epist. XIII 4, 5 und 8 beweisen. Endlich wäre auch das Selbstbewufstsein, das sich in B. 6, 1 ausspreche und auf eine gewisse litterarische Berühmtheit schliefsen lasse, zumal in politisch bewegter Zeit wunderlich, wenn nicht V. schon längere Zeit gedichtet hätte.

Von diesen Gründen hat die eseitigung des mehrmaligen Parteiwechsels entschieden viel für sich. Ob und wie weit aber die offiziellen Mafsregeln der Koloniegründung bei den Proskriptionen Anwendung fanden, darüber habe ich mir bisher keine sichere Kenntnis zu verschaffen gewufst. Auch die reifen Äpfel und Kastanien 1, 80 f. kann ich mir mit dem Frühling keineswegs gut zusammenreimen; vgl. auch Krause 8. Besonders habe ich, wie schon WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 690 f., trotz S.s Bemerkungen in der Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 1467 gegen seine Annahme einer doppelten Ausgabe der Bucolica Bedenken zu äufsern. Denn G. IV 565 f. finde ich zwei parallele Ausdrücke für dieselbe Sache, nicht wie S. in *carmina pastorum* eine Anspielung auf 6, 1 als Anfang der ersten und in *Tityre* eine auf 1, 1 als Anfang der zweiten Ausgabe. Es wäre meines Erachtens unhöflich gewesen, dem Augustus zu widmen, was vorher schon gröfstenteils einem andern zugeeignet war. Anders ist es, wenn ihm eine Sammlung ausgewählter Gedichte vorgelegt wird: die können einzeln vorher andern gegolten haben. Dafs aber selbständige Gedichte im Freundeskreise auch einzeln bekannt gemacht werden konnten, scheint mir so selbstverständlich zu sein, dafs ich kaum nötig finde darauf hinzuweisen, wie nicht nur 9, 8 auf Früheres zurückblickt (6, 9 ist mir nicht sicher), sondern auch Stücke aus S.s erster Ausgabe, namentlich 5, 86 f. auf den Anfang von 2 und 3.

Im zweiten Progr. S. 7 f. sehen wir S. seine Ansicht weiter verfolgen. Als Schauplatz zeigen Sicilien die ältesten, nach Theokrits Muster gedichteten Eklogen 2 und 5; ebenso 8 wegen des Meers 58/9, auch 3 wegen seiner griechischen Namen [?]. Befremdlich sind die Verse 3, 84—91, welche S. für späteren Einschub hält, aber nicht der zweiten, sondern der ersten Ausgabe, „als V. eine weitere Verherrlichung des Pollio anbringen wollte". Also erst soll V. das in sich abgerundete Gedicht abgelagert haben, bis das halbe Dutzend voll war, um es dann mit dem Zusatze zu veröffentlichen? Wenig einleuchtend. B. 4 und 7 zeigen einen Fortschritt, insofern der Schauplatz — freilich rein äufserlich — nach V.s Heimat verlegt ist. Hiernach modifiziert Verf. S. 8 Anm. seine Reihenfolge ein wenig. Von den Eklogen der zweiten Rezension spielen 1 (mindestens ein Jahr nach 7 verfafst, s. S. 12) und 9 in und bei Andes, 10 und vielleicht auch 6 in Arkadien. Die Namen der auftretenden Personen aber sind auch hier griechisch, wie denn Meliböus in 3 Herdenbesitzer auf Sicilien, in 7 Hirt am Mincius und in 1 Nachbar von Tityrus ist. Die Namen bleiben also konventionell, die Personen mehr oder weniger „Salonhirten": darf man da wirklich auf den Schauplatz ein entscheidendes Gewicht legen? Ich glaube, er ist viel mehr vom Stoff als von der Zeit abhängig und somit schwerlich zur Bestimmung der Reihenfolge zu verwerten.

Anlafs zu diesen Erörterungen geben S. seine Untersuchungen über die Appendixgedichte, welche er durchmustert, um festzustellen, wie weit sie glaubwürdige Angaben über Vergils Leben und Entwickelungsgang machen. S. 4 f. stellt er eine Reihe Data zusammen, die auch anderweitig belegt sind: aus dieser Übereinstimmung der Thatsachen möge man im Altertum die Echtheit gefolgert haben. S. ist umgekehrt bemüht nachzuweisen, dafs die carm. min. sich bewufst an bekannte Dinge anlehnen, also unecht sind, auch die 6 Epigramme, welche Bährens S. 33 f. als sicher dem V. zuschreibt. Auf seine Beweisführung näher einzugehen ist nicht meine Sache. Nur soviel will ich hervorheben, dafs ich seine Gründe gegen die Echtheit des Siro-Epigramms nicht billigen kann, da sie sich wesentlich nicht auf feststehende Thatsachen, sondern auf seine subjektive Theorie stützen. Auch die Annahme, dafs sämtliche Culexgedichte (vom ersten Stücke soll nach S. 2 die Bezeichnung der ganzen Sammlung entlehnt sein) im J. 64 nach Chr. in 5 Monaten von einem Verfasser gedichtet seien, erscheint mir unhaltbar, trotzdem S. in der Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 986 f. eine neue Stütze beibringt. Thilo nimmt, um dies hier nachzutragen, in seiner wesentlich von Teuffel abhängigen Darstellung S. VII die Unechtheit der gröfseren Gedichte als erwiesen an; die Catalepta aber aufser 9 (11) scheinen ihm als zuverlässige Quellen zu gelten, während er S. VI[8] Vergils Jugendbekanntschaft mit

Augustus bezweifelt wie die mit Varus und wohl auch mit Gallus.

Schliefslich ist noch über den Hauptinhalt des ersten Progr.s zu berichten. S. will auch B. 4, 6 und 10 als bukolisch hinstellen. In dem diegematisch (s. Probus 7, 12 f.) angelegten 6. Gedichte findet er durch Vers 85 den Silen nachträglich zum Hirten gestempelt, während er Chromis (Theokr. 1, 24) und Mnasylos, die Przyg. 40 auch als Hirten auffafst, nach der jetzt verbreiteten Ansicht des Servius für Faunen erklärt. In 4 und 10 dagegen erkennt S. nicht mit den alten Erklärern ein *ἐξηγητικόν* oder *ἐπαγγελτικόν*, sondern ein *μιμητικόν*, nämlich einen dramatischen Monolog, welchen V. einen Hirten auf einsamer Waldweide vortragen lasse — daher also auch sie, wie alle Stücke unserer Sammlung, bukolisch. Der Hauptteil von 10 ist ein Sologesang (9—69), in welchem ein dem Gallus befreundeter Ziegenhirt den Musen mitteilt, Gallus wolle endgiltig auf Lycoris verzichten, da er doch erfolglos gegen Amors Schickung (V. 69) ankämpfe. Das Ganze bildet also nach S. kein Trostgedicht an Gallus, auch keine Klage um seinen Tod, sondern einen Hinweis darauf, dafs Gallus im Dienste des Octavian der erotisch-elegischen Dichtung, auf welche 6, 64 f. hindeutet, entsagen müsse und werde. So hätten wir in der That ein Gegenstück zu Theokrits Klage um Daphnis, aber nicht in dem Sinne, als ob Gallus eine Niederlage erlitte, welche zu besingen kein Freundschaftsdienst wäre: im Gegenteil ermannt sich Gallus durch Aufgeben des *indignus amor* und findet sein besseres Selbst wieder. Aufser dieser Neuerung in der Auffassung des ganzen Gedichts finden sich auch manche in Einzelheiten. In V. 23 liest S. nach P[1] *saxa* st. *castra*, das eingeschwärzt sein soll, um *alium* = *Antonium* zu erklären, während doch 46 f. von Lagerleben nicht die Rede und bis Septimius Severus das Konkubinat im Lager verboten gewesen sei (S. 16 f. Anm.). Hinter Vers 41 empfiehlt S. ein Kolon zu setzen, da er 37—41 als Einschiebsel betrachtet; er sollte aber statt einer Periode lieber ein Satzkonglomerat konstatieren und *certe* 37 wie A. XII 881 als Anfang des Nachsatzes zum vorhergehenden Irrealis betrachten. In V. 73 endlich liest er, wieder nach P, *in hora*: nicht stündlich, sondern im Verlauf einer Stunde wachse die Liebe zu Gallus wegen seines eben berichteten Entschlusses. — Zu B. 4 vergleicht S. Theokr. 14 u. 15. Es erscheint ihm als dramatischer Monolog eines ungenannten Vertreters des ganzen Hirtenstandes, von V. aufgezeichnet zur Verherrlichung des parthinischen Triumphes. Der glückliche Gedanke, die an das Friedenswerk von Brundisium geknüpften Hoffnungen des Volkes wiederzuspiegeln, sei freilich von dem jugendlichen Dichter durch Übertreibungen geschädigt. Sachlich erklärt S.: jener Knabe, der den Reigen der Menschheit des goldenen Zeitalters eröffnen sollte, sei ebensowenig geboren als das goldene

Zeitalter je eingetreten; nur die Möglichkeit behaupte V.; die Aufforderung *nascenti* (= *dum* oder *cum nascetur*) *fave, Lucina* 8 f. wie *adgredere* 48 und *incipe* 60 bezeichne nur die Bedingung, unter welcher die im Futur angekündigte Herrlichkeit eintreten könne. Die Frage nach der Bedeutung der *gens aurea* nennt S. wichtiger als die nach der Persönlichkeit des Knaben, da diese mit der Antwort auf jene beseitigt sei. Ich finde solche undurchsichtige Spekulation nicht nur zu hoch für einen schlichten Hirten, sondern auch den Ton der Verse 11—45 mit ihr unverträglich. Er stimmt viel besser zu den Sibyllinischen Sprüchen, die auch gern in wechselnder Apostrophe sich ergehen. Aufser Ribb. Prol. 12 hat Thilo IX deutlich auf eine Reihe entsprechender Stellen hingewiesen, und zwar aus Partieen des dritten Buches, die nach C. Alexandre (kl. Ausg.[2] Paris 1869 S. XLVI und 84 f.) ungefähr 168 v. Chr. verfafst sind.

Eingehend behandelt unser viertes Gedicht auch

35) **O. Gruppe, Griechische Culte und Mythen I. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. S. 688 f.**

Gr. betrachtet als Grundlage ein der Sibylla Cumana (4) zugeschriebenes Orakel, das sich an die aramäische Litteratur anlehnte und auch der jüdischen Sibylle des dritten Sibyllenbuchs bekannt war und vorschwebte, ohne dafs es jedoch mit ihren Aussprüchen ganz zusammenfiel (vgl. Vs. 21 f. mit Sib. III 787 f., wo Jesajah 9, 6 f. mit anklinge). Zu historischen Anspielungen hätte das J. 40 keinen rechten Anhalt geboten, weil Octavian, da noch ohne hervorragende Bedeutung, keinen dauernden Frieden versprach; noch weniger eigne sich zur Grundlage solcher Hoffnung ein Sohn oder Neffe des Cäsar oder gar ein Sohn von Pollio, zumal man einen grofsen Mann nicht dadurch zu feiern pflege, dafs man ihm einen gröfseren Sohn prophezeie. Alle wesentlichen Züge der Schilderung stammten aus dem sibyll. Gedichte: weil ein offizieller oder nicht offizieller Wahrsager das Eintreten des goldenen Zeitalters für das J. 40 fixiert hatte, so habe diese Thatsache Vergil eine willkommene Gelegenheit geboten, seinen Gönner Pollio wegen der gerade in seinem Konsulat zu erwartenden Weltveränderung zu preisen. Der Erneuerung (5) voraus gehe als Vorbereitung eine Herrschaft des Apollo (Präsens *regnat* 10 im Gegensatz zu den übrigen futurischen Prädikaten!), bei V. wohl nicht als ἐκπύρωσις im Sinne einer plötzlichen Weltzerstörung aufzufassen, da die Verbesserung eine allmähliche ist: vom Himmel kommt ein neues Geschlecht 7, aus Himmlischen und Heroen bestehend 15, identisch mit der *gens aurea* 9. Sie beginnt mit der allerwärts (50) freudig begrüfsten Geburt eines göttlichen Sohnes d e s Z e u s (s. 15, 17, 26 und bes. 49 über sein Geschlecht) und einer Göttin (*deum suboles*) oder Heroine. Dieser (wiedergeborene?) Gott soll auf Erden regieren (im Himmel

Kronos 6) und in drei Stadien die goldene Zeit herbeiführen, deren Entwickelung während des Kindes-, Jünglings- und Mannesalters unseres Helden am lichtvollsten hervorträte, wenn man Vs. 28—30 und vielleicht auch 21—22 hinter 39 einsetzte. Dann enthielte Teil I, was die Erde für den Knaben selbst spendet; Teil II den Hinweis auf die Abenteuer des Helden behufs völliger Vernichtung der letzten Reste der Sünde; Teil III den Bericht über die fertige Glückseligkeit der erlösten Welt.

Gr. sucht eine Begründung für solche Änderung in der Annahme, ein Abschreiber habe hinter 39 drei oder vielleicht fünf Verse ausgelassen, die man dann am Rande nachgetragen und später an falscher Stelle eingesetzt habe. Eine derartige Versprengung an zwei Stellen, noch dazu der zweiten Partie vor die erste, ist keineswegs wahrscheinlich. Auch findet Gr. selbst, dafs sich nicht berechnen lasse, wie weit eine gottbegeisterte Seherin den Gesetzen der Logik folge. Ich verweise aufserdem noch auf *simul* 26 und *paulatim* 28. Sonach wird man Gr.s Umstellung anzunehmen schwerlich geneigt sein. Auch seine Gesamtauffassung des Gedichts leuchtet mir nicht völlig ein. Eine blofse „Studie", könnte allenfalls den Grundstock des Gedichts bilden, ja ohne Vers 1—3, 11—14 und 60—63 ist das Ganze ein leidlich abgerundetes und durch 53—59 geschickt abgeschlossenes Stück. Aber eben jene Zusätze lassen eine nähere Beziehung auf ein Ereignis aus dem engeren Gesichtskreise des Dichters als Rahmen vermuten. Dies sicher zu finden ist trotz der verhältnismäfsig hellen Beleuchtung der historischen Verhältnisse jener Zeit bisher nicht möglich gewesen — vielleicht, wie Thilo VIII vermutet, weil der Erfolg nicht zu V.s Weissagung pafste.

36) Car. Pascal, De Quintilio Varo Cremonensi poeta. Riv. di filol. XVII (1888) S. 145 ff.

P. scheidet, indem er sich mehrmals auf seine mir unbekannte Schrift „Asinio Pollio nei Carmi di Vergilio" bezieht, einen Epiker L. Qu. V. von dem bekannten L. Varius. Mit jenem, einem eques Romanus aus Cremona, habe Vergil bei Siron studiert und ihm Buc. 6 u. 9 gewidmet, nicht dem Alfenus Varus. Er sei auch bei Hor. I 24 und Epist. II 3, 438 f. gemeint; desgl. empfehle es sich Sat. I 10, 44 sowie bei Verg. B. 9, 35 und Quint. X 3, 8 Varius st. Varus zu schreiben; er sei endlich auch der Verf. des Panegyricus auf Augustus (schol. Hor. Ep. I 16, 27). Etwas älter als Vergil und Horaz, sei er 24 gestorben.

37) Mich. Gitlbauer, Philologische Streifzüge 1886. S. 428—32.

G. streift gelegentlich auch V. und beseitigt einige Synaloephen, in denen er „das Pförtlein" zum Einschleichen von Interpolationen sieht. So streicht er, mehrfach trotz, ja beinahe zu Gunsten des entstehenden Hiatus, bisweilen mit kleinen Umstellungen und Änderungen nachhelfend, B. 1, 13 *et* (also bleibt *iam*

statt *etiam*), 16 *hoc*, 20 *ego* (nun zu stellen *huic nostrae similem*), 24 *haec* (Subj. *Roma* stehe 19; *haec* sage Tityrus 20 mit Recht von seiner Provinzialstadt), 40 *me*, 53 *ab*, 65 *et* (mit Kolon hinter *Scythiam*) und *credo* st. *cretae*[1]), 78 *et*. Ferner beseitigt er 2, 4 *haec*, 25 *adeo* (nun *informis nec sum*) und *in*, 31 *una in*, dafür *tu*, 35 stellt er um: *sciret ut h. e.*, 43 schreibt er *illos iam pridem* [*a*] *me* [*ab*] *ducere*, 48 *narcissum* [*et*] *flori*, 54 *carpam*, [*et*] *te*, 71 *quin* [*tu*] *aliquid saltem potius*, *quibus*, 74 tilgt er *hic* und G. I 2 *que*.

Einzelne dieser Veränderungen wären sachlich von Vorteil, z. B. 1, 24, aber in Masse und nach G.s Grundsätzen motiviert haben sie schwerlich Aussicht auf allgemeine Anerkennung.

38) Rob. Ellis, The riddle in Verg. Ecl. III 104 f. The journ. of phil. XVII (1888) S. 143 f.

E. findet eine Erklärung in den bei Lucan V 120 und Val. Max. I 8, 10 geschilderten Ereignissen. Bei Val. erhält Appius von der Pythia das Orakel *nihil ad te hoc, Romane, bellum*: *Euboeae Coela obtinebis* und begiebt sich nach *κοιλή Εὔβοια* zwischen Rhamnus und Carystus, wo er vor der Schlacht von Pharsalus stirbt. Auf das Grab des Appius in Euboea also soll V. anspielen, indem er mit der Ähnlichkeit der Laute *coeli* und *coelis spatium* spielte. Aber schrieb V. denn nicht *caeli*?

39) O. Crusius, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 664,

kommt bei Besprechung der alexandrin. Sprichwörter über Pasiphaë, Heliaden und Atalante auf B. 6, 45 f. und vermutet, dafs V. wohl dieselbe Quelle benutzte wie Ovid und Plutarch. Vers 82 führt ihn weiter auf die *παθήματα ἐρωτικά*, die Alexander Aetolus den Apollo verkünden läfst; s. Knaack, Anal. Alex.-Rom. 63. Vom Hyacinth aber (Ov. M. X 162 f.) berichtet vielerlei Euphorio, auf den V. kurz vorher anspielt; s. Meineke, Anal. Alex. 69.

40) J. Vahlen, Ind. lect. Berl. S.-S. 1888 (geschr. Nov. 1887) 15 S. 4,

giebt wertvolle Erklärungen zu B. 8 Anfang und Schlufs. V. 3 fafst er *stupefactae* als Partic., parallel *mutata* 4, und ergänzt das Prädikat zeugmatisch aus dem folgenden wie bei Hor. Epod. 15, 7. Die Einleitung 1—13 enthält, eng verbunden wie G. I 1—40, Ov. Fast. 1—6, Ätna 1—8 und Mart. V 1, 1—10, Inhaltsangabe und Widmung an Pollio, dessen Name bei *tu mihi* 6 (scil. *dexter ades* oder *adsis favens*, nachher in andrer Form mit *accipe* 11 wieder aufgenommen) ungenannt bleibt; ebenso bei Varro de l. Lat. in der Widmung von Buch V der des Cicero. Wie 4, 3 und 3, 84 liegt in dieser Widmung eine Art Entschuldigung des

[1]) H. J. Heller, Philol. XLV (1886) S. 685, wiederholt hierfür seine schon im Phil. Anzeiger XIV (1884) S. 154 vorgetragene Konj. *Geticae*. Er vergleicht *Belgica* Tac. Ann. XIII 53 und meint, der ungebildete Hirt verwechsele Geten und Massageten.

bukolischen Genres, ähnlich wie 6, 1—12 an Varus, der von V. ein Lobgedicht wünschte; vgl. *non iniussa cano* 9 mit 9, 26. Dafs Pollio den Vergil zur Bukolik veranlafst habe, sei also von Servius und andern mit Unrecht angegeben worden. Auch Donat und Probus haben nur aus den Eklogen erschlossen, was sie berichten, nicht sichere Nachrichten besessen. Auf diese einheitliche, durch metrische Erwägungen unzerreifsbare Einleitung folgen, durch 14—16 und 62—63 eingeführt, die Klagen eines verschmähten Liebhabers und einer verlassenen Gattin; diese gewinnt den Geliebten zurück, jener sucht verzweifelt den Tod. Wettkampf der Sänger, Entscheidung, Scene, ja selbst Name und Lebenslage der zwei besungenen Personen bleibt unbesprochen [vgl. Vofs' Erklärung]. Denn wie Alph. seine Zauberkünstlerin, so läfst Damon seinen Hirten gleich das Wort ergreifen; sein eigenes Schicksal kann es nicht sein, was er berichtet [so schon Vofs]: nur die übereinstimmende Morgenzeit 14 und 17 hat die Erklärer zu dieser Annahme verführt. In beiden Liedern finden sich Anklänge an Theokrit; da aufser Id. 1, 3 und 11 auch 2 in Damons Lied benutzt ist, so folgert V. daraus beiläufig, dafs Verg. alle diese Gedichte in einem Bande vor sich hatte; Servius' Angabe von 10 rein bukolischen Gedichten pafst auf die ganze Sammlung des Th., wenn man die unechten Gedichte 20 und 27 ausläfst. Im Schlufs bezieht V. *his* 102 auf *herbas atque venena* 95, durch welche die Zauberin den Daphnis töten will (vgl. Theokr. 159 f.), nicht auf die *cineres* 101, welche die Dienerin forttragen soll (Th. 24, 93 f.), um Raum zu schaffen für die neuen Manipulationen der Giftmischerei. Doch ehe dies geschieht, wirkt — und darin weicht Vergil selbständig von Th. ab — der früher versuchte Zauber: die Magd (ihr legt V. die Verse 105/6 in den Mund) macht auf das Entflammen der Asche aufmerksam; die Herrin erkennt darin ein günstiges Vorzeichen (zu *nescio quid certe est* 107 vgl. Cat. 80, 5. Pers. 5, 51), ein zweites im Anschlagen des Hundes; nochmals schwankt ihre Hoffnung 108, bis sie 109 glücklich erfüllt wird.

Schade, dafs V. nicht auch den nach seiner eigenen Angabe noch vielfach erklärungsbedürftigen Mittelteil hat hinzunehmen mögen! Strophische Entsprechung scheint V. trotz mancher Ähnlichkeit in der Anlage bei beiden Liedern nicht zu finden: „nec tota nec partibus suis pari modulo exaequata“ heifst es S. 9.

41) J. Waug, De Servii ad Verg. Ecl. X 1 et Georg. lib. IV 1 annotatis. Progr. des k. k. Staatsgymn. zu Klagenfurt 1883. 14 S. 8.

Das Thema wird in einer Überschrift am Beginn der Abhandlung genauer bezeichnet: Num veri quid in iis insit, quae Servius ad V. Ecl. X 1 et ad G. IV 1 annotavit, laudes Galli continuisse quondam alteram Georg. libri IV partem, quaeritur.

Diese Frage[1]) wird nach kurzer Betrachtung der Ansichten von Ribb., Tittler, Teuffel und Schaper [einzelnes fehlt, z. B. Glaser; s. JB. VIII 126] und der Lebensschicksale des Gallus dahin beantwortet: V. hatte keine zweite Ausgabe nötig, weil er die Georg. 7 Jahr noch emendierte, also bei Gallus' Tode einige Verse über ihn leicht beseitigen konnte, da das Werk noch nicht veröffentlicht war. Gründe: 1. Aug. bedauerte Gallus' Tod; 2. er beanstandete Ecl. X nicht; 3. eine Konfiszierung der ersten Ausg. wäre unmöglich gewesen und 4. die Schilderung der Bienenzucht bot schwerlich Gelegenheit zu langatmigen laudes Galli.

Die Darstellung ist flott, aber nicht immer glatt; S. 9 findet sich sogar *exarso bello civili*. Sachlich ist der Gesichtskreis zu eng, wenn Servius allein vernommen wird. Wie ganz anders behandelt Thilo S. XXIV dieselbe Frage! Ihm gilt Servius' Angabe dem Schweigen von Sueton und Philargyrius gegenüber so wenig, dafs er eine ausdrückliche Lobeserhebung des Gallus überhaupt leugnet, da dieselbe die Huldigung gegen Mäcenas und gar Augustus übertönen müfste, dem Stoffe des Gedichts zu fern lag und ihr Verbot weder aus der persönlichen Stimmung noch der politischen Stellung des Augustus begreiflich wäre. Th. ist geneigt, bei den Gewährsleuten des Servius ein Mifsverständnis anzunehmen; er setzt im Wortlaut, vielleicht auch im Versbau, den Schaper bekanntlich in der zweiten Hälfte von G. IV anders findet als in den übrigen Partieen, Anlehnung an Gallus voraus, die man seinerzeit erkannte und als Huldigung für den Freund empfand, später aber nicht mehr verstand, so dafs man deshalb eine ausgesprochene Lobeserhebung erdichtete, die nachträglich getilgt worden sei. Eine zweite Ausgabe der G. hat nach Th. weder V. selbst besorgt, noch dem Varius und Tucca übertragen; höchstens haben sich Einzelheiten aus seinen Entwürfen vor der Ausgabe oder von den späteren Zuthaten in seinem Handexemplar fortgepflanzt und teilweise eingeschlichen.

42) W. H. Kolster, Zur Interpretation von Vergilius' Georgica. N. Jahrb. f. Phil. 1886 S. 349 ff.

Verf. spinnt sinnig seine schon früher bekannt gegebenen Gedanken weiter. Dafs die G., die doch V. aus freier Wahl und mit voller Lust bearbeitet hat, nicht noch günstiger beurteilt werden, nennt K. der Interpreten, nicht des Dichters Schuld. Ihm liegt ein Kommentar abgeschlossen vor, für den er den Verleger sucht. Hier bietet er eine Reihe Beobachtungen über Anfang und Schlufs der einzelnen Bücher. Er findet nämlich überall drei in sich geschlossene Teile: Einleitung von einigen 40, Schlufs von einigen 70 Zeilen, dazwischen den Kern, landwirtschaftliche Regeln und Schilderungen des Naturlebens, auch überall nahezu von gleicher Länge.

[1]) Auch Przygode S. 49 ficht die Angabe des Servius an.

Die Schlufspartieen handeln nicht von Naturgeschichte, sondern von Geschichte resp. Sage. Aus ihnen sucht K. Anhaltspunkte für die Abfassungszeit zu gewinnen. Das Ende von G. I, wo V. 465 plötzlich zu den Reflexen übergleitet, die das politische Leben am Himmel findet, zeigt den Dichter in Rom, in der Nähe des wunden Octavian (Suet. Aug. 20) von banger Sorge erfüllt: vom Euphrat (Mms. RG. V 364) und von Germanien, noch nicht von Ägypten, droht Gefahr. Auch II 502 f. zeigt uns den V. in Rom; 486 lehrt, dafs er noch nicht *fortunatus* ist, also damals weder bei Mantua noch bei Nola oder Neapel begütert. III 478 f. nennt sich V. nicht Augenzeugen der norischen Viehseuche (s. 530 *dicunt*), aber die Viehzucht hat er vor Augen: das Buch stammt aus Mantua; s. JB. XI 255. In IV sieht K., von der ursprünglichen Fassung nur noch Trümmer vorliegen; vielleicht erkläre sich daraus auch die Kürze der Einleitung (7 Verse). V.s Schweigen 287 zeigt, dafs die Schlacht von Alexandria noch nicht geschlagen ist. In den Einleitungen zeigen I 24—42 und III 26—48 späteren Einschub; vorher waren sie also ungleich lang.

43) Jac. van Wageningen, De Vergili Georgicis. Diss. litter. inaug. Traiecti ad Rhenum apud J. van Boekhoven. 1888. 191 S. gr. 8.

Eine umfangreiche, meist glatt geschriebene, gut ausgestattete Schrift, beinahe ein selbständiger Kommentar zu nennen. Die Vorrede verzeichnet die einschlägige Litteratur ziemlich genau; vermifst wird ein Hinweis auf Thilos Einleitung und einige zerstreute Beiträge wie Kolsters Zeitbestimmungen und Brandts Quellensammlung. Kap. I behandelt die Entstehung der G. Die alten Zeugnisse lehren zwar nicht, seit wann, aber doch, wie lange V. daran arbeitete; und bis wann, sucht W. durch eingehende Betrachtung der Gedichte sowie der Geschichte jener Zeit und besonders des Augustus (S. 6 f.) zu finden. Danach setzt er die Vorlesung in Atella hinter, nicht wie Ribb. Prol. 14 vor Octavians Triumph; die Ausgabe dagegen Anfang 26, nach Gallus' Tod. Folglich 26 + 7 = 33 das Anfangsjahr, für W. auch dadurch erweisbar, dafs V. sachlich sich besonders nach Varro vorbereitete, welcher sein erstes Buch 36/5 begonnen habe. Auf Grund der zeitgeschichtlichen Anhaltspunkte bei V. selber sieht W. (anders als Thilo XII f.) G. I wegen Vers 500 f. vor Sept. 31 vollendet, nur 24/43 nach Octavians definitivem Siege eingeschoben; II um 30 in Arbeit, u. a. weil V. 495 auf Antonius, die *fratres* 496 auf Phraates und Tiridates und die *tabularia* 502 auf den 30 angeordneten Census zielen; Anfang III im Winter 29, weil späterer Einschub bei so engem Anschlufs kaum anzunehmen: der doppelte Triumph in V. 32 sei der vom Sept. 29, sonst dreifach genannt, während V. hier den Krieg von Actium und Alexandria wegen einheitlicher Führung der Gegenseite zusammenfasse [?]. Eilige Ausarbeitung der 2 letzten Bücher sei unwahrscheinlich, nament-

lich in Anbetracht der gelungenen Episoden; also die Vollendung eher i. J. 28 als Ende 29 anzusetzen (vgl. S. 24 zu 9). Die Verse IV 559—66 hält W. mit Peerlkamp für unecht, so dafs sie seine Rechnung nicht stören, während sie sonst meist als unüberwindliches Hindernis gegen solche Datierung gelten, wie auch der für 29 bezeugte Anfang der Arbeit an der Äneis. An eine doppelte Rezension des Ganzen glaubt W. nicht; die vermeintlichen Spuren davon betrachtet er S. 27 f. (knapper als Thilo XXV) wie S. 30 die Nachrichten über des Dichters Urschrift. Dagegen äufsert er S. 103 f. für die ursprüngliche Fassung von Buch IV folgende Vermutung: 1—286, 317—459, statt der Orpheusfabel gleich 532—47, 287—94 in weiterer Ausführung des Gallus Verdienste berührend, 295—314 und endlich 548 f., aber für *matris* wohl *Protei* entworfen; vgl. Ovid F. I 363 f.

In Kap. II, S. 25—107, behandelt W. eine lange Reihe einzelner Stellen, indem er die herkömmliche Lesung und Erklärung, besonders die Ladewig-Schapers, bald stützt bald leise umändert bald bekämpft. So verteidigt er z. B. III 194 *provocet* nach P gegen Vahlen und befürwortet II 37 *ne* st. *neu* nach b^1 oder IV 230 *ora fave*; s. M und χ. Was er selber vorbringt, ist nicht alles neu (z. B. zu dem passiv erklärten Gerundium III 215 u. a. s. schon H. Kern, Progr. Schweinfurt 1881 S. 26), das Neue auch nicht immer annehmbar. Seinem Landsmanne Peerlkamp widerspricht er in der Regel, bisweilen aber möchte er ihm und andern kühnen Kritikern folgend auch ändern. Ribbecks Athetesen mifsbilligt er zumeist (Ausnahme II 433), ebenso die Peerlk.s, besonders III 534—66; auch Umstellungen verwirft er, wenngleich er gelegentlich durch dies gelindere Mittel schlimmere Mafsregeln abwenden will, wie Ribb.s Streichung von I 135 durch die Anordnung I 131 hinter 132. Die Interpunktion ändert er hier und da, so III 162 Komma hinter *herbas* empfohlen wie I 102 Punkt hinter *ager* und dann 103 *ut . . mirentur* st. *et*. Andere Besserungsvorschläge sind I 168 *trahet* st. *manet*, 257 f. *Ne* (c^1) . . *speculemur . . annum*, *frigidus*, II 49 *soli* (χ) *natura sua est*, 126 *taetrumque sap.* (s. Lucr. VI 22), 267 *ei* (einsilbig) st. *et*, wenn nicht *ut quom mox dig. serantur*, III 158 *notis* st. *notas* mit korrespondierendem *et . . et*, 484 f. *omnia quem in se . . trahebant*, IV 6 *si quam*, 455 *immerito* [wie Güthling] und 520 *funere* st. *munere*.

Kap. III endlich mustert V.s Vorlagen und beweist im einzelnen, was vorher schon vorausgesetzt war, dafs V. sachlich nicht sowohl dem Nicander als dem Varro gefolgt sei, dagegen seinen dichterischen Schmuck meist Griechen verdanke. Andre Vorbilder V.s beleuchtet W. ebenfalls und ergänzt dabei mehrfach die Listen seiner Vorgänger, wie er denn auch die Mängel, welche H. Morsch G. IV 315 f. im Gegensatz zu Homer findet, als Ausflufs der eigenartigen Anlage unseres Dichters zu würdigen

unternimmt, während er zu I 338 f. V.s Abhängigkeit von Varro Atacinus (s. Serv. pl. 375) stärker betont. — S. 187—91 folgen 25 Thesen, welche zum grofsen Teile Verbesserungen zu römischen und griechischen Schriftstellern (Juvenal, Cicero, Tacitus, Sophokles, Euripides, Demosthenes, Thukydides, Xenophon und Homer) vorschlagen.

VI. Zur Äneis.

44) **Remigius Sabbadini, Quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat.** Riv. di filol. XV (1886) S. 1—51. — Vgl. C. Häberlin, Phil. Anz. XVII (1887) S. 607—13.

Aus den verschiedenen, klar und ausführlich entwickelten Unzuträglichkeiten der einzelnen Bücher, die weder wegzudemonstrieren noch wegzukritisieren sind, folgert S. — ohne namentlich Rücksicht auf die Ergebnisse anderer Forscher zu nehmen, aufser dafs er S. 33 das Verfahren der Kritiker tadelt, welche Buch III vor II setzen [Rb. Prol. 69] — eine ältere und eine jüngere Darstellung: Buch I, II, IV, VI, VIII, IX entstanden vor V, X, XI, XII, VII, III, so dafs V. bei längerem Leben alles mit VII und III in Einklang gebracht haben würde. Die Untersuchung geht aus von einer Zeitbestimmung des VIII. Buches, welches Liv. I (27—25 verfafst) und Prop. II 33 und III 10 (nach 27 verfafst) benutzt haben sollen. Noch älter sei IX, wenigstens der Bericht von Nisus und Euryalus (196 u. 241 gegen VIII 550, wonach Ascanius wissen müfste, dafs Äneas vom Pallanteum nach Etrurien gezogen) und der Eingang, während 149—150 späterer Zusatz sein könne. VII sei jünger als alle folgenden, nicht nur wegen der zeitgeschichtlichen Andeutung 604 f. (Rb. Pr. 81 f.), sondern auch deshalb, weil die 647—817 eingeführten Fürsten im folgenden noch nicht die hiernach erwartete hervorragende Rolle spielen, teilweise sogar ganz zurücktreten, und besonders weil des Latinus Stellung zu Än. u. Turnus höchst auffällig wechsele. Von V könne (wegen 711—18, 746—61 vgl. mit IX 216—18, 284—86) allenfalls der Schlufs alt sein, das übrige nicht (vgl. den knappen Bericht 294—96 mit der breiten Einführung IX 176 f.). Den jüngeren Ursprung von III erschliefst S. daraus, dafs andere Bücher die Irrfahrten des Än. gar nicht oder in anderer Fassung voraussetzen und wiederum einzelne Thatsachen andeuten, deren Erwähnung man in III vermifst. VII 302 f. sei die Irrfahrt geplant, aber erst III einheitlich entworfen (daher III 7 gegen I 233. 380. II 781) und endgiltig beschlossen, dafs Än. nicht durch die sicilische Meerenge (I 200. VII 303 gegen III 558 f.), sondern um die Insel herum segeln solle.

Die Beweisführung ist zwar interessant, aber nicht zwingend. Denn abgesehen von dem Subjektivismus jedes derartigen Konstruktionsversuches werden nicht nur Einzelheiten wie I 407 *totiens*, VI 696 *saepius* oder I 199 *passi graviora*, V 191 *illas*

promite viris zu scharf urgiert und andererseits willkürlich gedeutet wie IV 13 *quibus ille iactatus fatis*, was der unbefangene Leser schwerlich auf den Fall Trojas statt auf die Irrfahrten des Än. beziehen dürfte, sondern auch kritisch unsichere Stellen wie VIII 46 als vollgültige Zeugnisse benutzt, während wiederum seitenlange Listen gemeinsamer Züge und Worte aus einzelnen Büchern (vgl. bes. III 608—54 mit II 74—104 auf S. 34—37) geboten werden, deren Beweiskraft für S.s Theorie unbesprochen und mir ziemlich unklar bleibt. Auch die Heranziehung von Prop. IV 6 (17 verfafst) sowie 9 und 1 ist wenig begründet, soviel ich sehe. Und für Livius und Prop. war doch nicht zu übersehen, dafs sie statt aus V. auch mit ihm aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben können. Trotz alledem aber verdient S. neben Conrads, Ribbeck, Georgii, Schüler u. a. künftig aufmerksame Beachtung.

V.s Beziehungen zu Properz, welche S. streift, behandelt eingehend F. Reisch in seinen Properz-Studien, Wien. Stud. IX 1887, besonders S. 121 f. und 139 ff. Während er in den ersten Büchern scheidet, wo V. Urheber ist, wo etwa Nachahmer des Pr., findet er im letzten Buche (nach 733 oder 734 verfafst) viele Stellen entlehnt aus V., mit dessen Werk also Pr. vertraut gewesen sein müsse, ohne dafs eine offizielle Ausgabe der Äneis (vgl. JB. XI 239 über G. Boissiers Annahme) deshalb notwendig vorauszusetzen wäre. Schlüsse auf die Abfassungszeit der einzelnen Teile der Äneis aus seinen Beobachtungen zu ziehen hat R. mit Absicht hier unterlassen[1]). Was Thilo S. XV aus den Anspielungen auf zeitgeschichtliche Ereignisse für die Abfassungszeit der einzelnen Bücher folgert, stimmt im allgemeinen zu Ribb.s Prol. Dazu bemerkt aber Gebhardi, WS. f. klass. Phil. IV (1887) Sp. 753, meines Erachtens mit Recht, dafs diese Zeitbestimmungen nur für die einzelnen Stellen Giltigkeit haben, für die Abschlufszeit des Ganzen aber wenig beweisen.

45) C. Häberlin, Quaestiones Vergilianae. Philol. 47 (1888) S. 310 ff.

Unter Bezugnahme auf die Resultate der Vorgänger, besonders Sabbadinis [Schüler fehlt], konstatiert H. folgende Reihenfolge der einzelnen Bücher der Äneis: II, IV, VI, V, III, I; VIII—XII, VII. Als Handhabe benutzt er vor allen Dingen die vorkommenden Halbverse, welche ihm das Zeichen von Unfertigkeit d. h. jüngerem Ursprung der betreffenden Partie sind. Danach gelten ihm in den älteren Büchern als späterer Einschub II 65—66 (für *namque* 67 vorher etwa *tunc* oder *ille*), 345—46, vielleicht sogar bis 369, 451—68 (es war zu motivieren, woher Äneas den Tod des Priamus kennt; viel helfen konnte er mit seinen zwei

[1]) „Properz und Virgil" behandelt jüngst M. Rothstein, Hermes XXIV (1889) S. 1—34. Näheres darüber später.

schwachen Begleitern (435) entschieden nicht), 604—23, 638—53, 718—20, 761—70 (warum eingefügt, weifs H. hier selber nicht zu sagen) und 785—87; ferner IV 21, 40—42, wenn nicht schon von 35 an, 397—401, 474—521 und VI 1—2, 88—94 sowie andere Stellen, die er nicht mehr aufzählt. Buch V verrät ihm einheitlichen Ursprung bis auf 286—361 (nach IX) und 789—92 (nach I 50—156 eingeschaltet). V fällt vor I, weil dort 35 Acestes breit eingeführt, in I 195 u. ö. als bekannt vorausgesetzt wird; III vor I, weil dort Latium noch nicht als Ziel genannt wird, Helenus 356 f. die Fahrt zur Dido nicht erwähnt, Teucer 104 f. eingeführt wird (anders I 235 und 619) und die *errores* in I fortgesetzt erscheinen.

Die Begründung wird gewandt aus mancherlei auffälligen und widersprechenden Zügen hergeleitet und S. 318 eine lange Liste von formalen Rückblicken späterer Bücher auf frühere geboten, vor deren Mifsbrauch für die Zeitbestimmung übrigens H. gewissenhaft selber warnt, da bei V. eine absichtliche Imitation nach Homers Vorgange nicht ausgeschlossen sei. Ich mufs mich auch diesen Ansätzen gegenüber skeptisch äufsern, und zwar nicht nur aus dem oben bereits angegebenen Grunde. H. geht nämlich aus von Donats Nachricht, dafs A. II, IV, VI dem Augustus vorgelesen worden sei, ja er sucht S. 319 sogar Serv. zu A. IV 323 damit zu vereinigen, indem er III in II zu ändern und vielleicht VI hinzuzufügen empfiehlt, während Thilo S. XVI nebst Anm. 58 eine dreifache Form der Überlieferung festhält und sich für die Annahme des Serv. pl. (I st. II) entscheidet. H.s Grundlage ist also sachlich unsicher. Dazu kommt die meines Erachtens unerweisliche Annahme, dafs V. dem Augustus die drei ältesten Bücher vorgelesen habe: ich denke vielmehr die drei bestvollendeten oder für den hohen Herrn ansprechendsten. Endlich ist noch zu beachten, dafs die Halbverse nicht notwendig für Häberlins Hypothese sprechen müssen. O. F. Gruppe stellt es im Minos S. 186 als eine Art neuer Ansicht auf, dafs sie nicht durchaus als Zeichen des ersten Entwurfs zu gelten hätten [vgl. Serv. VI 165], sondern vielmehr als Folge der beginnenden, wenn auch noch nicht vollendeten Überarbeitung. Ich halte dies für diskutabel, meine aber, die Überarbeitung kann auch darin bestehen, dafs breitere Schichten gestrichen sind und nur die glättende Ausfüllung noch fehlt.

46) A. Eufsner, Phil. XLIII (1884) S. 466 f.

bietet „zur Geschichte, nicht zur Entscheidung“ der eben angeregten Frage einen kleinen Beitrag. Ps.-Serv. zu A. IV 361 (oratorie ibi finivit, ubi vis argumenti constitit) sei nicht der älteste Versuch, die unvollständigen Verse aus einer künstlerischen Absicht des Dichters zu erklären; den haben schon V.s Zeitgenossen gemacht. Siehe Sen. rhet. suas. II 20: Messalla aiebat

hic (hinter *haesit* A. XI 290) Vergilium debuisse desinere; quod sequitur

et in decimum vestigia rettulit annum

explementum esse (Ribb. Prol. 86). Dazu vgl. Contr. VII 1, 27: Vergilio (A. VIII 25—27) imitationem bene cessisse, qui illos optimos versus Varronis expressisset in melius:

Desierant latrare canes urbesque silebant
Omnia noctis erant placida composta quiete.

Solebat Ovidius de his versibus dicere, ⟨fieri⟩ potuisse longe meliores, si secundi versus ultima pars absciderelur et sic desineret *Omnia noctis erant.* Varro quem voluit sensum optime explicuit, Ovidius in illius versu suum sensum invenit: aliud enim intercisus versus significaturus est, aliud totus significat.

47) Ant. Cima, Analecta Vergiliana et Tulliana. Riv. de fil. XVI (1888) S. 297 ff.

Varius und Tucca haben nach C.s Ansicht nicht ohne Umsicht und Sorgfalt, wie Ribb. Prol. 95 annimmt, sondern allzupeinlich ihr Amt verwaltet, indem sie öfter flüchtige Entwürfe des Dichters zu verwerfen oder an andere Stelle zu verschieben unterliefsen. Solche des Zusammenhangs entbehrende Einschiebsel findet C. I 426 (zu 365 f. geplant) und V 758, auch IV 131. IV 486 will er hinter 509 stellen: *spargens* soll dem *sparserat* 512 entsprechen, Honig und Mohn der Hekate heilig sein [Apoll. Rh. III 1034 stimmt als Beleg für Honig; Ov. Fast. IV 661 *redimita papavere frontem Nox* keineswegs] und eine Verschiebung des Verses durch das Schlufswort *sacerdos* 483 und 509 erleichtert sein [mir unverständlich, zumal 483 nicht einmal unmittelbar voraufgeht]. Unvollendete Verse statuiert C. IV 620 und 689, indem einerseits die Worte *mediaque inhumatus harena* nach Liv. I 2 und andererseits *infixum . . . vulnus* nach Ov. Met. IV 121 f. (zur Form vgl. 67 und Lucr. II 638) eingesetzt sein sollen.

Von Ausgaben der Äneis ist nachzutragen

48) Aeneidea, or critical, exegetical, and aesthetical remarks on the Aeneis, with a personal collation of all the first class mss., upwards of one hundred second class mss., and all the principal editions. By James Henry. Vol. I 1873--77. LXXXVI und 864 S. gr. 8. Vol. II 1878—79. 861 S. — Vgl. The quarterly rev. 1889 Nr. 337 S. 124 f.

Der Anfang dieses Werkes ist bei Williams und Norgate, London und Edinburg, vom Verf. selbst herausgegeben, der gröfste Teil nach dessen Tode in Dublin durch seine Bevollmächtigten, speziell John Fletcher Davies, wie eine Bemerkung am Beginn der ersten Fortsetzung vor S. 197 des ersten Bandes angiebt. Henry, bekannt durch seine „Notes of a twelve years' voyage of discovery in the first six books of the Aeneis" Dresden

1853 und mancherlei Aufsätze in Zeitschriften [1]), behandelt in Band I A. I, in Band II A. II—IV. Die Besprechung ist unheimlich ausführlich: in I reicht bis S. 114 die Erörterung des Prooemiums von 4 Zeilen, S. 197 schliefst mit V. 11, S. 592 (Ende von Heft II) mit 310. Band II ist etwas knapper, aber immer noch äufserst ausgiebig: S. 2 bringt zu A. II 1 acht Übersetzungen, vier englische, zwei italienische und zwei deutsche (Schiller u. Vofs). Parallelstellen erscheinen oft, nicht nur aus der klassischen Litteratur, sondern auch aus der englischen und deutschen, französischen und italienischen, ja selbst aus der altkirchlichen Hymnenpoesie.

Uns interessiert besonders der Bericht über H.s handschriftliche Forschungen. Er giebt leider nicht überall den erwünschten klaren Bescheid. Seine den übrigen Bemerkungen nicht durchweg, sondern nur sporadisch voraufgeschickte „varia lectio“ scheidet H. umständlich nach drei Kategorieen: I. Kapitalhandschriften, zu denen Vorr. XI auch die verlorenen des Pierius stellt, welcher jedoch gelegentlich (II 112. III 341. IV 471) auch unter II, ja I 20 u. IV 55 sogar unter III erscheint; II. Jüngere Quellen, Vorr. XXXIX f. aufgezählt, unter denen ein cod. Canonicianus aus Oxford auffällig bevorzugt ist, und III. Gedruckte Ausgaben, s. Vorr. LXI, die auch für Differenzen in der Interpunktion gewissenhaft citiert werden. Unter II giebt H. meist nur runde Zahlen in einer mir nicht überall verständlichen Berechnung. 60/62 heifst offenbar: von 62 Hss. bieten 60 die besprochene La.; was bedeutet aber 1/1 zu *quem* III 340? Bei *praeruptum* I 250 (Ribb. 246) und *ferimur* III 268 fehlt der nur bisweilen gewürdigte γ aus Versehen, da hier Kategorie II ganz ausfällt, wie auch sonst bisweilen, z. B. bei *ex* II 546. Auch unter I finden sich Mängel. Zu *vates* I 200 (196) fehlt R, vielleicht weil hier für F zuerst die Abkürzung „Vat.“ auftritt, während bisher das am Ende der Vorrede angegebene Zeichen „Fr.“ galt, welches nach Ausfall des nötigen Kommas S. 299 u. ö. zu einem Fr. Pal. geworden ist. I 427 fehlt bei *theatris* und 518 bei *cunctis* die Angabe, dafs *s* in P wieder gestrichen ist; zu I 550 *arma*, 703 *longam*, 736 *in mensam* und III 340 *quem* fehlt P unter dem handschriftliche Defekte anzeigenden 0. Unter II 632 *dea* fehlt P und M, trotzdem beide Korrekturen enthalten; 546 *et* P, 759 *fatone* M, 794 *somno* P, III 503 *Hesperiam* G und die handschr. Zeugnisse für *Hesperia*. Auch II 445 sind für *tecta* und *tota* keine Hss. angeführt, IV 65 zu *vatum* keine Variante. Zu I 608 verbessert H. den Bottarius dahin, dafs F hinter *lustrabunt* interpungiere, läfst aber dabei M aus; auch hinter 664 *potentia* interpungiert M nach Ribb., den H. nicht ausdrücklich

[1]) Philol. 1856 S. 482 kennt er 73 Hss.; N. Jahrb. f. Phil. 1867 S. 717 f. giebt er Proben aus einem demnächst erscheinenden gröfseren Werke über die Äneide, woraus wohl das vorliegende geworden ist.

berichtigt, wie er das sonst gelegentlich thut: hinter *veniant* I 518 sollen F und P, hinter *animos* II 755 P und hinter *Andromache* III 319 F und M einen Punkt haben.

Ich habe mancherlei Mängel hervorgehoben, um zu zeigen, dafs H.s Angaben nicht überall verläfslich sind. Zweifelhaft ist mir auch, ob I 518 in F *cunctis* steht, von erster Hand aus *cuncti* verändert. Oder sollte die Note II S. 737 „The superscribed s has not been noticed by Ribbeck", die bei *lectis* P nicht richtig ist, auf *cunctis* F zu beziehen sein? Bei ausdrücklichem Protest gegen die Angaben seiner Vordermänner darf man H. doch wohl trauen. Solchen Protest vermisse ich bei II 683 *molli* V. Dagegen betont H. Band I S. XXVII f. resp. für A. I—IV an den betreffenden Stellen folgende Ergebnisse: I 604 *iustitiae* auch FPR, II 77 *fuerint* P² (n von derselben Hand eingefügt), 88 *regnu⟨m⟩* P, nicht *regum*, 422 *⟨P⟩riami* P [meines Erachtens Schreibfehler wie IV 677 in M, XI 895 in P und umgekehrt II 56 in P], III 340 *quem* M, 686 *ni* R¹ *ne* R², IV 651 *sinebant* F, V 279 *nexantem* V, 768 *numen* P, VIII 205 *furis* M, 417 *celaret* M¹ und XII 709 *decernere* V. Sonst verdient noch Beachtung II 616 *limbo* Basil. A (Vorr. XLVIII fehlt diese Bezeichnung) und Monac. 10719, IV 217 *subnexus* Basil. F. III 3 (nach Vorr. L f. keine Abschrift der zweiten ed. Rom. von 1471, wie Ribb. Appendix S. 38 angiebt) und X 705 *creat* die sechs Parisini, in denen Pottier Bentleys Konjektur *Paris* gefunden haben wollte.

Mehr als zwei Bände sind, so viel ich weifs, bisher nicht erschienen, vielleicht auch kaum zu erwarten, zumal da H.s Mitarbeiterin, seine Tochter Katharina Olivia, der er den ersten Teil gewidmet hat, noch vor dem Vater verstorben ist.

49) Vergils Äneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Erstes Heft: Äneis I—III. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. 120 S. 8. 1,20 M. — Vgl. A. Deuerling, Bl. f. d. bayer. GSW. 1888 S. 293; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 843; E. Eichler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1889 S. 21.

Im Texte habe ich keine Änderung bemerkt. In den Anmerkungen ist mancherlei gebessert, aber noch immer nicht alles richtig, klar und knapp dargestellt. Greifen wir zur Probe den Anfang des dritten Buches heraus. Hier ist die Erklärung sachlich anfechtbar 13 *vastis campis* . . „unwirtliches Land" [trotz *arant*? und Priamus flüchtet sein Kind dorthin!], 85 *da moenia* etc. „Epexegese [Steigerung] zu *domum*", 97 *domus Aeneae* „die spätere gens Iulia", 111 „die Göttin (Cybele) wohnte auf dem Berge *Cybeles*"; unzureichend 87 *Pergama* „die Burg von Troja" [hier wohl übertragenen Sinnes als Apposition zu *reliquias*, voraufgenommen wie X 601] und ausgelassen zu *dant* 70 und dem Asyndeton in 90. Bei *crepitans* 70 [„durch sein Säuseln"?] wird man erst auf dem Umwege über II 568 zu der förderlichen Anm. I 351 verwiesen; bei *mansuram* 86 auf I 47, ohne dafs ich finde,

warum; bei *Rhoeteus* 108 auf II 312 „*Sigeum*, das Vorgebirge an der Küste [wo sonst?]; ihm gegenüber [wo also nun? klar?] das Rhoeteum". Auffallend breit ohne rechte Klarheit ist auch die Erörterung zu *Nymphas* 34, *cortina* 92, *regna* 106; der Ausdruck ist steif 23 „Die Geschosse . . starrten dem Schauenden entgegen", matt 78 *placidissima* „in ganz gefälligem, friedlichem Sinne" und geradezu schief, wenn es zu 13 heifst: „das unglückliche Zeichen des Polydorus" oder 93 *summissi* „proleptisches Partizip der Folge". — Ein Register enthält der vorliegende Teil nicht mehr; ob etwa ein neuer vierter Teil ein zusammenfassendes Register bringen soll?

50) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Oskar Brosin. I. Bändchen: Buch I und II. Zweite umgearbeitete Auflage. Gotha, Fr. A. Perthes, 1886. 137 S.; dazu Anhang XXIV S. 8. — Vgl. P. Deuticke, WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1451; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 943.

Verf. giebt diesmal zwei Bücher zusammen statt der früheren drei, die Anmerkungen in einer minder übersichtlichen Langzeile statt in zwei Kolumnen und die um zahlreiche Einzelheiten in Fufsnoten bereicherte, sonst aber wenig erweiterte Einleitung samt den umgearbeiteten und mehrfach besser geordneten „Allgemeineren Bemerkungen" in einem besonderen, anscheinend nun für alle einzelnen Bändchen berechneten „Anhang". Sonst ist Anlage und Ausstattung dieselbe geblieben. Wenn also hier 22 Seiten gespart sind, so läfst sich schon daraus abnehmen, wie stark die Umarbeitung ist. Sie trifft wesentlich die Anm. Es fehlen jetzt viele unnötige Notizen, Fragen und Übersetzungen; ebenso wortreiche Citate, namentlich die aus Benoist, und entlegene oder gezwungene Parallelen, besonders aus Shakespeare. Auch der Ausdruck ist vielfach angemessen gekürzt und bis ins kleinste hinein gefeilt (vgl. I 35 „segelten hinaus" st. „dahin"), die Sacherklärung zusammengefafst, hin und wieder auch zweckentsprechend erweitert und vervollständigt. Mifslungen erscheint dabei höchstens einzelnes: I 7 ist das Relativ „deren" nicht mehr auf das gestrichene „Mutterstadt" zu beziehen, sondern auf „Alba", das im Deutschen gewöhnlich Neutrum ist; 139 ist statt der Frage bei *datum* „Ist *est* oder *esse* zu ergänzen?" jetzt die (wegen *tridentem* 138) verkehrte Erklärung gegeben *datum* sc. *est.* Nur selten wünschte ich noch kleine Änderungen wie II 482 *os* „Mündung" st. „Rachen". Auch I 82 striche ich lieber die *ὄρθιοι λόχοι*, welche den „Gänsemarsch" zu wenig deutlich bezeichnen. Ob I 46 *incedo* gewählt ist, weil dem Dichter *sum* zu schwach war, ist unsicher; Rothstein findet darin eine ungeschickte Anlehnung an Properz II 2, 6. Von Citaten sind noch einzelne entbehrlich wie I 94 bei *terque quaterque* die Ausdrücke aus Shak., wozu ich übrigens auf „zweifach, dreifach" in Schillers Braut 2406 hinweisen möchte, oder wenig zutreffend wie II 804 „Hoffnunglos

weicht der Mensch der Götterstärke“, was höchstens die Stimmung wiederspiegelt, da *cessi* doch einfach lokal = *disc.* zu fassen sein wird. Auch sachlich ist dies und das, z. B. in den Andeutungen über die Windhöhle I 56 und 81, geändert worden, zum Teil nach eigenen Erwägungen, zum Teil nach Andeutungen anderer Erklärer resp. Rezensenten. Viele Änderungen hatte ein Brosin nicht nötig.

Wir kommen nun zum Texte. Hinter *litora* I 3 setzt Br. jetzt mit Eichler ein Kolon und spart so die lange Anm. zu *ille*; II 136 hat er die alte Interpunktion hinter *darent* nach meiner Erklärung (JB. XI S. 264) aufgenommen. Im Wortlaut folgt er jetzt fast ganz konsequent M resp. M¹; Ausnahmen wie II 445 *tota* sind sehr selten. Zu weit geht er mir darin, wenn er II 665 *eripit* schreibt und in der Anm. dazu „das Schicksal“ als Subjekt hineininterpretiert. II 738 ist er von Ribbecks Konjektur *fato mi* zu dem handschr. *fatone* mit Recht zurückgekehrt; aber seine Anm. ist nicht klar und verstellt versehentlich *misero* von seinem Subst. *fato* weg. Als feststehend hat man meines Erachtens nicht nach Serv. *fato erepta est* anzusehen, sondern *substitit*: in den einfachen Satz *Creusa substitit . . neque . . est reddita . .* sind dann parenthetisch wie VIII 352, und zwar mit Verschränkung von Haupt- und Nebengedanken wie VI 448, VIII 39 f., XII 701 f., Vermutungen eingeschaltet über den Grund, weshalb Creusa fehlte: „durch überirdischen Eingriff entrückt? verirrt? ermattet? — das blieb unklar“. Ob Vergil wirklich meinte, dafs Creusa weit hinter Äneas herging, wie schon Ovid Her. 7, 82 aus Vers 711 und 725 zu folgern scheint, ist mir überdies zweifelhaft geworden: wenn IX 322 *consule longe* als Parallele dienen dürfte, liefse sich vielleicht annehmen, Cr. sollte blofs für Äneas, der gebückt nicht Ausschau halten kann (s. 731), weithin den sichersten Weg ausspüren. Kritische Bedenken äufsert die Anm. ausnahmsweise gegen II 502, wie früher Gebhardi. Aber dieser Vers läfst sich allein nicht ausscheiden, schon weil dann *per aras* ohne Beziehung bleiben würde. Eher ist hier eine Spur doppelter Bearbeitung anzuerkennen: V. könnte die neu eingeführte Partie 506—58 auf Grund einer andern Quelle (zu Heynes Exkurs S. 429 vgl. Kvíč. NB. 237) nachträglich entworfen und eingesetzt haben, ohne gleich Vers 502 damit in Einklang zu bringen.

Störende Druckfehler sind im Texte II 178 *omnia*, in der Anm. I 3—4 lib. I—IV st. I—VI und im Anhange S. VIII*) *excutere* st. *excudere*.

51) Die Äneide Vergils für Schüler bearbeitet von W. Gebhardi. Zweite umgearbeitete Auflage von Georg Ihm. Erster Teil: Der Äneide erstes und zweites Buch mit einer Einführung in die Lektüre des Gedichts. Paderborn, F. Schöningh, 1888. XX und 143 S. 8. 1,50 M. — Vgl. G. Vogrinz, Bl. f. höh. Schulw. 1889 S. 84; Widmann, Gymn. 1889 Sp. 302; H. Kern, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 923; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 613.

Auch von Gebhardis Ausgabe erhalten wir vor Abschlufs des Ganzen den Anfang in neuer Auflage. Sie ist so gut wie ganz

besorgt von G. Ihm; in Gebhardis Nachlafs fand sich nur bis I 158 ein Anfang der Umarbeitung. Von der ersten Auflage unterscheidet sich diese in vielen Punkten; das Vorwort deutet darüber nicht alles an.

Einleitung und Text sollen zur „Schultextausgabe“ (s. o. S. 343) stimmen. Das ist auch erreicht. Selbst das Komma I 108 vor statt hinter der Parenthese und die seltsame runde Klammer II 46, die wegen des *aut* am Anfange kaum als Parenthese gelten kann, findet sich hier wieder; nur I 117 *vortex* und 574 das Komma hinter *Tyriusque* weicht ab sowie die Anm. zu II 154: an der citierten Stelle VI 725 steht auch in 1. Aufl. bei Gebh. schon das handschr. *Titaniaque* statt der früher verteidigten Konjektur Wakefields. Manchmal freilich ist der Ausgleich der beiden Texte rein äufserlich. Wenigstens wird noch der alte Text mit erklärt I 636. II 179 und eigentlich begünstigt I 343. 398. II 699; ja II 619 „*eripe* reflexiv“ verträgt sich mit dem jetzigen Texte *fugam* überhaupt nicht. Ähnlich I 747 und II 297. Auch die Athetesen II 331 und 399—401 befürwortet die Anm. noch, während sie andere durch sachliche Erläuterung stillschweigend widerlegt. Ohne Gebhardis Vorgang wird zu II 322 *qua* als bessere La. bezeichnet und erklärt, aber der Text hat *quam*. Den einzelnen Büchern sind die bekannten Dekasticha in Bährens' Fassung voraufgeschickt, wofür die deutschen kurzen allgemeinen Inhaltsangaben fehlen. Einteilung und Benennung der Haupt- und Unterteile sowie die Überschriften der einzelnen Seiten entsprechen bis auf kleine Abweichungen denen der Textausgabe; vermifst wird auf den Seiten links vor der Verszahl die Buchzahl.

Die Anm. hat Ihm zum Teil geändert, ohne die scharf ausgeprägte Eigenart G.s zu verwischen. Besonders angenehm wirkt die genaue Angabe der Stichworte, die nur ausnahmsweise noch fehlen, z. B. I 542 *temnitis*, um so weniger entbehrlich, als aus der ersten Ausg. die unrichtige Verszahl 543 stehn geblieben ist[1]). Auch sonst ist in Anordnung und Ausdruck manches gebessert (so besonders S. 97 die Note zu Lessings Laokoon), aber noch nicht alles glatt und deutlich gemacht; vgl. den Satzbau I 489 a. E., die Interpunktion II 504 *postes* und 567 f. am Anfange, namentlich aber I 755: „hier [gemeint V 626, nicht wie

[1]) So auch noch 124—157 st. 156 auf S. 18 und I 272 st. 271 sowie der Accent *πλανήτις* 340, *Πηνελέως* 425 und die Form *ἔρυσε* II 15. Aufserdem ist zu korrigieren I 76 in 74, 182 *Phrygiasque*, 285 die Ziffer 209 in 205, II 209 *sonitus*, S. 137 Überschrift 721 in 730; am Ende der Anm. von I 708 steht unrichtig ein Punkt, II 762 am Ende fehlt „Odysseus“. Die Schreibung ss statt fs (S. 1 sogar „schlies-send“ abgeteilt) ist von S. 22 an aufgegeben, aber der grofse oder kleine Anfangsbuchstabe bei Büchertiteln, Kasusnamen, Versanfängen noch nicht konsequent durchgeführt. Im Texte fehlt I 70 *et*.

in Z. 1] neigt sich das Jahr seinem Ende zu, am Schlusse des ersten Buches [das ist die vorliegende Stelle!] beginnt es" und II 6 *fando* „modaler absol. abl. part. praes." Ferner fehlen jetzt mit Recht grammatische oder etymologische Erörterungen wie die I 60 und II 419 bei Gebh., noch nicht I 127. Auch sachliche Wiederholungen sind beseitigt; doch vgl. noch I 113 mit 120 f. über Orontes und Leucaspis und namentlich I 10 mit 545, 603 und II 536 über die *pietas* als eine „Form" der *iustitia*. Endlich ist in den Citaten mehr Gleichmäfsigkeit, Knappheit und Klarheit erzielt: I 159 wird Tasso wie an den übrigen Stellen nach Gries citiert, II 419 der Wortlaut angegeben und bei Homer öfter, aber nicht immer, die Stelle bezeichnet. Doch könnte und sollte in dieser Hinsicht wohl noch mehr geschehen: viele Erörterungen erscheinen noch immer gar zu breit herbeigezogen und umständlich eingeführt und wiederum manche Reminiscenzen beinahe wüst gehäuft; vgl. I 317 und II 540. 577. Gebhardi selber hätte, nach den anderen Bänden zu schliefsen, gewifs noch vieles gefeilt und geglättet.

Dafs sachlich jetzt alles einwandfrei wäre, läfst sich nicht behaupten: gegen I 332 „Hypermeter bei Vergil nur mit der Partikel *-que*" vgl. VII 160 u. G. I 295. Im allgemeinen hat Ihm manches neu beigebracht, namentlich nach Plüfs und Brosin, deren Einflufs man oft empfindet, auch wo der Name nicht genannt ist, und im Sinne Gebh.s allerlei Winke für die Übersetzung, Hinweise auf berühmte Werke der Plastik, Auszüge aus verwandten Darstellungen in Poesie und Prosa zugefügt (auffällig zu I 17 *currus* „der pfauenbespannte" die Verse aus ⟨Hom.⟩ *E* 720—32, wo wiederholt Pferde genannt sind), nicht selten aber auch sich anders als Gebh. entschieden, sei es dafs er dessen Erklärung durch eine neue ersetzt wie I 52. 81. 190. 402. 478. 559. II 7. 82.[1]) 311. 570 oder eine doppelte Möglichkeit angiebt wie I 616. 662. 724 und II 185. Charakteristisch ist der Unterschied in der Anm. zu II 455 f. Da hiefs es bei Gebh.: „Das ὁμοιοτέλευτον zufällig [so auch I 625 f. noch bei Ihm, während dieser II 125 f. keine Anm., aber noch gesperrten Druck hat], der Schlufs dreier Verse mit Imperfecten immerhin auffällig". Dagegen jetzt: „Die 3 Imperfecta am Ende der Verse lassen noch einmal nachdrücklich die behaglichen Verhältnisse einer glücklichen Zeit in ihrer Dauer erscheinen und — ausklingen". So knüpft I. auch anderwärts an die Form der Sätze, Verse und Cäsuren allerlei sinnige Betrachtungen. Vgl. I 86—91: „das Ganze besteht nur aus Hauptsätzen" . . „wie in dieser packenden Naturschilderung die einzelnen Züge Schlag auf Schlag folgen"; II 608f. *saxis saxa* am Ende und Anfang zweier Verse: „Kein Stein wird

---

[1]) Vgl. Apollodor II 1, 4, 3; aber ein alter Phönicierkönig Belus ist darum I 729 doch nicht ausgeschlossen.

auf dem andern bleiben"; I 750 *multa* an beiden Enden desselben Verses [vgl. Schiller über Vers 33 des Spaziergangs!]; II 13, I 205, II 212 die betonten Worte vor der Cäsur im 2. 3. und 4. Fufse [II 552 Heptemimeres]. Auch Versfüfse und Laute werden in Betracht gezogen, wie schon von Gebh., z. B. I 89. 123. II 550, so auch von Ihm. I 118 ist „das ringende sich Abmühn der Schwimmer" in Spondeen, 363 „die Hast" in den Daktylen des Anfangs, „die Masse des Reichtums und die Anstrengung, die seine Einschiffung erfordert" in den [zwei?!] Spondeen gemalt I 147 deuten „die vorherrschenden Daktylen, die zahlreichen liquiden Konsonanten und das Fehlen lautlicher Gegensätze und Schroffheiten" auf die Leichtigkeit der Fahrt. Auch die Allitteration ist gebührend gewürdigt, I 83 entsprechend übersetzt *terras turbine* „die Welt im Wirbel", aber im Texte nur bezeichnet, wo sie sich aufdrängte, I 680 f. nur in zwei Versen, nicht in dreien, wo sie Gebh.s Anm. finden will.

Sprachliche Noten sind selten hinzugekommen, wie die I 191 über *frondeus,* 208 über das konzessiv gebrauchte Adjektiv *aeger*, 684 über den kausalen Sinn von *puer.* Einzelne Hinweise auf grammatische Dinge liegen auch in den öfter eingestreuten Fragen, über deren pädagogischen Wert sich streiten läfst, zumal wenn sie so rätselhaft klingen wie die zu II 506: „*saepta*. Ursprung des Bildes?" Im Interesse der Apperzeption sind in gröfserer Ausdehnung als bisher Motive aus Ovid verwertet, welcher anfangs ausgeschrieben, nachher meist einfach citiert wird, wie II 19 [versehentlich zu 18 gezogen]: *caeco.* Ov. Met. VI 294 [lies 293]. Als Hauptziel bezeichnet das Vorwort die ethisch-ästhetische Erklärung. Ihr dienen vor allen die namentlich anfangs reichlichen Betrachtungen des Inhalts längerer wie kürzerer Abschnitte, in denen auf den Gang der Handlung, auf Kontraste in den Situationen, auf Stimmungen und Erwägungen der Personen, auf Landschaftsbilder (I 184 f.), stimmungsvolle, idyllische Bilder (I 693, II 455 f.) und dergl. aufmerksam gemacht wird. Hier erhalten wir also im Zusammenhange gröfsere Proben der von Ihm schon früher (s. o. S. 321) empfohlenen Art der Interpretation. Wie weit diese in einem Schülerkommentare am Platze ist, bleibe dahingestellt; Lehrer werden gewifs manche dankenswerte Anregung erhalten, wie sie's machen können oder auch — nicht machen wollen. Schwerlich ist jedermann überzeugt, dafs man so „mit urkräftigem Behagen die Herzen aller Hörer zwingt".

Besonderes Lob möchte ich schliefslich dem neuen Hsgb. noch zollen für die mafsvollen Urteile, die er ohne grundlose Voreingenommenheit gegen und ohne überschwengliche Schwärmerei für den Dichter seinen Betrachtungen einreiht. Er sucht bei Anachronismen (I 373. 421) den Standpunkt desselben und auch sonst die Eigenart seiner Person (I 587. II 299. 308. 697: „charakterisch für den Dichter der Georgica") oder seiner Zeit

(I 342. II 456) verständlich zu machen, sein Verhältnis zu Homer genau zu bestimmen (I 228. 297. 379. 593 wie schon Gebh. 498) und dadurch einzelne auffällige Züge unseres Kunstepos zu erklären (I 200. 227. 439; ob I 159 mit Recht, ist mir zweifelhaft), ohne dabei alle Mängel und Mifsstände gutzuheifsen. Das *inhumati* I 353 ist von Ihm psychologisch erklärt, ebenso die Beteuerung der Tapferkeit II 431 f. Daneben bespricht er aber das Unwahrscheinliche mancher Thatsachen (II 250—67. 559), das Widersprechende in der Motivierung (I 297. 575) wie in des Helden Gebahren (II 390) und das Ungleiche oder Unzureichende im Ausdruck (I 239. 595) u. a. m. in einer ebenso bescheidenen wie vorurteilsfreien Weise, die auch das Urteil der Schüler nur günstig beeinflussen kann. Möge er sich immer mehr in seine nicht leichte Aufgabe einleben! Unser Dank wird ihm nicht fehlen.

52) Die Äneide Vergils für Schüler bearbeitet von W. Gebhardi. Vierter Teil: Der Äneide siebentes Buch. Nach dem Tode des Bearbeiters zu Ende geführt von P. Mahn. Paderborn und Münster, F. Schöningh, 1888. 78 S. 8. 0,80 M. — Vgl. R. Schneider, Centralorgan für das Realschulwesen 1887 S. 665; A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 590; O. Wackermann, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 341.

Gebhardis *postuma proles* hat ein Freund ans Licht gefördert, indem er die beiden letzten Bogen druckfertig machte. Wir danken ihm dafür. Das Buch entspricht in den Anmerkungen den früheren Teilen, im übrigen der Textausgabe. Zu letzterer stimmen die Überschriften und die Teile bis auf kleine Änderungen. Beiderseits fehlt die Gliederung des dritten Hauptteils „Einzug der Fürsten und Völker in die Königsburg“, den Gebh. S. 77 ausführlich bespricht ohne die meiner Meinung nach ziemlich ungezwungene Teilung nach Himmelsgegenden (aus Norden —722, Süden —743, fernem Osten —760 und unmittelbarer Nähe). Dafs die Königsburg des Latinus, wohl aus 668 gewonnen, alle die Leute fassen soll, leuchtet wir wenig ein, zumal da wesentlich dieser Anschauung zuliebe der meines Wissens sonst nicht beanstandete Vers 673 fallen soll. Auch 669 und 703—5 sind eingeklammert, während 75 nur in der Anm. verurteilt wird. Sonst findet man wieder 4 *signat*, nach der Anm. dem vorigen Gliede parallel, 498 *dextra* [meines Erachtens in M Schreibfehler st. *dextrae*, dessen *e* vor dem Anlaut von *erranti* ausgefallen ist; die Anm. *erranti* „vor jugendlicher Aufregung“ beseitigt die Schwierigkeit nicht und läfst *dextra* unbesprochen], 528 *ponto* statt *vento*, 543 *caelo conversa*, wozu die Anm. die Konjektur *caeli cum vecta per auras* vorbringt, 598 *non* statt *nam* und 720 *quam* statt *cum* nach der Ausgabe von Pincius Venedig 1495. Aufserdem bietet die Anm. noch die Änderungsvorschläge *tibi poscere crinem* 391, was ich nicht verstehe, *perversi* 584, *Libyci . . murmure* 718, *Libyae* 721 nach Schrader und *famam* 765.

Der Kommentar bringt eingehende sachliche Erörterungen und ästhetische Betrachtungen. Eine gewisse Breite und Härte des Ausdrucks bedarf hier, namentlich gegen das Ende hin, kaum einer Entschuldigung. Ebenso kleine Versehen: unter den archaischen Gen. 464 fehlt *pictai*, 618 heifst *tactu* Supinum. Dafs *quadrupes* 500, deutsch „Tier" zu übersetzen, zugleich den eilenden Lauf veranschaulichen soll, ist zu bestreiten; Verf. denkt wohl an VIII 596, wo die Eile im Rhythmus ausgedrückt ist. 624 ist Interpunktion und Erklärung verwirrt: im Texte steht vor und hinter *campis* ein Komma, und die Anm. nennt unter dem Stichworte *campis altis* „den stolzen Reiter auf hohem Rofs auf den hoch gelegenen Gefilden des gebirgigen Italiens" ein stolzes Bild. Hinweise auf den vom Dichter erzielten Eindruck im Sinne und Tone von Plüfs erscheinen hier vielleicht noch häufiger als in den früheren Büchern, aber sie sind nicht immer ungesucht und überzeugend. Man höre VII 349—53 „Die Darstellung des Rückens der wunderbaren Schlange ist meisterhaft: sie sucht erst das Centrum des Empfindens (*praecordia*) auf, dann arbeitet sie am Halse und Kopfe, endlich wirkt sie an Armen und Beinen, bis der ganze Körper von ihrem Hauche berührt ist." Auf mich wirkt diese Erklärung der an sich sehr frostigen Stelle beinahe lähmend. Auch Allitteration, im Texte hier nicht bezeichnet, und Rhythmus erfahren die übliche Beleuchtung. So heifst es zu 73 f. „Das Knistern der Flamme tönt aus den allitterierenden Konsonanten des ersten Satzteiles, das qualmende, wogende und springende Wesen derselben aus den allitt. Konsonanten des zweiten Teiles hervor". Und zu 164 „Die Spondeen dieses Verses malen die schwere Mühe des Spannens der schneidigen (*acres*) Bogen". Wie hier werden öfter Übersetzungen nebenbei dargeboten, meist sachgemäfse; wunderlich klingt aber 198 *vexit* „hergefahren", nicht hergeführt, als ob nicht gerade „führen" das Factitivum zum intransitiven „fahren" wäre. Hierzu kommen noch, zum Teil unter Betonung der Eigenart des Kunstdichters (213 f. 452. 641 f.), allerlei Vergleichungen aus Malerei und Litteratur, im ganzen etwas seltener als sonst. Einzelnes klingt ziemlich kraftgenialisch; beinahe Parodie ist der Satz auf S. 50 oben: „Wo die Furie eingreift — da ist Schrecken, was sie wirkt ist Wut, was sie spricht ist Geifsel und wo sie hetzt, fliefst Blut".

Doch genug der schattigeren Einzelheiten. Die Lichtseiten des Kommentars sind genügend bekannt und bieten sich dem Leser von selbst dar. Leider wird man oft durch Druckfehler gestört. Die meisten sind allerdings leicht erkennbar, z. B *Teneri* S. 23 Spalte I Z. 7 v. u. sowie *Tenori* S. 36 Sp. I Z. 4 v. u. statt *Teucri* oder *αἱρες* (*δέοῖ*) S. 42 Sp. I Z. 7 v. u. statt *αἱρεῖ* (*δέος*). Aber Verbesserung verdienen solche wie S. 34 Sp. II Z. 9: der Weiber [st. des Streites] schlangenhaariges Scheusal,

S. 55 Sp. II Z. 5: das römische Herrenzeitalter [Heroenz.], S. 60 Sp. II Z. 15 v. u.: der letzte [leise] Nachhall eines Gerüchts, S. 63 Sp. I Z. 2: der schematische [them.] Vers. S. 70 Sp. I Z. 6 v. u. „bis sie Vergnügen daran finden" verstehe ich nicht. S. 66 Sp. II Z. 10 v. u. fehlt ein Particip, etwa „gemeint". S. 73 Sp. II liest man zweimal das Verbum „pfauchen".

53) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Oskar Brosin. III. Bändchen: Buch VII—IX. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1886. S. 507—725. 2,10 M.

Je rüstiger Brosins Ausgabe dem Ziele zuschritt, um so schmerzlicher ist es, sie verwaist zu sehen. Hoffentlich bleibt sie nicht dauernd unvollendet, so schwer es auch sein wird für gleichmäfsige Bearbeitung des Restes einen Nachfolger zu finden. Einstweilen freuen wir uns, aufser dem ersten Teile von dem zweiten wenigstens die interessantere Hälfte fertig zu besitzen.

Im Texte, den ich in der WS. f. klass. Phil. 1886 Sp. 1421 f. und 1449 f. näher besprochen habe, schliefst sich Br. bis auf seltene Ausnahmen wie VII 129 *exsiliis*, 598 *non* nach geringen Hss., VIII 205 *furiis*, 391 *non secus*, 633 *reflexa* nach anderen guten Quellen, IX 141 *perosus*, 391 *revolvens* und 769 *dexter* nach M² dem auch früher schon meist, nur noch nicht so prinzipiell befolgten M resp. M¹ an. Wir lesen demnach beispielsweise VII 486 *lati*, 543 *caeli conversa per auras* [ohne Angabe des Ziels], 642 *acciti*, VIII 90 *Rumone secundo* = favente fluvio nach der Anm., da *Rumo* = Tiber ist[1]), 361 *latis*, 412 *exercens*, 559 *inexpletus lacrimis*, 642 *medium* [Anm.: „Wer gemeint sei, wufste jeder römische Leser, auch ohne die folg. Andeutungen" — hart und schwerlich richtig], IX 21 *sequar*, 52 *intorquens*, 67 *qua*, also *via* Abl. mit Synizese, 132 *gentis* [vgl. Sil. I 340], 371 *muro*, aber das Lemma der Anm. *muros*, 484 *extremis*. Seinem Prinzip getreu folgt Br. auch den Haupthss. in Fällen wie IX 412 *adversi*, das die Anm. als „feindlich gegenüberstehend" erklärt, und 686 *aut versi*, wovor Br. mit Gofsrau ein Kolon setzt wie hinter 683 ein Komma, ohne jedoch so die Schwerfälligkeit des Satzbaues ganz zu heben. Auch sonst sollen gelegentlich kleine Änderungen der Interpunktion Hülfe bringen. Hinter VII 546 wird ein Komma, hinter 547 ein Punkt gesetzt, dafs das *dic* in *quandoquidem* eine Begründung erhalte „nun, da . . , heifse sie . .". Hinter IX 388 steht ein Punkt: der Dichter habe, meint Br., den Gedanken des Nachsatzes *cum stetit* unterdrückt, um ihn in den Vordersatz der folg. Periode zu stellen. 390 *infelix* und 483 *crudelis* erscheint nicht als Vokativ, sondern ohne Komma aufs

[1]) Sonst = stromab; s. Kvíčala VSt. S. 57 Anm. Dem widerspricht aber V. 58 und die Schilderung der Rückfahrt 549 f., und zu 87 konstatiert Br. selber kein Wunder. Denkbar wäre allenfalls „entlang" nach Jacobs' Deutung von *secundo mari* Sall. Jug. 19, 3.

Subj. des Satzes bezogen. Parenthesen sind VIII 484 und IX 288 f. *nox . . dextera* zwar in der Anm. angenommen, aber im Texte nicht bezeichnet, während IX 149 die Worte *addant . . socios* in Klammern stehen, wo ich lieber eine Aufforderung im selbständigen Satze annehme „Meinetwegen mögen sich . . gleich anschliefsen"! Aufgenommene Konj. sind nur *arces* für *acies* VII 695 nach Gofsrau und IX 486 *funere* nach P. Bembus sowie von Br. selber *cui* statt *cum* IX 513, um *libet* aus M^2 zu stützen. Umgestellt ist die Vergleichung VII 528—30, die sich an *effundit* anlehnen soll. Eine Lücke bezeichnet die Anm. als wahrscheinlich hinter VII 242. Der Vergleich VII 703—5 ist nach Hertzberg als Dittogramm eingeklammert. Sonst sind mit Sternchen bezeichnet die in den alten guten Hss. fehlenden Verse VIII 46. IX 29. 121 und 529 und dazu 5 Stellen guter Überlieferung, nämlich aufser der meist beanstandeten Glosse IX 151 und der zu IV 584 f. stimmenden ersten Zeitangabe IX 459—60, die man gern entbehren würde, während sich anderseits nicht leugnen läfst, dafs das *iam* 515 mit dem in 461 einige Ähnlichkeit besitzt, insofern hier wie dort eine Andeutung des Zeitfortschritts fehlt, noch VIII 297, 666 *in mollibus*, 670 und 731. Der erste Vers soll den sonstigen Vorstellungen von der Unterwelt widerstreiten. Das thut er wohl; aber hier galt es das Wagnis möglichst schreckhaft auszumalen, daher die VI 418 nicht erwähnten Züge, welche allerdings an die Höhle des Cacus und Polyphem erinnern, vielleicht aber auch auf eine andere Abfassungszeit und Quelle führen könnten. Die bereits von Gofsr. verworfene Unterweltscene fällt ja auch stark gegen die übrigen breit ausgemalten ab; aber schon Homer hat unausgeführte Schildbilder, und das zwischen den Plusquamperfekten auffallende Präsens *addit* läfst vielleicht auch hier auf eine nachträgliche Zuthat oder anderweitige Umarbeitung schliefsen. An dem von Br. selber verworfenen *in mollibus* 666 finde ich nichts Auffälliges, da mir die „sanften" Wagen der „sanften Bahre" XI 64 genau zu entsprechen scheinen. Der Schlufsvers endlich soll „an sich des besten Dichters würdig" sein, womit Br. sich gegen das wegwerfende Urteil der „critici" bei Serv. pl. zu verwahren scheint, aber mit *attollens umero* gegen 729—30 streiten; ich glaube, das Bedenken verschwindet, wenn man das zweite Prädikat *gaudet* nicht als gleich-, sondern als nachzeitig („und nunmehr, und fortan") gemeint auffafst.

Der ebenso solide angelegte wie knapp gefafste Kommentar bringt wieder eine Fülle wertvoller Erklärungen, welche gelegentlich gleich allerhand Skrupel anderer Leute zu beseitigen suchen. Zu VII 144 f. wird z. B. der scheinbare Widerspruch zwischen *orbis* und *quadrae* durch die Erklärung gelöst, dafs der Kuchen durch Einschnitte auf der Oberfläche geviertelt war, daneben aber die Beweisstelle Moretum 49 f. dem Schüler nicht ausdrücklich

vorgeführt: ebenso wenig Caes. BG. VII 1, 1 zu *simul coniurat* VIII 4. VII 125 heifst es, mit *accisis* deute die Prophezeiung auf Kernfrucht, welche nicht völlig verspeist wird. Eigenartig, aber nicht völlig überzeugend, wird VII 561 *anguibus* für einen zu *attollit* gehörigen Dativ, VIII 627 *vatum* für einen Gen. part. erklärt. Zu VIII 180 sagt Br.: „Eigentlicher (*dona Cereris*) und übertragener (*laboratae Cereris*) Ausdruck spielen hier in einander über"; ähnlich „In Vs. 268—72 vernehmen wir mehr den Dichter selbst als Evander". Während hier einfach die nicht zweifelsohne gut zu heifsende Thatsache angedeutet, nicht ausdrücklich beurteilt wird, sind anderwärts allerlei Lichtseiten hervorgehoben: VIII 596 Rhythmus und Vorherrschen des dumpfen *u*-Lautes, IX 635 die gehäuften *i*-Laute und der zischende [?] Gleichklang *verbis superbis,* ja bei der Allitteration IX 72 wird sogar eine entsprechende Übersetzung vorbereitet. Derartige Winke finden sich auch sonst öfter, meist geschickt, bisweilen sehr gewählt wie VII 16 *sub* „unter dem Schleier" . . , 593 *multa* „inbrünstig" oder VIII 367 *ingentem* „die Hünengestalt des Äneas"; warum also nicht auch 313 *arx* „Veste" und dergl.? Gegen einzelne Wendungen wie VII 28 *in lento marmore* „im geschmeidigen Marmor" scheint Gebhardis Anm. („im zähen M.") stillschweigends zu opponieren. Vielleicht auch 164, wo Br. zu *acris arcus* aus Tell „den Bringer bitterer Schmerzen" und „den herben Pfeil" citiert, während doch wohl der helle Klang des Bügels gemeint ist, den z. B. Kinkels „Otto der Schütz" erwähnt. Gesucht finde ich zu VIII 431 das Citat aus W. Müllers Glockengufs „Er gofs auch Lieb' und Glauben mit in die Form hinein". Im allgemeinen sind solche Parallelen hier weniger zahlreich als in den früheren Bänden, sodafs man u. a. zu VIII 465 wie Homers ἠέριοι so „die morgendliche" Frau des hohen Bramen aus Goethes Legende noch heranziehen könnte. Aber was Br. bietet — aus dem Ev. Marci 6, 42 den Mühlstein zu VIII 250, aus dem Nibelungenliede den Meister Hildebrand zu IX 650 —, das darf man meist zutreffend nennen, ja einzelnes überraschend, wie VII 569 den Hinweis darauf, dafs im deutschen Volksglauben die Hexen durch den Schornstein fahren.

Zum Schlufs einige Bedenken in sachlicher oder sprachlicher Hinsicht. VII 241 heifst es: *iussisque* . . *urget* „parenthetisch; daher ist Vs. 242 . . an *huc* anzuschliefsen"; nicht vielmehr ein Nebengedanke als Hauptsatz mit *-que* statt mit „indem" angefügt? 498 soll die Negation (wie 507 der Abl. *nodis*) doppelt zu denken sein, offenbar zu *defuit* und zu dem proleptisch gefafsten *erranti*; das geht schwerlich: der Zusatz „was sonst leicht geschieht" verträgt sich damit nicht und führt von selber auf *dextrae erranti* = seiner ⟨sonst noch⟩ unsicheren Hand; s. o. S. 378. 528 *uti cum* = ὡς ὅτε statt εἰ; ähnlich IX 563 *qualis ubi* zusammengehörig, wo Br. getrennt konstruiert wie VI 707 *velut ubi.*

VIII 625, 671 und 729 sieht Br. nur eine Auswahl der dargestellten Bilder vom Dichter näher beschrieben; ist es für den kleinen Raum nicht schon übergenug Stoff? IX 51 wird die Frage *ecquis erit . . qui primus in hostem* ergänzt durch *erit* statt durch ein Verb. der Bewegung wie *procedat*; einen Druckf. *erit* st. *eat* anzunehmen hindert der Hinweis auf die allg. Bemerk. 9. Umständlich heifst es 175 „*quod cuique tuendum est* = *quodcumque singulis t. e.*, was aber unlateinisch wäre“; ich denke: gut lat. ist *quisque* in den Relativsatz gezogen, also nur im Deutschen als Subj. zu *exercetque vices* herauszuholen. 252 „*quae digna* tritt beschränkend [nicht einfacher anaphorisch?] zu *quae vobis*. 256 „*immemor* scil. *futurus*“ offenbar, um das Tempus für den deutschen Relativsatz anzudeuten; lat. wäre neben dem Futur des Hauptsatzes aber höchstens ein Part. Präs. am Platze. 386 *imprudens* sc. *se evasisse hostes*; nicht vielmehr = ohne Ahnung, dafs Euryalus aufgehalten und verirrt ist? 522 *pinus* Wurfspeer? nicht lieber parallel mit *ignis*, also Fackel wie 72 und 397? Auch 531 verwischt die Anm. den Parallelismus, wenn sie die beiden Verba *expugnare* und *evertere* durch ein eingeschaltetes *atque* verknüpft und die Adverbialia eng mit einander verbindet. 607 *parvoque adsueta* = *paucis* [*rebus* fehlt oder *parvo* war festzuhalten] *contenta*. Endlich 653 *sit satis* soll nach 194—95 ergänzt werden; etwa durch *facti fama*? Es steht im Gegensatz zum folgenden *parce*, = „begnüge dich damit, dafs . .“, und bedarf gar keiner Ergänzung.

54) **Vergils Gedichte.** Erklärt von Th. Ladewig. Drittes Bändchen: Aeneide Buch VII—XII. Mit einer Karte von H. Kiepert. Achte Auflage besorgt von C. Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886. 291 S. 8. 2,25 M. — Vgl. H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1887 S. 167; Rem. Sabbadini, Riv. di fil. 1887 S. 269; G. Vogrinz, Gymn. 1887 Sp. 763.

Auch in diesem Bändchen, dem letzten, das ihm neu zu bearbeiten vergönnt war, hat Schaper, schonend und besonnen wie immer, mancherlei gebessert und nachgetragen. Namentlich sind die Anmerkungen teils gekürzt oder geglättet, teils sachlich erweitert. Der Anhang bringt oft Hinweise auf die neueste Litteratur, besonders wo die Anm. danach verändert ist. Er verzeichnet auch zwei Änderungen im Texte. IX 123 giebt Sch. nach H. Kern (Progr. Schweinfurt 1881 S. 7) *obstipuere animi Rutuli*, dazu die Anm. „im Herzen erschraken die Rutuler“. Ich glaube statt des harten *animi Rutulis* der besten Überlieferung lieber mit Ribb. *animis Rutuli* nach FRχ halten zu sollen: auf VIII 530 *obst. animis alii* verweist schon Asper, und eine absichtliche Variation ist hier wohl schwerlich anzunehmen. X 857 schreibt Sch. *tarda est* st. des hdschr. *tardat* resp. *tardet*, indem er ein ähnliches Schwanken der La. in Schlufsworten aus verschiedenen Hss. nachweist. G. Schröter im Progr. Neifse 1888 S. 10 trifft mit Sch.

in derselben Vermutung zusammen und verweist noch auf II 436 und Ovid Met. X 49.

Eine neue Auflage bedarf meines Erachtens noch weiterer Änderungen. So heifst zu VII 634 *ocreas* noch immer zweisilbig, obgleich schon L. Müller de re metr. 141 nachweist, dafs es anderswo dreisilbig gemessen ist. VII 211 soll durch *numerum divorum altaribus addit* die Ehre angegeben sein, welche Dardanus auf Erden geniefst; aber die Erklärung unterläfst anzugeben, was Subjekt zu *addit* sein soll. Etwa *regia caeli*? Mufs man nicht vielmehr mit den guten Hss. *auget* lesen? Dann wäre wohl Dardanus als Subj. anzunehmen: zu *numerum augere* vergleicht sich Ciris 201, Ovid Am. III 9, 66, Liv. I 7, 10, auch Aen. VI 545 *explebo numerum*; der Abl. *altaribus* aber wäre loser Instrumentalis wie 284 *talibus donis dictisque redeunt* = „im Besitz eines Altars“ oder freier „da man ihm einen Altar geweiht“. Auch VII 307 halte ich eine Änderung für nötig: nur der Acc. *Calydona* könnte von *concessit* abhängen, nicht auch *Lapithas*, das auf *valuit* zurückblicken müfste, so dafs lieber nach der guten Überlieferung die Abl. einzusetzen sind und der Vers als Parenthese zu bezeichnen ist. VII 363 wird es sich empfehlen, zu *an non* nach M zurückzukehren: *an non sic* = *neque enim aliter* „gerade so ⟨gewissenlos⟩ entführte ja Paris die Helena“ kann Amata übertreibend sagen, aber trotz aller Leidenschaft schwerlich „Äneas ist ja noch schlimmer als Paris“, was die Aussage *at non sic* (keine Frage wie IX 144) heifsen mufs, wenn anders ich sie richtig mit II 496, V 146 und IX 921 f. vergleiche. Einen Einwand kann ich in Vers 363 nicht mit Lad. finden; noch weniger mit Schap. die Widerlegung desselben „in der Form der Gegenfrage“ 365. Auch sonst bedürfen die Anm. noch mehrfach schärferer Fassung. So die zu X 492, da zu *qualem meruit* nur Euander Subj. sein kann.

Dafs in der sachlichen Erklärung und ästhetischen Würdigung ebenfalls Nachträge möglich und wünschenswert sind, werden schon die folgenden Seiten dieses Berichts zeigen.

55) Nouvelles promenades archéologiques: Horace et Virgile. Par Gaston Boissier, membre de l'acad. française etc. Paris, librairie Hachette et Cie., 1886. 376 S. 8.

Im J. 1880 ist in Paris ein von mir bisher nicht erwähntes Buch von E. Collilieux erschienen: La couleur locale dans l'Énéide, welches auf 223 S. gr. 8 nachzuweisen sucht, wie Vergil unabsichtlich auf seine Helden die Anschauungen und Bräuche seiner eigenen Zeit übertrage, und somit zu einer Art Compendium Vergilscher Antiquitäten wird. Was ich nach dem Titel desselben zu finden erwartete, einen Nachweis, wie die Örtlichkeiten des Gedichts denen der Wirklichkeit von heute entsprechen, das bietet ungefähr der Hauptteil von Boissiers Buch.

Dieses ist eine Sammlung von Abhandlungen, welche einzeln schon in Zeitschriften veröffentlicht sind, und zwar in mehreren Jahrgängen der Revue des deux mondes, soweit ich es feststellen kann. Kap. I behandelt das Landhaus des Horaz (mit Karte), K. II die etruskischen Gräber zu Corneto (S. 63 f.) und K. III, das längste, das Land der Äneide (S. 125 f.). Der Bericht über letzteres zerfällt nach einem einleitenden Abschnitt über die Wanderung und Wandelung der Äneassage, auf welchen ich schon JB. 1885 S. 311 kurz hingewiesen habe, in folgende Teile: Äneas in Sicilien, Ostia und Lavinium (mit Karte) und Laurentum. Boissier erzählt mit bekanntem Geschick und teilnahmsvollem Behagen, was er gesehn, erdacht und empfunden, als er die Äneide „chez elle" studierte. Und so folgen auch wir behaglich und gern dem Lustwandler, mag er uns zeitlich zurückführen zur Entstehungsgeschichte der Sage, zur Betrachtung der Zustände auf Sicilien in der Zeit, als Vergil es kennen lernte, zu einem Einblick in die Arbeitsweise des Dichters u. dergl. oder räumlich aus Epirus an Tarent vorüber zum Ätna und dann die Küste entlang bis Drepanum, auf das wellige Gebiet der Wettkämpfe am Eryx, in die ehemals lachende Landschaft der Tibermündung und durch den anmutigen Laurenterwald, bis wir, nicht in Tor-Paterno, sondern halbwegs zwischen Ostia und Pratica (Lavinium) nahe dem Castel Porziano die Stelle finden, auf welcher sich B. Stadt und Palast des Latinus denkt.

56) C. Robert, Archäologische Nachlese. II. Die Sibylle von Marpessos. Hermes XXII (1887) S. 454—59.

Die von E. Maafs im Hermes XVIII (1883) S. 327 f. für Tibull II 5 nachgewiesene troische Sibylle ist auch der Mittelpunkt einer kleinen Gruppe pompejanischer Bilder, die man bisher nicht oder falsch verstand, bes. das bei Helbig 1381: die Sibylle von Cumä war durch das säulengetragene Gemach wie durch die Anwesenheit des Anchises ausgeschlossen. Die vorliegende Sagenform geht voraussichtlich auf Alexander Polyhistor zurück. Wohl auch die vom Laokoonbilde (Annali dell' instit. di corr. arch. 47 (1875) Tafel O), da die pompejanischen Bilder des dritten oder ornamentalen Stils kaum, wie jedenfalls die des vierten, auf Vergil weisen; die Katastrophe erfolgt anscheinend in einem Heiligtum, nicht im Freien am Meeresstrande. Die Laokoonepisode greift bei V. ja auch in keiner Weise in die Handlung ein, sondern ist ein wenn auch sehr glänzendes, so doch durchaus entbehrliches Beiwerk. Anders früher; vgl. C. Robert, Die Laokoonsage, in „Bild und Lied" (Philol. Untersuch. V 1881), Exkurs I S. 193—212. Bei Arktinos erscheint die ganze Episode nur des Äneas wegen eingefügt, wenn anders R. S. 193 richtig durch das Wunder in der alten Form der Sage das Schicksal Trojas und seines Fürstenhauses symbolisiert findet: wie Laokoon

und sein älterer Sohn untergeht, der jüngere aber entkommt, so fällt Troja und der Zweig des Ilos (Priamos), der des Assarakos aber (Äneas) rettet sich auf das Idagebirge. Auch S. 202 f. fallen interessante Streiflichter auf die Äneis. Um seinem Helden den Verdacht der Feigheit zu ersparen, verlegt V. den Auszug desselben, der ursprünglich zwischen die Einführung des hölzernen Pferdes und das Feuersignal des Sinon fällt, ans Ende der Nyktomachie. Ferner kombiniert er die bei Homer ϑ 507—9 gemachten Vorschläge, was mit dem Pferde anzufangen sei, mit denen bei Arktinos (neu: *καταφλέγειν*) und läfst das zuletzt (Vers 39) vorgeschlagene Experiment durch Laokoon ausführen. So wird dessen Schuld[1]) eine ganz andere, und nun schickt nicht Apollo, sondern die durch den Lanzenstofs in ihr Bauwerk beleidigte Athene die Schlangen; vgl. 225—27 und Quintus Smyrn. XII 448. Auch Zeit und Ort der Katastrophe erfährt eine Verschiebung: sie erfolgt vor Einführung des Pferdes und nicht mehr im Tempel des Apollo, als dessen Priester V. den L. überhaupt mit keiner Silbe bezeichnet. Endlich berichtet er, auch hier die verschiedenen poetischen Traditionen kombinierend, den Tod des Vaters mit dem der Söhne als „der erste und einzige", wie Lessing Kap. V (S. 47 H), noch immer richtig, sagt.

57) **Philippe Berger, Ascagne.** Mélanges Graux. Recuil de travaux d'érudition classique etc. Paris 1884. S. 611—19.

Ascanius, Iulus und Ilus (s. A. I 267 f. mit Wagners Besprechung) sollen eigentlich drei verschiedene mythologische Persönlichkeiten sein, welche V. identifiziert habe. Ascanius = phönic. Sakôn oder Askoun = *σῶκος Ἑρμῆς* (zu Hom. *Υ* 72 vgl. Suid. Zon. Hes.); A. I 657 und 692 bei der Vertauschung des Ascanius mit Adonis oder Cupido klinge noch eine Spur des alten Mythus durch. Iulus = karth. Iol oder Joël = *Ἰόλος* oder *Ἰόλαος*, zum Eponymus der Julier gemacht, wie die Stadt Iol zu Caesarea geworden ist. Die dritte und älteste Gottheit Ilus zu enträtseln (= El?) fehlen die Vergleichungspunkte als Handhaben. Mir kommt dieser Erklärungsversuch äufserst problematisch vor.

Th. Mommsen, Hermes 1889 S. 155, konstatiert, dafs Vergil erst die dreisilbige Form *Iulus* aufgebracht hat, während in Inschriften wie guten Hss. (z. B. Hor. III 2, 2) der Stammname der Julier *Iullus* lautete, woraus im Einklang mit Lachmanns Regel (Lucr. 33) Iulius abgeleitet ist. Vgl. F. B(ücheler), Rhein. Mus. 1889 S. 317 f., welcher auch Prop. IV 6, 17 *Juliae* verlangt, da sonst nirgends 4 Vokale zusammentreffen.

---

[1]) Einen Frevel Laokoons bestreitet Plüss, Vergil und die epische Kunst S. 99.

58) **Fr. Cauer, De fabulis Graecis ad Romam conditam pertinentibus.** Dissert. Berlin 1884. 32 S. 8. — Vgl. O. Gr., WS. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1064; S., Lit. Centr. 1885 Sp. 498; W. Gebhardi, Phil. Rundsch. 1885 S. 313; H. Schiller, Burs. JB. 1885 III S. 51.

59) **Fr. Cauer, Die römische Äneassage von Naevius bis Vergilius.** N. Jahrb. f. Phil. XV. Suppl.-Band (1886) S. 95—182. — Vgl. E. Bährens, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 362 f.; M. Zöllner, Phil. Anz. XVII (1887) S. 685—92.

60) **B. Niese, Die Sagen von der Gründung Roms.** Histor. Zeitschr. N. F. XIII (1888) S. 481—506.[1])

Historische Quellenkritik nach dem Vorgange von H. Nissen in den N. Jahrb. f. Phil. 91 (1865) S. 375 ff. Die Thatsachen werden gewissenhaft verzeichnet, besonnen verknüpft und oft sinnig erklärt, ohne dafs man jedoch überall die Überzeugung erhielte, es ist so, statt des Eindrucks, es könnte so sein. Mancher wird es aufserdem bedauern, dafs Cauer die in geschichtlichen Thatsachen und Lokaltraditionen liegenden Anhaltspunkte für die Weiterbildung der Sage übergeht und Niese S. 492 in ausdrücklichem Gegensatze zu Wörner (s. JB. XI S. 309) die Nachrichten von den Stationen des Äneas in der jüngsten Fassung der Sage blofs kurz als Vereinigungen mit andern Äneassagen oder als poëtische Ausfüllung der Reise des Helden bezeichnet.

Cauers von Th. Mommsen angeregte und geförderte Dissert. konstatiert die wesentlichsten Wendepunkte der **griechischen** Sage. Wie man einst bei dunkler Kunde von Rom in Asien oder Griechenland Odysseus als Stammvater erfand (Mommsen R. G. I[6] S. 137), so später bei Verdeutlichung des Unterschieds zwischen Griechen und Barbaren ums Ende des 6. Jhd.s v. Chr. auf Sicilien Äneas (Mommsen 466), den Homer in Troja bleiben läfst. Die erste Änderung der Sage, nachweisbar durch eine alte Münze (s. Roschers Lex.), macht Äneas zum Ahnherrn der Stadt Änea auf Pallene. Die zweite führt ihn über See nach Italien; wohin, bleibt bei Stesichorus noch unklar. Gegen Ende der Königszeit erscheint Latium als Ziel fixiert, schon **vor** Hellanicus, der dann Odysseus und Äneas verbindet (Dion. I 72) und eine dritte Sage anfügt, welche mit Modifikationen auch anderwärts lokalisiert ist: Troerinnen, in der ältesten Sage kriegsgefangen (s. Aristot. bei Dion.), verbrennen die (ursprünglich wohl achäischen) Schiffe auf Rat einer Ῥώμη. Callias, der Freund des Agathocles, begann römische Züge (Latinus, Rome, Romulus) einzumischen und setzte Telemach für Odysseus, also Telegonus ins dritte Glied. Die ursprünglich arkadische Euandersage [vgl. aber JB. XI S. 311 Cunos Ansicht] wird um 200 v. Chr. angeschlossen, zuerst bei Polybius zu finden, während Zeit und Ort der geographischen

[1]) **C. H. Kindermann, Quaestiones de fabulis a Vergilio in Aeneide tractatis,** Diss. Lugd. Bat. 1885, 132 S. 8, kenne ich nur nach der Anzeige von Rem. Sabbadini, Riv. di fil. XV 1887 S. 505.

Sage (u. a. Plut. Rom. 2: Rom gegründet von Romus, dem Sohne des Latinus) nicht zu bestimmen ist. Die Mutter des Romus schreibt C. S. 24[41]) *Λεύκτρα*, wie Kiefsling bei Dion. I 72 nach dem cod. Urb., dagegen Schwegler I 400 *Λεύκη* = Alba Longa, während Niese S. 495[4]) das handschr. *Λευκαρία* als Eponym zu Luceria deutet, einer Latinerkolonie in Apulien.

Die endgiltige Fassung der Sage auf griechischem Boden schreibt man gewöhnlich, auch Mommsen 467, dem Timäus zu. Ob mit Recht, bezweifelt Cauer. Was jener über den Zusammenhang zwischen Rom und Lavinium weifs, scheine auf Berichte Laurentischer Seefahrer zurückzugehen. Lykophron Alex. 1226—80 sei interpoliert, demnach um so weniger auf T. zurückzuführen, als der echte L. diesem sonst folge. Sicher sei also nur die Angabe über die Penaten in Lavinium (Dion. I 67) und die Erinnerung der Römer an das trojanische Pferd (Polyb. XII 4[b]) für T. nachzuweisen. Ja, C. zweifelt, ob dieser überhaupt Roms Urgeschichte zusammenhängend behandelte, da sich sonst wohl eine bestimmte Nachricht darüber erhalten haben würde. Niese hält daran fest, dafs Timäus die Gründung von Karthago anschlofs; dafs er aber (Fr. 23) Äneas mit Dido zusammengebracht, erscheint ihm S. 495[4]) nicht bezeugt. Auch H. Kothe, N. J. f. Phil. 139 (1889) S. 358, sieht für Äneas bei T. keinen Platz, wenn Rom und Karthago gleichzeitig gegründet, von Äneas aber erst Lavinium gestiftet sein soll.

Wir kommen zu Cauers Fortsetzung. Die Römer lehnten anfangs den Glanz fremden Ursprungs ab, bis er ihnen politische Vorteile versprach. Dann versuchte man, je früher desto unvollkommener, die Widersprüche zwischen Äneas- und Romulussage auszugleichen. Nävius, der aus dem griechischen Campanien stammt, hat vielleicht von latinischen Sagen nur die Annahme, dafs Romulus ein Enkel des Äneas sei (Serv. pl. Aen. I 273), verwertet. Ähnlich Ennius (Serv. VI 778), der auch den Urzustand Italiens (*Hesperia!*) nur nach griechischen Quellen[1]) kennt. Die Feindschaft zwischen Ilia und Amulius erklärt sich C. wie Ilberg (bei Vahlen Enn. XXXI) aus einer doppelten Heirat des Äneas; aber vielleicht müsse man Amulius eine trojanische, Ilia eine albanische Mutter geben, da Romulus Nachkomme der Albanerkönige heifse. Die Version mit dem Namen Aemilia für Ilia (Plut. Rom. 2) denkt sich Niese S. 496 bald nach der Schlacht von Pydna entstanden.

Fabius Pictor, zeitlich vor Ennius, webt, um nicht Roms Gründung der von Karthago gleichsetzen zu müssen, zwei latinische Ursprungssagen ein: Lavinium von Äneas, Alba von Ascanius gegründet. Auch Cato kontaminiert mit nur äufserlicher Aus-

---

[1]) Anders L. Müller, Q. Ennius. Eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie. 1884. S. 127 und 144.

gleichung: zwischen Trojanern und Latinern entsteht Krieg (Serv. I 259) trotz ursprünglichen Vertrags mit Latinus; zur Gründung Albas bestimmt das Sauprodigium (Dion. III 34) trotz des Familienzwists zwischen Ascanius und seiner Stiefmutter Lavinia (Serv. VI 760). Die jüngere Annalistik beseitigt das Wunderbare und ignoriert das Sakrale. Vor der älteren voraus hat sie wesentlich die albanische Königsreihe, in welcher Ascanius Lavinias rechter Sohn heifst; so die Quelle für Liv. I 3, 3 (Alexander Polyhistor nach Serv. pl. VIII 330?) und Appian Reg. 1. Die Wandgemälde eines auf dem Esquilin aufgedeckten Columbariums [1]) führt C. auf die jüngere Annalistik zurück. Auf Grund mündlicher Tradition Personen und Örtlichkeiten anknüpfend, entwickelt sich unabhängig von der annalistischen eine antiquarische Richtung, deren Hauptvertreter Varro ist (Serv. V 704). Sie dauert bis in die Kaiserzeit fort; daher manche Besonderheit bei Ovid u. a., so dafs z. B. Juvenal 11, 63 den Indiges einerseits mit Äneas, anderseits mit Numicus gleichsetzt.

Der doppelten Annalistik geht eine griechische Litteratur parallel, welche namentlich die Chronologie bis aufs Jahr genau regelt. In julischem Sinne mag zuerst Castor berichtet haben: Ascanius' Sohn Julius wird Oberpriester, König dagegen Silvius, der Sohn der Lavinia. Der Vertrag zwischen Äneas und den Latinern folgt hier dem Kampfe: Latinus und sein Verwandter Turnus, der nur durch Versagung der Hand Lavinias beleidigt zu den Rutulern gegangen ist, fallen im ersten Treffen; Äneas verschwindet, aber nicht im Numicus, sondern im Laurentischen, wie auch das bekannte, durch einen Fund vom 16. 2. 1882 ergänzte Äneaselogium von Pompeji (CIL. X 2 Nr. 8348) jetzt besagt. Von Castor hängt wesentlich, mehr als von Varro, auch Dionys ab, welcher mit rationalistischer Tendenz die Sage litterarisch zusammenfafst, wie Vergil zugleich poetisch und politisch zugunsten der julischen Dynastie. Später werden offiziell einzelne Mafsregeln auf die troische Herkunft bezogen, die Sage jedoch nicht mehr wesentlich verändert, wenn auch damals noch nicht so wie heute ihre Gestalt bei Vergil als die Äneassage schlechthin gelten mochte.

Vergils Epos behandelt C. exegetisch von S. 168 an. Zunächst giebt er eine Übersicht über dessen Quellen, meist im Anschlufs an Kuschel, Progr. des kgl. kath. Gymn. Breslau 1858. Von Ennius stammt vielleicht das Tischprodigium VII 109 f.; die Weissagung des Anchises, vorher unerwähnt, obgleich im sechsten Buche Platz dafür gewesen wäre, läfst hier eine andre Quelle voraussetzen. Auch das Sauprodigium zeigt doppelte Form: III

[1]) Monum. dell' Inst. X Tafel LX, erklärt von C. Robert, Ann. 1878 S. 234 f.: auf West- und Südwand Romulussage, auf Ost- und Nordwand Äneassage, z. B. Äneas' Tötung durch Mezentius und Albas Gründung durch Ascanius, während der traurig dreinschauenden Mutter Lavinium bleibt.

389 nach Varro auf den Ort bezogen (393 Lavinium), VIII 42 nach Fabius-Castor auf die Zeit der Gründung Albas (folglich Vers 46 mit seiner Ortsangabe unecht). Die Gründung von Lavinium, nicht identisch mit der ersten Niederlassung am Tiberufer, dem *Troia* Catos (zu A. VII 157, IX 8 *urbs* und 36 *cives* vgl. Serv. I 5), wird zwar nicht berichtet, aber vorausgesetzt I 2 f. 238. 270 (bei der Assignation XI 316?) u. XII 194. Daneben besteht Laurentum (Gründungssage VII 59 f. antiquarisch), dessen Bund mit Lavinium XII 190 bezeichnet ist (Historisches darüber S. 130 f.). Äneas wird 192 sakraler Ahnherr dieser Städtezweiheit, der seine Kulte einführt und das *nomen Latinum* begründet, aber die Eigentümlichkeit der Eingeborenen bei der Verschmelzung schont (XII 823 f. 835).

Am selbständigsten nennt Cauer Vergils Darstellung der Berührungen zwischen Äneas und Latinus in VII—XII. Griechisches Vorbild nimmt er an bei der Gesandtschaft VII 152 und bei der Ausmalung von Allectos Wirken; einheimische Sage bei dem Albuneaorakel (zu VII 83 vgl. Ov. F. IV 649 f.), Amatas Selbstmord (Fabius Pictor im cod. Floriac. des Serv. pl. XI 603, aber da stirbt sie durch Hunger) und Einzelheiten wie den Namen Tyrrhus (Serv. VI 760) und Silvia. Gleich Cato läfst V. den Krieg dadurch entstehen, dafs die Trojaner das Bündnis brechen; doch weicht er im einzelnen vielfach ab *per artem poeticam*, wie schon Serv. I 267 betont. Dafs er die drei Kämpfe, in denen Latinus, Äneas und Mezentius fielen, in einen zusammengezogen habe, kann ich C. nicht zugeben: Ende X, XI und XII haben wir auf drei verschiedenen Kriegsschauplätzen drei Gefechte, freilich mit abweichendem Ergebnis. „Einförmigen Wechsel“ mag man V.s Bericht vorwerfen, aber klar ist er. Auf die Vorbereitung zur Eroberung Laurentums[1]) folgt ein zweiter Vertrag, für den die italischen Formen frei geblieben sind; auch er wird gebrochen, und nun fällt Turnus, während Äneas, der künftige Indiges XII 794, leben bleibt. Den Ort Alba soll nach I 271 und VIII 48 dereinst Ascanius gründen, der Sohn des Creusa, wie die römischen Sagen, welche zwei Söhne kennen, die Mutter nennen. Silvius heifst nachgeboren und im Walde erzogen (vgl. Serv. VI 760), aber den Zwist Lavinias mit Ascanius übergeht V. loyal wie auch Dionys. Der Thronstreit zwischen Silvius und Ascanius' Sohn Julius fällt von selber weg, da V. mit L. Cäsar den Iulus selber (VI 789. IX 642), nicht dessen Sohn zum Eponymus macht. Noch bleibt die Zeitberechnung übrig. I 265 f., wo V. die symmetrische 333 der genauen Zahl 432 vorzieht, stören fremde Einflüsse die annalistische Chronologie: 3 Jahre dauert der Ru-

[1]) C. sagt dafür S. 174 Z. 14 versehentlich „Laviniums“, wohl auch XII 553 f. statt XI 915. Kleine Ungenauigkeiten laufen auch sonst in Namen und Zahlen unter, einige sogar in der Inschrift S. 169.

tulerkrieg st. der Irrfahrt bei den Annalisten. 30 Ascanius' Regierung, während VIII 47 annalistisch von der Landung an gerechnet wird [vgl. Plüss, JB. XI 298]; 300 das albanische Reich, dessen Könige und Kolonieen VI 767 f. nicht nach Castor besprochen sind.

Zum Schlufs mustert C. die einzelnen Personen. Die Namen der Italiker, Bundesgenossen wie Feinde, stammen entweder aus der heimischen Sage wie die meisten der Fürsten VII 647 f., auch Virbius (vgl. CIL. X 1493) und Ocnus, vermutlich auch Aventinus Ufens Sulmo Arruns Acca etc., oder aus der griech. Litteratur wie Euander und Pallas, Diomedes Tarchon Lamus (κ 81), von V. selber wohl nur Haemon, Abas (dreimal vorhanden) und Thero herangezogen. Vergils Trojaner sind Stammväter römischer Familien, deren Dion. I 80 fünfzig zählt, Cauer S. 142 elf nachweist; oder homerische Helden, meist ansässige Trojaner, selten Bundesgenossen wie Merops und Erymas, sogar Achäer wie Euryalus Actor Caeneus und Clonius; oder endlich Personen aus der späteren griech. Litteratur wie Itys Butes Amycus und wohl auch Capys. Die Verbindung der Personen ist öfter durch rein äufserliche Umstände erfolgt: IX 767 = *E* 678; Euryalus hat IX 201 den Opheltes, Thymoetes X 123 den Hicetaon zum Vater, weil *Z* 20 und *Γ* 146 f. Eur. mit einem Opheltius, Th. mit einem Hic. zusammen auftritt. Auch sachlich herrscht äufserliche Verknüpfung. Dafs beliebige Geschichten aus Homer beliebigen Personen zugeschrieben sind, beweist Lausus Umbro Helenor u. a.; vgl. Lad. Die Dolonie, die Hoplopöie und mehr Scenen Homers sind gedankenlos benutzt. Juturna verleitet XII 216 Freunde, Athene *Δ* 85 Feinde zum Vertragsbruch; jene fährt 467 f. gegen schwache, diese *E* 835 gegen bedeutsame Gegner. Ja XII 723 bis zum Schlufs hat V. fast wörtlich aus Homer entlehnt und nur die verschiedenen Momente des Zweikampfes zeitlich etwas verschoben, nämlich *X* 145 f. und 199 f. rückwärts = 766 f. und 908 f. sowie *X* 209 f. und 276 f. vorwärts = 725 f. und 784 f. in der Äneis. Kein Wunder, schliefst C. S. 181, dafs so mühsame Mosaikarbeit sogut wie keinen Einflufs auf die bildende Kunst geübt hat.

61) P. Cauer, Zum Verständnis der nachahmenden Kunst des Vergil. Progr. des Gymn. zu Kiel 1885. 26 S. 4. — Vgl. Th. Plüss, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1486; Cr., Lit. Centralbl. 1886 Sp. 662.

Sahen wir eben den Historiker Cauer mit einer nüchternen Statistik von Stellen schliefsen, an denen Vergil dem Homer mechanisch folgt, so finden wir hier den älteren Bruder, den Homeriker, als seinen Vorgänger. Die geistvolle Studie versüfst zwar durch Nachweise von analogen Fällen, selbst aus Schiller, und andre Mittel die bittere Pille, aber ihr Kern bleibt doch: mifsglückte Nachahmung bei V. In Kap. II spricht Cauer, ähnlich

wie Neermann (s. JB. XI S. 306), über die Verwertung gegebener Motive an unpassender Stelle; z. B. sei der Götterrat im Anfang von A. X aus mehreren Scenen Homers zusammengeschweifst. Auch die Thatsache, dafs A. II 8 Äneas' Erzählung erst nach Mitternacht beginnt, erklärt C. aus Anlehnung an *λ* 330, wo Odysseus um Mitternacht abbrechen will, aber zur Fortsetzung seines Berichts veranlafst wird, jedenfalls passender, als v. Wilamowitz-Möllendorff, Homer. Untersuch. 1884 S. 117 Anm. 4, mit der Annahme, A. II sei ursprünglich als Einzelgedicht entworfen. Wenn einem Vergil solche Wunderlichkeiten und Widersprüche unterlaufen, so findet C. am Ende auch manche Partieen des Homer, die man wegen ähnlicher Mängel späten Verfassern zuweist, z. B. *Ἕκτορος λύτρα*, nicht so ganz verächtlich.

Den Homeriden ähnlich nennt Kap. III den V. auch darin, dafs er vielfach das Wirken der Götter auf die Menschen äufserlich erfasse und darstelle, anstatt es psychologisch zu begründen. Nausikaa Telemach Agamemnon Glaukos u. a. verfahren trotz göttlicher Anregung, wie Menschen im wirklichen Leben denken, reden und thun. Ähnlich Aen. I 657 f., II 588 f., V 605 f. Öfter dagegen führt V., der an das Dasein der Götter nicht mehr glaubt, einen deus ex machina gewaltsam ein, wo psychologische Begründung gut möglich war; so bei Palinurus' Schlaf in A. V, Amatas Wahnwitz und Turnus' Kampflust in VII. Und anderwärts verbindet er mechanisch Ereignisse, welche menschlich unerklärbar bleiben. Daher die vielfachen Anstöfse zur Wanderung infolge einer Kette von Prophezeiungen — beinahe auf jeder Station ein Entschlufs, aber nur einmal ein Ansatz des Helden zu selbstständigem Auftreten, beim Aufenthalt in Karthago. Und was folgt auf die wahre und lebendige Schilderung von Didos Liebe und Leidenschaft? Im Gegensatz zu dem, was Aneas wenn auch nicht durchsetzen will, so doch zu erleben wünschte, eine doppelte Mahnung des Merkur, den der seinerseits erst durch Iarbas' Eifersucht veranlafste Juppiter schickt wie schon I 540, wo es eine ebenfalls psychologisch unvorbereitete Sinnesänderung der Karthager zu bewirken galt.

Kap. I will dem Vergil Versehen in der Übertragung einzelner Worte nachweisen. Der Gedanke ist nicht ganz neu: vgl. den Tadel bei Serv. VI 445 wegen *maestam*, weil V. *στυγερήν* *λ* 326 als *στυγνήν* aufgefafst habe, und das „nove dictum" *Inarime* bei Serv. pl. IX 712 nach *εἰν Ἀρίμοις Β* 783, das allerdings nach Heynes Exkurs S. 422 nicht gerade von V. herzurühren braucht; auch Forbiger notiert schon zu B. 8, 58 *omnia vel medium fiant mare,* dafs Elmsley eine falsche Übersetzung Theokrits, *ἔναλλα* I 134 als *ἐνάλια*, angenommen habe. Von dieser Stelle ausgehend erklärt C. VII 372 *mediaeque Mycenae* aus *α* 344 *μέσον Ἄργος,* wobei das wesentliche *κατά* übersehen

sei[1]); V 317 *ultima signant* aus Ψ 358 *σήμηνε δὲ τέρματ' Ἀχιλλεύς;* II 356 *lupi in nebula* aus κ 297, wo aber *διὰ νύκτα μέλαιναν* nicht zum Vergleiche, sondern zum Hauptsatze *βάν* gehört; I 724 *vina coronant* aus *ἐπεστέψαντο ποτοῖο* Α 470; G. II 234 und 275 *uber* = Acker aus *οὖθαρ ἀρούρης*, während Homers Bild nur A. III 95 genau festgehalten, schon VII 262 mit abweichendem Gen. des Stoffes verbunden und vollends G. II 185, A. I 531, III 164, VII 262 wie später bei Tac. Hist. III 34 u. a., besonders Columella, *uber* abstrakt = „Fruchtbarkeit" gebraucht ist; endlich IX 816 *cum gurgite flavo* aus Ennius' Ann. 55. Gegen die meisten Erklärungen Cauers erhebt Plüss in seiner Rezension Widerspruch: an der letzten Stelle sieht er Element und Gottheit vermischt, an den beiden ersten deutet er *medius* als das vollste, tiefste Meer oder das innerste, echteste Mycenä. Auch ich, der ich unter den S. 13 Anm. genannten Hörern C.s Vortrag seinerzeit überzeugend fand, empfinde nach wiederholter Lektüre hier und da Bedenken. So bei V 317: könnte nicht bei V. wie bei Homer ein anderes Subj. zu *signant* gemeint und dahinter ein Vers ausgefallen sein? Vielleicht auch hinter VII 372? Zu I 724 citiert C. selber die Variationen G. II 528 und A. III 525, welche höchstens bewufste Anspielung voraussetzen lassen, keine unbewufste Nachahmung, zumal auch Α 469 nicht in dem unmittelbar vorhergehenden Verse 723, sondern 216 genau widerklingt, den C. versehentlich als 723 citiert. Aber im allgemeinen halte ich C.s weit umschauenden Standpunkt für richtig und seine scharfsinnigen Ausführungen für dankenswert.

62) M. Schneidewin, Statistisches zu Homeros und Vergilius. N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 129—34.

Um einen Ausspruch Scherers (Gymn. I 1883) zu berichtigen, weist Schn. nach, dafs die Personen der Äneis zwar durchschnittlich ein wenig länger, aber dafür auch wieder viel seltener reden als die Helden Homers. Es beträgt nämlich nach seiner Berechnung

	in der Ilias	in d. Odyss.	b. Hom. überh.	in d. Äneis
die Zahl der Verse	15693	12020	27713	9892,
davon in Reden	7040	6829	13869	3862,
also Prozent	44	56	50	38;
die Zahl der Reden	675	636	1311	337,
also durchschn. Verse	10,42	10,73	10,57	11,16.
40 Verse u. mehr zählen	13	20	33	10 Reden.

Für die Richtigkeit der Homer betreffenden Zahlen steht Verf. ein, für die Vergilischen, welche von Schülern zusammengestellt

[1]) Unverständige, wenn auch nicht unverständliche Festhaltung eines homerischen Beiworts findet die Anm. S. 5 nach C. Fr. Müller, der auch selber im Phil. XLV (1886) S. 718 f. das Wort dazu ergreift, noch in *maria umida* V 594 aus *ὑγρὰ κέλευθα* und *galeam inanem* V 673 aus *κεινὴ τρυφάλεια* Γ 376.

sind, leider nicht. Und sie sind auch nicht ganz verläfslich. Wenigstens bietet Kvíčala N. B. 266 f. für die Anzahl der Reden in sechs einzelnen Büchern wie in der Gesamtheit (336) andre Zahlen, und auch ich habe bei Berechnung der in Schn.s zweiter Tabelle aus Versehen weggefallenen Reihe einen Fehler gefunden: Buch XII hat 33 Reden von durchschnittlich 8,42 Versen in 278 Versen, nicht 248, wie Tab. I S. 132 besagt. Eine genaue Prüfung der andern Zahlenangaben habe ich unterlassen, da das Resultat nur unwesentlich verändert werden kann.

63) H. Th. Plüss, Vergil und die epische Kunst. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 367 S. gr. 8. — Vgl. C. Schaper, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 236 f. und 271 f.; W. Gebhardi, WS. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1453 f.; Fr. Leo, DLZ. 1885 Sp. 381 f.; Cr., Lit. Centralbl. 1885 Sp. 1270 f.; J. Huemer, Zeitschr. f. d. öst. G. 1885 S. 425 f.; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1885 S. 425 f.

Meine Anzeige dieses schönen Buches kommt so spät, dafs es den allermeisten meiner Leser schon bekannt sein und am Ende vielfach zu einer „reineren Empfänglichkeit für die Wirkung der epischen Kunst“ verholfen haben wird. Wer es noch nicht kennen sollte, dem empfehle ich angelegentlich, sich recht bald zu überzeugen, was alles ein Sonntagskind zu entdecken weifs, welchem Phöbus die Augen, die Lippen Hermes gelöset.

„Vergil verkennen heifst das innerliche Leben des augusteischen Zeitalters verkennen, also diejenige Gesittung, in welcher die christliche Kultur ihren Mutterschofs finden sollte“, sagt Pl. S. 366 am Schlusse seines Resumés im Widerspruch namentlich gegen H. Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I 1 S. 465 f., dessen Urteil der Eingang als typisch für die deutsche Wissenschaft hinstellt. Wir haben in der Ä. keine „armselige alexandrinische Gelehrtenpoesie mit glänzendem römischem Rednerpomp“: über der äufseren Ähnlichkeit, die man als ungeschickte Nachahmung tadelt, übersieht man in der Regel die innere Verschiedenheit. „Das Schöpferische liegt eben in der zeitgemäfsen Art, Stimmung und Gliederung der ästhetischen Ideen und im zeitgemäfsen Rhythmus der ästhetischen Formen“ (S. 345). Wenn man in der höfischen, nationalen, moralischen Tendenz der Äneis und in ihrer bewufsten Nachahmung Homers, ihrer künstlichen Götter-Allegorie oder -Maschinerie sowie in der Stilisierung der rhetorischen Form kühle Reflexion findet, so sucht S. 349 f. diese 6 Hauptklagepunkte wie andere Vorwürfe zu entkräften.

Ausführlich behandelt Pl. die Landung in der libyschen Bucht, Laokoon, den Schufs des Acestes, die Heldenschau in der Unterwelt und den Schild des Äneas. Und zwar untersucht er zunächst „so voraussetzungslos wie möglich“ die Stellen Wort für Wort nach Inhalt und Form und prüft dann ebenso den Zusammenhang, um für jeden Satz, Abschnitt, ja für ein ganzes Buch (I und V) die Kompositionsform und dichterische Idee fest-

zustellen. Die alte Überlieferung des Textes setzt er nach Wortlaut und Versfolge in der Regel als richtig voraus; nur für VI 780 kommt er S. 199 auf die Konj. *honorem* (wie a nach Thomas liest), wenn sich nicht *honore* zweimal denken lasse, erst zu *ipse suo* und dann nochmals prädikativ zu *superûm* = „mit seinem Ehrenrecht als dem der Himmlischen"; doppelte Laa. wie VI 806 *virtutem . . factis* neben *virtute . . vires* und 852 *pacis* neben *paci* scheinen ihm beide auf V. zurückgeführt werden zu dürfen. Dagegen nimmt er kein altüberliefertes Urteil und kein angebliches Gesetz epischer Kunst unbesehen hin und macht namentlich gegen Lessing wiederholt Front, am schärfsten S. 313: „Ich sehe in seinem Urteil über V.s Schildbeschreibung ein zwar erklärliches, aber für die philologische Gründlichkeit L.s wenig ehrenvolles und in den Nachwirkungen höchst schädliches Vorurteil".

In der Interpretation der einzelnen Worte läfst sich ein Widerspruch selten erheben; vielleicht gegen S. 186 und 238: *si* VI 770 und 828 = „so wahr", oder gegen S. 33: *sive . . credant* I 218 = „je nachdem sie glauben", indem der Konj. als Ausdruck der Subjektivität der Urteile und Stimmungen gelten soll (vgl. JB. VIII S. 114). Manches deutet Pl. äufserst sinnreich, so die Präpos. von *diripere* I 211 S. 25 „infolge mehrseitiger, gleichzeitiger Mitarbeit" oder *obicitur* I 200, *obstitit* VI 64 S. 58 „vor Augen" in anschaulichster Sinnlichkeit; auch S. 112 das Polysyndeton V 526, S. 78 f. die poetisch wirksame Übergehung der nach dem letzten Prädikatsverbum zu erwartenden Folgen durch das abkürzende *at* oder *ast* II 225 und 466 u. a. m. Aber sonst geht Pl. oft in der Aufspürung dichterischer Feinheiten zu weit. Dürfen wir das S. 359 über die Allitteration Gesagte verallgemeinern und heranziehen, dafs S. 239 von instinktiver Ausdruckswahl spricht, wenn VI 828 der dunkle Vokal *u* und die dumpfen Konsonanten *l* und *m*, 829 dagegen, bei lebhafterer metrischer Bewegung, der volle Vokal *a* und die scharfen, tönenden Konsonanten *s* und *c* vorherrschen, so meint Pl. wohl auch S. 18, dafs V. unbewufst durch den Rhythmus der Verse I 187 f., namentlich durch die beiden choriambischen Verseingänge und den Gleichklang der Laute und Silben ausdrücke, „wie Äneas plötzlich stehen bleibt und mit rascher Geistesgegenwart das Schiefsgerät fafst". Aber wie weit soll man in der Ausdeutung gleicher Laute, Endsilben (S. 26), Versausgänge (S. 66), auffälliger Stellung von Worten (S. 20 und 27: *vina* I 195 und *litore* 196 voraufgenommen; S. 180: *Longa* vor *Alba* VI 766), Sätzen (S. 319: die Unterwelt VIII 666 f. gerade in die Mitte zwischen Altrom und Neurom hineingestellt) u. a. schliefslich gehen?

Manchmal wird die Ausmalung geradezu breit. Man höre S. 19: „Die edlen Führer fallen auch edel: sie werden niedergestreckt, ohne erst fliehen zu müssen; dagegen mufs sich das schwache Volk in wirrer Flucht durcheinander jagen und so in

einer schmählicheren Weise niederstrecken lassen"; es handelt sich hier um — die Hirsche I 189f. Auffällig ist auch S. 314f. die plastische Herstellung des epischen Schildbildes ausführlich erwogen, wenn S. 322 die Möglichkeit, die Bilder auf mehr oder weniger Ringen anders abzugrenzen und zusammenzustellen, offenherzig zugegeben und S. 333 gar eingeräumt wird, dafs V. sich jenes räumliche Bild seines Schildes gar nicht gemacht habe, so dafs alle Rekonstruktionsversuche umsonst wären. Lohnte es nicht eher, auf plastische Darstellungen hinzuweisen, durch deren Anblick der mitten im schöngeistigen und künstlerischen Leben seiner Zeit stehende V. zu dichterischer Ausmalung angeregt sein mag? Ich denke an die Bilder der nährenden Wölfin, des gewaltigen Nilgottes u. dergl.; s. auch Lad. zu I 665 und Kochs Wörterbuch zu *Neptunus* V 822. „Endlich vom vergilischen Rhythmus der Idee, von der reich wechselnden und doch vollkommen einheitlichen ebenmafsvollen Bewegung, in welcher das ganze Leben der idealen Welt mit seinen Begebenheiten sich bewegt und an welcher alles teilnimmt, was zu den idealen Begebenheiten gehört, menschliches und göttliches Thun und Erleben, menschliches Denken und Reden und göttliches Lenken, Verheifsung und Erfüllung, Streben und Entsagen, Hoffen, Fürchten, Verzweifeln — von dieser alles bewegenden Rhythmik Vergils" hören wir S. 348 wie anderwärts bei Pl. die Botschaft; allein ich mufs, noch immer kurzsichtig und schwerhörig, für meine Person bekennen: weniger wäre mehr.

64) Th. Plüss, N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 494—96, 133 (1886) S. 500 —502 und 137 (1888) S. 185—89.

An der ersten Stelle führt Pl. im Anschlufs an sein eben besprochenes Buch S. 12 gegen Schaper näher aus, dafs *coruscus* A. I 164, II 333, IX 678 und XII 701 nicht schwankende Bewegung, sondern spitzes Aufragen oder energisches Aufbäumen bezeichne. — An der zweiten Stelle findet er in dem Gleichnis A. I 494—504, formell logisch betrachtet, eine Art Umkehrung des Homerischen ζ 99 f.: Nausikaa führt den Reigen an, wie Artemis im Jagdzuge dahergeht; Dido geht im Königszuge einher, wie Diana den Reigen anführt. Aufserdem bemerkt er, Odysseus schläft während des Spiels, Äneas aber, schon vorher aufmerksam gemacht, beobachtet Didos Thun 508 f. — Drittens vergleicht Pl. A. IX 176—445 mit Homers Doloneia und weist auch hier zu den bekannten Ähnlichkeiten charakteristische, von V. beabsichtigte Unterschiede auf: die Darstellung klinge ironisch, wo sie den Plan der Trojaner, sarkastisch, wo sie den Fall der Gegner behandele, ohne dafs die ganze Scene Einheit und Folgerichtigkeit vermissen lasse.

65) Den Aufsatz von Geyza Némethy, Die Äneis als nationales Epos (in der ungarischen Zeitschr. für allgemeine Philologie XII

(1888) S. 1—53), kenne ich nur aus dem Auszuge in der WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 814.

66) Gust. Hauff, Über Vergils Äneis. Korr. f. d. Gel. Sch. Württ. XXXII (1885) S. 252—66.

„Ein apologetischer Versuch", hervorgerufen besonders durch einen (mir unbekannt gebliebenen) Vortrag über V., den H. K. in der besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württ. 1884 S. 18 veröffentlicht hat. H. weist nach, dafs der Verf. dieses Vortrags mehrere Stellen falsch übersetzt und erklärt habe und rettet dann allgemein einige Hauptpersonen. Dido sei keine verunglückte Nachahmung der Nausikaa, sondern das Geschöpf einer „reiferen" Zeit, wie R. Gottschall sage. Nach dessen Poetik wird auch in der Episode des vierten Buches eine feine Schmeichelei für Augustus gefunden, der sich auch nicht durch eine syrisch-libysche Fürstenschönheit, Kleopatra, seiner geschichtlichen Sendung untreu machen liefs. In der Charakteristik der Lavinia findet H. selbst eine empfindliche Lücke, da sie als willenloses Werkzeug in fremder Hand erscheine; aber auch hier sei der fatalistische Gesichtspunkt geltend zu machen. Das gilt in noch höherem Grade für Äneas. Dafs aber V. sich im Stoffe vergriffen, in der Hauptperson verzeichnet habe, kann H. nicht zugeben. Wie der römische Nationaldichter im Kreise der Weltlitteratur zu beurteilen bleibt, darüber sind trotz H. die Akten noch keineswegs geschlossen.

67) Braitmaier, Über die Schätzung Homers und Virgils von C. Scaliger bis Herder. Vortrag in der Philol.-Versamml. des obern Neckars. Abdr. im Korr.-Bl. f. d. G. Sch. Württ. XXXII (1885) S. 454 f. 502 f.; XXXIII (1886) S. 84 f. 121 f. 271 f. 364 f. 525 f.

Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Geschmacks, der modernen Litteratur, nicht der klassischen Philologie, wie der seit mehreren Jahren mit einer Geschichte der poetischen Theorieen seit der Renaissance beschäftigte Verf. selber sagt. Aber gerade für V. höchst interessant. Br. geht aus von „Poeticorum libri IV" des Bischofs Hieron. Vida (vor 1530) und Jul. Caesar Scaligers Poetik, besonders V 2 und 3, wo entschieden V. über H. gestellt wird, und kommt bei den Franzosen über Bossu, der namentlich die Charaktere sittlich abschätzt, weiter zur „Querelle des anciens et des modernes", zuerst erhoben von den Akademikern Boisrobert und Desmarets de St. Sorlin. Unter den Gegnern der Alten bevorzugt Perrault noch V., unter den Vorkämpfern derselben Madame Dacier den H. Es folgt Fénelon, dessen lettre à l'Académie[1]) den Höhepunkt des Verständnisses der Alten in Frankreich bezeichne. Er sieht zwar zwischen Demosthenes und

[1]) 1713 erschienen, 1881 von Mazure neu aufgelegt, von Br. hoch gepriesen, besonders wegen des Satzes: der Dichter müsse in erster Linie unsere Teilnahme, unsere Liebe für seinen Helden gewinnen.

Cicero, aber noch nicht zwischen H. und V. einen wesentlichen Unterschied. Ihn finden erst die Engländer. Mit historischem Sinne für naturgetreue Gemälde leitet über Alex. Pope. Am besten würdigt den Homer Blackwell, dessen Enquiry into the life and writings of Homer 1735 erschien, aber anfangs wenig Beachtung fand, bis die Schrift 1776 von Vofs übersetzt und endlich von Herder angemessen verwertet wurde. Ihm ist Homers Stoff der würdigste; lobenswert auch Sprache, Religionsverhältnisse, Sitten — das Dichtergenie fehlt in der Aufzählung seiner Vorzüge. Weiter kommt in Betracht R. Wood, Essai on the original genius of Homer 1769, dem V. als weniger glücklicher Nachahmer H.s erscheint. Trotzdem nennt er beide die vollkommensten Genies, die je ein Land oder eine Zeit hervorgebracht habe, ja er meint: wäre V. früher gewesen, so hätte wohl er dem H. als Muster gedient. Immerhin erkennen zuerst die Engländer am Homer die „unsterblichen Züge der Natur“.

Das Verständnis von H. und V. bedarf auch heute noch sehr einer gründlichen und vorurteilsfreien ästhetischen Untersuchung, bekennt Br. 1886 S. 530. Ich möchte zu seinem interessanten Aufsatze noch auf Sainte-Beuves Étude sur Virgile verweisen, wo S. 293 f. die Schätzung von Vergil und Homer seit Scaliger unbefangen beurteilt wird.

Es folgen nun Beiträge zur Kritik und Erklärung, die einzelnen so gut wie möglich nach der Reihenfolge in der Äneis geordnet. Was A. Vogel im Journal des russischen Ministeriums für Volksaufklärung 1884 Nr. 5 über I 8—39 und J. Kvíčala in Listy filologické a paedagogické XIII 1886 Art. 2 über A. VI 608 und 8 andre Stellen vorträgt, weifs ich nicht zu berichten.

68) E. Bährens, Emendationes Vergilianae. N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 391—444. 131 (1885) S. 385—401. 135 (1887) S. 259—277 und 807—829.

Trocken scharfsinnig und kurz entschlossen, wie er ist, versucht sich B. auch an der Äneis und liefert in den ersten 3 Aufsätzen zu A. I—III, im letzten zu IV und V geradezu eine eigene Rezension. Betrachten wir den ersten etwas näher. B. unterstützt oder verändert zunächst mehrfach, oft in kurzen Anmerkungen, welche teilweise bei der Korrektur des Druckes entstanden zu sein scheinen, die Vorschläge früherer Kritiker. Madvigs Behandlung von 323 führt ihn auf *tergore* (Ov. Hal. 64), so dafs *lyncis* wie *apri* von *cursum* abhängen könne. Hetzt man aber den Luchs? Bisweilen wählt er eine andre La. als die bisherigen Hsg.; so 468 *Phrygas* nach M^2 als Objekt zu *instaret*, um in Vers 469—487 nur Niederlagen der Trojaner beisammen zu haben. Die Interpunktion ändert er 48 *adorat, praeterea . . imponet,* wie ich glaube, richtig zu ansprechender Schlichtheit.

Die Verse 397—98 fafst er parenthetisch und schützt sie dadurch stillschweigend gegen die neuerdings mehrfach vorgeschlagene Athetese. Auch 367—68 und 426 verteidigt er: hier schreibt er

iura magistratus qua dent sanctusque senatus,

dort beruft er sich auf Ciris 488 und Sil. I 24, um *facti de nomine Byrsam* zu sichern, ändert aber vorher *moenia surrexisse*: *n. K. a. mercati ponunt,* indem er auch nach Beseitigung von *solum* das relative *quantum . . possent* als verständliches Objekt zu *mercati* zu betrachten scheint. Ausgeschieden wird aufser 711 nur 612 *fortemque Gyan fortemque Cloanthum* als aus 222 interpoliert; eingeschaltet ein fehlendes Zwischenglied in 223:

et iam finis erat ⟨verbis stratosque premebat
Aeneadas somnus⟩, cum . . .

und hinter 550

qui nos accipiet laetus sine rege reversos;

umgestellt endlich 469—73 hinter 478 und 701—6 hinter 722. Die übrigen Änderungsvorschläge treffen einzelne Buchstaben, z. B. 173 *labentis*, 372 *o mea*, 684 *false*; Silben wie 77 *explanare*, 146 *aequans*, 502 *suas* st. *deas*; oder Worte: 182 *privas* st. *Phrygias*, 233 *curritur* st. *claud.*, 268 *recta* st. *regno*, 576 *adfuat* st. *afforet*, ferner 151 *ad se* st. *quem*, 227 *talem et* st. *talis*, 455 *visens* st. *inter se*, 518 *cum oleis* st. *cunctis*. Beachtung verdient namentlich 381 *bis senis* [so schon Heidtmann, N. Jahrb. f. Phil. 183 (1881) S. 421] und 557 *ut* st. *at* oder 600 *adeo* st. *domo*. Aber das meiste ist ohne weiteres abzuweisen. So *saepta* st. *sceptra* 57: ein Zaun kann die Winde nicht in Haft halten, ein luftdichter Verschlufs aber durch *saepta* schwerlich bezeichnet werden. Mit dieser Konjektur fällt dann auch B.' Erklärung der Verse 81 f., nach welcher Äolus durch einen Stofs mit dem Dreizack (Quint. Sm. XIV 479 u. Lucan. II 458) gegen die hohle Seite des Berges das unterirdische Gefängnis der Winde öffnet. Besonders schwer fällt es, an die Richtigkeit derjenigen Änderungen zu glauben, welche mehrere Worte ändern und den ganzen Gedanken verschieben, ohne dafs man einen triftigen Grund der Textverderbnis auffinden kann. Hierher gehört 421 *miratur mole Aeneas magalia magnā* und 591 *laetos oculos afflarat honore*. Und 338 f. hätte sich der Interpolator, dem B. die La. der Vulgata zuschreibt, geradezu verdient gemacht durch Beseitigung der schleppenden Satz- und Versform *Punica regna vides Tyrios et Agenoris* (= und zwar Ansiedler aus dem von Agenor gegründeten Tyrus); *urgent* (Hss.: *urbem*) *sed fines Libyci, genus intractabile, bello*. Ich sehe die Gegenüberstellung von Heimat und Ziel der Ansiedler schon durch X 179 f. hinreichend gesichert.

Für A. II—V notiere ich nur kurz das Wichtigste. II 4 vergleicht B. die von einem Subst. abhängige Frage mit Cat. 66, 3 und das einen Nebensatz vertretende *refugit* mit *impulimusque* 464. Ferner trennt er 63 *circum fusa* und ändert 13 *fatisque*

in *campisque*, 72 *cum* in *quem*, 75 *quae* in *quo* = ut eo, 183 *hanc* in *hic*, 256 *puppis* in *turris*, 359 *sequi* in *sedet* [s. o. S. 330], 645 *manu* in *meam*, 711 *et longe* in *a tergo* und 749 *repeto* in *ire peto* [!]. Auf Buchstaben allein beschränkt sich die Emendation 59 *Dardaniae*, 289 *heus* wie auch III 44 (nach Agroecius VII 122 K. beim Imperativ nötig), 305 *rabidus* (auch G. IV 425), 307 *anxius* st. *inscius*, 360 *Nex*, 419 *aque*, 436 *ec*, 463 *labanti*, 584 *habet haec victoria labem*, 651 *lacrimas* nach Val. Fl. I 762 und 727 *examine*. Verworfen wird 258 f. *et pinea . . Sinon illos* und 587 als Flickwerk aus lauter Glossemen; umgestellt der Schlufs von 121 und 123, so dafs jener Vers *cui fata parent ea numina divom*, dieser mit geringer Änderung *quis sit quem poscat Apollo* endigen soll.

Für A. III schlägt B. vor 4 *et* (= et quidem) *deserta quaerere terra*, 35 *liquitur* st. *sequitur* [doch s. XII 51], 75 *Arquitenens auris ludibria* (s. VI 75) *circum*, 84 *adiens* st. *dei*, 86 *regna* st. *serva* unter Tilgung von 87; 128 wird vor 121, 129 hinter 123 versetzt, 136 *aris* st. *arvis* geschrieben, 275 *nec formidatus*, 284 *sol circlum volvit in annum*, 411 *parescent*, nur nachweisbar im spätlat. Kompos. *apparesco* in Wölffl. Arch. I S. 243, 418 *limite* st. *litore*, 448 *ventos*, 484 *ne cedat honore*, 556 *fractique*, 567 *ad* oder *in* st. *et*. 674 *Sicaniae* st. *Italiae* und endlich 686 vor 682, aber „adhibita ea qua hic opus est audacia“ in der Form *ut teneant cursum nec dent* (nämlich *cursum*) *ad litora retro* abhängig von *metus agit*, während *quocunque . . sequendis* (Hss.: *secundis*) von *monent* abhängen und *Scyllam adque* (Hss.: *atque*) *Charybdin* Epexegese zu *quocunque* sein soll.

A. IV 41 empfiehlt B. *at inhospita Syrtis hinc*, dazu *deserta siti regio* als Apposition, 84—85 hinter 76 gestellt, wodurch das korrespondierende *nunc-nunc* zerrissen würde; 132 *odorisequom vis* = canum nach fr. p. R. 289, Lücke hinter 155, da vor Iulus' Jagd die ernste der Erwachsenen nicht besprochen ist; 174 keine Interpunktion hinter *ullum*, 176 *initu* st. *metu* nach Lucr. I 383, 289 *conscia tuta timens . et dein iam Fama*, 316 hinter 314, 337 *pro me*, 436 *cumulatam rite*, 449 *lacrimis*: *volvuntur inanes*, 543 vor 540 und hinter 600 ein Kolon: *sic* soll aufs Folgende weisen.

Endlich V 52 wird gehalten, aber mit *in* st. *et*, 220 *arto* st. *alto*, 324 *iamque* st. *calce*, 442 *ante locum* (vgl. zu Cat. 4, 10 ⟨und A. V 185⟩), 447 *graviter* ohne *que*, 580 *terna*, 666 *atram in nimbum* und 859 *tabernaclo*, womit die σκηνή des Steuermanns gemeint sein soll.

69) G. Heidtmann, Emendationen zu Vergils Aeneis Buch I u. IV. Coblenz, Wilh. Groos, 1885. VIII und 10 S. 8. — Vgl. E. Eichler, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 151; C. Häberlin, Phil. Anz. XVII (1887) S. 605; R. Sabbadini, Riv. di fil. XV 1887 S. 415.

H.s Absicht und Verfahren habe ich JB. XI S. 288 näher erörtert. Hier giebt er im Vorwort keinen vollständigen Rechen-

schaftsbericht, sondern nur die notwendigsten Andeutungen für die nachher folgenden „loci emendati“. Die Verbesserung besteht zumeist in Verwerfung, Umstellung und Zusammenstückung. Typisch ist die Behandlung von I 50—57: 52 wird mit 56 zusammengeschweifst zu

Aeoliam venit. Hic | *celsa sedet Aeolus arce,*

53—54 hinter 57 gestellt und 55 gestrichen; Aeolus soll nämlich gleich einem Kapellmeister mit dem Scepter die botmäfsigen Winde dirigieren und nur die *luctantes* (s. 85) in Haft halten. Die Lücke 534 möchte H. etwa ausfüllen durch den Zusatz *et Siculis nabamus in undis.* Hinter 305 sucht er mit Recht ein passendes Prädikat zu dem Part. praes. *volvens,* das sich mit *prima luce constituit* nicht vertrage; weniger feinfühlig versteht er 182 *iactatum video* = *iactari*, um den Vers zu verwerfen; s. Anm. S. II f. Ferner vermifst er hinter 313 eine Andeutung, wie der Weg (401 und 418) im Walde gefunden sei; dieser habe vermutlich gleich vom Strande aus ins Binnenland geführt; auf ihm zum bewaldeten Ufer emporgestiegen hätten Äneas und Achates sich umgedreht und den Adler 393 f. die Schwäne übers Meer hin verfolgen sehen, und zwar über die Bäume weg (*media silva* = *ex m. s.*), was H. V gegen Plüss für möglich erklärt auf Grund einer Bemerkung von — Frau Wilhelmine Buchholz. A. I 695—722 hat H. schon im Progr. von Wesel 1884 so verarbeitet, dafs er 701—2, 710—12 und 722 tilgt, 703—6 vor 640 schiebt, wodurch jedoch hinter *superbo* oder *superbae* 639 eine Lücke entstehe, und 695—98 hinter 708 stellt; dazu liest er 696 *reginae portat Tyriae*, 709 zweimal *miratur*, 721 mit Gebh. *pervertere* und fafst 718—19 *fovet; at* zusammen.

Der Vergleich I 498—503, den man schon mehrfach nicht angemessen gefunden hat, pafst nach H. ganz vorzüglich hinter IV 137, wo Dido selbst mit Äneas zur Jagd auszieht und Äneas mit Apollo verglichen wird. Diese Umstellung, welcher Gruppe Minos 212 schon nahe war, erscheint zunächst einleuchtend, zumal H. noch die gleiche Verszahl beider Vergleiche betont. Aber man wird bald ernüchtert, wenn man sieht, dafs H. IV 145 *mixtique . . umeris* 149 S. 7 hat streichen müssen, um die S. V betonte Gleichheit zu erzielen; und dabei rechnet er schliefslich noch 5 = 4. Die Besprechung von Buch IV ist trotz mannigfaltiger Änderungen nur kurz. Die Streichung der Verse 504—22 begründet H. nochmals ausführlicher in den N. Jahrb. f. Phil. 131 (1885) S. 550 f., wo er auch in Einzelheiten eine abweichende Meinung äufsert.

Von neuen Konjekturen nenne ich nur einzelne, wie I 70 *robora* st. *corpora*, 338 *Tyrios ab Agenoris urbe*, 463 *aliquando* st. *aliquam tibi*, IV 193 *quocumque* st. *quam longa* [indir. Rede!] und 561 *dira pericula.* Beachtenswert ist besonders I 380 *et patrium*, zumal wenn man die originale Stellung *p. et* beibehalten

könnte, über deren Zulässigkeit hier ich mir bisher kein sicheres Urteil habe bilden können.

70) In den N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 356—59 streicht Heidtmann, in seiner Weise an einzelnen sprachlichen und an vielen sachlichen Erscheinungen anstofsend, die 33 Verse A. III 147—79 zu 15 zusammen und erzielt so die Darstellung einer regelrechten Vision wie V 719f., während man bisher zweifelte, ob nicht vielmehr ein Traum vorliege. Deren zählt H. in der Äneis vier, erkennbar an dem ausdrücklich bezeugten Erwachen II 302, IV 572, VII 458 und VIII 67.

71) J. Mähly, Vergil'sche Aporieen. Zeitschr. f. d. öst. G. 38 (1887) S. 415—19.

M. nimmt an vielen Stellen der Äneis Anstofs, bisweilen wegen äufserlicher Unschönheit wie an den ziemlich identischen Versausgängen V 368 *effert*, 369 *tollit*, 373 *ferebat*, 375 *tollit* oder den gehäuften Hyperbeln mit *sidera* und *astra* III 567, 574 und 619, häufiger wegen sachlicher Unklarheit wie II 60 *hoc ipsum ut strueret*, 258 *laxat claustra Sinon* (mit einer Leiter hinaufgeklettert?), V 484 *nec cedit honori*, IX 348 *multa morte* oder wegen ungenügender Motivierung, z. B. der Anrede *o dea* I 372, des Erkennens von Achaemenes III 595, der Flucht des Cacus VIII 224, der doch schon in der Höhle sein mufste, oder endlich wegen auffälliger Widersprüche, so II 489 f. *errant* und *tenent*, 528 *vacua atria* nach 517, VII 249 f. *defixa . . tenet ora . . immobilis* vor *volvens oculos*, VIII 455 *humili tecto* vor 461 *limine ab alto*. Das ist sicher, dafs wir eine „verbesserte“ Äneis haben würden, wenn der Dichter nicht zu früh gestorben wäre, lautet der wohlwollende Schlufs. Ich meine, die oben angegebenen Aporieen sind keineswegs alle unlösbar; ja mehrfach scheint M. blofs auf Lücken in unsern Kommentaren hinzuweisen. So macht mir die Vergleichung von G. IV 422 klar, dafs *obex* VIII 227 = *fores* ist; so erläutert die Wendung *quietem per membra dare* VIII 30 freilich nicht Donats Erklärung *corpus quieti concedere*, wohl aber die Beobachtung, dafs Ruhe die Glieder I 691 durchdringt und V 836 ausspannt, so dafs hier etwa zu übersetzen ist „für die (müden) Glieder Ruhe finden“. Auch auf die Fragen, ob III 314 *raris vocibus* zu *hisco* oder *turbatus* gehöre, IV 49 *quantis rebus* Dativ oder Abl., VIII 472 Euanders oder Äneas' Name gemeint sei, wird besonnene Auslegung zu antworten wissen.

An einzelnen Stellen macht M. Besserungsvorschläge: II 557 *limine* st. *litore*, V 216 *primo* st. *tecto*, aber der Ursprungsschein der Korruptel fehle, 289 *consessum medium* mit Ribb.s Lücke hinter *resedit*, 322 *titubantia* st. *titubata*, VII 703 *examine* st. *ex agmine* und 522 *castris se effundit*, wie er auch II 235 zwischen *omnes* und *operi* ein *se* einsetzen und 381 *iras* in *ira se* auflösen möchte.

72) G. Lindner, Kritische Bemerkungen zum Text einiger Schulschriftsteller. Progr. des kgl. Gymn. zu Hirschberg 1886.

S. 3—6 handelt über V. Und zwar verlangt L. A. I 394 nach Burmann ⟨Kvič. VSt. 119, Gebhardi, N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 561 u. a.⟩ *solum,* VIII 105 *pariterque* st. *pauperque* bes. nach V 830, wo auch *una* . . *pariterque* verbunden ist, VIII 455 nach Wakefield *lecto,* das namentlich durch die Allitteration *humili lecto lux* . . *alma* empfohlen werden soll, und XII 550 *Atinas* st. *Asilas* (X 175 offenbar Trojanerfreund), um so symmetrische Paare von Kämpfern zu gewinnen; vgl. 661.

73) J. S. Speijer, Lanx satura. Progr. des Gymn. zu Amsterdam 1886. 30 S. 8. — Vgl. Th. Stangl, DLZ. 1887 Sp. 127 f.; C. Häberlin, Phil. Anz. 1887 S. 167; WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 787.

S. 5 f. sucht Sp. zu erweisen, dafs *Orcus* immer persönlich = *Dis,* nicht sachlich zu verstehen sei, auch A. IV 242 und VI 273 f. Weiter emendiert er A. II 256 *flammas iam regia puppis extulerat: fatisque* (also Parataxe wie III 356 u. Curt. IV 12, 23); 595 *quonam monstri tibi cura recessit* (nach dem Muster des ennianischen *quo viai!?*); IV 610 *et dirae ultrices fidei* (s. 597), *morientis Elissae accipite haec*; V 575 *plausu impavidos* (vgl. 578 *laeti*); VI 211 *nutantem* st. *cunct.* [wie schon O. Güthling Adnot. 1887 S. 18 und L. Schmidt, Phil. 1882 S. 22] und VIII 219 *hic vero Alcides* (*furtis exarserat atro felle dolor*) *rapit arma.* Endlich stellt er S. 28 f. zu Hor. I 14, 11 als Beispiele für den Nomin. praedicativus A. II 388, III 310, X 768 und XI 742 zusammen gegenüber dem gewöhnlichen Acc. I 503.

74) G. Schröter, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Vergils Äneis. II. Teil. Pr. des kgl. kath. Gymn. zu Grofs-Glogau 1885. 12 S. 4. III. Teil. Pr. des kgl. kath. Gymn. zu Neifse 1888. 13 S. 4.

Das erste Progr. erörtert einige 20 Stellen aus A. V—VII. Selten empfiehlt Schr. Änderungen im Wortlaute gegen die Überlieferung: so VI 468 *animam* nach Jortin trotz Wagn. (= Schattenbild' wie 884) und 840 *Troas* st. *Troiae* als Adj. zu *avos* (vgl. *Danaus* III 602, *Dardanus* V 119 und *Romulus* VI 877). Vielfach entscheidet er zwischen konkurrierenden Laa. verschiedener Hss.: so VI 96 für *quam* gegen *qua,* da letzteres eine nüchterne Alltagsregel böte, ersteres ein hehres Gebot an Äneas, im Glauben an seine Mission allem Mifsgeschick zu trotzen; so 559 für *strepituque* . . *haesit,* das keine Tautologie bilde, da *consistere* die Unterbrechung, *haerere* das Nichtwiederaufnehmen der Bewegung bezeichne; so VII 4 für *signant,* da *nomen* Obj. und *ossa* (Grabstätte) Subj. sein müsse [vgl. Schaper], wie das Vorhergehende beweise, wo der Nachdruck auf dem Begriffe „ewige Ehre" ruhe. *Sedem servare* deutet Schr. hier wie *locum servare* VI 507 = *exstare* oder *manere* und vergleicht zu *locus* IV 319, G. IV 226 sowie den Gegensatz VII 333, zu *arma* „Waffenthaten" I 1, VI

403 und 769. Die Überlieferung schützt er auch V 290 bei *consessu*, VI 520 *curis* und VII 598 *nam*, wo ich aber den vermifsten Gedanken „ich habe nichts weiter als den Verlust eines *felix funus* zu gewärtigen" lieber in einer Lücke hinter 598 als in der scharfen Gegenüberstellung von „ihr — ich" suchen möchte. Gegen M verficht Schr. VI 553 *bello,* 806 *virtute ext. vires* = „Streitkräfte durch Heldenmut verdoppeln" und VII 298 *aut,* letzteres zur Widerlegung von Kappes, dem auch die exegetischen Bemerkungen zu *ultro* VII 236 gelten. Überzeugend lehrt er, dafs VI 222 *feretrum* metonymisch wie *torus* 220 vom Scheiterhaufen zu verstehen ist; vgl. besonders das Adj. *ingens* hier und 215. VI 779 f. deutet er auf die künftige Apotheose des Romulus: „Siehst du den doppelten Helmbusch auf dem Haupte, und wie der Vater (Mars) selbst den (zukünftigen) Gott auszeichnet mit der ihm zukommenden Würde?" — wobei aber die Beziehung von *suo honore* (I 591) „sowohl auf Mars als auf Romulus" ziemlich dunkel und die singuläre Bedeutung von *superus* trotz III 20 etwas gewagt erscheint; vgl. Plüss 198.

Im zweiten Progr. folgen Stellen aus A. VII—XII. Von Konjekturen ist unannehmbar VIII 57 *eripiam* st. *ripis.* Das Verbum pafst schwerlich absolut ohne Angabe der Not und Gefahr, in der Äneas schweben soll: III 560 und IX 400 macht der Zusammenhang alles klar, hier nicht; aufserdem würde noch eine Änderung an andrer Stelle nötig, *te* hinter *recto* einzuschalten sein. IX 556 *interea* st. *inter et* vor *hostis* schüfe eine äufserst harte Elision in der letzten Arsis. IX 748 *neque enim es* (so P γ b²) *leti* . . *auctor* wäre sehr matt; der Gedanke ist „danach ist nicht angethan, wer Waffe und Wunde bringt", also zu ergänzen *non is est* . . = *ego non is sum, quem effugias*; *teli auctor* ist überdies durch 421 geschützt. Endlich XI 892 *versas* st. *verus* wäre steif und unrichtig, da Camilla nicht umgewandelt, sondern von Jugend auf tapfer gewesen ist. Nicht ganz neu ist X 186 *Cycneī* st. *Cinyra et,* da schon Jasper, Zeitschr. f. d. GW. 1879 S. 568, *Cycnide* vorschlägt. Mit Glück befürwortet Schr. XII 273 *ad mediam* (so M¹) *alvum* (so χ wie π), was auch Peerlk. schon vorschlägt; weniger ansprechend VIII 520 *suo tibi munere* = „durch seine eigene Thätigkeit", indem Pallas allein 200 Reiter ersetzen soll *magni ipse agminis instar* (wie VII 707). Ferner IX 773 *clipeique* (Gen.!) nach P[γ^1] . . *mittit* nach M² γ^2, und X 179 *Alpheae* gegen M. In der Erklärung von X 334 *steteruntque* nach M² R sehe ich keinen Gewinn: *que* müfste wenigstens = *enim* sein; als *autem* erklärt kommt es dem von Schr. verworfenen *quae* so nahe, dafs sein Hauptanstofs bleibt, insofern man die jetzigen Waffen des Äneas als identisch mit den vor Troja gebrauchten betrachten müfste. VII 392 liest er mit bc *pectora,* da V. neben einen Abl. instr. oder causae keinen limitativen setzt, s. III 47. IV 395. V 869. VIII 29. 468; mir erscheint

auch der so gewonnene Plural noch beachtenswert. Dem Sprachgebrauch V.s entsprechend, der bei *adlabi* den Dativ verlangt, ändert Schr. auch IX 474 *ad labitur* und vergleicht X 471, B. 6, 19, Hor. III 3, 37, obgleich die Analogie nicht völlig einleuchtet. Auch *pendentibus* XII 417 (so R, *plend.* P[1]) stützt er durch den Hinweis auf den Sprachgebrauch (*fundere* mit Abl. V 98 u. VII 792) und läfst demnach mit dem Heilkraute das Wasser versetzt werden, welches „aus dem über dem Feuer hängenden Kessel“ — also warm — in ein Becken, das V. unerwähnt läfst, ausgegossen ist. Der Rest der Bemerkungen ist exegetisch. Wenig überzeugt mich die Erklärung von VIII 364 f., wo Äneas „seiner göttlichen Abstammung gemäfs“ sich über menschliche Schwächen erhaben zu zeigen aufgefordert sein soll. Eigentümliche Deutungen sind VIII 183 *perpetui* als Nom. pl. „in langer Reihe sitzend“ (s. VII 176), 556 *periclo* als Abl. compar. [wie XI 424? aber die Gleichsetzung *propius* = „früher“ ist sehr gewagt; Cic. Pomp. 15 liegt die Sache anders], X 304 *fluctus* als Objekt zu *fatigat.* Überraschend wird XI 172 das Subj. zu *ferunt* aus dem folgenden Relativsatze gewonnen: „Grofsen Ruhm (zu *tropaea* vgl. XI 224 und Ov. Her. 9, 104) erlangt, wen deine Hand erlegt“, so dafs mit *tua* 172 wie mit *tu* 173 Turnus angeredet wäre; aber der Wechsel in der Apostrophe 169 und 172 bliebe. XI 760 endlich wird *prior* gefafst als „überlegen“ wie 292 (seine Geschicklichkeit soll Arruns 903 f. bewähren) und entsprechend dem Superlativ *primus* = optimus, *ὄρχαμος ἀνδρῶν* [Machaon?] in der vielbesprochenen Stelle II 263.

75) Fr. Schöll, Zum Virgil des Probus und Quintilian. Rhein. Mus. N. F. 41 (1886) S. 18—26.

Sch. deutet in dem Satze des Serv. pl. I 44 *Probus et tempore legit* das rätselhafte *et* als Abkürzung der Worte des Textes vor *tempore*, also *e. t.* = *exspirantem transfixo,* und verteidigt die La. des Probus gegen die aus Accius (s. Serv.) eingeführte Vulgata *pectore*, zumal auch die Allitteration *tr. t. turbine* dafür spreche, während es in der sogar als Vorbild bezeichneten Stelle des Lucr. VI 391 *pectore perfixo* heifse.

Das korrelative *dum-dum,* welches Quint. IX 3, 16 bei Catull 62, 45 (s. Riese) anerkennt, findet Sch. auch A. IV 52 f. und verteidigt so die oft verworfenen Worte *dum non tractabile caelum* = „so lange darf man nicht den Himmel versuchen“ als vielleicht auguralen Ausdruck. Dagegen verwirft er I 109, weil erst Charis. 275, 18 u. a. die Echtheit bezeugen, nicht aber Quint. VIII 2, 14, welcher sonst den Vergil anders citiere und schätze. Sch. findet Zustimmung bei F. Becher, Burs. JB. 1887 II S. 25.

76) Th. Plüss, N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 590—91,

interpungiert den eben besprochenen Vers A. I 109 — *saxa: vocant . . aras, dorsum* etc. = „Felsen, sag' ich (vgl. II 406 *lumina: nam*): genannt werden sie (nomen est omen) . . Altäre“.

77) Th. Maurer, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 633 f.,

hält I 109 ebenfalls für echt, versteht aber *aras* appellativ von einer besondern Art Inseln zwischen Sardinien und Sicilien, welche gleich der *meta* V 124 zeitweilig überflutet werden; s. Varro de ora mar. 1. — I 114 soll *ipsius* auf Orontes gehen, nicht auf Äneas; und jener auch Subj. zu *excutitur* 115 sein (I 584 fehlt ein Kapitän), nicht der *magister* Leucaspis (Serv. vgl. VI 333 f.). Gegen Ribb.s *aliam* 116 bemerkt M., eine Addition mute der Dichter dem Leser nicht zu, da ihn nur drei Zahlen interessieren: 20 Schiffe segeln ab, 7 landen mit Äneas, eins strandet.

78) W. Gebhardi, N. Jahrb. f. Phil. 135 (1887) S. 562,

empfiehlt I 298 *atque* st. *utque* zu schreiben und 299 f. die wegen sachlicher Identität und auffälligen Tempuswechsels schon von Rau beanstandeten Worte *ne fati . . arceret* zu beseitigen.

79) W. Paulus, Spicilegium scholasticum. Korr. f. d. G. Sch. Württ. 34 (1887) S. 264 f.,

versteht *dona* A. II 49 nicht, wie man gewöhnlich nach Soph. Phil. 665 deute, als Geschenk für die Trojaner, die das Pferd ja vernichten, höchstens noch vorher untersuchen wollen, sondern wie 31 und 189 lehren, als Weihgeschenk für Minerva.

80) F. Weck, N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 784 u. 135 (1887) S. 561.

II 256 soll *puppis* Acc. Plur. sein und *regia* entweder allgemein = Burg oder speziell = Königshaus, auf der Akropolis gelegen, wie Hom. *Θ* (lies *H*) 345 beweise; von da aus also gebe Sinon der Flotte das Flammenzeichen. Mir scheint ein Acc. des Zieles neben dem Obj. *flammas* hier nicht möglich zu sein. — Auch III 682 f. ändert W. die Interpunktion: Kolon hinter *agit* und kein Punkt hinter *secundis* 683, aber Komma hinter *inter* 685, und erklärt „ohne alle Gezwungenheit": man (das Schiffsvolk) mahnt . . und, wenn die Winde danach wehen (*ventis secundis* Abl. abs.), gegen die Weisung . . die Segel zu richten in . . hinein, wenn denn nicht [*ni* = *si non*?] mit (noch so) kleinem (oder: wenn denn ohne den geringsten) Abstand des Todes beide Wege einhalten könne [!] die Fahrt (Subj. *cursus*, im Pural wegen der zwei Fahrtrichtungen).

81) H. Nettleship, Notes on Vergil. The Journ. of phil. XV (1886) S. 29—34.

A. III 230 versucht N. zu halten, indem er die in diesem Zusammenhange unmögliche La. der guten Überlieferung *clausam* in *clausa in* verwandelt: „so dafs ein Circus (V 109. 289. 551) entsteht". Aufserdem bietet er eine Reihe wertvoller Erklärungen und Parallelen zu zahlreichen Stellen der B., G. und A.

82) **Maguire**, Hermathena XI (1885) S. 338—46 u. XIII (1886) S. 168—71,

bringt ebenfalls exegetische Bemerkungen, wohl meist nach deutschen Quellen.

83) **H. J. Heller**, Epistola critica ad Ernestum de Leutsch. Philol. 45 (1886) S. 685—88.

Vor III 452 vermifst H. einen Vers, etwa des Inhalts

et qui tum veniunt donis responsa petentes;

ebenso IX 315 f.:

castra inimica petunt ⟨unde illi non redituri
iam castra ad sua erant⟩ multis tamen ante futuri,

da jetzt *inimica* (vgl. II 600 u. VIII 117) falsch und *ante* gar nicht zu verstehen sei; vgl. Homer *K* 336 und zum Homoioteleuton A. I 625 f. Anders urteilt Ribb. Prol. 81. — V 290 liest H. *consessus medium* und vergleicht Caes. B. G. I 34, 1 und Ovid Met. V 409. Zu *extructo* sei nicht *consessu* zu denken; wenn dies substantivierte *exstructum* mit *in* verbunden wäre, würde niemand anstofsen. — X 201 f. deutet H. *omnibus* auf die Begleiter des Ocnus, *illi* auf Ocnus, *ipsa* auf Mantua; vgl. Homer *B* 668.

84) S. W., The classical review II (1888) S. 82,

empfiehlt IV 224 *Tyrias* (*urbes*) st. *Tyria*.

85) **P. Corssen**, Vergiliana. Rhein. Mus. 41 (1886) S. 242—46,

findet IV 178 die Worte *ira inritata deorum* unpassend aus der Beschreibung des Typhon bei Apollodor I 6, 3 herübergenommen; ebenso die himmelhohe Gestalt, das Schlangengezisch und die Befiederung. — 244 soll *somnus* = Todesschlaf sein wie G. IV 496: auch VI 748 hole Mercur (*deus*) die Toten aus der Unterwelt zurück. So ergänze V. hier die pythagoreische Lehre bei Diog. Laert. VIII 31, wie auch im orphischen Hymnus der unterirdische Hermes nicht nur die Toten hinabgeleitet, sondern auch (V. 9) die Schlummernden w i e d e r weckt. — 269 will C. *terras* in *stellas* ändern, entsprechend dem V. 482; zu vergleichen sei Cic. de nat. d. II 32 (Plato Phädrus 245 C), nicht Acad. II 123. S. aber Wagn. zu IX 93 und Cic. Rosc. 131. — Zu Didos Todeskampf 693 f. vergleicht C. die stoische Lehre bei Ps.-Plut. Plac. IV 21, nach welcher die Seele, gleich Polypenfüfsen verzweigt, mit dem Leibe verwächst; zu 705 Cic. Tusc. I 42.

86) **H. Löwner**, Bl. f. d. bayer. GSW. XXII (1886) S. 216,

empfiehlt V 693 *nubibus* st. *imbribus* und VI 146 *iamque* st. *namque*.

87) **Isidor Lechthaler**, Die Darstellung der Unterwelt bei Homer Od. XI und Virgil Aen. VI; das Verhältnis Virgils zu Dante: dell' inferno. Pr. d. k. k. Ober-Gymn. zu Meran 1887. 50 S. 8.

In der Auffassung des Wesens der Seelen in der Unterwelt stimmt V. mit Homer überein, in der Beschreibung des Toten-

reiches aber ist er so selbständig, dafs sich kaum ein Anhaltspunkt zu einem Vergleiche darbietet; ja mit seiner Darstellung der Unterwelt, besonders des Tartarus, steht er Dante näher als Homer, wie er denn jenem auch unverkennbar Anregung und Vorbild gegeben hat. Dies das Ergebnis der ausführlichen, manchmal (vgl. besonders S. 33 mit 24) breit angelegten Erörterung. Wesentlich Neues wird nicht vorgebracht, meist sogar mit altem Hausrat gewirtschaftet, wie bei Homer mit Nitsch, Nägelsbach und Ameis, so bei V. mit Heyne-Wagner und Ladewig. Dazwischen ragt S. 32 Anm. 3 auffällig hinein ein Hinweis auf Eichlers Plan in seiner Schulausgabe von 1887, während dessen Aufsatz in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1879 dem Verf. unbekannt zu sein scheint wie die Arbeiten von Hermann, Plüss u. a.

88) L. Havet, Rev. de phil. XI (1887) S. 62 f.,

sieht VI 438 in den beiden Varianten *tristis* . . *undae* und *tristi* . . *unda* nur Konjekturen: das authentische *tristis* gehöre zu *palus*, *inamabilis* . . *coercet* aber, teilweise nach G. IV 479 gebildet, sei erst später als Versfüllsel eingedrungen.

89) P. Hoekstra, Mnemos. N. S. XV (1887) S. 237 f.,

befürwortet A. VI 579 f. eine Umstellung der Worte *terrae* und *caeli*. Die Titanen sind Söhne des Himmels und der Erde, also würde *genus antiquum Caeli* passen. Aber *terrae suspectus*? Nach Hom. Θ 16, Hes. Theog. 720, Apollod. Bibl. I 1, 2 und Lucr. IV 417, den eigenen Beweisstellen H.s, wäre *a terra* notwendig.

90) L. Havet, Le supplice de Phlégyas. Étude sur une épisode de l'Énéide. Rev. de phil. XII (1888) S. 145—72.

Die A. VI 600 f. herrschende Verwirrung, welche zuletzt A. Zingerle und Th. Plüss (s. JB. XI S. 301) betonten, beseitigt H. glücklich durch Umstellung der Verse 616—20 hinter 601, so dafs nun alle mythischen Büfser vereint und von den zeitgenössischen getrennt erscheinen. Diese Ordnung kennt noch Statius Theb. I 712 f., wo unter einem Felsen Phlegyas von der Furie Megaera bedroht hungert, und kurz vor ihm Valerius Flaccus Argon. II 188 f., nur dafs dieser bei V. 602 *quos* las, worin ihn wie in andern Kleinigkeiten Statius verbesserte: nach St. verficht H. die Richtigkeit der La. *quo* in R. Er deutet nämlich im einzelnen *saxum ingens volvunt alii radiisque rotarum districti pendent* = ex aliis hic (Sisyphus) volvit, ille (Ixion) pendet; Theseus ist zur Strafe festgesetzt, Phlegyas schmachtet furchtsam, trotzdem ein reiches Mahl vor ihm steht, und mahnt, nicht als Bufsprediger (wie bei Dante), sondern als Ahnherr des Lapithengeschlechts (wie bei Pindar Pyth. II 40 sein Sohn Ixion) *discite iustitiam*. Vielleicht war, so schliefst H., ein V. bekanntes Bild für diese Anordnung mafsgebend, besonders für die Einschaltung des diesem Kreise fremden Sisyphus. Dies bezweifelt Th. Reinach, Rev. de phil.

XIII (1889) S. 78—80, und schreibt, H. sonst zustimmend, dem Pirithous die Strafe des Sisyphus zu: V. habe ja auch Phlegyas für Tantalus eingesetzt, da er nur bei Ixion durch G. III 38 f. und IV 484 gebunden war. Nebenbei löst R. den scheinbaren Widerspruch von A. VI 122 und 393 gegen 618 (Gell. X 16, 12): der lebende Theseus kehrte aus der Hölle zurück, der tote büfst dort erst später.

J. Martha, Rev. de phil. XIII (1889) S. 97—117, beweist die Richtigkeit der Umstellung noch durch das Zeugnis des epicureischen Moralisten, den Macrobius zu Scipios Traum I 10 befolgt, und unterstützt auch H.s Annahme, dafs ein Bild den Dichter zu dieser Scene anregte, durch den Hinweis auf die vielen Nachrichten über antike Darstellungen der Unterwelt (S. 101 f. Anm.) und auf die Spuren der Benutzung solcher Bilder durch V.: vgl. Serv. zu A. VIII 435, ferner zu G. III 25 und 29 sowie A. I 294 mit Plin. N. H. XXXV 27 und 94 (Bild von Apelles) und zu A. VIII 721 mit Plin. XXXVI 41, auch A. VII 170 f. mit Ov. F. V 555 f. und Plin. VII 185. Auch in den Fresken des Quirinustempels G. III 37 f. und auf des Äneas Schilde A. VIII 666 f. sei ja die Unterwelt im Bilde dargestellt. In der aufser dem Felsen drohenden Furie sieht M. eine malerische Darstellung der Angst des Phlegyas, dessen Strafe teilweise der des Phineus entspricht, da bei Tantalus sonst von gedeckter Tafel nicht die Rede ist. Dafs V. auf den in der Sage vorher nicht auftretenden Phlegyas gekommen, erklärt M. auffällig aus einem Versehen des späten Künstlers (Unkenntnis der alten Sage weist S. 109 f. mehrfach nach): eine Malervorschrift zu Tityos' Geier, φλεγύας in Hesiods Schild 134, habe man irrtümlich als Eigennamen aufgefafst und unter die Figur des Tantalus verschoben. Wer will das glauben?

In Vergils Versen VI 614—15, die jetzt näher vor 625—27 noch mehr stören, findet M. S. 116 die Spur einer älteren Fassung unserer Stelle. Vgl. G. Kettner, Zeitschr. f. d. GW. 1879 S. 653.

91) P. J. Scriberius, Mnemos. XVI (1888) S. 307,

will VI 664 *reliquos* st. *aliquos* lesen. Ich habe *r.* schon längst in meinem Handexemplar angemerkt, finde es aber zu matt. Wie wäre es mit *aevos*? Lucr. II 561 und III 605 ist das Wort männlich, allerdings im Singular, A. IX 447 mit dem gleichen Adj. *memor* verbunden. Vielleicht brauchte dann Gloss. Lat. S. 5 Nr. 59 *aevus* = eiusdem aetatis par auch nicht nach Hildebr. in *aequaevus* geändert zu werden.

92) W. Paulus, Korr. f. d. G. Sch. Württ. 34 (1887) S. 534 f.,

bespricht unter *Lethe* auch VI 713, wo V. nach Plato Rep. 621 c eine Umdeutung des volkstümlichen Mythus gebe, welcher den Trunk beim Eintritt in die Unterwelt, nicht vor dem Abschied zur Rückkehr ins Menschenleben voraussetze. Λήθης πεδίον

bei Plato (vgl. auch Arist. Frösche 186), etwa dem homer. *Ἀσφοδελὸς λειμών* entsprechend, biete Wasser aus dem *Ἀμέλης ποταμός: τόν δὲ ἀεὶ πιόντα πάντων ἐπιλανθάνεσθαι.* Die jetzt geläufige Vorstellung vom Lethetrinken begegnet, wie P. gegen Riese Cat. 65, 5 bemerkt, zuerst bei Paus. IX 39, 8.

93) Ch. Wirth, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV (1888) S. 528,

empfiehlt VI 748 *notam solvere* zu lesen st. *rotam volvere. Nota* sei = *malum* 736, *corporeae pestes* 737, *scelus* 742 und *labes* 746. Meines Erachtens kann *notam solvere* schwerlich bedeuten „einen sittlichen Makel beseitigen", zumal da *per* (nicht *post*) *mille annos* dabeisteht. Ferner bezweifle ich, ob im Elysium noch die Läuterung durch die Zeit, *longa dies,* fortgesetzt zu denken sei, nachdem vorher zur Beseitigung des gröfsten Seelenschmutzes gewalkt [?], gewaschen, gekocht [?] und gebrannt ist. Die Gegenüberstellung von *pauci . . tenemus* und *has omnis* (dazu im Nebensatze das Prädikat in der 3. P. Plur.) finde ich nur verständlich bei Ribb.s Umstellung der Verse 745—47. Vgl. E. Eichler, Zeitschrift f. d. öst. Gymn. 1886 S. 269 f.

94) Th. Maurer, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 638 f.,

befürwortet aufser einigen neuen Deutungen zu VI 640, 720 und 793 (sehr gezwungen) die Konjekturen *Aeneas* (scil. *ait*) st. *anne aliquas* 719, *globum* ⟨*et*⟩ *lunae* 725, *virtuti extendere vires* [wie schon E. Hoffmann, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1853 S. 513] und die Umstellung der Verse 847—53 hinter 892, um für *his dictis* 897 f. eine klare Beziehung zu haben.

95) H. Tiedke, Hermes XXI (1886) S. 634 f.,

schlägt [wie schon O. Treuber, Korr. f. d. G. Sch. Württ. 1880 S. 132] VII 546 *sic* st. *dic* vor; vgl. 317, 555 und XII 361.

96) A. Cima, Riv. di fil. XIII (1885) S. 529 f.,

will VII 628 hinter 623 und 626—27 h. 631 stellen; Güthling, Cur. Verg. S. 6, dagegen 623—28 ganz tilgen. Soll man nicht lieber 638—40 h. 627 versetzen und event. 624—5 als Dittographie dazu einklammern?

97) Th. Österlen, Studien zu Vergil und Horaz. Tübingen, Franz Fues, 1885. — Vgl. F. Leo, DLZ. 1885 Sp. 782; Faltin, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 557 und Eichler, Ztschr. f. d. öst. G. 1886 S. 824.

S. 1—6 wiederholt den Aufsatz „Der Schild des Äneas", über welchen JB. VIII S. 177 berichtet ist. Mir scheint der Konstruktionsversuch nicht annehmbar zu sein, da der Dichter gemäfs den Gesetzen seiner Kunst (wie schon I 469 f., besonders 483, V 252 f. und VI 24 f.) nicht sowohl tote Bilder als vielmehr lebendige Handlung in fortschreitender Entwickelung darstellt:

den 7 konzentrischen *orbes* 448 (πτύχες) entsprechen 7 Stoffkreise; die Zahl und örtliche Gruppierung der durch Zerdehnung des fruchtbaren Moments gewonnenen Einzelscenen ausfindig machen zu wollen halte ich für vergebliche Mühe.

Der zweite Aufsatz, S. 6—16, meines Wissens früher noch nicht veröffentlicht, behandelt „Vergil in Schillers ⟨lyrischen⟩ Gedichten". Die Anklänge sind nach drei Perioden gegliedert, indem Sch.s Abgang von der Akademie und die Übersetzung von Äneis II und IV als Marksteine gelten. Diesem umständlichen Apparat entspricht der Inhalt nicht recht: aus der zweiten Periode ist eine einzige, noch dazu höchst unsichere Reminiscenz aufgeführt; auch aus der ersten und dritten verhältnismäfsig wenige, da Öst. das in Schillerkommentaren angeführte Material ausläfst. Zu Brosins Studie (s. JB. VIII 180), die Öst. nicht zu kennen scheint, kommt einzelnes hinzu. Manches ist recht unsicher, da zu Wendungen wie „Pegasus knirscht in des Zügels Band", „Mütter irren", „teures Haupt" u. d. keine Anlehnung an A. IV 131, II 489 u. IV 354 nötig ist; möglich freilich ist eine Beeinflussung durch V.sche Reminiscenzen auch hier. Schwerlich aber stimmt A. V 740 zu Vers 5 von „Der Tanz": „der Fufs hüpft, wie der leichte Rauch in die Luft fliefst".

98) Antonio Rieppi, Lo scudo di Enea di Virgilio.. Reggio Calabr 1886. 64 S.

Ich kenne diese Schrift nur aus Besprechungen: G. Suster, Riv. di fil. 1888 S. 459, lobt sie, während E. Kroker, Berl. Phil. WS. 1887 Sp. 998, wenig Neues, noch weniger Gutes in dem wortreichen, aber gedankenarmen Aufsatze zu finden weifs.

99) J. Hoskyns-Abrahall, The class. rev. II (1888) S. 82,

liest IX 721 *animos* (M c[1]) . . *indidit* unter Berufung auf Tac. Hist. IV 34 g. E. Da klänge *Mars* . . *animum* . . *addidit* 717 f. doch gar zu ungeschickt hier wieder an.

100) Th. Maurer, Zu Vergilius Äneis. N. Jahrb. f. Phil. 133 (1886) S. 199 f. und 426 f., 135 (1887) S. 558 f., 137 (1888) S. 141 f.

IX 330 will M. *Remi* durch Verdoppelung von *premit* beseitigen. Aber vgl. Wagner zu G. I 142; auch Serv. II 530 fehlt bei Thilo das *Remi* nicht. Neuerdings schlägt E. Brandes, N. Jahrb. f. Phil. 1889 S. 511 f., seinerseits vor: *armigerum* (ohne *que*) *regis*, nämlich des Rhamnes 325 f. — X 158 verteidigt M. glücklich gegen Peerlkamp: das Admiralschiff des Äneas heifse Ida und werde durch zwei Löwen am Schnabel bezeichnet; vgl. Apollo 171 und Centaurus 196 als *παράσημον*. Ladewigs Annahme einer am Hinterbug abgebildeten Schutzgottheit hat schon Schaper beseitigt. — X 186 liest M. aus dem *Cinyra* etc. der Hss. den Namen einer ligurischen Stadt *Ricina* heraus, die als Heimat des Cupavo gelten soll; das folgende *et* [vgl. G. II 102]

soll wegfallen oder *o* werden. Die Kühnheit und Neuheit seiner weiteren Konstruktion der schwierigen Stelle gesteht M. selber ein. — 1888 endlich interpretiert M. X 107 *spem secare* = Hoffnungsernte schneiden; bekanntlich wachse, grüne und blühe die Hoffnung. Auch im Lateinischen? Hinter *perfringere dextra* 279, wozu das Obj. *Martem* im folgenden Verse in andrer Form aufgenommen sei, setzt M. passend einen Gedankenstrich, hinter *alii* 290 ein Kolon: man landet 1. *pontibus*, 2. *saltu* und 3. *per remos*; diese dritte Art der Landung, das Auflaufen, wird als besonders interessant nun näher beschrieben.

101) A. Eufsner, Vindiciae. Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV (1888) S. 67f.

Im ersten Abschnitt bespricht E. zunächst nochmals I 393—400; vgl. JB. VIII 169. — II 356, 360, 397, 420 und 621 (vgl. mit 590) ist von dunkler Nacht die Rede, nicht von einer mondklaren, wie sie Kvíč. N. B. 21 f. und P. Cauer S. 10 aus der kleinen Ilias folgern. — IV 527 hat man *sub nocte* (vgl. I 431 *sub sole* wie III 512 mit VIII 97) von der niederfahrenden Nacht zu verstehen wie VIII 369 u. IV 351, anders (trotz Kv. N. B. 152) II 8, 250 und Ov. M. IV 92. — IV 384 sind die *atri ignes* der vom Pechdampf verdüsterte Fackelschein; gegen Serv. *rogales* vgl. VIII 198, XI 186 und G. II 368. Also *sequar a. i.* = *furiarum taedis ardentibus agitabo* (Cic. SRosc. 67, de leg. I 40). 385 bezieht E. auf Didos Tod (anders Grofs im Progr. Nürnberg 1883 S. 20); vgl. Ov. Ib. 137 f. und Hor. Epod. 5, 94: *quae vis deorum est manium.*

Buch II ist, selbst wenn es als Einzelgedicht entworfen sein sollte (vgl. oben S. 394), trotz der von Schüler aufgedeckten Widersprüche mit III eng verbunden. Erst wird *Creta* als Hesperien verstanden bis III 163; II 780 klingt III 495 nach, II 294 f. in III 5 *auguria divom* und 11; III Ende *conticuit* entspricht dem *conticuere* Anfang II. Auch die Zweiteilung der Propositio II 10 f. stimmt dazu, nur setzt die Tractatio in umgekehrter Folge mit dem zweiten Teile ein. — VIII 670 ist Cato d. J. gemeint, der als praetorius (*dat iura*) in den Tod ging; vgl. sein *nobile letum* in der das *Iulium sidus* feiernden Ode Hor. I 12, 35 und Macr. Sat. II 4, 18 zu Augusts Urteil über Cato. Zum Schlufs rät E., die Äneis der Jugend ganz vorzulegen, was man bei den Elegikern nicht könne.

Im III. Abschnitt sammelt E. (S. 78—82) Vergilreminiscenzen in dem Bruchst. der Declamation des P. Annius Florus „Virgilius orator an poeta“. Für V. gewinnt er hieraus nichts Wesentliches. Ebenso wenig

102) M. Manitius, Philol. 48, N. F. 2 (1889) S. 249 f.,

der für Valerius Flaccus die Listen der Anklänge an Vergil, welche Schenkl, Wiener Sitz.-Berichte 48 (1871) S. 371 f., und Bährens, Ausg. der Argon. S. 174, liefern, vervollständigt. Die Erörterung über *variis* VII 26 ist nicht klar.

Nicht vorgelegen haben mir folgende drei Arbeiten:

103) Hans Schmaus, Tacitus ein Nachahmer Vergils. Dissert. Erlangen (Bamberg, Buchner) 1887. 55 S. 8. — Vgl. G. Andresen im Jahresb. oben S. 289.

Nach E. Wolffs Referat in der N. Phil. Rundsch. 1888 S. 243 behandelt Verf. die Entlehnungen des T. nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Neue Wortbildungen V.s (Ladewigs Aufzählung sei ungenau); 2. Neue Phrasenbildung V.s, ein weit wichtigeres Gebiet; besonders seien militärische Ausdrücke hervorzuheben (vgl. Fr. Fröhlich, Progr. Aarau 1886); 3. Tropen und Figuren und 4. Wortstellung, bes. Anastrophe der Präpositionen.

104) I. Gröfst, Quatenus Silius Italicus a Vergilio pendere videatur. Diss. Halle 1887. 62 S. 8.

Nach Schlichteisen, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 623 f., kann mit der Zusammenstellung des Verf.s die Frage nach dem Verhältnis des S. zu V. als abgeschlossen betrachtet werden. Anerkennend auch A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 623. Dagegen unbefriedigt J. S. van Veen, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 414.

105) Frider. Trump, Observationes ad genus dicendi Claudiani eiusque imitationem Vergilianam spectantes. Dissert. Breslau 1887. 64 S. — Vgl. Sabbadini, Riv. di fil. 1888 S. 325 f.

106) Ad. Sonny, Vergil und Trogus. Rhein. Mus. 41 (1886) S. 473—80.

An vielen Stellen erinnern Justins historiae Philippicae an Vergil. Beachtenswert V 8, 5 *demissa Piraeum versus muri bracchia* nach A. III 534 (Ribb. *dim.* nach P) u. XI 13, 1 *repente ante proelium confectum curis Alexandrum somnus arripuit* nach A. VI 520; Justin zeigt denselben Widerspruch der Situation. Die Menge und Beschaffenheit (vgl. bes. XLIII 4, 8 *urbemque somno ac vino sepultam armatis invaderet* mit A. II 264) der Anklänge beweist die Absicht. Nachgeahmt hat aber nicht etwa erst Justin, sondern schon Trogus, der trotz der an ihm gerühmten „prisca eloquentia“ sachlich und stilistisch unselbständig erscheint. In der Anlehnung an V. ist ihm schon Livius voraufgegangen, über den Wölffl. Phil. XXVI 130. Auch Citate hat Tr. offenbar aus V., s. Serv. zu A. VI 782; endlich vgl. den Schreibfehler *Marpesia* (so A. VI 471) st. *Marpessa*, den Just. II 4, 12 schon wie Cassiodor (Jordan. Get. 7) im Trogus vorfand.

VII. Über Versbau und Sprache.

107) I. Draheim, De Vergilii arte rhythmica. N. Jahrb. f. Phil. 129 (1884) S. 70—73. — Vgl. R. Klotz, Burs. JB. 1886 III 153.

Von dem Gesetze, dafs bis zur vierten Arsis Widerstreit, dahinter aber Einklang zwischen Versictus und Wortaccent herr-

schen soll, giebt es in der Äneis folgende Ausnahmen. In 26 Versen (z. B. I 500) fällt der Ictus immer auf eine Tonsilbe, in 136 (wie I 290) überall mit Ausnahme der zweiten Arsis; viel häufiger beginnt der fallende Rhythmus nach der Penthemimeres oder Hephth., aber sehr selten trifft nur die vierte Arsis keine Tonsilbe wie XII 910 *vélle vidémur et in mediis conátibus aégri* (öfter nur die dritte, wie IV 1. 11. 17. 21). Umgekehrt bilden mit steigendem Rhythmus Ausnahmen bei der fünften A. 28 Verse (wie I 617, alle vor vier- oder dreisilbigen Worten aufser III 695 und XI 170) und bei der sechsten 17 ⟨VIII 679 fehlt in der Tabelle⟩, während Elision vor der 5. A. sehr oft (so I 142. IV 420), vor der 6. nur X 508 und XII 26 (s. Schapers Anh.) zu finden ist. Da die enklitischen Partikeln *que ve ne* durch Elision ihren Vokal verlieren (vgl. aufser XII 504 *tanton* u. ä. namentlich die Caesur hinter *que* V 70. 127. 145. 480 etc.) und sonach den Accent der vorhergehenden Worte nicht alterieren, so betrachtet Dr. zwar Fälle wie III 464 u. VI 623, auch IV 579 *vagínāque eripit* als Ausnahmen von der obigen Regel, nicht aber I 420, VIII 425, II 149 *mihique haec* u. d. Ebenso wenig die Hypermeter ⟨I 332 fehlt⟩. Wie an diesen das Gesetz der Elision durch VII 160 bestätigt werden soll, verstehe ich nicht. Gekünstelt ist die Auskunft, *inter se* XII 212 (wie auch V 766 u. X 358) als ein Wort aufzufassen. Nicht viel eher IV 520 *siquod*? Einen unanfechtbaren Schlufs auf frühere oder spätere Abfassung resp. gröfsere oder geringere Vollendung der einzelnen Bücher gestatten Dr.s sorgsame Tabellen nicht; hinweisen aber möchte ich doch auf die merkliche Differenz der Zahlen z. B. zwischen B. I und XII.

108) W. Meyer, Zur Geschichte des griechischen [= alexandrinischen] und lateinischen Hexameters. Sitz.-Ber. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. Classe 1884 S. 979—1087. — Vgl. R. Klotz, Burs. JB. 1887 II S. 69 f.

Nicht Verfeinerung des Geschmacks, sondern Wandelung der Mode ist nach M. Grund zu zahlreichen Änderungen, z. B. zu dem durch die lat. Elegiker auf fast 1400 Jahre eingebürgerten zweisilbigen Pentameterschlufs. Im lat. Hex. pflegt weder auf die 5. noch auf die 6. Hebung Wortschlufs zu fallen; Ausnahmen bei Vergil alle begründet nach S. 1039, aufgezählt bei Plew, N. Jahrb. f. Phil. 93 (1866) 631—42. Woher dies Gesetz? Schon nach alexandrinischem Brauche darf (S. 992) dem Wortschlufs in der 5. Hebung nicht Wortschlufs in der dritten (der doch im Lat. das gewöhnliche ist) und nur selten ein minder stark betonter Wortschlufs in der vierten (zweite lat. Hauptcäsur) vorangehn. Elisionen in der Cäsur betrachtet M. nach Ritschl u. Lachm. (Lucr. S. 413) so, dafs die Anfangssilbe elidiert sei, wie bisweilen im Griechischen. Auch in der Cäsur findet Nachahmung griechischer Regeln statt, z. B. in der Verwerfung der trochäischen

Cäsur und der Annahme der Notwendigkeit einer Nebencäsur, nicht allein bei der Haupt-, sondern auch bei den beiden Hilfscäsuren, der Hephth. und *κατὰ τρίτον τροχαῖον*. Im Kampfe der strengen und der freien Regeln steht Vergil wesentlich auf der Seite der ersteren. Über den Wert der Regelung heifst es S. 1083: Zwei Vorgänge sind für die Entwickelung des lat. Hexameters verhängnisvoll geworden, erstens, dafs der erste Ordner die männliche Cäsur zur Regel, die weibliche zur Ausnahme machte, und zweitens, dafs auch später keine Abhilfe für die Überfülle betonter Wortschlüsse und Einförmigkeit geschaffen wurde.

109) **Rich. Hildebrandt**, Studien auf dem Gebiete der römischen Poesie und Metrik. I. **Vergils Culex**. Leipzig, Zangenberg und Himly, 1887. 176 S. kl. 8. 2,40 M. — Vgl. R. Ellis, The Academy 1887 Nr. 805 S. 237; — s. Phil. Anz. 1887 S. 592; E. Bährens, N. Phil. Rundsch. 1888 S. 27; K. Schenkl, DLZ. 1888 Sp. 272; R. Sabbadini, Riv. di fil. 1888 S. 143; M. Sonntag, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 713; K. P. Schulze, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 750.

Das überraschende Ergebnis H.s lautet: der echte, vom jugendlichen Vergil wohl nach alexandrinischem Vorbilde angelegte Culex besteht aus 8 streng symmetrisch geordneten Strophen von je 12 Versen, nämlich

I. Vorgeschichte { 45—57 ohne V. 50: Austrieb und Weide,
98—109: Aufsuchen der Tränke;

II. Kern der Handlung { 157—168: Nahen der Schlange,
169—192: Angriff und Rettung,
193—209 ohne 198 und 202—205: Tötung der Schlange;

III. Nachgeschichte { 210—212. 223—231: Erscheinung der Mücke und Klage,
385—387. 390—395. 411—414: Errichtung des Grabhügels.

Innerhalb dieser gut römischen Erzählung, welche sachlich frische freie Bergluft atme, befürwortet H. eine Reihe z. T. stärkerer Änderungen. Alles andere betrachtet er als eine künstliche, schon durch die hergebrachten Bilder, Phrasen, Anschauungsweisen sich verratende Ausgeburt der dunstigen Studierstube; und zwar nimmt er keine einmalige Interpolation an, wie einst Heyne, sondern eine doppelte, indem er z. B. das erste Prooemium 1—10 (wie auch V. 385 bis zu Ende) einem älteren Verf. aus heidnischer Zeit zuschreibt, das zweite 11—44 (nebst manchen Zügen in der Beschreibung der Unterwelt) einem späteren Christen. Nicht nur sachlich beobachtet H. Spuren verschiedener Hände, sondern auch metrisch: er vergleicht in seinem echten und unechten Gedichte die Anwendung gewisser Kunstmittel wie Alliteration, Assonanz, vorherrschender Daktylen oder Spondeen u. dgl. (S. 118, gesucht), namentlich aber der von ihm konstatierten

Sinnpause, deren Würdigung resp. Verkennung bei alten ⟨und neueren; S. 144: von G. Hermann bis W. Meyer⟩ Metrikern das VII. Kapitel eingehend beleuchtet, wobei auch eine neue Deutung der metrischen Bezeichnungen „Kolon“ und „Komma“ als ursprünglicher Sinnabschnitte sowie eine eigenartige Erklärung der schwierigen Gelliusstelle XVIII 15 versucht wird. Im Gegensatze zu L. Müller und dessen Anhängern, doch nicht ganz ohne Vorgänger (S. 151 konstatiert eine gewisse Fühlung mit Köchly) erwartet H. in jedem guten Verse wie eine Cäsur zur Herstellung der rhythmischen Einheit so auch ein Intervall (Cic. de or. III 185; Reisig-Haase Vorles. S. 817) behufs logischer Gliederung zu finden. Die Cäsur verklammere vorzugsweise den 3. und 4., demnächst den 2. und 3. Fufs (S. 110); das Intervall finde man (S. 96 f.) zwischen den mindestens 2, oft 3 Begriffsreihen, welche durch Kongruenz oder Konstruktion (Nomen mit Attribut, Verb mit Objekt u. dergl.) oder endlich durch Absonderung der Substanz vom Attribut und Wiedervereinigung der so abgesonderten Haupt- und Nebenbegriffe (Vers 48: *lurida qua patulos* | *velabant gramina colles*) gebildet werden. Nicht immer falle Cäsur und Intervall zusammen; vgl. V. 54

haec suspensa | *rapit lambente* (Hss. *carp.*) | *cacumina morsu,*

in welchem also die Deuterotrochaica und die Tetartotrochaica als Intervalle auftreten, oder Buc. 9, 3 (nach S. 113)

quod nunquam veriti sumus, | *ut possessor agelli.*

Im echten Culex fehlt nach H. dies Intervall nie. Dafs es in jedem guten Hexameter zu finden ist, glaubt er zuversichtlich; die Intervalle von 5500 Hexametern aus Vergil, Ovid, Lucan, Val. Flacc., Sil. Ital., Statius, Lucrez, Horaz und Juvenal sind zur Probe in Anhang III zusammengestellt.

Wie weit diese neue Theorie H.s, die ihm manche Schwierigkeit zu lösen verspricht, Anklang und Ausbildung erfährt, bleibt abzuwarten; das nächste Ergebnis seiner scharfsinnigen Studie ist meines Erachtens trotz umfangreicher und tiefgreifender Begründung abzulehnen: das gewonnene Schema ist gekünstelt sonder gleichen, Zusammenhang und Ausdruck in H.s Auslese nicht ohne jeden Anstofs und die sachliche Unterscheidung schon deshalb bedenklich, weil V. in den andern Gedichten keineswegs konventionellem Wesen abgeneigt erscheint.

110) I. Hilberg, Vorläufige Mitteilungen über die Tektonik des lateinischen Hexameters. Vorgetragen am 29. 9. 1887 vor der phil. Sektion der 39. Phil.-Versamml. zu Zürich; abgedruckt in den Verhandlungen . . (Leipzig, Teubner, 1888) S. 231—47.

H. stellt eine ausführliche lateinische Poetik in Aussicht und bietet hier eine Probe von deren erstem Bande. Die Tektonik behandelt ihm die Wechselbeziehungen zwischen metrischer Form und sprachlichem Material und umfafst die Lehre von den Satzfugen und die von der Wortstellung, 2 Gegenstände, welche er bis

zum Ende des 9. Jhds. durchforscht hat. Er beschränkt sich hier auf den ersteren. Satzasyndeton nach dem 2. Daktylus wie in Aen. I 17

hic currus fuit; | hic regnum dea gentibus esse

zeigen Vergil, Horaz, Silius, Statius, Val. Fl. u. a. häufig; es fehlt bei Ovid, Catull, Tibull, Properz und wird später immer seltener. Satzasyndeton nach dem 3. Trochäus (vgl. A. I 290) hat wie jene auch Ovid, aber Lucan, Claudian u. a. nur Wortasyndeton; Satzasyndeton nach dem 4. Troch. nur Lucan, Horaz, Martial, Ovid und Statius; nach der 5. Hebung nur selten Ennius, Lucilius, Lucrez sowie Horaz, Persius und Juvenal; nach dem 3. Spondeus nur ausnahmsweise Vergil G. IV 532 (nachlässig), daher dreimal Sil. (VI 112, XIII 196 u. XVII 172); Ovid zweimal, leicht durch schliefsendes *quid*? (XIII 851 u. XV 308).

Interessant ist auch der Nachweis des Gebrauchs und der Variationen des von Vergil aufgebrachten Versanfangs *dixit et*, z. B. A. I 402, von V. stets mit gleichem Subj. bei dem folg. Verbum (anders *dixerat et* und ähnliche Formeln), von Tib. III 4, 82 und Ovid auch bei verschiedenem Subj. gebraucht und dann vielbeliebt, während entsprechende Formeln hinter dem 4. Daktylus (Verg. A. X 594 u. Ov. M. XIV 113) äufserst selten und kurzlebig sind. H. sieht hierin ein frühes Zeugnis für die Thatsache, dafs das moderne Prinzip der Satz- und Verskongruenz über das antike Prinzip der Satz- und Versdiskrepanz den Sieg davonträgt.

111) M. Krafft, Zur Wortstellung Vergils. Progr. des Realgymn. und Gymn. zu Goslar 1887. 38 S. 4. — Vgl. H. Ziemer, Jahresb. üb. d. höh. Schulw. II (1888) B S. 107.

Kr.s Arbeit behandelt in ihrem Hauptteile das Verhältnis der Penthemimeres und Hephthemimeres bei Vergil und sucht besonders die Ergebnisse von P. Kleinecke, De penth. et hephth. caesuris a Virg. usurpatis, Diss. Halle 1882, 55 S. 8, zu erweitern und richtig zu stellen, während sie nur in einzelnen Dingen (zufällig, weil mindestens gleichzeitig entworfen) eine Ergänzung resp. ein Gegenstück zu Hilbergs und Hildebrandts eben besprochenen Erörterungen bildet. Sie geht aus von den Erscheinungen des Parallelismus und Chiasmus, welche die poetische Sprache in noch viel reicherer Verschlingung und Abwechselung durchsetzen als die Prosa. Durch ihren Platz an den verschiedenen Tonstellen der Verse und Versteile [welche z. B. schon Kvíčala N. B. S. 275 f. betrachtet] werden Paare von Nom. u. Adj. oder Nom. mit Attrib. und Verb. mit Obj. u. d. einheitlich zusammengeschlossen, kunstvoll verkettet und wieder zweckentsprechend verteilt: parallel beispielsweise B. 1, 2, chiastisch 4, 47 und 1, 55; beides kompliziert A. I 6 f. *genus . . Romae*, indem Glied 1 und 3 parallel, 1 zu 2 und 2 zu 3 chiastisch geordnet sind; verkettet B. 6, 75 *candida succinctam inguina* mit *succinctam latrantibus monstris;* verteilt A. I 280

quae mare nunc | terrasque metu || caelumque fatigat,

wo eine sinngemäfse Betonung namentlich durch den aufsteigenden Rhythmus des Versaccents bedingt ist, neben dem Kr. für den Wortaccent keinen rechten Raum übrig sieht (S. 11). Der ruhige Charakter des Verses ist schon verändert, wenn V. verbindende Partikeln statt naturgemäfs hinter (wie Ovid in der Regel) lieber vor die Cäsur setzt (vgl. Klein. S. 14 f.). Darin zeigt sich sein rhetorisches Bestreben, die Grenzen der metrischen und syntaktischen Kola auseinander fallen zu lassen. Ähnlich greifen mit bestimmter künstlerischer Absicht anderwärts Satzkola wie A. I 17 *hoc* und II 362 *explicet* über Cäsur und Versende hinaus, besonders charakteristisch bei der Anaphora, deutlich fühlbar noch, wenn das Wort zu enger Verbindung des folgenden Satzgliedes mit dem vorhergehenden dient wie A. II 372 *inscius*, aber auch sonst anzunehmen, wo ein Verbum (I 105 *dat latus* zum vorigen, *insequitur* zum folgenden Satze gehörig) oder andres Wort (I 610 *terrae*) mit dem nächsten Verse oder Versteile keine enge Verbindung aufweist.

Aus diesen und ähnlichen Erscheinungen, für welche ich den Leser an die Quelle selber verweise, deren gewissenhafte Statistik durch Seitenblicke auf Analoga der deutschen Poesie und durch geschickte Verteilung des Stoffes schmackhaft und leichter verdaulich gemacht ist, schliefst Kr. scharfsinnig: wie das Versende trotz der Übergriffe einzelner Worte unverrückt besteht, so ist auch in der Mitte ein fester Ruhepunkt nötig; und den bildet die Penthemimeres, so oft man hinter der 3. Arsis abteilen kann. Gegen Weidner, welchem, weil Sinneinschnitt meist zum Verseinschnitt stimme, die Interpunktion vor allem mafsgebend ist, betont Kr. die Ausnahmen (S. 16), welche keine die Inkongruenz beseitigende Versteilung zulassen. Er teilt A. I 607 f. so:

In freta dum fluvii | current, dum montibus umbrae
Lustrabunt | convexa, polus || dum sidera pascet.

Nur in sehr wenigen Fällen (z. B. in A. I 290, 292 und 500 nach S. 36 und 38) sei weibliche Cäsur anzunehmen, da ihr die Römer, schweren Wesens wie sie waren, die männliche nach der 4. Arsis vorzogen, wenn die nach der 3. ausgeschlossen war, z. B. nach einsilbiger Präposition (S. 30 f.). Von L. Müllers 6 Arten der semiseptenaria (De re metr. S. 198) bleiben für Kr. nur die beiden Hauptformen 2 und 3 giltig, welche die Trichotomie als wesentliches Charakteristikum der hephthemimerischen Verse aufweisen im Gegensatze zur Dichotomie durch die Penth. Zuletzt wird an A. I durch eingehende Analyse des Inhalts nachgewiesen, wie das rhetorische Pathos den Wellengang der Verse aus dem gewöhnlichen Niveau, Dichotomie mit Kongruenz von Satz- und Versbau, durch die Zwischenstufe der Dichotomie mit Inkongruenz zur höheren und höchsten Unruhe, Trichotomie mit Kongruenz und schliefslich Inkongruenz, in künstlerischer Abtönung steigert. Vielerlei ist sehr ansprechend dargelegt, aber in allem dem Verf. zu folgen kann ich mich nicht entschliefsen, wie

ich denn überhaupt seiner Cäsurentheorie trotz ihrer bequem aufräumenden Klarheit nicht rückhaltlos beizustimmen wage.

112) G. A. Koch, Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. Sechste vielfach verbesserte Auflage. Von K. E. Georges. Hannover, Hahnsche Buchh., 1885. VIII u. 456 S. Lex.- 8. — Vgl. W. Gebhardi, Berl. Phil. WS. 1886 Sp. 108; J. Schlichteisen, N. Phil. Rundsch. 1886 S. 404; E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1886 S. 825.

Seinem Verleger zuliebe hat der unermüdliche Altmeister der Lexikographie diese neue Auflage besorgt und die Orthographie berichtigt, den Text gesäubert, Erklärungen und Citate verbessert, bei längeren Artikeln Absätze geschaffen und alle Anführungen von Grammatiken und gelehrten Werken beseitigt, so dafs das Buch, um 132 Seiten gekürzt, jetzt konsequent nur für Schüler eingerichtet ist. Genügte für sie nicht Kochs Schulwörterbuch? Zu gründlicher Durchsicht hat leider die kurz zugemessene Zeit selbst einem Georges nicht gereicht. Er selber giebt in Burs. JB. 1886 III S. 21 f., nicht in allem genau, Nachträge und Verbesserungen. Irrtümlich schreibt er auch noch bei *aevum* B. st. A. V 73 und bei *lego* (Z. 12 vom Ende) G. st. A. II 208. Aufserdem aber sind aus der vorigen Aufl. eine Menge Fehler mit herübergenommen. Ohne zu wiederholen, was ich schon JB. VIII S. 181 f. verbessert habe, stelle ich folgendes zur Verfügung.

Druckfehler stehn noch unter *Cossus* Veneter st. Vejenter, *Latinus* Marcia st. Marica, *Paeonius* Phaeōnjis und in der Quantitätsangabe von *Clytius, nurus, sedeo*, auch *sacro* (ich zähle 11 kurze a gegen 9 lange). Ungenau citiert ist unter *cor* I 303, *effundo* (Z. 7) VI 241, *exspiro* I 44, *fallo* (Z. 5) V 590, *notus* G. III 251, *tollo* B. 5, 51; zuzusetzen bleibt *lumina* bei *deicio* VI 862. Ziffern sind zu ändern u. *cursus* VI 534 in 536, *Dardanius* X in III 596, *exuviae* IV 596 in 496, *fundo* I 124 in 214, *habeo* G. II in IV 282, *inimicus* XII in II 600, *instar* XII 928 in 923, *intactus* IV in I 345, *lābor* VI 130 in 310, *ollus* V 385 in 358, *per* (Z. 23) 830 in 8, 30, *rumpo* (Z. 10 v. E.) XII in II 416, *tempestas* G. I 329 in 323, *Tiberinus* XII 53 in 35. Die Angabe „Plur." steht ungenau bei *cinis* und *conubium*. Zweimal aufgeführt ist u. *cupido* II 349, *effundo* VII 222, *teres* VII 730, *violentus* G. II 107; ähnlich V 818 unter *ferus* und *fera*. Verschieden bezogen ist *fuga* X 800 S. 80 zu *confusa*, S. 443 zu *verto*, verschieden übersetzt *longe* V 406 S. 242 und S. 345 u. *recuso*, unklar *signo* II 423 S. 376 und S. 113 u. *discors*. Nicht zweifellos richtig ist die Übersetzung von *cunctor* VI 211 „der beim Brechen nachgiebt" st. „schwer abbricht", *laxus* I 122 „die nachgeben" st. „lecken", *ora* XII 924 „der untere Teil des Panzers" st. „der Rand" [381 der obere!] und *postis* II 442 „Pfoste der Thür" st. „des Daches". Zweifellos unrichtig heifst es unter *culpo* „von den Griechen" st. „Trojanern", *lito* Iphigenia st. Sinon,

Lucetius und *Rhoeteus* Troer st. Rutuler, *Phoebus* b „unter Schmerzen geboren“ st. „durch operativen Eingriff“, *quod* 1 a) „mit Konj. bei Anführung der Vorstellung eines andern Subj.“ st. „zur Begründung seines heimlichen Abschieds“ [s. o. S. 338 über die Parenthese IX 288] und *subicio* II 721 „füge an“ st. „beuge nieder“. Als falsch zu streichen ist u. *Cisseus* 2 „Sohn des Melampus“ und u. *Theano* „Tochter des Kisseus“; besonders zu stellen und erklären *Euboicus* VI 2 und 42 sowie IX 710, *Eridanus* VI 659, *Ilus* I 268; zusammenzurücken *Ilia* mit dem Adj. *Ilius*, *sanctus* V 80 und XI 158, auch *incumbo* 2 a α und γ; umzustellen *fama* III 121 und VII 392 zu A, *inanis* VI 651 zu a (vgl. IX 317 und Xen. Anab. II 1, 6 zu Brosin), *misceo* XII 805 zu 1 a, *quo* II 150 zu 1 b und *tacitus* VI 842 als Part. Perf. Pass. zu *taceo*.

Hinzuzuwünschen wüfste ich für eine neue Aufl. noch mancherlei. So die Angabe der Tmesis bei *circumfundo* III 634, der Accusativform von *Allecto, Tyndaris, Tyres* und anderer Einzelheiten. Schon Stellen wie unter *adno* IV 613, *ala* VIII 369, *annus* VIII 516, *argutus* B. 4, 36, *certe* 10, 37, der Präp. *cum* IV 115, *fides* IX 79, *Troia* G. II 385 haben Wert; mehr noch die Formen zu *contendo* XI 815, *Dardanius* IV 640 (der einzige sichere Gen. auf -ii), *desum* IX 298, *idem* XII 847, *reicio* G. III 389 und *sum* II 292. Und der Besprechung bedarf entschieden *arcus* XI 774 (hat Lad. recht?), *cum* III 679, *dum* mit Perf. X 424, *somnus* VIII 408 (vgl. noch XI 585 *militia* = Kriegslust zu JB. VIII S. 146), *tam* V 144, *volnus* mit obj. Gen. X 29 u. a. m. In ein Wörterbuch gehören schliefslich auch Übersichten über den Sprachgebrauch, wie Gofsrau zu V 418 eine über *sententia* giebt; da wären als Prädikate noch nachzutragen *surgit* I 582 u. IX 191, *constat* V 748 und *sedit* XI 551, ein Perf., welches ich nicht mit Koch unter *sedeo*, sondern unter *sido* stellen würde. Wird die Vergilforschung in der nächsten Auflage ein ihren Ansprüchen genügendes Wörterbuch erhalten oder sollen wir eines andern warten? Das Bedürfnis empfinden wir jetzt stärker als vorher.

113) A. Spengel, Was heifst *bidens?* Bl. f. d. bayer. GSW. 24 (1888) S. 262—66.

Wie Gellius VI 9 überzeugen sich auch jetzt die Erklärer nicht durch den Augenschein, dafs Hygin bei Gellius § 7 richtig erklärt: 2 Zähne des Unterkiefers [im Oberkiefer hat das Schaf wie die meisten Wiederkäuer keine Schneidezähne] sind auffällig breit und sichtbar (vgl. auch Isid. 22, 1 u. Serv. VI 39). Von den acht Schneidezähnen werden nämlich mit 1 bis 1½ Jahren die beiden mittelsten, die Zangen, gewechselt, und nun nennt man (bis zum Wechsel des zweiten Zahnpaares mit 2 bis 2½ Jahren) die Tiere *διόδοντα πρόβατα*, *bidentes*, „zweischaufelig“ oder „zweizahnig“. Gegen Georges u. a. bemerkt Sp., dafs die Tiere schon mit 3 bis 4 Wochen die ersten Zahnreihen voll haben.

114) E. Siegel, Die „nomina propria“ mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Formen in der Äneis. Progr. des k. k. deutschen Staatsgym. in Budweis 1887. XV S. gr. 8. — Vgl. G. Hergel, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 137.

Verf. bespricht den Gebrauch der verschiedenen Deklinationsendungen bei Eigennamen, doch ist die Arbeit zu unvollständig und oberflächlich, um fruchtbar zu heifsen. Schon der Index von Ribbeck, dessen Text S. benutzt, lehrt mehr; so den Gen. *Mantus* X 199, den S. XIV nicht kennt, *Gorgona* VIII 438, *Penelei* zu *Peneleōs* (vgl. *Androgeos*) u. a. Wichtigere Fragen werden ahnungslos übergangen, z. B. *Anchisa* III 475 bei Ribb.; s. o. S. 337. Die Ergebnisse der neueren Grammatik, selbst Ribb.s Prol. 130 und 402, bleiben unbenutzt: zu Formen wie *Oronti* I 220 wird einfach Wagner oder Forbiger citiert. Aufser zahlreichen Druckfehlern begegnen schlimme Irrtümer: *Mycenae* soll V 52 hinter *in urbe* Nominativ, *Arcton* G. I 138 neben *claram* Neutrum und *Arabis* VII 605 Dat. pl. von *Arabs* sein.

115) K. Wotke, Über alte Formen bei Vergil. Wiener Stud. VIII (1886) S. 131—48.

Eine nach den Redeteilen (Subst. Adj. Pron. Num. Adv. Partik. und Verb.) geordnete Zusammenstellung der Archaismen V.s, die dankbare Aufnahme verdient, zumal auch der Gebrauch älterer Dichter, besonders des Ennius und Lucretius, eingehende Vergleichung erfährt. Das Resultat lautet: V. ist mit alten Formen sparsam; demnach hat Ribb. des Guten zu viel gethan, wenn er beispielsweise A. II 738 in der Thesis *mi*, XI 418 *memordit*, VI 353 *ni* st. *ne*, I 267 u. ö. *quoi*, G. II 187 *hoc* für *huc* [das sichre Beispiel A. VIII 423 fehlt bei W.], G. I 404 u. ö. *sublimen* und andre Seltsamkeiten aufgenommen hat. W.s Sammlungen sind im allgemeinen vollständig, die Zählungen und Citate verläfslich. Einzelnes allerdings wird vermifst, nicht nur Formen wie *nise* XI 112, *ube* XII 523 u. dergl. in Ribb.s grofser Ausg. (s. Gofsrau[2] XVIII[1]), sondern auch z. B. eine Besprechung von *dia* XI 657, *hau haut haud*, des Acc. Plur. auf *-is*, das passivisch gebrauchte *orsa* VII 415 u. ö. vor *exorsa*, *exim* neben *exin* (das volle *exinde* nur einmal VI 743), *sorti* IX 271, das doch wohl Abl. ist wie G. IV 165, und je ein Beispiel für *forsan*, *pone*, *rursum* (s. Kochs Wörterbuch; übrigens steht G. II 78 *rursum* nicht am Versanfange) sowie ein Beleg für passiv gebrauchtes *bacchatus* vor Vergil (Georges[7] citiert Santra bei Non. 78, 21). Andre Nachträge liefert C. Wagener, N. Philol. Rundschau I (1886) S. 333 f., der noch Neue[2] und Georges auszunutzen empfiehlt.

Lehrreich sind namentlich W.s Angaben darüber, wo und unter welchen Umständen die alten Formen gebraucht werden. So konstatiert er, dafs V. vom Partic. Präs. und Adj. dritter Deklin. den Gen. Pl. immer auf *-um* bildet und so verwendet, dafs die erste Länge von Worten wie *caelestum* die 1. 2. oder 4., *recusantum* die 2., *venientum* die 4. und *cadentum* die letzte Arsis

trifft. *Potis* erscheint nur in negativen Sätzen und vor Vokalen, *ast* nur am Versanfange oder nach starker Interpunktion, die Infinitive auf *-ier* immer im 5. Fufse vor Vokal u. d. Seltsam freilich berührt die Verallgemeinerung: *mage* nur vor Konson., *ni* = *ne*[1]) nur im Versanfange, wie bei Lucr. so auch bei Catull und Vergil, wenn das betreffende Wort nur je einmal vorkommt. Hervorzuheben ist besonders noch die Thatsache, dafs Perfektformen auf *-runt* nur wenige begegnen, im ganzen von 35 verschiedenen Verben, deren allmähliche Abnahme folgende Zahlen beweisen: in den Buc. „mit Rücksicht auf die Verszahl" 0,96 %, in den Georg. 0,57 % und in der Än. 0,19 %. Sonst zeigt sich deutlich, dafs weitaus die meisten der nicht durch Verszwang geforderten Archaismen in der Äneis vorkommen, wie denn z. B. das nie ohne Nachdruck (nach W. nur bei Gottheiten und tapfern Helden, doch s. XI 236) angewandte *olli* und *ollis* nur hier erscheint.

116) Fr. Harder, Olli. Arch. f. lat. Lexikogr. II (1885) S. 317.

H. (und mit ihm Wotke) ist geneigt A. I 254 *olli,* nach dem 256 *natae* auffällt (s. Serv.), nicht als Dativ des Pronomens zu erklären, sondern als Adverb der Zeit = da, *tunc* (so Servius, der auch XI 422 *illi* = *illic* kennt wie II 661 *isti* = *istic,* was übrigens Ribb. X 557 nach c^1 im Texte hat) oder *hic* in V.s Vorlage, Ennius 445 V.; vielleicht sei auch IV 105, V 358 u. VI 321 so zu deuten. Harders Liste für *olli* ist nicht ganz genau: XII 254 und VIII 294 stimmt nicht, einzelne Fälle fehlen (s. Kochs Wörterb.), von denen notwendig noch XII 829 zu besprechen wäre; zu V 10 ist wohl III 194 zu vergleichen.

Auch andere Aufsätze des Archivs verdienen Beachtung; so V (1888) S. 577, wo M. Petschenig zu dem reflexiven *proripio* A. V 741 Analoga aus Apul. Met. IV 22 und Ammian. Marc. XXX 7, 6 nachweist; namentlich aber V (1888) S. 23 f. und VI (1889) S. 25 f., wo Albr. Köhler die Partikeln *ecce* und *en* behandelt, für deren Gebrauch bei den Späteren besonders V. mafsgebend geworden ist. Ebenso für die Anwendung der Litotes; vgl. C. Weyman im XV. Suppl.-Bande der N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 453—555, bes. S. 492 f.

117) J. Schäfler, Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Progr. d. kgl. Studienanstalt Amberg 1884. 95 S. 8. — Vgl. Fr. Piger, N. Phil. Rundsch. 1887 S. 152 f.

Auffällige Konstruktionen im Lat. aus griechischem Sprachgebrauche zu erklären hat man sich allmählich schon abgewöhnt, aber Sch.s umsichtige Musterung der einschlagenden Fälle ist immer noch mit Dank anzunehmen. Er behandelt unter sorgsamer Benutzung der vorhandenen Litteratur [Antoines Kasussyntax

[1]) JB. XI S. 293 habe ich diese Deutung für III 686 nicht bekämpft, wie W.s Anm. 37 S. 143 besagt. Er meint wohl Kvičala N. B. 73***.

fehlt], bisweilen mit Seitenblicken auf ähnliche Erscheinungen im Deutschen, zunächst die Kasus, natürlich ohne Abl., dann Adj. als Adv. und Adv. als Attrib., Inf., Relativ- und Fragesätze, am ausführlichsten darunter Acc. und Inf. In der Regel betrachtet er die Eigenheiten im Ausdrucke als Ausflufs des lat. Sprachgeistes, so auch S. 39 den Gen. *iustitiae* A. XI 126 mit Haase, Vorles. II S. 23, nach Analogie der Adj. 73 und 416, welche übrigens auch Lad. für seine Erklärung citiert. Nur selten findet Sch. griechischen Einflufs möglich, z. B. S. 46 für Vergil B. 8, 55 vielleicht Theokr. 1, 136 oder 5, 136 f.; auch S. 38 für die Verba des Aufhörens mit Gen., obgleich auch Ausgleichung mit *finem facio* u. d. denkbar sei, und S. 86 für die Inf. neben Adj., besonders bei Horaz zahlreich, bei V. nur A. VI 19 auffallend. Für V. werden mehrfach die Vorbilder aus Lucrez betont, so S. 27 L. III 489 für *tremit artus* G. III 84.

Hervorzuheben ist etwa noch S. 20: G. III 273 *ora* [im cod. Zulichem. bei Burm.] sei dem gewöhnlichen *ore* vorzuziehen; S. 33: den Acc. *omnia* neben einem Adj. hat nur V. A. IV 558 und IX 650; S. 54: *alto* A. I 126 ist Dat. = per altum, ebenso *genis* VI 686 = per genas, wo noch Schaper nach Serv. *g.* als Augenlider deutet; S. 72: *facere* mit Inf., einmal bei V. II 539, in klassischer Poesie nur noch bei Ovid öfter zu finden. Einzelnes vermisse ich; so den Inf. bei *scire* V 130 S. 82 (vgl. S. 69 *bibere do*) und bei *cura* VI 655 S. 84 oder 74, auch *esse* mit Dat. Ger. G. I 3, II 178 u. 397 zu Ov. Met. IX 684 f. S. 63. Bisweilen kann ich Sch. nicht zustimmen. Sollte beispielsweise B. 8, 100 *rivoque fluenti* nicht eher zu *fer* als zu *iace* gehören, wohin es Sch. 52 mit Kern S. 23 ziehen will? S. 10 übersetzt Sch. *imponere* A. II 707 nach Draeger reflexiv „setze dich“ statt rezeptiv „lafs dich setzen“; ähnlich VIII 40 und XII 800.

118) Ém. Chatelain, Fragments d'Asper d'après le palimpseste de Corbie. Rev. de phil. X (1886) S. 83—101.

Ein Nachtrag zu Knusts Lesungen bei Keil, Probus 1848 S. 109 f., nach dem Palimpsest von Corbie (später St. Germain 1278, jetzt Paris Nationalbibl. 12161; Facsim. in Chat.s Paléogr. auf Bl. 75), so dafs jetzt nur noch wenige Lücken und Rätsel übrig sind. Namentlich hat der Anfang gewonnen, wo jetzt der Gedankengang klar ist. Er handelt über die Präpositionen und bringt Beisp. für *sub* und *pro*, nach der verschiedenen Bedeutung gruppiert. Auch der Artikel über die Interjektionen ist erheblich erweitert, indem zu *heu* (so bei K. 111, 6 st. *hac* zu lesen) die Beisp. A. IV 283 und XII 452 entziffert sind, zu *a* folgende Beobachtung A.s (anders Prisc. II 90, 21): at *a* (K. 111, 12 schliefst mit *ata* den Text und die Anm. ist sehr lückenhaft), quod est humilius, tantum in bu⟨colicis et georgicis usurpat ut⟩ B. 1 15 u. s. w. Nun folgt ein Artikel „de casibus“ (vgl. Prisc. II

187, 12 f.), von Ch. in der unter dem Texte gegebenen Transkription übersichtlich disponiert und durch Entzifferung wichtiger Beispiele sowie der Stichworte (112, 3. 6. 10. 15. 25) verständlicher geworden: Nom. pro acc., acc. pro nom.; nom. pro voc., voc. pro nom.; gen. pro abl., abl. pro gen.; dat. pro gen., dat. pro acc. ⟨abl. pro dat.⟩ acc. pro dat. Zu 112, 26—115, 12 K. waren nur wenige Nachträge erforderlich. Wichtig ist 113, 6 ⟨*impe*⟩*riumque pater r. h.* [A. IX 449], woraus Ch. das Stichwort „sing. pro plur.“ gewinnt. Im Schlufs (K. 115, 16 f.) sind die Beisp. der p. 100 des cod. ausfindig gemacht. Die wenigen Reste, welche K. nach Kn. als p. 101 erwähnt, gehören davor: es schliefst sich zusammen (p. 99, 25) *dum personat aequo — ra concha* (p. 100, 1) zu A. VI 171. Dazu gehört das Stichwort (Z. 19) Contra neutra poss⟨unt poni pro activis⟩; aus ihm und dem Beisp. II 228 (Z. 14) ⟨*tum vero tremefacta*⟩ *novus . . insinuat pavor* erschliefst Ch. die Inhaltsangabe: De verbis . . Verba activa pro neutris usurpantur.

Keils Annahme (p. XVII), dafs aus diesen Fragm. wenig Vorteil erwachse, bleibt im ganzen richtig. Nach Ch. wäre A. etwa benutzt von Arusianus Messius (K. VIII 449 f.).

119) A. Macé, Note sur les fragments d'Asper d'après le palimpseste de Corbie. Mél. d'arch. et d'hist. IX (1889) S. 17--19,

füllt die Lücke bei Chatelain S. 128 Sp. 2 Z. 14, wo bis auf die Endsilbe *RO* (Z. 15 Anfang) einer von den Belegen für den Abl. st. des Gen. fehlt, durch *lato venabula ferro* IV 131 aus: dies ist nicht allein das einzige passende Beispiel zwischen III 427 und V 609 (Asper citiert nach der Reihe der Bücher der Äneis), sondern auch dadurch gesichert, dafs Chat. als zweiten und dritten Buchstaben *at* zu erkennen glaubte.

Nur dem Namen nach kenne ich endlich

120) P. Rosenstock, De Donato, Terentii, et Servio, Vergilii explicatore syntaxeos Latinae interpretibus. Diss. Königsberg (Marggrabowo) 1886. 85 S. 8. 1,50 M. — Vgl. F. Schlee, WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 816.

121) A. Gasquy, De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilii interprete. Berl. Stud. VI 1. Berlin, Calvary und Comp.; Paris, Thorin, 1887. 44 S. 1,60 M. — Vgl. R. Bitschofsky, Berl. Phil. WS. 1888 Sp. 466; M. Zink, N. phil. Rundsch. 1888 S. 136; H. Keil, DLZ. 1888 Sp. 1746 („wissenschaftlich nichts gefördert“).

122) V. Burckas, De Donati in Aeneida commentario. Diss. Jena 1888.

123) Aug. Gefsner, Servius und Pseudo-Asconius. Diss. Zürich 1888. 64 S gr. 8. — Vgl. P. Regell, WS.f. klass. Phil. 1889 Sp. 1118/21.

Zu verbessern ist oben S. 336 Z. 19 v. u. *his ex* ohne Abteilungsstrich: die Präposition soll nachgestellt sein.

Berlin. P. Deuticke.

Druck von W. Pormetter in Berlin.